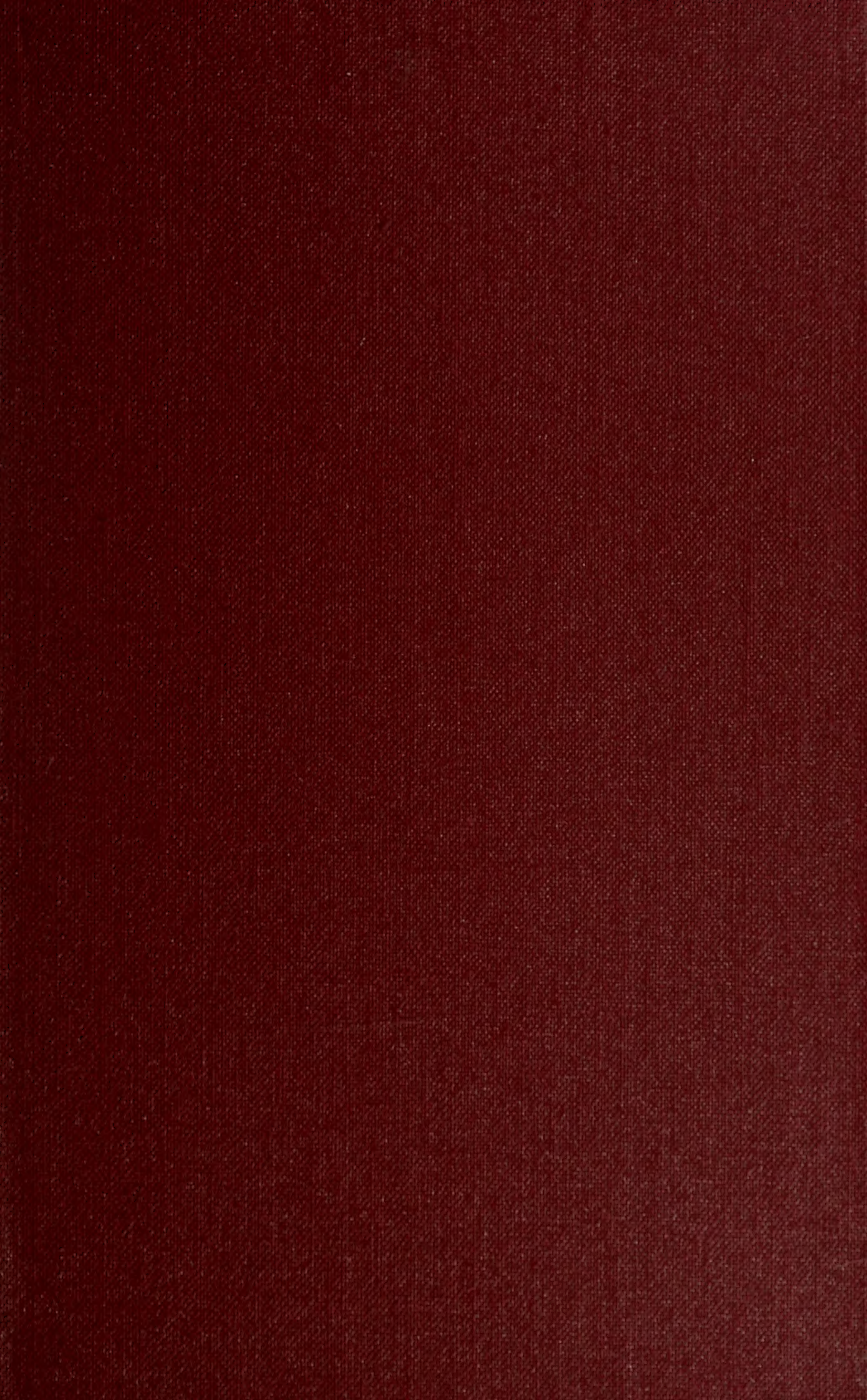
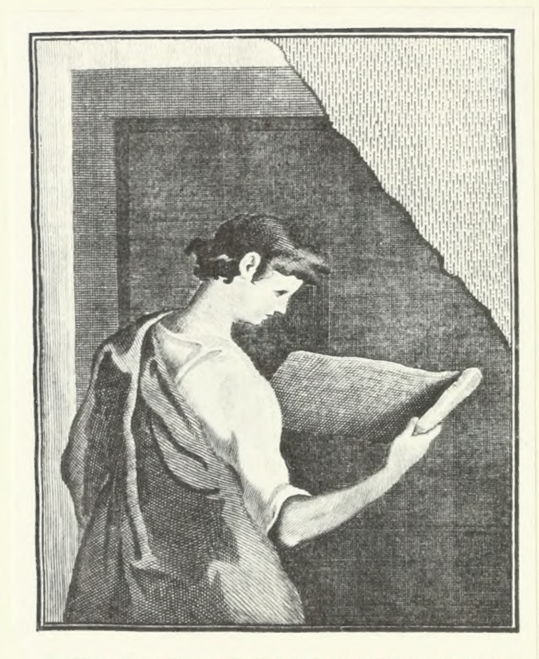






Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Gesch[illegible]te

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführ[illegible]

Dr. Ed. Jacobs.



Funfzehnter Jahrgang. 1882.

Mit einer Wappentafel und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1882.



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

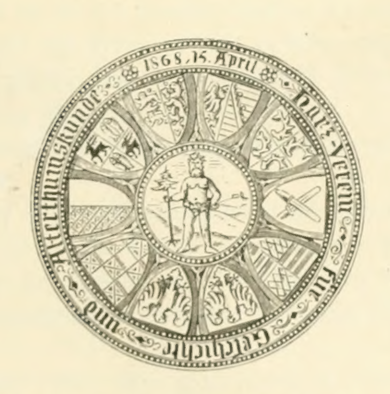
und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

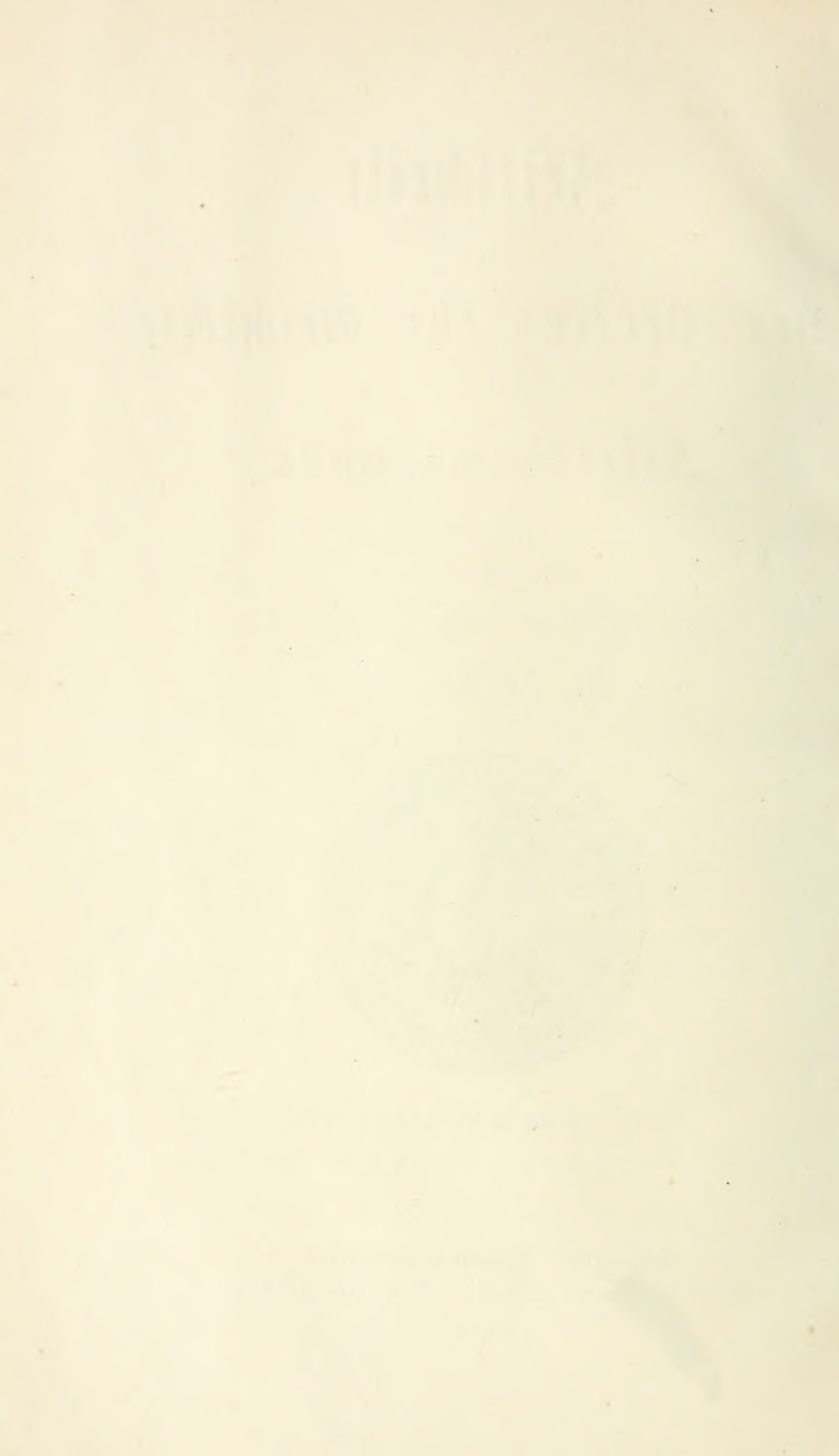
Dr. Ed. Jacobs.



Funfzehnter Jahrgang. 1882.

Mit einer Wappentafel und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.
1882.



Inhalt.

Heraldik und Münzkunde.

Vermischtes.

Geschichte der Königlichen Saline zu Artern bis zum Eintritt der Preußischen Verwaltung.

Von

A. Schröcker,

Salinendirector zu Schönebeck a. E.

Die innerhalb des jetzigen Gottesackers der Stadt Artern, dem sogenannten Salzthale, entspringende Soolquelle, welche bis in das dritte Decennium des laufenden Jahrhunderts hinein in der Königlichen Saline zu Artern auf Kochsalz versotten wurde, ist vermuthlich schon in den ältesten Zeiten Veranlassung zur Darstellung von Salz gewesen, da die überaus reiche Menge von Soole, welche sie liefert, verlockend genug zu ihrer Ausbeutung gewesen sein muß. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fehlen indessen sichere Nachrichten über einen stattgehabten Salinenbetrieb gänzlich. Dagegen läßt sich die Geschichte des Ortes Artern einige Jahrhunderte weiter zurück — wenigstens in großen Umrissen — verfolgen, und da die Quelle in unmittelbarer Nähe des Ortes entspringt und in die Unstrut fließt, so wird die ältere Geschichte der Quelle von der des Ortes Artern kaum verschieden sein.

Kaiser Otto III. schenkte zu Anfang des Jahres 1000, aus Welschland kommend, der Magdeburger Kirche die Stadt (civitas) Rieth (Ritteburg) in Thüringen gelegen, sammt ihrem ganzen Burgwart oder Burgbezirk, mit Ausnahme von Voigtstedt.[1] Innerhalb dieses Burgwarts Rieth, dessen Grenzen noch heutzutage nach S, O und W durch die Grenzen des Kreises Eckartsberga und durch die Schwarzburgischen und Weimarischen Gebiete bezeichnet werden, während gegen Norden die Grenze verwischt ist, lag der Ort Artern, damals von geringerer Bedeutung als das heutige Dorf Ritteburg.

Die Bedeutung von Ritteburg tritt aber später gegen Artern und Voigtstedt (Vochstedt) zurück, welches letztere am 29. November 1268 durch Kauf von dem Grafen Friedrich zu Stolberg auch an das Erzstift Magdeburg fiel, und vom 15. Jahrhundert an finden wir in den Aemtern zu Voigtstedt und Artern ein von da ab — und aller Wahrscheinlichkeit nach schon früher — zusammengehöriges Gebiet, worin sowohl Voigtstedt als Ritteburg liegen und womit

[1] Siehe Jacobs, Die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtstedt und Umgegend. Magdeburger Geschichtsblätter 1867.

wir die Erzbischöfe von Magdeburg erst verschiedene Herren, besonders die Grafen von Honstein, und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Grafen zu Mansfeld allein belehnen sehen. Gegen 1368—1372 belehnte Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich von Honstein mit der Stadt Artern (also ohne Schloß, welches damals nicht bestand) dem Schlosse Voigtstedt mit allem Zubehör, dem Dorfe Ritteburg u. s. w., aber schon im Jahre 1390 befinden sich die Herren von Heldrungen in diesem Besitze: denn am St. Lucastage (18. October) des genannten Jahres verkaufte Gerlach, Edler Herr zu Heldrungen, Schloß und Stadt Artern mit allem Zubehör, Ritteburg, Gehofen und Kastedt für 2168 Schock Meißnischer Groschen an Bruno IX. von Querfurt, nachdem kurz vorher auch Voigtstedt durch Kauf von Dietrich IX. von Honstein in den Besitz des genannten Bruno von Querfurt übergegangen war. Aber auch die Herren von Querfurt waren nur kurze Zeit Besitzer der vereinigten Gebiete von Artern, Voigtstedt und Gehofen, denn Bruno X., welcher ein sehr verschwenderisches Leben führte,[1] verkaufte Schulden halber am 31. Mai 1418 „die borgk vnde stad artern mit allen yren zcugehorungen, als sie die herschafft quernfurt ietzund had, nemlich vorstede mit syner zcubehorunge, manschafften, lehnen, geistlich vnde weltlich, gehoffin, daz dorff mit sulchen friehentin, manschafften, lehen geistlich vnde wertlich, so ass die herschafft von quernfurt ietzund gehabt had, die dorffern katharinryt, nicolausryt, rieteburgk, schönevelt vnde kastet, mit aller orer zcubehorungen, mit lehn, geistlich vnde wertlich, dortzu das gantze gerichte, nuttzen, lehn, geistlich vnde wertlich zcugehörungen, frieheitin, nuttzen — als ess die herschafft von quernfurt ittzund gehabt had, vnde von deme stifte zcu magdeburgk zcu lehen ruret"[2] an Graf Ernst von Honstein für 12000 rheinische Gulden. Im folgenden Jahre erwarb der Graf Günther III. zu Mansfeld, Schwager des eben genannten Grafen Ernst, die Hälfte dieser Besitzungen und wurde am 24. März 1419 gemeinschaftlich mit dem Grafen von Honstein durch Erzbischof Friedrich belehnt. Erzbischof Volrad erneuerte am Donnerstag nach Pfingsten 1468 den Lehnbrief für die Grafen Günther, Gebhardt und Volrad zu Mansfeld und die Grafen zu Honstein, jedoch waren die Besitzungen inzwischen auf kurze Zeit bei Graf Günther zu Mansfeld vereinigt gewesen, da dieser am 21. März 1452 dem Grafen Ernst zu Honstein die ihm zugehörige Hälfte abkaufte.

[1] Francke, Historie der Graffschaft Mansfeld S. 192 u. 38.
[2] Jacobs, Neue Mittheilungen rc. des Thür. Sächs. Vereins Band XII S. 1 u. 42.

Im Jahre 1477 am 4. November erfolgte, nachdem bereits eine unbefriedigende Theilung vorausgegangen war, eine neue Theilung des gemeinsamen Besitzes zwischen Albrecht und Ernst, Gebrüder und Grafen zu Mansfeld, einerseits und Hans, Graf zu Honstein, andererseits, bei welcher Artern, Ritteburg und Gehofen an Honstein kam. Beiden Herrschaften gemeinsam blieb unter Anderen das Salzwerk bei Artern und die Unterhaltung einer Brücke über den Soolgraben, welcher noch heute dicht am Schlosse vorüberfließt.[1]

Während keine der bisher erwähnten Urkunden von dem Salzwerke spricht, begegnen wir in der Theilungsurkunde vom 4. Nov. 1477[2] der ersten bestimmten Nachricht über dasselbe; aber schon der auf Grund der Theilungsurkunde am 27. November 1477 (Sonnabend nach St. Katharinä) von dem Erzbischof zu Magdeburg ausgefertigte Lehnsbrief erwähnt das Salzwerk wiederum nicht. Das Salzwerk ist also entweder als eine Pertinenz von Stadt oder Schloß Artern angesehen und dann auch in den früheren Belehnungen als solche eingeschlossen gewesen, weil nichts zu der Annahme berechtigt, daß die reichlich fließende Soolquelle bis dahin gänzlich unbeachtet geblieben sein sollte, oder das Salzwerk bildete — was wahrscheinlicher ist — ein Allodium seiner Besitzer. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an ist wenigstens Letzteres bestimmt der Fall gewesen, denn am 2. April 1522 erließ Graf Ernst zu Mansfeld,[3] als Progenitor und Stammvater der vorderortischen Linie der Mansfelder Grafen, eine Thalordnung[4] und sein Sohn, Graf Hans Hoyer, welcher bei der gräflichen Erbtheilung vom Jahre 1563 Artern erblich zugetheilt erhielt, ertheilte am 7. Januar 1564 einer damals sich neubildenden Gewerkschaft einen Lehnbrief über das Salzwerk; endlich geht auch aus mehreren im Dresdener Staatsarchive im Original noch vorhandenen Kaufbriefen über Salzwerk-

[1] Nach und nach verkauften die Honsteiner ihre Besitzungen an die Mansfelder Grafen, so daß die letzteren vom Jahre 1510 ab alleinige Besitzer waren. Nach Dr. Jacobs a. a. O. S. 37 waren diese zahlreichen Ankäufe nicht der letzte Grund für die im 16. Jahrhundert so überaus traurigen Schuldverhältnisse der Mansfelder Grafen.

[2] Abgedruckt bei Jacobs a. a. O. S. 43 ff.

[3] Starb Dienstag nach Cantate 1531 zu Artern; nach anderer Nachricht aber im Mai 1532 in Heldrungen, welches ihm in der Erbtheilung vom 20. December 1520 zugefallen war.

[4] Es darf wohl an dieser Stelle daran erinnert werden, daß schon Kaiser Friedrich I. im lombardischen Lehnrecht (1158) die Salzquellen als ein kaiserliches Regal in Anspruch nahm, und daß Karl IV. in der goldenen Bulle (1358) den Kurfürsten in ihren Landen die Berg- und Salzregalität zugestand. Vergl. [illegible] über das dem Hause Sachsen zustehende regale salinarum. Pirna 1737 und 1755.

entheile hervor, daß die Grafen die Kaufbriefe bestätigten, auch noch im Jahre 1574 (trotz schwebender Sequestration) Salzzoll erhoben.[1]

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Betrieb des Salzwerkes um jene Zeit ein sehr geringfügiger,[2] vielleicht auf den Bedarf der Grafen und ihrer Besitzungen beschränkter gewesen sein mag; denn im Westen waren bei Frankenhausen und weiter gegen Osten bei Halle Salzwerke im Betriebe, welche eifersüchtig ihre Rechte bewachten und im 15. Jahrhundert schon in hoher Blüthe standen. Auch die nebensächliche Erwähnung des Salzwerkes in der Theilungsurkunde von 1477 läßt auf die geringe Bedeutung desselben schließen.

Die zunehmenden Schulden der Mansfelder Grafen mögen für diese wohl frühzeitig Veranlassung gewesen sein, einzelne Theile des Salzwerkes (Kothe[3]) zu veräußern; denn im Jahre 1521 finden wir z. B. den Rath der Stadt Artern als Eigenthümer von Salzkothen, welche er neben anderen werthvolleren Rechten am Freitage nach assumpt. Mariae virg. glor. (15. August) an die Stiftskirche St. Justi und Clementis zu Bibra für 500 Gulden wiederkäuflich verkauft.[4]

Das Werk muß indessen zur Zeit dieses Verkaufes außer Betrieb oder in der Wiederaufnahme begriffen gewesen sein; denn die am 2. April 1522 ergangene, schon erwähnte Thalordnung des Grafen Ernst zu Mansfeld läßt erkennen, daß die Quelle am Michaelistage

[1] Nach einer dem Verf. von Hrn. Dr. Jul. Schmidt in Sangerhausen gemachten Mittheilung hat der berühmte Pfarrherr und Salzgräfe Johannes Rhenanus zu Allendorf am 5. November 1569 einen Bericht an den Kurfürsten August erstattet, in welchem Rhenanus bemerkt, daß die Soole im Jahre 1450 zuerst entdeckt worden und von den Mansfelder Grafen mit einem großen Kostenaufwande gefaßt worden sei. Später sei das Werk vom wilden Wasser wieder verwüstet worden, habe 30 Jahre lang wüst gelegen und sei dann 1564 abermals von einer Gewerkschaft aufgenommen worden. Von einer Wiederaufnahme des Werkes seitens einer Gewerkschaft im Jahre 1522 scheint also Rhenanus nichts gewußt zu haben.

[2] Rhenanus hatte im Jahre 1568 eine Reise nach den norddeutschen Salinen gemacht und dazu von dem Landgrafen von Hessen eine Reise-Instruction erhalten, in welcher die Salinen Artern, Aschersleben und Staßfurt als geringe Salzwerke bezeichnet werden. (Siehe Cramer: M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr und Salzgräfe zu Allendorf a. d. Werra. Seite 38.)

[3] Kothe waren wohl ursprünglich nur die Gebäude, in denen Salz gesotten wurde; denn man begegnet z. B. auch dem Worte: „slifkoth“ (Schleifhütte), später verstand man darunter auch ideelle Theile eines Salzwerks, ähnlich wie Kuxe bei Bergwerken. Die Schreibweise ist verschieden: Koth, Koot, Kot.

[4] Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv zu Artern. S. G. Poppe in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1868, Seite 308.

solche jedenfalls des vorausgegangenen Jahres 1521 „widderumb erfunden und gefaßt“ worden ist; außerdem spricht die Ordnung hier zum ersten Male von einer Gewerkschaft, so daß der Artern'sche Rath nicht alleiniger glücklicher Besitzer von Salzkothen gewesen ist.

Die noch nicht veröffentlichte Thalordnung[1] hat folgenden mit einigen Änderungen der Satzbildung in das Hochdeutsche übertragenen Wortlaut:

„In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen, haben wir Ernst Graf zu Mansfeld, edler Herr zu Heldrungen für uns, unsere Erben und Nachkommen diese nachgeschriebene Verordnung, in unserem Salzwerke vor unserer Stadt Artern gelegen fest zu halten, mit Wissen und Bewilligung unserer gesammten Gewerkschaft aufgerichtet.

Nachdem aus göttlicher Schickung unser Salzwerk und Soole an dem Abend Michaelis des heiligen Erzengels wiederum gefunden und gefaßt worden ist, wollen wir, daß durch unsere Pfarrer, Vicarien, Schulmeister und alle unsere Bürger auf den Tag Michaelis mit dem heiligen wahren Leichnam eine ehrliche Procession aus der Pfarrkirche zu dem Soolbrunnen soll gehalten werden, dem allmächtigen Gott, seiner göttlichen Erzeugung und Gnade mit Fleiß und Andacht Danksagung zu thun, auch in der noch erwähnten Kirche ein Amt der Messe, Gott zu loben und Danksagung zu halten.

Wir verordnen und wollen, daß einem Jeden unserer Gewerken, einem so viel als dem anderen, die Soole aus dem Brunnen in seine Solden soll zugewiesen und gezogen werden. Sollte aber Jemand, er sei Pfänner oder Knecht, daran gebrechen, der soll solches bei unseren Verordneten vorbringen, welche darüber zu entscheiden haben. Würde aber Jemand gesehen oder überkommen, er sei Pfänner oder Knecht, der einem an seinem Gerinne oder Trog, darinnen ihm die Soole zukommen soll, Schaden thäte, der soll mit zwei Gulden zur Buße verfallen sein, die Hälfte uns und die andere Hälfte dem Rathe. Wir wollen auch, daß ein jeglicher Pfänner in seiner Solden zu einem Zappwerke sechs Stück machen soll, deren jedes zum wenigsten zwei Scheffel norchsch (wahrscheinlich: Nordhäuser, d. Verf.) Maß halten soll.

Es soll auch ein Stück Salz höher nicht verkauft werden denn um zwei Groschen drei Pfennige und soll auch von einem Stück nach Ausgang der Betreuung drei Pfennige zu Geleite gegeben werden.

[1] Das Original befindet sich unter Nr. 10373 in dem Staatsarchive zu Dresden und ist noch mit Graf Bothos zu Stolberg Siegel versehen.

Welcher Pfänner befunden wird, der sein Salz nicht gar sieden oder das Maß nicht richtig machen lassen würde, der soll das Salz verloren haben, uns die Hälfte und die andere Hälfte dem Rathe, und wenn die Knechte mehr denn einmal das Salz nicht gar sieden würden, sollen dieselbigen an ihrem Leibe darum gestraft werden.

Würde auch befunden, daß zur Winterszeit das Maß, wie berührt, nicht mit Rathe möchte gesotten werden, so soll mit Wissen eine Nachlassung geschehen dürfen. Würde auch mit der Zeit durch die Gnade Gottes befunden, daß das Salz mit Fuhrleuten verfahren werden könnte und daß man in einem Tagewerke deren zwei nicht abfertigen oder beladen könnte, so soll das Werk nach Gelegenheit von unseren Verordneten weiter erlaubt und zugelassen werden.

Es soll auch Niemand seinen Knechten von einem Werke mehr denn einen Groschen zum Lohne geben.

Wir wollen auch, daß Niemand seine Siedetage verkaufen oder vergeben soll bei Buße eines Gulden. Es mag aber einer seine Solden mit Wissen unserer Verordneten wohl vermiethen.

Hat aber Jemand an seiner Solden Abbruch, daß er darin nicht wirken kann, der mag sie (wohl seine Siedetage. D. Verf.) einem anderen Pfänner eine Zeit, bis er seine Solden wiedergefertigt hat, vermiethen.

Wir wollen auch, daß Niemand, er sei Pfänner oder Knecht, durch Weiber oder Hausgesinde Salz einzeln in den Häusern verkaufe, noch vergebe, es sei denn in ganzen Stücken. Würde aber Jemand solches übertreten, so soll er mit zwei Gulden in Buße verfallen sein und der Knecht, so er solche Buße nicht geben kann, am Leibe gestraft werden. Darauf soll durch unsere Verordneten eine fleißige Aufsicht gehalten werden. Welcher Salzknecht seines Herren Salzgeld annehmen und dies ohne Wissen und Willen oder wider seinen Dank innebehalten und verthun oder sonst in seinen Sachen umbringen würde und Solches wird angezeigt, so soll der Knecht nach unserem Gefallen darum hart gestraft werden und ihm im Salzwerke weiter zu arbeiten nicht verstattet sein. Würde auch ein Pfänner einen solchen Knecht in seine Arbeit wiederum annehmen, der soll uns mit vier Gulden in Strafe verfallen sein, so oft dies geschehen würde.

Wenn Salzknechte oder Pfänner eines Kärrners Geschirr laden, so soll der Kärrner oder Fuhrmann für ein Stück aufzuladen nicht mehr denn einen Pfennig geben. Würde aber Solches nicht gehalten und von den Kärrnern angezeigt, so soll der Knecht einen Gulden zur Buße geben.

Es soll auch kein Salzknecht den Fuhrleuten oder Kärrnern mehr Lohn, als in dieser Ordnung begriffen, abfordern, bei Buße eines Gulden.

Wir wollen auch, daß immer in einer jeden Solden alles Salz soll feil sein und daß keiner von dem anderen etwas soll zu Gute behalten; wer zuerst kommt, dem soll man es verlassen. Würde Solches nicht gehalten, von wem dies geschieht, soll zwei Gulden zur Buße geben.

Es mögen auch die Pfanner ihr gemachtes Salz verschließen und nach ihrem Gefallen verwahren lassen, doch also, daß, wenn Kärrner kommen und laden wollen, darin keine Verhinderung geschieht und dieselben schleunig abgefertigt werden. Es soll auch ein Salzknecht eine Versäumniß bei dem Wirken nachholen, sondern ein Jeder soll Solches seinem Herrn ansagen, welcher das Versäumte auch nicht wirken lassen darf, es geschehe denn mit Wissen der dazu Verordneten. Auch haben wir dem Thalvogt und den Verordneten befohlen, wenn ein Knecht an seinem Leibe wegen Zuwiderhandlung gestraft oder entlaufen würde, damit dem Pfanner seine Solden kalt stünde, daß Solches dem Pfanner an seinem Sieden unschädlich sein und ihm solche versäumte Zeit nach Erkenntniß unserer Verordneten und mit Bewilligung des Thalvogts nachgelassen werden soll.

Welcher Knecht seinem Herrn am Sieden versäumt ohne redliche Ursachen, also daß die Schuld des Knechtes ist und nicht des Herrn, den Schaden soll der Knecht dem Herrn erstatten und entgelten.

Auch sollen die Knechte einer dem anderen die Kärrner nicht abspannen, noch nöthigen, sondern dieselben nach eines Jeden Gefallen laufen lassen, bei Buße eines Gulden, wer da Solches thun würde. Es soll auch Niemand dem Anderen Holz, Stroh, Eisen, Haden, Schaufeln oder Anderes jeder Art aus seiner Solden ohne Wissen tragen. Wer dabei ergriffen oder wahrhaftig gesehen würde, es sei Tag oder Nacht, soll für einen Dieb geachtet werden.

Würde auch Jemand dem Anderen von seiner Solden das Feuerwerk entfremden oder wegtragen, soll es in gleichem Falle auch mit gehalten werden.

Es sollen auch der Salzknechte Weiber, Kinder oder Gesinde aus ihrer Herren Solden kein Salz tragen, sondern wenn ein jeglicher Salzknecht in seiner Behausung Salz bedarf, soll er sich dies in seines Herren Solden, was er zu seiner Nothdurft gebraucht, holen.

Würde auch unter den Pfannern Jemand an seinem Sieden Abbruch oder Mangel haben, so daß er billig versäumen müßte, so soll Solches den Verordneten angezeigt werden; die sollen Solches besichtigen und was von diesen erlaubt wird, danach soll sich ein Jeder richten.

Es soll auch kein Pfanner oder Knecht mehr wirken lassen, denn

ihm von unseren Verordneten ist erlaubt worden, so oft Solches übergangen wird, sollen uns drei Gulden zur Buße verfallen sein.

Es soll auch kein Knecht Kohlen aus der Solden verkaufen noch vergeben bei Verlust eines Gulden zur Buße, so oft das vorkommt.

Wir haben auch vermöge unserer Verschreibung unserer gemeinen Gewerkschaft alle Solden und Theile sechs Jahre lang nach dato dieser unserer Ordnung von allen Beschwerungen, gar nichts davon ausgeschlossen, befreit, daß sie uns und unseren Erben in der bezeichneten Zeit etwas zu geben oder zu thun nicht schuldig sein sollen.

Wenn aber solche sechs Jahr vergangen und um sein werden, sollen uns die Gewerke, welchen wir aus freundlichem Willen und Gnade dies vermöge unseres Lehnsbriefs erlassen haben, ein Jeder von seiner Solden jährlich siebentehalben Gulden auf Zeit und Termin, wie wir Solches verordnen werden, zu Geschoß geben, desgleichen dem Rathe einen halben Gulden; sollen sie zum Besten der Stadt verbauen.

Wenn auch ein Theil oder Solden von den Gewerken Einem oder Mehreren verkauft würde, so soll nicht mehr davon denn zwölf Gulden zu Lehnrecht gegeben werden und die Belehnung soll immer auf alle Leibserben männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Weigerung von uns und unseren Erben geschehen. Die Beleihung soll sich auch dahin erstrecken, daß die nachgelassenen Erben unserer Gewerke solche Theile oder Solden von uns oder unseren Erben nicht eher in Lehn zu empfangen schuldig sein sollen, es seien denn Vater oder Mutter, welche sie in Gebrauch gehabt, beide verstorben; und wenn also beide, Vater und Mutter, verstorben sind, was sie alsdann für Erben oder Kinder hinter sich lassen, sie seien gleich einer oder zweier Geburt (leibliche oder Stiefkinder ?), d. Verf.), wie man das nennen mag, die sollen alle zu gleichen Theilen oder wie sie sich darum vereinigen würden, solche Solden von uns zum Lehen empfangen und alle zugleich nicht mehr denn die bezeichneten zwölf Gulden uns zum Lehnsgelde reichen und geben; auch soll die bezeichnete Beleihung nicht eher wieder losfallen, es wäre denn, daß der oder den, so solche Beleihung zugeschrieben, mit Tode abgegangen sei.

Wir und unsere Erben wollen auch unser Salzwerk und eines jeden Solden und Theile mit ihren Zubehörungen nicht höher mit Bothe, Diensten, Steuer, Frohne, Geschoß oder derlei Bedrängniß beschweren, als wir uns für uns und unsere Erben gegen gemeine Gewerkschaft verschrieben haben.

Wir haben auch aus freundlichem Willen und Gnade nachgelassen, daß die Gewerken sammt und sonders Macht haben sollen,

über sich selbst, ihre Knechte und Gesinde und die Ihrigen, die in dieser Salzwerksordnung einbegriffen, über Recht und Unrecht (Gulde und Schulde) zu richten, ausgeschlossen Blutrunst und was der Obrigkeit im Gerichte zuständig, wollen wir vorbehalten haben.

Würde auch Jemand zu seinem Besten seine Theile oder Pfanne zu verkaufen oder versetzen Ursache haben, der soll Solches ungehindert von uns und unseren Erben zu thun Macht haben, doch uns an unseren Gerechtigkeiten unschädlich.

Wir wollen auch ernstlich darauf halten, daß alle unsere Unterthanen kein anderes Salz in unseren Aemtern Heldrungen, Artern und Voigtstedt gebrauchen und sich holen sollen, denn aus unserem Salzwerke zu Artern.

Desgleichen wollen wir verordnen und ernstlich darauf halten lassen, daß alle unsere obbemeldeten Unterthanen an keinem anderen Orte ihr Feuerwerk, welchen Namen es auch haben mag, verkaufen oder fahren sollen, denn in unserer Stadt Artern und dies nach Gelegenheit um einen gleichen Pfennig geben sollen.

Wir wollen auch ernstlich darauf halten, daß durch unsere Verordneten eine fleißige Aufsicht geschehe, daß keinem Pfänner oder seinen Knechten ein gefährlicher Verkauf, dem anderen Pfänner zum Schaden und Nachtheil, an Holz, Stroh und anderem Feuerwerk gestattet oder nachgelassen werde; wer aber darüber befunden, soll darum nach Erkenntniß hart gestraft werden.

Da auch unsere Gewerke sämmtlich in unserer Stadt Artern häuslich nicht angesessen sind, wollen wir doch in dieser unserer Ordnung hiermit aufgerichtet haben, daß, welche Irrungen und Gebrechen des Salzwerks halber auch vorfallen oder entstehen würden, solche von Jedermann, welcher Würden oder welchen Standes er sei, zu Artern von uns oder unseren Verordneten zur Endschaft ausgetragen werden sollen.

Auch wollen wir für uns und unsere Erben ernstlich bestimmt haben, was für Gebote durch unsere Verordneten im Salzwerk geschehen und einem Jeglichen gethan werden, daß diesen genau Folge geleistet werde; würde aber Jemand solche verachten, der soll ernstlich (bei Pön), damit die Gebote geschehen, ohne Nachlassung gestraft werden.

Nachdem auch durch gemeine Gewerkschaft bewilligt ist, daß auf ihrer aller Kosten und Belohnung zum Nutzen und Frommen des Salzwerks ein Thalvogt angenommen werden soll, der täglich im Thale zu sein, häuslich darin zu wohnen (dessen Haus ihm dann gemeine Gewerkschaft zu bauen bewilligt) und allenthalben darin eine fleißige Aufsicht zu halten habe, so wollen wir einen Thalvogt darin verordnen und ihm neben unserem Amtmann allhier und zwei

von den Gewerken, die wir neben ihm auch dazu verordnen wollen, befehlen allenthalben darin eine fleißige Aufsicht zu aller Gewerke bestem Nutzen und Frommen zu halten, auch daß der Thalvogt alle gebührlichen und nothwendigen Gebote in unserem Salzwerke zu thun haben soll, doch also, daß Solches mit unserem und unseres erwähnten Amtmanns und der zwei Gewerke Wissen und Bewilligung geschehe. Ob auch Irrungen im Salzwerke vorfielen, sollen sie dieselben zu entscheiden Befehl haben und sonst an keinem anderen Orte denn vor uns oder ihnen ausgetragen werden.

Wir wollen auch unserem Thalvogt und Verordneten hiermit befohlen haben, dieweil zur Zeit viel Geld auf das Abbrechen der Herde in den Solden von den Salzknechten gesetzt ist, und dieselben nach deren Gefallen oft ohne Noth abgebrochen werden, daß Solches für die Folge abgeschafft und für einen Herd abzubrechen nicht mehr denn ein Stück Salz soll gegeben werden; es soll auch kein Herd abgebrochen werden, es sei denn, daß es die Nothdurft erfordert und solches mit des Pfänners oder seines Factors Wissen und im Beisein des Thalvogts geschehe.

Nachdem sich auch die Salzknechte unterstanden haben, die zerfallenen Stücke für sich zu ihren Händen zu nehmen und nach ihrem Gefallen zu gebrauchen, den Pfännern zum Schaden und Nachtheil, wollen wir, daß Solches fortan keineswegs gelitten, sondern die zerfallenen Stücke sollen wiederum in die Pfanne geschüttet und dem Pfänner zum Nutzen noch ein Mal aufgeschlagen werden, worüber sich dann ein jeder Pfänner mit seinem Knechte geziemend vertragen soll. Welcher Salzknecht Solches nicht thun und darüber begriffen würde, soll ernstlich darum gestraft werden.

Es soll auch fleißig danach getrachtet werden, daß man einen Zug (zeugl. Ziehvorrichtung, der Verf.) an den Soolbrunnen mache, welches gemeine Gewerkschaft zu thun bewilligt, damit man Leute um einen jährlichen Sold darauf miethen und halten könne, und die Unkosten, so bisher mit dem Ziehen aufgegangen und sich zu einer großen Summe erstreckt haben, vermindert werden.

Damit sich auch die Gewerke keiner gemeinsamen Einlage zur Belohnung der Verordneten, des Thalvogts und der Bornzieher und zu anderer Nothdurft zu beschweren haben, haben wir mit Rath und Bewilligung gemeiner Gewerkschaft verordnet und beschlossen, daß fortan von einem jeden Pfänner von einem jeden Werke, das dann für acht Groschen und sechs Löwen (lawen) Pfennige verkauft wird, unseren Verordneten und dem Amtmann vier Löwen Pfennige sollen gegeben und ausgeantwortet werden. Welches Geld von ihnen in einen gemeinsamen verschlossenen Kasten soll geworfen und gelegt werden, zu welchem der Amtmann einen

Schlüssel und die Verordneten auch einen Schlüssel haben sollen, also, daß einer ohne den anderen dazu nicht kommen möge. Was dann also in den gemeinsamen Kasten kommen und fallen wird, davon soll den obengedachten ihr jährlicher Lohn entrichtet werden und der Ueberschuß soll zum Nutzen gemeiner Gewerkschaft mit unserm und ihrer aller Wissen gebraucht und angelegt werden.

Es soll auch diese unsere Ordnung auf den Sonntag Misericordias domini zuerst (schriften) ausgehen und derselben fortan genau Folge gelebt werden, damit sich ein jeder Gewerke inzwischen mit dem Bau seiner Solden und Pfannen nach Nothdurft schicken und versorgen möge.

Deß zu wahrer Urkunde haben wir Ernst, Graf zu Mansfeld, edler Herr zu Heldrungen obengenannt, unser Insiegel für uns, unsere Erben und Nachkommen an diese unsere Ordnung wissentlich gehängt und den edlen wohlgeborenen Herrn Botho, Grafen und Herrn zu Stolberg, Hofmeister ꝛc., unseren freundlichen lieben Schwager gebeten, seiner Liebden Insiegel neben unseres an diese Ordnung zu hängen, welches wir Botho, Graf und Herr zu Stolberg ꝛc., auf Bitte unseres Schwagers auch in Ansehung, daß wir ein Gewerke mit sind, also gethan haben und unser Insiegel wissentlich an diese unseres Schwagers aufgerichtete Ordnung hängen lassen, und ich Sittig von Berlepsch, Erbkämmerer des Fürstenthums Hessen, zu Salza und Thomasbrück Amtmann, habe für mich und auf Bitte der anderen Gewerke vom Adel mein Insiegel und ich Bernhardinus Blankenberg, Stadtvogt zu Eisleben, habe auch für mich und von wegen gemeiner Gewerkschaft zu Eisleben und Mansfeld auf ihr fleißig Bitten mein Insiegel zur Bekenntniß an diese Ordnung gehängt, welches wir, die anderen Gewerke alle sammt und sonders mit gebrauchen, doch ihnen und ihren Erben unschädlich.

Geschehen und gegeben zu Artern, Mittwoch nach Lätare nach Christi unseres Herrn Geburt im fünfzehnhunderten und zweiundzwanzigsten Jahre."

Zu der Wiederaufnahme des Werkes weiß der Graf Ernst auch seinen Schwager, den Grafen Botho von Stolberg und Wernigerode mit „einem teill oder solden" heranzuziehen, wofür Botho von allen Steuern, Geschoß, Geleite ꝛc. in Ansehung desjenigen Salzes, welches er für sich brauchen will, befreit wird (ausgeschlossen des gleits von dem vorkauften salze das sein liebe wurde doselbst zu Artern vorkauffen und in seiner liebe behausunge [illegible] wurde füren lassen)[1].

[1] Die Urschrift dieser Urkunde befindet sich im gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode, ist auf Pergament geschrieben, mit gut erhaltenem rothem Wachssiegel und vom 11. August 1522 datirt.

Trotz alledem scheint das Salzwerk wiederum keinen guten Fortgang genommen zu haben. Die Zeit zur Wiederaufnahme desselben war aber auch ziemlich unglücklich gewählt. Nicht nur ging im ganzen Reiche fast durch alle Schichten der Bevölkerung eine tief gährende Unzufriedenheit über die gesellschaftlichen Zustände, sondern die unmittelbare Umgegend von Artern selbst war bald darauf der Schauplatz der Münzer'schen Bauernunruhen, welche mit der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) endeten und die ganze Grafschaft arg verwüstet hatten.[1] Es ist sogar geschichtlich bestimmt nachgewiesen, daß sich Artern, in einer später im 17. Jahrhundert noch öfters bis zu offenbarem Haß und Feindschaft sich steigernden Verstimmung über die Herrschaft der Grafen, an dem Bauernkriege mit betheiligte.[2] Die folgenden Religionsunruhen, bei welchen die meisten der Mansfelder Grafen, namentlich Albrecht VII., der Freund Luthers, welcher auch dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und sich dafür die Reichsacht zuzog, als eifrige Vertheidiger des neuen lutherischen Glaubens auftraten, zogen mehrfach kaiserliche und andere Truppen herbei, welche die Grafschaft plündernd und sengend durchzogen.[3] Die Grafen selbst geriethen unter sich in heftigen Streit und unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß das Artern'sche Salzwerk bald wieder zum Erliegen gekommen ist.

Nach geraumer Zeit kam es indessen abermals in Aufnahme. Nach einer im Magdeburger Archiv vorhandenen Copie des schon erwähnten Lehnbriefes oder „Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern“ vom 7. Januar 1564 scheinen es diesmal die „erbarn unsere lieben getreuen der Rath und gemeine burgerschaft der stadt arthern“ vorzugsweise gewesen zu sein, welche die Wiederaufnahme des Werkes mit anderen Gewerken „zu ufnemunge und Nutz gemeiner Stadt und gantzer graf und herschafft“ betrieben haben; die neuen Gewerke, zu welchen auch die Grafen selbst, namentlich aber ein Leipziger Kaufmann, Dr Kandler gehörten, wurden von den Grafen mit werthvollen Privilegien ausgestattet und zwar für die ersten 6 Jahr von allen Lasten mit Ausnahme des Erbzinses befreit. Nach Ablauf dieser Frist sollte dann aber von jedem Stücke[4] Salz ein Zehnt von 6 Pfennig und außerdem

[1] S. Franke a. a. O. S. 139, 243 u. 277.

[2] Zeitschr. d. Harzvereins 1868 S. 54.

[3] Franke a. a. O. S. 140 anno 1547. Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld (Aschersleben 1834) Seite 100ff.

[4] Das Salz wurde damals aus den Pfannen in Körbe geschlagen, in welchen es abtropfelte und trocknete. Bei dem Entleeren der Körbe behielt das Salz die Form derselben; ein solches „Stück“ Salz maß ungefähr 1 Dresd. Scheffel und wog etwas über 1 Ctr.

von jeder Pfanne eine jährliche Abgabe von 1 Gulden zur Hälfte an die Grafen zur andern Hälfte an den Rath der Stadt gezahlt werden „zu erhaldung vnd besserunge gemeiner gebeuden."

Der Grafen von Mansfeld Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern, d. d. 7. Januar 1564, lautet:

„Wir Hans Jorge, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoier, Hans Ernst und Bruno, Brüder und Vettern, Grafen und Herrn zu Mansfeld, edle Herrn zu Heldrungen, für uns und unsere aller Erben und Nachkommen bekennen und thun kund mit diesem unserem offenen Briefe gegen jedermann, daß uns die Ehrbaren unsere lieben Getreuen, der Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Artern unterthänig vorgebracht: Obwohl sich aus Schickung des Allmächtigen ein Salzwerk in unserer Graf- und Herrschaft, besonders aber in vorbenannter unserer Stadt Artern, welche nunmehr uns, Grafen Hans Hoier, vermöge unserer brüderlichen und vetterlichen Erb-Theilung neben anderem Erblichen zukommen, aufgethan[1] und weiland der wohlgeborene unser lieber Herr Vater und Großvater, Graf Ernst zu Mansfeld löblicher und christlicher Gedächtniß mit etlichen aus ihren Mitteln zu erbauen und zum Nutzen zu bringen angefangen, doch wiederum davon abgelassen, nun aber genannter Rath und Einwohner der Stadt Artern nochmals solchen Salzbrunnen und Quelle dermaßen ausgehen gefunden, dadurch sie vermittelst göttlichen Segens und mit Hülfe anderer ihrer auswärtigen bekannten Herrn und Freunde in tröstlicher Zuversicht standen, solchen Salzquell dermaßen zu fassen, um ihn von dem wilden Wasser zu scheiden und ein beständiges Salzwerk zur Hebung und zum Nutzen gemeiner Stadt und ganzer Graf- und Herrschaft einzurichten, zu welcher Einrichtung und Fortsetzung des berührten vorhabenden Werkes genannter Rath und gemeine Stadt Artern die ehrbaren Nicolaus Abendroth, Wolf Hartmann, Mathias Jorge und Andreas Jeile als zum Ausschuß und zu Administratoren erwählt und verordnet und uns deswegen unterthänig angegangen und gebeten, dieselben zu ihren Gewaltträgern und Befehlhabern gnädig zu bestätigen, auch alle ihre und alle ihrer Mitgewerke Erben und Erbnehmer, sie seien in oder außerhalb unserer Graf- und Herrschaft gesessen, die sich neben ihrem Salzwerk anzurichten und zu erbauen einlassen werden, mit einer Freiheit und einem Privilegium gnädig zu versehen und zu begnaden. Da wir denn ihre unterthänige fleißige Bitte, auch getreue Dienste, die sie uns viele Jahre her bezeigt, auch künftig thun sollen und mögen angesehen und ehne das in Gnaden gemeint, nicht allein auswärtigen, sondern zuvorderst unsern getreuen und gehor-

[1] ereuget, eigentlich = gezeigt, vor Augen gestellt.

samen Unterthanen zur Beförderung und Hebung gemeiner Stadt und ganzer Graf- und Herrschaft unsere Gnade, Gunst und Förderung zu thun, zu geben und mitzutheilen, als haben wir mit einträchtigem Rath und guter Vorbetrachtung genanntem Rath und gemeiner Stadt Artern auch allen ihren Mitgewerken, die sie bereits zu sich gezogen oder zukünftig zur Erbauung des berührten Salzwerks an sich bringen und annehmen werden, sie seien in oder außerhalb unserer Graf- und Herrschaft, nahe oder ferne gesessen, doch daß dieselben wider das heilige römische Reich, uns und die Herrschaft nicht gehandelt, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen gnädig bewilligt und nachgelassen, gleichermaßen wir ihnen denn auch hiermit und in Kraft dieses unsers Privilegiums gnädig bewilligen, nachlassen und verschreiben, daß sie ihre Erben, Erbnehmer und Nachkommen hirfort auf ewige Zeiten solches Salzwerk vorbenannter Stadt Artern in aller Maßen und Gestalt, wie das unser Herr Vater und Großvater seligen Andenkens sammt damals seinen lieben angenommenen Mitgewerken innegehabt, gebraucht, gebaut und genossen haben, mit allen Gerechtigkeiten, Salzquellen, Gängen, Schächten, Stollen, die jetzt bereits vorhanden oder ferner innerhalb einer Meile Weges in der nächsten Nähe um Artern da uns Grund und Boden zuständig und wir zu gebieten haben, gefunden oder vorgenommen werden möchten, gesucht oder ungesucht, gänzlich Nichts ausgeschlossen, mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, so andere gemeine Salzwerke in Brauch, Gewohnheit und Recht haben, auch Vollmacht und Recht haben sollen, Solches nach ihrem besten Nutzen und Gefallen anzurichten, zu erbauen, Solden und Pfannen, soviel ihnen beliebt und sie thun können, zu setzen und die Soole zu genießen und zu gebrauchen, so lange ihnen das gelegen sein will, mit dem allen und jeden, wie oben stehet, wir sie hiermit belehnt und begnadet haben wollen.

Und dieweil denn kein Regiment und Bergwerk ohne besondere dazu verordnete Gerichtspersonen nützlich und fruchtbar kann angestellt noch erhalten werden, und in allen Salzwerken bräuchlich ist, daß um Erhaltung guter Ordnung willen Salzgräfen und Thalschöffen gesetzt und wir befunden, daß der Rath und die gemeine Stadt Artern ihre obengenannten Rathsfreunde und Mitbürger aus besonderem Vertrauen, so sie zu ihnen gehabt, zu ihrem Ausschuß erwählt, so verordnen und setzen wir zu diesem von Gott eröffneten Salzwerke Nicolaus Abendroth zum Salzgräfen und Wolf Hartmann, Mathias Jörge und Andreas Zeise zu Thalschöffen, welche alle zur Anrichtung und Fortsetzung des angestellten Salzwerks ihren getreuen und besten Fleiß anwenden und so viel an ihnen möglich und menschlich ist, nicht ermangeln (erwinden) lassen sollen und wenn

mehr Schöffen neben ihnen zu haben von Nöthen sein wird, sollen dieselben von dem Rathe zu Artern erwählt und alsdann von uns bestätigt werden. Gleichergestalt soll es auch gehalten werden, wenn einer oder mehr Salzgrafen und Thalschöffen Todes halber abgehen würden, daß bei dem Rathe die Wahl, andere an ihre Statt zu wählen und bei uns die Bestätigung bleiben soll.

Demnach haben wir obengenannte Grafen alle sämmtlich und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen gemeinem Rath und gemeiner Stadt Artern aus besonderer Gnade die Privilegien, Freiheit und Macht gegeben, geben die auch hiermit kräftiglich, daß keiner, er sei in oder außerhalb der Graf- und Herrschaft gesessen, zum Gewerken angenommen werden soll, er habe denn zuvor das Bürgerrecht erlangt, seine gebührliche Pflicht gethan und sein Bürgerrecht gelöst. Es soll auch ein jeder derselben, wenn er für sich werken ließe und seinen Antheil nicht vermiethen würde, alle und jede zwei Jahr aneinander zu Artern ein Vierteljahr Tag für Tag häuslich wohnen. Wenn aber einer oder mehrere ihre Antheile pachtweise austhun oder zu vermiethen willens sind, welches einem jeden freistehen soll, so sollen die Gewerke solchen Antheil pachtweise anzunehmen den Vorzug haben. Wenn aber dann keiner vorhanden, soll ein anderer gewöhnlicher Bürger vor anderen dazu gelassen werden. Wir wollen und verordnen auch, wenn einer oder mehrere von den Gewerken in oder außerhalb der Stadt Artern in besonderen Häusern wohnen, daß er oder sie nichtsdestoweniger sich nach der Salzordnung verhalten sollen.

Wäre es auch Sache, daß einer oder mehrere, Noth oder anderer Besserung halber, seinen Antheil des Salzwerks zu verpfänden, zu versetzen oder zu verkaufen Willens, so soll ihm Solches zu thun frei stehen, doch daß Solches mit Vorwissen des Salzgrafen und der Thalschöffen geschehe und den Blutsfreunden und Gewerken vor allen anderen der Vortritt nachgelassen werde. Es soll aber auch keinem derselben über drei Theile des Pfannwerks kauf- oder pfandesweise an sich zu bringen gestattet werden.

Würde aber dem Verkäufer seinen Theil gefährlicher Weise zu theuer zu halten zugemuthet, seine Blutsfreunde oder die Gewerke vom Kauf abzuschrecken, Solches sollen die Salzgrafen und Thalschöffen zu richten und nach Billigkeit zu ordnen und zu taxiren haben; und welcher also kaufweise eines oder mehrere Theile an sich bringen, er sei Blutsfreund, Mitgewerke oder da er derselben keinen haben wollte, ein anderer oder Fremder, derselbe soll die Belehnung bei uns Grafen, unsern Leibeslehnserben und Nachkommen als ihren rechten Lehnherrn und sonst keiner anderen Obrigkeit, wie gebürlich, suchen, da es ihnen dann auch von uns gegen

die Gebühr, wie in anderen Salzwerken gebräuchlich ist, soll geliehen werden.

Im Fall aber einer oder mehrere Todes halber abgehen würden und kein festes Testament gemacht hätten, derselben Antheil soll sowohl auf die weiblichen, als männlichen Erben erblich fallen und damit nach unseren allerseits aufgerichteten Arternschen Statuten und Ordnungen gehalten werden, doch daß die Erben desselben anererbten Antheils bei uns Grafen, unseren Erben und Nachkommen zu gebürlicher Frist die Belehnung nachsuchen und dieser Folge leisten. Gleichergestalt soll es, wenn einer oder mehrere durch rechtskräftige Testamente Salzpfannen verschafft und legirt, gehalten werden.

Hierüber haben wir gedachter Gewerkschaft diese Begnadigung und Freiheit gegeben, daß sie durch den Salzgräfen und die Thalschöffen über alles vom Salzwerk herrührende Recht und Unrecht (schuldt und guldt) richten zu lassen Fug und Macht haben soll. Und im Fall einer oder mehrere der Pfänner mit Fuhrleuten oder Anderen gedingeweise ihm etwas zu seiner und des Salzwerks Nothdurft zuzufahren oder zu bringen einig würde und der Fuhrmann oder der, so dem Pfänner das Gedinge zugesagt, nicht halten oder ohne einige erhebliche Ursachen abfällig würde, so sollen die Salzgräfen und Thalschöffen befugt sein, dieselben auf des Klägers Ansuchen, wenn sie zu Thal kommen, mit Arrest und Kummer anzuhalten, bis er sich mit dem, den er also zu Schaden gebracht, darum nach Billigkeit vergleiche und wenn sich die Parteien selbst nicht vergleichen könnten, sollen der Salzgräfe und die Thalschöffen hierin billige Weisung thun.

Wir geben auch hiermit den gewählten Gewerken die Freiheit, daß alle Salzknechte und Arbeiter, die sich wesentlich zur Beförderung solchen Salzwerks gethan oder sich noch dazu begeben würden, mit allem ihrem Hausgesinde frei sitzen und einem jeden zu jederzeit nachgelassen sein soll, nach Abzahlung der Schuld, mit welcher sie uns, unseren Unterthanen und Gewerkschaft verhaftet wären, ohne Verhinderung mit ihren Leibern, Hab und Gütern zu solchem Salzwerke einen freien Zu- und Abzug zu haben. Es sollen auch alle und jede, so um Fortsetzung und Beförderung solchen Salzwerks willen zu oder abziehen, hiermit von uns ein freies, sicheres Geleit und Schutz haben, doch daß sie sich auch darnach halten und Recht leiden mögen und zuvor nicht in die Acht erklärt, auch wider uns und die Grafschaft Mansfeld nicht gehandelt oder sonst öffentlich befehdet und Feinde wären und bei offener That nicht begriffen worden wären.

Wenn sich auch zutrüge, daß einer oder mehrere der Gewerken Pfänner oder andere Arbeiter genannten Salzwertes mit dem anderen

Streit erhielte, soll Solches alles von dem Salzgrafen und Thalschöffen geklagt und allda in der Güte, und wenn die bei den Parteien nicht Statt hätte, zu Recht, ohne Ausflucht schleunig ausgetragen und erörtert werden.

Wo nun Gott der Allmächtige, wie man nicht zweifelt, seine göttliche Gnade und Segen zu solchem Salzwerke dermaßen verleihen würde, daß die Gewerken mehr Platz und Raum, denn vorhin zum Salzwerk gebraucht, zu Anrichtung der Solden und Erbauung der Salzknechte oder anderer Arbeiter nothwendiger Behausungen bedürften und sich derselbe Ort auf unseres Grafen Hans Hoyer eigenen Grund erstrecken würde, haben wir auf Grund der zwischen uns obengenannten Grafen getroffenen Vereinigung und darüber empfangenen Reverses eingewilligt, genannten Gewerken solchen Raum zu gestatten, der auch einem Jeden nach Gelegenheit soll abgemessen und uns dafür ein entsprechender jährlicher Erbzins gegeben werden.

Würde aber den Gewerken, Salzknechten und anderen Arbeitern auf anderer Leute Gütern, derer wir zu Gleich und Recht nicht mächtig sind, zur Beförderung und Nothdurft des Salzwerks in oder außerhalb der Stadt Artern zu bauen Noth sein, sollen sie sich mit demjenigen, welchem solcher Ort zuständig ist, nach Billigkeit vergleichen, in Mangel dessen auf unseres Grafen Hans Hoyer Moderation, Erkenntniß und Weisung stehen, damit die Gewerken und ihres Salzwerkes Verwandten an solchen ihren Gebäuden nicht gehindert und gemeiner Nutzen geschwächt werde. Doch sollen diejenigen, welche neue Wohnhäuser bauen und bewohnen werden, uns wie andere unserer Unterthanen im Fall der Noth zu folgen schuldig sein.

Da auch die Salzknechte und andere Arbeiter des Salzwerkes zu ihrer Nothdurft Vieh halten wollten, soll ihnen Solches nachgelassen werden, doch daß sie dasjenige darum thun und geben, als andere Bürger zu Artern dem Gemeindehirten geben oder sonst darum thun müssen.

Und zu größeren Beförderung solchen Salzwerks wollen, ordnen und setzen wir, daß alle unsere Unterthanen in der Herrschaft Heldrungen, auch im Amt Artern und Voigtstedt ihr Feuerwerk, so sie zu verkaufen haben, außerhalb der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Heldrungen nicht fahren noch verkaufen sollen, sondern, wenn sie es der Gewerkschaft zuführen würden, soll ihnen dasselbe nach billigem Werth bezahlt werden und wer darüber brüchig befunden wird, soll durch uns Grafen, welchem der Uebertreter zusteht, unnachsichtlich ernstlich gestraft werden.

Desgleichen haben wir Hans Hoyer zur Hebung der Stadt

Artern und Beförderung des Salzwerks unser eignes Interesse des Zolles und Geleits, so uns dieses Orts im Amt Artern zuständig und in der Erbtheilung zugekommen ist, auf obenbenannten Revers dermaßen begeben und nachgelassen, daß eine jede Fuhre, es sei Karren oder Wagen, Feuerwerk an Holz, Stroh oder anderem zu solchem Salzwerk fahren würde, woher sie auch kommen möge, zoll- und geleitsfrei sein soll, ausgenommen das Wegegeld, welches von dem Rath und den Dammverordneten zur Erhaltung des Pflasters, der Dämme, Wege und Stege verordnet ist und ihnen gebührt; und damit solche Dämme, Wege und Straßen in unserer Herrschaft desto besser erbaut und erhalten werden mögen, haben wir Graf Hans Hoyer auf mehr gedachten Revers zu noch weiterer Begnadigung und Beförderung des Salzwerks gnädig bewilligt, wie wir denn auch hiermit bewilligen und nachlassen, daß während der nächsten sechs Jahr nach Dato dieser unserer Begnadigung, der Halbtheil des anderen unseres Zolls und Geleites, welcher außerhalb der den Feuerwerk zufahrenden Fuhrleuten gegebenen Befreiung, uns insbesondere gebührt, eigens von dem Rath zu Artern soll eingenommen und, wie gesagt, die Dämme und Wege davon gebessert werden.

Es sollen auch die Gewerken hiermit und in Kraft dieses unseres Privilegiums befreit sein, von allen ihren Solden, Häusern und Gütern, die sie an dem benannten Orte erbauen und dahin wenden werden, in sechs Jahren, die nächsten nach Dato, keine Steuer, Geschoß, Zoll, noch Geleit zu geben, ausgenommen den Erbzins, der Ausgangs der sechs Jahre auf die Wohnhäuser und Solden gesetzt werden möchte. Nach Verlauf aber der sechs Jahre, wenn durch göttliche Verleihung das aufgerichtete Salzwerk zu einer Beständigkeit gebracht ist, soll uns obengenannten Grafen sämmtlich, unseren Erben und Nachkommen von einem jeden Stück Salz, so viel derer gemacht, sechs Pfennige zum Zehnten und dann von einer jeden Solden oder Pfanne insbesondere jährlich ein Gulden, an welchem Gulden wir Grafen den halben Theil für uns eigenthümlich und der Rath zu Artern den anderen halben Theil zur Erhaltung und Verbesserung gemeiner Gebäude haben und behalten sollen, gegeben werden.

Wir verpflichten uns auch hiermit sämmtlich und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen den Gewerken auf dieses Salzwerk und also auf ein jedes Stück Salz, so es gut gemacht wird, zu ewigen Zeiten nicht mehr denn sechs Pfennige, und auf eine Pfanne auch nicht mehr denn einen Gulden, an welchem Gulden, wie gesagt, der Rath zu Artern den halben Theil haben soll, jährlichen Erbzins zu setzen, sondern die Gewerken bei dieser jetzigen Satzung

(geruglich) bleiben zu lassen und sie darüber weder mit Steuer, Bothe, Diensten, Frohne, Geschoß oder anderen Beschwerungen zu belegen.

Und dieweil wir wohl erachten können, daß immer voll [illegible] sein wollte, so der Allmächtige dieses Salzwerk in ein beständiges Wesen richten würde, daß in demselben eine ehrbare gleiche und rechtmäßige Thalordnung gemacht und aufgerichtet würde, so haben wir den Gewerken freigelassen, nach Erforderniß der Zeit eine Salzwerksordnung, doch mit unserem Vorwissen und Bewilligung aufzustellen und aufzurichten, welche wir ihnen auch bestätigen und confirmiren und sie bei solchem allen, wie oben nach einander artikelweise beschrieben steht, gnädig schützen und handhaben wollen alles getreulich und ohne Gefährde.

Deß zu Urkund haben wir an diese unsere gegebene Freiheit und Belehnung unser Siegel hierunter wissentlich anhangen lassen und uns mit eigner Hand unterschrieben. Geschehen und gegeben zu Eisleben nach Christi unseres Heilandes und Seligmachers Geburt Tausend fünfhundert und im vier und sechszigsten Jahre am Tage Valentini, welcher da war der siebente Monatstag Januarii."

Es scheint nun auch, als ob sich das Salzwerk eines gewissen Wohlergehens erfreut habe:[1] aber das Mißgeschick, welches bisher

[1] Rhenanus fand den Betrieb wohlgeordnet und die Gewerken nicht geneigt, dem Kurfürsten August einzelne Antheile an dem Salzwerke zu überlassen, zu deren Erwerb Rhenanus von dem Kurfürsten Auftrag hatte. Der Dr Kandler, in dessen Händen die Leitung des Betriebes lag, hatte ein kaiserliches Privilegium auf ein Verfahren, die Soole vor dem Versieden anzureichern. Ob dieses Verfahren in der Gradirung der Soole bestand, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls war dasselbe aber noch nicht zur Anwendung gekommen, als Rhenanus in Artern war (1568), da er letztere nichts darüber berichtet. Dahingegen erwähnt Rhenanus in dem Berichte vom 5. November 1569, daß in Artern ein Nürnberger, Martin Schellhammer, eine Kunst ausführe, die beim Sieden der Soole den halben Theil des Holzes zu sparen erlaube. Die Pfännerschaft, welche in 2 [illegible] sei, habe mit Schellhammer einen Vertrag geschlossen, wonach ihm nach Aufrichtung [illegible] Werkes das Ganze zur Leitung überlassen werden solle. Schellhammer ist wahrscheinlich der erste Erbauer von Gradirwerken und von Sulza, wo Rhenanus schon ein von jenem erbautes Gradirwerk vorfand, nach Artern gekommen. (Siehe [illegible] Rechtsgeschichte der Saline Sooden in der Ztschr. f. Bergrecht 1880, S. 213.) Ob Schellhammer in Artern zum Ziele kam, ist zweifelhaft; nicht unmöglich ist es, daß er in Dr. Kandler einen Gegner fand, da der letztere bei der Verwerthung seines Privilegiums gewiß durch Schellhammer gehindert werden mußte. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß der Brand, welcher 1570 das ganze Werk zerstörte, auch den Schellhammer'schen Plänen ein Ende machte. — In Sulza selbst ist nach einer Mittheilung des Herrn Salinendirectors Wunderwald über das Schellhammer'sche Leckwerk nichts bekannt. Nach Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach: Das Sulzaer Thal

über dem Werke waltete, machte sich wieder geltend, denn Anfangs Juni 1570, zu welcher Zeit große Trockenheit geherrscht haben soll, brach Feuer auf dem Werke aus, welches die sämmtlichen mit Stroh und Schilf gedeckten Gebäude des Salzwerkes wieder zerstörte. Franke[1] nennt diese Feuersbrunst eine unvermuthete; auffallend ist es aber doch, daß ein solches Unglück gerade nach Ablauf der durch die Thalordnung zugebilligten 6 steuerfreien Jahre eintrat. Dem mag jedoch sein, wie ihm wolle; jedenfalls verloren dadurch einzelne Gewerke den Muth nicht ganz, so daß ein Theil der Kothe wieder aufgebaut wurde. Zu seiner vorherigen Blüthe gelangte aber das Werk nicht wieder. Daß noch eine Reihe von etwa 10 – 12 Jahren nach der Feuersbrunst ein Betrieb stattgefunden hat, erhellt aus dem Handelsbuche[2] des Amtes Artern, in welchem aus dem Jahre 1574 das Salzwerk und der „neue Meister im Thal" erwähnt werden; ferner wurde im Jahre 1578 nach dem Handelsbuche ein Mensch, welcher sich am Osterfeiertage während der Predigt „toll und voll gesoffen" und in diesem Zustande großes Aergerniß erregt hatte, zur Strafe des Holztragens im Salzwerke für die Zeit von 8 Tagen verurtheilt,

(Naumburg 1721) kann Sulza um jene Zeit kaum ein bedeutenderes, wenn schon älteres, Werk gewesen sein als Artern. Erst 1573 kam es durch die Fugger von Augsburg zu einiger Bedeutung, dann aber im Jahre 1590 wieder zum Erliegen, weil es keine Ausbeute gab. – Das Schellhammer'sche Leckwerk scheint also keine bedeutende Erfindung, wohl aber der Anfang zu unseren heutigen Gradirwerken gewesen zu sein. Die ältesten Nachrichten über Gradirbetrieb auf der Sulza'er Saline datiren aus dem Jahre 1649. — Gleichzeitig mit Kandler und Schellhammer hatte auch ein Diener des Kurfürsten Wolf Rauchhaupt eine Erfindung gemacht, die Soole anzureichern, welcher im November 1568 den Kurfürsten um einen Empfehlungsbrief an den Kaiser bat, damit der letztere ein Privilegium auf die neue Kunst, welche sonst Jeder leicht nachmachen könne, ertheilen möchte. Siehe Copial 343 im Dresdener Hauptstaatsarchiv, worüber der Verfasser dem Hrn. Dr. Schmidt in Sangerhausen die Mittheilung verdankt, ebenso wie über ein von dem Rector der Schule zu Langensalza Matthias Math im October 1584 an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben, worin der Rector bat, ihn in Artern oder Lützen einen Versuch machen zu lassen, um auf dem von ihm gefundenen Wege die Soole auf den höchsten Grad zu reichern. Da der Kurfürst aber am 15. Januar 1585 die Saline Artern wieder verkaufte und letztere dann eingestellt wurde, so hat hier wenigstens ein Versuch nicht stattfinden können. — Jener Rector Math ist wahrscheinlich identisch mit dem vielfach als Erfinder der Gradirwerke bezeichneten Langensalzaer Arzte Matthias Meth, welcher 1599 zu Kötschau ein Leckwerk erbaute. Daß er dasselbe dem schon 1579 zu Nauheim vorhandenen Leckwerke nachgebaut haben solle, wie Langsdorff angiebt, ist nicht wahrscheinlich, da Math in dem erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Versuchen spricht, so daß ihm das Werk zu Nauheim wohl gar nicht bekannt gewesen ist. (Siehe auch Engels a. a. O.)

[1] Siehe Franke a. a. O. Seite 10 u. 38.

[2] Siehe G. Poppe a. a. O. S. 313.

und endlich ergiebt die Sangerhäuser Chronik von Müller (S. 94), daß Johann Hell aus Siegen, welcher seit 1573 Lehrer zu Beier-naumburg war und im Jahre 1580 von seinem Posten abgesetzt wurde, Kohlenführer im Thale werden wollte; er verstarb zu Artern im Spitale, weil er als Kohlenführer nicht geduldet wurde. Diese drei Thatsachen beweisen, daß das Salzwerk nach dem Brande mindestens noch bis zum Jahre 1580 ohne wesentliche Unterbrechung im Betriebe gewesen sein muß.

Neben dem Brandunglücke hatten die Gewerken aber auch noch das Mißgeschick, sehen zu müssen, daß der Kurfürst August von Sachsen, sich etwa seit 1564 die Wiederaufnahme des in der Nähe von Artern am Nordrande des Kyffhäusers bei Auleben gelegenen Salzwerkes angelegen sein[1] ließ.

Wenn schon dieses Aulebener Werk nie zur rechten Blüthe gekommen ist und in noch viel höherem Grade als das Artern'sche Werk unter der Concurrenz von Frankenhausen und der Opposition der Schwarzburger Grafen zu leiden hatte, so mag das Vorgehen des Kurfürsten, der übrigens durch den mit dem Magdeburger Stifte geschlossenen, später noch näher zu erwähnenden Permutationsrezeß vom 10. Juni 1579 auch die Lehnsoberhoheit über die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Antheils bekam, ein Grund mit gewesen sein, daß nicht alle Kothe nach dem Brande wieder aufgebaut wurden, wodurch nun dem schon erwähnten Leipziger Mitgewerken Dr. jur. Marckler leicht wurde, von den durch den Brand getroffenen und muthlos gewordenen Gewerken nach und nach deren Antheile und auch andere Antheile an dem Salzwerke anzukaufen, welche Antheile sich alsdann bis zum Jahre 1578 ganz in seiner Hand vereinigten, nachdem er schon am 28. Dezember 1568 dem Rathe und der Stadt Artern, welche, wie vorerwähnt, wahrscheinlich die Hauptbetheiligten waren, die diesen gehörigen Antheile abgekauft habe, und zwar gegen das Versprechen, von jedem Stücke Salz, welches er sieden würde, 6 Pf. zahlen zu wollen.

Bevor wir nun in der Geschichte der Saline fortfahren, ist es nöthig, einen Blick auf die Geschichte der Mansfelder Grafen zu werfen.

Die Schuldenverhältnisse derselben, herbeigeführt durch einen übergroßen Aufwand, durch die vielfachen Theilungen ihrer Be-

[1] S. Zeitschrift des Harzvereins 1869, Seite 28 u. ff. Im Jahre 1577 kam das Werk wieder zum Erliegen. Ein von dem Grafen Friedrich zu Stolberg im Jahre 1726 gemachter Versuch zur Wiederaufnahme hatte keinen Erfolg, obwohl ihm der Kurfürst August günstig gesinnt war. Im Jahre 1865 sind die letzten Mauerreste der alten Saline bei Auleben verschwunden. Siehe auch Anmerk. 1 Seite 25.

sitzungen, welche sie vornahmen und schließlich durch die fast beständigen Uneinigkeiten der zahlreichen Familienglieder, waren inzwischen überaus traurige geworden; namentlich war es die vorderörtische Linie der Grafen, welche von ihren Gläubigern hart bedrängt wurde und deßhalb ihre Besitzungen den Oberlehnsherren heimstellte. In Folge dessen nahmen sich die Oberlehnsherren Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt der Sache an und veranlaßten alle Grafen zur Liquidation ihrer Schulden, welche die Grafen auf 2066916 Gulden angaben. Nach Arndt[1] betrugen aber die Schulden ohne Zinsen in Wirklichkeit 2721916 Gulden, von welchen sich allein auf die Einkünfte der Städte Eisleben, Hettstedt und Artern 808789 Gulden versichert fanden.

Durch den Leipziger Abschied vom 3. September 1570 ward darauf die Sequestration der Grafschaft seitens der Lehnsherren angeordnet; vollständig vollzog sich dieselbe jedoch erst im Jahre 1572, weil die mittel- und hinterörtischen Grafen der Sequestration widersprachen. Zur Vereinfachung der Sequestration schloß Kursachsen ferner mit dem Stifte Halberstadt am 26. October 1573 einen Lehnspermutationsrezeß, auf Grund dessen Halberstadt seine Mansfeldschen Lehnsgüter an Kursachsen abtrat, wogegen letzteres die Honsteinschen Lehen an Halberstadt überließ, so daß die Sequestration von Kursachsen und dem Erzstifte Magdeburg allein fortgesetzt werden konnte. Hierüber entstanden jedoch zwischen den beiden letzteren auch bald Mißhelligkeiten, durch welche die schon vorhandenen Streitigkeiten wegen des dem Kurfürsten zustehenden Burggrafenthums Magdeburg und des damit verbundenen Obergerichtes zu Halle, auch wegen Erstattung von Kriegskosten noch vermehrt wurden, welche letztere der Kurfürst Moritz auf die Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg in den Jahren 1550 und 1551 gewendet hatte, als er von Kaiser Karl V. zum Vollstrecker der über die Stadt wegen ihres Uebertritts zum Protestantismus verhängten Reichsacht ernannt war.

Zur Hebung aller dieser Streitigkeiten wurde, durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, als Administrator des inzwischen säcularisirten Erzstiftes, und des Landgrafen von Hessen, zwischen den streitenden Theilen ebenfalls ein Permutationsrezeß am 10. Juni 1579 abgeschlossen, nach welchem Kurfürst August alle Ansprüche und Rechte, welche er und das ganze Haus Sachsen in dem Erzstifte hatte, an letzteres abtrat, während ihm dagegen Magdeburgische Lehnsgüter in der Grafschaft eingeräumt und überlassen wurden. Zu den letzteren gehörten auch Schloß, Stadt und Amt Artern,

[1] Archiv d. sächs. Gesch. Theil I S. 286.

sowie Voigtstedt und Kaltstedt,[1] welche also seit 1579 unter kursächsischer Lehnshoheit stehen.

Kehren wir nunmehr zur Geschichte der Saline zurück.

Wie wir gesehen, hatte der Dr. Kandler nach und nach alle Antheile an dem Salzwerke an sich gebracht. Auch die gräflichen Solden waren, wahrscheinlich schon im Jahre 1568, käuflich[2] in sein Eigenthum übergegangen, wie aus dem gleich näher zu erwähnenden Kaufvertrage vom 29. Januar 1580 hervorgeht, so daß er schon bald nach dem Eintritt der Sequestration der gräflichen Güter alleiniger Eigenthümer des Salzwerks war. Wenn schon anzunehmen ist, daß der Kauf der gräflichen Solden wohl nur der Schuldbefriedigung wegen stattgefunden hatte, so muß der Genannte doch wohl durch die Ueberlassung der gräflichen Sölden nicht völlig befriedigt worden sein, denn wir finden den Dr. Kandler im Jahre 1578 als Pächter des Amtes Artern, nebst Kaltstedt und Voigtstedt, an dessen Einkünfte er mit mehreren anderen Gläubigern zur Schuldbefriedigung seitens der Sequestratoren gewiesen war.

Ein im Magdeburger Staatsarchiv befindlicher „Summarischer Bericht von wegen des Ambts Arttern, desselben Interessenten vnd vorpachtunge" vom 31. Juli 1578 sagt darüber:

„ambt artern ist in der greflichen Erbteillung auf 3913 fl. 7 Gr. 6 Pf. angeschlagen. Vnd doctor Kandlern auf 4000 fl. jerlich Pachtgeldt 9 Ihar langk aussgethan[3] worden dagegen Er mit seinen Saltzwerke, Caution bestaldt &c."

Die Interessenten waren aber mit der Kandlerschen Verwaltung der Aemter nicht zufrieden, weil die Pachtgelder nicht richtig gezahlt wurden, auch Kandler dadurch ihr Mißtrauen erregte, daß er die Hälfte des Salzwerkes, obwohl es als Unterpfand für die von ihm zu zahlenden Pachtgelder gestellt war, doch einem Leipziger Großhändler, Heinrich Kramer von Klausbruch,[4] welcher auch zu den Gläubigern der Grafen gehörte, verschrieb.

---

[1] Analen der Grafsch. Mansfeld. Eisleben 1805.

[2] Zillmann (Lexikon von Sondern) und nach ihm G. Poppe erwähnen, daß die Grafen 40000 fl. von den Käufern erhalten hatten. hier liegt aber offenbar eine Verwechslung mit dem zwischen Dr. Kandler und Heinrich Kremer einerseits und dem Kurfürsten von Sachsen andererseits am 29. Januar 1580 abgeschlossenen Vertrage vor, [illegible] der Kurfürst an die Ersteren 40000 fl. für das Salzwerk zahlte.

[3] Aus einer andern Stelle des Berichts geht hervor, daß die Pacht zur Zeit der Berichterstattung noch 4 Jahre lief. Kandler muß also schon im Jahre 1573 Pächter geworden sein.

[4] Nach einer Mittheilung des Hüttenwerksdirectors Herrn Cramer von Clausbruch zu [illegible]

Der erwähnte summarische Bericht sagt darüber:

„Als auch doctor Kanler vnd Heinrich Kramer vnter sich selbst vortrege gemacht, das Heinrich Kramern das Saltzwerk die helffte Erblich vnd die andre helffte vnterpfendtlich verschrieben, vnd oben, wie vorgemeldet, der doctor das Saltzwerk algereit zuvor den Interessenten vor das Pachtgeld zur Caution eingesatzt, seine sachen auch sunst also geschaffen, das Ihnen das ambt weiter nicht wollen vertrauet werden, zu dem, das man zu keinem wiederkauff in eille kohmen können, Ist der doctor der verwaltung des ambts entsatzt vnd Heinrich Kramer an seine stadt getretten, also das das ambt vnd Saltzwerk beysamen bleiben, vnd gegen die Interessenten zur vorsicherung Ihrer nachstendigen vnd kunfftigen vorzinsunge das Saltzwerk in voriger Caution gelassen werden solle.“

Das Salzwerk hatte also etwa vom Jahre 1578 an zwei Besitzer; ob und welche Gegenleistung der Dr. Kandler von seinem Mitgewerken für die Abtretung der Hälfte des Salzwerkes erhalten hat, und in welcher Beziehung Beide bis dahin zu einander gestanden hatten, ist nicht ersichtlich. Dieselben mochten jedoch ihres Besitzes wohl auch nicht froh geworden sein, oder in dem Kurfürsten August von Sachsen einen guten Käufer gefunden haben, genug, sie verkauften das Werk „aus hoher Nothurfft“ am 29. Januar 1580 an den letzteren für den jedenfalls ansehnlichen Betrag von 40000 Gulden.[1] Auf dem Salzwerke befanden sich damals, wie aus den

der Grafschaft Mark geboren; er lebte lange zu Arras in den Niederlanden, mit Handel und Fabrikation beschäftigt, sah sich jedoch genöthigt, um 1568 vor Alba nach Deutschland zu fliehen, wo er sich in Leipzig niederließ und ein ansehnliches Handelsgeschäft mit niederländischen Tuchen und Seidenwaaren betrieb; er war mit Margarethe Meyer aus Leipzig verheirathet und starb am 3. November 1599 zu Leipzig im 84. Lebensjahre. Mit seinem Urenkel Heinrich, welcher am 18. Januar 1730 auf seinem Rittergute Thierbach im Bornaischen unverheirathet starb, erlosch diese Linie — die sächsische — im Mannesstamme. Die jetzt noch lebenden Familienglieder — der goslarschen Linie — leiten ihre Abstammung von Reinhard Cramer von Clausbruch, wahrscheinlich einem Bruder jenes ersten Heinrich, ab. — Kaiser Maximilian II. erhob laut Diploms vom 10. September 1571 jenen Heinrich und einen andern Bruder Dietrich von Clausbruch in den Adelstand. Ueber Dietrich ist nichts bekannt. In dem Adelsbriefe werden die Brüder nur „von Clausbruch“ namentlich, nicht Cramer genannt. — Heinrich von Clausbruch kaufte sich auch im Altenburgschen an, namentlich in Meuselwitz und zog viel niederländische Weber nach dort, wodurch er wahrscheinlich den Grund zu den Woll- und anderen Manufacturen im Altenburgschen legte.

[1] Eine Abschrift dieses Kaufvertrages und eines Extractes aus dem übergebenen, von dem Schosser Kaspar Triller in Sangerhausen aufgestellten Inventarium, befindet sich in den Acten I. A. 19 des Artern'schen Salzamtes. — Den Werth des Salzwerks anlangend, so hatte z. B. Dr. Kandler,

bei dem Dürrenberger Salzamte in Verwahrung befindlichen Acten A. Cap. X Nr. 1 der altsächsischen Salinenregistratur hervorgeht: „9 Pfannen über einander angerichtet, wobei keine Hitze verloren und die geringe Soole zu Nutzen gebracht wurde." Ein Stück Salz kostete 7 Groschen, sei aber nur halb so groß gewesen, als ein Halle'sches Stück.

Der Kurfürst August von Sachsen, welcher für die zahlreichen Salinen seines Landes überhaupt viel that, ließ das Salzwerk mit einer neuen Ringmauer umgeben und durch den Landbaumeister Irmischer 20 neue Kothe erbauen, wodurch er selbstverständlich die Unzufriedenheit der Nachbarsaline Frankenhausen in hohem Grade erregte, um so mehr, als durch des Kurfürsten Munificenz auch seit dem Jahre 1577 zu Poserna bei Weißenfels eine Saline mit 10 Kothen entstanden war. Selbst zu Sangerhausen soll der Kurfürst im Jahre 1564 von Barthel Heidrich und Matthias Flickel ein Salzwerk für 1000 Gulden gekauft haben.[1] Daß die Frankenhäuser

dem Rathe der Stadt Artern für dessen Antheil 370 Gulden gezahlt, ferner an Johann Mönchgut für 1/[illegible] Antheil 100 Thlr., an Hans Behr für 1/[illegible] Antheil 40 fl., an Melchior Förster 130 Thlr., an den Grafen Hans Hoyer für einen ihm heimgefallenen Antheil des Melchior Rickel „eine benannte Summe Geldes, deren er Uns zu gutem Dank vergnüget." (Kaufvertrag vom 10. März 1574.)

[1] Engelhardt, Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. Seite 94. Bd. 5. — Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Julius Schmidt in Sangerhausen hat bei diesem Orte nie eine Saline gestanden, und ist Engelhardt's Angabe auf die Aulebener Saline zu beziehen. Auch hat Kurfürst August die Saline nicht von den oben genannten Personen gekauft, sondern ist der Sachverhalt folgender: Der Schösser Barthel Heidenreich und der Factor der Strauch'schen Kupferhändler Gewerkschaft Matthias Flick zu Sangerhausen hatten anno 1564 ein altes Salzwerk bei Auleben [illegible] gefunden und den Kurfürsten zu seinem Schaden beredet, ihnen einige 1000 fl. als Abfindung zu zahlen, das Werk auf seine Kosten zu bauen und die Genannten mit dem halben Antheile zu belehnen. Im April 1565 wurde Flick zum Verwalter des Werks mit 200 fl. Besoldung bestellt. Später wurde aber er sowohl als Heidenreich mit Hinterlassung von Schulden flüchtig, worauf der Kurfürst den Bergamtsverwalter in Sangerhausen beauftragte, das Werk mit dem Baumeister [illegible], welchen der Kurfürst durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1564 vom Allendorfer Salzwerke erhalten hatte, fortzuführen. Der Erfolg muß aber gering gewesen sein, denn am 27. Mai 1571 schrieb der Kurfürst an den Bergverwalter zu Freiberg: er sei durch den hessischen Baumeister und seine eigenen Diener um eine treffliche Summe betrogen worden." Der Bergverwalter machte ihm aber Hoffnung, daß mit noch 4000 fl. wohl zum Ziele zu kommen sei, worauf der Kurfürst auch noch diese Summe opferte. 1577 wurde aber das Werk aufgelassen. — Aus den Dürrenberger Acten A. Cap. I Nr. 2 geht hervor, daß Kurfürst Christian II. am 5. Juli 1591 Victor von Lindenau und am 30. Juni 1607 Dr. Ziegenmenger mit Auleben belieh. In einem von dem Ersteren am 1. Juli 1591 ausgestellten

unter solchen Umständen die Concurrenz des Kurfürsten fürchteten, ist ebenso erklärlich wie ihre schließlich mit Erfolg gekrönten Bemühungen zur Unterdrückung der Saline bei Artern. Von welcher Art diese Bemühungen waren, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Nach Engelhardt ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige kurfürstliche Räthe durch Bestechung vermocht wurden, dem Landesherrn den inländischen Salzwerksbetrieb als höchst nachtheilig für das Landesinteresse darzustellen, insofern das thatsächlich in großen Mengen zum Versieden der überall nur schwachen Soole erforderliche Holz mit größerem Nutzen verkauft, als zum Salzsieden verwendet werden könne; und da der Kurfürst wirklich nach kaum 5jährigem Besitze durch Vertrag vom 15. Januar 1585 das Artern'sche Salzwerk, auf welches er erhebliche Mittel verwendet hatte, an die drei Grafen Hans Günther, Wilhelm und Albrecht von Schwarzburg für denselben Preis von 40000 Gulden verkaufte, um welchen er selbst das Werk angekauft hatte, so kann man wohl der Annahme Engelhardts leicht beitreten, wenn schon in dem Vertrage selbst nur angeführt wird, daß der Kurfürst auf unterthänigste Bitte der Grafen und wegen deren Klage, daß dem Frankenhausener Salzwerke „ein großer Abgangk, Vorhinderung vndt sperrung zuegefuegett werde," in den Verkauf gewilligt habe.

Als Unterhändler bei dem Verkaufe werden sächsischer Seits die Räthe Balthasar Wurmb, der Stallmeister Hans von Berlepsch zu Groß-Bodungen und der Kanzler Gabriel Schultze zu Merseburg genannt.

Die neuen Käufer hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als den Siedereibetrieb im Interesse der Saline zu Frankenhausen gänzlich einzustellen und das Werk nach kaum 20jährigem Bestehen wieder verfallen zu lassen. Die Gebäude wurden zum Theil abgebrochen und verkauft, zum Theil vermiethet; das Land wurde, soweit es nicht mit Asche überdeckt war, zur landwirthschaftlichen Nutzung herangezogen.

Ein ungefähres Bild des Zustandes des Artern'schen Salzwerkes, wie es bei der Betriebseinstellung gewesen sein mag, giebt uns ein Inventarium,[1] welches bei der Uebergabe des Werkes von den kur

Reverse verpflichtet sich derselbe, diejenigen 1000 fl. „um welche Kurfürst August das Werk im 1561. Jahre von Barthel Heidenreichen und Matthes Fliden an sich gebracht" zu erstatten, wenn das Werk zu einigem Ueberschuß komme. Nach Cramer a. a. O. Seite 39 hat auch Rhenanus sich vom August bis Anfang December 1569 in Auleben aufgehalten, um dem Kurfürsten seine Rathschläge zu ertheilen.

[1] Eine Abschrift dieses Inventariums befindet sich in dem Actenstücke C. LXXVI der fürstlichen Landeshauptmannschaft zu Frankenhausen.

fürstlichen Kommissarien, nämlich dem Kanzler Gabriel Schultze zu Merseburg und dem Schösser Caspar Troller zu Sangerhausen in Gegenwart der gräflichen Abgesandten, nämlich des Rentmeisters Christoph Kirchberger, des Schössers Dietrich Spanier, der Kanzler Johann Pistorius zu Frankenhausen und Samuel Mosbach zu Rudolstadt am 9. März 1585 aufgenommen und übergeben wurde. Ferner erstattet ein Zeitgenosse des Kurfürsten, der Rathskämmerer und Pfannenherr zu Frankenhausen Johann Thölde in seiner Haliographia[1] Bericht über die Artern'sche Saline mit folgenden Worten:

„Zu Arthern inn der Herrschafft Manßfeld ist ein Saltzbrunn, ungefehr ein Buchsenschuß von der Stadt nahe bey dem Kallthal gelegen, welchs Churfurst Augustus zu Sachsen, Hochlöblicher Gedechtnus in ein Rindmaure bringen und auffs newe mit zwey unnd zwantzig ansehentlicher Solden erbawen lassen. Der Brunnen mit Tannen Bolen ins Gevierdte gefasset, daruber ein Kunsthaws erbawet. Das wilde Wasser hat getrieben ein Rad, damit die Sole mit Pumpen ins Gerinne gehoben unnd fort in Rinnen von einer Solden in die andere geleitet worden. Es sind wol viel wege vorgenommen worden, das wilde Wasser der Solen zu nemen unnd in besserung zu bringen, wie denn zu dem ende auch etliche kleine Pfannen, eine jede hoher als die andere stuffenweise zu hindern uber die grosse Pfanne setzen lassen, da die Sole in derselben erwarmt und von einer in die andere und zuletzt in die grosse Pfanne gelauffen, dadurch vermeinet, daß das wilde Wasser etlicher mahlen verrauchen solte. So ist sonderlich Bleien Rohrwerk zu diesem mittel durch einen Kandelgießer (welcher stettigs mit einem Gesellen im Saltzthal gehalten worden) gemachet und sein viel Unkosten daran gewendet worden.

Das Geholtz ist wegen mangelung dessen Orths vom Hartz an Wellholtz und aus deß Churfursten von Sachsen gebiete groß Scheidt Holtz durch Ihr C. G. Unterthane die Menge dahin gefuhret worden. Zum Inspectori oder Verwalter ist Joachim Schrenvogel gehalten worden, der alle Sachen in verwaltung gehabt und ist alles ordentlich und wol angestelt gewesen. Der Heerd ist von Schlotten gemacht gewesen und ist die Beiß[2] gebraucht wie zu Aweleben. Es sind Wochendlich abgesotten worden offt mehr denn vier und zwantzig Werke, thun acht und viertzig Stucke, hat ein Stuck gekostet acht Groschen, welches gehalten ungefehr halb Mas. Die Pfannen sind gewesen funff Schuh lang und viere breit, hat jede Pfann Haken

[1] Gedruckt zu Eisleben 1603 a. a. O. S. 113.

[2] Ueber diese heute unverständlichen Ausdrücke giebt Thölde a. a. O. S. 12 folgende Erklärung: [illegible]

gehabt. Der Meister hat von jedem Stücke 6 Pfennige vnd vnter zu stoßen sechs Groschen verdienet.

Die rohe Sole helt die Quart acht und neuntzig Loth zwey Quent vnd am Saltz acht Loth[1] minus ein Quent. Ob wol dieses Saltzwert eine zeitlang in Schweben erhalten, so ist doch hernach solches wegen mangelung Fewrwercks vnnd das es die Vnkosten nicht austragen oder etwas Nützes bringen können gantz und gar in abnemen kommen vnd den Herrn Graffen von Schwartzburg, als denen Benachbarten deß Saltzwerks Frankenhausen, vmb ein gewisse vnnd namhaffte Summa Geldes Erblich verkaufft worden."

Von noch größerem Interesse als der vorstehende Bericht, ist das erwähnte Inventarium. Nach demselben waren außer einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, in dessen unterem Stocke sich auch 2 Pferdeställe für 12 Pferde, eine Badestube und eine große getafelte Schreibstube befanden, 20 „ganghaffte" Koote[2] vorhanden mit 20 Trockenstuben, 18 Wohnstuben und ebensoviel Kammern da-

---

also gemacht wird. Man nimpt anfenglich Erden, mischet solche mit Saltz wasser oder Saltz Sole vnd machet die Gesode vnnd Wende damit vnter den Pfannen, auch den Heerd; darnach wird die Pfanne also drauff gesetzt, wenn solches trocken wird, so wirds sehr hart wie ein Stein, hieraus machen die Meister demnach ihre Beisse, denn die gute vnd rohe Sole, so neben den Pfannen abelenfft verbessert solche, wie denn auch geschicht, wenn eine böse Pfanne auff dem Herde stehet, so viel anlauffens macht, wie denn etliche vnter der Hand mit fleiß Sole in die Gesode oder Wende gießen, so wol auch in den Herd, welchs doch gar nicht rathsam. Wenn nun die Wende vnd Herd genugsam angereichert, vnd fast wie ein Saltzstein ge worden, So wird solches mit Bicken außgehawen in stücklein zerschlagen, wird auf eine Hord geleget, da man in einen Kuben oder Troge frische Sole, wie sie aus den Brunnen rohe kömpt darzu geußt, so zeucht die Sole das Saltz aus dem Schlotter wider heraus vnnd reichert sie an, das heißen die Meister gebeißt.

[1] Wenn in 98,5 Loth Soole 7,75 Loth Salz enthalten waren, so war die Soole 7,87 procentig. Die Quellsoole ist aber heute nur 3,46 procentig (2,40 pfündig) und müßte sich hiernach im Laufe der verwichenen 300 Jahre um mehr als die Hälfte verschlechtert haben. Später wurde der Gehalt der Soole durch Grade ausgedrückt und bezeichnete die Anzahl von Quentchen Salz, welche in einem Pfund Soole enthalten waren, die Grädigkeit derselben. Nach Thölde's Angabe müßte die Quellsoole also 9,664 grädig gewesen sein; der Oberbergrath von Beust fand sie am 22. October 1729 nur 5 grädig. Heute versteht man unter Grädigkeit der Soole diejenige Gewichtsmenge Wasser, welche einen Theil Salz in der Soole aufgelöst enthält. Je hochgrädiger also eine Soole ist, um so ärmer ist sie an Salz. Rhenanus nennt die Soole in seinem vorerwähnten Berichte an den Kurfürsten (5. Nov. 1569) 8 löthig auf 100 Wasser. Hier ist also Löthigkeit und Procentigkeit gleichbedeutend; die Angabe würde mit der von Thölde ziemlich genau übereinstimmen.

[2] Thölde a. a. O. giebt 22 Koote an; er hat sich also geirrt, da das Inventarium jedenfalls vollen Glauben verdient.

neben. Jedes Koth war 40 Ellen lang, 13 Ellen breit und hatte 21 Sparren. Rechnet man 1 1/2 sächsische Elle gleich rund 1 Meter, so nahm ein altes Koth eine Grundfläche von 230 □m. ein, während die heutigen Kothe rund 650 □m. (für eine Production von 50000 Ctr. Salz jährlich) einnehmen, also nahezu 3 Mal so groß sind.

Das Areal des alten Salzwerkes ist durch die heute noch vorhandene, zum Theil aber recht baufällige, zum andern Theil auch schon vielfach erneuerte Ringmauer deutlich zu erkennen. Dasselbe wird durch die Soolquelle und deren Abflußgraben in eine größere südliche und eine kleinere nördliche Hälfte getheilt, von denen die erstere 2—3 Meter hoch mit Asche und Schutt bedeckt ist, während die letztere gutes Artland bildet; es kann also kein Zweifel sein, daß nur die südliche, nach der Stadt zu liegende Hälfte des heutigen Gottesackers zu Betriebszwecken der alten Saline gedient hat. Das Eingangsthor ist an derselben Stelle gewesen, an welcher sich das Thor heute befindet. Neben demselben befanden sich nach Inhalt des Inventariums:

„9 kleine Stüblein, sampt den Kammern, daran ein Stall; 1 alter Stall, so zuvor ein Koth gewesen;

1 Schudthaus mit 4 Schudtboden, welches 63 1/2 Elen lang 25 Elen weit ist und uff einer Seite 34 Sparren hält (Vermuthlich ein Salzmagazin);

1 Schmitte (Schmiede) mit 2 Essen und ein gespunden Boden von 18 Sparren, sampt allen Zugehörungs;

1 steinern Kohlhaus darbey mit 9 Sparren."

Die innere Einrichtung der Kothe war im Wesentlichen übereinstimmend. Nur die Siedevorrichtungen in denselben wichen ein Wenig von einander ab, je nach der Siedemethode. Alle Kothe hatten eine große Siedepfanne, über deren Größe das Inventarium leider nichts enthält; die Verschiedenheit lag aber nun in der Größe und Anzahl der sogenannten Seigerpfannen, welche nach Thölde terrassenförmig übereinander und über der großen Siedepfanne angebaut waren. Die Seigerpfannen bestanden zum Theil aus Blech, zum Theil aus Blei und wurden in lange und kurze Seigerpfannen unterschieden. In der Mehrzahl enthielten die Kothe über der großen Siedepfanne 7 blecherne und 5 bleierne, zusammen also 12 Seigerpfannen, von einem bestimmten kubischen Inhalte. Abweichend hiervon enthielt z. B. das zwölfte Koth 1 doppelte blecherne, 4 kurze blecherne und 6 kurze bleierne Seigerpfannen, das dreizehnte außer der großen Siedepfanne 1 breite kurze blecherne Pfanne, „welche vier thut," 3 kurze blecherne und 5 bleierne Seigerpfannen, endlich das achtzehnte 9 lange blecherne und 2 lange bleierne Seigerpfannen.

Das Inventarium weist ferner in jedem Kothe genau soviel

eiserne Roste nach, als bleierne Seigerpfannen vorhanden waren. Welche Form diese Roste hatten und zu welchem Zwecke sie dienten, läßt sich leider nicht erkennen. Da die Anzahl derselben mit der Anzahl der Bleipfannen übereinstimmt, so ist es möglich, daß sie den letzteren als Unterlage zum Schutze gegen das Durchbiegen gedient haben. An eine Feuerungseinrichtung mit Rosten wird man keinen Falls denken dürfen. Bleipfannen waren übrigens damals mehrfach in Gebrauch und zuerst auf der Lüneburger Saline angewendet worden. Sie wurden gegossen und waren deßhalb wohl leichter herzustellen, als blecherne; daß das Salz in Bleipfannen besser werden sollte, wie damals wegen der Beliebtheit des Lüneburger Salzes angenommen wurde, ist ein Vorurtheil; im Gegentheil kann sich in Bleipfannen leicht Chlorblei bilden und das Salz vergiften.

Ein Hauptunterschied zwischen den Kothen bestand noch darin, daß alle diejenigen Kothe, in welchen sich kurze Seigerpfannen befanden, mit bleiernen Röhren „unterzogen" waren, wie sich das Inventar ausdrückt. In Wirklichkeit waren aber nicht die Kothe, sondern die Pfannen mit Röhren unterzogen. Diese Röhren, wie die ganze Anordnung der Pfannen, war keine Eigenthümlichkeit der Artern'schen Saline, sondern ein damals mehrfach gebräuchliches Mittel zur Anreicherung der Soole, denn unser Gewährsmann Thölde sagt Seite 40:

„Es ist zwar fast unmöglich, daß man die wunderbare Art der Siedekünste aller also ordinaliter erzählen kann, dieweil die Leute ihre ingenia schärffen, zerbrechen vnd wunderbare inventiones an tag bringen, auf neue Manier der Feuerkünste, wie denn solche Künstler nicht einzählen, so sich darinnen fleißen und bemühen, sondern bey vieler Anzahl hin und wider gefunden werden. Einer braucht Gänge und Rinnen, darinnen er seine Soole warm leitete, und hin und wider lauffen läßt, welches sie ein Seigerwerk nennen, Etliche leiten ihre Soole durch Röhren unter und über der Pfannen, da sie durch vergebene Hitze soll angewärmet und erreichert werden. Viel haben etliche Pfannen hintereinander gesetzt, da immer eine ein wenig höher wider die andere stehen muß, Vnd so dieses alles sollte erzählet werden, köndte ein sonderlich Buch davon geschrieben werden, wie eine halbe Bibel."

Endlich ist nach dem Inventarium noch der Wasserkunst über der Soolquelle zu gedenken, welche die Soole in große Bottiche hob, aus welchen sie den Kothen zugeführt wurde.

Die jährliche Production betrug etwa 40000 Stück. Im Magdeburger Archiv[1] befindet sich ein von dem Schösser Caspar Truller

[1] Acta: Graffschaft Mansfeld XIV. b. c.

in Sangerhausen erstatteter „Kurtzer Auszugk was vff dem Churfürstl. Sechsischen Saltzwergk vor Artern vom 12 Februar anno 1581 biß vff den zehendten Februar des 82. Jhares ahn Saltz gesotten, auch sonsten eingenohmen vnd wieder ausgeben worden.“

Hiernach wurden in dem genannten einjährigen Zeitraume 39326 Stück Salz gesotten, im Werthe von 7 Gr. 1 Pf. pro Stück oder zusammen von 13264 Gulden 15 Gr. 2 Pf.[1] mit einem Aufwande von 20696½ Schock Wellen und 4957¼ Malter Holz. Dieses Brennmaterial kostete, mit Einschluß von 8 fl. 14 Gr. 3 Pf. für Stroh, 5257 fl. 3 Gr. oder pro Stück Salz (etwa 1 Ctr.) 2 Gr. 9,6 Pf. Die Siederlöhne betrugen 1248 fl. 9 Gr. 4 Pf. und die Unterhaltungskosten 4942 fl. 14 Gr. 2 Pf. oder pro Stück Salz genau 8 Pf. resp. 2 Gr. 7,6 Pf., wonach sich die gesammten Betriebskosten auf 6 Gr. 1,2 Pf. pro Stück Salz stellten.

Die Einnahmen giebt Tryller an auf	12429 fl.	6 Gr.	— Pf.,
die Ausgabe auf	11146 „	20 „	3 „
mithin war Ueberschuß	1282 fl.	6 Gr.	9 Pf.

Daß dieser Betrag nicht höher ausgefallen sei, liege daran, daß noch sonstige (in der Rechnung nicht näher bezeichnete) Ausgaben im Betrage von 4319 fl. 15 Gr. 5 Pf. aus dem Ueberschusse bestritten seien. Rechnet man diese Ausgaben zu dem baaren Ueberschusse, so ergiebt sich ein Gewinn von 5602 fl. 1 Gr. 2 Pf. oder pro Stück Salz von 2 Gr. 11,9 Pf.[2]

Neu gebaut wurden in dem genannten Jahre unter anderen: 4 Kothe, eine neue Wasserkunst für den Bedarf von 20 Kothen berechnet, ein Stadel um den Sandtrog (d. h. wohl nur innerhalb der Mauer), eine neue Brücke über die große Helme, jenseit Kalbsrieth. Ferner wurde „der Sohlgraben hinter dem Schmitt- oder Kunsthauße gewelbet vnd bey dem quell mit Kalch ausgesetzt, der Keller darbey gewelbet und der Brunnen von Neuem ausgezimmert und verwahret.“

Nach dem Tode des Kurfürsten August, welcher am 11 Februar

[1] Den Gulden zu 21 Groschen à 12 Pf. gerechnet.

[2] Daß die Saline zu Frankenhausen bei der Möglichkeit eines so hohen Gewinnes neue Salinen in ihrer Nähe nur ungern entstehen sah, ist verständlich, um so mehr wenn — wie Thölde berichtet — das Stück Salz in Frankenhausen um 9 guten Groschen verkauft wurde, während es in Artern nur 7 Gr. 1 Pf. kostete. Ueberdies war Frankenhausen damals eine ganz bedeutende Saline mit 117 Kothen, während das weit berühmtere Halle nur 105 gangbare Kothe und 3 sogenannte Bau- (Reserve-) Kothe hatte. Die Größe der Pfannen betrug in Frankenhausen 12 × 11, in Halle 13 × 9 Schuh; eine Pfanne kostete in Halle 8 fl. 13 Gr. und ein Stück Salz 13 Gr. 6 Pf. — Nach Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, hatte Halle um die Mitte des 18. Jahrhunderts 112 Koote.

1586 erfolgte, kümmerte sich rund 110 Jahre Niemand mehr um die in unveränderter Menge sich bis heute noch ergießende Soolquelle. Zwar geht aus einer Resolution der Grafen Günther und Karl Günther von Schwarzburg vom 23. Januar 1611[1] hervor, daß Jemand einen Antrag auf Ankauf des wüsten Salzwerks gestellt haben mußte, jedoch wurde der (nicht genannte) Antragsteller abschläglich beschieden, weil die Grafen „zu abwendung künfftiger Ungelegenheit" das Werk in ihren Händen behalten wollten. Erst seit 1696 finden wir wieder die ersten Spuren von vielseitigen Bestrebungen um die Wiederaufnahme des Werkes. In der Zwischenzeit waren die Ländereien innerhalb der dem Verfalle überlassenen Umfassungsmauer zur landwirthschaftlichen Nutzung an Artern'sche Bürger und andere Personen seitens der Kammer in Frankenhausen verpachtet worden.

Auch wenn die Schwarzburger Grafen ein Interesse an dem Fortbestehen der Artern'schen Saline gehabt hätten, wäre es doch zweifelhaft gewesen, ob sie dieselbe während des 30 jährigen Krieges hätten im Betriebe erhalten können. In Sachsen geriethen sämmtliche Salinen bald nach dem Tode des für sein Land zu früh verstorbenen Kurfürsten August in Verfall und kamen während des 30 jährigen Krieges gänzlich zum Erliegen, so daß wohl auch das Artern'sche Werk selbst ohne den unvortheilhaften Verkauf an die Grafen von Schwarzburg kaum ein längeres Dasein gefristet haben würde, als die übrigen sächsischen Salinen.

Nachdem der Kurfürst August gestorben war, folgte ihm sein Sohn Christian I. und diesem 1591 des letzteren Sohn Christian II., welcher am 23. Juni 1611 ohne Nachkommen starb. Unter seinem Bruder Johann Georg I. wurde Sachsen durch beständige Kriege mit den Schweden schrecklich verwüstet; auch die Grafschaft Mansfeld wurde von ihnen wiederholt durchzogen und an ihre Anwesenheit bei Artern erinnert noch heute der am östlichen Abhange des Weinberges errichtete sogenannte Schwedenstein. Johann Georg I. starb am 8. October 1656. Unter seinen Nachfolgern Johann Georg II. († 1680), Johann Georg III. († 1691), Johann Georg IV. († 1694) erholte sich Sachsen von den durch den 30 jährigen Krieg erlittenen Verwüstungen um so weniger, als auch diese Kurfürsten stets in Kriege verwickelt waren und auch unter dem nunmehr zur Regierung gelangenden Friedrich August I. (dem Starken) wurde die Lage des Landes keine bessere, vielmehr erlitt dasselbe dadurch fernere erhebliche Nachtheile, daß August am 17. Juni 1697 als August II. die

[1] Acta CLXXVI vol. 1 S. 31 der fürstlichen Landeshauptmannschaft zu Frankenhausen.

polnische Königskrone annahm. Diese Königswürde veranlaßte den ohnehin prachtliebenden Fürsten zu bedeutenden Ausgaben, zu welchen er die Mittel durch vielfache Veräußerungen von sächsischen Landesgebieten und Rechten sich zu verschaffen wußte. Uns interessiren hier vorzugsweise die unter Vorbehalt des Wiederkaufs für die Summe von 600,000 Thaler erfolgte Veräußerung der Lehnshoheit über den kursächsischen Antheil der Grafschaft Mansfeld an Hannover und der Verkauf der Lehnsoberhoheit über Schwarzburg an die Schwarzburger Grafen für 100,000 Thaler, weil diese beiden geschichtlichen Thatsachen auf die unter Augusts Regierung hervortretenden Bemühungen um die Wiederaufnahme des Arternschen Salzwerkes von Einfluß waren.

Bis dahin war nämlich — weil wie bereits erwähnt sämmtliche sächsische Salinen zum Erliegen gekommen waren — der Salzbedarf des Landes zum Theil von Halle, zum Theil über Hamburg als sogenanntes Boysalz (Seesalz von Lissabon) auf der Elbe bezogen worden, welche Handelsbeziehungen bereits von dem ersten Kurfürsten August († 1586) ins Leben gerufen waren. In Dresden wurde das Boysalz wieder umgesotten.

Wahrscheinlich die Hoffnung auf reiche Geldeinnahmen (den Zehnten) hatten nun den stets geldbedürftigen König und Kurfürsten veranlaßt, auf ein Anerbieten des Obristen Adam Friedrich von Pfuhl zu Helfta bei Eisleben vom 19. Februar 1696 einzugehen, welches die Wiederaufnahme der gänzlich darniederliegenden Salzwerke der Kurlande bezweckte.[1] Am 9. März 1696 erhielt Pfuhl einen Schurfschein auf 1 Jahr zur Aufsuchung von Salzquellen im ganzen Kurfürstenthum und in einer Ordre vom 2/12. September 1696 aus dem Feldlager bei Bezterd an die Kammer zu Dresden empfiehlt der Kurfürst die Unterstützung des Pfuhl'schen Unternehmens und erklärt „nach Befinden eine quartam gegen proportionirten Beitrag der Kosten mit bauen" zu wollen. Noch in demselben Jahre wurde Pfuhl mit Teuditz und Kötzschau beliehen und durch Ordre vom 28. Februar 1697 mit der erblichen Inspection über diese Salzwerke beauftragt. Die von Pfuhl ebenfalls begehrte Beleihung mit den Salzquellen zu Auleben, Liebenau und Artern erfolgte am 9. März 1697.

[1] Siehe die alten Dürrenberger Directorialakten A. Kap. I Nr. 2 fol. 11. Pfuhl war der Sohn eines unter Banner während des 30jährigen Krieges kämpfenden Obristen Pfuhl und dessen Frau, einer von [illegible], durch welche er das Gut Helfta bei Eisleben besaß; er speculirte viel in Bergwerken und Salinen und setzte dabei sein ganzes Vermögen zu, so daß er seine Kinder in Dürftigkeit hinterließ. (Siehe [illegible] 2 S. 41).

Was nun im Besondern Artern[1] betrifft, so erzielte Pfuhl daselbst, trotz der erhaltenen Beleihung, wenig Erfolge. Schon im Mai oder Juni 1696 hatte er begonnen, ohne Weiteres innerhalb des Artern'schen Salzwerkes einen bald wieder eingestellten Siedeversuch zu machen, was nicht nur hier, sondern namentlich in Frankenhausen großes Aufsehen erregte, da allenthalben bekannt war, daß die Schwarzburger Grafen rechtmäßige Besitzer des Salzwerkes waren. Der damalige Graspächter im Salzthal, Eggers,[2] beschwerte sich bei dem Zollverwalter Lentze in Frankenhausen über die Pfuhl'sche Gewaltthat, Lentze berichtete darüber an die Frankenhäuser Kammer, welcher damals der Kammerrath von Beulwitz vorstand, und letzerer holte Verhaltungsmaßregeln von der Gesammtregierung in Sondershausen ein. Diese scheint sich indessen darauf beschränkt zu haben, unter der Hand durch ihren Agenten Philipp Glümann in Dresden für die Zurücknahme der Pfuhl'schen Verleihung agitiren zu lassen, denn Glümann schreibt bereits am 21. Juli 1696 aus Dresden in dieser Angelegenheit an den Kanzler Happen in Sondershausen und verlangt namentlich Beweisdokumente über den frühern Ankauf der Saline seitens der Grafen von Schwarzburg. Pfuhl sei in Dresden und vigilire und machinire in Allem. Am 18. August 1696 berichtet Glümann ferner an den Kanzler Schulze in Arnstadt, daß dem Kurfürsten durch den auf seine, Glümann's, Seite gezogenen Bergsekretär vorgestellt worden sei, daß die Artern'sche Soole nur geringhaltig, Holz zum Sieden in der Nähe nicht vorhanden sei und daß das herbeizuschaffende Holz mit mehr Nutzen verkauft, als zum

[1] In den Acten CLXXVI Vol. 2 fol. 10 der fürstl. Landeshauptmannsch. zu Frankenhausen befindet sich ein abschriftlicher Extract aus einem „Kammerscheine" d. d. Leipzig den 13. Mai 1696, worin es heißt: „Sr. Churfürstl. Durchl. auch darauf sich gefallen, daß vermittelst einiger Gewertschaften die alten Salzbrunnen zu Arthern, Auleben, Kastedt, Kauern und Kötzschau erhoben, der Anfang zu Erbauung der Salzkothen und was dem anhängig gemacht, das Werk beschleuniget und dazu alle Mittel und Wege Suppeditiret werden, gestallt Sie zu dem Ende den Obrist Adam Friedrich Pfuhl zu Helsta zu Einricht und Beförderung desselben gnädigst überlassen. Als ist ꝛc.

(L. S.) Georg Rudolph von Schöning.

[2] Eggers nennt sich in einem Pachtprolongationsgesuche d. d. Artern den 28. October 1700 Gräfl. Mansf. Commendator; er war von Ostern 1691 bis dahin 1701 Pächter und erhielt die Pacht auf 3 Jahr, also bis Ostern 1704, von den Grafen verlängert. Nach seinem Anführen hat er die Umfassungsmauer theilweis erneuert und die Einfahrt mit einem verschließbarem Thore versehen. Durch Pfuhl behauptet er viel Schaden, Aerger und Ungemach erlitten zu haben. — In einem Schreiben des Zollverwalters Lentze vom 1. October 1701 wird Eggers auch Burgemeister von Artern genannt; sein Nachfolger in der Pacht war der gräfl. Mansfeld'sche Kammerdiener Johann Meyer zu Artern, welcher die Erbpachtung des Salzthales mit der Quelle nachgesucht, aber nicht erhalten hatte.

Sieden verwendet werden könne. Die Grafen möchten sich [illegible] nur beruhigen, zumal sie [illegible] konnten.

Hierdurch nicht befriedigt, schickten aber die Grafen im September 1696 noch ihren Gemeinschaftsdirector Brunner mit einer langathmigen schriftlichen Instruction[1] nach Dresden, weil sie argwohnten, daß Pfuhl mit Hülfe des Kur-Landrentmeisters Wichmannshausen den Dresdener Kammerpräsidenten von Schönberg für seine Interessen günstig gestimmt habe und die Bemühungen der Grafen hintertreibe. Brunner solle sich deßhalb an den Director des Geheimen Staatsraths von Hersdorff wenden und auf den Kaufcontract von 1585 sich beziehen. Am 4. October erreichte Brunner Leipzig und traf hier zufällig den Kammerpräsidenten von Schönberg, welcher mit dem Kammerrath von Belau zur Messe anwesend war. Auf seine Vorstellung erklärte aber der Herr Kammerpräsident, daß der Kaufvertrag von 1585 keineswegs der Pfuhl'schen Verleihung entgegenstehe, sondern die Errichtung eines neuen Salzwerkes bei Artern sehr wohl zulasse, sofern nur die commercien nicht gesperret und die Fuhrleute an keinen Ort gezwungen, noch von Frankenhausen abgehalten würden; wogegen Brunner der fraglichen Stelle des Vertrages[2] die Auslegung zu geben suchte, daß der Kurfürst zur Anlegung eines Salzwerkes bei Artern überhaupt nicht berechtigt und bei Anlegung anderer Salzwerke verpflichtet sei, Schaden von dem Frankenhäuser Werke abzuhalten.

Es mag wohl keinem Zweifel unterliegen, daß bei dem Abschlusse des Kaufvertrages die Absicht der Grafen damals darauf gerichtet gewesen ist, die Wiedererrichtung eines Salzwerkes bei Artern für ewige Zeiten zu verhindern; durch den Wortlaut des Vertrages (siehe Note 2) ist aber dieser Zweck offenbar nicht erreicht worden und kann man deshalb das Vorgehen des Kurfürsten nicht verurtheilen, wennschon Pfuhl die Quelle selbst nicht zum Gegenstande seiner Unternehmungen hätte machen dürfen.

In Dresden fand Brunner auch wenig Gehör, um so weniger als man annahm, daß der Kaufvertrag von 1585 — wie früher schon hervorgehoben ist — durch Bestechung kurfürstlicher Räthe zu Stande gekommen war. Brunner erreichte daher seinen Zweck, die

[1] Siehe die schon genannten Frankenhäuser Acten fol. 18.

[2] Die in Rede stehende Stelle des Kaufvertrages vom 15. Januar 1585 lautet: „Darüber haben wir auch aus gutherzigem Willen, gedachten Grafen und ihren Erben und Nachkommen zu Gute [illegible] bewilligen, da wir gleich durch Gottes Segen künftig ein Salzwerk [illegible] und anrichten würden, dasselbe [illegible] wohl die Landstraßen und commercien nicht gesperret, sondern jederzeit frei und offen bleiben, die Fuhrleute an keinen Ort gezwungen, noch von Frankenhausen abgehalten werden sollen 2c."

Zurücknahme der Pfuhl'schen Beleihung, nicht und konnte in seinem Berichte vom 27. October 1696 und einem noch späteren den Grafen nur rathen, sich in der Sache zu beruhigen, so lange Pfuhl sich nicht wieder rühre, welcher mit dem Delitz'schen Werke genug zu thun habe und das Artern'sche Werk wohl liegen lassen werde. Diesen Rath scheint man denn auch befolgt zu haben.

Aber Pfuhl ruhte nicht: am 13. August 1701 kam er wieder nach Artern in Begleitung des Amtsverwalters Mosdorff aus der Schulpforte und des Oberjägermeisters aus Dresden, verschaffte sich gewaltsam Eingang in das Salzthal und begann Nachmittags desselben Tages die alte Quelle durch 6 mitgebrachte Soldaten, deren ihm übrigens eine ganze Compagnie nebst Schanzzeug von der Pleißenburg für seine Unternehmungen vom Kurfürsten zur Verfügung gestellt waren, aufräumen zu lassen. Den Pächter Eggers, welcher das Salzthal noch in Besitz hatte, wies er an, dasselbe zu räumen und das noch unreife Getreide (Hafer) abzumähen; ein Vorgehen, welches von Neuem Allarm erregte. Auf sofort nach Frankenhausen erstattete Anzeige wurde wiederum der Zollverwalter Lentze zur Einziehung näherer Information nach Artern geschickt, welcher indessen Niemand im Salzthale antraf und sich deshalb darauf beschränkte, die von Pfuhl ausgeführten Arbeiten zu besichtigen. Am 19. August mußte er indessen die Reise nochmals machen, um bei Pfuhl gegen die Fortsetzung der Arbeiten förmlich zu protestiren. Lentze traf Pfuhl in dem heute noch außerhalb des Salzthales vorhandenen Gipsbruche in einem Stollen und entledigte sich seines Auftrages. Pfuhl berief sich jedoch auf seinen Befehl und betonte, daß, da Salzwerke wie Bergwerke zu behandeln seien, das Artern'sche Werk schon längst wegen Nichtbetriebes ins Freie gefallen sei, auch die Grafen die Lehnsrenovation unterlassen hätten. Dem Einwande gegenüber, daß das Salzwerk als gräfliches Allodium einer Lehnsrenovation nicht bedürfe, auch als solches durch den zwischen den Grafen und dem Kurfürsten neuerdings abgeschlossenen (gleich näher zu erwähnenden) Rezeß vom 18. Dezember 1699 von Neuem confirmiret worden sei, berief sich Pfuhl einfach auf seine Beleihung, wennschon er überrascht war, als ihm Lentze den auf das Salzwerk bezüglichen Passus des Rezesses von 1699 vorlas.[1] Lentze

[1] Diese Stelle des Rezesses lautet: „Es soll auch VI: An Seiten des Churfl. Sächs. Hauses keine Aufsuchung der Salzquellen oder Verpachtung derselben, wie ohnedies vermöge gleich unten angezogenen recessus nicht im Schwarzburgischen, also auch ebenso wenig im Stolbergischen und Mansfeldischen geschehen, sondern in specie dem wegen des Arterischen Salzwerkes mit Kurfürst Augusto, hochseeligen Andenkens, zu Ende des vorigen saeculi aufgerichteten Vergleiche und der dem Hause Schwarzburg zum

mußte also unverrichteter Sache wieder abziehen und beschränkte sich darauf, den Pachter des Salzwerks anzuweisen, das Thor stets verschlossen zu halten.

Mit Lentze gleichzeitig hatte aber auch der Kanzlist Heinrich Gottfried Müller aus Frankenhausen den Auftrag erhalten, sich mit einem Schreiben des Kanzlers Werner in Sondershausen nach Schulpforte zu begeben, um den mit Pfuhl in Artern erschienenen Amtsverwalter Mosdorff über die Angelegenheit auszuforschen.

Müller referirte darüber, daß ihm Mosdorff erklärt habe, die Reise nach Artern und die Besichtigung des Salzwerkes ohne Jemands Befehl vorgenommen zu haben; er sei nur von Pfuhl schon im Jahre 1697 aufgefordert worden, sich bei der Wiederaufnahme des Artern'schen Salzwerkes zu betheiligen, was er damals abgelehnt habe. Weil Pfuhl von jedem Gewerken 1000 Thaler gefordert habe, so hatte sich damals kein Theilnehmer gefunden, jetzt scheine aber Pfuhl in Leipzig Geld flüssig gemacht zu haben; er, Mosdorff, wolle von der Sache überhaupt nichts mehr wissen.

Pfuhl's Anwesenheit in Artern dauerte auch dieses Mal nur kurze Zeit. Schon am 27. August — also nach 14tägigem Aufenthalte — reiste er wieder nach Dresden ab und es hatte sich seine Thätigkeit innerhalb der Umfassungsmauer des Salzwerkes nur darauf beschränkt, „die beiden Quellen, so sonst zusammen geflossen, durch einen aufgeworfenen Graben zu separiren." Außerhalb der Mauer hatte er verschiedentlich graben lassen, namentlich aber den alten Stollen nächst der Kalkhütte (vermuthlich die heute noch vorhandene, eine Zeit lang als Keller benutzte Schlotte im Gipse) aufgeräumt, in der Hoffnung, die Quelle im Salzthale ableiten zu können. Lentze ließ, wie aus seinem am 31. August an die Frankenhäuser Kammer erstatteten Berichte hervorgeht, den Graben an der Quelle wieder zuwerfen und das Thor zum Salzthale mit einem neuen Schlosse versehen.

Auf Grund dieses Berichtes erließ nun die Kammer am 1. September einen schriftlichen Protest an Pfuhl, jedoch ist es fraglich, ob derselbe jemals in Pfuhls Hände gekommen ist; auch die Grafen entschlossen sich zu einer schriftlichen, am 3. September 1701 ab-

---

Bissen darinnen enthaltenen Beschwerung ausdrücklich unbenommen, auch was bis hierher darwieder vorgenommen und verhänget worden, hiermit cassiret und aufgehoben sein." — Diese Fassung ist offenbar darauf berechnet, der von Schönberg'schen Interpretation des Kaufvertrages von 1585 zu begegnen. Pfuhl scheint damals den Rezeß von 1699 noch nicht gekannt zu haben, was in hohem Grade auffallen muß und der viel verbreiteten Annahme Vorschub leistet, daß auch dieser Rezeß, wie der Kaufvertrag von 1585 auf unlauteren Umwegen zu Stande gekommen sei.

gefaßten Vorstellung an den Kurfürsten, welche aber gar nicht an denselben abgegangen ist, weil „man zu Sondershausen wieder andere Gedanken gefasset.“

Die Stellung der Grafen von Schwarzburg zu dem Kurfürsten, ihrem Lehnsherren, war nämlich inzwischen eine recht unerfreuliche geworden. Schon im Jahre 1561 war zwischen Kursachsen und Schwarzburg ein Conflict wegen der Steuern entstanden, über welche bei dem Reichskammergericht ein länger als ein Jahrhundert dauernder Proceß schwebte. Dazu kamen später noch Streitigkeiten über andere Hoheitsrechte, z. B. im Jahre 1562 über die Bergregalität,[1] und über die 1697 erfolgte Erhebung der Grafen in den Reichsfürstenstand, so daß zur Beseitigung aller Differenzpunkte am 18. Dezember 1699 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem Kursachsen einen großen Theil seiner lehnsherrlichen Rechte gegen eine Entschädigung von 100,000 Thaler aufgab. Mit dem Zustandekommen dieses Vergleiches hat es indessen eine eigenthümliche Bewandtniß: es wird behauptet, daß der damals allmächtige Großkanzler, Graf von Beichlingen, neben den vielen ihm zur Last gelegten Verbrechen gegen das Staatsinteresse auch den so unvortheilhaften Vergleich von dem Kurfürsten habe vollziehen lassen, als letzterer sich in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden habe.[2]

---

[1] Die Grafen hatten auf Grund einer Stelle ihrer Lehnsbriefe, welche lautete: „sammt allen Ein- und Zugehörungen, mit allen Herrlichkeiten, Freiheiten, genannt und ungenannt, wie die heißen mögen, nichts ausgeschlossen,“ sowie auf Grund ihrer bestätigten Familientheilung und der bisherigen Observanz das Kupferschieferbergwerk am Kiffhäuser im Jahre 1562 an eine Gewerkschaft verliehen, welcher Kursachsen die Arbeit untersagte. Die Grafen klagten bei dem Kammergerichte, inzwischen aber erließ der Kurfürst am 3. März 1563 seine Thüringische Bergordnung, welche vornehmlich gegen die Uebergriffe der Schwarzburger Grafen gerichtet war und auch Salz unter den Mineralien aufzählt, welche der Bergvoigt in Thüringen mit dem Sitze in Sangerhausen zu verleihen das Recht haben sollte. 1566 wurde nun Joachim Heller mit dem Kiffhäuser Bergwerke beliehen, welcher es aber unbebaut ließ, worauf 1567 Caspar von Watzdorf damit beliehen wurde. Ihm folgten als Lehnsträger 1571 Nicol von Ebeleben, 1608 Christian Gerlach aus Quedlinburg. Inzwischen verlieh aber Graf Wilhelm von Schwarzburg am 25. Februar 1593 das Kiffhäuser Bergwerk wieder an Elias Frauenstein, welchem der Kurfürst das gewonnene Kupfer fortnehmen und die Weiterarbeit bei Leibesstrafe untersagen ließ. Am 9. Juni 1620 erließ der Kurfürst eine eigene Bergordnung für das Kiffhäuser und Rothenburger Bergwerk und verlieh es an Otto von Hagen, von dessen Erben Schwarzburg im Jahre 1700 das Bergwerk kaufte. (Siehe Arndt, Archiv der sächs. Geschichte Th. II S. 231, wo die Thüringer Bergordnung abgedruckt ist.)

[2] Siehe: Gründliche Nachricht was es mit den zwischen Ihrer Kgl. Majestät in Polen und Kurf. Durchlaucht zu Sachsen und dem Hause Schwarzburg anno 1699 und 1702 errichteten Rezessen vor eigentliche Be-

Als nun auch die Kursächsischen Stände gegen den Rezeß Einwände erhoben, obwohl derselbe am 4. September 1700 die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, verstanden sich die Schwarzburgischen Fürsten durch den Nebenrezeß vom 12. Juli 1702, welcher den Hauptrezeß in einigen Punkten abänderte, zur nochmaligen Zahlung von 100,000 Thaler.[1]

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, daß die Grafen Bedenken trugen, ihren gegen die Pflugk'schen Bemühungen im Salzthale gerichteten Protest vom 3. September 1701 an den Kurfürsten abgehen zu lassen, in welchem Proteste sie übrigens des Recesses von 1690 mit ausdrücklichen Worten gar nicht gedenken, obwohl letzteres Schriftstück weit klarer, als der Kaufvertrag von 1585 bestimmte, daß dem Kurfürsten das Recht, im Mansfeldischen Gebiete Salzquellen aufzufinden, nicht zustehen solle. Die Grafen beschränkten sich darauf ihre Zweifel auszusprechen, daß sich die an Pflugk ertheilte

wandtniß habe und warum dieselben vor giltig und beständig nicht zu achten. (Gedr. 1716.) — Ferner: Gründliche Beantwortung der sogenannten gründlichen Nachricht, was es mit rc. Siehe auch Anmerkung 1 S. 36. — Der Großkanzler Wolfgang Dietrich Graf von Beichlingen wurde im Jahre 1702, nachdem er kurz vorher in den Grafenstand erhoben war, während eines Aufenthaltes in Dresden verhaftet und mit seinen 2 Brüdern auf dem Königstein gefangen gesetzt. Der Kurfürst sah sich veranlaßt durch ein besonderes Mandat vom 29. Dezember 1703 dem Lande hierüber Aufklärung zu geben.

[1] Trotz alledem dauerten aber die Streitigkeiten fort, so daß es am 8. October 1719 wiederum zu dem Abschlusse eines Vertrages kam, welcher am 5. Dezember 1720 die kaiserliche Bestätigung erhielt und in welchem der Kurfürst unter Anderen die Fürstenwürde des Hauses Schwarzburg anerkannt und letzteres sich zu einer immerwährenden, jährlichen Leistung von 7000 Thaler verpflichtet, von denen zwei Drittel auf die Sondershäuser Linie und ein Drittel auf die Rudolstädter Linie entfallen sollten. Bezüglich des Salzwerkes bestimmte § 18 des Rezesses: „Die bisher wegen des Artern'schen Salzwerkes intendirte Wiederhandlung bleibt bis zu dem absonderlich vorgeschlagenen Holz- und Salz-Contracte und zukünftigen Vergleich ausgesetzet, das Haus Schwarzburg aber inzwischen bei dem anno 1585 errichteten Kauf ungehindert." — Ueber diesen in Aussicht genommenen Holz- und Salz-Contract wurden zwar im Jahre 1720 Verhandlungen eingeleitet, darauf hinauslaufend, daß Frankenhausen bis 100,000 Stück Salz unentgeltlich abzuliefern übernehmen wollte gegen Ueberlassung des Artern'schen Salzwerkes an eine neu zu bildende Gewerkschaft, wenn Kursachsen die Ausfuhr des erforderlichen Holzes gestatte. Der Vertrag kam indessen nicht zu Stande. Vergl. hierüber die Acten G. Kap. XII Nr. 4 und die Acten Nr. 257 der alt-sächsischen Registratur, in Dürrenberg. Weiße in seiner „Geschichte Friedrich Augusts" giebt Seite 159 (Anmerkung 54) irrthümlich an, daß der Wiederkauf der Saline erfolgt sei. — Die 3 erwähnten Rezesse finden sich abgedruckt in Heydenreich: Historia des Hauses Schwarzburg S. 306 u. ff. (Erfurt 1743). Daselbst finden sich auch in der Vorrede die Dokumente verzeichnet, welche in diesem langwierigen Streite für und wider ergangen sind.

Vollmacht auch auf das Artern'sche Salzwerk beziehen solle, zumal „Sr. Königl. Majestät wider Dero eigene, als Dero in Gott ruhende Vorfahren mit unterschriebene und besiegelte, auch von Kaiserlicher Majestät emphatice confirmirte recessus zu handeln, hoffentlich nimmer gemeint sei."

Was sodann die von Pfuhl behauptete mangelnde Lehnsrenovation betreffe, so könne Niemand begreifen — führt der Protest weiter aus — warum das cum jure prohibendi erkaufte Werk zu Dresden gemuthet und recognosciret werden müsse. Die jura feudalia wollten nicht, daß dasjenige so erb- und eigenthümlich erkauft sei, recognosciret werde; auch seitens des ehemaligen serenissimi venditoris sei dergleichen nicht reserviret worden. Wenn aber endlich behauptet werde, daß der Kaufvertrag von 1585 der Errichtung eines Salzwerkes zu Artern nicht entgegenstehe, so laufe dies auf eine vergebliche cavillation hinaus, denn im Eingange des Vertrages verpflichte sich der Verkäufer „sein zu Artern angerichtet Salzwerk abschaffen und fallen zu lassen."[1]

Gleichwie nun, fährt der Protest fort, Ew. Königl. Majestät und Kurfl. Durchlaucht den Pfuhlischen Unfug hieraus allenthalben zu erkennen und daß gedachter v. Pfuhl wider bestätigte pacta und recessus zu handeln sich untersteht, keineswegs billigen, sondern vielmehr dergleichen contravention selbst allergnädigst empfinden und ahnen lassen werden, also ersuchen Ew. ꝛc. wir hiermit allerunterthänigst und bitten zugleich, daß dieselbe an Herrn Grafen Johann Georg zu Mansfeld und die Arterisch Mansfeldischen Amtsgerichte rescribiren wolle, damit gedachter Obrist, im Falle er sich zu Artern weiteres betreten lassen würde und wie bisher continuiren, von dem dortigen ordentlichen Mansfeld'schen Amtsgerichte abgetrieben werde.

Wie schon erwähnt, ist dieses Schreiben nicht an seine Addresse abgegangen. Die Grafen mögen sich wohl der Schwäche der angeführten Gründe und der mangelhaften Rechtsbeständigkeit des Rezesses von 1699 bewußt gewesen sein. Selbst als Pfuhl zu Ende September 1701 nochmals zu arbeiten anfing, erfolgten schwarzburgischer Seits keine anderen Schritte, als daß der oftgenannte Zollverwalter Lentze nach Pfuhl's Abreise den Umfang der von

[1] Die bezügliche Eingangsstelle des Vertrages vom 15. Januar 1585 lautet: „Nachdem Wir Augustus ꝛc. von den wohlgebornen Grafen zu Schwarzburg, Herrn Hans Günther, Herrn Wilhelm und Herrn Albrecht unterthänigst angelanget und gebeten worden, Unser zu Artern angerichtet Salzwerk, darüber sie sich beklaget, daß Ihnen von wegen desselben an Ihrem Salzwerke zu Frankenhausen ein großer Abgang, Verhinderung und Sperrung zugefügt worden, abzuschaffen und fallen zu lassen ꝛc."

Letzterem vorgenommenen Arbeiten feststellte. Lentze berichtet darüber am 5. October 1701, daß Pfuhl etwa 100 Schritte vom Thale, gleich am Wege nach Voigtstedt (wahrscheinlich die heutige Chaussee nach Sangerhausen), also auf unbestrittenem, chursächsischem Gebiete, mit 3tägiger Arbeit einen Schacht im grauen Sandfelsen (Gyps?) habe arbeiten lassen, welcher auf dem Stollen stehen und zum Herausbringen der angeblich im Stollen befindlichen Quelle dienen solle. Dieser Schacht, sowie die innerhalb der Mauer von Pfuhl abermals gezogenen Graben wurden am 3. Februar 1702 auf Befehl der Frankenhauser Kammer wieder zugeworfen, ohne daß den Arbeitern dabei ein Hinderniß in den Weg gelegt wurde und damit kam die Angelegenheit abermals auf längere Zeit zur Ruhe.[1]

Kursächsischer Seits war aber die Absicht zur Wiederinbetriebsetzung des Werkes keineswegs aufgegeben, sondern nur vertagt worden, weil Pfuhl[2] seine Thätigkeit inzwischen auf andere Unternehmungen gerichtet hatte. Auch scheinen um das Jahr 1709 herum

[1] In den Rechnungen des Artern'schen Raths von 1708—1716 werden jährlich „2 Stücke Salz aus hiesigem Salzwerk einem ehrbaren Rathe zum Geschenk" nachgewiesen (siehe Nr. 28 des Anzeigers für Artern und Umgegend, Jahrg. 1877). Ob und unter welchen Umständen das Werk vor dem 1714 erfolgten Auftreten der v. Kleinau'schen Societät im Betriebe gewesen ist, läßt sich nicht erweisen.

[2] Pfuhl's wiederholte Beschwerden an den Kurfürsten über die Hindernisse, welche seitens der Grafen zu Schwarzburg seinen Artern'schen und Auleben'schen Unternehmungen entgegengestellt wurden, blieben sämmtlich ohne Erfolg, so daß Pfuhl's Eifer wohl erlahmen mußte. Bald darauf starb er in Dürftigkeit. Aus dem Umstande, daß der Kurfürst den Theilen bei seiner erhaltenen Belehnung nicht geschützt hatte, folgerte sein Sohn, Adam Friedrich von Pfuhl in Sittichenbach bei Eisleben, daß die verliehenen Werke nicht ins Freie gefallen sein könnten und suchte später, als der Kurfürst im Jahre 1712 die Saline Artern selbst aufnehmen wollte, im Gnadenwege einen Theil der Summen zurückzuerhalten, welche der Vater auf seine Unternehmungen gewendet hatte und welche der Sohn auf 30,000 Thaler angab. Jedoch vergebens. Gegen die Societät, welche mit kurfürstlichem Privilegium im Jahre 1714 die Saline wirklich aufnahm, wollte er sein Recht im Processwege geltend machen; jedoch fand er keinen Advokaten, der sich seiner ohne erheblichen Kostenvorschuß angenommen hätte, und dazu fehlten ihm die Mittel. Es scheint aber, als ob der Kurfürst die Societät vor Ertheilung des Privilegiums veranlaßt hat, sich mit den Pfuhl'schen Erben abzufinden. Zwar wußte man die Societät in der Person des Alchymisten Wentzel sich in den Besitz der Pfuhl'schen Belehnungsurkunden zu setzen, jedoch [illegible] für die Zurückgabe der Documente an Pfuhl zu verweigern, um den Erben die Basis für einen Proceß zu entziehen. Pfuhl jun. scheint Besitzer oder Amtsverwalter von Sittichenbach gewesen zu sein. In einem Schreiben des Bergraths Tittmann vom 2 Dezember 1712 wird er Seigneur de Sittchenbach genannt, während ihn der Kammerrath Vorberg in Weißenfels, dessen sich Wentzel zur Erlangung der Pfuhl'schen Belehnungsurkunde bedient hatte, in einem Schreiben vom 4. Juni 1711 Lieutenant nennt.

Verhandlungen zwischen dem sächsischen Hofmarschall Grafen von Löwenthal, damaligen Kammerpräsidenten und den Kammer- und Bergräthen Vitzthumb und Wichmannshausen einerseits, sowie dem schwarzburgischen Berghauptmann von Biehlen andererseits in Frankenhausen in der Absicht stattgefunden zu haben, die Fürsten zu einem Aufgeben ihrer Rechte auf das Salzwerk zu veranlassen. Als ein Resultat dieser Verhandlungen muß es angesehen werden, daß die Unstrut mit einem Kostenaufwande von über 100,000 fl. zum besseren Flößen eingerichtet wurde und daß — ohne schwarzburgischer Seits auf Widerstand zu stoßen — am 26. März 1712 kursächsischer Seits abermals eine Besichtigung der Quelle stattfinden konnte.

Aus einem Berichte, welchen der Artern'sche Stadtschreiber Johann Georg Könnecke am 11. April 1712 an den Oberaufseher Gotthard v. Below in Eisleben erstattet hat, geht nämlich hervor, daß am 26. März der Bergverwalter Henning aus Weißenfels in Artern erschienen war, welcher, von Profession ein Schmied, sich auf das laboriren gelegt und mit mehreren anderen Laboranten — darunter ein Dr. Hühne — das Salzwerk im Auftrage des Grafen von Hoymb und des Grafen von Löwenthal wieder aufnehmen wollte; sie hätten auch ein Schreiben der Dresdener Kammer vorgelegt, inhalts dessen der König von Polen das Artern'sche Salzwerk dem Geheimbden Rathe Grafen von Hoym cedirt hätte. Sodann sei am 8. April „der Jude Lehmann" (nach dieser Ausdrucksweise zu schließen, jedenfalls eine in weiteren Kreisen bekannte Person) erschienen, welcher erklärt habe, das Unternehmen mit Geld unterstützen zu wollen und am 9. Abends nach einer Verhandlung mit der in Artern residirenden Gräfin Louise Christine von Mansfeld wieder nach Dresden abgereist sei.[1] Der Oberaufseher erstattete nun hierüber Bericht nach Hannover[2] und erhielt darauf mittelst Kammerordre vom 17. April 1712 die Anweisung, die genannten Personen, falls sie wieder erscheinen sollten, nach ihrer Vollmacht zu fragen und jedenfalls zu verhindern, daß Arbeiten an dem Salzwerke vor

[1] Siehe die Acten des Eisleber Oberaufseheramts, jetzt acta I. A. 19 des Kgl. Salzamtes in Artern, fol. 2. Die Gräfin Louise war die hinterlassene Wittwe des im Jahre 1710 gestorbenen Grafen Johann Georg von Mansfeld und eine geborene Gräfin von Stolberg. Sie hatte als Wittwe die Revenüen des Amtes Artern und Vorwerks Kaltedt mit allen Pertinenzien.

[2] Der Kurfürst von Sachsen hatte bekanntlich seine Lehnshoheit über den sächsischen Antheil an der Grafschaft durch Vertrag vom 1. Juni 1707 auf 8 Jahre an den Kurfürsten von Hannover, Georg, für 600,000 Thaler abgetreten, unter der Bestimmung, daß der Vertrag immer von 8 zu 8 Jahren fortlaufe, wenn nicht ein Vierteljahr vor Ablauf eine Kündigung erfolge.

genommen wurden, weil dieselben als ein Eingriff in die jetzt Hannover zustehenden Lehnsrechte angesehen wurden.

Die Acten lassen nicht erkennen, welchen Auftrag die diesmal in Artern erschienenen Personen hatten, oder welche Bewandtniß es mit der behaupteten Cession des Salzwerkes an den Grafen v. Hoym hatte; auch ist nicht ersichtlich, welche Stellung die Grafen, nunmehrige Fürsten von Schwarzburg zu und nach diesen Vorgängen einnahmen. Jedenfalls setzte der Graf von Hoym seine Bemühungen um das Salzwerk nicht fort, sei es, daß die Untersuchung im Frühjahr 1712 ungünstig ausgefallen war, sei es, daß die Verhandlungen mit den Fürsten von Schwarzburg scheiterten.

Der nächste Versuch, die Quelle auf ihre Siedewürdigkeit zu untersuchen, erfolgte noch in demselben Jahre und zwar diesmal auf directen Befehl des Kurfürsten von Sachsen, welcher den Bergrath Ehrenfried Tittmann aus Dresden und den Kammerrath Nehmitz mit der Untersuchung der Salzquellen im ganzen Lande beauftragt hatte. Tittmann dehnte diesen Auftrag — ob eigenmächtig oder instructionsgemäß kann nicht festgestellt werden — auch auf die immer noch unter hannöverscher Verwaltung stehende Grafschaft Mansfeld aus und erschien demgemäß ganz plötzlich am 13. September 1712 in Artern, in Begleitung des Floßmeisters Wentzel aus Kösen, des Floßschreibers Hartig und des bereits im Frühjahre in Artern anwesend gewesenen Bergverwalters Henning (oder Hennig) aus Weißenfels. Um durch den von schwarzburgischer Seite erwarteten Widerspruch nicht belästigt zu werden, war der Versuch von langer Hand vorbereitet, denn die Kommissarien brachten nicht nur gleich eine kleine Siedepfanne, sondern auch Steine zum Einmauern derselben mit, gingen sofort ans Werk und fingen bereits an demselben Tage noch zu sieden an. Aber nicht nur der Salzthalspachter Meyer, Sager's Nachfolger, rapportirte am 14. September an den Zollverwalter Lentze nach Frankenhausen, sondern es hatte auch der Stadtschreiber Kannecke sofort schon am 13. September an den Oberaufseher Bericht erstattet, welcher nun gemäß erhaltener Anweisung den Oberaufseheramtsschreiber Johann Andreas Ehrenberg nach Artern committirte, um die Arbeiten im Salzwerke zu inhibiren. Der Amtsschreiber traf bereits am 14. Mittags auf dem Salzwerke ein, fand daselbst bei der erwähnten kleinen Pfanne, welche nach seiner Meinung etwa 6 Eimer enthielt, einige Arbeiter und den Bergverwalter Henning, von welchem letzteren er mit trotzigen Reden wegen der verlangten Auskunft an die in der Stadt befindlichen Kommissarien verwiesen wurde. Ehrenberg traf im Gasthofe des Kämmerers Seyfarth, wie er in seinem Berichte an den Oberaufseher anführt, den Bergrath Tittmann, den Floßmeister Wentzel und

andere Bergverständige, darunter ein „Notarius," und setzte sie zur Rede, worauf der Bergrath Tittmann auf § 1 des zwischen Sachsen und Hannover abgeschlossenen Vertrages vom 4. Juni 1707 verwies, nach welchem ja die Forst und Bergwerks-Nutzungen, zu welchen auch die Salzwerke zu rechnen seien, von den Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg eingeräumten Hoheitsrechten ausgenommen seien. Als nun Ehrenberg meinte, daß sich diese Exemtion nur auf die gangbaren Bergwerke der Grafschaft beziehen könne, erwiderte Tittmann, daß ja das Salzwerk schon 1585 an die Grafen, jetzigen Fürsten von Schwarzburg verkauft worden sei, mithin nicht noch ein Mal an den Kurfürsten zu Braunschweig und Lüneburg hätte verkauft werden können. Wie nun den Ersteren die Wiederaufnahme des Werkes nicht verwehrt werden könnte, so könne sie auch seinem Allerhöchsten Kommittenten nicht verwehrt werden, weil Letzterer noch das jus retentionis an dem Werke habe, insofern die Fürsten von Schwarzburg nicht beweisen könnten, daß der Kaufpreis bezahlt worden sei,[1] und das Werk hätten auflässig werden lassen. Auch hätten die Fürsten bereits vor 3 Jahren bei des Herrn Oberhofmarschalls von Löwenthal Anwesenheit in Artern und Frankenhausen das Salzwerk durch den Herrn Berghauptmann von Wichlen freiwillig offerirt, so daß es nunmehr Sr. Königl. Majestät Eigenthum sei, auch wenn es nicht in das Freie gefallen wäre; endlich sei aber auch Jedermann ein freier Schurf gestattet, so daß seine Arbeit auch als ein solcher angesehen werden könne. Trotz diesen Ausführungen drohte der Amtsschreiber seinem Auftrage gemäß mit zwangsweisem Abbruche der Pfanne, so daß sich Tittmann entschloß, den Versuch einzustellen und die Entscheidung auf seine noch selbigen Tages an den Oberaufseher gerichtete Beschwerde abzuwarten. Dieser holte indessen erst Verhaltungsmaßregeln von

[1] Diese Behauptung scheint seitens der sächsischen Regierung wirklich aufgestellt worden zu sein; denn die Frankenhäuser Acten lassen erkennen, daß nach den Quittungen eifrig in den Archiven gesucht wurde, weil die Zahlung nur durch die von dem Zöllner Elias Fischer zu Frankenhausen gelegte Salzzollrechnung nachgewiesen werden konnte. In den Archiven waren aber die Quittungen nicht aufzufinden. Dagegen erbrachte sie der Kämmerer Adam Wechsung von Frankenhausen, welcher sie in der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters, weyland Kämmerers Rübner gefunden hatte, worauf die Quittungen am 10. April 1714 an den Geheimrath von Beulwitz nach Rudolstadt gesandt wurden. Abschriften der Quittungen befinden sich in den mehrgenannten Frankenhäuser Acten vol. I S. 131 bis 144. Die Bezahlung hat hiernach vertragsmäßig in 10 Raten, à 1000 fl., die letzte auf der Leipziger Neujahrsmesse 1595 stattgefunden. Die chursächsischen Empfänger waren für die erste Rate der Kammermeister Gregor Schilling, für die übrigen 9 Raten der Kammermeister Gregor Unwirdt.

Hannover ein, worauf mittelst einer von dem Kurfürsten Georg Ludwig selbst vollzogenen Ordre vom 6. October 1712 das von dem Oberaufseher eingeschlagene Verfahren gemißbilligt und ihm aufgegeben wurde, ein Probenehmen, falls sich dazu wieder Jemand einfinden sollte, in Gegenwart eines von ihm abzusendenden Bedienten zu gestatten, denn der frühere churfürstliche Befehl vom 17. April habe nur die Wiederaufnahme des Werkes, nicht aber ein bloßes Probenehmen verhindern wollen. (Das stand nun freilich nicht in jener Ordre, welche vielmehr jede Arbeit an der Quelle untersagte.)

Inzwischen war natürlich der Bergrath Tittmann mit seinen Begleitern wieder von Artern abgereist, nachdem er auch dem Zollverwalter Lentze von Frankenhausen gegenüber, welcher am 15. September in Artern erschienen war und die Pfanne außer Betrieb gefunden hatte, sein Vorgehen mit der vorgelegten Königlichen Vollmacht gerechtfertigt und erklärt hatte, daß er selber nach Frankenhausen kommen und verhandeln wolle. Der Floßmeister Wentzel hatte hinzugesetzt, es würden die tractata, so in Frankenhausen zwischen Herrn von Löwendahl und dem Berghauptmann von Wichlen gepflogen worden, aufs eifrigste beobachtet werden.

Die Frankenhäuser Kammer berichtete den Vorfall am 17. September an die Regierung in Rudolstadt mit dem Hinzufügen, daß sich Tittmann nicht persönlich gemeldet habe. So endete der vierte Versuch zur Wiederaufnahme des alten Artern'schen Salzwerkes.

Als nach zwei Jahren abermals ein Versuch gemacht wurde, war es ein Konsortium von Spekulanten, welches aus der Benutzung der Quelle reichen Gewinn zu ziehen hoffte, indessen bald ebenfalls kläglich scheiterte, wennschon das Unternehmen doch wenigstens so weit gedieh, daß in einigen Kothen wirklich Salz fabrikmäßig gesotten wurde.

An der Spitze des Konsortiums stand ein Georg von Kleinau, der schon genannte Floßmeister Wentzel und der Bergverwalter Henning. Dieselben hatten unter dem Vorgeben, ein „arcanum des Niederschlages" zu besitzen, von dem Könige am 26. März 1714 einen Vertrag zu erlangen gewußt, durch welchen sie sich verpflichteten, binnen Jahresfrist eine Kaution von 200,000 fl. zu erlegen und fernerhin 10 Jahr lang jährlich 50,000 fl. abzuführen, wogegen ihnen für alle Zeiten der vierte Theil des Salinenertrages als freies Allodialgut zugesichert wurde. Durch § 8 des Vertrages verpflichtete sich die Societät außerdem, „wenn die relation der Grafschaft Mansfeld erfolgen sollte, hierauf zum supplement einen ansehnlichen Vorschuß zu verschaffen und dergestalt die Wiederlage des Kapitals bewerkstelligen zu helfen."

Zu Anfang April des Jahres 1714 erschienen nun die Genannten in Artern, errichteten ohne weiteres innerhalb der Salinen-Ringmauer eine Hütte mit 2 Pfannen und begannen zu sieden. Der Oberaufseher in Eisleben war von dem Vorhandensein des erwähnten Vertrages wiederum nicht unterrichtet worden, jedoch reisten Wentzel und von Kleinau nach Hannover, um hier etwaige Hindernisse, welche sich dem Unternehmen entgegen stellen könnten, im Entstehen zu beseitigen; es scheint auch, als ob von dieser Seite keine Schwierigkeiten weiter gemacht wurden, als daß man verlangte, die Societät solle, sobald sie anfange zu sieden, eine förmliche Concession nachsuchen, was aber nicht geschehen ist. Der auf den Bericht des Oberaufsehers ertheilte Bescheid vom 2. Mai 1714 ist leider nicht mehr aufzufinden. (Siehe die salzamtl. Acten I. A. 19 fol. 43 u. 44, 54—67.)

Schwarzburgischer Seits wiederholte sich das frühere Verfahren. Zu Folge einer vom Salzpächter nach Frankenhausen erstatteten Anzeige erschien der Zollverwalter Lentze, um abermals vergeblich zu protestiren, und was die Regierung in Rudolstadt auf den an dieselbe erstatteten Bericht that, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Thatsache ist, daß Hennig nicht nur unbekümmert weiter sieden ließ, sondern auch die Anlage noch erweiterte; denn aus einem vom Stadtschreiber Könnecke an den Oberaufseher erstatteten Berichte vom 11. Dezember 1714 geht hervor, daß um jene Zeit bereits in 3 Kothen gesotten und gutes Salz dargestellt wurde. Ferner war der Salzbrunnen fertig (d. h. wohl neu ausgezimmert), das Bornhaus darüber gerichtet und stand das Einhängen eines neuen Kunstrades bevor, zu dessen Betriebe jedenfalls der aufgestaute Soolgraben benutzt werden sollte. Könnecke referirt auch, daß es Absicht sei, Gradirhäuser zu bauen und binnen dato und Petri Pauli (d. h. des kommenden Jahres 1715) das ganze Werk mit 42 Kothen fertig zu stellen; die überschüssige Soole sollte in Röhren nach Kösen geleitet werden. Aber lange vor dem Erscheinen des Peter Paulstages (Ende Juni) wurde der Arbeit wieder ein jähes Ende bereitet. Da nämlich dem Kurfürsten klar geworden sein mochte, daß die Societät ihm mehr versprochen hatte, als sie halten konnte, veranlaßte er, daß eine Kommission sich nach Artern begeben mußte, wo in Gegenwart der sämmtlichen miterschienenen „Societäts-Verwandten" ein Probesieden abgehalten werden sollen. Die Kommission bestand aus dem Berghauptmann von Tettau, dem Bergrath Pabst, dem Oberbergamtsverwalter Voigt, dem Bergvoigt Voigtel und einem Actuarius und erschien am 16. Januar 1715 Abends in Artern, wo sie die Angelegenheit in etwa 14 Tagen zu erledigen hofften. Die Kommissarien kamen indessen bald mit den Societätsverwandten, namentlich

mit dem Bergverwalter Henning, welcher das Unternehmen technisch zu leiten schien, in Streit, so daß sie ohne zu einem bestimmten Resultat gekommen zu sein, wieder abreisten, während die Societätsverwandten unter Hinzuziehung eines Notars noch kurze Zeit weiter kochten, bis das vorhandene Brennmaterial verbraucht war, worauf sie sich das Ergebniß der Siedung von dem Notar bescheinigen ließen und unter Beifügung von Salzproben Beschwerde nach Dresden richteten.[1] Anfang Februar reisten sie dann auch wieder ab und ließen in dem inzwischen fertig gestellten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause von 12 Sparren Länge nur den Gegenschreiber und einen Arbeiter zurück. Das übrige Personal wurde entlassen. Bei der Betriebseinstellung waren nach einem Berichte des Zollverwalters Lentze vom 31. Mai 1715, welcher letztere sich im Auftrage seiner Regierung zur Einholung von Information nach Artern begeben hatte (siehe die Frankenh. Acten vol. 2 fol. 38), 4 Kothe mit 1, 2 auch 3 Pfannen, im Ganzen also etwa 10 Pfannen vorhanden, welche theils leer waren, theils „auf Discretion des Rostes" voll Soole standen. Wie der Gegenschreiber dem Zollverwalter erklärte, sollten im Ganzen etwa 100 Stück Salz gemacht worden sein, ein für eine Betriebszeit von etwa 9 Monaten auffallend kleines Quantum, von welchem noch ein gut Theil auf dem Wohnhause liegen sollte. In der Stadt hörte Lentze große Klagen über die vom Salinenpersonal gemachten und nicht bezahlten Schulden und die Gräflich Mansfeld'schen Bedienten beschwerten sich, daß bei Vertiefung des Soolabflusses der bis dahin wohl verwahrte Graben „ausgerissen" worden, so daß die Soole in den Schloßgraben getreten sei und die schönen darin befindlichen Fische getödtet habe.

Wenn schon Henning bei seiner Abreise erklärt hatte, daß das Werk wieder fortgesetzt werden solle, sobald die Gradirhausfrage entschieden worden sei, so ließ sich doch von den Societätsverwandten sobald Niemand wieder in Artern sehen; sie behielten aber das Salzthal, trotz Artikel 18 des vom Kurfürsten mit Schwarzburg abgeschlossenen Rezesses vom 8. Oktober 1719 (siehe Anm. 1 S. 39), im Besitz, setzten an Stelle des Gegenschreibers einen gewissen Zapfsknecht, früher Obereinnehmer in Sangerhausen, zur Aufsicht und Nutznießung ein, welcher letztere anscheinend zu Anfang des Jahres 1723 sich einen Unteraufseher in der Person eines Nagelschmiedes substituirte und nach Kösen zog, wo er den Bau der

[1] Salzamtl. Acten I. A. 19 fol. 68. Eine Abschrift des Notariats-Instruments befindet sich in den alten Dürrenberger Acten Gen. Kap. XII Nr. 32.

Saalbrücke beaufsichtigt haben soll. Die Salzthalsländerei verpachtete er an den Stadtschreiber Könnecke.[1]

Der Abzug Schildknechts von Artern gab dem Zollverwalter in Frankenhausen — jetzt Schlimper — zu dessen Emolumenten der Ertrag der Salzthalspacht gehörte, Veranlassung von dem Salzthale wieder Besitz zu ergreifen, um so mehr, als die Societät seit nunmehr 8 Jahren gar nicht daran gedacht hatte, Pacht zu zahlen. Er fand im Frühjahr 1723 an dem Artern'schen Bürger Johann Julius Züllich einen Pächter, welcher aber, da er von dem Stadtschreiber Könnecke, dem von Schildknecht eingesetzten Pächter, heftig turbirt wurde, den Pacht mit Schlimper's Zustimmung an den Amtmann Caselo in Artern abtrat. Aber auch letzerer hatte viel Ungemach zu ertragen und sogar am 12. April 1723 eine blutige Schlägerei mit Schildknecht, woraus wiederum zwischen dem Oberaufseheramte und der Frankenhäuser Regierung Competenz Streitigkeiten über die Ausübung der Polzei entstanden. Allen diesen Wirrnissen, worüber sich die Schwarzburg'schen Fürsten am 18. August 1724 bei dem Könige beschwerten, machte endlich die Ordre vom 18. Januar 1726 ein Ende, wodurch dem Oberaufseher von Bose aufgegeben wurde, das Salzwerk innerhalb der Ringmauer an Schwarzburg zu eigenthümlichem Gebrauche zurückzugeben, jedoch

[1] Wenn schon die Societät de jure aufgelöst war, scheint sie de facto noch längere Zeit fortbestanden zu haben. Sie hatte es zunächst verstanden sich dem Könige, welcher den Vertrag mit Hannover behufs der Wiedereinlösung der Grafschaft Mansfeld am 26. Februar 1715 von Warschau aus gekündigt hatte, dadurch unentbehrlich zu machen, daß sie sich erbot, das Einlösungskapital von 600,000 Thaler aufzubringen, wenn der König sie in dem ertheilten privilegio schützen und auf die sonst noch gestellten Bedingungen, zu welchen auch die Ueberlassung des alten Kösener Salzwerkes gehörte, eingehen wolle; sie stellte dem Könige vor, daß es ihr um so leichter sein würde, jenes Kapital aufzubringen, wenn sie die gewünschte Unterstützung namentlich auch bei den Behörden fände, und erzielte darauf eine Kabinetsordre vom März 1715, in welcher es unter anderen heißt: ad 7) wird die Societät bis wir mit mehreren Effect der realität des versprochenen Nutzens (nämlich von dem Artern'schen Salzwerke) vergewissert sind, noch einige Zeit in Ruhe zu stehen haben. ad 8) verbleibt es allenthalben bei dem contract, dahingegen ad 9) was wegen Fortleitung der übrigen Artern'schen Soole nach Kösen angeführt ist — vermittels unserer Kammer und Berggemachs zu überlegen ist. Wir können auch ad 10) geschehen lassen, daß einstweilen die im contracte genannten 3 Quellen gegen Abrichtung des Zehnten der Societät überlassen werden ꝛc. All dieweil auch schließlich besagte Societät Beschwerde geführt und es daraus sich ansehen läßt, als ob bei der Arterischen letzten Salzprobe einige Unrichtigkeiten vorgegangen und von Jemand der dazu gekommenen Bedienten die Probe zu verderben gesucht worden, als habt Ihr die Sache nach Gebühr zu untersuchen und nach Befinden den Schuldigen gehörig bestrafen zu lassen. (Dürrenb. Acten G. Kap. XII Nr. 2 fol. 28.)

„ohne einiger Zinsen zu gedenken, hingegen die daselbst befindlichen Gebäude, falls man Schwarzburgischer Seits selbige nicht käuflich an sich bringen will, abtragen und dem Meistbietenden nebst dem alten Eisen- und Pfannwerk verkaufen zu lassen, das Geld ad depositum zu nehmen und davon diejenigen Schulden, so Einige an diesem Bauwerke oder sonst noch zu fordern haben, soweit es langet, bezahlen zu lassen." (Artern'sche Acta I. A. 19 fol. 170.)

Die Uebergabe hat darauf am 17. Juni 1726 wirklich stattgefunden, und zwar zwischen dem Regierungssekretar Georg Heinrich Zahn, sowie dem Regierungsadvokaten Christoph Gottfried Lucht schwarzburgischer Seits und dem Oberaufseheramts-Sekretär Sonnenberg. (S. die Frankenh. acta commissionis, die beschehene Retradition des Salzwerks bei Arthern betr. CLXXVI Nr. 7.)

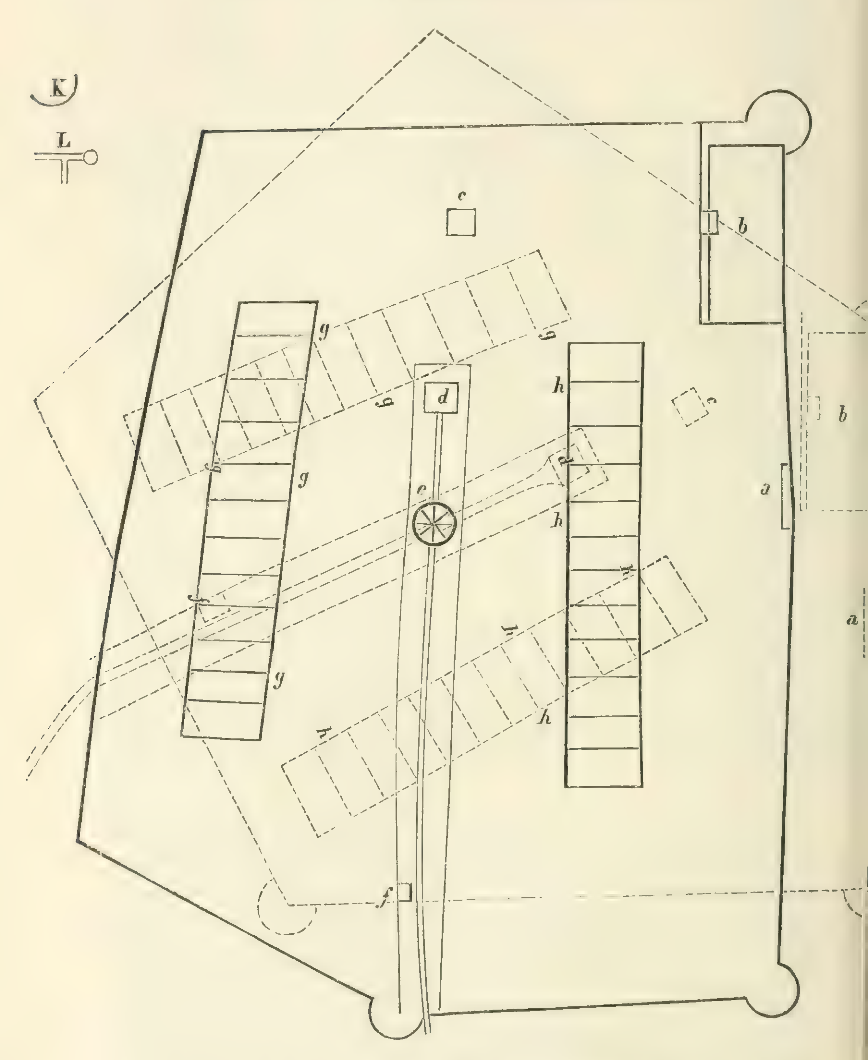
In der Zwischenzeit waren die Betriebsgebäude natürlich dem Verfalle Preis gegeben gewesen und in der Johannisnacht 1723 hatte der Sturm sämmtliche Kothe und die Kunst über den Haufen geworfen, so daß bei der Retradition wohl außer dem Wohnhause nicht viel Werthvolles mehr vorhanden gewesen sein mag, um so mehr, als die Gläubiger nach jenem Naturereignisse sich eifrig und unbehindert bemühten, fortzuschleppen was noch zu retten war. Der kurze Bericht eines Augenzeugen hierüber, welcher von 32 Kothen spricht — auf jeder Seite des Soolgrabens 16 — befindet sich in den mehrgenannten Frankenhäuser Acten vol. 2 fol. 62.

Nach einem ausführlicheren Referate (fol. 69 der genannten Acten), welches von dem Vicekanzler von Beulwitz, dem Landrath und Amtshauptmann von Ebra und dem Hofrath Wollwitz von Frankenhausen am 7. Januar 1724 erstattet und mit einer kleinen, offenbar aus dem Gedächtnisse angefertigten und deshalb bezüglich der Lage des Soolgrabens nicht ganz richtigen Handzeichnung (siehe umstehende Zeichnung) versehen wurde, waren auf jeder Seite des Grabens eine Reihe von 12[1] aus Lehm und Stroh gefertigten und

[1] Von den verschiedenen Angaben muß diese wohl als die glaubhaftere angesehen werden. Da nach dem Berichte des Stadtschreibers Könnecke vom 11. Dezember 1714 (Seite 46) erst 3 Kothe, nach dem Berichte des Zollverwalters Lentze vom 31. Mai 1715 (Seite 64) 4 Kothe vorhanden waren, so muß offenbar nach der plötzlichen Einstellung des Siedebetriebes zu Anfang Februar 1715 mit dem Bau von Siedehütten noch fortgefahren sein. Bei den erwähnten Verhandlungen mit Schwarzburg vom Jahre 1720 (Anm. 1 S. 39) ist von 12 Kothen auf der Nordseite des Soolgrabens die Rede, wovon 3 mit Ofen versehen, 6 mit Ziegeln bedeckt waren und 3 noch mit bloßen Sparren standen, während auf der Südseite des Grabens die Wände zu 11 Kothen vorhanden waren; auch von einem unvollendeten Gradirhause ist die Rede, jedoch läßt sich dessen Lage nicht mehr feststellen.

Ohngefährl. Abriß Des Arterischen Saltz Wercks.

——— Handzeichnung aus den Frankenhäuser Acten.
- - - - Muthmaßliche Gestalt der damaligen Saline.



a. Das Thor oder Eingang, b. das Wohnhaus, worinnen der Nagelschmied sich aufhält, c. das Gefängniß, d. der Soolbrunnen, Schacht und Quelle, e. das Wasserrad, f. der süße Brunnen, g. die 12 Solden, welche im vorigen Jahre eingefallen, worinnen noch 9 Pfannen, h. die 12 übrigen unbebauten Solden, J. die Stadt Artern, K. das Vorwerk Kastedt, L. der Stollen, welcher itzo aufgeräumt wird.

auf der Nordseite mit Ziegeln gedeckten Gebäuden vorhanden gewesen, welche in der erwähnten Sturmnacht sämmtlich nach innen, d. h. nach dem Soolgraben zu gefallen waren, woraus man folgerte, daß der Einsturz böswillig und absichtlich von den Gläubigern herbeigeführt worden sei. Die genannten Kommissarien fanden die Lehmwände der Siedehäuser noch vor, aber von Holz und Ziegeln keine Spur; ebenso fanden sie in der Nähe des Brunnenschachtes noch etwas von einer Schleuse (einem Stauwerk), mit welcher die Quelle im Schachte in die Höhe getrieben und hernach in Rinnen auf das ungefähr 10 Schritt unterhalb befindliche hohe Rad und von diesem in die Solden geführt wurde. Das Rad war noch in ziemlich gutem Stande, mit eisernen Armen, aber nicht überbaut. Fast am Ende des Soolgrabens, innerhalb der Ringmauer, befand sich ein süßer Brunnen (welcher also mit dem heute noch außerhalb der Ringmauer vorhandenen süßen Brunnen nicht identisch sein kann), und oberhalb der Quelle ein kleines „doppeltes" Gewölbe, mit Rasen belegt, welches nach des Nagelschmiedes Erklärung als Gefängniß gedient habe und zuerst von einem gewissen Schmelzer bewohnt gewesen sei, von welchem auch die Lokalität ihren Namen behalten habe. Auf beiden Seiten des Soolgrabens befanden sich 5—6 Acker gepflügtes Land.

Von dem Salzwerke begaben sich die schwarzburgischen Kommissarien in die Gegend vor Kastedt, wo durch Schildknecht und den Stadtschreiber Könnecke von Artern eine früher schon bekannt gewesene Soolquelle[1] wieder aufgefunden war, von welcher angenommen wurde, daß sie mit der Frankenhäuser Quelle im Zusammen-

[1] Nachdem die angestrebte Bildung einer neuen Gewerkschaft (siehe Anmerk. 1 S. 12) sowohl an den hohen Anforderungen der Schwarzburger Grafen, als auch an denen der alten Societät, welche abgefunden werden wollte, gescheitert war, suchte der Stadtschreiber Könnecke für sich und im Namen einer Gewerkschaft, welcher sowohl Schildknecht als auch der [illegible]meister Hartig angehörten, am 6. October 1723 die Belehnung mit der Kastedter Quelle bei dem Kurfürsten nach. Derselbe suchte die Antragsteller aber hinzuhalten, weil er inzwischen schon in der Absicht [illegible] selbst Salzwerke zu bauen, den sachverständigen Ingenieur Borlach mit der Aufsuchung von Salzquellen in dem Kurfürstenthum beauftragt hatte. Die Antragsteller wurden daher mittelst Ordre vom 21. März 1724 an den Bergrath Jacob [illegible] in Eisleben verwiesen, welcher den [illegible] stellte, die Quelle bergmännisch zu muthen. Ehe das aber geschehen war, begann bereits Borlach Anfang September seine [illegible] zu machen, worauf Könnecke am 16. September 1724 nochmals die Concession zur Aufnahme der Kastedter Quelle, an welche er schon einige 100 Thaler verwendet habe, bei dem Kurfürsten — indessen wieder ohne Erfolg — nachsuchte, obwohl ihm von dem Oberaufseher von Bose bei Vermeidung willkürlicher Strafe untersagt worden war, sich fernerhin um diese Sachen zu kümmern.

hange stehe. Die Kommissarien fanden etwa 2 Büchsenschuß von Kastedt und beinahe 1/4 Stunde von dem Artern'schen Salzwerke gelegen, 2 Arbeiter in einem 3 Ellen tiefen Graben beschäftigt, mit welchem sie eine alte Strecke blosgelegt hatten, aus welcher noch Holz vorgezeigt werden konnte. Die Arbeiter erzählten, daß vor Kurzem 8 Personen aus Eisleben, darunter der Oberaufseher Bose und der Rentmeister, an Ort und Stelle gewesen wären und die Arbeiten wahrscheinlich aus Anlaß des Könnecke'schen Verleihungsgesuches, besichtigt hätten. Wie aber die Arbeiten bald wieder eingestellt wurden, so legten auch die Frankenhäuser denselben keine große Bedeutung bei, denn es sei bekannt — wie sich der Kammer Kommissar Hohendorff gutachtlich äußert — daß die Schächte in Frankenhausen nicht viel gezogen würden, weil die Brunnenherren Leder und Materialien sparen wollten, ohne dabei zu bedenken, daß, wenn die Soole hierdurch nur um 1 Loth leichter würde, sie jährlich für 3000 Thaler mehr Holz verbrennen müßten; außerdem würde aber dadurch die gute Quelle gedrückt, so daß sie anderswo ihren Ausgang suchen müsse. Es sei daher kein Wunder, daß die Quelle jetzt wieder bei Kastedt zu Tage trete, obwohl sie früher von den Frankenhäusern verstopft worden sei.

Mit diesem abermals kläglich gescheiterten Versuche — dem fünften innerhalb 20 Jahren — schließt die Geschichte der alten im Gottesacker befindlich gewesenen Saline ab und beginnt nunmehr die für die Geschichte der heute noch vorhandenen Saline bedeutungsvolle Epoche mit dem Auftreten eines energischen und für seine Zeit sehr kenntnißreichen Mannes, des Ingenieurs und späteren Bergraths Johann Gottfried Borlach. Derselbe war am 24. Mai 1687 in Dresden geboren und hatte in den Jahren von 1718 bis 1723 als Beamter bei dem Steinsalzwerke in Wieliczka eine bergmännische und salinitische Ausbildung erhalten.[1] Diesem Manne ertheilte König August am 25. Juni 1723 Vollmacht,[2] alle Salzquellen im Lande aufzusuchen und „zu entblößen." In der Ausführung dieses Auftrages kam er, nachdem er eine förmliche Rundreise zu seiner Information durch das Land gemacht hatte, gegen Ende August 1724 nach Artern; seine Aufmerksamkeit richtete er aber nicht mehr auf

[1] Salzamtliche Acten I. D. 1 vol. 1 fol. 1. Er starb am 4. Juli 1768 zu Kösen und ist auf dem Kirchhofe zu Schulpforta begraben; er ist Gründer der Salinen Dürrenberg und Kösen. Näheres aus Borlach's Leben und Wirken geben die geschichtlich technologischen Mittheilungen über das Salzwerk zu Dürrenberg vom Salineninspector Bischof daselbst. Siehe Korsten's Archiv Band 20 S. 4.

[2] Diese Vollmacht vom 25. Juni 1723 befindet sich im Original in den Acten des Salzamts Artern I. D. 1 vol. 1 fol. 4.

die vielumstrittene Quelle im Salzthale,[1] sondern es lag in seiner Absicht, das Steinsalz selber, wie er es in Wieliczka gesehen und kennen gelernt hatte, aufzufinden. Er begann daher zur geognostischen Untersuchung der Gegend nach und nach eine Reihe von Untersuchungsarbeiten, theils aus Bohrlöchern und theils aus Schurfschachten bestehend zu machen, welche mit Bohrloch Nr. 1 westlich des Soolgrabens an dem Schönfelder Wege und sogenannten Sumpfe beginnend, sich in einem Bogen rings um den Gottesacker herum, am südlichen Fuße des Weinberges hin bis beinahe in die Gegend der heutigen Zuckerfabrik erstreckten.

Er berichtet darüber am 10. Februar 1725:

„Bei Artern habe durch Bohrungen ganzes Gebirge gesucht, erstlich bei Nr. 1 einer dem Berichte beigefügt gewesenen, aber nicht mehr aufzufindenden Karte, nachmals bei 2, wo über 15 Lachter im Sande und morastigem Erdreich tief gebohrt; bei 3 aber habe ich ein gutes und ganzes Gebirge angetroffen, in welchem ein Schacht 52 Ellen tief abgesenkt und Soole von solchem Gehalte angetroffen habe, als die ist, welche in der Quelle ausgeht und bei welcher bei 1 Centner Salz 27 Ctr. 49 Pfd. Wasser gefunden. Als darauf durchgeschlagen worden (nämlich die in dem Schachte getroffene feste Gebirgsbank) ist die Soole so stark durchgebrochen, daß sie in Zeit von 3 Stunden 40 Ellen hoch aufgegangen ist."

Nicht besser erging es ihm an einem 4., wie Nr. 3 an der südlichen Seite der Umfassungsmauer des Gottesackers liegenden Punkte, wo er jedoch mit einem Schachte 24 Ellen niederkam, ehe die Soole am 5. April 1725 so heftig durchbrach, daß sie in 1 1/4 Stunden den Schacht bis 15 Ellen unter Tage füllte. Die Soole war ebenfalls nicht schwerer, als die Quellsoole, und die an Punkt 5 und 6, westlich des Gottesackers, gemachten Versuche gaben in Bezug auf Soole noch ungünstigere Resultate. Dagegen hatten diese Versuche nunmehr bei Borlach die Ansicht herausgebildet, daß die vorerwähnte feste Gebirgsbank (Flötz sagt Borlach) die oberste soolehaltige Schicht sei und daß tiefere Schichten auch bessere Soole enthalten und unter denselben das Steinsalz liegen müsse; er begann daher am 6. September 1725 einen neuen Schacht, und dicht an der nördlichen Salzthal

[1] Es hatte übrigens schon der Vice-Bergvogt Koch in Eisleben in einem auf Könnecke's Veranlassung über das Salzwerk abgegebenen Gutachten vom 15. Juni 1723 die Meinung ausgesprochen, daß es gar nicht gut sei, das alte Werk wieder anzugreifen, weil die Quelle zu schwach sei. „Warum sollte man nicht gute Brunnen neben dem alten Werke abteufen, als wie zu Halle geschehen? Solche dürfen den im alten Werke ausgehenden Quellen gleich oder söhlig abgesunken werden; alsdann müßte man bohren, fände man nichts, ginge man mit Oertern von einem Schachte zum andern und ließe alle 2 oder 3 Lachter bohren."

mauer Nr. 7) abzuteufen, kam mit demselben bei 10 Lachter Seigerteufe auf die nach seiner Meinung oberste soolehaltige Schicht und fuhr nun, einen grauen Lettenstreifen als Wegweiser benutzend, flach in die Tiefe, weil er bei seigerem Abteufen abermals einen Wasserdurchbruch befürchtete.

Bei den unvollkommenen Hülfsmitteln jener Zeit und bei fast beständigem Geldmangel, welcher ihn wiederholt nöthigte selbst die Arbeitslöhne eine Zeit lang unbezahlt zu lassen und Materialien auf Credit zu beziehen, kam Borlach nur sehr langsam weiter. Bei 30 Lachter Seigerteufe traf er 8grädige Soole aber in geringer Menge und bei 54 Lachter wurden die Wetter unzulänglich, weshalb er am 3. Februar 1728, nachdem er inzwischen noch bis zu 69 Lachter Seigerteufe flach abgeteuft hatte, einen Wetterschacht ansetzte, mit welchem er an derjenigen Stelle des flachen Schachtes durchschlägig werden wollte, wo er die 8grädige Soole getroffen hatte, was ihm auch im September 1728 ziemlich gelang.

Mühselig arbeitete sich Borlach weiter. Trotz der verhältnißmäßig großen Kosten, welche der König bewilligte, blieb die bessere Soole aber immer noch aus: sie war nur „noch ein Mal so stark“ als die Quellsoole und auch die Menge wollte nicht erheblich zunehmen, obwohl Borlach von der Sohle und auch in geringerer Teufe des fortan als Förderschacht dienenden Wetterschachtes Querschläge in das Hangende getrieben hatte, um der zuerst gefundenen 8grädigen Soole nachzugehen.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß der König ungeduldig wurde und da ihm außerdem noch wiederholt Verläumdungen gegen Borlach zu Ohren kamen, beauftragte er am 12. August 1729 den Berghauptmann von Tettau und den Kammer- und Bergrath Damian Pflug eine genaue Localuntersuchung vorzunehmen und zu dieser auch den Fürstlich Sachsen Eisenach'schen Oberbergrath von Beust, „der in dergleichen Sachen gar besondere Wissenschaft und Experienz erlanget haben soll, auch allbereit bei Anlegung verschiedener Salzwerke adhibiret worden,“ hinzuzuziehen. Diese Herren besichtigten das Werk vom 22. bis 27. October 1729 und brachten noch den Steiger Bort und den Salzverwalter Michael Böhme — beide aus Teudiß — und den Markscheider Friedrich Doebel aus Eisleben als Sachverständige mit.

Sie fanden den Schacht 185 Lachter flach bei 95 Lachter Seigerteufe. In dem 27 Lachter tiefen Förderschachte standen 4 Pumpensätze übereinander und 6 Mann pumpten Soole, welche nach Herrn von Beust's Waage 8grädig war und in Röhren durch eine von dem Schachte bis an den Soolgraben geführte Tagesstrecke nach dem bei der Mühle liegenden Kunstthurm floß. (Siehe den nebenstehenden

Grund- und Profilriß, welcher eine im verkleinerten Maßstabe gefertigte Kopie des von dem Markscheider Döbell angefertigten Risses ist.) Die Quellsoole wurde 5grädig befunden.



Grund- und Profil-Riß der Borlach'schen Schachtanlage bei Artern.

Sieben in dem flachen Schachte übereinander stehende Haspel vermittelten die Förderung der Berge und der Soole, welche letztere

sich in den bei den Haspeln angelegten Sümpfen sammelte und in dem obersten Sumpfe unter dem Förder- und Pumpenschachte zusammenfloß. Das Gebirge, in welchem der Schacht stand, nennen die Kommissarien einen festen rothen Letten, in dessen Mitte ein graues sandiges Flötz liegt, aus welchem ganz wenig Soole herausquillt. Das Flötz fiel anfänglich mit 43° gegen Westen, verlief in den letzten 30 Lachtern horizontal und begann wieder zu steigen.

Als der Berghauptmann von Tettau unter diesen Umständen die Frage stellte, ob es nicht gerathen sei aufzuhören, erwiederte Borlach, daß man ihn noch den Winter hindurch handeln lassen möge, da er dann im Klaren sein werde.

Das Werk war mit 58 Mann incl. Steiger belegt.

Die Commission hatte aber auch den Auftrag zugleich die von Borlach bei Artern erbaute Saline zu besichtigen.

Schon im Jahre 1724, nachdem Borlach bei seinen Untersuchungsarbeiten in den Schächten Nr. 3 und 4 die große Menge von Soole, in der Schwere der Quellsoole gefunden hatte, schlug er die Erbauung einer Saline vor; denn — sagt Borlach in einem Projecte vom 9. September 1724, welches dem Könige vorgelegt wurde — wenn auch nichts Besseres bei Artern gefunden werden sollte, ist dennoch nützlich und nöthig bei Artern ein Salzwerk zu haben, weil so viele Fuhrleute, welche bis von Nürnberg, Bamberg und Coburg kommen, bei Artern vorbei auf Staßfurt und Halle fahren, welche wohl allzeit dieselbe Straße behalten möchten, ohn geachtet was noch dem Städtchen,[1] welches sonst nichts zur Nahrung hat, dadurch zuwachsen müßte. Seine Rentabilitätsberechnung gründete er auf die guten Erfolge, welche die Saline Sulza mit Gradirwerken bei viel schwächerer Soole aufzuweisen hatte. Aber erst im Jahre 1726 erhielt der Oberaufseher Bose die Anweisung, sich sowohl über die Artern'schen als auch über die Sulzaer Verhältnisse zu informiren, welcher darauf in seinem an den Grafen von Watzdorf nach Dresden erstatteten Berichte vom 30. März 1726 die Anlage des Salzwerkes bei Artern warm befürwortete und auch die Bedenken wegen etwaigen Mangels an Brennmaterial zu wiederlegen suchte. Also — schließt der Bericht — mangelt zur schleunigen Etablirung des Werkes nichts als 5—6000 Thaler Verlag, welcher aber binnen 2—3 Jahren von dem Ueberschusse unfehlbar wieder einlaufen muß und gewißlich Kgl. Majestät und Lande dadurch

[1] Borlach scheint in der Folge wenig Rücksicht auf die Stadt Artern genommen zu haben, denn er lebte mit Rath und Bürgerschaft in fast beständiger Feindschaft, in Folge von Uebergriffen, die er sich im Interesse der Saline erlaubte (Siehe die Nachrichten in Nr. 12—52 Jahrg. 1877 des Anzeigers für Artern and Umgegend.)

ungleich mehr Nutzen, als mit Porcellin Spiegel und dergleichen Fabriques zugezogen wird.

Aber obwohl Borlach um diese Zeit schon die 8grädige Soole im Schachte gefunden hatte, konnte man sich doch noch nicht zur Anlage der Saline entschließen, zu welcher vielmehr erst mittels Ordre vom 10. November 1727 der Auftrag an Borlach aus Dresden kam, nachdem letzterer nochmals in einem ausführlichen Berichte vom 1. Sept. 1727, welchem das Project zur Erbauung von 2 Gradirhäusern und 1 bis 2 Siedepfannen beilag, die Sachlage geschildert und den Salzwerksbau dringend befürwortet hatte.

„Ew. Königl. Majestät — berichtet Borlach — werden nach Dero weisestem Ermessen allergnädigst befehlen, was ich dabei thun oder laßen soll, übrigens aber mehr nicht fordern, als getreu dabei zu handeln, allen möglichen Fleiß aufzuwenden und soviel Vernunft zu brauchen, als mir die Natur zu gebrauchen gegeben hat, weil etwas Gewißes in solchen Dingen zu wißen Niemandem möglich ist."

Als geeignetster Platz für die zu erbauende Saline wurde derjenige ausgewählt, auf welchem die heutige Saline noch steht; ausschlaggebend bei dieser Wahl war die Nähe der Unstrut, welche das Heranflößen und Abladen von Brennholz an dieser Stelle mit geringeren Kosten möglich machte, als wenn die Saline neben dem Schachte erbaut worden wäre; sodann glaubte auch Borlach die an der Mühle vorhandene Wasserkraft für jenen Platz beßer nutzen zu können.

Die Folge dieser Wahl war aber, daß die aus dem Schachte gewonnene Soole durch Röhren nach der Saline geleitet werden mußte.

Nachdem nun der Winter gut zur Beschaffung von Baumaterialien benutzt worden war, begann der Bau selbst gleich nach Pfingsten des Jahres 1728 und wurde derart beschleunigt, daß am 18. Dezember 1728 das erste Salz aus gradirter Soole gesotten werden konnte.

Es ist erstaunlich, was Borlach in der kurzen Zeit geleistet hatte, namentlich wenn man erwägt, daß ihm die Widerwärtigkeit passirte, daß ein heftiger Gewittersturm, welcher sich am 17. August Nachmittags 5 Uhr erhob, den ganzen, kaum gerichteten Kunstthurm[1] neben der Mühle, dessen Dach eben mit Schiefern gedeckt werden

[1] Der Kunstthurm wurde in das Freigerinne der Mühle gebaut, an die Stelle, wo er heute noch steht; wahrscheinlich wurde gleichzeitig das oberhalb der Mühle befindliche Wehr um eben so viel verlängert, als das Freigerinne verschmälert wurde. Mit dem Wehrbau hatte Borlach indessen nichts zu thun; vielmehr wurde dieser Bau aus der gräflichen Sequestrationsmasse bestritten.

sollte, von dem Fundamente abhob und in den Mühlgraben stürzte, so daß Borlach genöthigt war, den Thurm, welcher ein wichtiges Zwischenglied in seiner Anlage bildete, von Neuem zu errichten. Im November war aber der Thurmbau trotzdem beendet.

Das beste Bild über den Zustand der neuen Saline giebt das Protokoll, welches die vorerwähnte Untersuchungs-Commission über den Befund aufgenommen hat. Dasselbe sagt:

„Nach eingenommenem Mittagsmahl (am 22. October 1729) ward erstlich der Thurm bei der Mahlmühle und in selbigem die Kunst, durch welche die Soole in dem Thurme aufgehoben wird, so daß sie von da durch die Röhrenfahrt auf das Gradirhaus steigen kann, wie auch das Gerinne und Alles besichtiget, dabei auch observiret, daß die Schütze vor dem Rade nur $1^1/_2$ Zoll hoch aufzuziehen nöthig war und das unterschlächtige Rad Wasser genug hatte, die Soole da hinauf zu heben; auch ward die Soole, welche durch die Röhrenfahrt aus der Förderschacht hinauslief, gewogen und der Halt 8 Grad befunden. Bei der nachgehends bei der Coctur vorgenommenen Besichtigung ist observirt worden, daß das erste Gradirhaus von 270 Ellen lang und dergestalt eingerichtet ist, daß die Soole zu dreien Malen fällt. Zum ersten Male steigt sie durch die Kunst hinauf, zum anderen und dritten Male aber wird sie mit 5 Mann durch die Pumpe gehoben und ist selbige im ersten Gradirkasten nach des Herrn Oberbergraths von Beust Waage 8, in dem andern 14 und in dem dritten 22 Grad an Halt befunden worden. (Nach heutiger Waage war die Soole also beziehungsweise 15, $8^1/_7$ und $4^9/_{11}$ grädig.)

Das daneben angefangene Gradirhaus ist 346 Ellen lang angelegt; davon sind 175 Ellen lang bereits unter Dach und so weit fertig, daß Dornen eingelegt werden; dabei ist gemessen worden, daß diese beiden Gradirhäuser 157 Ellen weit von einander liegen. Im Uebrigen aber sind auch die Kothe in hohen Augenschein genommen und das erste, in welches eben Soole eingelassen worden, in vollkommenem, das andere aber in solchem Stande befunden worden, daß auch schon gesotten werden könnte und sind sie bei dem dritten Kothe so weit avancirt, daß die Mauern guten Theils aus dem Grunde aufgeführt, dabei aber überall vor dieses Mal Nichts erinnert wurde."

Nachdem sich die Kommissarien noch aus den vorgelegten Büchern überzeugt hatten, daß vom 18. Dezember 1728 bis zum 22. October 1729 im ersten Kothe 4149 Stück Salz mit einem Holzaufwande von 263 Klaftern gefertigt worden war, wurde Vorbereitung zu einem Probesieden getroffen, bei welchem in $26^1/_2$ Stunden 30 Stück Salz, à $103^1/_2$ Pfd. = 1 Dresdener oder

2½ Nordhäuser Scheffel, gewonnen wurden, bei einem Holzaufwande von 2⅕ Klafter im Werthe von 7 Thaler. Die Pfanne war 8½ Ellen lang, 7½ Ellen breit und 13 Zoll hoch, hatte also einen Flächeninhalt von 255 □ Fuß; die Soole wurde mit Rinderblut abgestört.

Die Belegschaft bestand aus 5 Gradirern, 1 Siedemeister (Sebastian Richter),[1] 3 Siedeknechten, 2 Holzknechten, 1 Nachtwächter und 58 Grubenarbeitern. Die Sieder erhielten pro Stück Salz 1½ Groschen, desgleichen die Gradirer, so daß die reinen Löhne für 100 Ctr. Salz etwa 37 Mark (gegen 9 Mark heute) kosteten. Von den Grubenarbeitern erhielten (siehe fol. 96 der salzamtl. Acten Kap. I. D. Nr. 1) für 7tägige Arbeit

1 Häuer, welcher als Steiger belohnt wird, wöchentlich 1 Thl. 12 Gr.
3 Häuer, wöchentlich à . . . . 1 „ 4 „
die Haspelknechte und Balgzieher, welche letztere mit einem Blasebalg frische Luft zu schaffen hatten, wöchentlich à 16 Gr.; Gezähe und Geleuchte wurde besonders vergütet.

Obschon die Kommission weder an der Saline, noch an dem Grubenbau etwas auszusetzen fand, so fällte der Oberbergrath von Beust doch in einem besonderen, an den König erstatteten, ausführlichen Gutachten vom 3. November 1729 ein absprechendes Urtheil.

„Ich muß, so sagt von Beust, dem Ingenieur Borlach die justice thun und sagen, daß ich bei ihm einen guten Begriff vom Salzwesen und eine besondere Begierde, seine entreprise zum Dienste Ew. Majestät glücklich auszuführen, wahrgenommen habe, ob ich gleich nicht in Abrede sein kann, daß nach meinen Principiis und nach dem von mir introducirten modo procedendi beim Gradiren und Sieden vielleicht Verschiedenes zu verbessern sein dürfte."

Beust verkennt die Bedeutung der Artern'schen Quelle für das Kurfürstenthum nicht, hält aber den Holzmangel für ein unbesiegliches Hinderniß eines vortheilhaften Betriebes und schlägt deshalb dem Könige vor, das Werk nur in mäßigem Umfange zu betreiben, die größte Menge der reichlich vorhandenen Soole aber in einem offenen Gefluther nach einem für die Gradirung günstig gelegenen Punkte des Unstrutthales zu leiten und die gradirte Soole in Röhrenfahrten nach der Saale zu führen, wo Holz in reichlicher Menge zu beschaffen sei.[2] Beust bezweifelte auch, daß Borlach mit seinem

[1] Die formelle Anstellung dieses Mannes als Siedemeister erfolgte am 21. März 1731.

[2] Das Beust'sche Gutachten befindet sich abschriftlich in den salzamtl. Acten I. D. 2 fol. 18. Das Project, die Artern'sche Soole nach der Saale — nach Kösen — zu leiten, ist wiederholt aufgetreten. Schon im Jahre

Schachte Steinsalz finden würde, denn es sei doch sehr die Frage, ob just an dem Orte, an welchem eine Quelle zu Tage trete, auch Salz in der Teufe sein müsse.

Der König ging indessen auf den Beust'schen Vorschlag nicht ein. Allerdings mußte Borlach zu Anfang April des Jahres 1731 den Schachtbetrieb einstellen, weil der König keine Gelder für denselben mehr bewilligen wollte, obwohl Borlach noch in einem Berichte vom 28. Januar 1731 dringend darum gebeten und hervorgehoben hatte, daß er nun in 5—6 Wochen die gute Soole zu erreichen hoffe, nachdem er kurz vorher angefangen habe, sein liegendes Flötz seiger zu durchteufen. Ein wiederholtes Gesuch vom 23. Mai 1731 wegen Bewilligung von nur 1000 Thaler hatte keinen Erfolg, und erst als Borlach am 5. Juli 1731 die Vermittelung des Kammerdirectors Hennicke angerufen hatte, erfolgte am 28. August eine Königliche Anweisung auf 2—300 Thaler. Die Unzulänglichkeit dieser Mittel und die Befürchtung, daß es ihm nicht möglich sein würde, den inzwischen ersoffenen Schacht wieder wältigen zu können, mögen denn wohl Borlach bestimmt haben, mit schwerem Herzen eine Aufgabe fallen zu lassen, an deren Lösung er so viel Fleiß, Ausdauer und selbst eigene Geldmittel gewendet hatte.[1] Dafür

1579 ließ der damalige Kurfürst August von dem Ober-Bergmeister und Schösser zu Sachsenburg Martin Planer ein Project aufstellen, nach welchem die Frankenhäuser Soole (das Artern'sche Salzwerk kaufte der Kurfürst erst 1580 von Dr. Kandler und Kramer von Clausbruch) von der Stelle, wo sie in das Kurfürstenthum übertrat, über Seehausen, Brettleben, Artern, Gehofen, Kausitz, Donndorf, Wiehe, Memleben, Wangen, Burgscheidungen, Laucha, Freiburg, Naumburg nach Weißenfels in Gefluthern geleitet werden sollte, welches auf 148,214½ Elle Länge und einen Kostenaufwand von 18,749 fl. 4 Gr. 9 Pf. veranschlagt war. Demnächst hatte der Obrist Pfuhl auch die Absicht, die Artern'sche Soole nach Kösen zu führen und die von Kleinau'sche Societät hatte unter Zugrundelegung der Planer'schen Messungen ein Gefluther von Artern nach Naumburg 91,550 Ellen lang für 18,046 fl. 12 Gr. 6 Pf. veranschlagt, durch welches sie jährlich bei einer Production von 32,000 Stück Salz 5,000 fl. zu gewinnen hoffte. (Siehe die salzamtl. Acten II. A. 1.)

[1] Die Seigerteufe des Schachtes betrug bei seiner Einstellung 100 Lachter (Dürrenb. Acten G. I. 5 fol. 138), der darauf verwendete Kostenaufwand 15,911 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. Höchst wahrscheinlich wurde der Schacht nicht zugefüllt, sondern man beschränkte sich darauf, seine beiden seigeren Zugänge, d. i. der anfängliche Versuchsschacht VII und der spätere Förderschacht, in gewisser Teufe zu verbühnen; denn am 20. Februar 1760 entstand auf der Amtsbreite ein Tagebruch, von welchem man annahm, daß er von dem „großen" Borlach'schen Schachte herrühre (Dürrenb Acten A. Kap. XI Nr. 1. Bericht vom 5. März 1760.) Am 3. Juni 1752 war „hinter dem Salzthale am Berge" ebenfalls ein Erdfall entstanden, oben etwa 1 Elle, unten 8 Ellen im Durchmesser haltend und 16 Ellen tief; ferner bildeten sich schachtförmige Erdfälle vor einigen Jahren an der sogenannten Kohlenwaage und in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1879 an dem Kastedter

hatte der unermüdliche Mann aber die Genugthuung, das Vertrauen des Königs nicht zu verlieren und im Besitze desselben die Saline nach und nach bis zu einer Jahresproduction von 10000 Stück Salz erweitern zu können. Am 20. Juli 1731 kam bereits das 3. Koth und das 3. Gradirhaus in Betrieb, im Januar 1733 wurden das 4. und 5. Koth, sowie das 4. Gradirhaus fertig und nach dem am 1. Februar 1733 in Warschau erfolgten Tode August's des Starken ließ sein Sohn und Nachfolger Friedrich August — seit dem 5. October 1733 auch Wahlkönig von Polen — sowohl noch das bereits projectirte 5. Gradirhaus jenseits der Unstrut neben dem 4. errichten, als auch in der Richtung des ersten Gradirhauses noch ein kleineres von 200 Ellen Länge aufführen. Während des Baues desselben warf ein heftiger Gewittersturm am 1. Juli Nachmittags 4 Uhr das 5. Gradirhaus auf eine Länge von 300 Ellen um, ebenso einen großen Theil des sechsten und deckte das 4. Gradirhaus zur Hälfte ab, wobei 4 Mann beschädigt wurden. Kaum war der Schade an den Gebäuden wieder beseitigt, als ein gleich heftiger Sturm am 10. September zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags das fünfte Gradirhaus, welches nunmehr völlig gerichtet, mit Bändern und Streben versehen, aber noch ohne Dornen war, abermals gänzlich umwarf, wobei wiederum 4 Arbeiter verunglückten, von denen 2 ihren erhaltenen Verwundungen erlagen. Die Vollendung des Gradirhauses wurde dadurch bis in das Frühjahr des nächsten Jahres (1734) verzögert. Im folgendem Jahre wurde dann begonnen die noch zwischen dem 4. und 5. Gradirhause verbliebene Lücke mit 14 Feld auszufüllen, eine Arbeit, welche im Frühjahr 1736 fertig wurde, worauf Borlach nunmehr die gesammte Gradirwandfläche in 4 Fälle eintheilte, während bis dahin jedes Gradirhaus für sich 4 Fälle gehabt hatte. Nachdem in demselben Jahre noch der Bau von 2 Schuppen zur Aufbewahrung von Salz, 1 Materialienschuppen und eine Umfassungsmauer von 1046 Ellen Länge zur Ausführung gekommen war, welche letztere sich von dem heutigen Unterthore längs der Stadtgrenze bis an das heutige Oberthor und von diesem hinter der jetzigen ersten Kothreihe vorbei bis an die Unstrut zog, wurde der Bau der Saline im Wesentlichsten als abgeschlossen betrachtet und

Wege hinter dem Salzthale. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß [illegible] Erdfälle von Borlach'schen Versuchsschächten herrühren, welche seiner Zeit nur verbühnt wurden. Der zuletzt erwähnte, von dem Verfasser selbst beobachtete Erdfall, hatte unverkennbar die Form eines rechteckigen Schachtes mit noch gut erhaltenen, senkrechten Stößen, in welchen [illegible] Bühnlöcher etwa 6 Meter unter Tage bemerkbar waren. Die langen Stöße maßen 2,25 M., die kurzen 1,5 M. Das Senkblei erreichte bei 11 Meter den Grund. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Erdfall mit dem Borlach'schen Versuchsschachte Nr. 6 identisch ist.

zum Gedächtniß dieses Ereignisses rechts neben dem Unterthore das fein vergoldete Königlich Polnische und Churfürstlich Sächsische Wappen angebracht, darüber in Stein eine vergoldete Krone, darunter eine steinerne Tafel[1] mit der in vergoldeten lateinischen Lettern ausgeführten Inschrift:

M. S.
Trium Augustorum Munificentia
Augusti I. Elect : Sax : MDLXXX.
Augusti II. Reg. Pol : Elect. Sax. MDCCXXIII
Augusti III. Reg. Pol : et Elect. Sax. MDCCXXVI.
Salinae quas vides perfectae
et utilitati publicae
consecratae sunt.

Ein Situationsplan über die damalige Saline ist leider nicht mehr aufzufinden; jedoch kann man sich aus den Acten ein ziemlich genaues Bild combiniren, namentlich aus Borlach's Berichte vom 2. October 1736. (Dürrenb. Acten G Kap. I Nr. 5. fol. 104). Danach hat das erste Gradirhaus etwa längs des gepflasterten Weges zwischen den beiden Salinenthoren gestanden und von der alten Kasse bis an die heutige Rendantenwohnung am Unterthore gereicht. Daran schloß sich in derselben Fluchtlinie das sechste Gradirhaus, bis an die Unstrut reichend. Das 2. Gradirhaus erstreckte sich, ziemlich parallel mit dem ersten, von dem östlichen Giebel des

[1] Diese Tafel ist verschwunden; dagegen ist der Wappenstein, welcher lange Zeit unbeachtet am Röhrteiche in der Saline lag und vor einigen Jahren von dem Verfasser in den Sockel des kleinen am Röhrteiche stehenden, aus Stücken verkiester Baumstämme des Rothliegenden vom Kiffhäuser und aus Tropfstein aufgeführten Obelisken eingemauert worden ist, wahrscheinlich mit dem von Borlach errichteten Wappen identisch. — Die obige aus den Dürrenberger Acten A. Kap. X. Nr. 2, nämlich dem von Borlach zu Michaelis 1740 gefertigten Inventarium, mitgetheilte Inschrift scheint in den Acten nicht richtig wiedergegeben zu sein, da der in der fünften Zeile der Inschrift gemeinte dritte Kurfürst August erst im Jahre 1733 zur Regierung gekommen ist, während die Inschrift die Jahreszahl 1726 angiebt, welches Jahr für die Saline von gar keiner hervorragenden Bedeutung war. Nach einer auf diese Inschrift bezüglichen, in den Dürrenberger Acten G. Kap. I Nr. 5 fol. 110 enthaltenen Anweisung für Borlach, sollte die Inschrift lauten:

Trium Augustorum
Munificentia
Augusti, Elect. Saxon : 1580
Augusti, Reg. Pol : Elect : Sax : 1723
Augusti, Reg. Pol : Elect : Sax : 1733
Salinae, quas vides, utilitati
publicae consecratae et per-
fectae sunt 1737.

Badehauses bis an den westlichen Giebel des heutigen dritten Kothes. In derselben Fluchtlinie lagen dann das 3. Gradirhaus — diesseits der Unstrut — und das 4. und 5. jenseits derselben, auf dem sogenannten Nachtflecke. An dem 3. und 6. Gradirhause führten Brücken über den Fluß. Auf den Gradirhäusern waren 4 Windkünste, zum Heben der Soole.

Die 3 ersten Siedehäuser lagen zwischen den Gradirhäusern 1 und 2 an den südlichen Enden der letzteren, etwa in derselben Lage, in welcher sich heute das Badehaus und das daranstoßende Beamtenwohnhaus befinden, während Koth 4 und 5 in der Häuserreihe zu suchen ist, in welcher sich südlich von dem jetzigen ersten Kothe 3 Beamtenwohnungen und das Sackmagazin befinden. An den Dachbalken der Beamtenwohnung auf dem westlichen Ende dieser Häuserreihe ist das Gevierd, durch welches der Brodenfang eines Kothes — wahrscheinlich des 4. — ging, noch zu erkennen, während der Keller am östlichen Ende der Häuserreihe die unverkennbaren Merkmale einer in demselben vorhanden gewesenen Feuerküche zeigt. In jedem Kothe befand sich eine Wohnung für den Salzsieder — damals gewöhnlich Meister genannt — und eine Siedepfanne, von denen eine — wahrscheinlich die 5. — 10 Ellen lang und breit war, also eine Fläche von 400 □ Fuß hatte. Ein Vorrathskasten für gradirte Soole befand sich vor jedem Kothe; da die Vorrathskasten vor dem 4. und 5. Kothe größer waren, als vor den übrigen Kothen, so darf hieraus gefolgert werden, daß auch die größere Pfanne in einem der beiden letzten sich befand.

Außer den bereits erwähnten Salz- und Materialienschuppen waren dann in der Saline noch vorhanden: eine Pfannenschmiede, ein Stall für die Pferde der Salzfuhrleute, ein Expeditions-Häuschen neben einem der Thore, wahrscheinlich dem unteren, als dem Hauptthore, durch welches die Fuhrleute aus Franken und Thüringen passirten und endlich ein Nachtwächter-Häuschen, wahrscheinlich die heutige Thorwächterwohnung neben dem Oberthore.[1]

---

[1] Das größere, zweistöckige, mit der Front gegen Osten gerichtete Wohnhaus am Oberthore, bekannt unter dem Namen „alte Kasse,“ wurde in den Jahren 1773 und 1774 erbaut, und im August des letzteren Jahres von dem Kassirer Johann Gottlob Pfarr zuerst bezogen. Das bis dahin von dem Kassirer bewohnte Wohnhaus am Unterthore war jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen durch die Unstrut ausgesetzt und so feucht, daß kein Putz an den Wänden hielt, die Akten verstockten und Niemand mehr darin wohnen wollte. Dessen Vorgänger, der Kassirer Johann Jacob Schmidt, welcher das Kassireramt vom October 1766 bis zum März 1773, in welchem Jahre er auf einer Dienstreise in Dresden plötzlich starb, inne hatte, klagte vielfach über die feuchte Wohnung, in welcher er während seiner kurzen Dienstzeit über 95 Mal das Fieber bekommen habe. Im Jahre 1788

Diese Bauten hatten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb[1] sowie für den Kunstthurm und die Röhrenfahrten 64058 Thl. 16 Gr. 3 Pfg. gekostet.

Die Röhrenfahrten lagen nach Borlach's vorerwähntem Berichte vom 2. October 1736: „von der Quelle bis zum Thurme, meist dreifach von 7 und auch von 5 Zoll weit gebohrten Röhren, 2093 Ellen lang und vom Thurme bis zu den Gradirhäusern zweifach, 5 Zoll weit gebohrt, 2150 Ellen lang. Ein Rad und Kunstzeug findet sich bei der Quelle,[2] durch welche die Soole zu Zeiten aufgehoben wird."

---

erhielt sie im Wesentlichen die heute noch vorhandene Einrichtung; aber auch heute tritt das Hochwasser noch zuweilen in die zu dieser Wohnung gehörigen Keller, trotz der mit großen Kosten bewirkten Regulirung der Unstrut. Im Jahre 1871 war das Hochwasser 2 Mal, 1876 1 Mal und zuletzt am 1. Januar 1880 in die Keller getreten, und zwar nicht durch Druck, sondern das Wasser lief über das Straßenpflaster und durch den Hausgarten in die Keller.

[1] Von den erworbenen Grundstücken waren 32 Acker (1 Acker = 168 □ Ruthen; 1 Ruthe = 8 Dresd. Ellen) von der Mauer und der Unstrut eingeschlossen. 16½ Acker lagen auf dem sogenannten Nachtfleck jenseits der Unstrut und 1 Acker sowie 3 kleine Gärtchen auf dem Salzdamme. Letztere waren zur Herstellung eines fahrbaren Weges nach der Saline dringend nöthig gewesen, da zwischen der heutigen Wasserstraße und dem Salzdamme nur eine 6 Ellen breite Gasse vorhanden war, in welcher bereits die Röhrenfahrten lagen. (Bericht vom 19. November 1735.) Die Eigenthümer der Gärten waren aber nicht geneigt, dieselben an Borlach zu verkaufen und soll er sie daher zum Verkaufe dadurch geneigter gemacht haben, daß er die sämmtlichen Obstbäume der Gärten in einer Nacht heimlich absägen ließ. (Siehe Nr. 26 und 31 des Anzeigers für Artern und Umgegend, Jahrg. 1877.) Die Originalkaufverträge über die Borlach'schen Land-Acquisitionen werden bei dem Artern'schen Salzamte aufbewahrt; leider lassen dieselben aber — da sie ohne Zeichnungen sind — die Lage der gekauften Grundfläche nicht genau erkennen.

[2] Das Rad wurde im Frühjahr 1731 aufgestellt, um die 8grädige Soole aus dem Schachte zu pumpen; es kann also zu diesem Zwecke nur ganz kurze Zeit im Betriebe gewesen sein, da der Schacht bekanntlich im April 1731 eingestellt werden mußte und ersoff. (Siehe Borlach's Bericht vom 4. Januar 1731 in den Artern'schen Acten I. D. 3 fol. 15.) Der Graben war durch einen Damm 3 Ellen hoch aufgestaut, wahrscheinlich an derselben Stelle, an welcher sich heute auch ein Damm mit einem Durchlasse für die Soole befindet; denn bis zu dieser Stelle hat der Soolgraben hohe, zu Stauzwecken geeignete Ufer. Nachdem der Betrieb des flachen Schachtes eingestellt und der Versuchsschacht Nr. 4 zu Bruche gegangen war (der Zeitpunkt dieses letzteren Ereignisses läßt sich nicht feststellen), blieb nichts anderes übrig, als die aus dem Salzthale austretende Quellsoole zur Gradirung zu bringen. Zu dem Zwecke wurden an das Kunstrad zwei Pumpen gehängt, welche oberhalb des Dammes standen und in einen unterhalb des Dammes aufgestellten Kasten ausgossen, aus welchem 3 hölzerne Röhrenfahrten die Soole nach dem Kunstthurme neben der Mühle leiteten. In dem letzteren standen 8 Pumpen, 4 mit kupfernen und 4 mit

Mit diesen Bauten und Anlagen war aber die Erweiterung der Saline noch nicht abgeschlossen. Schon am 22. Januar 1737 erging die Anweisung zum Bau eines 6. Kothes, welches aber erst im Mai 1738 in Betrieb kam und wahrscheinlich neben dem fünften lag. In demselben Jahre wurde noch ein Magazin für dieses Koth vollendet. Letzteres war das erste Koth, welches steinerne Umfassungsmauern erhielt und nach einer besonderen, aus den Acten leider nicht ersichtlichen Art angelegt war, so daß es nach einem von Borlachs Stiefbruder[1] am 9. October 1738 erstatteten Berichte mehr Salz lieferte, als zwei der alten Kothe. Aus diesem Grunde wurde nun auch das erste Koth, mit welchem ohnehin eine Hauptreparatur vorgenommen werden mußte, ebenso eingerichtet wie das sechste Koth. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand diese Einrichtung in einer Vergrößerung der Siedepfanne und einer Vervollkommnung der Kohlenfeuerung, mit welcher schon seit dem August 1731 in Artern Versuche gemacht wurden. Die Stein-Kohlen wurden von Opperode in der Grafschaft Stolberg bezogen.[2] Nachdem sich die Einrichtung bewährt hatte, wurden im Jahre 1740 die drei ältesten Kothe — das erste also zum zweiten Male — ebenfalls nach Art des sechsten Kothes umgebaut und in zwei neue verwandelt, welche so viel Salz liefern sollten, als 4 Kothe der alten Art. Vom Jahre 1740 an sind also nur 5 Kothe vorhanden gewesen; in demselben Jahre wurde auch noch das heute von dem Kassenrendanten benutzte Wohnhaus am Unterthor erbaut, in welches dann die Expedition verlegt wurde.

---

eisernen Kolbenröhren. — Gegen das Aufstauen der Soolquelle wurde anscheinend von schwarzburgischer Seite ein Widerspruch nicht erhoben, wenn schon die Frankenhäuser sich unter der Hand über den Fortgang der Arbeiten im Artern'schen Salzwerke stets unterrichtet hielten, trotzdem Borlach die Frankenhäuser Bergleute und Brunnenmeister mit Einsperren bedroht hatte, wenn sie sich in Artern blicken lassen würden. Einen Mann aus Artern, welcher in Frankenhausen den Riß eines Holzsparherdes für Kohlenfeuerung vorgelegt hatte, ließ Borlach so prügeln, daß an des Mannes Aufkommen gezweifelt wurde.

[1] Borlach selber befand sich im Auftrage des Königs in Cracau. Sein Stiefbruder Johann Konrad Hübner war an Stelle des im October 1736 verstorbenen Factors Hempel zum Factor in Artern ernannt worden. Borlach's leiblicher Bruder Hermann war [illegible] in Kösen, wo seit 1731 ebenfalls Salz gesotten wurde. Auf Hübner folgte in der Stelle des Factors [illegible], welcher am 11. Juli 17[illegible] starb, diesem der Hauptmann Hecht, welcher im October 1765 abging und Johann Joseph Schmidt Platz machte, dessen bereits in der Anmerkung 1 Seite 63 gedacht wurde.

[2] In den Jahren 1739 und 1740 wurden von Borlach auch die Kohlenlager bei Artern entdeckt, und bald darauf begann der Abbau derselben.

Der fortwährend steigende Bedarf an Rohsoole hatte wiederholt Erweiterung resp. Vermehrung der Röhrenfahrten und der Einrichtungen im Kunstthurme zur Folge gehabt, so daß letzterer sich nunmehr als zu klein herausstellte. Da derselbe überdies nur von Tannenholz (Saalfloßholz) erbaut und im Laufe der Zeit reparaturbedürftig geworden war, so erfolgte in den Jahren 1741 und 1742 ein Umbau des Thurmes unter Verwendung von Eichenholz und die ihm damals gegebene Gestalt besitzt der Thurm heute noch, wenn schon sein Inneres bis in die Neuzeit vielfachen Veränderungen unterworfen worden ist.

Der Betrieb des Salzwerkes in dem soeben geschilderten Umfange entsprach aber doch den Erwartungen und Borlachs Voraussetzungen nicht. Die bedeutenden Gradirwerke konnten nicht so viel Soole liefern, als in den vorhandenen Pfannen versotten werden sollte, so daß der Betrieb bald auf 3 Pfannen, nämlich die 1., 2. und 5. beschränkt wurde. Selbst dem Gründer des Werkes gelang es nur 1 Mal, nämlich im Jahre 1738 die verheißenen 40000 Stück Salz darzustellen, während die Production in den übrigen Jahren meist zwischen 19000 und 25000 Stück schwankte. Aber nicht sowohl die mangelnde Gradirfläche verursachte die Minderproduction, sondern auch die jährlich fast regelmäßig 2 Mal wiederkehrenden Hochwasser der Unstrut, welche häufig 4 Wochen und länger anhielten, waren dem Betriebe in hohem Grade hinderlich. Entweder versagte das Kunstrad bei Hochwasser den Dienst, so daß Soole überhaupt gar nicht auf die Gradirwerke gepumpt werden konnte, oder die auf dem sogenannten Nachtflecke jenseit der Unstrut befindlichen Gradirwerke Nr. 4 und 5, welche bei Hochwasser regelmäßig tief im Wasser standen, konnten nicht benutzt werden, so daß die Anreicherung der Soole auf der nutzbaren Dornenwandfläche nicht weit genug getrieben werden konnte, um die Soole mit Nutzen versieden zu können, oder endlich das Wasser war in die Feuerküchen der Siedehäuser getreten, so daß die Heerde durchnäßten und die Feuer erlöschten.

So hoch die Verdienste Borlach's um die Artern'sche Saline angeschlagen werden müssen, der Vorwurf kann ihm nicht erspart bleiben, daß er bei der Anlage des Werkes das Inundationsgebiet der Unstrut nicht genug vermieden hat. Auch bei der späteren Anlage der Saline zu Kösen beging er bezüglich des Ueberschwemmungsgebietes der Saale denselben Fehler.

Zu alledem trat noch der von Jahr zu Jahr empfindlicher werdende Mangel und die zunehmende Theuerung des Brennmaterials, welches in den Jahren während des 7jährigen Krieges oft absolut fehlte, so daß der Betrieb des Werkes seinem Schöpfer, welcher übrigens seinen Wohnsitz um das Jahr 1745 herum von

Artern nach Kösen verlegt hatte, wenig Freude machte, um so weniger, da mit seiner Abreise, die sachverständige lokale Leitung dem Werke genommen war. Als einziger sachverständiger Beamter blieb der Salzschreiber Faust zurück, ein Unterbeamter, welchen Borlach von Wieliczka nach Artern gezogen hatte, welcher aber bald mit den beiden übrigen Beamten, dem Kassirer Schröter und dem Controleur Heinrich Michael Wohlrabe, in Conflicte gerieth. Die Controleurstelle war überdies anfänglich nur ein Nebenamt, da Wohlrabe eigentlich Stadtschreiber der Stadt Artern war.

Der Salzabsatz war vorzugsweise nach Franken und Thüringen gerichtet und, wie gar nicht anders zu erwarten war, von der Jahreszeit und dem Zustande der Wege ebenso abhängig, wie die Anfuhr des Brennmaterials. Durch das Rieth führten zwar Dämme nach Reinsdorf, Schönfeld und Kalbsrieth, jedoch wurden dieselben nur höchst mangelhaft unterhalten und da sie überdies jährlich unter Wasser gesetzt und durchweicht wurden, so kann man sich leicht denken, daß die Saline nur eine kurze Zeit während des Jahres mit schwerbeladenen Fuhrwerken zu erreichen oder zu verlassen war. Wie die Wege um die Saline herum zuweilen aussahen, erhellt z. B. aus einem Berichte, welchen die Salinenbeamten am 27. Januar 1756 an Borlach nach Kösen richteten. Eine Stelle dieses Berichtes lautet: „Die Gleise auf dem Kalbsriether Damme sind an manchen Orten 1 Elle 10 Zoll tief und die Achsen schleifen auf dem Kothe. Wir trafen heute 3 sechsspännige Wagen, dem Pachter Roßbold aus Nebra gehörig, welcher sich seit gestern Mittag 12 Uhr quält." Der arme Mann hatte die Nacht hindurch die mit Korn beladenen Wagen stehen lassen müssen und die Pferde in Kalbsrieth untergebracht; erst nachdem er die Wagen nach und nach erleichtert und mit mehr als 6 Pferden bespannt hatte, gelang es ihm vorwärts zu kommen. Abends kam er glücklich mit seinen Geschirren nach Artern und war also von Kalbsrieth bis Artern, eine Wegelänge von etwa 4 Kilometer, 1 ½ Tag mit 18 Pferden unterwegs gewesen.

Der Reinsdorfer Damm war zwar gepflastert, wurde jedoch von dem verpflichteten Besitzer des heute Luttich'schen Rittergutes sehr schlecht unterhalten und die hölzernen Brücken in demselben hatten durchlöcherte Bohlen. Der Winter von 1755 auf 1756 war allerdings ein sehr milder gewesen und während des Februars bis in die ersten Tage des März war die Saline wegen Hochwassers[1] außer Betrieb.

[1] Dieses außerordentliche Hochwasser und die lange Dauer desselben hatten Veranlassung gegeben, die schon im vorigen Jahre (1755 im Mai) von einer Kommission [illegible] Unstrut [illegible] zu räumen und zu verbreiteren. Längs der Saline erfolgte eine Ver-

Von den Leiden des nun ausbrechenden 7 jährigen Krieges hatten die Stadt Artern und die Saline anfänglich weniger zu leiden, als das übrige sächsische Land, weil der Ort nicht an der Heerstraße lag. Bekanntlich war der König Friedrich von Preußen im August 1756 in Sachsen eingefallen, erhob Contributionen, schrieb Requisitionen aus und hatte in Torgau das General-Feld-Kriegs-Directorium eingerichtet, welches die Einkünfte des Landes einzog. Auch der Salzkassirer Schröter erhielt im December 1756 den Befehl, alle Gelder, Rechnungen und Extracte nach Torgau einzusenden, was auch geschah. Von Durchmärschen blieb der Ort verschont, dagegen wurde im December eine Rekrutirung angeordnet, zu welcher die Grafschaft Mansfeld 113, der Ort Artern 4½ Mann zu stellen hatten. Obwohl die Salinenarbeiter von der Rekrutirung verschont bleiben sollten, und seitens der Saline angeordnet war, daß die Arbeiter Vorsichts halber in der Saline bleiben sollten, ließ der Rath dennoch 2 Salinenarbeiter, welche Brot aus der Stadt holen wollten, aufgreifen, von denen aber der eine wegen Mindermaaßes wieder entlassen wurde, während der andere freiwillig blieb. Als sich Ende Januar 1757 das Rekrutirungsgeschäft wiederholte, half sich der vorsorgliche Rath dadurch, daß er einen von Kalbsrieth und einen von Reinsdorf mit Holz für die Saline ankommenden fremden Fuhrmann aufgreifen und Nachts einen Salinenarbeiter aus dem Bette holen

breiterung des Flusses an „Stangens Ecke“ und an dem Zusammenflusse des Mühlgrabens mit der Unstrut, wo sich der Röhrsteg befand, welcher der Verbreiterung des Flusses entsprechend verlängert werden mußte. Bei dieser Gelegenheit kam die Feindschaft zwischen der Stadt und der Saline, welche immer unter der Asche fortglimmte, obwohl der Stadtschreiber zugleich Salinencontroleur war, wieder ein Mal zum Ausbruche. Der mit der Unstruträumung beauftragte Kommissar, der Kammerrath von Wichmannshausen, hatte nämlich von der Stadt täglich 60 Frohnarbeiter zur Ausführung der nöthigen Arbeiten verlangt. Der Rath beorderte nun dazu auch in der Stadt wohnende Salinenarbeiter, welchen aber die Werksverwaltung das Verlassen der Arbeit untersagte. Dies wiederholte sich, als der Kommissar noch eine Nachräumung der Unstrut anordnete, worauf die Saline für ihre Arbeiter einen Freibrief von Wichmannshausen erwirkte. Die Stadt beschloß aber nun die Salinenarbeiter zu städtischen Pflasterarbeiten doppelt zur Frohne heranzuziehen, wogegen die Salinenverwaltung wieder protestirte, weil die Salinenarbeiter erstens Bergfreiheit genössen, sodann schon alle Abgaben und Einquartierung trügen, ohne von der Stadt Nutzen zu haben, endlich aber von dem in Rede stehenden Pflaster gar keinen Vortheil hätten, welches vielmehr nur die Rittergüter, das Schloß, die Amtsunterthanen und die so zu den Kirchenlehen gerechnet würden, aber alle eximirt seien, nutzten. Als der Rath mit Execution drohte, wurde der Streit dadurch beigelegt, daß sich der Rath mit der Frohnarbeit der Weiber und Kinder der Salinenarbeiter zufrieden erklärte. Zu der Saline arbeiteten damals überhaupt 53 Mann, darunter 23 Bürger (Rathsunterthanen) und 2 Amtsunterthanen. (Alte Dürrenb. Acten A. Kap. XI. Nr. 4.)

ließ. Dadurch blieben die Stadtkinder verschont. Mit dem Salinenarbeiter hatte aber der Rath wiederum kein Glück, denn der Mann fiel vor Schreck in eine 16stündige Ohnmacht und war nach dem Wiedererwachen so schwach, daß er entlassen werden mußte.

Während nun der König im zweiten Kriegsjahre den Feldzug in Böhmen eröffnete und sich nach dem blutigen Siege bei Prag und der Niederlage bei Kollin nach Sachsen zurückziehen mußte, drangen die Franzosen in Westfalen ein, drängten das hier aufgestellte schwache Beobachtungsheer aus englischen, hannover'schen, braunschweig'schen, hessischen und gotha'schen Truppen zurück, nöthigten dieselben zur Kapitulation von Kloster Zeven und zogen, vereint mit der Reichsarmee, Ende Oktober über die Saale gegen Sachsen, welches Friedrich bereits geräumt hatte, aber durch die glänzende Schlacht bei Roßbach wieder gewann. Durch Kösen waren Franzosen und Reichstruppen gezogen und hatten auch die Saline nicht verschont. Während aber die Franzosen in der Salzkasse wenig Geld gefunden hatten, machte Landen im October 1757 eine bessere Beute und nahm mit der Kösen'schen Salzkasse auch 2600 Thaler Artern'sche Salzgelder mit, welche nicht nach Torgau abgeführt werden konnten und deshalb in Kösen verwahrt wurden.

Auch Artern bekam nach der am 5. November geschlagenen Schlacht bei Roßbach den Besuch fliehender Franzosen. Am 7. November Nachmittags 3 Uhr erschien ein Trupp von 30 Mann französischer Kavallerie, welcher die Thore besetzte und von dem Rathe verlangte, daß die steinerne Brücke an der Mühle binnen 2 Stunden abgebrochen werden sollte. Als sie sich aber von der Unmöglichkeit der Ausführung ihres Verlangens überzeugt hatten, beschränkten sich die Soldaten darauf, von den Bürgern die hölzerne Brücke am Hospital (die Salpeterbrücke) absägen zu lassen, worauf die Schütze an der Mühle und an der Kunst zugesetzt werden mußten, damit alles Wasser seinen Weg über das Wehr nehmen und die Tiefe jenes Flußarmes vergrößern konnte. Die Bürger hatten den Franzosen zwar in verwunderlicher Weise auch gerathen, die in die Saline über die Unstrut führende Brücke abzubrechen, jedoch hatten die Franzosen zu große Eile und zogen Abends 6 Uhr nach Sachsenburg ab. Um 7 Uhr rückten dann 300 Mann französische Infanterie ein, welche an der abgebrochenen Brücke Halt machten, dort die Nacht campiren mußte und am andern Morgen nach Frankenhausen abzog, ohne daß nur ein Mann die Saline betreten hätte. Die Brücken zu Sachsenburg, Oldisleben und Bretleben wurden von ihnen niedergebrannt.

Die Preußen erhoben nun in Sachsen bedeutende Kontributionen. Die Salinenkassen in Kösen und Artern wurden angewiesen, an

Ausgaben auf das Nothdürftigste zu beschränken und alle Einnahmen schleunigst abzuführen: namentlich durften keinerlei Summen mehr zur Fortsetzung des Baues der Saline Dürrenberg verwendet werden, welche Saline bis dahin aus den Ueberschüssen der Salinen Artern und Kösen erbaut worden war. Der Kassirer Mangold in Kösen mußte 255 Thaler, welche er trotz des Verbotes für Dürrenberg verausgabt hatte, aus eigenen Mitteln erstatten und der Kassirer Schröter in Artern wurde zur Erstattung derjenigen 2600 Thlr. Artern'scher Gelder, welche Laudon aus Kösen mitgenommen hatte, angewiesen. Da die Zahlung nicht erfolgen konnte, so erschien am 30. Januar 1758 ein Exekutionskommando, bestehend aus 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 21 Mann, welches sich auf Schröters Kosten in der Stadt einquartirte und bei dem Wirthe Rothe im Rathskeller (1 Offizier und 13 Mann), bei dem Gastwirthe Schröter (1 Unteroffizier und 4 Mann) und bei dem Gastwirthe Siering (4 Mann) bis zum 8. Februar, an welchem Tage das Kommando unverrichteter Sache wieder abzog, eine Zeche von 210 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. gemacht hatte, welche der Kassirer Schröter zahlte, aber nach dem Frieden von der chursächsischen Verwaltung erstattet erhielt; ebenso wurde er auch wegen der 2600 Thaler entlastet.

Das Jahr 1758 verlief für die Stadt und die Saline glimpflich, aber im Januar 1759 mußte die Stadt wieder 6 Mann Rekruten stellen und 10 Tage lang Durchmärsche, Einquartierung und Contribution von preußischen Truppen ertragen. Die Reichstruppen bedrohten Sachsen, nahmen Leipzig, Wittenberg, Torgau und selbst Dresden ein und Friedrich mußte froh sein, durch den General Wunsch wenigstens Wittenberg und Torgau (8. September) wieder erobern zu können. In der Saline erschien am 3. November der sächsische Lieutenant Sanno mit einem Befehle des Prinzen Xaver, sich behufs der Vornahme von Werbungen 100 Thaler aus der Copturkasse zahlen zu lassen, welche aber gerade Tags zuvor entleert und nach Kösen abgeführt worden war, so daß der Lieutenant mit leeren Händen abziehen mußte.

Unter den Wechselfällen des Krieges hatten Stadt und Saline noch Mancherlei zu ertragen. Im März 1760 erfolgte wieder eine größere preußische Rekrutirung, bei welcher auch Salinenarbeiter nicht verschont wurden; am 10. April wurde die Copturkasse sammt dem Kassirer von einem preußischen Kriegskommissar nach Querfurt geholt, vermuthlich, weil Letzterer die Gelder nicht prompt genug abführte. Andern Tags wurde jedoch der Kassirer wieder entlassen. Am 22. September kamen 1000 Mann Hannoveraner, campirten bei Voigtstedt und zogen am 23. weiter nach Wallhausen und im letzten Drittel des Dezember hatten sich 5 Eskadrons Husaren 8 Tage

lang in Artern einquartirt, welche bei ihren Patrouillen Tag und Nacht durch die Saline ritten, und am 31. Dezember nach Sachsenburg abzogen. Auch 312 Mann schwarzburgische Rekruten waren im Dezember in Artern einquartiert gewesen.

Das folgende Jahr 1761 war noch trubulöser, als das vorausgegangene: fast täglich gingen Truppen durch die Stadt, welche fouragirten und namentlich viel Pferde mitnahmen, so daß kaum die Bestellung der Aecker möglich blieb. Selbstverständlich stiegen die Lebensmittelpreise[1] von Jahr zu Jahr, die Bevölkerung fing an Noth zu leiden, da fast alles Getreide nach Nordhausen in die dortigen Militärmagazine ging und Arbeiter kaum noch gebraucht wurden.

Die Saline anlangend, so litt dieselbe namentlich unter dem Mangel an Brennmaterial. Da das General-Kriegsdirectorium nur soviel Brennmaterial anzukaufen gestattet hatte, als zu dem laufenden Betriebe erforderlich war, so waren die Vorräthe schon während der ersten Kriegsjahre verbraucht worden. Die Anfuhr des laufenden Holzbedarfes hatte aber ihre ganz erheblichen Schwierigkeiten. Nicht nur war die Saline dabei von der Beschaffenheit der Wege und von den Holzbesitzern abhängig, welche mit Rücksicht auf die Kriegszeiten wenig Holz schlugen, sondern namentlich fing auch nach und nach das Fuhrwerk zu mangeln an, welches in erheblichen Mengen zu Militärtransporten requirirt wurde und zum Theil dabei verloren ging. So mußte z. B. die Stadt Artern im September 1760 für ein bei Brücken liegendes Würtemberg'sches Corps Fourage und Holz liefern und anfahren; im Februar 1761 mußte die Grafschaft 200 vierspännige Wagen nach Nordhausen schicken, um das dortige Magazin zur hannoverschen Armee abzufahren, ungeachtet der vielen einzelnen Fuhrwerke, welche in Artern und Umgegend von den Truppen requirirt wurden. Unter solchen Umständen konnte die Saline häufig selbst gegen Bewilligung der höchsten Fuhrlöhne kein Holz und keine Kohlen bekommen und mußte den Siedebetrieb einstellen. Die benachbarte Saline in Frankenhausen hatte schon im August 1759 aus Holzmangel aufhören müssen zu sieden und da ihr Salzvorrath auch nicht groß war, so war derselbe bald erschöpft und die Schwarzburg'schen Unterthanen kamen nach Artern, um Salz zu kaufen, wo sie aber nichts erhielten, denn auch hier waren nur geringe Vorräthe und Aussichten auf Vermehrung derselben nicht vorhanden, um so weniger, als im März 1761 wieder ein außerordentlich großes Hochwasser eintrat, welches die Saline höher als

[1] Der Nordhäuser Scheffel Roggen kostete 1761 im Frühjahr 42 Gr., Hafer 20—22 Gr.

je unter Wasser setzte, den Betrieb unmöglich machte und unter andern selbst die Thorpfeiler am Unterthore verdrehte, so daß das hier in der Mauer befindliche Wappen aus seiner Lage gebracht wurde.

Der Salzpreis stieg in Folge dessen auf die enorme Höhe von 1 Thlr. 12 Gr. für das Stück Salz; auch in Sulza, Halle, Teuditz, Kösen und Staßfurt herrschte der größte Mangel an Salz. Im April stieg zwar der Vorrath in Artern wieder auf 3000 Stück, jedoch gab man Fremden nur Salz, wenn sie sich verpflichteten zuvor -- aber gegen gute Fuhrlöhne -- eine Fuhre Holz oder Kohlen zu holen, was auch manche thaten, während viele weiter fuhren nach Halle oder Staßfurt, da sie ohnehin vor dem hohen Salzpreise erschraken.

Bei alledem verlangte das Kriegsdirectorium immer Geld; am 26. Juli 1761 kam z. B. an Schröter der gemessenste Befehl, die entbehrlichen Gelder nach Torgau abzuliefern, während er gleichzeitig von Vorlach die Mittheilung empfing, daß der Prinz Xaver bei hoher Strafe verboten habe, eine Zahlung an die Preußen zu leisten. Da die Kasse aber leer war, so konnte Schröter diese Anordnungen ruhig über sich ergehen lassen.

Der Salzmangel war bald wieder so groß wie zuvor; nebenbei nahm die Theurung[1] immer zu und in ihrem Gefolge erschien die schrecklichste Geißel der Kriege, Krankheit und Seuche, welche viele Menschen niederwarf. Im April 1762 waren so viele Salinenarbeiter krank, daß — da auch andere Arbeiter nicht zu haben waren — der Salinenbetrieb eingestellt werden mußte.

Diesem nach und nach über alle Maaßen groß gewordenen Elende machte endlich der am 15. Februar 1763 zu Stande gekommene Hubertusburger Friede zwar noch kein Ende, aber doch Aussicht auf Besserung. Dem armen sächsischen Lande, welches seinem Kurfürsten in den alten Grenzen zurückgegeben wurde, waren tiefe Wunden geschlagen, welche in einem Jahrzehnt nicht geheilt werden konnten.

Auch auf der Saline zu Artern sah es traurig aus; die Gebäude waren nur nothdürftig unterhalten und namentlich an den Gradirwerken auf dem Nachtsleck hatten die letzten Hochwasser viel noch der gründlichen Reparatur harrende Schäden hervorgerufen. Bei der Theuerung aller Materialien[2] wurden aber auch nach dem

[1] Die Nordhäuser Marktpreise betrugen im Januar 1762 für Roggen 3 Thlr. 8 Gr., für Gerste 2 Thlr. 4 Gr., für Hafer 1 Thlr. 16 Gr.

[2] Zur Beurtheilung der stattgefundenen Preissteigerung mag die nachfolgende, vom Kassirer Hecht in Artern aufgestellte Uebersicht dienen; es kostete (den Thaler zu 24 Groschen gerechnet):

Frieden die Unterhaltungsarbeiten auf das Nothdürftigste beschränkt, so daß die Salzproduction im Jahre 1763 nur die mäßige Höhe von 19000 Stück erreichte. Eine Reihe von Jahren hindurch fristete die Saline nur noch ein kümmerliches Dasein, woran auch wohl die mit dem zunehmenden Alter Borlachs schwindende Thatkraft desselben zum Theil die Schuld tragen mochte. Erst kurz vor seinem am 4. Juli 1768 im 82. Lebensjahre erfolgten Tode nahm die Saline einen neuen Anlauf zu kräftigerem Emporblühen. Da man eine zunehmende Verschlechterung der aus dem Salzthale kommenden Soole — wahrscheinlich eine Folge der zunehmenden Verunreinigung der Quelle — wahrgenommen zu haben glaubte, richtete man sein Augenmerk wieder auf die Auffindung besserer Soole und machte, in den Jahren 1766 bis Februar 1772, am westlichen Fuße des Weinberges beginnend, wieder eine Reihe von 6 Versuchsschachten, südlich um den Berg herumgehend, aber ohne besseren Erfolg, als ihn der verstorbene Borlach schon über 50 Jahr früher aufzuweisen hatte.

Unter der Oberleitung von Borlachs Bruder Hermann, welchem

	1756. Thlr.	Gr.	Pf.	1763. Thlr.	Gr.	Pf.
1 Klafter Hartholz a. d. Wendelsteiner Forste	2	4	—	5	—	—
Fuhrlohn für dieselbe	—	20	—	4	4	—
1 Schock Wellholz, ebendaher	—	15	—	1	12	—
1 Sch. Steinkohle von Opperode incl. Fuhrl.	—	1	3		13	
1 Scheffel Voigtstedter Bergkohle	—	—	6	—	1	—
Fuhrlohn für 1 Scheffel Bergkohle	—	—	5	—	—	10
Siederl. für 1 St. Salz	—	1	9	—	6	—
1 Ctr. Suhler Pfannenblech	7	—	—	23	12	—
1 Ctr. Eisen	4	4	—	16	12	—
1 Ruthe Bruchsteine	3	12	—	10	—	—
100 Stück gebrannte Mauersteine	—	16	—	1	18	—
1 Schock Dornwellen	—	10	—	—	22	—
Zimmerlohn pro Tag	—	6	—	—	13	—
Handarbeiterl. pro Tag	—	3	—	—	8	—
1 zweisp. Fuhre pro Tag	—	20	—	3	—	—
1 Stück Salz	—	20	—	1	6	—
1 Nordhäuser Scheffel Roggen im Septbr. 1763					18	—
1 " " Gerste				—	12	—
1 " " Hafer				—	10	—
1 Pfund Schweinefleisch				—	2	6
1 " Rindfleisch				—	2	—
1 " Kalbfleisch				—	2	—
1 " Hammelfleisch				—	1	6

nach jenes Tode die Direction der drei Salinen zu Artern, Kösen und Dürrenberg übertragen worden war,[1] führte der Conducteur Theerkorn die Versuche aus, indem er die Schächte bis auf das Kalkgebirge (Gips) abteufen und dann so tief als möglich bohren ließ. Theerkorn fand nun zwar auch Soole in den Bohrlöchern, jedoch war dieselbe durchaus nicht reichhaltiger als die bereits zur Verfügung stehende Soole, vor allen Dingen aber nicht nachhaltig genug, um sie zur Versiedung bringen zu können.

Diese Mißerfolge brachten zwei verkommene Subjecte — wie hier in Paranthese eingeschaltet werden mag — auf die Idee, ihr Glück nach dieser Richtung hin ebenfalls zu versuchen. Diese beiden Männer waren Johann Gottfried Siegmund Ritze und Johann Andreas Multhoff. Ritze war Uhrmacher im Geschäfte seines Vaters zu Artern, kam dann durch Heirath in den Besitz eines der besten Gasthöfe der Stadt, welchen er aber seiner liederlichen Wirthschaft wegen bald verkaufen mußte; er kaufte sich dann ein anderes Haus, hielt Kutsche und Pferde und fing nun mit Multhoff, einem heruntergekommenen Zimmermeister, seine abenteuerliche Schachtarbeit an. Beide wandten sich nämlich im Herbst 1769 mit der Bitte um Geldunterstützung und dem Vorgeben eine reiche Quelle zu wissen an den Kurfürsten, welcher den Bergmeister Gläser in Neustadt an der Orla beauftragte, sich der Sache zu unterziehen und die Kosten auf die Salinenkasse anzuweisen. Am 4. November 1769 wurde nun auch wirklich mit einem von der Saline getragenen Kostenaufwande von 133 Thlr. 14 Gr. 10 Pfg. an der von Ritze angegebenen Stelle, nämlich auf dem dem Eingange zum Gottesacker gegenüberliegenden Domänenplane, ein Schacht angefangen und $1\frac{1}{2}$ Lachter tief niedergebracht, worauf Gläser die Arbeit als aussichtslos einstellte. Ritze behauptete aber, seine Quelle läge bei 50 Lachter Teufe und die Arbeiten müßten deshalb fortgesetzt werden; er reiste sogar im Januar 1771 mit seinem Gefährten nach Dresden, um durch persönliche Vorstellungen die Fortsetzung der Schachtarbeiten zu erreichen,

[1] Durch Ordre vom 12. Juli 1768 erhielt Hermann Borlach, welcher bis dahin Inspector in Kösen gewesen war, die interimistische Direction und wurde dann am 6. August 1768 unter Verleihung des Titels „Bergrath“ zum Salinendirecter ernannt mit 1000 Thlr. Gehalt, während Leopold von Beust Inspector wurde mit 500 Thlr. Gehalt. Borlach jun. wurde am 1. August 1775 mit halbem Gehalt pensionirt und verstarb am 26 Juli 1777 Abends 8 Uhr in Kösen, unverheirathet wie sein älterer Bruder Gottfried. Seine Leiche wurde auf seinen Wunsch in aller Stille von Salinenarbeitern in einem gemauerten Grabe zu Kösen beigesetzt. Zum Universalerben seines nicht unbedeutenden Vermögens hatte er den Conducteur Theerkorn eingesetzt, welcher nach dem Antritte der Erbschaft aus dem Dienste schied.

jedoch ohne Erfolg; der Schacht ging bereits am 23. April 1770 theilweis wieder zu Bruche, so daß die Kaue gestützt werden mußte, welche dann noch bis zum 28. August 1773 stand, an welchem Tage sie seitens der Salinenverwaltung auf den Abbruch öffentlich verkauft wurde.

Ritze hatte inzwischen sein Besitzthum in Artern Schulden halber aufgeben müssen, pachtete die Kalbsriether Mühle, konnte sich indessen auch hier nicht halten und wurde deshalb bei dem Kurfürsten in mehreren mit Multhoff gemeinschaftlich eingereichten Eingaben vom 2. April, 21. Juli und 20. August 1777 vorstellig, daß man ihnen die auf 500 Thaler angegebenen Auslagen für den bewußten Schacht erstatten oder Posten am Artern'schen Salzwerke verleihen möchte. Natürlich geschah keines von Beiden, wohl aber wurde ihnen Arbeit auf dem Salzwerke angeboten, welche Multhoff auch annahm, während Ritze es vorzog weiter zu abenteuern. Er soll mit einem Husaren während des österreich'schen Erbfolgekrieges marodirt haben, worauf er in Querfurt arretirt und zur Baugefangenschaft in Magdeburg oder Wesel verurtheilt worden sein soll. Nach Beendigung der Strafzeit trat er in ein in Wesel garnisonirendes Regiment und wurde Unteroffizier, als welcher er im Jahre 1783 wieder in Artern auftauchte. Am 29. November dieses Jahres richtete er nochmals ein Gesuch um Anstellung an den Kurfürsten, wurde aber abschläglich beschieden und nicht einmal zur Handarbeit auf der Saline für tauglich befunden. Weitere Nachrichten über Ritze fehlen. Multhoff starb im Jahre 1780 als Salinenzimmermann.

Die Hoffnung eine bessere Soole zu finden, wurde, nachdem die erwähnten 6 Versuchschächte keinen Erfolg hatten, aufgegeben.

Dagegen wurde nun die größte Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung der Gradirungs- und Siedevorrichtungen verwendet, wozu eine im Juni 1772 von dem Geheimen Bergrath von Heynitz abgehaltene Revision die nächste Anregung gab. Schon die Anstellung des Conducteurs Theerkorn hatte den Zweck gehabt, die Unterhaltung der Gradirung dem Controleur Friedrich Ottomar Ullrich,[1] Wohlrabe's Nachfolger, zu entziehen und mehr sachverständiger Leitung anzuvertrauen, welche bei dem Umzuge des älteren Borlach von Artern nach Kösen gefehlt hatte. Im Jahre 1772 wurden die Siedepfannen vergrößert, welche in keinem richtigen Ver-

[1] Ullrich wurde, nachdem der zum Berg-Kommissionsrath ernannte Kassirer Pfarr Anfangs Dezember 1796 gestorben war, des letzteren Nachfolger mit dem Titel Salzverwalter, und an Ullrich's Stelle wurde [illegible] Kontroleur, welcher bis dahin Salzbuchhalter gewesen war. Die Salzschreiberstelle erhielt Semmler, demnächst Kellner, dann Gerns.

hältnisse zu den Soggepfannen standen, so daß häufig in den letzteren die Soole sowohl abgestört als ausgesogget werden mußte. Die als vortheilhaft schon damals erkannte Vergrößerung der Pfannen fand aber an den engen Räumen der alten Borlach'schen Siedehäuser ihre Grenzen, und da diese Häuser überdies alljährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt waren, so wurden im Jahre 1780 zunächst zwei neue Kothe und im folgenden Jahre das dritte neue Koth erbaut; in dem Maaße als diese neue Kothe dem Betriebe übergeben werden konnten, wurden die alten Kothe eingestellt und zwar zuerst das fünfte, demnächst das erste und zweite. Die übrigen Kothe waren, wie schon früher erwähnt — bereits längst außer Betrieb gekommen, da kaum für jene 3 Kothe gradirte Soole in ausreichender Menge beschafft werden konnte.[1] Gleichzeitig mit dem Neubau der Kothe hatte man auch im Jahre 1780 eine gründliche Aufräumung der Soolquelle im Gottesacker selbst vorgenommen, ohne dabei auf einen Widerspruch seitens der schwarzburgischen Regierung zu stoßen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Thalkunst als überflüssig abgebrochen und der Soole ein Abfluß unter der hölzernen Schutzvorrichtung hindurch verschafft. Die Schutzvorrichtung selbst wurde erst im Jahre 1821 beseitigt.

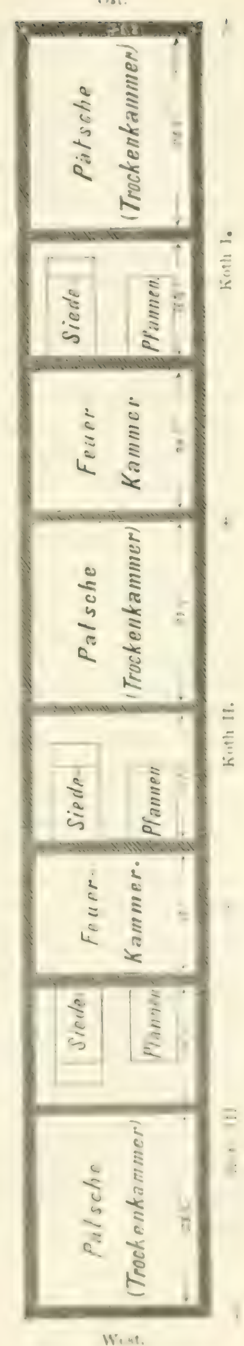
Inzwischen war die Direction der Salinen, deren Sitz, nach der am 1. August 1775 erfolgten Pensionirung des Bergraths Borlach jun. nach Dürrenberg verlegt worden war, auf Leopold von Beust übergegangen; gleichzeitig wurde der Adjunct bei der philosophischen Facultät in Wittenberg Friedrich Wilhelm Henn zum Condirector mit dem Titel „Bergrath" und einem Gehalte von 500 Thlr. ernannt; neben ihrem Gehalte bezogen übrigens die Directoren, wie es bereits mit den Gebrüdern Borlach der Fall gewesen war, noch je einen Pfennig Tantieme von jedem Stücke verkauften Salzes. Nach Beust's Abberufung erhielt der Bergrath Henn am 13. Dezember 1784 auf kurze Zeit die Interimsdirection der Salinen bis der Geheime Rath Heinrich Ulrich Erasmus v. Hardenberg in Weißenfels (wo er auch seinen Wohnsitz behielt) durch Ordre vom 8. Jan. 1785 mit der Direction der Salinen betraut wurde. v. Hardenberg erhielt den Rang eines Kreishauptmannes mit einem Gehalte von 650 Thaler nebst 2 Pfennig Accidentien von höchstens

[1] Das 4. und 6. Koth sind wahrscheinlich schon von dem älteren Borlach zu Wohnungen eingerichtet worden, als welche sie noch heute benutzt werden. Das Terrain vor denselben bis an die Unstrut wurde nach und nach durch Kohlenasche erhöht, so daß es heute den Ueberschwemmungen der Unstrut nicht mehr ausgesetzt ist. Die Feuerküchen der alten Kothe sind Keller geworden. Diese Wohnungen und das heute noch benutzte alte Viehsalzmagazin vor dem jetzigen ersten Kothe sind die einzigen noch von dem älteren Borlach herrührenden Betriebsgebäude.

100,000 Stück verkauften Salzes und 24 Klafter Holz. Außer den Genannten gehörte dann noch der Bergrath Erdmann Friedrich Senff — ein Schüler Borlachs — zur Salzwerksdirection und seit etwa 1795 auch Georg Hartmann von Witzleben als Salinendirector-Adjunctus.

Jedes der 3 neuen Kothe, welche in ein gemeinschaftliches, zum Theil heute noch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhandenes und als Siedehaus benutztes Gebäude kamen, erhielt — wie aus der neben stehenden Skizze ersichtlich ist, 2 Siede pfannen von je 7 Fuß Breite und 11 Fuß Länge, sowie eine Beipfanne zur Fabrikation gelben, für Landwirthschaft und Gewerbe bestimmten Salzes. Diese Erweiterung der Siedeanlagen machte aber nun auch eine Ausdehnung der Gradiranlagen unumgänglich nöthig, und wurde dieselbe zunächst in einer Verbesserung der Betriebsmaschine gesucht. Bis dahin wurde zwar die Quellsoole durch das Rad im Kunstthurme auf den ersten Gradirfall jenseit der Unstrut gehoben, aber die fernere Soolhebung auf die übrigen 4 Fälle wurde durch Menschenkraft oder bei geeigneter Witterung durch Windkünste besorgt. Nunmehr wollte man sich aber hiervon unabhängig machen und die gesammte Soolhebung auf maschinellem Wege bewirken. Zu dem Ende wurde im Jahre 1786 die damals Gebler'sche Oelmühle angekauft, welche hinter der heute Schiede'schen Papiermühle lag, aber seit dem Jahre 1831 gänzlich beseitigt ist; nur das kleine einstöckige massive Gebäude, in welchem sich jetzt der Kunstthurmwärter aufhält, rührt noch von jener Zeit her.

Das Wasserrad dieser Mühle wurde zur Inbetriebsetzung eines Kunstgestänges benutzt, welches von der Mühle aus, quer durch die heute noch vorhandene städtische



Brauerei, über die Reinsdorfer Chaussee fort und längs des Salzdammes nach Ueberschreitung des Mühlgrabens bis an das Gradirwerk geführt wurde; dieses Gestänge setzte nunmehr seit April 1788, in welchem Monate der erforderlich gewesene Umbau vollendet wurde, die Soolpumpen in Bewegung. Das Stampfwerk in der Oelmühle blieb erhalten und wurde zur Zerkleinerung des Dornsteins von den Gradirwerken benutzt, welcher als Düngegips Verwendung fand.

Demnächst wurde zum Baue eines neuen Gradirhauses geschritten, nachdem das dazu erforderliche Land von dem Besitzer des Oberhofes Heinrich Christian Julius Keßler mittelst Vergleiches vom 6. September 1788 durch Tausch in der Weise erworben war, daß letzterem von dem neben seinem Ackerplane liegenden Amtsgebind eine etwas größere Fläche überlassen wurde, als er an die Saline abtrat, und ihm außerdem noch der zur Saline gehörige sogenannte Töpferacker übergeben wurde. Nachdem der Bau des Gradirhauses im September 1788 begonnen war, wurde der erste Theil desselben am 20. Juli 1789, der zweite Theil im April 1790 dem Betriebe übergeben; während des kommenden Winters konnte der Bau der Kälte wegen nicht gefördert werden, welche so außerordentlich und lange anhaltend war, daß von Ende November bis Ende März weder gradirt noch gesotten werden konnte. Das dritte Stück des neuen Gradirhauses wurde im Februar 1791 und der Rest endlich im März desselben Jahres fertig; es war versuchsweise ohne Dach ausgeführt, stand mit den alten Gradirhäusern[1] in einer Flucht und reichte bis an die Querfurter Chaussee, dem Schützenhause gegenüber. An der Westseite dieses Gradirhauses wurden 3 Erd-Soolreservoire angelegt, von denen das letzte erst im Jahre 1874 völlig abgebrochen wurde. Diese Endreservoire sollten zur Ansammlung der bei gutem Gradirwetter in reichlicher Menge gewonnenen Soole dienen und den Siedebetrieb für die Dauer der Wintermonate sicherstellen, während welcher nicht gradirt werden konnte, so daß bis dahin auch die Siedung regelmäßig eingestellt werden mußte. Als Gradirinspector wurde im Jahre 1789 der Conducteur Lonau angestellt. Mit diesen Einrichtungen war offenbar ein großer Fortschritt gemacht, welcher das Werk dahin brachte, daß regelmäßig jährlich mindestens 40—42000 Stück Salz gemacht werden konnten, ein Ziel, welches schon Borlach angestrebt, aber nicht erreicht hatte.

[1] Das Gradirhaus Nr. 1, also das älteste, welches sich längs der Straße zwischen den beiden Thoren erstreckte, wurde im Winter von 1794 auf 1795 abgebrochen. Im Jahre 1797 wurde ein Theil der alten Gradirhäuser von den Dächern befreit und erhöht; ebenso im Jahre 1800.

Von weiteren Verbesserungen, welche dem Werke zu Theil wurden, ist noch der im Jahre 1792 ausgeführte Bau eines neuen Kunstrades im Kunstthurm zu erwähnen, welchem im Winter von 1794 zu 1795 eine Hauptreparatur des Thurmes selbst folgte; sodann die im Frühjahre 1795 vollendete Schiffbarmachung[1] der Unstrut und endlich der Uebergang zur reinen Kohlenfeuerung bei der Salzsiedung. Das Brennholz war im Laufe der Zeit immer theurer und seltener geworden, so daß man immer mehr und mehr zur Verwendung der Steinkohle (von Neustadt in der Grafschaft Hohnstein) und Erd= (Braun=)kohle von Voigtstedt überging, bis man sich auf dringende Vorstellungen des Bergraths Senf dazu entschloß, allgemein die Kohlenfeuerung auf den Salinen einzuführen. Der Mangel an Holz und die bestimmt gehegte Befürchtung, daß die Salinen über Kurz oder Lang — namentlich die Saline zu Artern — wegen Mangels an Brennmaterial würden eingestellt werden müssen, brachte es dahin, daß eine Lieblingsidee des Bergraths Senf zur versuchsweisen Ausführung kam, nämlich die Fabrikation des sogenannten Sonnensalzes, bei welcher die Ausscheidung des Salzes nach Art der Meersalinen lediglich durch die Sonnenwärme erfolgen sollte. Da für Artern zunächst der Holzmangel in Betracht kam, so wurde auch diese Saline als Hauptversuchsstation[2] ausgewählt. Ganz nach Senf's Angaben kamen im Frühjahr 1797 zunächst 38 Gradirkasten zur Aufstellung; bis zum Schlusse des Jahres stieg diese Zahl noch auf 84, im August 1800 auf 118, im Frühjahr 1801 auf 179 und bis zum Schlusse dieses Jahres auf 588. Die Anlage nahm das Terrain des heutigen Aschenberges und die nördlich daran stoßende Fläche ein; eine um das etwa 100fache größere Ausdehnung der

---

[1] Am 3. Juli 1795 kam der Steuermann Richter mit dem ersten großen Kahne bei der Saline an, um das für ein in Weißenfels aufzustellendes Salzmagazin auf der Saline zugerichtete Holz zu laden. Als Navigationskommissar fungirte der Maschinendirector Mende. Zur Besichtigung der vollendeten Schleusenarbeiten kam der Kurfürst Friedrich August persönlich, verweilte einige Tage auf dem Wendelsteine, wohin die Saline an den Mundkoch Franz 3 Klafter Holz liefern mußte. Am 22. Juli 1795 besuchte der Kurfürst auch die Saline, wo er in der im Jahre 1790 neu erbauten Etage der „alten Kasse" für eine Nacht wohnte. Am folgenden Tage reiste der Kurfürst (siehe Nr. 52 des Anz. für Artern und Umgegend 1877) weiter über Sachsenburg nach dem Kyffhäuser und über Artern zurück, ohne sich indessen an letzterem Orte wieder aufzuhalten.

[2] In Kösen wurde 1801 ebenfalls ein Versuch gemacht, es kamen 200 Gradirkästen zur Aufstellung, deren Zahl im nächsten Jahre auf 304 erhöht wurde. Auf der Dürrenberger Saline machte man schon im Jahre 1797 einen Versuch mit 5 Kästen; da dieselben aber aus lokalen Ursachen ein ganz ungünstiges Resultat ergaben, wurden sie schon im Jahre 1803 wieder beseitigt.

Anlage, wie sie der Bergrath Senf plante, scheiterte an dem Widerspruche der übrigen Mitglieder der Direction, namentlich dem des Herrn von Witzleben. Während nämlich Senf fest davon überzeugt war, das Problem lösen zu können, seine Versuche als gelungen bezeichnete und in seiner Anforderung soweit ging, daß die Siedung eingestellt und das Gradirwerk lediglich seiner Sonnensalzfabrikation zur Verfügung gestellt werden sollte, hielten die übrigen Mitglieder der Direction die Mängel der Fabrikation für so erheblich, daß sie eine Einführung derselben als unmöglich bezeichneten.

Ein Haupthinderniß war der Mangel an Absatz für das sehr grobkörnige Fabrikat. Durch Pochen unter den Oelstampfen in der Gradirkunst (der früher Gebler'schen Oelmühle) suchte man das Korn zu zerkleinern und für die hauswirthschaftliche Verwendung brauchbarer zu machen, wobei aber das Salz unansehnlich und grau wurde. Die Verwaltung des Amalgamirwerkes zu Freiberg, welcher man das Salz zum Rösten der Erze überlassen wollte, erklärte nach einem Versuche ebenfalls von dem Salze Gebrauch nicht machen zu können, weil es das Silberausbringen beeinträchtige, so daß schließlich nichts weiter übrig blieb, weil selbst eine erhebliche Preisermäßigung den Salzabsatz nicht fördern wollte und die Vorräthe nicht mehr ohne den Bau besonderer Magazine untergebracht werden konnten, als den Betrieb vorläufig einzustellen. Dies geschah in Artern und Kösen mit dem Schlusse des Jahres 1804 und da nunmehr die Vorräthe an Siedesalz inzwischen in bedenklicher Weise abgenommen hatten, weil die Sonnensalzfabrikation immer die beste Soole vorweg genommen hatte, so konnte man nichts Besseres thun, als das Sonnensalz wieder zu lösen und zur Anreicherung der Siedesoole zu verwenden. Aber auch diese Manipulation war mit pecuniärem Nachtheil begleitet.

Trotzdem war man an maßgebender Stelle von der Unbrauchbarkeit der Methode noch nicht überzeugt und ordnete die Fortsetzung der Versuche an, welche in Artern demnächst im Frühjahr 1807, in Kösen im Frühjahr 1808 wieder aufgenommen wurden. Der eifrige Vertheidiger derselben, der Bergrath Senf, welcher die Einrichtung der Sonnensalzfabrikation als sein vornehmstes Werk selbst bezeichnete, gerieth aber hierüber zu den übrigen Directionsmitgliedern in einen immer größer werdenden Conflict, welcher sich soweit zuspitzte, daß Senf durch Cabinetsordre vom 1. September 1807 von Dürrenberg nach Artern versetzt wurde, mit der Weisung sich fernerhin nur der Aufsicht und Leitung der Artern'schen Saline zu unterziehen.[1] Nach

[1] Senf erhielt Wohnung in der alten Kasse, welche der Salzverwalter Ulrich räumen mußte, um in die Wohnung des Salzschreibers Kellner zu

dem Senf auf seinen Antrag nach 46½ jähriger am Salinen verbrachter Dienstzeit mittelst Ordre vom 7. Februar 1810 mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt wurde, verschwand das Interesse an der Sonnensalzfabrikation rasch, so daß sie schon im nächsten Jahre zum gänzlichen Erliegen kam. Die letzten Reste der Fabrikationsanstalten verschwanden aber in Artern erst in den dreißiger Jahren.

Die Anlagekosten hatten für Artern (mit Einschluß der 5 Stück Dürrenberger Kasten) 15390 Thlr. 16 Gr. 2 Pfg., für Kösen 6800 Thlr. 21 Gr. 5 Pfg. betragen. Vom Anbeginn der Fabrikation bis zur Einstellung im Jahre 1804, also in 8—9 Jahren, waren auf allen 3 Salinen nur 25171 Ctr. 39 Pfd. Salz, darunter in Artern allein 18456 Ctr. 66 Pfd., gewonnen. Die Fabrikations- und Unterhaltungskosten betrugen bei einer Fabrikationsfläche von

35245 □Ellen in Artern und
17533 „ in Kösen
52778 □Ellen zusammen 7074 Thlr. 7 Gr. 5 Pfg. oder pro Ctr. 6 Gr. 9 Pfg.

Man hatte pro Kasten auf eine jährliche Production von 13 Ctr. Sonnensalz gerechnet, erzielte aber nur 7—8 Ctr. durchschnittlich.

Nachdem diese Versuche somit gescheitert waren, wurde wiederum der Verbesserung der Siedevorrichtungen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Schon am 22. Juli 1811 machte der Factor Johann Andreas Bischof zu Dürrenberg Vorschläge nach dieser Richtung hin, welche auf eine Vergrößerung der Pfannen und auf die Anlegung eines sogenannten Aschenkothes hinausliefen, in welchem letzteren die aus den übrigen Kothen gewonnene glühende Asche noch zur Siedung verwerthet werden sollte. Namentlich mit großen Siedepfannen hatte man bereits in Dürrenberg, dessen Saline die beiden anderen Salinen an Bedeutung sehr bald überflügelt hatte, die besten Erfahrungen gemacht; indessen blieben die Bischof'schen Vorschläge vorläufig noch unbeachtet, bis eine im 1. Kothe gegen Ende des Jahres 1812 nöthig gewordene Hauptreparatur, mit welcher die bereits im Jahre 1811 genehmigte Einrichtung einer Heerdentrocknung verbunden werden sollte, die günstige Gelegenheit bot, auf die Bischof'schen Vorschläge zurückzukommen. Nunmehr wurde die Einrichtung einer 1000 □Fuß großen Pfanne im 1. Kothe an Stelle der vorhandenen 2 kleinen Pfannen genehmigt und sollte der Bau der Art beschleunigt werden, daß die neue Pfanne schon Ende Juli dem Betriebe übergeben

gehen. Letzterer mußte Wohnung in der Stadt nehmen. Am 1. Juli 1810 räumte Senf nach erfolgter Pensionirung seine Wohnung wieder, worauf Ulrich und Kellner von ihren früheren Behausungen wieder Besitz nahmen. Im Juli 1811 zog Senf nach Merseburg.

werden konnte. Im Jahre 1814 sollte dann eine zweite große Pfanne aufgestellt und endlich 1815 ein Aschenkoth gebaut werden.

Die politischen Ereignisse zerstörten indessen diesen Plan gründlich und es ist deshalb erforderlich, auf die politische Lage des Landes wieder einen kurzen Blick zu werfen.

Nach der Schlacht bei Jena am 14. October 1806, an welcher Sachsen als Preußens Bundesgenosse gegen Frankreich Theil genommen hatte, nahm der Kurfürst die ihm von Napoleon angebotene Neutralität an, schloß am 11. Dezember den Frieden zu Posen mit Frankreich und trat dem Rheinbunde bei, worauf am 20. Dezember 1806 die gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreich erhoben wurden. In den Kriegen Frankreichs gegen Preußen, Oesterreich und Rußland kämpfte nun Sachsen auf französischer Seite, bis Napoleons Kriegsglück in den Schneegefilden Rußlands scheiterte. Nach dem Brande von Moskau (16. Sept. 1812) trennten sich die sächsischen Truppen von den Franzosen, jedoch schloß sich der König den nunmehr zum Kampfe gegen Frankreich verbündeten Preußen und Russen, trotz erhaltener Aufforderung nicht an, wodurch er sein Land der Invasion der Verbündeten aussetzte, welche im Frühjahr 1813 in Dresden einrückten. Nachdem nun Napoleon am 2. Mai 1813 bei Lützen gesiegt hatte und rasch bis zur Elbe vorgedrungen war, schloß sich der König abermals den Franzosen an, welche nunmehr das Land überschwemmten und zum Kriegsschauplatze machten, bis die Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813 Sachsens Schicksal entschied.

Die Saline hatte in der ganzen vorausgegangenen kriegerischen Zeit besonderes Ungemach nicht zu ertragen gehabt; dagegen entging sie im Kriegsjahre 1813 nur mit großer Noth einer Katastrophe, welche die bedenklichsten Folgen für das Werk haben konnte.

Am 10. October 1813 rückten in der Frühe 400 Mann Kosacken unter dem Kommando des russischen Obristen von Chrapowitzki in die Stadt ein. Bereits um 7 Uhr früh erschien des letzteren Adjutant, der preußische Rittmeister von Schimonski in der Saline bei dem Salzverwalter Gentsch[1] und verlangte die Kasse. Da dieselbe nur 164 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. enthielt, während auf eine größere Summe gehofft war, so mußten die Salinenbeamten mit zum Obristen, welcher der Saline eine Contribution von 1000 Friedrichsdor auferlegte und die Saline abzubrennen drohte, falls jene Summe nicht beschafft würde. Der Salzschreiber Gerns wurde als Geißel zurück

[1] Johann August Gentsch war Ulrichs Nachfolger; neben ihm fungirten in der Saline Friedrich August Odhardt als Controleur, Christian Wilhelm Cornelius als Bauconducteur, Johann Christian Friedrich Gerns als Salzschreiber.

behalten. Der gesammte Rath der Stadt und der Superintendent Traugott Voigt legten vergeblich Fürsprache ein, und da die Salinenbeamten das Geld nicht schaffen konnten, so traf der Obrist Anstalt, um die Saline niederzubrennen. Er requirirte in der Stadt 60 Schock Stroh, welches in mehreren Abtheilungen längs der Gradirhäuser aufgefahren wurde.[1] In der höchsten Noth borgten die Beamten in der Stadt 1300 Thaler zusammen und offerirten nun unter Hinzunahme des erwähnten Kassenbestandes und von 155 Thlr. Depositengelder, welche bei der Saline in Verwahrung waren, dem Obristen 1619 Thlr. 4 Gr. 4 Pf.

Nur den Vorstellungen des Rittmeisters von Schimonski ist es zu verdanken gewesen, daß sich der Obrist mit jener Summe begnügte, ohne die Saline niederzubrennen. Der Obrist ertheilte eine in russischer Sprache ausgestellte Quittung[2] über 1600 Thaler, obwohl er die deutsche Sprache sprechen konnte und zog um Mittag mit seinen Kosaken, welche sich inzwischen bei den Bürgern verpflegt hatten und nachdem er noch die Kasse des Ober-Accis-Einnehmers Lehmann um 500 Thaler erleichtert hatte nach Allstedt ab. Das Bureau war in der Schwarze'schen Apotheke (heute die Engel-Apotheke von Sondermann) etablirt gewesen. Die Retter aus der Noth, welche jene 1300 Thaler dargeliehen hatten, waren

der Amtsinspector Schoch mit 400 Thlr.
der Rittergutsbesitzer Lüttich mit 350 „
der Färber Stecher mit 150 „
Frau Geiger mit 300 „
der Chirurgus Förster mit 100 „

Am 12. und 20. Dezember 1813 erhielten die Darleiher ihre Vorschüsse mit 5% Zinsen erstattet.

Mit dem Abzuge der Russen war aber die Saline von ihren Drangsalen noch nicht befreit. Am 17. October früh erschien der Rittmeister wieder in der Saline und belegte den Salzvorrath von etwa 17000 Stück für preußische Rechnung mit Beschlag, nachdem er dem Rathe 2400 Stück, als Belohnung für gute Truppenverpflegung geschenkt hatte. Als aber die Preußen nicht erschienen, kamen die Russen auf die gute Idee, das Salz für sich selber zu

[1] Eine lithographische Darstellung des Momentes, in welchem hoch mit Stroh beladene Wagen die Wallstraße hinunterziehen, um die Saline abzubrennen, ein Bild, welches in Artern viel verbreitet ist, giebt irrthümlich den 13. October 1813 als Tag jenes Ereignisses an. Aus den Dürrenberger Acten A. Kap. X. Nr. 2 geht aber mit Sicherheit hervor, daß jener Schreckenstag der 10. October war.

[2] Eine Abschrift der Quittung befindet sich in den zuletzt genannten Dürrenberger Acten. Das Original hat der Rittmeister von Schimonski am 27. October zurückverlangt und wahrscheinlich auch erhalten.

Gelde zu machen, etablirten in Allstedt ein Verkaufsbüreau und verkauften an Jedermann das Stück Salz für 16 Groschen, während der gewöhnliche Verkaufspreis 1 Thaler 2 Groschen betrug. Die Käufer erhielten Anweisungen[1] auf Salz und die Saline wurde bedeutet, das Salz gegen Vorzeigung dieser Anweisungen unweigerlich zu verabfolgen. Auf diese Weise wurden am 19. und 20. October, ausschließlich an Weimarische Unterthanen 740 Ctr. 25 Pfd. Salz verausgabt. Trotzdem ging den Russen das Geschäft zu langsam und die Saline erhielt am 19. Ordre, eine Deputation nach Allstedt zu schicken, welche den ganzen Salzvorrath in der Saline in Pausch und Bogen käuflich übernehmen solle. Zu solcher Deputation mochte sich aber Niemand hergeben und die Sache blieb auf sich beruhen, da die Russen am 20. October plötzlich von Allstedt abzogen. Die Verabfolgung von Salz wurde nun eingestellt. Der Stadtrath hatte die ihm geschenkten 2400 Stück Salz nicht angenommen, wohl aber in der Saline im 3. Kothe unter Zustimmung der Beamten unter Siegel gelegt, weil befürchtet wurde, daß die Russen auch jenes Quantum mit verkaufen möchten.

Am 21. October Abends 8 Uhr rückte von Neuem ein russisches Corps von 7—8000 Mann vor die Stadt und bivouaquirte auf dem Lüttich'schen Plane bei der Saline, welcher sich jetzt zum Theil im Eigenthum der Saline befindet. Die Truppen schlugen die Salinenthore ein und nahmen den Bewohnern an Holz, Stroh, Heu und Vieh was sie finden und transportiren konnten; eine förmliche Plünderung der Saline wurde nur dadurch vermieden, daß die Bewohner an Lebensmitteln und Bivouacbedürfnissen ohne Widerspruch hingaben, was sie hatten. In der Stadt ging es die ganze Nacht hindurch nicht viel besser zu, bis die Truppen am 22. früh 7 Uhr in der Richtung nach Erfurt weitermarschirten. Am 24. früh um 2 Uhr begannen die Durchmärsche und Einquartierungen der von der Schlacht bei Leipzig gegen den Rhein ziehenden Truppen von Neuem und dauerten ohne Unterbrechung bis zum 26. October Abends. Der Salzverwalter Gentsch hatte während dieser Tage allein 17 Offiziere nebst Burschen zu verpflegen, ohne die unbefugten Ein-

[1] Diese Anweisungen hatten folgende Form:

Vorzeiger dessen, der Gastwirth Eberhardt von Schloß Allstädt ist an gewiesen

Vierzehn Centner Salz

aus der Königl. Sächsischen Saline zu Artern hierher zu bringen.

Allstädt den 19. October 1813.

Auf Befehl des kommandirenden Obristen unterzeichnet

Fr. Schimonski.

Eine Liste der damaligen Salzempfänger befindet sich noch bei den Acten.

dringlinge und Marodeure zu rechnen. Die Kasse und die Saline selbst kamen aber nicht wieder in Gefahr. Die Fabrikation war vom 19. bis 27. October eingestellt.

Inzwischen war bekanntlich in Leipzig am 22. October ein russisches General-Gouvernement unter dem Fürsten Repnin eingesetzt, von welchem Witzleben durch persönliche Vorstellungen bei dem Staatsminister Stein und dem Staatskanzler Hardenberg am 30/18 October einen Sicherheitsbrief für die Saline erhielt, welche dadurch gegen ähnliche Vorkommnisse wie die geschilderten geschützt werden sollte; eine von der Salinendirection am 27. October über die Maßnahmen des Obristen von Chrapowitzki eingereichte Beschwerde, in welcher zugleich der Weimarische Landrath von Schlegel in Allstedt als eigentlicher Urheber der Salzbeschlagnahme denuncirt wurde, hatte keinen erkennbaren Erfolg. (Der Kutscher des genannten Landraths erschien noch am 23. October in der Saline mit einer Anweisung auf 12 Ctr. Salz, erhielt jedoch nichts.)

Am 8. November 1814 ging das General-Gouvernement in Sachsen von Rußland an Preußen über, mit welchem der nach Napoleons Verweisung nach Elba zusammengetretene Wiener Congreß das verwaltete Land vereinigen wollte; erst das unerwartete Wiedererscheinen Napoleons auf dem Festlande und dessen Triumphzug nach Paris, in welches er am 20. März 1815 wieder einzog, brachte die über jenen Plan unter den Verbündeten entstandenen Differenzen zum raschen Abschlusse, indem der bedrängte König Friedrich August am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen schloß, durch welchen die größere Hälfte seines Landes und mit ihr die Salinen Dürrenberg, Kösen und Artern an Preußen kamen, mit der im Artikel 19 des Friedenstractates ausgesprochenen Verpflichtung, jährlich 150—250 Tausend Centner Salz an Sachsen zu liefern.

In Merseburg wurde für die neuerworbenen Landestheile — das nunmehrige Herzogthum Sachsen — ein General-Gouvernement eingesetzt, welches am 16. Juni 1815 die Aufrichtung der Preußischen Adler in den Salinen verordnete. Am 15. Juli wurde das neue Hoheitszeichen über die Eingangsthür des Kassengebäudes der Artern'schen Saline angeschlagen.

Unter der preußischen Verwaltung kam für die Saline die Zeit der höchsten Blüthe mit der von Borlach vergebens angestrebten Auffindung des Steinsalzes — des ersten in Preußen — welche die Errichtung von 9 neuen Kothen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zur Folge hatte und die Erhöhung der Salzproduction auf 12—13000 Lasten oder rund 500000 Centner jährlich. Der Umstand, daß Artern erst im Jahre 1879 eine Eisenbahnverbindung

erhalten konnte, brachte aber die Saline bald wieder von ihrer früheren Blüthe zurück, weil sie besonders nach Aufhebung des Salzmonopols im Jahre 1868 nicht mehr im Stande war mit anderen Salinen zu concurriren, welche gute Eisenbahnverbindung hatten und zum Theil auch bald Steinsalzfunde machten. Heute besitzt die Saline daher nur noch 6 Pfannen und eine Production von 150—160000 Centner Salz.

Zur Entwickelungsgeschichte des Halberstädtisch-Wernigerödischen etc. Postwesens.

Von

G. Zilling.

Die verschiedenen Wechselerscheinungen in den Systemen des Verkehrswesens unseres Vaterlandes, bezw. unserer engeren Heimat, bieten in einer ununterbrochenen, über Jahrhunderte ausgespannten Kette so viele charakteristische Momente, aus denen sowohl die Abstände scharf hervortreten, wie sich frühere Zeiten eines noch in der Entwickelung begriffenen Verkehrs- und Transportwesens von unseren heutigen unterscheiden, als sie anderntheils aber auch den gewaltigen Aufschwung erkennen lassen, welchen das Verkehrswesen insonderheit in Bezug auf das Institut der Post — Beförderung von Menschen, Waaren, Briefen und Geldern rc. — unter dem kraftvollen und ruhmreichen Scepter der Hohenzollern, besonders von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis heutigen Tages genommen hat.

Möge es dem Verfasser deshalb gestattet sein, im Anschluß an die von Herrn Steger Jahrg. VI S. 188—194 dieser Zeitschrift veröffentlichten Notizen über das Postwesen in der Grafschaft Wernigerode, das Wenige, was demselben aus alten Akten, Chroniken rc. über die Entwickelung des Postwesens in den obengenannten Harzlandschaften zu Gebote steht, den Freunden des Harzvereins in kurzen Zügen vorzuführen.

Ähnlich den von den Erzbischöfen von Magdeburg ins Leben gerufenen Botenanstalten unterhielten auch die Bischöfe im Bisthum Halberstadt, besonders auch das dortige Domstift,[1] seit den frühesten Zeiten ihre besonderen Privat-(Post-)Boten, welche oft auf weite Entfernungen für die Uebermittelung schriftlicher Befehle und sonstiger Correspondenzen sorgten. Nicht ausgeschlossen ist indeß die Möglichkeit, daß auch hier, wie fast in allen Landestheilen des früheren deutschen Reichs, die sogenannten Metzgerposten, die zu den Messen reisenden Kaufleute, die Gerichts- und Amtsboten, die allgemeinen

[1] Noch im Jahre 1769 unterhielt das Domstift seinen besonderen Postboten, was aus einer Beschwerde des Canonicus Gleim hervorgeht. Der Letztere beklagt sich beim General-Postamt darüber, daß der Postmeister Resag in Halberstadt dem Stiftsboten, welcher „seit undenklichen Zeiten wöchentlich einmal von Halberstadt nach Helmstedt gehe, und dabei Briefe annehme, befördere und vertheile," dieses untersagt habe.

Mönche, „von denen man kaum einen ohne Briefsack sah," Briefe von Privaten und Geschäftsleuten mit besorgten.

Selbstverständlich waren diese Einrichtungen ohne öffentliche Sicherheit und Autorität, sowie ohne bestimmte Abgangs- und Ankunftszeiten, und erst im 16. Jahrhundert, als mit der intellectuellen Entwickelung und der Hebung von Handel und Gewerbe auch das Bedürfniß nach einem ausgebreiteteren brieflichen Verkehr stieg, fing man an, zwischen den größeren Handelsstädten des Hansabundes diese Botengänge in einen regelmäßigen Botendienst umzuwandeln, durch welchen es möglich wurde, diese gemeinnützige Einrichtung Jedermann gegen Bezahlung zugänglich zu machen.

Auch Halberstadt nahm um diese Zeit sowohl unter den oben genannten, als auch unter den zahlreichen Städten im Norden und Nordwesten des Harzgebirges in Bezug auf Handel und Gewerbe eine hervorragende Stellung ein, und zahlreiche gewerbliche Innungen und Zünfte standen hier in hoher Blüthe. Indeß war, wie Herr Seeger in dem von ihm geschriebenen Aufsatze bereits angeführt hat, der Postverkehr bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, keineswegs ein bedeutender, sondern hielt sich wohl den eigenartigen Zuständen des Mittelalters entsprechend in sehr bescheidenen Grenzen.

Halberstadt unterhielt bis zum Jahre 1650 eine wöchentlich zweimalige Privatbotenpostverbindung mit Braunschweig, zum Anschluß an die dort durchgehende Hamburg-Nürnberger Botenpost. In Folge der durch den Westphälischen Frieden erfolgten Säcularisation des Halberstädter Bisthums, welches von nun an in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und unter das Scepter des großen Kurfürsten von Brandenburg gestellt wurde, erhielten auch die öffentlichen Verhältnisse eine ganz andere Wendung. Zur Hebung der allgemeinen Landeswohlfahrt war die Errichtung von öffentlichen Verkehrsanstalten unumgänglich nöthig. Die genannte Privatbotenpost wurde auf Anordnung des großen Kurfürsten, obgleich der Magistrat zu Braunschweig sich energisch dagegen widersetzte, aufgehoben, und beide Städte erhielten durch die in's Leben gerufene „Dragonerpost," welche als die „erste Kurfürstliche Staatspost" (Reitpost) von Berlin über Spandau, Brandenburg, Ziesar, Barby nach Halberstadt, und von hier weiter über Braunschweig und Hannover rc. nach Cleve führte, eine neue Verkehrsverbindung.

Dieser Kurs wurde einige Jahre später auf Grund gesammelter Erfahrungen, hauptsächlich aber wohl deshalb, um die reiche Elbstadt Magdeburg mit dieser Linie zu verbinden und um gleichfalls den fortwährenden lästigen Störungen aus dem Wege zu gehen, die der alljährlich wiederkehrende hohe Wasserstand des Bodeflusses durch

lange andauernde Ueberschwemmungen in den Feldmarken von Egeln bis Halberstadt hin veranlaßte, mit Umgehung von Halberstadt, von Magdeburg direct auf Braunschweig verlegt.

Damit jedoch nach Verlegung des Berlin-Clever Reitpostcurses eine durch vielfache Handelsbeziehungen gebotene regelmäßige Postverbindung zwischen Magdeburg und Halberstadt bestehen bleibe, wurde zwischen diesen beiden Städten eine Fußbotenpost eingerichtet, dergestalt, daß der Bote Freitags früh von Magdeburg mit der hier angekommenen berlinischen Correspondenz nach Halberstadt abging, von hier mit den für Magdeburg, Berlin 2c. bestimmten Briefschaften Freitags Nachmittag den Rückweg nach Magdeburg wieder antrat und Sonntags in aller Frühe bei Thorschluß in Magdeburg einpassirte.

Als weitere Folge der erwähnten Cursveränderung, und da überhaupt die neue Staatsverkehrsanstalt dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse nach einem geregelten und erweiterten schriftlichen Gedankenaustausche keineswegs zu entsprechen vermochte (dem neuen Institute lag vor der Hand nur die Beförderung der Correspondenz des Hofes und der Behörden ob), stellte sich nur zu bald die Nothwendigkeit heraus, die frühere Privatbotenpostverbindung mit Braunschweig wieder herzustellen.

Besonders waren es die Braunschweiger Kaufleute, welche unerschrockenen Muthes und unbekümmert um die im Nachbarlande sich vollziehende Postreform, schon wenige Monate nach Aufhebung jener Botenpost wöchentlich zweimal Postboten nach Halberstadt abgehen ließen, deren Curs sie kurze Zeit darauf sogar bis Quedlinburg verlängerten. Diese Boten entwickelten, wie berichtet wird, auf ihren Gängen eine ungemein große Thätigkeit und machten dadurch, daß sie in Halberstadt ein eigenes Postbureau errichteten, der Staatspost eine lästige Concurrenz. Selbst als später wieder — 1652 — eine regelmäßige Reitpostverbindung zwischen Halberstadt und Braunschweig (Curs Berlin-Cleve) hergestellt wurde, welche wöchentlich zweimal die beiden Städte berührte, gaben die Braunschweiger die liebgewonnene und jedenfalls auch lohnende Beschäftigung keineswegs auf.

Der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Halberstadt ging deshalb der Befehl zu, den Braunschweigischen Postboten den Verkehr nur unter der ausdrücklichen Bedingung weiter zu gestatten, daß sich dieselben der selbstständigen Annahme und Ausgabe von Briefen im brandenburgischen Gebiete enthalten und bereit wären, die Sendungen zwischen Halberstadt und Braunschweig gegen eine Vergütung von 20—30 Thlr. und eine Livree jährlich zu befördern. Braunschweig selbst aber solle noch ein besonderer Portoantheil zugestanden

werden. „Sollten sie sich," heißt es in dem Kurfürstlichen Erlasse, „weigern, diesen Vertrag anzunehmen, so sollen die Bürger persuadirt werden, jenen Boten keine Briefe mitzugeben, sondern einen eigenen Boten einzusetzen."

Ein offizieller Vertrag scheint jedoch nicht abgeschlossen zu sein, ja es steht fest, daß die Braunschweigischen Boten wie früher, so auch jetzt noch ihre Thätigkeit in vollem Umfange und mit Erfolg fortsetzten. Es geht dies aus einem Berichte des Postmeisters John zu Halberstadt vom Jahre 1668 hervor, nach welchem dieselben alle Woche in Halberstadt von Haus zu Haus gingen und Briefe einsammelten. Gleichzeitig bemerkt v. John, daß der Postmeister Eiserfeld (vermuthlich Thurn und Taxischer Reichspostmeister) in Gemeinschaft mit dem Postmeister zu Braunschweig „gerne eine gedobbelte Fuhre zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt anzulegen wünsche." Ob dies Project zur Ausführung gekommen, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht nachweisen. Die große Bedeutung, welche man Halberstadt nicht bloß in der Handels- und Geschäftswelt, sondern auch von Seiten der eigenen und der fremden Regierungen von jeher beilegte, läßt es nur zu natürlich erscheinen, daß bei allen wichtigen Unternehmungen auf verkehrspolitischem Gebiete, die Perle des Harzrandes immer eine besondere Beachtung erforderte. Als daher der große Reitpostkurs Hamburg-Braunschweig-Leipzig, die sogenannte „Reichspost" ums Jahr 1670 eingerichtet wurde, auf welchem man die ganzen holländischen, englischen, französischen, dänischen, schwedischen, braunschweig-lüneburgischen, holsteinischen, mecklenburgischen, bremischen, lübeck'schen &c. Briefschaften beförderte, gehörte auch Halberstadt zu den Stationen der neuen Verkehrslinie. (Leipzig-Merseburg-Eisleben-Aschersleben-Quedlinburg-Halberstadt-Braunschweig &c.) Der betreffende Postillon ritt von Hessen bis Athenstedt, ein anderer von hier bis Quedlinburg. Der Pferdewechsel fand später in Halberstadt statt, wurde hier aber aus erklärlichen Gründen bald untersagt. Der Kaiserliche Postillon, welcher hierauf Anweisung erhielt, seinen Ritt von Hessen direct bis Quedlinburg auszudehnen, ließ sich nichts destoweniger aus dem herrlichen Rendezvousplatze nicht ohne Weiteres vertreiben, und nahm nach wie vor in Halberstadt sein Absteigequartier. Es ist in der That auffallend, mit welcher Langmuth man dem dreisten Auftreten des verwiesenen Reichsboten jahrelang zusah: denn erst im Jahre 1691 verschaffte die Regierung zu Halberstadt ihrem erlassenen, aber bisher nie respectirten Befehle dadurch volle Geltung, daß sie dem widerspänstigen „Postreuther" das Pferd nehmen ließ.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch das Stift in Quedlinburg mit Halberstadt in Verbindung stand und wöchentlich zweimal

die „Land-Gutsche," den sogen. „blauen Stiftswagen" nach Halberstadt entsandte. Das Postregal im Stiftsgebiete Quedlinburg gehörte zu den Vorrechten der Aebtissinnen und letztere suchten dasselbe, wie bekannt, nach allen Seiten hin zu wahren. Als im Jahre 1670 dazu geschritten wurde, in Quedlinburg zur Durchführung der Wien-Leipzig-Hamburger Post eine Kaiserliche Postanstalt einzurichten, behauptete die damalige Aebtissin Anna Sophie auch ihrerseits das Postregal und ertheilte nach wie vor zur Anlegung besonderer Fuhren nach Leipzig, Halberstadt rc. stets ihre Concession.

Nach Stephan, Geschichte der Preußischen Post, erließ die Aebtissin unterm 30. September 1673 ein besonderes Regulativ wegen der „Land-Gutsche" nach Halberstadt; der Postillon führte das Stiftswappen und das Quedlinburgische Posthorn. Aber auch Kursachsen behauptete das Postregal und wollte von den anderen Postanlagen hier nichts wissen; im Concordien-Rezesse vom 18. Febr. 1685 wurde im Artikel 18 nur zugestanden, daß die vor etlichen Jahren im Stift gegen Halberstadt angelegte Landkutsche zwar ferner in ihrem Gange bleiben könne, doch dürfe der Kurfürstlich Sächsischen des Orts durchgehenden Post hiermit kein Hinderniß zugezogen werden. Die damalige Aebtissin Anna Dorothea sah dies aber nicht als eine ihr zu ertheilende Erlaubniß an, sondern behauptete ihr Postregal ernstlich, denn als in den Jahren 1696 und 1697 Kursachsen sich lediglich das Postwesen zueignen, die Kaiserliche Post nicht mehr dulden wollte und sächsische Soldaten sogar das Kaiserliche Wappen vom Posthause abrissen, erklärte die Aebtissin, daß sie ihr Postregal an Niemand anders als den Kaiser abgetreten habe, und protestirte gegen das sächsische Verfahren.

Im Wege langwieriger Unterhandlungen hatte endlich auch Kurbrandenburg, dem durch die Postroute über Quedlinburg Abbruch an seiner Porto-Einnahme erwuchs, das Recht erworben, hier ein Reichs-Postamt zu errichten. Darüber gerieth Sachsen mit dem Reichs-General-Postmeister in Streit. Ersteres suchte das Reichs-Postamt aus Quedlinburg wieder zu entfernen, und es wurden Gewaltthätigkeiten gegen die Post und das Taxissche Postamt verübt. Im Jahre 1698 verkaufte König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen Quedlinburg an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg für 340,000 Thlr., die Vorsteherin des Stifts Quedlinburg, Aebtissin Anna Dorothea, widersprach jedoch dem Kaufvertrage und während der Unterhandlungen hierüber hatte sich das Taxissche Postamt hier wieder festgesetzt, um den Durchgang der Taxisschen Post Leipzig-Hamburger Richtung zu vermitteln.

In der Nacht des 30. Januar 1698 blies ein Postillon vor dem Oehringer Thore der Stadt; die Stadtwache glaubte, die gewöhnliche Post sei da, und öffnete das Thor. Statt der Post rückten indeß zwei Compagnien Brandenburgischer Truppen ein und nahmen Besitz von der Stadt. Der Taxissche Postmeister wurde vom Militair aufgehoben, sein Amtshaus mit Wache besetzt und die ankommenden Posten wurden nach dem schnell eingerichteten Brandenburgischen Postamte geführt.

Verfolgen wir die Postgeschichte Halberstadt's weiter, so ist hier wiederum ein merklicher Fortschritt in der Vermehrung der Kurse zu verzeichnen.

Halberstadt wurde im Jahre 1690 durch eine Reitpost mit Cassel verbunden. Diese Post vermittelte den gesammten Briefverkehr zwischen dem Ober- und Mittelrheinischen Gebiete, der Schweiz und Südfrankreich einerseits und dem brandenburgisch-preußischen Gebiete anderseits.

Der von Jahr zu Jahr zunehmende Verkehr, der folgerichtig auch auf die Hebung des Postwesens fortdauernd einwirkte, bedingte nothwendiger Weise auch eine successive Erweiterung bezw. Vermehrung der Verkehrs- und Transportmittel. An der Postverwaltung war es, hier helfend und vermittelnd einzutreten, und sie suchte sich dieser Aufgabe dadurch zu entledigen, daß sie zunächst auf besonders lebhaften Routen „Fahrposten" einrichtete mit dem gleichzeitigen Versuch, deren Kurslinien nach Möglichkeit zu verlängern. Indeß, bei dem mehr oder minder feindseligen Verhalten von Friedrichs Nachbarn, war es nicht leicht, die im eigenen Lande angelegten Staatsposten über die Grenzen eines andern Gebietes auf fremden Straßen weiterzuführen. Als daher im Jahre 1693 die Anlegung einer fahrenden Post neben der Reitpostlinie Halberstadt-Cassel, und die dadurch nothwendig werdende Errichtung einer Kurfürstlich brandenburgischen Poststation in dem zum untern Eichsfelde und zum Bisthum Mainz gehörigen Städtchen Duderstadt, in welchem sich, nebenbei bemerkt, ein Reichspostamt befand, von Kurbrandenburg angeregt wurde, war es ganz besonders der Reichs-General-Postmeister Fürst von Taxis (im Jahre 1595 war dem Grafen Leonard von Taxis vom Kaiser Rudolf das Patent eines Reichs-General-Postmeisters verliehen worden), welcher auf Grund der ihm ein für alle Mal ertheilten Kaiserlichen Belehnung Alles aufbot, um einen der bereits mächtigsten der Deutschen Kurfürsten in seinen verkehrspolitischen Unternehmungen möglichst zu beschränken.

Kurfürst Friedrich III., welchem die antipathischen Gesinnungen des Fürsten Taxis nicht unbekannt waren, richtete deshalb mit

Umgehung des letzteren an den geistlichen Kurfürsten von Mainz, der zugleich Erzkanzler des Deutschen Reiches war, das nachstehende Schreiben:

„Unserm Hochwürdigsten ꝛc.

Ew. ꝛc. sei hiermit freundlichst mitgetheilt, was maaßen Wir dem publico und gemeinwesen zum Besten eine fahrende Post von Halberstadt nacher Cassel anlegen zu lassen, beschlossen. Ersuchen demnach Ew. Liebden hiermit dienstfreundlich, Sie wollen Vergönnen, daß in dem Ew. ꝛc. zugehörigen Stadtlein Duderstadt eine Poststation genommen werde und zu solcher daher an Dero Regierung zu Heiligenstadt gehörige Verordnung ergehen zu lassen, da wir Ew. Liebden hinwiederumb angenehmer Freundschafft erweisen können, haben Sie Sich dessen zu Uns gänzlich zu versehen, und wir verbleiben Desselben zur Bezeugung beliebiger Dienste stets geflissen.

Gegeben zu Cölln 17. August 1693."

(Unterschrift.)

An
Chur=Mainz.

Wie zu erwarten stand, machte der von des Kurfürsten Vorhaben alsbald unterrichtete Reichs-General-Postmeister sofort seinen ganzen Einfluß geltend, um die Einrichtung der Brandenburgischen Poststation zu Duderstadt zu vereiteln.

„Ich werde glaubwürdig berichtet," heißt es in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz vom 21. September 1693, „daß Chur-Brandenburg Ihre mit denen Hessen-Cassel'schen Posten zu combiniren erachte, und deshalben umb die nöthigen Stationes auf dem Gebieth Dero benachbarten Chur-Fürsten sich bewerbe, wie denn auch zu Duderstadt eine Niederlage prätendire. Wenn nun aber dieser Orth zu Ew. Churfürstl. Gnaden Landen gehörig, solche Station auch dem hohen Kaiserl. Reichs-Post-Regale ja Ew. Churfürstl. Gnaden Selbsten, als Protectori sothanen Regalis, und mir General-Reichs-Postmeistern höchst praejudicirlich ist, Also habe Ew. Churfürstl. Gnaden auß mir obliegender Schuldigkeit solch von Chur-Brandenburg führendes Abgehen in allergeziemenden Respect hinterbringen, und anbey gehorsamst bitten sollen und wollen, Dero großes Patrocinium mir hierunter nit zu versagen, sondern die Gnädigste Verfügung zu thun, daß in Dero Churfürstenthumb und Landen, keiner frembden Post, einiger Aufenthalt, Passage noch Niederlage verstattet werde.

Ich thue mich hiermit schuldigstermaßen dagegen offeriren, daß wann Ew. Churfürstl. Gnaden zu Duderstadt eine Post verlangen

würden, ich alßobald eine solche auf Dero empfangenen Gnädigsten Befehl anstellen würde.

Womit Euer Churfürstl. Gnaden &c.

Brüssel, den 21. Septembre 1693.

(Unterschrift.)

Erst nach Jahresfrist war die beregte Angelegenheit von Seiten des Mainzer Kurfürsten erfreulicher Weise so weit gefördert worden, daß die Einrichtung der neuen brandenburgischen Staatspost, trotz aller hiergegen angebrachten Einwände, als gesichert anzusehen war. Unterm 10. Februar 1694 ging dem großen Kurfürsten der folgende Bescheid zu:

„Unsern freundlichen Dienst und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen Allezeit zuvor, Durchlauchtig Hochgeborener Fürst, Besonders lieber Freund.

Ew. Liebden freundlich Schreiben vom 17. August nächsthin verstossenen Jahres haben wir zurecht erhalten, und daraus ersehen, wesgestalten Dieselben gesinnet sind, dem Publico zum Besten eine fahrende Post von Halberstadt nachen Cassel anlegen zu lassen und dahero Uns ersuchen wollen, zu vergönnen, daß zu dem End in unsern Städtlein Duderstadt eine Post Station genohmen würde. Wie wohl Wir nun hiergegen von des Heyligen Römischen Reichs General Postmeister dem Fürsten von Taxis belanget werden, wie Ew. Liebden aus dem Copeylichen Anschlusse zu Vernehmen sich gefallen lassen wollen, dergleichen Postanlagen in Unserem Lande des Eichsfeldes nicht zu verwilligen; So seind Wir jedoch Ew. Liebden zu sonderlichem Gefallen nicht ungeneigt, so viel ohne präjudiz und nachtheil des Reichs Postwesens (dessen Conservation Uns als Reichs Cantzlern billig angelegen ist) geschehen kann, nicht allein Eine Landgutsche oder Landtwagen durch genanntes Unser Landt des Eichsfeldes, sondern auch eine Station darinnen, und zwahr am Ein oder andern Orth, welcher am bequemsten dazu seyn mögte, zu gestatten mit dem Vorbehalt jedoch, daß von denjenigen waaren, welche auf solcher Landgutsche von den reysenden mitgeführt werden möchten, der gehörige Zoll entrichtet, sodann das von dem jenigen, welcher obige Landgutsche fähret, noch auch von dessen bey sich führenden Knechten in mehrerwehnten Unsern Landt des Eichsfeldes weder einige Briefe angenommen noch abgeleget werden. Wo und am welchen Ohrt aber jede Station solches Landtwagens am besten abzulegen, auch was sonstens weiters dabey zu beobachten sein möchte, darüber haben Wir unserm Vitzdhumbamt im Eichsfeld allbereits Befehl ertheilt, dieserhalb mit denen so Ew. Liebden darunter

befehlen werden zu communiciren und sich eines gewissen mit demselben zu entschließen.

Dero Wir zu angenehmen freundlicher Diensterweisung willig verbleiben

Aschaffenburg, den 10. Februar 1694.

Anselm Franz von Gottes Gnaden Erzbischoff zu
Maintz des Heiligen Römischen Reichs Ertzkantzler
und Churfürst rc. rc.

dienstwilliger Freund
m. p. Anselmus Franciscus E. †

An
Chur-Brandenburg.

Nachdem hierauf die weiteren nöthigen Schritte mit der Regierung zu Heiligenstadt, welches z. Z. Hauptstadt des früher Kurmainzischen Fürstenthums Eichsfeld war, durch den Postcommissarius Baumgarten geregelt, auch der Landgraf von Hessen in einem besonderen Schreiben ersucht worden war, den reitenden und fahrenden Posten Zollfreiheit zu gewähren rc., wurde der Vertrag mit Kurmainz am 10. April 1694 bestätigt.

Die neu eingerichtete Fahrpost erhielt ihren Gang über Elbingerode, Ellrich, durch das Stift Walkenried (in Tettenborn befand sich ein Postwärter-Amt und in Sorge fand Pferdewechsel statt), Stöckey nach Duderstadt, und von hier weiter über Witzenhausen nach Cassel.

Auf den besonderen Wunsch des Grafen Christian Ernst von Wernigerode, wurde dessen Residenz kurze Zeit nach Eröffnung des Casseler Kurses in diese Verkehrslinie mit hineingezogen, was zur Folge hatte, daß sich verschiedene Wernigeroder Bürger um die in Aussicht stehende Postmeisterstelle bewarben. Im weiteren Zusammenhange hiermit stehen die nachfolgenden interessanten Schreiben, welche, was mit Sicherheit nicht mehr zu ersehen ist, entweder an den Geheimen Staatsrath v. Fuchs in Berlin, oder an den Geheimen Rath v. Stillen daselbst gerichtet sind, welche damals Beide dem Post-Departement vorstanden.

Wohlgeborner Herr rc.
Hochgeehrtester Herr Geheimbter Raht rc.
groser Patron,

Ew. Excellenz an den Herrn Postmeister Thalemeyer (Halberstadt) mir mitgegebenes Schreiben habe ich Selbigem wohl eingeliefert, welcher auch den Inhalt sofort zu bescheinigen, und eine Relation deshalb abzustatten versprach, Wann ich nun des sichern Vertrauens lebe, Ew. Excellenz werden mich bei solchen Postwesen allhier zu employiren geruhen, und mir weder dem Herrn Hahn

steinen, noch sonst jemande vorziehen, anerwogen ich schon längst eine Anwartung auf einen Postmeisters Dienst in Händen gehabt. Alßo können Ew. Excellence auch nur feste glauben, daß ich sothaner function nach eifersten Vermögen mit aller Sorgfalt und Treue vorstehen und niehmals etwas dabey versehen werde, wie ich den gehorsamst bitte, dem H. Postmeister in Halberstadt Befehl zu ertheilen, daß Er mich interim in die gewöhnliche Pflicht nehme.

Den Weg von hier nach Elbingerode habe bereits recognosciret und ziemlich passabel befunden, solte derselbige Postilion aber mit einer kleinen Zulage nicht zufrieden sein, würden sich schon alhier gute Leute finden, die gerne die Post bis nach Elrich führeten.

In Erwarttung hochgeneigter Deferirung verharre nebst gantz unterdienstligster recommendation, Lebenlang

Wernigerode, den 20. Juny 1694.

Wohlgeborener Herr rc.

Ew. Excellence

gehorsambst treuer Knecht
Andreas Cadesreuter.

In einem spätern Schreiben des p. Cadesreuter heißt es:

„Ew. Excellence sowol Mündlich als schriftlich gethane gütigste Versicherung, daß nemblich die Caßelsche Post über Wernigerode gehen, und die Brieffe an mich addressiret werden sollen, haben mich veranlaßet, solches des Herrn General Kriegs Commissary von Danckelmanns Excell. bey Dero jüngster Anwesenheit zu hinterbringen, welche sich den sehr vergnüget bezeigeten, das Sr. Churfürstl. Durchl. allein bey hiesiger Cassa ein ziemliches gewinne, indehm nicht allemahl nach einen iedweden Brieffe ein expresser nach Halberstadt dörffte abgeschicket, item das Monatl. Contingent mit einer darzu gemietheten Fuhre, übersandt werde, und was dergleichen sehr vortheilhafte Dinge mehr wahren.

Es will aber solches nützliche Vorhaben der Halberstädtische Postmeister H. Thülemeyer anitzo, weis nicht aus was vor nichtigen ursachen, hintertreiben, Da er es doch vorher sehr approbiret und vor gut befunden, Ja mir committiret, daß ich theils einen Weg über Haartz möchte in augenschein nehmen, so ich willig verrichtet, und selbigen passabel zu machen, die Unkosten aus meinem Beutel gezahlt, theils auch, das noch ein anderer von dem Postillion vorgeschlagener näherer Weg über Haartz möchte reparirt und das Wasser aus solche geleitet werde, dieses alles habe auch mit großer mühe und Sorgfalt mit auffwendung etlicher 20 rthlr. Unkosten, so der Graft. Forstmeister alhier vorschoß, verrichten lassen, also, daß die Wege von hier bis Elbingerode sowol gemacht, das man selbige

mit der niedrigsten Chaise ohne die geringste incommoditeet passiren kann: Alle diese Unkosten nun und andere nutzen, so man durch diese post albier zu überkommen vermeinet, soll wegen des Herrn Thulmeyer caprices nunmehro umbsonst und vergebens seyn. Da doch seine rationes gar leicht übern Hauffen geworffen werden können, und zwar ad 1. wird freylich kein gemeiner Mann zwischen hier und Halberstadt 12 gar fuhrlohn geben, weil solcher lieber zu Fusse gehet, es wird deshalb auch die Post so wenig angeleget, als dieses geld an anderen orten wird gegeben werden. Soferne aber einer gerne mit der Post fernerweit reisen will, wird Er solche 12 gar. nicht aestimiren, sondern willig erlegen, ehe er eine eigene Fuhre miethet und däuchtet mir das die correspondence zwischen Halberstadt und Elbingerode, gegen Wernigerode gantz nicht zu vergleichen seyn, dahero dieser punct billig cessiret;

ad 2. Weil Ew Excell. hochgeneigt verwilligten, und es dem H. Postmeister befohlen, daß er dem Postillion eine Zulage machen solte, verschlaget es ja dem H. Postmeister nichts, und darff er solches nicht aus seinem Beutel zahlen. Ueber das auch diese Zulage dreyfach von dem Brieffporto anhero kann wieder gewonnen werden: Und können ad 3 die Reisenden keine 1/2 stunde länger angehalten werden, Maßen sie solche durch den guten Weg wieder gewinnen. Bey dieser der Sachen wahre Beschaffenheit habe Ew. Excellence hiermit nochmals gehorsambst angeben, und höchstes Fleißes bitten wollen, Dero einmahl ertheilter hoher resolution die Krafft zu geben, daß der H. Postmeister Thulemeyer dieses nützliche Vorhaben nicht hintertreibe, sondern vielmehr die erwehnte Casselische sowol reitende als fahrende Post über Wernigerode mit der fordersamsten gehen lassen möchte: Anerwogen anitzo in Sr. Churfürstl. Durchl. höchst nötiger Angelegenheit alle posttage gewisse paquete Brieffe von dem Herrn Geheimbten Raht Unverfehrt ꝛc. an mich übermachet werden soll. Ew. Excell. werden dadurch nicht allein Sr. Churfürstl. Durchl. hohes, sondern auch das gemeine interesse sehr befördern, und ich werde vor meine Wenigkeit en particulier höchst obligat dagegen seyn, wie ich denn ohne dies, unter empfehlung zu Dero beständigster gratiae in tieffester Submission verharre.

Wernigerode, den 31. July 1694.

Wohlgeborener Herr ꝛc.
Hochgeehrtester Herr Geheimbter Cammer-Raht ꝛc.
groser Patron ꝛc.
Ew. Excellence

gehorsambster Knecht
Andreas Cadesreuter.

Der Postmeister Thülemeyer zu Halberstadt, welcher sich, wie aus dem Wortlaute des ersten Cadesreuter'schen Schreibens hervor geht, von vornherein gegen die Verlegung der Kurslinie nicht abgeneigt zeigte, änderte nur zu bald seine Ansicht und äußerte sich auf Erfordern über das von gegnerischer Seite so warm befürwortete Project folgendermaßen:

Hoch und Wohlgebohrner Herr
Insonders Hoch zu Ehrender Herr
Geheimbter Rath Hochgebietender Herr
Hoher Patron ꝛc. ꝛc.

Vorerst habe ich auf seine — Cadesreuters — Vorstellung reflectiret und favorabeln Bericht an Ew. Hochwohlgeboren abgestattet, alß ich aber die sache ein wenig genauer untersuchet auch einen Postilion den Weg besichtigen laßen, hat es sich gantz anders, den wie Herr Cadesreuter referiret befunden, 1. Ist es eine gantze Meile umb, und die letzte Meile ganz bergicht. 2. saget der Postilion seine Pferde in einen Futter von Halberstadt bis Elbingerode wegen der Berge nicht gehen können, wo Er Sie nicht in Kurtzen gänzlichen ruiniren wollte. 3. könnte er selbigen Tages gleich wie ietzo geschiehet, nicht nach Halberstadt zurückfahren und würden die Herren Passagiers sehr fluchen, wann sie die Nacht in Elbingerode liegen solten. 4. kan Er bey Nachtzeit nicht übern Haartz fahren, muß das Tageslicht erwarten und also bey kurtzen Tagen vor abgang der Berliner und Hallischen Post nicht in Halberstadt die Passagier liefern, diese müßen alsdan in Halberstadt bis zur andern Post warten, oder aber Fuhren miethen, 5. So würden ja auff solche reise die große unkosten umbsonst angewendet werden, die zu doppelter Führung der Post zwischen Elbingerode und Ellrich gezahlet werden, diese 2 Postilions fahren sich entgegen, damit zu rechter Zeit der Postwagen in Ellrich und Elbingerode, auch selbigen Tages in Halberstadt sein könne, Wollen wir von diesem doppelten Fuhrwerke ein schon aufheben, so kan die von Cassel kommende Post nicht ehe den Mitwoche und Sonnabend Mittag in Elbingerode und also vor Donnerstages und Sonntages Mittag in Halberstadt nicht einlauffen. Zu solcher Zeit ist die Berliner und Hallsche nicht mehr hier, Besonder vorigen Tages abgangen und war die Post also verrücket, würde der Postwagen auch zu Cassel unrichtig ankommen und das gantze wesen in Confusion gerathen. 6. ist ja kein Reisens nach Wernigerode, es gehen auch keine Brieffe außer denen die von Berlin kommen dorthin, deren sind ohngefähr Wöchentlich 6 Stück. Ich lasse solche durch die in der Wochen 2 mahl an ordentliche Tage hierher kommende Leuthe, welche hierher handeln

bestellen. Herr Cadesreuther bekombt etwa alle Viertel Jahr einen Brieff, die Contribution Gelder schicket er quartaliter durch seinen Bistier anhero. Den Weg zwischen Elbingerode und Wernigerode hat Er mit 1 Thlr. unkosten zu bessern versprochen, nachgehends aber den Herrn Grafen zu Ilsenburg umb die Verbesserung angesprochen, die auf Dero Kosten thun laßen, seind auch schuldig die Wege zu beßern, weile Sie von denen Leuthen, die diese Wege fahren Zoll oder Wegegeld nehmen, ob nun gleichgemelter Herr Graff wie gedacht auf ihre Kosten die Wege machen laßen. Hat dennoch H. Cadesreuter von mihr 1 rthlr. 1 ggr. arbeitslohn gefordert, vielleicht in der Meinung ich wurde nicht gewahr werden, das der Herr Graff die Kosten dazu hergegeben, Ueberdies hat H. Cadesreuter nicht nöthig gehabt so sehr mit Beßerung der Wege zu eilen, hatte ja ein wenig damit inhalten können, Ich sehe nicht ab, was wir durch diese Verenderung anders gewinnen werden, den das wir die Reisende durch das umbfahren müde machen, und den Post Wagen in Verachtung bringen, dan Sie sich ja ohne die genugsam außen Haartz zerstoßen. Item das Wier Seine Churfürstl. Durchl. Jahrlich 1 Thaler 20 mehr unkosten machen; Dan würfet ja noch zur Zeit diese Post bey weiten die darzu erfordernden unkosten nicht ab, müssen ja quartaliter weil wenig Reisens ist, und keine Packetter darauff geführet werden, einen nachschub haben. Ueberdies würde der Postwagen, wan Er diesen weiten Weg geführet werden solte, nicht Ein Jahr halten, anitzo wird Er kaum so lange gebrauchet werden können.

Halberstadt, den 13. Aug. 1694.

Ich ersterbe
Hoch Wohlgebohrner Herr
gehorsamster ꝛc. Thülmeier.

Es ist kaum anzunehmen, daß nach diesen ausführlichen Auseinandersetzungen des Halberstädter Postmeisters, dem v. Cadesreuter die Verwaltung eines Kurfürstlichen Postamts in Wernigerode übertragen sein wird, wenigstens dürfte, was von hier aus leider nicht geschehen kann, das Gegentheil noch zu beweisen sein.

Hinsichtlich des Betriebes auf der Casselschen Route, erübrigt es noch zu bemerken, daß derselbe, wie auch der v. Thülmeyer richtig anführte, ein äußerst kostspieliger und beschwerlicher war. Neben der überaus schlechten Beschaffenheit der Wege, welche manchmal kaum zu passiren waren, war es besonders das viele Raubgesindel, welches die fahrenden Posten gern zur Zielscheibe ihrer diebischen Gelüste machte, so daß, wie schon bemerkt, zur Nachtzeit überhaupt nicht gefahren werden konnte; eine unvermeidliche Einbuße an Zeit und

Geld, welcher Nachtheil die Reisenden wie die Postverwaltung selbst gleich schwer traf.

Aus diesem Grunde erhielt auch das Postamt in Wernigerode im Jahre 1715 Anweisung, „bey dem Herrn Grafen, alß in dessen Consideration vornehmlich zur Veränderung der Casselschen Postroute resolviret worden, gebührende instanz zu thun, damit die Wege zwischen Wernigerode und Elbingerode in behörigen Stand gesetzet würden."

Außerdem gab der Betrieb auf den Hessischen Postanstalten dieser Route wiederholt zu Klagen Veranlassung. In Cassel wurden die Briefe öfter angehalten; man wollte in Fällen, wo der Anschluß an andere Posten nicht mehr erreicht werden konnte, keine Estafettenbeförderung eintreten lassen. Es kam vor, daß der Postmeister in Cassel die dort stationirten brandenburgischen Postwagen eigenmächtig für den Kurs nach Frankfurt a/M. benutzte, und „die Kurfürstlichen Passagiere, anstatt auf der stattlichen Post-Calesche, auf einem gemeinen Ackerwagen nach Halberstadt schickte."

Einige Jahre nach Anlegung des Casselschen Kurses berührte auch die Hamburg Hallesche Fahrpost Halberstadt. Der Verkehr auf dieser Route war besonders zur Zeit der Messen in Braunschweig und Leipzig ein ganz bedeutender. Postillon Hannemann übernahm die Beförderung der Post von Halberstadt bis Seehausen (Kreis Wanzleben) für 120 Thaler. 1702 wurde die Post wieder aufgehoben, weil dieselbe 500 Thaler mehr gekostet als eingebracht hatte. Dagegen blieb eine Fahrpost auf der Strecke von Halle bis Braunschweig via Halberstadt bestehen.

Zum Schluß sei es noch gestattet, eines Instituts Erwähnung zu thun, welches im engen Zusammenhange mit der Postgeschichte steht, und dem Verkehre in Ermangelung eines s. Z. noch ungleichmäßig ausgedehnten Postwesens gute Dienste geleistet hat. Es ist dies das Institut der Landkutscher. Wie in den Magdeburgischen Landen, so bestand auch in Halberstadt, lange bevor von einer Staatspost die Rede war, eine Landkutscher-Innung, deren Mitglieder sowohl den Transport von Reisenden, als auch die Beförderung von Briefen, Kaufmannswaaren und sonstigen Gütern vermittels der „Landkutschen" besorgten.

Die Landkutscher standen unter obrigkeitlichem Schutze und es darf behauptet werden, daß dieselben vermöge ihrer gut gegliederten Organisation gute Geschäfte machten. Als indeß von der Kurfürstlichen Regierung Staatsposten eingerichtet wurden, stieß dieses gemeinnützige Unternehmen bei den Landkutschern und den sonstigen, mit diesen in Verbindung stehenden Fuhrunternehmern auf den heftigsten Widerstand. Die Quellen begannen allmählich zu versiegen, aus denen sie früher so reichlich schöpfen konnten. Ununter-

brochene Reibereien, die oft genug einen sehr ernsten und drohenden Charakter annahmen, spielten sich in der Folge zwischen den Landkutschern und den kurfürstlichen Postmeistern ab, und gaben der Regierung die Nöthigung, auf Mittel zu sinnen, um dem jungen, erst aufsprossenden Staatsinstitute die demselben einmal beigelegten Rechte unbedingt zu sichern.

Unbekümmert um die Zurechtweisungen und Verwarnungen seitens der Staatsgewalt, trieben die Halberstädter Landkutscher oder „Kaleschenfuhrer," wie sie auch genannt werden (etwa 20 an der Zahl), ihr altes Spiel ruhig weiter. An allen Orten, wohin sie fuhren, sammelten sie Briefe und kleine Packete ein, um diese zu befördern, ja noch mehr, sie versuchten es, auf alle mögliche Art und Weise die Reisenden von den kurfürstlichen Posten abzuhalten, um sie mit ihren eigenen Gespannen fortzuschaffen.

Diese vielfachen Eingriffe in das Postregal gaben deshalb dem Postmeister Thulemeyer zu Halberstadt alle Veranlassung, sich dieserhalb beschwerdeführend an den Kurfürsten zu wenden. Das noch vorhandene Original dieser Eingabe lautet also:

Durchlauchtigster, Grosmächtiger Churfürst
Gnädigster Herr.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht muß ich gantz unterthänigst Berichten, daß die hiesigen Kaleschenfuhrer (:derer ungefehr 20 an der Zahl sein:) in Dero Postregale merklichen eingriffe thun, diese Leuthe colligiren nicht allein aller orthen, wohin Sie auch fahren, Briefe und kleine Packete. Besonderen entziehen auch die Passagier Dero Posten, suchen ihnen auch auf was arth und Weise Sie nur können, die Posten verhasset zu machen und fahren dieselbe umb so leichte fracht, daher Sie nicht das Futter verdienen können (:da Sie doch von anderen Reisenden ein weit mehreres nehmen:) nur darumb, daß Sie die Passagier von der Post ab und an sich ziehen wollen, kehren sich an die im Druck, in denen Churf. Postambtern öffentlich angeschlagenen Postordnung gantz nicht, fahren an denen Posttagen ohngescheuet, wozu noch dieses kombt, daß Sie ihre ordentlichen rationes an denen orthen, wo Dero Posten ablegen, haben, also zwischen Halberstadt und Braunschweig zu [illegible], daselbsten nimt ein Bauer, der ein Churfürstl. Unterthan ist, dessen nahme Andreas [illegible] ist, die Passagier an und bringt Sie nach Braunschweig, alwo Er auch seinen Anhang hat, [illegible] Passagier, weiters [illegible] zwischen Halberstadt und Halle, haben Sie ihre Stationes zu Aschersleben, woselbsten Sie der dortige [illegible] Valentin [illegible] annimbt, schafft Sie nach Könnern, woselbsten auch schon anstalt zu deren ferneren Fortkommung ge-

machet worden. Wann dan Gnädigster Herr die reisende Persohnen, wie erwehnet worden, wann es ihnen nur gefället fortkommen können, fragen Sie nach Dero Posten gahr nicht, da ihnen eine solche gemachte anstalt woll gefället und dürfte durch die länge der Zeit der Kaleschenführer ergriffene anordnung, Dero Postregale gar übern Hausen werfen. Diesem unheil nun bei Zeiten vorzukommen, wären meine unvorgreiflichen Vorschläge etwa diese, vorerst möchte dem Postwärther zu Aschersleben Valentin Mertens, und dann auch dem Bauer zu Rockeln, Andreas Holtzhauer bey namhafter Strafe anbefohlen werden, keine Passagier, die ihnen Kaleschenführer hinführo zubringen möchten, fortzuschaffen. Es würde dan der mehrerwehnete Kaleschenführer aus dem Halberstädtischen oder Hallischen Postambte Zettels vorzeigen, zu Halberstadt im Thore, zu Aschersleben dem Postwärther, in Rockeln dem Bauer Andreas Holtzhauer, die auf ihre Wagen befindliche Persohnen wären den Churfürstl. Postämbtern vorerst offeriret worden und da der Postwagen schon fällig mit Persohnen besetzet worden, ihnen erlaubet sey, die aufhabenden Persohnen fort zu bringen. Ich kann woll mit wahrheit hinzusagen, Ew. Churfürstl. Durchlaucht Jährlich einen weit größeren nutzen von Dero Posten im hiesigen Fürstenthum zu gewarthen haben werden (: wie bishero geschehen :) wo dergleichen Verordnung gemachet wirdt, hierbey muß ich aber noch dieses gantz unterthänigst melden, die in dieser sache hiernechst ertheilende Gnädigste Churfürstl. Verordnung also eingerichtet werden müßte: Im Fall die Kaleschenführer, der Postwärther zu Aschersleben, der Bauer zu Rockeln dieser Verordnung nicht volkommlich in allen stücken nachleben solten, jemanden im hiesigen Fürstenthum anbefohlen werden müßte, die execution wider die Verbrecher alsofort vorzunehmen, und Sie dadurch in furcht zu halten, widrigenfalls Sie keine Verordnung respectiren wurden, unmasgeblichen konnte an den Commandanten aufm Regenstein, dem Major von Hünecken, dergleichen Verordnung ergehen dan die Militarische Execution die Verbrecher am meisten schrecken würde.

Nach allen obenerwehneten geschehenen Vorstellung muss ich auch dieses unterthänigst melden, daß die vor hiesigen Thore wohnenden wirthe einen alhier in der Stadt auf das Magistrats Vorwert zum Heiligen Geist genandt wohnenden Schäfer dahin vermocht, 4 Pferde und 2 Postwagen anzuschaffen: dieser Schäfer hat sich mit ihm gegen eine discretion also verglichen, daß er alle bey ihm abtretende Passagier, die ihm von Rockeln und Aschersleben zugeführet werden, fortschaffen muß. Dieses unbefugte unternehmen thuet jährlich denen Posten einen merklichen abbruch, Insonderheit diese Wirtzhäuser schon in den Ruf kommen, daselbsten geschwinder und bequemer dan mit denen Posten fortzukommen sey. Was alle diese unternehmung für

schaden denen Churfürstl. Posten zufügen, will ich nicht weitläufig vorstellen, die erfahrung wird es endlichen geben.

Ich ersterbe im übrigen

Euer Churfürstl. Durchlaucht Unterthänigster Diener
Johann Heinrich Thulmeier Postmeister in Halberstadt
(Tag der Absendung fehlt, Jahr 1694.)

Auf diese Eingabe ging der Regierung zu Halberstadt folgende kurfürstliche Ordre zu:

An die Halberstädter Regierung.

Friedrich III. Churfürst rc.

Unsern rc. Was Unser Secretarius und Postmeister zu Halberstadt, Johann Heinrich Thulmeyer, wegen der dortigen Calessen führer und anderer, welche uns durch samlung der Briefe, und Fortschaffung der Passagierer in Unserem Postregali merklichen Eintrag thun, unterthänigst Berichtet und vorstellet, solches weiset der Beyschluß mit mehrem.

Gleichwie auch bekannt ist, was Wir zu unterhaltung Unserer Posten für Verfassung gemacht: Also habt Ihr über Unser desfals publicirte Post Verordnungen mit nachdruck zu halten und die Contravenienten der gebühr nach anzusehen, auch erwehntem Unserem Postmeister in demjenigen, was zu conservirung und aufnahm Unser Posten gereichet, hülfliche Hand zu biethen, und überall dahin zu sehen, damit Unserem Postregali kein nachtheil zugefühеt werden möge.

Seind rc. Cölln, den 28. Juli 1694. (Unterschrift.)

Wurde schon durch diesen kurfürstlichen Erlaß den obenangeführten gesetzwidrigen, den Postfiskus schädigenden Uebergriffen energisch Einhalt geboten, so erfuhr das Landkutscherwesen anderntheils dadurch eine Veränderung, daß man dasselbe um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Reorganisation unterwarf.

Unterm 17. März 1700 wurde, wie dies bereits früher für die Städte Magdeburg und Halle geschehen war, auch für das Fürstenthum Halberstadt eine besondere Landkutscher- und Fuhrordnung erlassen, wonach alle Fuhrleute, die von Halberstadt aus nach Magdeburg, Halle a. S., Helmstedt, Braunschweig, Goslar, Hildesheim und andern Orten mit „Chaisen und Gutschen Nahrung treiben" wollten, sich beim Postmeister melden, dort ihre Anzahl an Personen und Sachen anzeigen, von jedem Thaler Verdienst 1 Gr. an die Postkasse abgeben und einen Zettel lösen mußten. Dieser Zettel war an den Thorschreiber abzugeben, widrigenfalls die Fuhrleute nicht aus der Stadt gelassen wurden. Ihre Fahrten wurden der Reihe nach geregelt (daher die sogen. „Reihefahrer"), die Touren

festgesetzt und bestimmt, an denjenigen Tagen nicht zu fahren, an welchen eine Post nach derselben Richtung fuhr. Ferner durften die betr. Fuhrleute nur die gewöhnlichen Post resp. Landstraßen befahren, und mußten für den Paß oder Erlaubnißschein ohne Unterschied der benutzten Pferdezahl für jede zu befördernde Person auf eine Meile 2 Gr. und ebenso viel für die Retourfahrt zahlen, falls solche nicht innerhalb der nächsten 24 Stunden erfolgte.

Wer mit eigenen oder gemietheten Pferden abreiste, durfte unterwegs, wenn er nicht mit denselben Pferden weiterreisen wollte, keine anderen als Postpferde nehmen. Der Wechsel mit Miethspferden unterwegs war bei 200 Thlr. Strafe verboten, wovon der Reisende die eine, der Fuhrmann die andere Hälfte erlegen mußte. Die Marktfuhren der kleinen Kauf- und Handelsleute waren von der Lösung eines Post Amt Passirscheins befreit, wenn der Transport ihrer Waaren die Hauptsache war; es mußte jedoch in solchen Fällen, ebenso wie bei unentgeltlich geleisteten Fuhren, ein Gratiszettel gelöst werden.

Was die allgemein vorgeschriebene Fahrtaxe betrifft, so mußte gezahlt werden pro Person:

	Meilen	für 3 Pferde		für 4 Pferde		für 6 Pferde	
		Thlr.	ggr.	Thlr.	ggr.	Thlr.	ggr.
von Halberstadt nach Aschersleben . .	4	3	—	4	—	6	—
" " " Halle a/S. . .	10	7	12	10	—	15	—
" " " Leipzig . . .	15	11	6	10	—	15	—
" " " Rocklum . . .	$3^1/_2$	2	15	3	12	5	6
" " " Wolfenbüttel .	6	4	12	6	—	9	—
" " " Braunschweig .	7	5	6	7	—	10	12
" " " Helmstedt . .	4	3	—	4	—	6	—
" " " Hamersleben .	$2^1/_2$	1	21	2	12	3	18
" " " Magdeburg . .	6	4	12	6	—	9	—
" " " Elbingerode . .	3	2	6	3	—	4	12
" " " Osterwiek . .	3	2	6	3	—	4	12
" " " Hornburg . .	4	3	—	4	—	6	—
" " " Goslar . . .	6	4	12	6	—	9	—
" " " Hildesheim . .	10	7	12	10	—	15	—
" " " Hannover . .	31	9	18	13	—	19	12

„und so ferner an andere Oerther, so hier nicht specificiret, nach Proportion der Pferde und Meilen. Reisen an nähere auf 1 bis 2 Meilen von Halberstadt belegene Orthe, werden tageweise, wie in den Fuhrreglements bezahlet."

Das Institut der Landkutscher, obwohl es in Halberstadt thatsächlich bis zum Jahre 1811 bestand, verlor jedoch schon vom Jahre 1766 ab dadurch an seiner Bedeutung, daß die Beförderung von Personen von den Landkutschern auf vom Staate angestellte Posthalter überging.

Vor hundert Jahren aus einer harzischen Residenz.
Die Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg in Quedlinburg im Jahre 1774.

Mitgetheilt vom
Geheimen Archivrath v. Mülverstedt,
Staatsarchivar in Magdeburg.

Vor zwanzig und dreißig Jahren lebten wohl noch so Manche, die in ihrer Jugend Augenzeugen der Förmlichkeiten, der Gebräuche und des Ceremoniels gewesen waren, welche noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bei den damals so verschiedenartigen Zeitlichkeiten und den früher vielgestaltigen Verhältnissen nicht allein an den zu jener Zeit so zahlreichen kleineren Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten, sondern auch von anderen hohen Standespersonen beobachtet wurden. Die Gegenwart kennt diese Dinge meist nur aus Beschreibungen, enthalten in Memoiren, Biographien oder seltenen Druckschriften, deren Lesung nicht Jedermanns Begehren und Geschmack ist. Gar mancher mag wohl spötteln oder lächeln über jene Formen, ihre Steife und Sonderbarkeit, oder über die Umständlichkeit der Actionen, welche den Betheiligten oblagen. Und doch passen diese Formen in die Zeit, die sie erzeugte und pflegte, sie harmonirten mit den Formen und Gestaltungen der damaligen Staats- und Lebensverhältnisse aufs innigste, sie waren endlich nach geschriebenem und nach Gewohnheitsrecht erforderlich.

Aber auch nach anderer Seite hin wird der Freund der Vorzeit — und zumal der deutschen, die wir meinen — nicht zur Mißbilligung oder zur spöttischen Verkleinerung angeregt, wenn er im deutschen Leben an deutschen Höfen noch gegen das Ende des alten römischen Reiches deutscher Nation so vieles als Brauch und Sitte geübt sieht, was schon Jahrhunderte früher den Vorfahren lieb und werth galt, von ihnen als recht und billig erkannt war und hoch gehalten wurde.

Die Gegenwart hat allem diesem ein Ende gemacht, und wo hier und da Altes wieder hergestellt und aufgerichtet ist, entbehrt es der Formen, die ihm seinen Inhalt, die Vorzeit, für angemessen erachtet hatte. Nur in England hat man in dieser Beziehung dem überkommenen Alten auch äußerlich sein Recht gewahrt.

Ein treffliches Bild dessen, was vor kaum einhundert Jahren im staatlichen Leben bei einem der kleinsten deutschen Fürstenhöfe, der nur aus der Frauenwelt gebildet war, und an dem Männer nur in dienender Stellung sich zeigten, — wir meinen den Hof der Aebtissin des kaiserlichen freiweltlichen Stifts Quedlinburg — Brauch und Sitte war, (aber auch bei Fürstlichkeiten von höherem Range) schien uns ein Schriftstück vorzuführen, auf das wir in einem Actenfascikel des Staatsarchivs zu Magdeburg stießen. Seine Mittheilung schien uns weniger des historischen Kerns willen, den das Actenstück enthält, von Interesse — denn die handelnden Personen sind hinlänglich aus der Specialgeschichte des Stifts bekannt — sondern weil es, wie wir glauben, den meisten Lesern dieser Blätter unbekannt ist, in welcher Art und Weise, mit welchen Formalitäten die Introduction des höchsten weltlichen Beamten im Stift Quedlinburg noch vor hundert Jahren vollzogen wurde. Es war dies der Stiftshauptmann, der im Namen und von wegen des Schutzherrn oder Schutzvogtes des Stifts mit der Oberleitung der meisten innern Verwaltungszweige betraut war. So weit es sich bis jetzt übersehen läßt, hatte der Stiftshauptmann von Quedlinburg in seiner Competenz wenig Aehnlichkeit mit den gleichnamigen Oberbeamten in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Während diesen beiden namentlich auch die Führung der militärischen Macht der Stifter, der Lehnsaufgebote ihrer Vasallen und der offensive und defensive Schutz der Gebiete anvertraut war, laßt sich beim Quedlinburger Stiftshauptmann kaum eine derartige Thätigkeit, zumal in der spätern Zeit, von wo ab wir überhaupt diese Würde beim Stifte Quedlinburg finden, wahrnehmen. Es ist noch nicht ausgemacht, wann zuerst sich beim Erzbisthum Magdeburg und Bisthum Halberstadt die Stiftshauptleute finden und bis zu welchem Zeitpunkte ihre Ernennung erfolgt ist. Letztere finden wir gegen Ende des 13. Jahrhunderts wohl als oberste Befehlshaber der Heeresmacht und im Falle ausgebrochener Feindseligkeiten, aber sicherlich sind sie Beamte für einen bestimmten, namentlich auch civilen Ressort, den der Halberstädter Stiftshauptmann nicht ganz entbehrt zu haben scheint, wenngleich seine Functionen überwiegend militarische waren. Mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts scheint hier, wo wir im 14., wenn ich nicht irre, noch keinen *ständigen* Stiftshauptmann kennen, die Ernennung eines solchen ein Ende erreicht zu haben, während wir im Erzstift Magdeburg allein für militärische Zwecke einen Stiftshauptmann, nur im 14. und 15. Jahrhundert in Thätigkeit sehen.

Dagegen war der Stiftshauptmann von Quedlinburg, wie es aber scheint erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein ständiger, vom Erbvogt des Stifts ernannter, ihn vertretender Oberbeamter des

Stiftsbezirkes, dem der militärische Schutz des Stifts und seiner Unterthanen, aber für gewöhnlich eine Reihe anderer civiler Functionen oblagen. Wenn hier eine Darstellung der Art und des Umfanges derselben nicht in der Absicht liegt, so können wir auf das verweisen, was hierüber ziemlich vollständig und meistens zutreffend Fritsch im zweiten 1828 erschienenen Bande seiner Geschichte des Stifts und der Stadt Quedlinburg S. 180 ff. anführt. Namentlich war dem Stiftshauptmann, der in einem besondern Dienstgebäude, dem sogenannten Stiftshause wohnte, die Oberleitung des Steuerwesens übertragen, so daß ihm während der Zeit der preußischen Schutzherrlichkeit über das Stift auch die amtliche Bezeichnung als Obersteuerdirector gegeben wurde. Daneben war er die zweite Instanz bei einer Reihe von Civilsachen, die erste für Criminalfälle, soweit ihre Verhörung nicht andern Behörden competirte. Eine Regelung über den Umfang seiner Dienstgeschäfte erfolgte u. A. auch mittelst des sogenannten Concordienrecesses vom 18. September 1685. Wenngleich auch der Stiftshauptmann, als Commissar des ihn ernennenden Erbvogtes, des Kurfürsten von Sachsen und später des Königs von Preußen, erscheint, so war er doch auch der Aebtissin selbst mit Eiden und Pflichten verwandt, wie in der Bestallung von 1541 bestimmt wird, und demgemäß gestaltete sich auch später, wie Fritsch bemerkt, das Verhältniß des Stiftshauptmanns zur Aebtissin. Daß der Schutz der Stiftsgüter, des Stiftscapitels und der Rechte und Privilegien des Stifts einen wesentlichen Bestandtheil der Obliegenheiten des Stiftshauptmanns bildete, ist selbstverständlich.

Die Reihe der Stiftshauptleute ist zuerst von Kettner in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Quedlinburg bis auf seine Zeit (1710) S. 202 ff. bekannt gemacht worden. Er bemerkt zuvor, daß sie erst 1477 vom Kurfürsten von Sachsen verordnet worden, nachdem der Rath der Stadt sich habe verpflichten müssen, fortan keine eigenen Stadthauptleute mehr zu bestellen. Demnächst ist das Verzeichniß von Fritsch a. a. O. II, S. 182, 183 mit einigen Fehlern in den Namen[1] wiederholt und ergänzt worden. Ob die Verzeichnisse vollständig sind, müssen genaue Untersuchungen lehren; für die neuere Zeit wird es vielleicht der Fall sein; aus der ältern Periode finde ich Martin v. Schwarzenstein und Dietrich v. Taubenheim übergangen, welche im Jahre 1546 und 1547 die Stiftshauptmannschaft verwaltet haben.

Ueber die Erbvögte und Schutzherren des Stifts Quedlinburg haben wir in aller Kürze an einem andern Orte gehandelt.[2] Vom

[1] Freudeck ist Freundeck, Lindenau ist Lindau und Lüddeke statt Lüdeke.
[2] Zeitschr. d. Harzver. II, 2, S. 80.

Kurhause Sachsen ging dieses Recht im Jahre 1698 auf das Kurhaus Brandenburg und damit auf die Könige von Preußen über. Seit gedachter Zeit ging die Ernennung und Bestallung der Stiftshauptleute von ihnen aus, die nun die letzten sechs Stiftshauptleute ernannten, deren Reihe der 1785 bestellte Geheime Rath Karl Anton v. Arnstedt endet, dessen Vorgänger, der bisherige Kriegs- und Domänen-Rath bei der Kammer in Minden, Anton Friedrich Ernst v. Berg auf Neukirchen in Mecklenburg war, welcher, nachdem Geh. Rath Paul Andreas Freiherr von Schellersheim seine Entlassung erhalten, unter Ernennung zum Geheimen Rath als Stiftshauptmann bestallt wurde, und sein Amt bis 1785 verwaltete, in welchem Jahre er wegen Kränklichkeit seinen Abschied erbat und unterm 8. Mai desselben Jahres gewährt erhielt.[1]

Mit der Einführung des Geh. Raths v. Berg als Stiftshauptmann wurde, wie 1741 der Kammerpräsident v. Ribbeck, so jetzt der Staatsminister v. Gaudi beauftragt. Von ihm, als einer der Hauptpersonen bei der Introduction des neuen Stiftshauptmanns, bemerken wir, daß er Otto Leopold v. Gaudi hieß, in Berlin am 2. April 1728 geboren war und daselbst bereits am 10. September 1789 in dem Alter von 61 Jahren als Preuß. wirklicher Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigirender Minister im General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directorium und Amtshauptmann zu Fischhausen starb.[2]

Die Pröbstin des Stifts, welche namens der Aebtissin der Introduction des Stiftshauptmanns v. Berg beiwohnte und von ihm den Handschlag empfing, war Charlotte, Prinzessin von Holstein-Beck, die seit 1765 in diesem Amte war und 1785 mit Tode abging. Sie stand, da sie am 15. März 1700 geboren war, bei der Einführung im 71. Lebensjahre, und war die Tochter des Preuß. Feldmarschalls Friedr. Ludwig Herzogs zu Holstein-Beck und der Prinzessin Louise Charlotte zu Holstein-Augustenburg.

Wir theilen nun im Nachstehenden das Protokoll mit, welches der Minister v. Gaudi als königlicher Commissarius über den Act der Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg am 25. und

---

[1] Er starb am 23. September 1790 und war mit Martha Elisabeth v. Wulffen, Wittwe des F. Quedlinburgischen Geh. Stiftsraths Karl Friedrich v. Lobenthal vermählt, dessen Sohn, der am 11. März 1821 als Generalmajor und Commandant von Magdeburg verstorbene Friedrich Ludwig Karl v. L. sich den Ruhm eines ungemein tapfern Soldaten in dem Feldzuge des Jahres 1813 erwarb, wo er im 1. Ostpreuß. Inf. Regt. stand.

[2] Aus seinen drei Ehen entsproß nur eine, vor ihrem Vater verstorbene Tochter und zwar aus der 2. Ehe mit Dorothea Charlotte v. Auer aus dem Hause Goldschmied, verw. v. Sack.

26. Januar 1774 aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, daß die Schilderung der Vorgänge ebenso interessiren wird, wie sie auch den grellen Unterschied zwischen der Gegenwart und einer nicht weit entfernt liegenden Vergangenheit hell hervortreten läßt.

Protocollum

über alles dasjenige, was bey der am 24. Januarii 1774 geschehenen Introduction des geheimen Rath von Berg als Stifts Hauptmann zu Quedlinburg vorgegangen.

Nachdem des Königs Majestät mir sub dato den 19. Nov. et praes. den 31. Dec. a. pr. Höchstselbst allergnädigst bekannt zu machen geruhet, wie Allerhöchst dieselben den Geheimen Rath und Stifts-Hauptmann Freyherrn von Schellersheim auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen seiner Dienste in Gnaden erlaßen, und den bey der Mindenschen Krieges- und Domainen Kammer bishero gestandenen Krieges- und Domainen Rath von Berg hinwiederum zu dero Stifts-Hauptmann zu Quedlinburg zu bestellen beliebet hatten, mir auch dabey in Höchsten Gnaden befohlen, gedachten Geheimen Rath und Stifts-Hauptmann von Berg der Frau Abbatißin Königl. Hoheit zu Leistung des gewöhnlichen Handschlages, desgleichen dem Quedlinburgischen Magistrat in solcher qualität vorzustellen, mich deshalb mit dem p. von Berg wegen der Zeit, wenn eher wir zu dem Ende sowohl in Berlin als Quedlinburg einzutreffen gedachten, zu vereinigen, davon der Frau Abbatißin und dem Magistrat in Zeiten Nachricht zu geben, und in specie ratione termini introductionis es auf eine gute Art dahin einzuleiten, daß es nicht praecise bey dem von Seiten der Abtey anberahmten Tage sein Verbleiben haben müßte: so habe ich darauf zuvörderst nicht nur an den p. von Berg das erforderliche wegen unserer Ankunft zu Berlin und Quedlinburg gelangen lassen, sondern auch, da in vorgedachten allergnädigsten Commissoriali unter andern gesaget worden, daß mir die in denen drey letzten vorhergegangenen Introductions Fällen von denen Jahren 1714, 1730 und 1744 abgehaltenen Protocolla originaliter zu meiner Richtschnur zugefertiget würden, davon aber nur das letztere Protocoll nebst zweyen dazu gehörigen Relationen vom 20. und 28. Nov. d. a. mit gekommen sind, und daher das Geheime Archiv mir durch eine besondere Anzeige wissen lassen, daß die allegirten ersteren beyden Protocolla um deswillen nicht hätten beygefüget werden können, weil selbige von dem vorherigen zur Introduction ernannten Commissario, dem verstorbenen Praesidenten von Ribbeck, welcher solche mittelst Rescripti vom 6. Oct. 1744 zugefertiget erhalten, nicht remittiret worden wären und vermuthlich in dem Stifts-Haupt-

mannenlichen Archiv zurück geblieben seyn müsten; sofort den geheimen Rath und Stifts-Hauptmann B. v. Schellersheim requiriret, im Fall diese Vermuthung gegründet wäre, mir solche entweder originaliter zu communiciren, oder im entgegengesetzten Fall mir aus den dortigen Archiv sämmtliche das Introductions-Geschäfte betreffende, und dahin einschlagende Nachrichten des baldigsten zuzuschicken, damit ich zu meiner Verhaltung davon den nöthigen Gebrauch machen könnte: worauf denn auch derselbe mir die diesfalls erforderliche Nachrichten communiciret, dabey aber gemeldet hat, daß der Präsident von Ribbeck die aus den geheimen Archiv mittelst Rescr. vom 6. Oct. 1744 cum Protocolliis erhaltene Relationes von denen Introductionen de annis 1714 und 1730 nach deren Gebrauch sogleich dahin zurück gesandt habe, und also solche in den Stiftshauptmanneylichen Archiv nicht vorhanden seyn könnten.

Inzwischen wurde mir per Rescriptum de dato den 9. et praes. den 17. Jan. c. näher bekannt gemacht, daß die Frau Abbatißin Königl. Hoheit den Introductions-Termin auf den 24. ejusd. angesetzet, und bey Ihro dermahligen Abwesenheit von Quedlinburg, der Frau Pröbstin, Prinzeßin von Holstein-Beck Hochfürstl. Durchl. zu diesen Geschäfte bevollmächtiget, Sr. Königl. Maj. auch diesen Termin gleichfalls beliebet hätten, und es daher unserer Hinkunft nach Berlin nicht bedürfte.

Wie ich nun dem zu Folge die nöthige Notificatoria dieserhalb an die Geheimen Räthe B. v. Schellersheim und v. Berg erlaßen, desgleichen die Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. sowohl als den Magistrat zu Quedlinburg von meiner bevorstehenden Ankunft gehörig avertiret, auch letztere dabey das mir mittelst des allergnädigsten Commissorii zugekommene neue original Notifications Schreiben mit zugefertiget; und ich darauf mit dem Geheimen Rath und Stifts Hauptmann von Berg, welcher sich deshalb bey seiner Retour aus Berlin und den Mecklenburgschen den 20. d. M. bey mir von Magdeburg aus bereits gestern Abend in Halberstadt eingetroffen, so verfügte ich mich dato als den 23. ejusd., Nachmittags um 2 Uhr mit erwehntem Geheimen Rath von Berg zusammen in einem Wagen von Halberstadt nach Quedlinburg. Auf der Hälfte des Weges kamen mir die beyden Raths Ausreuter in völligen Mondur entgegen, und begleiteten mich bis ins quartier, nemlich in die Raths Apotheke, woselbst ich nebst gedachten Geheimen Rath von Berg gegen 4 Uhr ankam. Bey meiner Ankunft im Thore trat die daselbst befindliche Wache von der Königl. Guarnison[1] ins Gewehr.

[1] Nämlich vom Inf.-Regiment Herzog von Braunschweig (Nr. 21) von dem 5 Compagnien in Quedlinburg lagen.

Bey der Hausthüre meines Quartiers, in welchem auch der neue Stifts Hauptmann mit logirete, stunden zwey bewaffnete Bürger mit Hellebarden, und oben auf den Vorder Saal zwey dergleichen mit ebendenselben Gewehr. Bey dem Aussteigen aus den Wagen wurde ich von dem regierenden Burgemeister Göße, desgleichen dem Burgemeister Hanneberg, und dem Stadt Syndico Havermal; empfangen, auf mein Zimmer geführet, von letztern bewillkommet, und es wurde zugleich der gewöhnliche Ehren Wein und Hafer offeriret. Der benannte Consul dirigens bath dabey instandig, daß der auf den 25. anstehende Termin zur Introduction des neuen Stifts Hauptmannes bey dem Magistrat, auf den 26. verleget werden mögte, und führte dabey zur Ursach an, daß ihnen nicht nur terminus gar zu kurze Zeit vorher bekannt gemacht worden, und sie daher noch nicht alles dazu gehörig arrangiren können, sondern auch hauptsächlich deshalb die Introduction an dem bestimmten Termin fast ganz ohnmöglich sey, indem auf dem Rathskeller, als dem dazu ausgesetzten Ort, Tages vorher, als den 24., Sr. Königl. Maj. hoher Geburthstag durch eine Redoute celebriret werden solte, welche doch gemeiniglich die Nacht hindurch bis gegen den Morgen dauerte, und also der dasige Wirth nicht einmahl im Stande wäre, die Zimmer gleich auf den folgenden Tag wieder in gehörigen Stand zu setzen, geschweige denn die nöthigen Anstalten zu dem gewöhnlichen Introductions-Schmause zu machen; wowieder ich denn auch bey diesen Umständen nichts zu erinnern hatte, vielmehr die gebethene Verlegung des Termins auf den 26. accordirete. Als sich diese Magistrats Personen beurlaubet, schickte ich den Stifts Hauptmannen Secretarium Nordmann zu dem an die Stelle des Hof Marschalls von Medem von der Frau Abbatißin Königl. Hoheit zum Stifts Hofmeister ad hunc actum bestelleten und authorisirten Herrn von Fincke, ließ durch selbigen meine Ankunft der Frau Pröbstin wissen, in der festen Hoffnung, daß es annoch bey dem auf morgen, als den 24., anstehenden Termin zur Introduction sein ohnverändertes Verbleiben haben würde, wobey ich zugleich Copiam von den mir mittelst des Anfangs gedachten allergnädigsten Commissoriali zugefertigten Creditif einreichen ließ. Bald darauf ward ich nebst dem neuen Stifts Hauptmann durch den Stifts und Lehns Secretarium Wadelung abseiten der Frau Pröbstin zur Ankunft gratuliret, mit dem Vermelden, daß morgen die verabredete Audienz vor sich gehen, dem Stifts Hof Meister [illegible] aber noch zuvor die Stunde geben, und hiernächst zur Audienz [illegible] würde. Gegen Abend offerirte Magistratus ein Souppe, welches aber so wenig von mir, als dem neuen Stifts Hauptmann [illegible] nicht acceptiret werden konnte, weil wir uns schon vorhin bereits bey den Geheimen Rath von Schellersheim dazu engagiret hatten.

Den 21. früh morgens um 9 Uhr kam der Stadt Syndicus nomine des Magistrats und erkundigte sich, wie ich geschlafen und ob ich sonst noch etwas zu befehlen hätte. Bald darauf ließ sich der Stifts Hof Meister von Fircks ebenfalls erkundigen, wie ich geschlafen, und sich zugleich zu Ablegung der gewöhnlichen Visite bey mir anmelden, kam auch wirklich zwischen 10 und 11 Uhr in einer mit zwey Pferden bespannten Fürstl. Kutsche. Ich empfing denselben mit dem neuen Stifts Hauptmann auf dem vor meinem Zimmer befindlichen Saal, und nach gegenseitig abgestatteten Complimenten von und an die Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. wurde von Herrn von Fircks verschiedener bey dem Introductions actu sowohl, als auch hiernächst bey der Tafel üblichen Ceremonien Erwehnung gethan. Unter andern aber ließ sich derselbe vernehmen, wie nach den Abseiten des Hochfürstl. Stifts dieserhalb verzeichneten Nachrichten bey der Tafel die Frau Pröbstin nicht nur den ersten Platz einnehmen, sondern auch derselben die Speisen zuerst gereichet werden würden, wowieder ich jedoch sogleich protestirte und dabey zu vernehmen gab, daß ich dem Könige, meinem HErrn, darunter nichts vergeben könte, indem nicht nur aus denen von den vorigen Introductionen in Händen habenden Nachrichten ein anderes, und daß ich in der Mitte der Tafel auf den ersten Platz, und zwar gleich neben der Frau Pröbstin, zu deren rechten Hand, sitzen müste, mir auch die Speisen zuerst gereicht werden müsten, erhellete, sondern auch der annoch in loco gegenwärtige bisherige Stifts Hauptmann, bey welchem ich gestern Abend souppiret, mir nochmahls mündlich versichert habe, daß solches bey seiner Introduction würklich also geschehen sey. Herr von Fircks erwiederte dagegen, wie er, da er nur ad interim zu diesen Introductions-Actu als Hof Meister bestellet und authorisiret worden, nicht genugsam von dem, was bey dieser Gelegenheit zu beobachten, informiret sey, vielmehr sich lediglich nach seiner Instruction richten müße, versprach indessen, der Frau Pröbstin sogleich Anzeige zu thun. Derselbe nahm hierauf seinen Abschied und ich begleitete ihn bis an die Thüre des vorgedachten Saals. Gegen 12 Uhr kam erwehnter Herr von Fircks in einer mit Sechs Fürstl. Pferden bespanneten Kutsche nebst 3 fürstl. Laquais wieder zu mir ins quartier und nach einem kurzen Aufenthalt stiegen wir in dieselbe, jedoch also, daß ich voran aus dem Zimmer ging, und Herr v. Fircks den Platz im Wagen rückwärts, der neue Stifts Hauptmann aber selbigen zu meiner Seiten linker Hand nahm. Wir fuhren solchergestalt nach dem Schloße zu, und wurden mir bey Passirung des hohen Thores von der daselbst befindlichen Königl. Wache die gewöhnliche honneurs gemacht. Bey dem Aussteigen an der Treppe des innern Schloß Platzes stunden sämmtliche Fürstl.

Stifts-Räthe. Selbige führeten uns zwey Treppen hinauf in das so genannte Gothische Zimmer. Nachdem wir darinn angelanget waren, ging Herr v. Fircks zu der Frau Pröbstin, die ordre zu der Einführung zur Audienz zu hohlen, und ohngefähr eine viertel Stunde darauf kam derselbe wieder und vermeldete, wie alles zur Ertheilung derselben fertig sey. Wir gingen also im Vortreten obbemeldeter Herren Stifts-Räthe durch etliche Zimmer in das Audienz-Gemach. Vor der Thüre dieses Gemachs kamen mir die vorhandene Dames entgegen, bewillkommeten mich und ich trat zuerst in das Zimmer herein, woselbst ich die Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. ganz allein vor einem Lehn-Stuhl unter einem Spiegel stehend antraf. Nach einigen durch Verbeugungen gemachten Complimenten that ich bey Ueberreichung des original Creditivs meinen Vortrag, welchen die Frau Pröbstin stehend anhöreten. Ich unterließ nicht, in meiner Anrede nach Vorschrift des Rescripti vom 9. Jan. c. mit zu berühren, daß des Königs Majestät zwar vor dieses mahl den von der Frau Abbatißin Königl. Hoheit angesetzten Introductions-Termin gleichfalls beliebet hatten, jedoch dadurch vor das künftige keine Consequenz eingeräumt haben wolten. Als dieses geendiget, hielt der Hof-Rath Schacht Abseiten des Stifts eine Gegen-Rede. Während derselben setzte sich die Frau Pröbstin auf ihren Lehnstuhl, welches ich denn auch in Betracht deroselben bereits ziemlich hoch avancirten Alters zwar geschehen ließ, jedoch aber nach geendigtem actu Herrn v. Fircks eröffnete, daß der Frau Pröbstin obgelegen hätte, während des ganzen actus zu stehen, und daß nur bey der vorigen Introduction der Frau Abbatißin Alters und Schwachheits halber nachgelaßen worden, während der Abseiten des Stifts gehaltenen Gegen-Rede sich niederzusetzen. Nachdem der Gegen-Vortrag des Hof-Rathes Schacht vorbey, hielt der neue Stifts-Hauptmann ebenfalls eine kurze Rede, und gab der Frau Pröbstin den gewöhnlichen Hand-Schlag, während deßen jedoch Hochgedachte Frau Pröbstin wieder aufgestanden war und bis zu Endigung des ganzen actus stehen blieb. Wie der actus völlig geendiget, wurden wir wieder mit eben den Ceremonien in das erste Zimmer geführet und nach Verlauf einer viertel Stunde zeigte Herr von Fircks an, daß die Tafel serviret sey. Wir gingen daher im vorigen Zug zur Tafel, und indem ich zu der einen Thüre hinein trat, kam zu gleicher Zeit die Frau Pröbstin durch eine andere Thüre in das Gemach. Bey der Tafel hatte ich verlangter maßen den obersten Platz zur rechten Hand der Frau Pröbstin. Neben mir saß der neue Stifts-Hauptmann, und auf diesen folgten die Stifts-Bediente und beyde regierende Burgemeister. Auf der linken Seite der Frau Pröbstin saßen die Frau von Schellersheim und übrige vorhandene Dames

Die Speisen wurden mir zuerst gereichet und nahm ich solche wechsels weise theils an, theils präsentirete ich selbige der Frau Pröbstin, welche aber dieselben nur nach verschiedenen Complimenten annehmen wollte. Die Tafel selbst war mit guten und überflüßigen Speisen besetzt und wurden vier Deckel Gläser ausgetrunken, nemlich das erste, auf die hohe Wohlfahrt des Königs Maj., das zweyte, auf das Wohlergehen der Frau Abbatißin Königl. Hoheit, das dritte auf das fortdauernde Wohl des Königl. Hauses, und das vierte auf die beständige Wohlfahrt des Hochfürstl. Stifts. Nach aufgehobener Tafel führete ich die Frau Pröbstin nach dem Audienz Gemach zurück, woselbst die von der Frau Abbatißin Königl. Hoheit ausgestellte original Vollmacht für die Frau Pröbstin Durchl. mir von Herrn von Fircks eingehändiget, demnächst der Caffée serviret, die Abschiedsaudienz in dem ordinairen Audienz-Zimmer von der Frau Pröbstin ertheilet und mir von Hochdenenselben versichert wurde, daß mir übermorgen das Recreditif zugestellet werden sollte. Hierauf wurde ich unter Vortretung sämmtlicher Stifts-Bedienten und der beyden Burgemeister wieder zum Schloß hinaus geführet. Bey dem großen Portal empfohlen sich dieselben, und ich setzte nebst dem neuen Stifts-Hauptmann v. Berg und Herrn von Fircks meinen Gang zu Fuße bis nach der Stifts-Hauptmanney weiter fort. Als wir daselbst angelanget, extradirte Herr von Fircks die ihm kurz vorher zugestellte Schlüßel zur Stifts-Hauptmanney, sämmtliche Stifts-Hauptmanneyliche Bediente waren daselbst versamlet und wurde darauf dem Secretario Rauschart die Eröffnung des Zimmers aufgetragen, die schon ziemlich baufällig gewordene Stifts Hauptmanney dem neuen Stifts Hauptmann übergeben, sämtliche Stifts-Hauptmanneyliche Bediente zu Abstattung des Hand Schlages an Herrn v. Berg angewiesen und sie derer ihnen obliegenden Pflichten nochmals erinnert. Nach diesem begleitete Herr v. Fircks mich nebst Herrn v. Berg in der vorigen Kutsche und auf eben die Art, wie ich vorhin auf das Schloß geholet worden, wieder in mein quartier, verweilete sich noch eine kurze Zeit und nahm darauf seinen Abschied.

Noch selbigen Abend offerirte mir der Burgemeister Götze ein souppé, ich refusirete aber solches, mit Beyfügung der Ursach, daß ich des Abends zu speisen nicht gewohnt sey. Inzwischen ließ derselbe doch einige Butter Brodte nebst kaltem Braten und Wein auf mein Zimmer bringen, welches denn auch in seiner und Herrn v. Berg Gesellschaft verzehret wurde.

Den 25. ließ Magistratus früh morgens mich durch zwei Stadt Kämmerer auf morgen, als den 26., zum Mittags Essen invitiren. Zu Mittage speisete ich nebst Herrn v. Berg bey Herrn Burgemeister Götze, als wozu ich bereits am gestrigen Tage eingeladen war, legte

Nachmittags noch einige Visiten ab, soupirte darauf bey der Frau Pröbstin Durchl. an einer [illegible] und sehr magnifique besetzten Tafel.

Den 26. ließ zuvörderst die Frau Pröbstin durch den Hof Rath Schacht mir das Reversal überreichen, auch gieng an diesem Tage der Introductions actus bey dem Magistrat vor sich. Magistratus ließ zu dem Ende früh um 10 Uhr anfragen, wenn es gefällig, die Introduction auf den Raths- oder sogenannten Gose Keller vorzunehmen. Ich benennete hiezu die 11. Stunde, und als diese herbeygekommen war, kamen 2 Kammerer, und hohleten mich mit einen zweyspännigen Wagen dergestalt ab, daß dieselben zu Fuße dem Wagen voraus bis zu gedachtem Gose-Keller gingen. Am Eingange deßelben stand Magistratus in Corpore und nach kurzer Bewillkommnung führete man uns in einen großen Saal, woselbst 2 große Lehn Stühle waren, einer vor mich und der andere vor den neuen Stifts Hauptmann. Wir setzten uns und nachdem sich der ganze Magistrat in Circulo herumgestellet hatte, that ich den Vortrag sitzend. Der Syndicus beantwortete solchen gehörig und wie der Herr Stifts-Hauptmann von Berg in einer kurzen Rede ein Gegen Compliment gemacht, so wurde von sämtlichen Membris Magistratus viritim der Handschlag dem neuen Stifts Hauptmann geleistet. Hiernächst wurden wir in das nahe am Saal gelegene Zimmer geführet auch daselbst mit überflüßigen Eßen und Trinken nebst einer Vocal und Instrumental-Music bewirthet, darauf bey dem Weggehen vom Magistrat wieder bis zum Wagen und durch zwey Kammerer auf die vorige Art weiter bis ins quartier begleitet. Ich machte hierauf noch der Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. meine Cour, und da ich das Abend Eßen bey dem Magistrat verbethen, so blieb ich den Abend für mich ganz allein in meinem quartier, woselbst mir noch von dem Burgemeister Goße eine Visite gemacht wurde und die Frau Pröbstin mir zu meiner morgenden Abreise Glück wünschen ließ.

Den 27. retournirete ich über Gatersleben nach Magdeburg, nachdem der regierende Burgemeister Goße und der Stadt Syndicus Havermalz in meinen quartier von mir Abschied genommen, ersterer mir das in 48 Himbten Hafer und Sechs Kannen Wein bestehende gewöhnliche Präsent mit 50 Thlr. eingehändiget, auch beyde mich bis an den Wagen geführet hatten, und wurde ich bey meiner Abfahrt wieder durch einen Raths Ausreuter bis an die Grenze, woselbst ich ihn abgehen ließ, begleitet.

v. Gaudi.

Hrotsvitha,

Canonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin.

Vortrag auf der XV. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Gandersheim am 25. Juli 1882

gehalten vom

Gymnasiallehrer R. Steinhoff

zu Blankenburg a. H.

Die Erhaltung der classischen Literatur, soweit sie eben erhalten ist, verdanken wir den Klöstern. Zu keiner Zeit waren die historischen, philosophischen und poetischen Werke besonders der Römer aus der stillen Klosterzelle verbannt; hier wurden sie nicht nur gelesen und in die kirchlichen, scholastischen und geschichtlichen Werke verwebt, sondern auch abgeschrieben. In Deutschland fällt die Glanzzeit dieser Beschäftigung mit den lateinischen Autoren zusammen mit der Zeit der Karolinger und Ottonen; nach derselben führen sie nicht nur hier ein höchst armseliges Dasein; waren doch z. B. gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Mutterhause der Gelehrsamkeit, von den Benedictinern zu Monte Cassino die leeren Streifen und ganze Lagen der Handschriften benutzt, um Breviere darauf zu schreiben, die Kinder und Frauen für ein paar Solidi kauften; befand sich doch um dieselbe Zeit die überreiche Bibliothek zu St. Gallen in einem dunkeln Thurme der Stiftskirche, dem Schutt und Moder preisgegeben.

Diese Schätze aus ihren Gefängnissen errettet zu haben ist das Verdienst des Humanismus. Mit dem 15. Jahrhundert beginnt bekanntlich in Italien ein reges literarisches Leben. Das Signal, welches Petrarca gegeben, findet tausendfachen Wiederhall. Man stöberte nach alten Handschriften in allen Winkeln Italiens, bald auch des Auslands; die Büchereien der deutschen Klöster wurden bei Gelegenheit des Costnitzer Concils erschlossen; hier fanden Poggio und seine Genossen Handschriften mancher in Italien noch unbekannten Schriftsteller, die sie zu erwerben oder zu copiren suchten.

Ihre Verdienste ließen nun den ersten gekrönten Dichter Deutschlands, Conrad Celtis, nicht ruhen. Da er sah, mit wie reicher Beute die Italiener heim zogen, so versuchte auch er in den deutschen Klöstern durch Tausch, auf Borg oder gegen Bezahlung alte Exemplare zu erwerben. Und dieses Suchen ist öfter belohnt — ich

erinnere an die Peutingersche Karte und den Ligurinus — und einmal vom größten Erfolge gekrönt: im Anfange von 1493 fand Celtis in der Bibliothek des Klosters St. Emmeran in Regensburg eine Handschrift, die freilich Tritheim schon vor ihm gekannt zu haben scheint, eine Handschrift, die in Versen das Leben der Maria und Christi Himmelfahrt, sechs Legenden, eine Lobrede auf Otto I. sowie, was Celtis später nicht mit abdrucken ließ, den Johannes und eine poetische Spielerei, in Prosa, wie man meinte, sechs Comödien nach Terenz enthielt, verfaßt von der Gandersheimer Nonne Hrotsvitha, und damit hatte man die älteste deutsche Dichterin, die erste Verfasserin von Dramen im christlichen Abendlande überhaupt entdeckt; denn was etwa von älteren Resten der Art, von Weihnachts-, Passions- und andern Spielen vorhanden, ist doch mit diesen Dramen nicht zu vergleichen. Vor Tritheim und Celtis gedenkt Niemand der Hrotsvitha; sogar hier in Gandersheim war ihr lauter Ruf — so übersetzt bekanntlich Hrotsvitha selbst ihren Namen und Jacob Grimm hat die Richtigkeit dieser Uebersetzung längst dargethan — auch hier war ihre helltönende Stimme längst verhallt: der Verfasser eines jetzt verlorenen Buches, welches die Stiftung des Klosters und dessen Geschichte bis zur Kirchweih 1007 und der Schenkung von Derneburg nebst der an die Pflege des Stifts geknüpften Erhebung des Hauses der Ludolfinger enthielt, scheint nichts mehr von ihr gewußt zu haben; nichts mehr gewußt hat von ihr der Pape Everhart, dessen niedersächsisches Chronikon von der Anlegung des Stifts Gandersheim eine Bearbeitung jenes Buches in wortreicher Reimerei ist; aber nun erhielt der Regensburger Fund in Gandersheim seine Vollendung: im hiesigen Archiv wahrscheinlich fand der Clusmönch Heinrich Bode Hrotsvithas Gedicht von der Gründung Gandersheims und benutzte es bei seinen Sammelwerken vom Gandersheimer und Clus Kloster bis 1531 resp. 1538. Ein jüngerer Gandersheimer Chronist, der 1606 gestorbene Superintendent Michael Kuve, hat in seinem nicht zum Druck kommenen Chronikon bis 1591 Hrotsvithas Werk direct schwerlich noch benutzen können, da die Handschrift schon 1568 bei der Auswanderung von der Clus mitgenommen und irgendwo verborgen ist. Leuckfeld fand eine Copie davon bei einem Freunde; jetzt existirt nur eine für Leibniz bestimmte Abschrift in Hannover; doch fehlen in beiden die vielleicht schon zu Bodes Zeit fragmentarischen Lebensbeschreibungen der Stiftsheiligen Anastasius und Innocentius.

Seit jener Zeit nun und besonders in unserm Jahrhundert hat sich eine große Zahl von Gelehrten mit Hrotsvitha beschäftigt und ist zu den verschiedensten Ansichten gelangt. Unmittelbar nach der Auffindung der jetzt in München aufbewahrten Handschrift ließ Celtis

und seine Freunde von der rheinischen Sodalität der Nonne reichlich Weihrauch. Sie bewundern, daß eine in der Barbarei eines rauhen Vaterlandes geborene Jungfrau in lateinischer Prosa und Poesie geschrieben, und vergleichen sie mit den Musen, mit Sappho und Orpheus; sie stellen die Dichterin neben die bedeutendsten Griechen und Römer und meinen, ihr Ruhm gleiche dem Waffenruhm der Ottonen. Solche Worte wiederholen ihre Nachbeter, der Gandersheimer Generalsuperintendent Selnecker, der Helmstedter Chemnitz, der humoristische Taubmann; und Harenberg, der lebhaft bedauert, daß Hrotsvitha in Gandersheim kein Denkmal gesetzt sei, aber wohl durch die Hrotsvithaquelle hier und durch ihre Gedenktafel aus Erz und Marmor in der Walhalla zufrieden gestellt wäre, der redselig breite Harenberg, hier hat er das kürzeste Wort gefunden:

> Herkunft sowohl als Eltern verbirgt uns die fromme Hrotsvitha,
> Tag der Geburt und des Tods decket uns Fama mit Trug.
> Daraus können jedoch sich Ruf auch Andre verschaffen:
> Aus den Schriften Hrotsviths hellet ihr herrlicher Ruhm.

Sogar unsern überrheinischen Nachbaren, die seit Magnins Vorgange in den letzten vierzig Jahren sich eifrig mit der Dichterin beschäftigt haben, ist Gandersheim eine geistige Oase unter den Stätten der Barbarei des 10. Jahrhunderts, Hrotsvitha eine mit wahrem Talent geborene Dichterin, ein Wunder Deutschlands, eine Ehre für ganz Europa, ein Stern vom reinsten Lichte und hellsten Glanze.

Hatten nun schon früher und haben auch nachher die deutschen Gelehrten neuerer Zeit, allen voran Jacob Grimm und die Historiker, der Dichterin Verdienste und Mängel objectiver beurtheilt und darauf hingewiesen, daß das 10. Jahrhundert nicht jenes bleierne Zeitalter war, daß sich vielmehr im damaligen Sachsen, neben den Ufern der Elbe und am Fuße des Harzes, ein Reichthum fand von gelehrten Priestern und gebildeten Frauen, die mit den Männern auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft wetteiferten: so dachte doch Niemand daran, daß die uns vorliegenden Schriften Hrotsvithas eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, ein Machwerk des Celtis und seiner Freunde wären. Ich werde auf diese Ansicht des vor einem Vierteljahr gestorbenen Wiener Professors Aschbach später zurückkommen und bemerke für jetzt, daß wir uns durch unbewiesene und auf falschen Voraussetzungen beruhende Hypothesen unsre Hrotsvitha nicht rauben lassen: für uns ist sie heute noch, wie Löher sich ausdrückt, ein sächsisches Heldenmädchen mit kindlich reiner, andachtsvoller Seele, mit großem Herzen für ihres Volkes Macht und Würde, ein Heldenmädchen — denn wer all sein Denken und Ringen jetzt an ein hohes Ziel, der Denker und Dichter, der als

ein Fackelträger seinen Zeitgenossen vorangeht, auch dessen Thun ist heldenhaft.

Aus den verschiedenen Ansichten über Hrotsvitha Ihnen hier in Gandersheim — wo wäre es besser am Platze? — das Wichtigste mitzutheilen, Ihnen ein literarisches Bild vorzuführen aus der Heldenzeit der deutschen Geschichte, dem Zeitalter der Ottonen; aus einer Zeit, wo drei Culturmassen in Deutschland zusammentrafen, die antike der römischen Welt, das Christenthum, welches das antike Wesen zersetzt und theils vernichtet, theils umformt, und die germanische Weltanschauung voll frischen schöpferischen Lebens, das ist meine Aufgabe, für die ich um geneigtes Gehör bitte.

Bereits aus Harenbergs Epigramm haben Sie ersehen, daß wir wenig von Hrotsvithas äußerm Leben wissen; sie selbst giebt nur vereinzelte Notizen darüber und zu Celtis' Zeit war es nicht mehr möglich Genaueres zu erkunden.

Was zuerst Vaterland und Eltern betrifft, so verschweige ich längst abgethane Hypothesen und bemerke gleich, daß Hrotsvitha als Canonissin von Gandersheim, einem Kloster, das wie Wendhausen und später Quedlinburg für die Töchter von Vornehmen des Landes gestiftet war, wohl einem edlen sächsischen Geschlechte entstammte. Geboren war sie in den letzten Lebensjahren Heinrichs I., die Zeit ihres Eintritts ins hiesige Kloster läßt sich nur vermuthen; ganz ungewiß ist, wann sie starb; die Angaben schwanken zwischen den Jahren 967 — 1002.

Etwas mehr können wir erschließen über ihren Bildungsgang, wenn wir ihre Notizen ergänzen aus den Nachrichten über die Schulen der Benedictinerklöster; ein Benedictinerinnenkloster war ja auch Gandersheim.

In den genannten Schulen wurden die Gott geweihten Söhne von Fürsten und Adligen, von Freien und Hörigen schon vom fünften Jahre an, wie wir es wissen von Beda, Alcuin, dem Missionarbischof Willibrord, Ansgar von Corvey u. a., bis zum 15. in väterlich strenger Zucht erzogen und blieben dann meist im Kloster. Das Lateinische, die Kirchen- und fast alleinige Umgangssprache, ward ausschließlich im Unterricht angewandt, und dank den Bemühungen Cassiodors wurden wenigstens bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts unter der Leitung gewöhnlicher Mönche, in größeren Klöstern auch unter der oft weither berufener Lehrer, neben der Religion als erstem großen Bildungsmittel die sieben freien Künste, das Trivium mit Grammatik, Rhetorik, Dialektik und das Quadrivium mit Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, freilich nur der Theologie wegen getrieben. An das Lesen der Vulgata, der Kirchenväter und der Erbauungsschriften schloß sich die Lectüre römischer Schriftsteller,

und diese führte nicht selten zum Nachahmen, zum Versemachen. — Gilt das in erster Reihe natürlich von den Mönchsklöstern, so wurde doch auch wohl in den Frauenklöstern des h. Benedict Unterricht für Mädchen, bisweilen auch für Knaben ertheilt: der Erzbischof Mauriz von Rouen erhielt Unterricht im Nonnenkloster von Troyes, Paschasius Radbert in dem Unsrer lieben Frau zu Soissons, Thietmar von Merseburg in Quedlinburg, der Pole Sbignew wurde schon im reiferen Alter 1090 von seiner Stiefmutter, der Herzogin Judith, nach Sachsen geschickt, um in einem Nonnenkloster unterrichtet zu werden — und ging im Allgemeinen der Unterricht in den Frauenklöstern nur so weit, daß die Nonnen das zum Verständniß der heil. Schriften und des Gottesdienstes Erforderliche lernten, so ward doch dies Maß hier und da überschritten. Schon in der ältesten Nonnenregel, um 513, wird das Abschreiben von Büchern befohlen; vor 796 schrieb eine Nonne dem Abt Balthard von Hersfeld zwei Briefe, in denen sie ihn zu sich einlud, ihm Geschenke übermittelte und sich hoffentlich ohne Arg seine formosa femina nannte; in Heidenheim verfaßte im Karolingischen Zeitalter eine Nonne das Leben der Brüder Wunibald und Wilibald; zu Bischofsheim, dem von Bonifaz gegründeten ersten Frauenkloster in Franken, war durch das Verdienst der h. Leobgyth oder Lioba, einer Verwandten des Stifters und Schülerin der Aebtissin Tetta vom britannischen Kloster Winbrun, ein wahres Seminar für Lehrerinnen entstanden; hier lebte wohl die Nonne Angildruth, auf deren Bitten Eigil von Fulda das Leben seines Meisters Sturm verfaßte; vor 983 hat Hazecha, die Schatzmeisterin von Quedlinburg, dem Bischof Balderich von Speier eine Schrift zu Ehren des h. Christof zur Correctur überreicht; und von Gandersheim wissen wir, daß, als nach dem Tode der Aebtissin Hathumod ihr Bruder, der Mönch Agius, ins Kloster kam, um die Nonnen zu trösten, sich ein Zwiegespräch entspann, welches einen so lebhaften Eindruck hinterließ, daß jene es zu bleibender Erbauung aufgeschrieben zu haben wünschten, und Agius fügte nun zu der prosaischen Biographie Elegien hinzu, die eine tiefgefühlte rührende Totenklage enthielten; wir wissen, daß hier die Aebtissin Hrotsvitha lebte, die bedeutende Kenntnisse in Rhetorik und Logik hatte und mehrere Schriften, darunter ein ausgezeichnetes Werk über Logik, hinterlassen haben soll; wir wissen, daß hierher Otto II. seine Tochter Sophie schickte, die nachherige Aebtissin, wegen guter Auferziehung und gelehrter Unterweisung, weil er kein in den Wissenschaften ausgezeichneteres Kloster kannte.

Hier lebte und dichtete auch unsere Nonne Hrotsvitha. Sie wird früh in die Gandersheimer Klosterschule gekommen und bis zu ihrem Tode im Stifte geblieben sein; anders ist es nicht gut möglich,

daß sie sich so umfassende Kenntnisse angeeignet hat. Als ihre erste Lehrerin nennt sie Riccardis, die viel in Rhetorik und Dialektik geleistet habe, also Lehrerin des Triviums gewesen ist. Für das Quadrivium genoß Hrotsvitha dann den Unterricht anderer, von ihr nicht genannter Lehrerinnen, und da sie sich auch hier auszeichnete, so nahm sich ihre Aebtissin Gerberg, die jünger als sie selbst, aber wie es einer kaiserlichen Nichte geziemte, in den Wissenschaften weiter vorgerückt war, ihrer an und führte sie in die antike Litteratur ein. Diese Gerberg, Tochter Herzog Heinrich des Zänkers und der Judith von Bayern, Schwester der Herzogin Hadwig von Schwaben, von deren Unterricht durch den St. Galler Mönch Ekkehard II. Scheffel ein so anmuthiges Bild entworfen: Gerberg, nach Eberharts Worten unter den Augen der Aebtissin Wendilgart herangebildet und deren Nachfolgerin, besaß einen meisterhaften Sinn für Lernen, Singen und Beten und wird durch Lehrer höherer Ordnung in die antike Literatur eingeführt sein, durch Lehrer, wie es Abt Ruodmann von Reichenau war, der die schöne Nonne Gotelind in der Dialectik unterwies, oder jener Ekkehard, der von Volcold und Willegis einen vollständigen, wissenschaftlichen Unterricht empfangen hatte, den Hrotsvitha wie einen zweiten Salomo preist. Ihre Kenntnisse der Alten theilte dann Gerberg der Hrotsvitha mit, welche die beste Zeugin für ihre Gelehrsamkeit ist. — Von den gebräuchlichen Lehrbüchern kennt unsere Nonne eine große Anzahl; ihre Kunde von den Fächern des Quadriviums war bedeutend — ein neuerer Gelehrter hat sie sogar zur Componistin machen wollen; sie hat die Vulgata gelesen und Kirchenväter, zumal den Sedulius, Venantius Fortunatus und Prudentius, den christlichen Horaz, der weitaus am meisten das Mittelalter beeinflußte; neben Horaz, Ovid und Lucan, vielleicht auch Plautus, Statius und Silius Italicus hat sie besonders Vergil und Terenz studiert, und das giebt wieder einen Schluß darauf, daß die hiesige Bibliothek, die Scheuer nach Hrotsvithas Ausdruck, gleich denen von Reichenau, St. Gallen, Fulda, Corvey, Tegernsee sehr reich gewesen sein muß; werden doch schon Ludolf und Oda neben Bestätigung ihrer Stiftung und Reliquien Bücher von ihrer römischen Pilgerfahrt, vom damaligen Weltbüchermarkte Rom mitgebracht haben. — Ob Hrotsvitha auch Griechisch verstanden, die Frage wird von den ältern Gelehrten meist mit Berufung auf den in Gandersheim zuweilen in hellenischer Sprache abgehaltenen Gottesdienst bejaht, von den neuern bald ebenso, bald verneinend beantwortet. Beschäftigung mit dem Griechischen finden wir in der ersten Hälfte des Mittelalters nur sehr vereinzelt. Schon früh ward freilich in Irland Griechisch getrieben; um die Mitte des 7. Jahrhunderts erwarb sich Aldhelm in der Schule des Abtes

Hadrian von Kent seine später so bewunderte Kenntniß der hellenischen Sprache; auch Sedulius Scotus, Johannes Scotus Erigena, deren Schüler, sowie Ermanrich von Ellwangen und Liutprand lieben es, ihre Diction mit griechischen Worten und entlehnten Versen zu verzieren, obwohl sie z. T. selbst zugestehen, daß ihre Kenntniß dieser Sprache nur unvollkommen sei; zu Aller Erstaunen legte Bovo II. von Corvey dem Könige Conrad ein griechisches Schreiben aus; Hadwig von Schwaben war durch Kämmerlinge des Königs Basilius in dieser Sprache unterrichtet und lehrte das Gelernte den spätern Abt Burchard von St. Gallen; aber weitaus die Mehrzahl aller jener Männer des Mittelalters, die lateinische Autoren zum Muster nahmen, sich mit Aussprüchen römischer Schriftsteller schmückten, hat Griechisch nicht verstanden; ja, was noch viel lauter spricht, sie haben niemals das Verlangen geäußert, sich der Schätze der hellenischen Literatur bemächtigen zu können, deren Lob und Verehrung sie doch bei den Römern lasen. Und Hrotsvitha? Ihre Quellen sind nie griechische Originale, die von ihr gebrauchten Wörter waren entweder aus den Schulbüchern in allgemeinen Gebrauch übergegangen oder sie konnte dieselben aus der Vulgata, den Kirchenvätern, den lateinischen Dichtern kennen.

Ihre Studien führten auch Hrotsvitha zu eigenem Schaffen, und zwar behandelt sie in der ersten Periode ihrer literarischen Wirksamkeit biblische oder kirchliche Stoffe. „Ich war," so erzählt sie, „fast noch ein Kind und hatte in der Wissenschaft noch keine Fortschritte gemacht; allein ich wagte nicht einem Gelehrten zu eröffnen, was mich drängte, damit er mich nicht als zu ungebildet zurückschrecke. Da saß ich denn heimlich vor Allen und gleichsam verstohlen, und der Schweiß rann mir, und ich mühte mich ab, dichtend und wieder ändernd es so gut wie möglich zu machen." Endlich waren fünf Erzählungen fertig; sie überreicht dieselben der Gerberg, fügt auf deren Ermunterung drei neue hinzu und verbreitet die acht durch Abschrift auch außerhalb des Klosters, zwar zitternd und zagend, weil es sich für eine Frau nicht passe, ihre Schwäche anklagend und sich beständig entschuldigend; aber sie will doch nicht, daß das ihr anvertraute Pfund der Begabung in der eigenen Brust unthätig liegend durch Rost verzehrt würde, sondern daß es, angeschlagen von dem Glockenhammer unabläßiger Frömmigkeit ertöne zum Lobe Gottes, und, wenn keine Aussicht vorhanden wäre, damit Ansehnliches zu erwuchern, sich in ein Werkzeug von geringstem Nutzen verwandle. Dadurch wich allmählich die frühere Schüchternheit einem wachsenden Selbstvertrauen, und wenn sie sich auch beugt wie ein Rohr vor dem Urtheil der Gelehrten am Hofe Ottos I., denen die Werke der zweiten Periode, ihre Dramen, auf Gerbergs Veran-

lassung zur Prüfung vorgelegt werden, so sagt sie doch schon: „Wofern nun Jemand an meiner bescheidenen Arbeit Gefallen findet, so soll mir das sehr angenehm sein; gefällt sie aber wegen Verleugnung meiner selbst oder der Rauheit eines unvollkommenen Stiles Niemandem, so hab' ich doch selbst meine Freude an dem, was ich geschaffen." Die großen Schwierigkeiten neben ihrer geringen Bildung erkennt sie auch an bei ihren letzten Werken, den historischen. In den Benedictinerklöstern war man ja besonders eifrig in der Geschichtsforschung: es mochte nicht leicht ein Kloster dieses Ordens geben, in dem nicht dieser oder jener Mönch auf höheren Befehl oder aus eigenem Antrieb die wenn auch noch so dürftigen Nachrichten seiner oder früherer Zeit sammelte und bearbeitete. So auch hier: auf Gerbergs Geheiß beschreibt Hrotsvitha die Thaten des ihrem Kloster nahe stehenden Kaisers Otto I. und die Geschichte ihres Klosters selbst. Zur Vergleichung möchte ich hierbei auf den Eingang von Widukinds sächsischen Geschichten hinweisen: „Möge Niemand sich wundern, daß ich, nachdem ich in den Erstlingen meiner Werke die Triumphe der Streiter des höchsten Gebieters verkündigt habe, nun die Thaten unserer Fürsten niederschreiben will. Da ich durch jene Arbeit nach Kräften erfüllt habe, was ich meinem Berufe schuldete, so entziehe ich mich nun nicht der Pflicht, meine Kräfte der Verehrung gegen meinen Stamm und mein Volk, so viel ich vermag, zu weihen."

Hrotsvithas erste Arbeiten waren also Maria, die Himmelfahrt Christi und die Legenden.

Die Maria zeigt uns die h. Jungfrau vor ihrer Vermählung gleichsam in einem Klosterpensionat, wo sie mit ihren Freundinnen sitzt als die reinste und schönste und die zarten Finger bewegt zwischen den purpurnen Stickereien. Es wird das Wunder erzählt, in Folge dessen sie dem alten Griesgram Joseph vermählt wird. Christi Geburt und die überaus poetisch dargestellte Flucht nach Aegypten: wilde Thiere ziehen voran und zeigen den Weg, die Palme neigt sich herab, ihre Früchte zu bieten, an ihrem Fuße entspringt ein labender Quell. Endlich kommen sie in Sotinis an und betreten den Tempel: da fallen die Götterbilder zur Erde, und die weisesten Aegypter erkennen, es nahe der Gott der Götter. — In der Himmelfahrt nimmt der Erlöser Abschied von seinen Jüngern und verspricht ihnen die Sendung des h. Geistes. Dann öffnet sich der Himmel, Engelchöre steigen herab und begrüßen ihren Herrscher, bald verhüllen goldene Wolken den Schwebenden; weiß gekleidete Männer nahen sich den Jüngern mit der Aufforderung, den Befehlen des Herrn nachzukommen und aller Welt das Heil zu verkünden. — Im Gongolf wird die Legende von diesem ritterlichen fränkischen Könige

Pipin erzählt: Gangolf lebt am einsamen Quell als Einsiedler; seine ihm darob zürnenden Freunde trocknen die Quelle aus, doch ein Stoß mit Gangolfs Speere ruft sie wieder hervor. Später wird der Held von seinem Weibe und deren geistlichen Buhlen ermordet, aber auf seinem Grabe und durch seine Quelle geschehen neue, z. T. recht derb komische Wunder. — Im Pelagius wird geschildert, wie trotz aller Verlockungen des Chalifen Abderraman III. der junge Pelagius seinem Glauben treu bleibt, zu Cordova enthauptet und über die Felsen in den Guadalquivir geschleudert wird. Fischer finden Rumpf und Kopf, erkennen und verkaufen beides an ein Kloster in der Stadt, wo die Reliquien sich wunderthätig erweisen. — Theophilus und Proterius sind die ersten poetischen Bearbeitungen der Faustsage: Theophil, einen cilicischen Priester, verleitet verletzter Ehrgeiz zum Abfall, er geht aber in sich und findet mit Hülfe der Maria die Urkunde seines Paktes mit dem Teufel zerrissen auf seiner Brust; im Proterius ergiebt sich einer von dessen Dienstmannen aus Liebe zu der Tochter seines Herrn dem Bösen, der ihm zum Besitz der Geliebten verhilft; die Frau entdeckt jedoch ihres Mannes Vergehen, und der h. Basilius bricht den Bann der Unterwelt. — Im Dionysius, wo wie bei Erigena und Hilduin der Areopagit und der Apostel gleichen Namens eine Person bilden, wird der griechische Astrolog, der jenen Altar dem unbekannten Gotte weihte, durch Paulus Christ, geht als Missionar nach Gallien und stirbt hier als Blutzeuge. — In der Agnes verschmäht diese die Liebe des Sohnes des römischen Statthalters und soll dafür gestraft werden; die Heiligen schützen sie aber durch ein Wunder und die nun der Zauberei Angeklagte wird auf den Scheiterhaufen gebracht; doch

Mitten in heißester Gluth stand sicher die heilige Jungfrau,
Heiter erfreute sie sich an den flammenden Zungen des Feuers;
Aufwärts zu den Gestirnen erhob sie betend die Hände,
Und sie begann das Gebet mit lieblich lautendem Ausspruch:
„Allerschaffendes Wort, o Vater und Herrscher der Welten,
Der vor der Zeiten Beginn mit dem Sohn, dem geliebtesten, herrschte
Und mit dem heiligen Geist, gleich ewig der göttlichen Zweiheit!
Würdig wirst du verehrt in Ehrfurcht, Liebe und Demuth;
Dich preist jetzt mein Lob und verherrlicht die selige Gottheit;
Deiner gedenke ich stets mit dauerndem Danke der Andacht;
Denn mich schützt dein Sohn vor der List der verderblichen Schlange,
Daß mit reinem Gemüth ich jegliche Sünde bekämpfe.
Würdig will ich des Tod's rechtmäßige Forderung zahlen,
Daß ich gewürdigt werde die Gottheit ewig zu schauen,
Dich, allwaltender Gott, den einzig ich liebe und suche!
Trennt sich freudig für dich vom hüllenden Leibe die Seele,

Führe sie gnädigen Sinns in die Vesten des ewigen Reiches,
Wo in der Allmacht Kraft und genannt mit göttlichem [illegible]
Du als einziger herrschst mit dem Scepter ewiger Gottheit."
Als sie dieses Gebet nach frommem Gebrauche gesprochen,
Löschte plötzlich die Gluth, es starben die flammenden Scheite,
Und im eigenen Staub erlosch von selber die Asche,
Daß vom brennenden Holz kein einziger Funke zurückblieb.
Deutlich zeigte sich jetzt dem staunenden Volke das Wunder. [illegible]

Das vermehrt jedoch die Wuth der Heiden, ihr Anführer tödtet sie mit dem Schwerte. Den trauernden Eltern erscheint sie nachts auf dem Grabe, begleitet von den Chören der Seligen. — Nahe den Legenden steht der Johannes, eine Schilderung des jüngsten Gerichts in großen Zügen, und die auch wohl echte Spielerei: „Amen sage, wer wünscht den Weg des Heils zu betreten." Dergleichen Spielereien mit den Anfangs-, Mittel- und Endbuchstaben, mit Wiederholung des Hexameter-Anfangs am Schlusse des Pentameters und andere finden sich in großer Anzahl seit dem 8. Jahrhundert bei verschiedenen Dichtern.

„Hrotsvithas Legenden," sagt Löher, „sind der erste Erguß einer jungen Seele, die erfüllt ist von schwärmerischer Andacht, von Glaubensmuth und idealer Reinheit. Das Wunderbare und Phantastische in den Heiligen- und Martyrer-Geschichten übt auf sie und ihr Jahrhundert," das letzte des ersten Jahrtausend, „einen unwiderstehlichen Reiz. Und doch, wie zeichnet sie ihre Gestalten so klar und sicher, wie hat jede ihrer Dichtungen von Anfang an Maß und Haltung. Mit ein paar Strichen setzt sie den Leser in die rechte Oertlichkeit, Zeit und Stimmung, und obwohl sie sich gern zum Aussprechen erhabener Gedanken hinreißen laßt und an andern Orten auch wieder etwas komische Kraft entfaltet, so stört doch nirgends ein Wort, nirgends ein Zug die epische Ruhe, die einheitliche Stimmung des Ganzen."

Aus einem erbaulichen Buche sollte nach Benedicts Regel bei den Mahlzeiten vorgelesen werden; diesem Zwecke hatte auch Hrotsvitha ihre Legenden bestimmt, wie das Tischgebet am Schlusse des Theophilus zeigt:

„Einz'ger Sohn des Weltbeherrschers vor den Zeiten dieser Welt,
Der der Menschheit sich erbarmend herkam von des Vaters Thron
Und die wahre Form des Fleisches von der wahren Jungfrau nahm,
Um zu heben auf das Unheil, das das erste Weib uns schuf:
Mögest du des Mahles Speisen segnen uns mit deiner Hand
Und bewirken, daß dieselben für uns alle heilsam sind.
Was wir sind und was wir speisen, was auch immer wir nur thun,
Segne uns des Herrschers Rechte, der die ganze Welt regiert!"

Die Bilder von Hrotsvitha sind natürlich sämmtlich Phantasiegebilde; auf dieses Gebet hätte aber Paul Thumann bei seiner Darstellung in Scherrs Germania achten sollen.

Die Quelle für diese Schriften Hrotsvithas waren neben der Bibel die Legendarien, und mit diesem Namen bezeichnen wir nicht nur die Martyrologien und Heiligen Geschichten, sondern auch die Apokryphen des n. T.; diese ebenfalls sind bald mehr häretisch bald mehr orthodox gefärbte Legenden und zwar die ältesten, die wir besitzen. Für die Maria will allerdings unsere Dichterin das Protoevangelium des Jacobus benutzt haben; daß sie vielmehr den Pseudo-Matthäus zu Grunde gelegt hat, zeigt eine Vergleichung; indes ist dieser nur eine lateinische Bearbeitung und Zusammenschweißung des Proto- und Thomas-Evangeliums aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, das mit andern Apokryphen des Marienkultus schon im christlichen Alterthum einen ausgebreiteten Leserkreis fand, trotz der Verurtheilung einiger Päbste Lieblingslectüre der Gläubigen blieb und wie von Hrotsvitha auch vom Pfaffen Wernher, Meister Heinrich, Conrad von Füßesbrunnen, dem Karthäuser Philipp, Walter von Rheinau u. a. in ihren Marienepen benutzt ist. Und wie z. B. Juvencus der biblischen Darstellung im Pentateuch und Josua so treu folgt, wie sein dem Vergil nachgebildeter Hexameter erlaubt, so folgt auch Hrotsvitha ihren Quellen schrittweise, so ist auch ihre einzige Arbeit Versificirung. Nur zum Pelagius, der in einzelnen Partien an die Erzählung des Hieronymus vom Bischof Quirin von Sissek, an die dieser nachgebildeten vom h. Florian aus dem 7. Jahrhundert und an Prudentius' Legende von Vincentius erinnert, wovon Hrotsvitha vielleicht die eine oder andere kannte, — nur zum Pelagius also benutzte Hrotsvitha als Quelle die mündliche Erzählung eines Augenzeugen, eines Christen aus Cordova, und daß diese ihre Angabe nichts Unwahrscheinliches hat, dafür erinnere ich einmal an den Verkehr, in dem Otto mit Abderrahman stand und die zwischen ihnen gewechselten Gesandtschaften, zumal die des Abtes Johann von Gorze, und zweitens daran, daß die Gesandten den Kaisern in ihre Pfalzen und auf ihren Reisen folgen mußten, also recht gut nach Gandersheim kommen konnten; denn daß hier die Ottonen und Heinrich II. öfter weilten, darüber haben wir theils bestimmte Nachrichten, theils können wir es aus dem Gange ihrer Reisen und den ausgestellten Urkunden schließen.

Der Vers endlich in diesen Gedichten ist mit Ausnahme des im elegischen Versmaß geschriebenen Gangolf und der genannten Spielerei der Lieblingsvers der Mönche vom 9. bis zum 15. Jahrhundert, der oft mit Alliterationen geschmückte leoninische Hexameter, d. h. der Hexameter, dessen beide Hälften sich reimen; nur dürfen

wir dabei nicht unsern strengen Begriff des Reimes festhalten. Auch verschiedene Vocale binden sich und durch einige Consonanten mehr oder weniger wird nichts verschlagen.

Wir kommen zu den Dramen. Die erste, höchst seltene Ausgabe von Hrotsvithas Werken von Conrad Celtis, Nürnberg 1501, giebt zu jedem Stücke ein Bild und zwei Titelbilder: Hrotsvitha überreicht dem Kaiser eins ihrer Werke und Celtis übergiebt dem Kurfürsten Friedrich, seinem Gönner, die Handschrift oder seine Ausgabe. Das Buchdruckerzeichen A P am Ende hat man Albertus Pictor gedeutet und dann die Holzschnitte Albrecht Dürer beigelegt. Der Inhalt der Dramen ist folgender: Der erste Theil des Gallican stellt die Bekehrung dieses Feldherrn Constantins des Großen in Folge einer anfangs verlorenen, später mit himmlischer Hilfe gewonnenen Schlacht gegen die Scythen, sein zweiter den Tod der Palastbeamten Paulus und Johannes unter Julian dar. — Im Calimachus wird dessen unselige Liebe zur Drusiana vor und nach ihrem Tode dadurch bestraft, daß der Biß einer Schlange ihn tödtet; durch des Apostels Johannes Gebet werden beide ins Leben zurückgerufen und fortan führt Calimachus wie Drusiana schon vorher ein gottgefälliges Leben. — Abraham und Paphnutius sind zwei Bearbeitungen desselben Stoffes; beide Male wird eine der Welt ergebene Jungfrau, dort Maria, hier Thais, von den genannten Eremiten bekehrt und mit Gott versöhnt. — Sapientia ist die scenische Behandlung der Legende von den Jungfrauen Fides, Spes und Caritas, Glaube, Hoffnung und Liebe, die ihre Mutter Weisheit ermahnt, vom Kaiser Hadrian Alles, selbst den Tod eher zu leiden als ihrem Glauben an Christum untreu zu werden. Sie thun das auch, die Mutter sammelt ihre Gebeine und stirbt 40 Tage darauf am Grabe der Töchter. — Der Dulcitius endlich zeigt das Leiden der Jungfrauen Agape, Chionia und Irene: diese weigern sich den Göttern zu opfern und werden ins Gefängniß gesetzt, d. h. in ein improvisirtes, in Vorrathskammern, in denen rußiges Küchengeschirr aufbewahrt wird. Nachts kommt der Statthalter Dulcitius zu ihnen. Doch wie es ihm im Vorzimmer des Gefängnisses ergeht, mögen uns die Jungfrauen selbst erzählen:

Agape: Hörst du das Pochen an der Schwelle?
Irene: Der frevelnde Dulcitius naht.
Chione: Gott schütze uns!
Agape: Ich sage Amen!
Was soll das? Durch einander rasseln
Die Töpfe, Tiegel und die Pfannen.
Irene: Will schauen — kommt! ich bitte euch,
Und schaut durch dieser Thüre Spalten.

Agape: Was giebts?
Irene: O seht! Der Wahnbethörte
Verlor die Kräfte des Verstandes;
Er wähnt, daß er uns jetzt umarme.
Agape: Was macht er denn?
Irene: Jetzt wieget er
Die Töpfe auf dem weichen Schooß.
Jetzt hebt er Tiegel auf und Pfannen
Und küsset sie mit zarter Lust.
Chione: O lächerlich.
Irene: Jetzt sind sein Antlitz
Sowie sein Kleid und seine Hände
So sehr besudelt und geschwärzt,
Daß er an Farbe einem Mohren
Ganz ähnlich sieht.
Agape: Gerecht ist es,
Daß seiner schwarzen Seele auch
Die Farbe seines Leibes gleiche.
Irene: Jetzt scheidet er und geht hinaus. (Dorer.)

Vor der Thüre harren seine Diener, die beim Anblick des vermeintlichen bösen Dämon entsetzt fliehen. Dies Benehmen hält Dulcitius für absichtliche Beleidigung und will in den kaiserlichen Palast, um sich zu beklagen. Aber die Thürhüter, von denen er verlangt, daß sie ihn beim Kaiser wegen eines Staatsgeheimnisses melden sollen, werfen ihn die Stufen hinab. Nun will er zu seiner Frau, um von ihr die Erklärung der seltsamen Ereignisse zu erhalten. Diese ist sehr betrübt; sie hat bereits von ihres Mannes Geistesstörung erfahren. Auch Dulcitius erkennt seine Verblendung und giebt seinem Unterfeldherrn Sisinnius Befehl die Christinnen zu bestrafen. Auch dieser wird vielfach gefoppt und läßt endlich zwei verbrennen, die dritte erstechen.

Alle Dramen Hrotsvithas, meint Dorer mit Recht, sind auf das Geheimniß der Liebe gerichtet und dieser höchsten Leidenschaft gewidmet: doch sei ein Unterschied zwischen ihnen. Während nämlich Gallican, Dulcitius und Sapientia die Liebe zum Ewigen verherrlichten, welche die irdische Neigung erhebe oder verkläre und über alle Schmerzen siege, sei der Inhalt der andern die sinnliche Liebe, von deren Fesseln erlöst die Seele wie aus einem Traume erwache und in dem Licht, welches das erwachte Auge treffe, die Leidenschaft für das Vergängliche vergesse. Daß die Dichterin dabei die größten Verirrungen der Seele vorführt, ist der Hauptgrund für die Annahme Scherrs und der Königin Elisabeth von Rumänien, unsre Nonne habe der Liebe Lust und Leid vor ihrem Eintritt ins Kloster erfahren und durch ihr Dichten der gefährlichen heidnischen Leidenschaft entgehen wollen. Bedenkt man jedoch, daß im 10. Jahrhundert,

wo ein großer Theil der Geistlichen vom ehelichen Leben sich nicht ausschloß, selbst ein Mönch freier schreiben konnte, wie es z. B. im Ruodlieb geschieht; daß nach den gegen Ausschweifungen der Mönche und Nonnen zu jener Zeit öfter erlassenen Edicten dergleichen Scenen damals nicht selten vorgekommen sein müssen; bedenkt man, daß solche Sachen in ihren Vorbildern standen, daß Prudentius, Lactanz und andere Kirchenväter recht sinnliche, ja verletzende Bilder vorführen; daß aber im Gandersheimer Stift bis zu Gerbergs Tode Sittenstrenge und wissenschaftliches Streben herrschte, daß Hrotsvitha fast noch als Kind anfing zu dichten; sieht man, wie in ihren Dramen in das Dunkel der Verirrungen der religiöse Glaube und die Reinheit des Geistes leuchtet, der die Sünde bewältigt, wenn er sich wieder seinem Wesen, dem Guten, zuwendet; sieht man, wie alle ihre Schriften von dem edelsten Hauche jungfräulicher Unschuld durchweht sind: dann wird man einer solchen Annahme sich nicht zuwenden können.

In der Folge der Dramen zeigt sich ferner, worauf Barack zuerst hingewiesen, ein bedeutender Fortschritt. In den ersten Stücken halte sie sich genau an ihre Vorbilder, die Legenden; in den letztern trete sie selbstständiger auf, sei es, daß sie die Personen nach ihrer Idee als bestimmte Charactere auszuprägen oder durch gelehrte Zuthaten den Stücken einen dem Geschmacke der Zeit zusagenden Schmuck zu geben versucht habe. So seien Gallican und Dulcitius noch frei von philosophischen Entwickelungen, Abraham habe dergleichen nicht bedurft, aber jedes der übrigen Stücke enthalte solche Zuthat. Uns muthen diese gelehrten Definitionen von Makro- und Mikrokosmos, von Musik und Zahlentheorie nicht gerade an; aber zumal das Studium der Zahlentheorie, die Zahlenmystik war durch Aldhelm, Hraban, Alcuin, Heinrich von Auxerre, den Priester Arnold u. a. sehr in Aufnahme gekommen, und auch Hrotsvitha glaubte dergleichen nicht entbehren zu können; sie hat,

> Was sie an kleinen Flocken
> Zusammenlas, an Fäden, losen Haren
> Von der Philosophie Talaren
> Um dieses eigenen Gespinnstes Wocken
> Gewickelt und ihm eingereiht,
> So des unkund'gen Sinnes werthlos Streben
> Durch eines ed'lern Stoffs Geleit
> Zu heben,
> Der Gnadenspende Geber desto mehr
> Zu Ruhm und Ehr',
> Je allgemeiner ja der Frauen Geist
> Zur Weisheit ungeschickt und schläfrig heißt
>
> (Bendixen.)

Man lese folgende Unterredung in einem Drama:

Schüler: Was ist die Musik?

Lehrer: Einer der vier Theile der Philosophie. Wie von einer Stelle vier Wege ausgehen, entspringen aus Einem Princip der Weltweisheit Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie.

Schüler: Giebt es nur eine Musik oder mehrere?

Lehrer: Man zählt drei derselben, aber sie sind auf das Innigste verknüpft: die Musik des Universums oder des Himmels, die menschliche Musik und die instrumentale Musik.

Schüler: Wodurch entsteht die himmlische Musik?

Lehrer: Durch die sieben Planeten und die Sphären. Denn man findet in den Planeten und der Himmelssphäre die nämliche Zahl Intervalle, die nämlichen Stufen und Symphonien wie auf den Saiten.

Schüler: Tönen die Sphären und Planeten, daß man sie mit Saiten vergleichen kann?

Lehrer: Ohne Zweifel.

Schüler: Warum hört man sie nicht?

Lehrer: Einige glauben, man könne sie nicht hören wegen ihrer unaufhörlichen Dauer, Andere wegen der Dichtheit der Luft; Andere sagen, wegen der Gewalt und des Umfanges der Töne könnten diese nicht in unser Ohr dringen. Einige behaupten, die Himmelssphäre töne so lieblich und süß, daß die Menschen, welche ihre Musik vernähmen, ihre irdischen Geschäfte und Studien vernachlässigten und mit seligem Selbstvergessen den Zaubertönen vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne folgten.

Schüler: Es ist besser, daß man den Klang dieser Töne nicht hört.

Lehrer: Das hat der Schöpfer Alles wohl geordnet.

Schüler: Laßt uns von der himmlischen Musik zur menschlichen übergehen. Worin besteht diese?

Lehrer: Nicht allein in der Verbindung des Leibes und der Seele, der hellern und leisern Töne der Stimme, sondern auch in dem Wellenschlage des Blutes, in dem Gleichmaß der Glieder; denn Musik ist nicht nur die Harmonie verschiedener Töne, sondern aller Gegensätze.

(Dorer.)

oder man höre, wie Sapientia den Kaiser, der nach dem Alter ihrer Töchter frägt, durch ihre algebraischen Kenntnisse in Verlegenheit setzt:

O Kaiser, wünscht du zu erfahren
Die Zahl von ihren Lebensjahren,
So hat die Caritas erfüllt
Ein Alter, das die Zahl umhüllt,
Die in der Theilung theils vergeht
Und selbst aus paar mal paar entsteht;
Auch Spes erreichte eine Zahl,
Die in sich schmilzt wie jene Zahl,
Dabei aus dem Verein entstanden,
Wo unpaar sich und paar verbanden.

Doch Fides' Lebensalter währt
Gleich einer Zahl, die selbst sich mehrt
Und umgekehrt entstand, wo paar
Vermannigfacht durch unpaar war.

Danach ist Caritas 8, Spes 10, Fides 12 Jahre alt; denn

Das Schmelzen eignet einer Zahl,
Von der die Theile allzumal
In Summe weniger ergeben
Als sie, wie ja die Achte eben:
Denn Vier giebt sie getheilt durch Zwei,
Und wenn getheilt durch Viere — Zwei,
Und Eins durch Acht: — so ist die Sieben
Als Rest der Acht zurückgeblieben.

Just ebenso ergehts der Zehn;
Aus der Halbirung Fünf entsteh'n,
Ihr fünfter Theil ergiebt nur Zwei,
Der zehnte Eins, dann ist's vorbei,
Und Zehn getheilt hat auf die Acht
Herunter dann sich selbst gebracht.

Wogegen eine Zahl sich mehrt,
Von der die Theile umgekehrt
Die Summe selbst nicht nur erreichen,
Nein, sie an Größe übersteigen,
Wie solches bei der Zwölf der Fall.
Theilt man die Zwölf zum ersten Mal,
Ergiebt sie Sechs, dann Vier durch Drei,
Durch Viere — Drei, durch Sechse — Zwei,
Durch Zwölfe — Eins, und so entsteh'n
Aus diesen Theilen Sechs und Zehn,
So daß die Zwölf zurückgekehrt
In ihre Theile sich vermehrt.

Die besten nicht zu überseh'n,
Giebts Zahlen, die in sich besteh'n,
Daß sie getheilt dem Ganzen gleichen,
Nicht wachsen mögen und nicht weichen,
Wie Sechs in Theile auch zerlegt
Die Sechse immer in sich trägt,
Durch Zwei in Drei, durch Drei in Zwei,
Durch Sechs in Eins, und Drei und Zwei
Und Eins dann wieder offenbaren
Die Sechse, welche Anfangs waren.
Wie diese — manche andre Zahl;
Bei Achtundzwanzig ists der Fall
Und bei Vierhundert, setzest du
Noch Sechsundneunzig ihr hinzu,

Und bei Achttausend, zugedacht
Noch Hundertzwanzig und die Acht;
Und wo's der Fall ist, jedesmal
Heißt solche Zahl vollkomm'ne Zahl. (Bendixen.)

Uebrigens erinnern diese Reden der Sapientia einmal an die Antworten, durch welche nach Damasus' Hymne die h. Agathe den Proterius in Verwirrung setzt und dann an Victorius maccabäische Brüder, wo die Mutter an ihre Söhne und Antiochus Epiphanes lange Reden hält, den König zu immer neuer Wuth aufstachelt und alle Söhne für ihre Gloire aufopfern läßt.

Wie die Legenden, so hatten auch Hrotsvithas Dramen einen bestimmten Zweck. Die Komödien des Terenz wurden bekanntlich trotz ihres Inhalts von den Kirchenvätern eifrig, auch in ihren Schulen, studirt; sie, spätere christliche Schriftsteller und Grammatiker geben mit und ohne Quellenangabe Citate und Namen aus seinen Stücken; Karl der Große ließ ihn abschreiben; Notker Labeo übersetzte die Andria, Brun, Ottos I. Bruder, ließ Terenz in den Klosterschulen von Gandersheim und Quedlinburg tractiren, Liutprand hat eine Menge Citate aus ihm, der Ruodlieb Anklänge an ihn; in dem gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Nordhausen verfaßten Leben der Königin Mathilde ist Herzog Heinrich als Pamphilus aus der Andria entlarvt; in einem Gedicht aus einer Handschrift derselben Zeit erfährt Terenz manche Angriffe von der lieben Jugend, die mit seiner Lectüre geplagt wird und ihr Müthchen an dem Plagegeiste kühlen möchte. Aber wie gegen den Besuch des Theaters, so eiferte die Kirche schon früh gegen die Lectüre des Terenz; Marius Victorin meint sogar, die Prunksucht der Frauen sei Schuld, daß sie Paulus und Salomo verschmähend sich an Terenz ergötzten, und man versuchte, die heidnischen Schriften durch kirchliche zu verdrängen. Sedulius spricht offen im Eingange zum carmen paschale aus, sein Zweck sei, die Heiden, welche die Göttermythen in der schmeichelnden Rede der Dichter zu hören gewohnt seien, durch die poetische Erzählung der biblischen Wunder zum Christenthum zu bekehren; ebenso offen sagt Hrotsvitha:

Auch unter den Katholiken
Lassen sich gar manche blicken,
— Kann mich auch selber nicht befrei'n
Von dem Vorwurf als völlig rein —
Die der gebildeten Sprache wegen
Der heidnischen Schriften Eitelkeit
Vor der christlichen Schriften Nützlichkeit
Den Vorzug zu geben pflegen.
Dagegen man wieder andere trifft,
Die halten fest an der heiligen Schrift,

Verschmähen das übrige Heidenwesen,
Während sie doch Terenzens Mären immer und immer wieder lesen
Und durch der Sachen Gemeinheit
Und deren Kunde die Seele entweih'n,
Weil an der Sprache Reinheit und Feinheit
Sie sich erfreu'n.
Daher für mich der Drang und Grund
Als Gandersheims heller Klang und Mund
Nicht dem Begehren zu wehren,
Dem nachzuahmen in Red' und Wort, den Andre durch Lesen ehren,
Auf daß in ähnlicher Redeweise,
In welcher verliebter Weiber Liebe,
Auch heiliger Jungfrau'n fromme Triebe
Geschildert werden zu ihrem Preise,
So weit dieselben preisen mag
Des Geistes Kraft so klein und schwach. (Bendixen.)

Uebrigens beschränkt sich Hrotsvithas Benutzung des Terenz darauf, daß sie eine Menge Redensarten und Stellen entlehnt hat, ohne jedoch dadurch ihren Dialog zu einem Terentianischen zu machen, denn der Versuch des Beweises, daß bei der bekannten Richtung des Mittelalters auf das Formale und Schematische durch ihre Dramen jedem Terenzischen Bilde ein Gegenbild gegeben sei, ist ebenso fehlgeschlagen wie der, daß Shakespere abgesehen von einzelnen Stellen im Titus Andronicus den Gallican und in Romeo und Julie den Calimachus benutzt habe. Des Andronicus Geschichte war in England lange vor Shakespere populär, und für Romeo nehmen mit mehr Recht als Quelle die Einen Bandello's Novellensammlung, die Andern Luigi da Porta's Giulietta in der Bearbeitung von Arthur Brooke vielleicht mit Benutzung von Luigi Groto's Hadriana an. Somit haben wir auch hier wie z. B. bei Vondel und Milton, Shakespere und Jacob Ayrer eine, wie Köpke sich ausdrückt, der eigenthümlichen Begegnungen verwandter Ideen, die in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Voraussetzungen wiederkehren und an einander erinnern, ohne von einander geborgt zu haben.

Weiter nehmen Magnin, fast alle seine Landsleute und Bendixen an, Hrotsvithas Dramen seien zur Aufführung bestimmt gewesen, denn obwohl die Stücke weder die Einheit des Ortes noch die der Zeit beachten, so finde sich doch in ihnen nichts, was nicht hätte scenisch dargestellt werden können, ja, Hrotsvitha habe Züge der Legenden, die zur Aufführung sich nicht eigneten, weggelassen. Seinen Hauptbeweis findet Magnin jedoch in einigen Didaskalien, d. h. Angaben über Auftreten und Verhalten der Personen, die in der Handschrift ständen, und denkt sich, die Aufführungen hätten stattgefunden vor dem [illegible], einem Chore edler Damen

des sächsischen Hofes und hohen Würdenträgern der Krone. Chasles plaidirt sogar für Umwandlung der Gandersheimer Kirche in eine Bühne und redet von Vätern und Brüdern der Nonnen hinter den Coulissen. Magnin's Didaskalien beruhen nun zwar auf Lesefehlern, dennoch hält Klein den Gedanken der scenischen Darstellung fest, denn das häufig vorkommende dictari bedeute dichten zum Zweck der Recitation. Ganz anders erklärt Köpke dies Wort, der wie Prutz, Gödeke, Schack, Barack und Bartsch die obige Ansicht kurz von der Hand weist, während Dorer doch an eine Darstellung in Form einer Leseprobe denken zu dürfen glaubt.

Endlich noch ein Wort über die äußere Form. Celtis, Tritheim und Genossen, ja alle Gelehrten bis zur Mitte unsers Jahrhunderts meinten, Hrotsvithas Dramen seien in Prosa verfaßt; da äußerte zuerst Magnin die Ansicht, es sei das wenigstens Reim oder rhythmische Prosa. Ich kann hier nicht auf die Geschichte des Reims und Rhythmus von den ältesten Dichtern an durch die christliche Kirchen, speciell Hymnendichtung, ich kann nicht auf die von Dümmler publicirten rhythmischen Gedichte des 8. oder 9. Jahrhunderts noch auf die rhythmischen Reihen bei Widukind und Ruodger eingehen; ich will Sie auch nicht behelligen mit der Aufzählung der verschiedenen Ansichten über Hrotsvithas Dramenvers — denn daß wir es mit Poesie zu thun haben, darüber ist man einig —, ich will Ihnen nur die mir am wahrscheinlichsten vorkommende Annahme Köptes anführen, der die Verse für meist vierzeilige, längere oder kürzere jambische oder trochäische Reihen mit zuweilen klingendem Reim hält und mit Recht meint, daß der schillernde Charakter dieser Rhythmen ein gefügiger Ausdruck sei für alle Stimmungen und Leidenschaften, welche das christliche Pathos verlangte. So schön wie in folgenden Beispielen sind zwar die Verse nicht immer:

apparuit mihi iuvenis
praeclarae magnitudinis
crucem ferens in humeris
et praecepit, ut stricto gladio eum sequerer — oder
convenite,
illustres matronae, et mearum
cadavera filiarum
mecum sepelite.

Die letzte Periode von Hrotsvithas künstlerischem Schaffen bezeichnen die Gedichte von den Thaten Ottos I. und den Anfängen Gandersheims.

Im letztern Gedichte erzählt sie uns von den Anfängen des hiesigen Klosters, von seiner Verlegung aus Brunshausen hierher in die verborgenen Thalgründe am schattigen Waldbach Gande, von den

laubbekränzten Höhen, die noch heute Gandersheim umgeben, von den Steinbrüchen, die ihre unbekannten Schätze zur Erbauung des Gotteshauses geben; sie erzählt, daß vor einem Jahrtausend, am Allerheiligentage 881, das Kloster hier eingeweiht ward, und schildert uns die Geschicke ihres Klosters, ihrer schwesterlichen Schaar unter der Leitung der ersten Aebtissinnen, den Töchtern des Stifters Ludolf und der Oda. Mit dem Augenblicke, wo keine dem sächsischen Kaiserhause entsprossene Frau die Leitung des Klosters übernehmen konnte, wo den Nonnen die Wahl der Aebtissin überlassen werden mußte, ein Recht, welches nach dem Gandersheimer bald Quedlinburg und Drübeck erhielten, wo unter den Aebtissinnen Hrotsvitha und Wendilgard gleichsam ein Interregnum eintrat, da bricht ihre Erzählung ab, die sie aus dem Klosterarchive, wohl auch aus Erzählungen kundiger Leute schöpfte und deren Nutzen für uns nicht gering ist. Einmal nämlich erfahren wir hier Manches, worüber uns die zum großen Theil noch dazu unechten Gandersheimer Urkunden nichts mittheilen; zweitens haben wir hier die Quelle Bodos, und drittens hat Hrotsvitha hineingewebt die Vorgeschichte des sächsischen Kaiserhauses. Somit bilden die Primordien gewissermaßen den ersten Theil der früher verfaßten Thaten Ottos, über die ein ähnlich günstiges Urtheil nicht gefällt werden kann. Zwar enthält diese mit zwei Lücken von fast 700 Versen auf uns gekommene, auf Gerbergs Wunsch nach mündlichen Erzählungen, vielleicht auch mit Hilfe von Widukind und Liutprand verfaßte Skizze der 16 Jahre von Heinrichs I. Wahl bis Ottos II. Krönung und genauere Darstellung des Vierteljahrhunderts von 936 an über allgemeine Zustände manch sicheres Urtheil, über Einzelheiten manch interessante Notiz, aber sie ist in der Hauptsache tendenziös gefärbt, geräth nicht selten über die Grenze des Zulässigen hinaus in directe Unwahrheiten, verkehrt die Dinge geradezu ins Gegentheil und thut das Alles, um manches für den Kaiser und seine Familie Unangenehme, ihr wohl Bekannte zu verschweigen. Demnach haben wir ein Stück Hofhistoriographie vor uns, in dem der Kaiser selbst in Gefahr ist, zum Schatten zusammenzuschwinden, in der Niemand den Helden wieder erkennt, vor dem die Feinde zitterten, den die Völker bewunderten. Proben solcher Hofhistoriographie finden sich öfter; in Einhards Leben Karls kommen so viele Fehler vor, daß man an seiner Echtheit gezweifelt hat. Prudentius von Troyes, der Fortsetzer der Bertinianischen Annalen, läßt an Ludwig den Frommen Feindliches aus. Regino hinderte die Besorgniß vor dem Zorne der Macht-haber, die ganze Wahrheit zu sagen, und Widukind meint, es stehe ihm nicht an, königliche Geheimnisse zu enthüllen.

Außer den beiden letzten Gedichten sind also Hrotsvithas

Schriften kirchlicher Art; ihr Standpunkt ist der des Dogma, aber ohne dogmatische Erörterungen; ein Mal könnte man versucht sein, einen Anklang an den Kampf des Augustinismus und Semipelagianismus zu finden; doch meinen Schröckh und Klein, im Paphnutius sei 700 Jahre vor Leibniz dessen prästabilirte Harmonie dargelegt. Ihr gelten die Apokryphen des n. T. kaum weniger als die kanonischen Bücher; der Mariencult steht ihr besonders hoch. Aber wenn auch ihre Dichtungen von den lateinischen Klassikern und Kirchenvätern borgen, so hört man doch den Schlag des deutschen Herzens unter den fremden Lauten; der Grundzug auch der Legenden und Dramen ist deutsch. Diesen Gedanken Magnin's hat Bendixen weiter ausgeführt, und Köpke mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit bis in die kleinsten Züge nachgewiesen. Ich kann nur Einiges hervorheben:

Hrotsvitha denkt sich die politischen Verhältnisse der geschilderten Zeiten nach der Weise des Lehnswesens: Hadrian und Constantin sind Herrscher wie die Ottonen, Constantia ist eine sächsische Prinzessin, Gallican ein Volksherzog wie Ludolf und Otto, Conrad und Heinrich; die Fürsten in ihrer Gesammtheit bilden den Staatsrath, die stolzen Vasallen sitzen auf ihren Ritterburgen. Wo Schilderungen des Familienlebens vorkommen, wo das ausschweifende Leben der Städte dargestellt ist, es sind Sittenbilder des 10. Jahrhunderts, die sie uns vorführt. Sogar die Geschichte der Legenden und Dramen enthält Anklänge an ihre Zeit: die Schlacht gegen die Scythen im Gallican ist angefüllt mit Erinnerungen an die Schlachten bei Lenzen, bei Birthen, auf dem Lechfelde; in eine sächsische Klosterschule führt uns der Paphnutius, eine Aebtissin à la Gerberg tritt auf u. s. w. Kurz und gut: trotz der lateinischen Worte ist Hrotsvitha eine deutsche Dichterin, die nach frommem Gebrauche den Leser auffordert zu einer Bitte an den Ewigen für das Heil ihrer Seele:

> Sagte, wer immer mein Lied durchliest mit liebendem Glauben:
> „Ewiger Herr, gedenke in Huld der schwachen Hrotsvitha;
> Laß der Dichterin Geist, die deine erhabenen Wunder
> Sang, im himmlischen Chor mit höherem Liede dich preisen!"
>
> (Dorer.)

Leider muß ich Sie bitten, mir noch einige Augenblicke Gehör zu schenken, um Ihnen ganz kurz Aschbachs Ansicht über Hrotsvithas Werke mitzutheilen; denn wenngleich Köpke mit den schlagendsten Gründen, deren Zahl sich übrigens noch bedeutend vermehren ließe, und Waitz und Wattenbach mit treffenden Worten die Annahme des sonst hochverdienten Wiener Historikers zurückgewiesen haben, so kann ich doch schon der Vollständigkeit wegen über diesen Punkt nicht stillschweigend hinweggehen.

Aschbach erzählt, Celtis habe in Regensburg nicht die unbekannten Werke, sondern das Legendenbuch der sächsischen Nonne Hrotsvitha gefunden und, um den Italienern die Spitze zu bieten, sowie seinen hart angegriffenen Briefwechsel mit Caritas Pirkheimer zu schützen, seine Freunde von der rheinischen Sodalität bewogen, jenes Legendenbuch zu dem umzuarbeiten, was wir hätten. Celtis selbst habe sich die Leitung des ganzen Unternehmens vorbehalten und außer den Ueberschriften, Vorreden, Inhaltsangaben Gangolf, Abraham und Paphnutius, Reuchlin die übrigen Dramen, der erste Rector der Wittenberger Universität Martin Pollich von Mellrichstadt die aus fein angelegter Täuschung lückenhaft geschriebenen Thaten Ottos und die doch weder in der Handschrift noch in Celtis Ausgabe stehenden Primordien, Sturm die Agnes, der Arzt Ulsen und der Regensburger Domherr Tolhopf wahrscheinlich Pelagius und Dionysius, andere Sodalen das Uebrige verfaßt; an der Maria z. B. hätten allein drei Gelehrte gearbeitet, wie sich aus der Verschiedenheit der Sprache ergebe. Nachdem Alles fertig, habe Celtis eine Handschrift in den Zügen des Legendenbuches anfertigen und abdrucken lassen, das echte Manuscript aber vernichtet, um einer trotzdem beinahe ans Licht gekommenen Fälschung vorzubeugen.

Dieses echte Legendenbuch Hrotsvithas ist eine Voraussetzung, für die es kein historisches Zeugniß irgend welcher Art giebt, und somit beruht Aschbach's Argumentation auf einer unbewiesenen Hypothese. Indes ist die Münchener Handschrift nicht nur von Pertz, Jaffé, Halm u. a., sondern auch von der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Regensburg 1869 einstimmig für eine Handschrift des 11. oder 12., nicht für ein Machwerk des 15. Jahrhunderts erklärt. Celtis hat also gar kein Manuscript der Hrotsvitha in Händen gehabt, sondern eine Abschrift, deren Schreiber, wie aus ihr selbst hervorgeht, seine Vorlage oft nicht richtig gelesen, sondern wunderbare Fehler gemacht hat, die zum Theil ein fast gleichzeitiger Corrector verbesserte. In den sieben Jahren, in denen Celtis diese Handschrift hatte, hat er nun nicht nur längere Bemerkungen am einzelnen Pavieritreuen hineingelegt und den Ort ihrer Einfügung für den Druck angegeben und kürzere an Ort und Stelle hineingeschrieben, sondern auch die Fehler zu verbessern gesucht. Das ist ihm oft gelungen, oft aus Unkenntniß mit Hrotsvithas Verse und den kirchlichen Schriften mißglückt. So hat er aus einem unverständlichen clamari im Dionysius cupens- oder capidus gemacht, während das Richtige Damari war; Dammaris heißt in der Apostelgeschichte ein athenisches Weib, das mit Dionysius gläubig wird, nach Hrotsvitha war sie des Dionysius Gattin. Nach Aschbach sind solche falschen Verbesserungen vorgenommen, um die Fälschung

zu cachiren: aber nun hat der Graf von Walderdorf den Catalog der Emmeraner Bibliothek in München entdeckt, der eine ausführliche Beschreibung der Hrotsvitha Handschrift so, wie sie heute noch ist, aus der Zeit vor der Verleihung an Celtis enthält; nun hat Bethmann in der gräflich Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelden eine Papierhandschrift der Werke Hrotsvithas gefunden, die, wie Barack weiter nachgewiesen, zu einer Zeit angefertigt ist, in der Celtis seine Aenderungen und Einschiebungen noch nicht vorgenommen hatte, die also den ursprünglichen Text der Regensburger Handschrift enthält; und da Celtis ganz gewiß nicht die Anfertigung eines von ihm nicht durchgesehenen Exemplars gestattet hätte, so zeigt auch dies Faktum die Haltlosigkeit von Aschbach's Ansicht.

Aber selbst wenn die Handschrift alle Zeichen der Echtheit an sich trüge, so würden doch — so fährt Aschbach fort — die inneren Gründe hinreichend sein zum Beweise, daß die darin stehenden Schriften nicht von Hrotsvitha stammen können; denn Hrotsvitha ist eine völlig isolirte Erscheinung in der Barbarei des 10. Jahrhunderts, einer Zeit, in der kaum Jemand, geschweige denn eine Nonne, solche Bekanntschaft mit den lateinischen Classikern, so mannigfache Kenntniß in den verschiedenen Wissenschaften, solche Fertigkeit in ziemlich correctem Lateinschreiben und in lateinischer Versification besessen habe; auch sei der Geist, der diese Werke durchwehe, durchweg ein männlicher. Vielleicht darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß meine bisherige Darstellung Ihnen den Ungrund dieser Behauptung nachgewiesen hat und die Richtigkeit von Waitz' Worten, Aschbach sei zu seiner Ansicht gekommen aus Mangel an rechter Kenntniß der Zeit und Schriften Hrotsvitha's; doch darf ich auch wohl noch Jacob Grimm's Worte anführen: „Die Poesie der Gandersheimer Nonne ist milder und scheuer als die der Mönche, aber nicht ungebildet; Lieblingsausdrücke des 10. Jahrhunderts hat sie mit Waltharius gemein; einige ausgesuchte alterthümliche Formen sind ihr eigen."

Der letzte Theil von Aschbachs Schrift sucht zu beweisen, daß Celtis und seine Freunde wirklich die Verfasser seien, und da lesen wir Gründe wie die folgenden:

Zunächst hatten die Humanisten Heiligen Geschichten verfaßt, Dramen der Römer aufgeführt und eigene zum Zweck scenischer Darstellung verfaßt. Es ist ja bekannt, daß die Humanisten neben den Reformatoren, ich möchte sagen, die Väter der sogenannten Schulkomödie in Deutschland sind; aber ihre Dramen lassen sich mit denen Hrotsvithas ebenso wenig vergleichen wie ihre Oden an Heilige mit Hrotsvithas Legenden. Sodann kamen in den Briefen der rheinischen Sodalen eine Menge versteckter Anspielungen auf

Hrotsvitha, die Cimbrische Frau vor; ein zu kurirender kranker Ritter bedeute z. B. eine Legende der Nonne, die in eine elegante Dichtung umzuarbeiten sei, in Distichen selbst schreibe. Deine Roswitha habe ich noch nicht umgeschrieben. Nun nennt aber Celtis die Hrotsvitha nie eine Cimbrische Frau, die einzige Stelle, aus der man das hat schließen wollen, ist ebenso unverständlich wie ein auch von Aschbach in dieser Form gegebenes Epigramm auf die Dichterin, und nach den nöthigen Verbesserungen [illegible] werden dort Veleda und Aurinia als Cimbrische Weiber bezeichnet; einen literarisch gebildeten Ritter empfiehlt wirklich Celtis seinem ärztlichen Freunde Ulsen in Nürnberg, und Tritheims Umschreiben bezieht sich offenbar darauf, daß er den in seinen scriptores ecclesiastici gelieferten, vielfach ungenauen Artikel über Hrotsvitha noch nicht berichtigt hatte für den neu herauszugebenden Catalog berühmter Männer. Weiter stimmten die von derselben Hand geschriebenen Inhaltsangaben der Dramen mit diesen nicht überein. Wär wirklich Celtis der Fälscher, hätten seine Freunde nach den ihnen gegebenen Argumenten gearbeitet, dann wäre so Etwas nicht passirt. Benutzt hätte man alles zu Gebote stehende Material. Nun ist aber die erste Vita des Pelagius erst 70 Jahre nach Celtis erschienen, und daß Tritheim etwas dergleichen gehabt hatte, ist wieder eine unbewiesene Hypothese Aschbachs. Endlich entspräche ein solcher literarischer Betrug ganz dem Charakter des Celtis, der die Ovidischen Fasten und ein Werk des Apuleius habe fälschen wollen und des Guntherus Ligurinus Thaten Friedrichs I gefertigt und für echt ausgegeben habe. Nun ist aber auch der Ligurinus echt und kein Machwerk des Celtis, und so wie diese fallen alle übrigen Gründe Aschbach's in sich zusammen.

Vergebens fragt man sich, wie einer der tüchtigsten Schüler Schlosser's, der sich schon früh durch seine bahnbrechenden Forschungen über die Geschichte Spaniens einen Namen erwarb, der 20 Jahre hindurch als Leiter des historischen Seminars in Wien segensreich gewirkt und vor allem um die Geschichte der Wiener Universität sich verdient gemacht hat, wie ein so bedeutender Historiker auf solche Abwege gelangen konnte. Mir will es fast scheinen, als ob er mit vorgefaßter Meinung an Hrotsvitha herangetreten wäre.

Doch nur um so heller strahlt nach diesen vergeblichen Angriffen Hrotsvithas Ruhm, um so frischer wird das Andenken an sie unter uns auch in Zukunft in Ehre und Ansehen fortleben, nur um so stolzer können Sie, meine Herrschaften aus Gandersheim, darauf sein, daß die Mauern ihres Klosters die älteste deutsche Dichterin beherbergt haben.

Vorstehenden Vortrag gebe ich hier mit unwesentlichen Aenderungen so, wie ich ihn in Gandersheim gehalten habe. Daß ich das überreiche, sich auf Hrotsvitha, auf die Zeit, in welcher sie lebte, auf die Entwickelung der christlichen Literatur bis dahin und auf die Humanisten bezügliche Material, so weit es mir zugänglich war, gewissenhaft benutzt habe, brauche ich wohl nicht zu versichern. Wollte ich jedoch überall angeben, wo die einzelnen Fakta sich finden, aus welchen Werken ich diesen oder jenen Gedanken entnommen habe, so würde ich den mir gestatteten Raum sehr weit überschreiten müssen. Ich wünsche, daß die Arbeit auch in dieser Form dem einen oder andern Mitgliede unsers Vereins nicht unwillkommen sein möge.

Alter und früheste Erzeugnisse der Papierfabrikation in Wernigerode.

Von

Ed. Jacobs.

Die für das gesammte Schriftthum und dadurch mittelbar für das geistige Leben so wichtige Papierbereitung reicht in der Grafschaft Wernigerode in ziemlich frühe Zeit zurück. Dennoch machte man mindestens drei Jahrhunderte lang von dieser das Bücherwesen so mächtig umgestaltenden Erfindung in dem Brockenländchen Gebrauch, ehe der auf die Erzeugung dieses Stoffs gerichtete Erwerbszweig sich hierhin verbreitete und die dem Brocken entquellenden schnell und klar dahin fließenden Gewässer der Holtemme, Ilse, Fluthrenne und Zillierbach demselben dienstbar gemacht wurden. Denn mindestens schon im Jahre 1348, wie eine noch erhaltene deutsche Urkunde zeigt,[1] wurde hier Papier verbraucht, während die Zeugnisse von dem Vorhandensein einer Papiermühle bei Wernigerode nicht über das fünfte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurückreichen.

Etwas weiter als die Fabrikation des Papiers wird ein ziemlich lebhafter Handel mit demselben im Hauptort der Grafschaft zurückreichen, da der Bedarf bei sechs geistlichen Stiftungen, einer gräflichen Verwaltung und einem wohl nicht unregsamen geistigen Leben in einem Städtchen, wo ums Jahr 1523 bereits der Grund zu einer öffentlichen Bücherei gelegt wurde,[2] nicht ganz gering sein konnte. In den Jahren 1510, 1516, dann auch wieder 1547 sehen wir das Kloster Ilsenburg ansehnliche Mengen aus der Stadt beziehen.[3] Im letzteren Jahre war es offenbar einheimisches Fabrikat, welches in das benachbarte Benediktinerstift geliefert wurde, denn wir werden sehen, daß damals, als in Folge der Reformation mit dem gesammten geistig litterarischen Leben die Papierindustrie einen gewaltigen Aufschwung gewonnen hatte, dieselbe auch in Wernigerode heimisch geworden war.

Sobald wir Näheres über die Lage der Papiermühlen erfahren, finden wir dieselben ziemlich gleichzeitig an der Holtemme und an

[1] Urk. v. Waterler Nr. 101 in Bd. XV. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

[2] Harzzeitschr. IV (1873).

[3] Ilsenb. Urkundenb. II., S. 451 f.

der Fluthrenne, dem regulirten Unterlauf des Zillierbachs, erwähnt. An der letzteren lag eine solche mindestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Wir erfahren das aus einem im Jahre 1563 geführten Briefwechsel. Damals wollte nämlich Heinrich Overkamp der Aeltere, einer jener betriebsamen Rheinländer, die zur Zeit religiöser Verfolgung in unserer Brockengrafschaft unter der Hoheit der Grafen zu Stolberg Schutz für ihr evangelisches Bekenntniß suchten, oberhalb der alten Papiermühle bei einem lange unbenutzt gebliebenen Gefälle eine neue anlegen. Gegen dieses Unternehmen erhob sich in der Stadt ein sehr heftiger Widerspruch, weil man eine Verunreinigung und Vergiftung des Wassers befürchtete, dessen die Bürger sich zum Brauen und zu ihrer täglichen Nothdurft bedienten.

Die Sechsmannen wandten sich um Bescheid an die Stadt Salza (Langensalza), Universität und Stadt Wittenberg und an die Gemeinde des Dorfes Langelsheim (Langelse, Langessen), wo überall Papiermühlen auf die Beschwerden der Bewohner hin durch die Landesherren abgeschafft und verboten worden waren. Rector, Magister und Doctoren zu Wittenberg gaben am 4. December 1563 als Grund der Abschaffung an, „weil die lumpen nicht alle gleich oder rein sein tonten, sonderlich in sterbensleuften, do viel vergiffte bettucher und andere haderlumpen zum mehrentheil in solche pappiermuelen geschafft werden.“ Der Rath daselbst sagt unterm gleichen Datum, „daß die bach (Rische), daraus man brauen und backen muß, durch die unreinen und Frantzosischen haderlumpen verunreiniget wurde.“ Daher war es geschehen, daß hier der Kurfürst im Jahre 1536 oder 37 die Anlage einer Papiermühle untersagt hatte.[1]

Zu Wernigerode nahmen sich aber die Grafen Christoph, Albrecht Georg und Wolf Ernst zu Stolberg Overkamps an und empfahlen sein Gesuch dem Rathe, indem sie bemerkten, daß dieser ja die alte Mühle abbrechen und statt derselben nur eine neue an dem Gefälle oberhalb einrichten wollte.

Da die Verunreinigung des von der Bürgerschaft zu ihrem täglichen Gebrauch nöthigen Wassers in Frage kam, so handelte es sich hier jedenfalls um eine Mühle an der Fluthrenne. Wann hier die „alte Papiermühle,“ offenbar die erste in der Grafschaft, gebaut sei, vermögen wir nicht anzugeben. Dagegen lernen wir nun das Alter und die Lage an der Holtemme von einer zweiten Papiermühle durch deren noch erhaltene Erzeugnisse und das daran angebrachte Wasserzeichen kennen.

[1] Die Dorfgemeinde zu Langelsheim sagt: „weil in solche Mühle alle unreinitett der lumpen, da iederman vor schnegett, gelange und das Wasser verdorben werde, das sie zu ihres Leibes Nothdurft brauchen müßten, sei bei ihnen die Papiermühle nicht zu bauen gestattet.“ Gräfl. H. Arch. B. 89, 7.

Eine ganze Reihe von Briefen, Urkunden und Registern des gräflichen und städtischen Archivs zu Wernigerode aus den Jahren 1544—1547 ist nämlich durch ein gegen 50 mm hohes Papierzeichen gestempelt, das einen senkrecht getheilten Schild und darin rechts einen doppelten Zinnenschnitt, links die beiden aufwärts gerichteten gräflich wernigerödischen Forellen sehen läßt, während die Umschrift lautet:[1]

WERNIRODE VORM BROCKEN

Durch den Zinnenschnitt ist die Lage der Mühle in Hasserode und damit an der Holtemme angedeutet, denn hier war der Stadt seit dem Jahre 1410 aus dem Nachlasse des edeln Geschlechts derer von Hartesrode ein ansehnlicher Besitz zugefallen. Jene Heroldsfigur trat seit Ende des 13. Jahrhunderts an die Stelle eines älteren mit einem Rosenzweige als Familienzeichen und galt dann später als Orts- und Gebietswappen. Unser Zeichen findet sich z. B. an Urkunden von 1544 Himmelpf. Urk. Nr. 156; an einem Blatte v. Dienstag n. Ulr. 1545 Gr. H. Arch. C. 82 gräfl. Haushaltsrechnungen vom 15. December 1546 Ilsenb. Urkd. Nr. 634; v. Miseric. Dom. 1547 Himmelpf. Urk. 157 Anm.

Eine bestimmte Nachricht über die westlich vorm Westernthore gelegene Mühle, die das so gezeichnete und durch seine gute Erhaltung sich empfehlende Papier erzeugte, giebt ein im Jahre 1558 aufgenommenes Verzeichniß des Zubehörs der gräflichen Festungen und der dem Grafen zu leistenden Dienste aus der Grafschaft Wernigerode,[2] worin es heißt:

Ein[3] pappirmole, vorm Westerthore gelegen, ist etlicher langer Jaren gefallen jerlichs 1 reis pappir, haben etlich jhar die vom Ramme, etlich jhar die herschaft ingenohmen.

Da sonach jährlich eine ansehnliche Quantität Papier ins Amt geliefert werden mußte, so werden wir schon voraussetzen dürfen, daß die Amtsrechnungen selbst auf diesem Papier geschrieben waren. Dies ist denn auch der Fall, und nicht nur zeigen die wernigerödischen Amts- oder Kornschreiber-Rechnungen von Galli 1543 zu 1544 und 1545 zu 1546 die eben beschriebene Marke,[4] sondern es erweisen sich für die Altersbestimmung der verschiedenen Wasserzeichen und dem entsprechend der Papiersorten überhaupt keine

[1] Abgebildet ist das Wasserzeichen auf Tafel XV. Nr. 116 zum 15. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

[2] Gräfl. H.-Arch. B, 59, 6.

[3] Verbessert aus Die.

[4] C. 82 im gräfl. H.-Arch.

Quellen so ergiebig, als die gräflichen Amtsrechnungen und Zinsregister.[1]

Während die eben besprochene Papiermarke schon ums Jahr 1548/49 einer anderen weicht, erwähnen wir noch, daß sich das hasserödische Hoheitszeichen des Zickzack- oder Zinnenbalkens, und zwar dreimal gezahnt, als Wasserzeichen auch auf einem von einer Hand des ausgehenden 16. Jahrhundert geschriebenem Auszuge des eben erwähnten Hebungsverzeichnisses vom Jahre 1558 findet.[2] Der Zinnenbalken, der hier auch noch zwischen zwei Straußfedern aus dem Helme als Kleinod hervorwächst, steht ebenfalls rechts in dem senkrecht getheilten Schilde, während links ein wie es scheint die Buchstaben T und F vereinigendes Monogramm zu sehen ist:

Wie die Papiermühle in Hasserode zu den ältesten in der Grafschaft gehörte, so blühte und erhielt sich auch hier im Thal der Holtemme die wernigerödische Papierindustrie am meisten und längsten. Mit Namen wird uns Gregor Herwig, Papiermacher zu Harßrode am 3. October 1572 genannt,[3] und die Zahl der Mühlen stieg bald auf drei und vier. Mitte des 17. Jahrhunderts waren Matthias Krüpper, Peters Sohn, der 1652 in die Ehe trat, und Thomas Grobbe (Grobe), Papiermacher auf der Mittelmühle (1662).[4] Im Jahre 1714 finden wir vier hasserödische Papiermühlen. Die eine war die Papiermühle hinter der Burg oder der hohen Warte, dem alten hasserödischen Herrenhofe.[5]

Aber der wichtige Erwerbszweig verbreitete sich auch sonst im Lande. So erwähnen wir im Holtemmegebiet 1582 eine Papiermühle zu Silstedt, an der Ilse 1595 Jacob Juden Papiermühle zu Wasserleben,[6] 1711 eine solche unweit Veckenstedt, 1681 eine neue herrschaftliche Papiermühle zu Ilsenburg.[7]

[1] In dem Wernigeröd. Erbenzinsregister von 1550 und 1607—1609 gr. H. Arch. B. 86, 3 ist neben einer anderen Papierlieferung der Zins von 4 Ries von der Papiermühle vor dem Westerthor ums Jahr 1607 verzeichnet:

6 rieß pappier die Lutterotischen erben von ihrer pappiermühlen undt
4 rieß pappier ein Erbar Rath undt die Lutterotischen geben von der pappiermühlen vorm Westernthore, ider rieß zum gulden, thun
10 gulden, welche nach Mariengelde
15 gulden austragen.

[2] Gr. H.-Arch. B, 59, 6.

[3] Vgl. Abschr. gr. H.-Arch. B, 4, 10.

[4] Kirchenbuch der Oberpfarr Gem. u. Stadtvogteiger. Acta im Arch. C.

[5] Hasser. Acta (Peltzsche Schenke betr.) B, 31, 5.

[6] Vgl. 1633 Valtin Bosse, Papiermacher von Wasserler. Oberpfarr kirchenbuch.

[7] Erbzinsbriefe über Mühlen, B, 86, C. 21, 26, 27, 33.

Entschieden den größten Aufschwung nahm die Industrie gegen das Ende des viel schreibenden 16. Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege. Sehen wir bloß auf den Hasserode mit einschließend Bezirk der Oberpfarrgemeinde, so nennt uns das Kirchenbuch um diese Zeit die Namen folgender Papiermacher: Hans Kethmer (1590 u. ff.), Hans vom Harze (1590), Jurgen Pabst 1590 (1592 Pbust, 1600 Georg Pauß), Balzer Glaser (1590, 1600), Matthes Kethmer (1599, 1610), Hans Schulte (1599), Meister Balzer Schöner oder Schömmer (1600), Heinrich von Erfurt (1600), Meister Heinrich Becker (1600, 2. März 1608 begraben), Jacob Steinmeßel (1601), Nickel Reischel (1612), Hans Runde (1618). Auch ein Papiermacher Philipp Greger ist hier 1596 bekundet.[1]

Nicht alle diese Namen bezeichnen selbständige Meister, noch entsprechen denselben ebenso viele Mühlen, da eine solche, wie wir es an der Westernthormühle sahen, auch von mehreren Gesellschaften besessen werden konnte.

Einige Namen dieser wernigerodischen Papiermacher verdienen besonders hervorgehoben zu werden, so der Balthasar Glasers. Bei diesem bemerken wir auch, daß mit dem wernigerodischen Papier ein ziemlich ausgebreiteter Handel getrieben wurde. Glaser lieferte nämlich u. A. Papier an das Domkapitel zu Magdeburg. Im November 1612 war er verstorben. Ein Schreiben vom 17. jenes Monats[2] betrifft Verhandlungen mit seinen Erben, und ist darin von Ausstellungen gegen eine Papierlieferung die Rede.

Längere Zeit betrieb in Wernigerode eine Familie Schöner dieses Gewerbe. Balthasar oder Balzer Sch., der in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. producirte, hatte als Marke in einem gekrönten Schilde einen Stern, dazu die Umschrift: BALZER SCONER und darunter nochmals die Namensbuchstaben B S.[3] Kurt Schöner der Papiermacher wurde am 14. Juni 1648 zu S. Silvestri begraben.[4] Der Stern war das Wappen oder erbliche Familienzeichen der Schöner, wie wir daran sehen, daß ihn Anna, eine Tochter des Hauses führte, die den Mag. Wilh. Bohemus, Pastor zu Langeln, heirathete. Zu ihrem Namen finden wir den Schild mit dem Stern auf dem noch an der Kirchthüre zu Langeln erhaltenen Leichensteine ihres im Jahre 1654 verstorbenen Mannes

[1] 14/5. 1596 Stadt Arch. III. B, 27.

[2] Copialb. Nr. 198 f. Bl. 116b im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

[3] Zinsreg. d. Amts Wern. aus den Jahren 1603, 1605, 1606, B, 86, 5 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. Am 16/9. 1591 läßt „meister Balzer der Papiermacher" einen gleichnamigen Sohn taufen. Es fragt sich, ob hier an B. Schöner oder an B. Glaser zu denken ist.

[4] Vgl. Kirchenbuch.

gesetzt. Auch eine von Balzer Schöner im S. Georgen-Kapellchen gestiftete hölzerne Gedenktafel auf zwei Schönersche Töchter zeigt im Schilde und über dem gekrönten Helme einen Stern.

Entschieden die namhaftesten älteren Papiermacherfamilien in Wernigerode waren die Rethmer und die Runge. Die ersteren waren ein alteinheimisches Bürgergeschlecht. Schon ums Jahr 1450 finden wir Gevert Retmers in der Tescherstrate (Kochstraße) angesessen;[1] Henning ist 1484 Rathsherr in der Neustadt;[2] ein Conrad erscheint 1488,[3] Hermann hat 1491 Hopfenland im Papenthale;[4] Heinrich R. ist 1489, Gregor 1513 Kalandskämmerer.[5]

Seit wann in der Familie die Papierfabrikation betrieben wurde, läßt sich nur mit annähernder Bestimmtheit ersehen. Ein Bartelt R. ist 1502 Bäcker.[6] Ein erwachsener Hans R. begegnet im Jahre 1574[7] und zwei Familienglieder dieses Namens huldigen im Juli 1587 dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg und dessen Brüdern.[8]

Während nun von diesen letzteren der eine noch 1596 als Schmied bezeichnet wird,[9] war der andere Papiermacher. Schon 1581 mußte sein Geschäft einen gewissen Ruf und Ausdehnung gewonnen haben, denn ein damals zu Lüttken (Klein) Ottersleben bei Magdeburg geschriebener Brief läßt die bei ihm gebräuchliche ansehnliche Gestalt des wernigerödischen Stadtwappens mit dem Monogramm seines Namens sehen.[10] Er starb am 6. Febr. 1611 im 70. Lebensjahre und wurde zwei Tage später zu S. Silvestri begraben;[11] am 18. Oct. 1615 in derselben Gemeinde ein Matthias R. Die Familie blühte aber noch fort und am 23. Sept. 1646 ließ Michael R., der Papiermacher, ein Kind beerdigen.[12] Der ursprünglich Rethmar lautende Name wird oft zu Rethmer und Rittmer verändert.

Wenig später und theilweise gleichzeitig treten in Wernigerode als Handwerksgenossen der R. die Runge auf. Auch von ihnen huldigen zwei erwachsene Mannssprossen, Martin und Andreas, im Jahre 1587 den Grafen, ohne daß wir sie hier schon als Papiermacher kennen lernten. Als solcher wird aber Hans Barneken, sonst

[1] Copialb. Yd 6 gräfl. Bibl.
[2] Delius, Wern. Dienersch., handschr. Zusatz; vergl. 1480, 1498 Ilsb. Urkdb. II, 370, 494.
[3] Ilsb. Urkdb. 406.
[4] Drüb. Urkdb. 157.
[5] Harzzeitschr. 2, a, S. 9, 17.
[6] Custodierechn. d. S. Silv.-Stifts.
[7] Drüb. Urkb. 241.
[8] Verzeichniß der Huldigenden im Stadt-Arch.
[9] Erbenzinsreg. d. Amts Wern. Gr. H.-Arch. B, 5.
[10] Vgl. weiter unten bei den Wasserzeichen.
[11] Kirchen-Buch der Oberpfarrgem.
[12] Ebendas.

Runge bezeichnet, der am 28. December 1599 einen Sohn Andreas taufen läßt.[1] Möglicherweise sein Sohn war Zacharias R., der am 21. October 1627 im 47. Lebensjahre starb.[2] Es lebten in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. noch zwei Papiermacher Runge in Hasserode, die beide den Rufnamen Hans hatten. Der eine wurde am 5. November 1646, nur 28 Jahre alt, zu S. Silvestri begraben. Der andere, des Zacharias Sohn, ehelichte am 3. November 1630 H. Müllers — wahrscheinlich auch Papiermachers — Tochter aus Abbenrode. Im nächsten Jahre läßt Hans R. auf der hasserodischen Vordermühle bei der Sagemühle ein kleines Kind begraben und tritt am 28. November 1650 in eine zweite Ehe. Auch jetzt gab es noch einen zweiten gleichnamigen Handwerksgenossen, denn am 16. Juni 1679 wurde Hans R. der Aeltere, Papiermacher auf der Mittelmühle bestattet. Er hatte ein Alter von 72 Jahren erreicht, war also 1607 geboren.[3]

Die Genossenschaft der wernigerödischen Papiermacher hielt fest zusammen, wie das schon aus den wechselseitigen Gevatterschaften hervorgeht. So waren 1599 und 1600 Hans Rethmer und Balzer Glaser bei Balzer Schöner, 1599 Matthias Rethmer bei Hans Runge, 1590 Hans Rethmer, Hans vom Harze und Jürgen Pabst bei Riemanns Taufzeugen.[4] Die bürgerliche Stellung war eine geachtete. Im Jahre 1601 finden wir im Kirchenbuche bei Balzer Glaser, 1608 bei Heinrich Becker die Bezeichnung „Meister" gebraucht, die aber bei den allgemeineren und älteren Gewerken entschieden eine üblichere war. Hans Rethmer heißt z. B. am 28. Febr. 1602 „der erbar und wolgeachter H. R., burger und papiermacher zu Wernigerode."[5] Diesem Ansehen entsprach durchgängig wohl ein größerer Besitz. Der zuletzt genannte Papiermacher hat auch noch eine Schleif- und Oelmühle zu Nöschenrode inne.[6] Auch Hans Runge auf der Untermühle hat nach den Zinsregistern von 1662 bis 1666 verschiedene Liegenschaften.[7] Ebenso gewähren die bei Leichbegängnissen gestifteten Gaben und die Leichpredigten einen Maßstab für die Beurtheilung der Wohlhabenheit und bürgerlichen Stellung. Bei Hans Rethmers Begängniß wird 1611 der Kirche ein Tuch von mehreren Ellen geschenkt, aber 1591 auch schon bei der Bestattung eines Knäbchens. Auch als am 31. Januar 1661 Peter Knuppers

[1] Kirchenbuch der Oberpfarrk.
[2] Ebendas.
[3] Kirchenbuch der Oberpfarrgem.
[4] Ebendas.
[5] Lehnbriefe des Klosters Drübeck. B, 66, 1 im gräfl. H. Arch.
[6] Erbenzinsbriefe d. Amts Wern. v. 1603 u. 1605 B, 86, 5, gräfl. H.-Arch.
[7] A. a. O.

Wittwe beerdigt wurde, erhielt die Kirche ein Lundisches Tuch. Der Leiche des alten Hans Runge folgt am 16. Juni 1679 das gesammte geistliche Ministerium.

Eine Aufzeichnung des Kirchenbuches der Oberpfarrgemeinde über die Bestattung der zwei Jahre vorher verstorbenen Frau des zuletzt genannten verdient mitgetheilt zu werden, weil sie von den damaligen Wohnungsverhältnissen eine Vorstellung giebt und zeigt, daß die Papiermacher außer ihren Mühlen und Mühlenwohnungen auch — wenigstens theilweise — noch ihre Brauhäuser in der Stadt hatten. Der sorgfältige Bericht lautet: „Hans Runge, der Pappiermacher auf der Mittelmühle vor dem Westernthor, hadt ein Haußfrau, so auf der Mittelmühle verstorben, am 27. Martii (1677) begraben lassen. Der Körper aber ist auf ihrem Brauhause auf der Täscherstraße, in der Lieben Frauen Pfarre belegen, sonst Kochstraße genannt, durch die Enge gaße bey Burgemeister Riebauen hauße über den Markt getragen; ist begraben ihres alters 73 Jahre."

Nach diesen Mittheilungen über Alter und Bedeutung der wernigerödischen Papierindustrie und über ihre Vertreter und deren bürgerliche Stellung, verzeichnen wir nun eine Reihe der älteren wernigerödischen Papiermarken oder Wasserzeichen, ohne jedoch deren Zahl hier erschöpfen zu können. Vorzugsweise sind nur solche bis zum Anfang des 17. Jahrhunders übliche Marken berücksichtigt, welche sich — wie es allerdings in der älteren Zeit das Uebliche war — durch die Aufnahme des Stadt- oder gräflichen Wappens bezw. von Theilen desselben als einheimische unzweifelhaft kennzeichnen. Der Kürze halber beziehen wir uns dabei theilweise auf die fünf auf der 15. Tafel zu Band XV der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen enthaltenen Abbildungen.

Auf das oben besprochene älteste zwischen 1543 oder 44 bis 1547 zu verfolgende Zeichen mit den Forellen und dem hasserödischen Zinnenschnitt folgt schon im nächsten Jahre

2) ein 31 mm hoher, zu beiden Seiten ausgeschweifter deutscher Schild mit den beiden aufgerichteten gräflich wernigerödischen Forellen. Vgl. die angeführte Tafel Nr. 117, wo jedoch über dem Schilde als Bekrönung oder auch als Hentel ein W hinzuzufügen ist. Die Marke findet sich schon auf einer Futterrechnung des gräflichen Amtes von Galli 1548 zu 49,[1] dann auf ziemlich zahlreichen Zinsregistern, Amts- und Haushaltsrechnungen von 1550, 1552 ff.[2] und noch auf dem bereits erwähnten Einnahmeverzeichnisse der Grafschaft Wernigerode vom Jahre 1558,[3] endlich 1559, vgl. Urk. von Waterler Nr. 220.

[1] Gr. H.-Arch. C, 82.
[2] Das. B, 86, 5, C, 90, C, 3.
[3] Das. B, 59, 6.

3) Quergetheilter stehender 36 mm hoher Schild, ähnlich wie voriger gebildet, auch mit dem W als Bekrönung. Doch ist der obere Schildrand ganz abgerundet. Breite 32 mm. Links (heraldisch) eine aufgerichtete Forelle. Das Bild der rechten Schildhälfte ist bei dem beschriebenen Papier schwer zu erkennen und soll vielleicht einen nach links gekehrten aufgerichteten Hirsch darstellen. Diese Marke, und dem entsprechend das so gezeichnete Papier, scheint unmittelbar auf Nr. 2 zu folgen. Wir finden es an des Kornschreibers Valten Mohr Auszug aus einer Getreiderechnung von Michaelis 1560 zu 1561 für Graf Albrecht Georg zu St.[1]

Es folgen nun bei Schriftstücken des Jahres 1562 mehrere Marken, welche Kopf und Hals des Hirschs, des Wappenthiers der Grafen zu Stolberg, sehen lassen. Chronologisch schwer zu sondern finden wir diese Zeichen wenigstens in vierfacher Gestalt.



4) 36 mm hoher, 32 breiter verzierter Schild mit rechtsgekehrtem Hirschkopf. Vgl. Schreiben des Rentmeisters [illegible] an den Secretär Kaspar Heinel in Wern. 3. Aug. 1562. Gr. H.-Arch. C. 90 gräfl. Haushalt betr.

[1] Hofverwaltereirechn. zu Wern. C, 90.

5) 30 mm hoher, 29 breiter etwas einfacherer Schild. Erasm. Frölich 30. Juli 1562 an Graf Albrecht Georg a. a. O.

6) Herzförmiger Schild, stark 32 mm hoch, 23 mm breit. Die Linien des oberen Schildrandes sind in der Mitte umgebogen. Unförmlicher rechtsgekehrter Hirschkopf. Schreiben Graf Albrecht Georgs an den Rentmeister Aßmus Frolichen. Datum Wernigerode am IX. Augusti A° 2c. LXII. A. a. O.

7) Stark ausgeschweifter Schild 35 mm hoch, ungefähr 30 mm breit. Der Kopf und besonders der Hals des Hirschs sehr breit. Vgl. Schreiben Erasm. Frölichs an Gr. Albrecht Georg v. 15 August 1562 a. a. O.

Auf diese Hirschkopfmarken folgt in den weiteren sechziger Jahren, z. B. auf einem Blatte von Ostern 1565 und auf dem Harzzeitschr. 3 S. 729 abgedruckten Inventar des Weinkellers auf Schloß Wernigerode vom 27. Jan. 1566 (beides in den gräfl. Haushaltssachen im gr. H.-Arch. C. 90):

8) Einfacher unten runder stehender Schild, 38 mm hoch, 27 mm breit mit einem dreithürmigen Stadtwappen. Die Thürme haben ziemlich niedrige Spitzen und in der Mitte je ein rundes Fensterchen. Ist es der rechtsgekehrte Löwe, der in dem gelehnten Schildchen in der Thoröffnung an der Mauer, freilich sehr undeutlich zu sehen ist, so würde das auf die Stadt Braunschweig weisen.

Während uns vorliegende Acten des gräfl. Archivs zu Wern. aus den siebenziger Jahren des 16. Jahrh. mehrfach einen Adler oder auch einen Schild mit dem sächsischen Rautenkranzwappen zeigen, herrscht in den letzten Jahrzehnten das dreithürmige wernigerödische Stadtwappen entschieden vor.

9) 85 mm hohes und breites Stadtwappen mit breiten, plumpen, kegelförmig bedachten Thürmen und schmächtiger rechtsgekehrter Forelle tief unter dem Fallgatter. Schild ausgeschweift mit spitzem Fuß. So auf einem Schreiben des Schössers Christoph Engelbrecht, Datum (Schloß) Honstein den 12. Septembris A° 2c. 80 (1580) an Gr. Albrecht Georg. Hofverwalt. Rechnungen C. 90.



10) 95 mm hoher, 89 mm breiter verzierter und wie von einem Bande eingefaßter Schild. Von den drei Thürmen zeichnet sich der mittlere durch besonders hohe Spitze aus. Rechtsgekehrte große Forelle. Ueber dem Schilde als Bekrönung ein die Buchstaben H und R verbindendes Monogramm, aus welchem ein Kleeblatt hervorwächst.

So bei einem Schreiben: „Datum Luttken Otterßleben den

8. Novembris Ao. 81 (1581). Hofverwalterei-Rechnungen zu Wern. 1562 ff. C. 90.

Da, wie wir bereits sahen, unter den wernigerödischen Papiermachern eine zeitlang die Namen Hans Rethmer und Hans Runge nebeneinander vorkommen, so konnte man zunächst zweifelhaft sein, auf welchen von beiden das Monogramm zu beziehen sei. Offenbar ist aber nur an H. Rethmer und an diese alteinheimische Familie zu denken, da Hans Barneken, gemeinhin Runge genannt, uns zuerst 1599 und damals offenbar erst in jüngerem Lebensalter entgegentritt.

11), 12) und 13) Drei Wasserzeichen, die wir an Hofverwalterei-Rechnungen von 1581/82 an einem Schreiben Gr. Albrecht Georgs an den Küchenschreiber Val. Mohr, Werniger. 18. Jan. 1583, Gr. H. Arch. C. 90, sowie bei den Amtsrechnungen von Michaelis 1583/84 und 1584/85 finden, sind einander so ähnlich, daß wir sie zusammen betrachten. Sie zeigen das wernigerödische Stadtwappen in einem verzierten, wie von einem Bande umränderten Schilde mit rechtsgekehrter Forelle unter dem Stadtthor. Die Thürme verjüngen sich nach oben mehr oder weniger wie Kegel. Die Dachhauben sind spitz. Rechts und links stehen in Einbiegungen des Schildes die Namensbuchstaben H — R. Zur Unterscheidung bemerken wir nur Folgendes: a) die Marke des Hofverwalterei-Auszugs von 1581/82 ist vom untern spitzen Schildfuß an gerechnet 78 mm hoch und zwischen den äußersten Enden des Monogrammes stark 74 mm breit, b) bei dem Schreiben vom 18. Jan. 1583 ist dieses Verhältniß von 79 mm zu 76, c) bei der Amtsrechnung von 1583/84 und 84/85 wie 69 zu 77. Besonders charakteristisch läßt sich der Unterschied an der Forelle zeigen. Bei a) ist die Forelle steif und gerade gerichtet und hat eine Flosse nach unten, bei b) ist sie nach oben gebogen und läßt hier eine Flosse sehen, bei c) hat der Fisch eine sehr schlank ovale Gestalt und zeigt nur durch je eine schwache Linie oben und unten die Andeutung einer Floßfeder.

14) 79 mm hoch, und, abgesehen von den zu beiden Seiten des Schildes stehenden Buchstaben H — R, etwa ebenso breit, abgebildet als Nr. 118 auf Tafel XV des gleich nummerirten Bandes der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Im Großen und Ganzen den vorigen Nummern gleich ist doch, abgesehen von der Größe, die Zeichnung mehrfach verschieden. Von den drei Thürmen haben die äußeren runde Dächer mit Knöpfen. Der mittlere hat eine nach links gerichtete Fahne und zeigt über der Mauer ein kleeblattförmiges Fenster. Dieses Wasserzeichen finden wir bei der Amtsrechnung von Michaelis 1585 zu 1586, Gr. H. Arch. C, aber auch noch bei einem Bogen, auf welchem Graf Wolf Ernst zu Stolberg am

28. October 1589 an den Comtur zu Langeln geschrieben hat. Gr. H. Arch. B, 7, 1. Ebenso ist das Papier des im Jahre 1590 beginnenden ältesten Kirchenbuchs der Oberpfarrgemeinde mit dieser Marke gezeichnet.

15) Obwohl in allen Elementen der Darstellung den Marken 9—11 gleich, unterscheidet sich doch davon durch die Ausführung im Einzelnen wesentlich das Wasserzeichen, das uns z. B. an den Rechnungen begegnet, die Gabriel Horneburg von Galli 1588 bis 1589 und von 1589 bis 1590 über Korn= u. a. Einnahmen und Ausgaben des Amts Wernigerode führte, gr. H.-Arch. C. 3. Dasselbe zeigt einen im Charakter der späteren Renaissance verzierten, nach unten sich verjüngenden Schild mit dem dreithürmigen Stadtwappen und der hier noch innerhalb des Thors schwimmenden rechtsgekehrten Forelle. Nach unten geht der Schild in ein Lindenblatt aus, nach oben in eine heraldische Lilie, die sich auch als Dachverzierung des mittleren Thurms auffassen läßt. Die Buchstaben H — R stehen hier noch innerhalb des Schildes. Die Thürme sind mit je 2 runden Fensterchen versehen.

16) Das auf der mehrerwähnten Tafel zu Bd. XV d. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen Nr. 119 abgebildete Wasserzeichen zeigt in einem einfach verzierten Schilde das wernigerödische Stadtwappen, einen mittleren spitzen Thurm zwischen zwei Zinnenthürmen. Die Forelle scheint linksgekehrt zu sein. Die nur 32 mm hohe Marke gehört offenbar der hasserödischen Industrie an, da es bei einem am 24. Juli 1589 auf dem Rathhause ausgestellten Schriftstücke (vgl. Langelnsche Urk. Nr. 93) verwandt ist.

17) Von 51 mm Höhe findet sich das auf der eben erwähnten Tafel Nr. 120 abgebildete Papierzeichen z. B. auf einem Schreiben des Comturs Otto v. Blankenburg zu Langeln vom 14. April 1590, B. 7, 1 im gräfl. H. Arch. Der Schild ist im Stile der späteren Renaissance mehrfach ausgeschweift. Die Zeichnung ist ziemlich roh; die Mauer endet unten in einem Bogen, die drei Thürme des Stadtwappens haben spitze Dächer, die Forelle ist rechtsgekehrt.

18) und 19) Wasserzeichen von ähnlicher Größe und ähnlicher Darstellung wie Nr. 15. In Spätrenaissance verzierter Schild. Die Buchstaben H — R innerhalb des Schildrandes. Auf der Amtsrechnung von 1596, gräfl. H. Arch. C. 3 und Erbenzinsregister vom Jahre 1606 B. 86, 5. Zu bemerken ist, daß wir an der letzteren Stelle daneben nicht nur das bereits erwähnte Schönersche Zeichen, sondern auch noch ein anderes finden, das in einem gekrönten Schilde ein flammendes, von rechts nach links schräg von einem Pfeile durchstochenes Herz und in dem rechten oberen und dem linken unteren Ende des Schildes je einen Stern sehen läßt, rechts und links vom

Schilde die Namensbuchstaben H B. Wir werden diese Marke als ein Erzeugniß der Fabrikation des Heinrich Becker anzusehen haben, der, wie wir sahen, im Jahre 1608 starb. Wir erwähnen noch:

20) an der Amtsrechnung von 1610 das folgende Zeichen: Ein Zweiglein mit drei nach oben gerichteten Eicheln an Stengeln. Umschrift: W ○ R ○ I ○ E. Die letzteren Buchstaben dürften als in Elsenborg (Ilsenburg) aufzufassen sein. Von der älteren Papiermühle daselbst haben wir freilich sonst keine Nachricht. Sehr einfach ist

21) das Papierzeichen der Erbenzinsregister von 1645 zu 1649. Es zeigt in einem sonst leeren Schilde ein W. Wieder treten uns

22) endlich die Namensbuchstaben H R in einer Papiermarke entgegen, mit welchem das Papier des Erbenzinsverzeichnisses des Amtes Wernigerode von 1662—1666 gezeichnet ist.[1] Hier ist nun offenbar an Hans Runge zu denken, dessen Geschäft damals blühte. Die Darstellung zeigt ein nach oben gerichtetes Kleeblatt an geradem verziertem Stengel, unten das Monogramm HR.

Wir konnten in dem Vorstehenden selbst für die älteste Zeit durchaus keine erschöpfende Nachricht von der Papierindustrie im Wernigerödischen geben, auch von den Papierzeichen sind nur die ältesten, welche Orts- und Hoheitszeichen enthalten, mit einiger Vollständigkeit mitgetheilt. Immerhin verdiente aber ein so merkwürdiger, in früherer Zeit sehr lebhaft betriebener Erwerbszweig einige Aufmerksamkeit. Auch von den noch bis ins vorige Jahrhundert sorgfältig und streng innegehaltenen Bezirken für das Lumpensammeln der einzelnen Mühlen ließe sich reden, wobei es zu manchen Erörterungen kam. Wie überhaupt seit dem dreißigjährigen Kriege die Heraldik große Einbuße erlitt, so traten auch bei den Wasserzeichen die Wappen ganz zurück und besonders im 17. Jahrhundert allerlei Sinnbilder oder auch mehr willkürlich gewählte Zeichen an deren Stelle. Gegenwärtig sind von der größeren Zahl von Papiermühlen des 16. bis 18. Jahrhunderts nur vier übrig geblieben. Da aber die Menge des erzeugten Fabrikats nicht allein durch die Anzahl der Mühlen und Papiermacher bedingt ist, so ist es eine besondere, mit voller Bestimmtheit nicht zu beantwortende Frage, wie sich die Menge des gegenwärtig in der Grafschaft erzeugten Papiers zu der früherer Jahrhunderte verhalte.

---

[1] Gr. H.-Arch. B. 86, 5.

Goslars Urkundenschatz

und

die Bedeutung der Veröffentlichung desselben für die vaterländische Geschichte.

Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte in Hildesheim am 18. Juli 1876

von

G. Bode.

Vorbemerkung.

Der Verfasser glaubt, der mehrfach wiederholten Aufforderung, den bereits vor Jahren gehaltenen Vortrag noch jetzt zum Druck zu befördern, im Hinblick auf die jetzt nahe bevorstehende Veröffentlichung der Urkunden Goslars und zur Belebung des Interesses an diesem Werke, nachkommen zu sollen. Eine nochmalige Ueberarbeitung des Vortrags zur Beseitigung von Mängeln und einiger Anachronismen war dem Verfasser zur Zeit bei mangelnder Muße nicht wohl möglich, und wird daher gebeten, dergleichen Mängel gütigst zu entschuldigen.

Hochgeehrte Versammlung!

Den Gegenstand meines heutigen Vortrages, Ihnen die Bedeutung der Veröffentlichung der Urkunden Goslars für geschichtliche Studien, insbesondere auch für die Hildesheimsche Geschichte, vor die Augen zu führen, Sie, wenn es angeht, für das von dem Vorstande des Harz-Vereins beschlossene Unternehmen zu erwärmen, erscheint auf den ersten Blick von so spröder Natur, daß ich kaum darauf rechnen darf, von vorn herein eine günstige Aufnahme meines Vortrags erwarten zu dürfen. Wenn mich diese Befürchtung trotzdem von meinem Vorhaben nicht abgehalten hat, so ist dieses Vorgehen in der Bedeutung begründet, welche der Vorstand des Vereins dem Gegenstande selbst beilegt. Urkundlichen Publicationen tritt das Publicum regelmäßig mit einem gewissen Indifferentismus entgegen. Die Abneigung gegen dieselben erscheint auch insofern natürlich, als die aneinander gereihten Beurkundungen von Rechtsgeschäften, Entscheidungen und anderen Thatumständen, noch dazu in fremder Sprache regelmäßig abgefaßt, als Gegenstand erfrischender Lectüre nicht dienen können und demgemäß auf denjenigen, welcher nicht die Geschichte wirklich erforschen, die geringsten Fäden ihres Gewebes selbst verfolgen will und dazu Beruf fühlt, eher abstoßend als anziehend zu wirken pflegen. Und doch bilden diese Publicationen den Grundstein,

auf welchen allein der Aufbau der Geschichte unseres Vaterlandes mit Erfolg, so daß er jetzt und solide für alle Zukunft bestehen darf, aufgeführt werden kann. Auf diesem Grunde müssen die Forscher bauen, wenn sie der Gesammtheit der Gebildeten unseres Volkes aus der Durcharbeitung der Geschichtsquellen der Vergangenheit ein wahres und vollkommenes Werk liefern wollen. Sie sind die Grundpfeiler für Wahrheit und Vollkommenheit der Geschichtsschreibung, und den Bau auf diesen Fundamenten fordern wir mit Recht von den Männern, welche unserm Volke dessen Geschichte kennen lehren wollen. Lüge und Unkenntniß, diese Gegensätze jener Erfordernisse rechter Geschichtsschreibung, haben lange Zeit hindurch schwer gesündigt an der Erkenntniß des Volkes für seine Geschichte. Jahrhunderte hindurch sind sie geflissentlich genährt, ist mit Absicht die vollkommene Kenntniß heimischer Geschichtsquellen durch Verschließung der Archive erschwert, bis die Stärkung des nationalen Gefühls immer lauter und lauter mahnte der Wahrheit die Ehre zu geben, bis endlich die alten Vorurtheile und unnatürliche Schranken von der Erkenntniß durchbrochen wurden, daß es eine Pflicht sei, dem Volke die ganze und lautere Kenntniß seiner Geschichte zu gönnen. Wir, verehrte Versammlung, erleben gegen unsere Voreltern wie in mancher anderen so auch in dieser Hinsicht ein herrliches Zeitalter, der Sieg des großen nationalen Gedankens über die engherzige Abschließung der deutschen Staaten und Gebiete gegen einander hat der früheren Geheimthuerei und Abschließung der geschichtlichen Quellen den letzten Stoß versetzt. Wenn früher nur einzelnen begünstigten Personen eine möglichst vorsichtige Benutzung der heimischen Geschichtsquellen gestattet war, so darf jetzt regelmäßig jeder deutsche Mann aus dem Borne der Geschichtserkenntniß in vollen Zügen schöpfen. Diese den deutschen Regierungen nicht genug zu dankende wahrhaft liebevolle Handlungsweise legt andererseits aber uns auch die Pflicht ob, nun zu thun, was an uns ist, damit diese geschichtlichen Quellen ausfließen zur Befruchtung der deutschen Geschichtswissenschaft.

Das Streben, mit vereinten Kräften an diesem Werke thätig zu sein, die Erkenntniß, daß die im Schoße der Archive verborgenen Schätze, und neues befruchtendes Leben für die Kenntniß der Geschichte unseres Landes und dadurch auch für die Geschichte unseres gesammten Volkes, seiner politischen, socialen und Rechtsentwicklung zu schaffen, zu heben seien, war eine vorzugsweise Ursache der Begründung unseres Vereins, eine Ansicht, die sich als solche immer größere Geltung verschaffte. Die Zersplitterung unseres schönen Harzlandes in viele kleine gegen einander sich abschließende Territorien hatte bis dahin jedes gemeinsame Vorgehen, um die Geschichte des ganzen Landes thätig zu sein, lahm gelegt. Ein im Anfang dieses Jahrhunderts gemachter Versuch, durch

das hercynische Archiv dem besprochenen Gedanken Ausdruck zu geben, scheiterte bereits nach Ausgabe des ersten Bandes. Für die einzelnen Territorien aber war mit wenigen Ausnahmen bislang nur sehr wenig geschehen. Von dem Urkundenreichthum des mächtigen Hochstifts Halberstadt, seiner Stifter und Klöster, der Städte Halberstadt, Nordhausen, Quedlinburg und Aschersleben, des Fürstenthums Blankenburg, der Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Hohnstein, Mansfeld kannte man nur geringe Bruchstücke. Nur für die Abtei Quedlinburg lag in dem Werke von Erath's ein abgeschlossenes Stück urkundlicher Publication, für Goslar in dem Werke von Heineccius wenigstens eine Auswahl von Urkunden vor, welche aber in keiner Weise dem Mangel einer umfassenden Veröffentlichung des Urkundenschatzes dieser interessanten Stadt abzuhelfen im Stande war. Nur ein Werk, das Urkundenwerk unsers verehrten Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Herrn v. Heinemann über den Urkundenschatz des Anhaltischen Landes und seines Fürstenhauses, leuchtete als ein zur Nachfolge mahnendes Beispiel gleich wie ein reiche Früchte tragender Baum in die sonstige Oede des brachliegenden Geschichtsfeldes unsrer Heimath hinaus. Auf die Urbarmachung dieses Feldes hat seither der Verein vorzugsweise seine Kräfte verwendet. Wir dürfen mit einer berechtigten Befriedigung auf diese Arbeit zurückschauen. In rascher Folge erstanden die Urkunden der Stadt Quedlinburg, der Klöster Stötterlingenburg, Drübeck und Ilsenburg, jener Sitze alter Kultur, aus dem Dunkel der Archive, ihnen wird sich bald der Urkundenschatz der Stadt Halberstadt zugesellen. Wir sind, wie Sie sehen, mit unsrer Arbeit von Osten nach Westen am nördlichen Harzrande fortgeschritten, und wenn wir diesen Weg von Wernigerode, Drübeck, Ilsenburg weiter verfolgen, so kommen wir auch auf der wirklichen Landstraße zu der alten Reichsstadt Goslar. Aber auch wenn der Weg nicht direct dorthin führte, würde unser Verein über kurz oder lang doch Mittel und Wege gesucht haben, den Urkundenschatz Goslars zu heben, weil die Kenntniß desselben von eminenter Wichtigkeit für die Geschichte der Harzlande zu achten ist.

Doch Sie könnten, wenn ich über diesen Urkundenschatz und seine Bedeutung Ihnen Mittheilungen zu machen im Begriff bin, zunächst meine Legitimation zu diesem Vorgehen prüfen wollen. Da will ich Ihnen denn in activer Hinsicht nicht vorenthalten, daß ich seit dem Jahre 1869 mich mit diesen Urkunden bereits bekannt gemacht habe, welche in ihrem größern compacten Bestande im Archive der Stadt Goslar verwahrt sind, dessen Benutzung mir von dem Herrn Bürgermeister Tappen in zuvorkommendster Weise gestattet wurde. Auf die von mir geführten Untersuchungen, welche die Un-

zulänglichkeit der bisherigen Publicationen aus diesem über alle Erwartung reichen Urkundenschatze bestätigten, beschloß der Vorstand des Vereins, nachdem von Seiten des verehrlichen Magistrats zu Goslar die Gestattung der Veröffentlichung zugesagt war, letztere und beauftragte mich mit der Bearbeitung. In Betreff der Passivlegitimation, diesen Gegenstand hier zu besprechen in einer Versammlung, deren Theilnehmer zu einem großen Theile dem Vereine nicht angehören, darf ich darauf hinweisen, daß schon die Einladung des Vereins in diese altehrwürdige Stadt das Zugeständniß enthält, daß man den Bestrebungen des Vereins hier nicht fern steht. Wenn wir das reiche Hildesheimer Land und die prächtige Stadt auch nicht als zu den Harzlanden gehörig betrachten dürfen, so sind wir doch mindestens gute Nachbarn, die vielfache Beziehungen aus alter und neuer Zeit verknüpfen. Das kleine schnellfüßige Bächlein, welches auf der Höhe unserer Berge entspringt, im reichen Flusse die fruchtbare Vorharzische Ebene durcheilt, wir sehen hier das liebe Harzkind wieder als schmucker Strom der alten Bischofsstadt das unentbehrliche Wasser spendend. Und gehen Sie hinaus auf die anmuthigen die Stadt umgebenden Höhen, da sehen Sie unsern alten Freund, den Vater unserer Berge, den ehrwürdigen Brocken, der unsere Berge und Thäler überwacht, auch auf ihre fruchtbaren, lachenden Auen herniederschauen. Wen von ihnen hat der alte Freund nicht schon angezogen, sein hohes, sagenumschwebtes Haupt zu besteigen? So weit der Vater Brocken blickt und erblickt wird, so weit reichen auch seine Interessen, so weit reichen auch die Beziehungen des Harzes zu dem umliegenden Lande. Als gute Nachbarn und Freunde sind wir zu Ihnen gekommen, und deßhalb können wir nicht verschweigen, daß nicht immer Friede und Freundschaft zwischen uns bestanden hat in alten Zeiten. Aber wo wäre ein solcher Umstand in deutschen Gauen zwischen Nachbarn in den Annalen der Geschichte zu verzeichnen? Es ist ja eine alte und auch eine noch ganz neue Erfahrung, daß uns deutsche Nachbarn am besten Blut und Eisen jeder Zeit zusammengeschweißt hat, daß dieser Kitt aber hält. Auch unsere Väter haben zusammen manch blutigen Strauß gefochten, die Ihrigen haben den reisigen Geschwadern der Herren und Grafen vom Harze damals nicht wie jetzt Sie uns die Thore ihrer gastlichen Stadt geöffnet und manches gefangene Harzkind würde jener Zeit über die Liebenswürdigkeit der Hildesheimer einem andern Gedankenzuge gefolgt sein, als wir jetzt in der glücklichen Lage sind über Sie zu denken. Doch lassen Sie uns die Herbigkeit der geschichtlichen unsern beiderseitigen Vorältern begegneten Erlebnisse abstreifen, wir wollen Ihnen das unsern Vätern auf den Schlachtfeldern von Farmsen und Dinklar widerfahrene Unglück. Zu bi-

Schlappe am großen Bruchdamm, die Unbilden der Stiftsfehde, die langjährige Besitznahme der Hälfte Ihres Landes vergessen, wir Braunschweiger Harzer wollen selbst beim Anblick Ihrer goldenen Domkuppel nicht daran denken, daß sie aus dem Lösegelde unseres gefangenen Herzogs Magnus erwachsen sein soll, sondern, wenn wir in der Freundschaft einer glücklicheren Zeit mit Ihnen vereint auf dem Berghölzchen die Gegenwart genießen, uns ihres strahlenden Glanzes freuen. Lassen Sie uns rein objectiv jene streitbare Vergangenheit betrachten. Ich zweifle nicht daran, daß wir beiderseits aus dieser Betrachtung für unsere geschichtlichen Zwecke Erfahrungen sammeln. Ich bitte Sie aber, nach dieser Darlegung meine Legitimation zur Behandlung des gewählten Vortraggegenstandes nicht weiter in Zweifel zu ziehen.

—

Die alte Reichsstadt Goslar stand seit Uranfang auf königlichem Boden, und dieser Umstand ist es vorzugsweise, welcher ihr, ihren Kunst und Baudenkmälern, ihrer Entwicklung im Laufe der Zeiten, ihrer gesammten Geschichte für das deutsche Reich und besonders das nördliche Deutschland einen königlich erhabenen Charakter aufprägt, wie rings in dem weniger bevorzugten Norden unsers Vaterlandes keine zweite Stadt in diesem Maße durch solche Eigenschaft ausgezeichnet ist. Sie ist freilich nicht der älteste königliche Sitz in unserm Harzlande, ihr Ursprung, ihre Entwicklung auch in ältester Zeit ist nicht so sehr von den altersgrauen Nebeln der Vergangenheit umlagert und überdeckt, daß sie als etwas Uranfängliches, mit den ersten Lichtstrahlen der Geschichte Gegebenes und längst Bestandenes uns entgegentritt, sie ist vielmehr recht eigentlich eine Tochter der älteren Werla, der ältesten Pfalz auf nordharzischem Boden. Da, wo jetzt einsam auf erhabener Kuppe über Burgdorf an der Ocker ein schwacher Mauerrest die Stätte einstiger Wohnung kaum verkündet, dort stand einst das glänzende Haus deutscher Könige, Römischer Kaiser, im Anblick des herrlichen Aufbaus der Berge und Thäler unsers Harzes, hinabblickend in das herrliche Ockerthal und die weiten rings sich erstreckenden Jagdgründe. Soweit das Auge des Herrschers auch schweifen mochte, es blickte hier auf des Reiches Eigengut. Denn soweit der Harz und seine Thäler reichten, soweit seine zur Ebene sich senkenden Gelände sich erstreckten, bestand des Reiches Bann in intensivster Weise, hier war Alles Königsgut, als bei der Eroberung ausgeschiedenes Gut von der Besitzergreifung durch den freien Krieger. Zu jener Zeit mochte wohl das ganze obere Ockerthal bis an die Lande der fürstlichen Brunonen als ein zum Harze gehöriges Waldthal betrachtet werden, die jetzt allein

bewaldeten an beiden Seiten aufsteigenden und begleitenden Höhen werden zu jener Zeit ihre laubigen Waldbestände bis in das sumpfige Flußbett selbst erstreckt haben. Ueberall finden wir im Laufe der Oker abwärts bis nach dem uralten Königsgute Sachsenbrück hinab die Erinnerung an königliches Gut. Aber die Herrlichkeit des alten Reiches und seine Macht stand leider auf thönernen Füßen. Auch der herrliche Reichsbesitz im Harze, das ungetheilte schöne königliche Harzland wurde eine Beute besitzlüsterner Fürsten, Kirchen und anderer Mächtigen. Aus seinem Schoße wurden die oft zweifelhaften Dienste gelohnt, welche Bischöfe und weltliche Herren dem Könige geleistet, wurden die Stiftungen dotirt, die dem Herzen der Könige nahe standen. Auch die Hildesheimer Bischöfe haben ihren reichen Antheil am königlichen Gute davon getragen. Schon die Bischöfe Azelin und Hezilo hatten manche reiche Begabung erfahren, ihren Nachfolger Udo lohnte 1086 Kaiser Heinrich IV. für seinen treuen Beistand mit der Verleihung des alten Reichshofes Werla und vieler umliegender Güter. Von den Zubehörungen Werlas nahm der Kaiser nur den Harzwald mit dem Forstrechte und Goslar aus. Sie verblieben dem Reiche. Seither versinkt der Glanz des Königshofes, seine Erbschaft königlicher Liebe und Gunst trat in erhöhtem Maße Goslar an.

Nicht daß jetzt erst Goslars Name uns zuerst entgegentritt! Schon ein Jahrhundert hindurch und darüber hatte es die Gunst der Könige und Kaiser erfahren. Der Ort mochte günstiger für die Ausübung des königlichen Vergnügens der Jagd am Fuße der himmelansteigenden Berge liegen als die alte Werla, nachdem dem Flußthal entlang der Anbau geschah, die vielen in Niederungen erwachsenen Orte und deren Bewohner das Wild nach sicheren Schlupfwinkeln vertrieben. Ob die erste Anlage Goslars als Jagdschloß oder sonstiger Königshof von Werla aus bereits dem großen Könige Heinrich I., nach dem Zeugnisse des sächsischen Annalisten, zuzuschreiben ist, oder ob sein Sohn Otto I. der Erbauer war, ob zur Zeit jenes oder dieses, wie Widukind schreibt, die Silberadern des Rammelsberges entdeckt wurden und zum weiteren Anbau Goslars schon jetzt die Veranlassung boten, wer wollte sich vermessen, solches zu entscheiden, da gleichzeitige Quellen nicht vorhanden sind! Erst von jenes ersten Otto Sohne, dem Könige Otto II., erfahren wir im Jahre 979 urkundlich, daß er in Goslar anwesend war. Auch aus der Zeit des dritten Otto haben wir nur ein einziges Zeugniß in der vita Bernwardi, in welcher Goslars gedacht wird, als der König Reliquien dorthin schaffen ließ, allerdings insofern ein Zeugniß von Werth, als dasselbe das Bestehen einer größeren Kirche und mit dieser eines größeren Ortes voraussetzen läßt. Erst unter

dem letzten Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause, Heinrich II, sehen wir den Ort öfter urkundlich erwähnt als Aufenthaltsort des mächtigen Herrschers. Namentlich aus dem Jahre 1017 ist ein längerer Aufenthalt desselben hier zu verzeichnen, welcher der Annahme Raum giebt, daß der Kaiser den herrlich gelegenen Ort liebgewonnen hatte. Diese Vorliebe läßt das Zeugniß des sächsischen Annalisten begründet erscheinen, daß dieser Kaiser den weitern Ausbau des Orts zu einer Stadt veranlaßte. Die Vorliebe und Gunst des königlichen Hauses wurde der aufstrebenden Stadt auch bewahrt, als das ruhmreiche sächsische Haus heimgegangen war, in ihren Nachfolgern, den fränkischen Königen und Kaisern. Schon Kaiser Konrad II. besuchte zum Oefteren den Ort, in welchem er namentlich den größten Theil des Jahres 1031, die Weihnachtsfeste von 1034 und 1038 verbrachte. Eine wahrhaft glänzende Zeit erstand aber der Stadt unter Konrads Sohne, dem Könige und Kaiser Heinrich dem dritten, sie wurde seine geliebte Residenz im Norden und nur wenige Jahre sind zu verzeichnen, in welchen der Kaiser hier nicht geweilt hätte. Dicht unter dem königlichen Hause, dem jetzt aus Schutt und Verfall herrlich erstandenen Kaiserhause, begründete der Kaiser ein neues Denkmal kaiserlichen Glanzes, einen leuchtenden Schmuck für das ganze Sachsenland, in der Erbauung des Stifts der Heiligen Simon und Judas. Im Jahre 1047 scheint das große Werk begonnen zu sein, in diesem Jahre schenkte der Kaiser dem neuen Stifte sein Gut in Jerstedt im Densigau, Schenkungen von Gütern in Egeln, Giersleben und Semmenstedt folgten bis zum Jahre 1050, in welchem die Stiftskirche geweiht wurde. Doch auch nach dieser Zeit blieb des Kaisers Gunst unerschöpflich, reiche Schenkungen an Weingütern zu Vallendar am Rhein, zu Mengede im Westfalengau, von weiten Landstrecken in dem kornreichen Schwaben- und Nordthüringgau, des herrlichen Guts Harlingerode sorgten für das leibliche Wohl der Stiftsherren, reiche Geschenke von Kleinodien und Paramenten zierten den königlichen Bau. Aus weiter Ferne schaffte der kaiserliche Bauherr zur Mehrung des Ansehens und der Verehrung seiner Schöpfung die gesuchtesten Reliquien herbei, die mit Edelsteinen geschmückt in Behältern edlen Metalles den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt wurden. Das Stift war seine, des Kaisers, Hauskapelle, die Stiftsherren die königlichen Capellane. So blühte in kaiserlicher Gunst diese Stiftung heran, in welcher die edelsten Familien ihre Söhne dem geistlichen Stande weihten, nicht zu ihrem Nachtheil, denn wie des Kaisers Gunst über seiner Stiftung waltete, so war auch dessen Geistlichen seine besondere Fürsorge zugewandt. Kaum dürfte aus einem andern Stifte eine so große Menge hoher geistlicher Würdenträger hervorgegangen sein, als aus Goslars

Simon- und Judasstifte, aus seinen kühlen Klostermauern gingen Männer ersten Ranges hervor: Burchard von Halberstadt, Konrad von Würzburg, Reinold von Cöln, eine ganze Reihe von Kirchenfürsten hat es dem Stifte Hildesheim gegeben.

Immer herrlicher stieg der äußere Glanz der harzischen Königsstadt, als auf Veranlassung der kaiserlichen Gemahlin Agnes als ein Gegenstück zu dem Simon- und Judasdom, als der Kapelle des Kaisers, auch auf dem Petersberge von Goslar ein Chorherrenstift als die Kapelle der Kaiserin erstand. Nun hatte auch letztere einen besondern Gegenstand kaiserlicher Gunst, und sie ist auch dieser Stiftung nicht versagt geblieben.

Die Stiftungen der Eltern hat auch der Sohn, jener von den Wechselfällen des Geschicks schwer geprüfte deutsche König und Kaiser Heinrich IV., in liebevoller Pflege gehalten: mannichfache Schenkungen sind von ihm zu verzeichnen. Mit ihm hat seine Stadt Goslar Glück und Unglück, höchsten Glanz und tiefe Erniedrigung getragen; in ihr hat er das unglückliche Jahr 1073 verlebt, als die Schwerter von 60,000 Sachsen die königliche Stadt umlagerten, in ihr mußte er sich 1074 vor den abermals anstürmenden Sachsen entschließen, in die Zerstörung seiner geliebten Harzburg zu willigen. Seither hat der unglückliche Herrscher die Stadt nicht wieder betreten, den siegenden Gegnern fiel sie zu. Hier schloß 1077 der päpstliche Legat den König von der Kirchengemeinschaft aus, hier wurde Rudolf zum Könige gewählt, der auch in den folgenden Jahren hier Hof hielt. Auch der folgende Gegenkönig Hermann suchte sich zunächst Goslars zu versichern, wo er 1081 gesalbt und gekrönt wurde. Die unruhigen Kriegsjahre, der Wechsel der Herrscher benahm jetzt der Stadt ihren Vorzug, den Charakter der königlichen Residenz. Zwar hat auch Heinrich V. in Goslar mehrfach seinen Aufenthalt genommen, jedoch nicht dauernd. Er veranlaßte durch die im Jahre 1108 erfolgte Uebertragung des Stifts Georgenberg an das Bisthum Hildesheim, daß auch diese Stiftung, welche bereits von Kaiser Konrad II. begründet, jedoch unvollendet gelassen war, nun durch erfolgten Ausbau ein monumentaler Schmuck der Stadt wurde, auf die es von dominirender Höhe einst herabschaute, bis es gleichwie das Petersstift in der traurigen Verfallzeit des 16. Jahrhunderts der Zerstörung erlag.

Auch die folgenden Könige und Kaiser, Lothar, Friedrich I., Heinrich VI., Philipp, Otto und Friedrich II. haben in unserer Stadt vielfach geweilt und sie hoch begnadigt. Wie Kaiser Lothar sich besonders als Förderer des neugestifteten Stiftes Riechenberg erwies, so war Kaiser Friedrich I. besonders auf die Förderung des Simon- und Judasstifts, sowie des neugestifteten Klosters Neuwerk

und des Handels der Stadt Goslar bedacht. Anscheinend unter ihm erlangte das Simon- und Judasstift das für die Entwickelung der städtischen Freiheit verhängnißvolle Recht des Grundzinses hinsichtlich sämmtlicher städtischer Grundstücke; an die Stelle des Reichs trat also als Grundherr das reiche mächtige Stift, ein Wechsel, der dem aufstrebenden Bürgerthum keineswegs günstig war und auch in der Folgezeit zu vielfachen Differenzen zwischen Stift und Bürgerschaft Veranlassung gab. In den Kämpfen der Gegenkönige Philipp und Otto IV. war es Goslar vorbehalten, die schwerste Prüfung zu erfahren. Die Stadt stand treu zu Philipp, in ihr waltete als königlicher Vogt der Graf Hermann von Woldenberg und Harzburg, der alle Anfechtungen der braunschweigischen Mannen unter der Führung des trefflichen Kriegsführers Günzel von Wolfenbüttel, selbst den heißen Sturm, siegreich zurückschlug. Da öffnete, wie es heißt, der Verrath den Belagerern ein Thor, durch welches sie nächtlicher Weile hineindrangen und nun die Schrecken der Plünderung und der Zerstörung über die unglückliche Stadt in ungezügeltem Maße entfesselten. Es war am 9. Juni 1206, an welchem die Blüthe der schönen Stadt für lange Jahre geknickt wurde. Die traurige ruhelose Kampfeszeit zwischen Otto IV. und seinen Gegenkönigen vermochte die geschlagenen Wunden nicht zu heilen, die Macht Ottos, welcher die Stadt behauptete, war zu schwach, um ihr wieder aufzuhelfen. Erst als Kaiser Otto sein müdes Haupt für immer niedergelegt hatte, als Friedrich II. mit kräftigerer Hand die Zügel des Reiches erfaßte, lang ersehnter Friede und Ruhe in den deutschen Landen wieder einzog, da fand auch die alte Königsstadt Erholung aus der Zerstörung. War es doch dieser König, welcher bei Gelegenheit des hier gehaltenen ersten Reichstages der Stadt jenes umfassende Stadtrecht verlieh, welches durch die vielen Freiheiten und Begünstigungen eine neue Grundlage zum Emporblühen des freien Bürgerthums wurde. Von den späteren Königen und Kaisern sind es besonders Rudolf, Ludwig und Wenzel, welche durch eine große Menge von Gnadenbewilligungen eine stetige Kräftigung des bürgerlichen Elements bewirkten. Unter ihrer Förderung gelang es der Stadt, die Bürden des Lehnwesens, welche auf den reichen Einkünften der königlichen Vogtei lasteten, abzustreifen und zum Nutzen und Frommen der Entwicklung des Bürgerthums zu gewinnen und zu verwerthen.

Ich kann diese Verhältnisse der Stadt zu Kaiser und Reich nur im Vorübergehen streifen, ich mußte aber einen Blick auf sie werfen, um Ihnen zu zeigen, unter welchen eigenartigen, bevorzugten Verhältnissen das städtische Wesen sich entwickelte. Es blieb für dasselbe keineswegs gleichgültig, daß in Goslars Mauern in älterer Zeit der

gewaltigste Herrscher der Christenheit thronte, daß dort die Fürsten des Reichs mit reichem Troß sich sammelten, die Gesandten fremder Herrscher erschienen. Welch reges Treiben muß in der Stadt geherrscht haben, die sich zum Mittelpunkt der alten Welt gemacht sah! Und dieses Treiben, dieses Kommen und Gehen von Hunderten und Tausenden, die Unterkommen und Nahrung suchten, wie mächtig wird es eingewirkt haben auf den Handel und Verkehr in der Stadt, auf deren Anwachs und Anbau, auf die Anschauungen ihrer Bewohner, deren Reichthum sich stets mehrte. Aber auch die Verfassung der Stadt, namentlich die Rechtsverfassung, mußte durch die immer reichere Gestaltung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich stetig ausbauen, um den Anforderungen, die jener reiche Wechsel in ihrer Mitte bedingte, genügen zu können, die einfachen Verhältnisse, auf dem Boden der Grundherrlichkeit erwachsen, mußten dem erstarkenden Bewußtsein selbständigen Bürgerthums weichen. Dieses Bürgerthum hat stets das Bewußtsein inniger Verknüpfung mit dem Reiche, das Emporwachsen aus des Reiches ureigen gehörigem Grund und Boden bewahrt, und darnach seine Stellung zu Freunden und Feinden desselben genommen. Zuerst unter dem Schutze der kräftigen Herrscher im Reiche aus kleinen Anfängen groß gezogen, ist dieser Ort mit seinen reichen Schätzen edelsten Gutes ein sicherer Hort des Reiches, seine Schatzkammer, sind seine Bürger deren Hüter geworden, bis der Herrscher Macht zerfiel, des Reiches Macht sich löste. Als da schnöde Habsucht nach des Reiches Erbe gelüstete, als da alle Feinde des Reiches, große und kleine, geistliche und weltliche, ihre gierigen Hände nach des Reiches Schatze ausstreckten, da hat diese dem Reiche treue Bürgerschaft durch Klugheit, und wo es sein mußte, mit dem wuchtigen Schwerte seiner Bürger, die Erbschaft des Reiches selbst angetreten und siegreich behauptet, des Reiches Schatz, die goldene Vogtei von Goslar, für sich erworben zur Kräftigung der Entwicklung ihres Bürgerthums. Und diese Verhältnisse sind es vorzugsweise, aus welchen Goslars Urkundenschatz in üppigster Fülle hervorgewachsen ist.

Die Entwicklung des städtischen Wesens aus den kleinen Anfängen eines königlichen Hofes bis zur Begründung einer eigentlich städtischen Verfassung, der Entwicklungsproceß mehrerer Jahrhunderte, läßt sich urkundlich leider nicht verfolgen, da die Urkunden der ältesten Zeit bis hinab in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden sind. Aber zu dieser Zeit sehen wir eine städtische Verfassung völlig entwickelt, angelehnt jedoch an das alte Herrschaftsverhältniß der deutschen Könige, als deren Stellvertreter der königliche Vogt an der Spitze des städtischen Regimentes steht. Er, der oberste königliche Richter und Verwaltungsbeamte, geht regelmäßig

hervor aus den alten hier seßhaften Familien, die sich in späterer Zeit im Gegensatze zu den neuern emporgekommenen Familien dem Ritterstande anschlossen und wahrscheinlich die ältesten Wehrmannen des Hauses der deutschen Könige waren. Lange Zeit hindurch haben diese Familien: die von Goslar, von der Gowische, von dem Dike, von Wildenstein und von Barum das Regiment geführt. Königliche Gunst hatte sie mit reichen Lehen, dem Besitz der herrlichen Waldmarken ringsum, mit Theilen am Bergwerke und Gütern im flachen Lande reich begnadet. Ihr Reichthum und ihre Macht schufen jenes herrliche Bauwerk des Klosters Neuwerk, dessen unvergängliche Schönheit ihren Namen überdauert hat. Ihr Reichthum begründete ferner die Niederlassung einer Commende des deutschen Ritterordens in dem alten Hospitale an der Königsbrücke zum Segen der armen kranken Menschheit, aus welcher Stiftung späterhin die Commende des deutschen Ritterordens zu Weddingen hervorging. Doch der Glanz und die Herrlichkeit aller dieser großen mit Grafen- und Herrengeschlechtern versippten Geschlechter, die sich stolz Bürger und Ritter (cives et milites) in Goslar nannten, ist verschwunden in den Wirren des 14. Jahrhunderts, in welchen auch ihrer Herren Glanz erlosch, ihre Wappenschilde sind längst zerbrochen. Aber schon lange vor ihrem Absterben waren sie vom Regiment der Stadt zurückgedrängt. Neben ihnen waren neue Familien emporgesprossen, ihnen gleich, freilich nicht an Alter und Geburt, aber an Reichthum. Handel und Wandel; der Antheil an dem Bergbau hatte ihnen Schätze zugeführt, königliche Gunst hatte ihnen die Bildung von Gilden und Gewerkschaften gestattet und diese mit weitreichenden Freiheiten begnadigt. Die Gilden der Kaufleute und der Münzer erscheinen wie die ältesten so auch als die mächtigsten, die auch am Frühesten im Rathe der Stadt Theilnahme am Stadtregimente erlangten. Neben ihnen und mit ihnen um Macht und Stellung rivalisirend entwickelte sich die Gewerkschaft der montani und silvani, der Berg- und Hüttenherren. Die gegenseitige Stellung und Berechtigung dieser Gilden und Gewerke erfuhr im Jahre 1290 eine vertragsmäßige Feststellung, als in Folge von Streitigkeiten der König Rudolf zu deren Beilegung den Fürsten Otto zu Anhalt als den bestellten königlichen Richter im Sachsenlande deputirt hatte, dessen Bemühungen eine gütliche Einigung gelang.

Das Jahr 1290 war überhaupt ein für die Entwicklung der städtischen Verfassung und die Stellung der Stadt sehr einschneidendes, denn in diesem Jahre gelang es der Stadt die königliche Vogtei von den mit solcher belehnten Grafen von Woldenberg zu erwerben. Die Vogtei kam damit in die eigene Hand und war dadurch der Druck beseitigt, der der freieren Entwicklung städtischer Kraft bislang

entgegengestanden hatte. Zwar stand auch jetzt noch der Vogt an der Spitze der Verfassung, aber nur dem Namen nach noch ein königlicher Vogt, in Wahrheit der oberste Repräsentant jener neueren rathsfähigen Familien, welche im Stadtregimente saßen, aus ihnen allein gewählt. Kraftvoll sehen wir das städtische Wesen sich nach allen Richtungen hin jetzt entwickeln.

Es entstand zu dieser Zeit jenes bedeutende Rechtsbuch, dessen Geltung nicht allein auf den begrenzten Raum der Stadt Goslar beschränkt blieb, das vielmehr als ein durch seine Vorzüge berühmtes Werk seine Anwendung in einem großen Theile des harzischen Landes fand, in den Städten Blankenburg, Derenburg und Halberstadt als geltendes Recht recipirt wurde. Die Stadt und ihr Rath wurde durch diesen Umstand Oberhof in Rechtssachen für ein ganzes Land und gewann dadurch auf das Rechtsleben des harzischen Volkes einen bedeutenden Einfluß, der sich selbst auf entfernter liegende Rechtsgebiete erstreckte, von woher häufig Rechtsgutachten von Goslar eingezogen wurden.

Wenn durch dieses Vorgehen besonders für Goslars Bürgerschaft und den dortigen reichen Verkehr eine größere Rechtssicherheit herbeigeführt wurde, so war das Streben des Raths andrerseits darauf gerichtet, die reichen Quellen des Erwerbes, die in der Stadt selbst und in deren Bereiche lagen, für diese nutzbar zu machen und die Einflüsse zu entfernen, welche auf den Fluß und den Betrieb dieser Erwerbsquellen bislang störend gewirkt hatten. Da war es vor allen Dingen nothwendig, von diesen Dingen den gewaltigen Einfluß zu entfernen, den die geistlichen Stiftungen durch königliche Gunst gewonnen hatten. Dieses gewiß bedenkliche Unternehmen, den Kampf mit der mächtigen Geistlichkeit, hat die Stadt bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts glücklich ausgekämpft. Die gesammten Mühlen in der Stadt und deren Umgebung waren Eigenthum jener uralten Stiftungen, sie hatten den Mühlenzwang, ein Verhältniß, das dem aufstrebenden Bürgerthume unerträglich sein mußte. Alle diese Mühlen mußten schließlich der Stadt abgetreten werden. Und in ähnlicher Weise wurde auch der Marktverkehr, auf dem der gleiche Druck geistlicher Herrschaft durch den Besitz der Verkaufshallen und das Verbietungsrecht für Aufrichtung neuer Hallen lastete, von solchen die bürgerliche Freiheit unzulässig beschränkenden und den Aufschwung des Handels drückenden Belastungen durch Zwangsverkauf befreit.

Aber noch andere Aufgaben harrten der Lösung für die aufstrebende Stadt, die mit Aussichten großen Gewinnes auch große Gefahren bargen. Diese Aufgaben lagen zunächst nach 2 Richtungen hin ausgesprochen, in dem Erwerbe der Einkünfte der könig-

lichen Vogtei in Goslar und der Herrschaft über den Bergbau im Rammelsberge. Wie ein rother Faden zieht sich dieses Streben der Stadt seit dem Erwerbe der Vogtei vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis weit ins 16. Jahrhundert hinab durch ihre Geschichte. Jene Aufgabe hat sie erreicht, an der letzteren sollte, wie wir noch sehen werden, ihre Macht in Kämpfen mit Mächtigeren zerschellen, ihre Kraft gebrochen werden.

Wenden wir uns noch mit einem Blicke dem Streben der Stadt nach den Einkünften der Vogtei zu, so darf es nicht Wunder nehmen, daß mit dem Erwerbe der Vogtei selbst nicht auch die Einkünfte derselben der Stadt zufielen. Denn jenes königliche Gut der Vogteigelder war längst nicht mehr in der Hand der Könige: Zuerst an mächtige Herren als Lohn geleisteter Dienste, besonders auch an die meist dem hohen Adel angehörigen Burgmannen der alten Königsburg Harzburg, als Schützerin des harzischen Bergbaus verlehnt, waren sie weiter verlehnt an Hunderte kleiner Vasallen. Ihnen mußte die Stadt als Inhaberin der Vogtei nunmehr das kostbare Lehngeld zahlen. Es war ein entsetzlicher Zoll, eine ungeheure Last, welche auf dem Bergbau, den ja wiederum Goslars Bürger vorzugsweise in der Hand hatten, und von welchem die Abgaben in die Vogtei neben anderen Leistungen zu entrichten waren, lastete. Diese Last abzuschütteln unternahm Goslars Rath, mit Aufbietung aller Kraft. Aber als wenn in ein Bienennest gestochen war, so stiegen alle die handfesten Ritter und Knappen in Harnisch, welche dieses schöne Geld in lehnischer Wehre hatten. Die Schwiecheldt, Walmoden, Saldern, Rössing, Bortfeld, Oberg, Gadenstedt, Steinberg, Cramme, Campe und viele andere wollten von ihren Ansprüchen nicht lassen. Doch die Stadt verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg; viele der Adelsgeschlechter wurden in Güte abgefunden, sie fürchteten noch der Kaiser Gebot, welche in alter Zuneigung zu ihrer Stadt die Zahlung des Vogteigeldes untersagt hatten. Doch nicht immer war's in Güte zu erreichen, manch blutiger Kampf, manche langwierige Fehde mußte gekämpft werden, bis der ruhige Besitz dieses Gutes gesichert war. Manchen lehrreichen Blick in das unruhige Leben des 14. Jahrhunderts lassen die alten Briefschaften thun, die so kurz und bündig Verzicht und Verlaß am Vogteigelde bekunden, ohne des Blutes zu gedenken, das um dasselbe vergossen wurde. Noch stand damals Goslars Kaiserhaus in reicher Pracht, — Goslars Juden mußten mit dem Judenschatze den Palast und die Mauern im Stande halten. — In dieses Reiches Palast als an rechter Gerichtstätte verzichtete 1388 vor dem Ritter Hans von Schwiechelt als bestelltem Richter Bischof Gerhard von Hildesheim auf all das Vogteigeld, welches er aus dem Erbe der Grafen von Woldenberg in Anspruch genommen hatte.

Aber nicht allein des Vogteigeldes wegen haben Goslars Bürger ihre Selbständigkeit erstritten und ihre Banner fliegen lassen. Zu jener Zeit gab ja Besitz und Recht auch Anlaß zu Neid und Streit. Die reichen Handelsbeziehungen vorzugsweise waren die nothwendige Veranlassung zu mancherlei Reibungen mit den mächtigen Nachbaren, wie auch Veranlassung zu Bündnissen, namentlich mit den benachbarten Städten. Manchen Kampf wissen die Chroniken, die Urkunden zu erzählen. Doch der Bürger Schwert scheint ein schneidig Ding gewesen zu sein, manch ritterlichen Helm hat es zerspalten. In der hohen Marktkirche hingen sie manche im Streite errungene Fahne auf, als Zeichen des Sieges. Lange wehte dort an hoher Stelle das Banner des Hochstifts Mainz, von fester Bürgerhand im harten Ringen am Weißenwasser 1368 den Mainzer Rittern entrissen, die mit dem bösen Herzog Otto vereint die Stadt zu demüthigen gedachten.

Es würde hier zu weit führen, wollten wir all der Beziehungen zu Feind und Freund gedenken, welche uns die Urkunden ersehen lassen. Wir können selbst die reichen Beziehungen Goslars zum Bunde der Hansa und der niederdeutschen Städte nicht näher berühren: sie sind einer selbständigen Schilderung würdig. Nur das Nachfolgende mag hier einen Platz finden:

Neben dem Verhältniß zu Kaiser und Reich waren es besonders die Beziehungen der Stadt zu den beiden mächtigen Nachbaren den Bischöfen von Hildesheim einerseits und den Herzögen von Braunschweig andrerseits, welche bestimmend auf die Entwicklung der Stadt einwirkten. Wie letztere, wie wir sehen werden, in den Entwicklungsgang derselben hemmend einzugreifen bestimmt waren, so fand die Stadt an den Bischöfen entgegenkommende Förderer und Begünstiger.

Das Bisthum Hildesheim hatte bei der Vertheilung des deutschen Landes in kirchliche Provinzen nur einen geringen Antheil am Harze gewonnen. Gerade die hier ihm zugewiesenen Grenzen zu vertheidigen, kam es mehrfach in die Lage, als sein mächtiger Metropolit, der Erzbischof von Mainz, sich Uebergriffe erlaubte. Schon die bedeutendsten Kirchenfürsten Hildesheims Bernward und Godehard hatten um Gandersheim heiße Kämpfe mit Mainz bestehen müssen, ihren Nachfolgern war es vorbehalten, die Rechte ihrer Kirche auch in Hinsicht auf Goslar zu vertheidigen. Die Geschichte erzählt von jenem blutigen Pfingstfeste im Jahre 1063 im Dome von Goslar, von einem wilden Kampfe an geheiligter Stätte, in welchem die Mannen des Bischofs die Krieger des Abtes von Fulda überwanden, als derselbe sich anmaßte, auf dem Grund und Boden der Hildesheimer Diöcese vor dem Bischof Hezilo den Vorsitz zu beanspruchen

Anderthalb Jahrhunderte später war Bischof Konrad genöthigt, einen aussichtsloseren Kampf mit dem mächtigen Mainzer Erzbischof um die geistliche Herrschaft über Goslars Dom und andere seiner Kirchen einzugehen, ein Streit, in dem der Bischof alle Kraft eingesetzt und endlich den Sieg errungen hat. Viel mußte dem Bischof daran liegen, die geistliche Herrschaft über Goslar seiner Kirche zu erhalten, über das mächtige Stift, aus welchem so viele hohe Kirchenfürsten hervorgingen. Hier auf dem Boden seiner Kirche war der Bischof dem Kaiser der Nächste im Rathe der Krone, hier konnte persönlicher Einfluß, der so viel in dieser Zeit galt, am leichtesten sich geltend machen zum Nutzen und Frommen der eigenen Kirche. Deßhalb sehen wir den Bischof Konrad die Rechte seiner Kirche mit großer Zähigkeit und Ausdauer vertheidigen. Er erlangte durch Vermittlung des Kaisers Friedrich II., den er 1226 auf dem Feldzuge in Italien begleitete, zunächst die Untersuchung der Angelegenheit, welche durch die Aebte von Walkenried und Nordheim, die Pröpste von Jechaburg, Pölde, Katelenburg und Einbeck geführt wurde. Ein Schwur des Bischofs, des abgetretenen Bischofs Sigfrid und anderer Würdenträger der Kirche, entschied den Streit in Betreff des diöcesanen Besitzrechtes zu Gunsten der Hildesheimer Kirche. Ein reiches Urkundenthum hat dieser Streit hinterlassen, aus welchem eine ganze Reihe kaiserlicher und königlicher Briefe erhalten ist. Wohl mochte es das mächtige Goslarer Domstift verdrießen, daß das Dunkel, welches über den diöcesanen Herrschaftsverhältnissen gelegen hatte, welches das Stift als keinem Bischof unterworfen ansehen ließ, sich gelichtet hatte. Die stolzen Domherren mußten durch Androhung harter Kirchenstrafen, durch Befehle des Kaisers erst zum Gehorsam gebracht werden. Es ist wunderbar, daß eine Verdunkelung dieses Verhältnisses überhaupt eintreten konnte, da seit den ältesten Zeiten die Bischöfe von Hildesheim ihr Diöcesanrecht hier ausgeübt hatten und im Besitze und Genuß der geistlichen Rechte gewesen waren. So hatte König Heinrich IV. 1062 das Petersstift, Heinrich V. 1108 das Georgenstift der Hildesheimer Kirche ausdrücklich geeignet, so hatte 1108 Bischof Udo über den Pfarrbezirk der Kirche auf dem Frankenberge als Diöcesanbischof Bestimmungen erlassen. Fast in jedem Jahre waren Hildesheims Bischöfe hier anwesend, um als solche für das Wohl der geistlichen Stiftungen Goslars zu handeln. Keine Kirche Goslars ist vorhanden, welcher nicht bischöfliche Gunst Bestätigungen von Besitz und Rechten ertheilt hätte. Die bezüglichen Urkunden Hildesheimer Bischöfe aus der Zeit Bischof Hezilos, von Udo, Bernhard, Bruno, Adelhog, Hartbert, Konrad, Sigfrid und ihren Nachfolgern zählen nach Hunderten und aber Hunderten.

Aber nicht allein die geistliche Herrschaft, auch die weltliche Machtsphäre der Bischöfe kam mit Goslar in mancherlei Berührungen. Rings nördlich des Harzes lagen ja die vielen Besitzungen der Hildesheimer Kirche, zu deren Schutze in unsicherer Zeit mächtige Burgen errichtet waren. Da lag im Okerthale die bischöfliche Veste Schladen, in späterer Zeit wurden die Burgen Vienenburg und Wiedelah erworben; sie sperrten die Okerstraße nach Braunschweig und dem Norden. Da hatten ferner aus den Trümmern der eroberten Zwingburg Herzogs Otto des Quaden, dem Harlingberg, die Bischöfe die stolze Burg über Lewe, die Liebenburg errichtet, welche die Straße von Goslar nach Hildesheim völlig beherrschte. Bei solcher Nachbarschaft war es natürlich, daß die Stadt und ihre Bürger, zum Schutze ihres Handels, der durch des mächtigen Nachbaren Land sich zog, auch dessen Freundschaft suchten. Daß sie Entgegenkommen fanden, beweisen viele urkundliche Zeugnisse, von dem ältesten Freundschaftsvertrage des Bischofs Otto mit der Stadt vom Jahre 1271 bis in die spätere Zeit hinein. Von größter Wichtigkeit für Goslars Handel waren jedenfalls die Vereinbarungen, welche zwischen den Bischöfen und der Stadt in Betreff der Zollerhebung von Waaren Seitens der Amtleute auf der Liebenburg getroffen wurden. Der älteste mit Bischof Sigfrid 1302 errichtete bezügliche Vertrag bestimmte, daß kein Amtmann von Waaren Goslarer Bürger neuen Zoll erheben solle, daß Niemand zum Bischof von Hildesheim gewählt werden solle, der nicht zuvor diesen mit der Stadt Goslar eingegangenen Vergleich beschworen habe. Das Domcapitel sowie der Rath der Stadt Hildesheim verpflichteten sich ebenmäßig zur Haltung dieses Vertrages, der von Sigfrids Nachfolgern, den Bischöfen Heinrich, Otto und anderen ausdrücklich gewährleistet wurde. Die Freundschaft mit der reichen, mächtigen Stadt mußte dem Bischofe von ganz besonderer Wichtigkeit erscheinen, daß als Vorbedingung der Bischofswahl die Versicherung der Aushaltung dieses Vertrages festgesetzt wurde. Er erscheint als ein der Stadt Goslar wegen der treuen Bundesgenossenschaft im Kriege mit dem Herzoge Otto dem Bösen gemachtes werthvolles Zugeständniß, als ein Anerkenntniß der treuen Hülfe in böser Zeit, aus welcher der gemeinsame Erwerb des Schlosses Neu-Wallmoden die Intimität des Bündnisses bekundet. Als die bischöflichen Amtleute dennoch Goslar geschädigt hatten, suchte Bischof Heinrich 1333 den zugerichteten Schaden dadurch zu begleichen, daß er der Stadt Goslar die Hälfte des zu dem bischöflichen Hause Lutter gehörigen Zolls und Geleites nebst anderen Gütern versetzte, ein nicht geringer Gewinn für die Stadt, deren Waarenhandelswege nach Westen zu von Lutter aus beherrscht und beschützt wurden. Letzterer Umstand lehrte

auch herbei, daß die Stadt im Jahre 1397 einen Theil des Schlosses Lutter selbst von dem Pfandgläubiger, dem Ritter Hans von Schwiechelt, mit Genehmigung des Bischofs Gerhard erwarb. Schon früher, im Jahre 1370, hatte der Rath von demselben Bischof den Besitz der bischöflichen Beste Vienenburg erlangt, ein um so werthvoller Besitz für die Stadt, als gerade aus diesem Schlosse bei seiner Nähe zu Goslar, wenn dasselbe in unrechter Hand war, dem Handel der Stadt schwere Schäden zugefügt werden konnten, dasselbe aber auch eine Zollstätte war, an der die der Oker entlang gehenden und kommenden Waaren verzollt werden mußten.

Dem freundschaftlichen Entgegenkommen der Bischöfe entsprach aber auch die Handlungsweise der Stadt, mit welcher dieselbe die Interessen des freundwilligen Nachbars zu fördern suchte. So konnte Bischof Gerhard der Stadt Goslar Dank wissen, daß sie bei der Erbauung der zum Schutze der bischöflichen Lande errichteten steinernen Warte an der Oker, der Scharenburg, hülfreiche Hand leistete. Kein anderer Nachbar schien geeigneter, bei den öfteren Streitigkeiten der Bischöfe mit der Stadt Hildesheim die Vermittelung zu übernehmen, als der beiden befreundete Rath zu Goslar. Er war mit dem Rathe zu Braunschweig in den Jahren 1334 und 1335 als Schiedsrichter thätig, als Bischof Heinrich gegen die Stadt Hildesheim klagte, daß sie seinen Feind Basil von Rutenberg hege, die Stadt aber den Bischof wegen der Weide auf dem Damme und des schmählichen Todes eines ihrer Bürger beschuldigte, als sie einander angefeindet hatten wegen Interdicts, weltlicher Gerichtsbarkeit über Geistliche und andere Gebrechen.

Viele andere nahe Beziehungen zwischen den beiden Städten Goslar und Hildesheim wird eine weitergehende Benutzung der beiden städtischen Archive klar stellen. Wir hoffen, daß Hildesheims Geschichtsfreunde, Hildesheims Magistrat und Bürgerschaft selbst uns diese zahlreichen Beziehungen zu finden erleichtern werden, indem sie selbst an die Herausgabe des Hildesheim'schen Urkundenschatzes zunächst herantreten. Oder sind die Urkunden Ihrer Stadt, Ihres Landes der Veröffentlichung nicht werth? Meine Herren, wo eine Bürgerschaft zu solcher kräftiger, selbstbewußter Entwicklung gekommen ist wie hier, da pflegen auch in dem Dunkel der Archivkästen Dokumente zu ruhen, deren allgemeine Kenntniß hoch willkommen für die Geschichte städtischer Verfassung und Entwicklung sein muß. Freilich haben Sie ja in dem Werke Lüntzel's ein werthes Geschichtswerk für Stadt und Land Hildesheim, das aber trotz mancher Vorzüge die Kenntniß der Geschichtsquellen Hildesheims keineswegs entbehrlich macht. An ihre Herausgabe muß dennoch herangetreten werden, Sie können sich dieser Verpflichtung nicht ent-

ziehen. Folgen Sie den Wegen der Nachbarstädte Hannover, Braunschweig, der Städte am Harze Quedlinburg und Halberstadt, reichen Sie gern die Mittel, welche zu solchem Zwecke erforderlich sind zu Ihrer Stadt Ehre, zahlen Sie Ihren schuldigen Tribut zur Förderung deutscher Geschichtswissenschaft![1]

Doch wir müssen zu unserer Vorlage zurückkehren.

So bestimmend und die frühe Entwicklung Goslars fördernd die innigen Beziehungen der Stadt zu dem Reiche und dessen Herrschern waren, so wesentlich für diese Entwicklung die guten Beziehungen zu Hildesheim wirkten, so fehlte es anderseits aber auch nicht an Beziehungen, welche diese Entwicklung zu hemmen, welche den Aufschwung des reichsstädtischen Strebens dieser Bürgerschaft zu dämpfen anstrebten. In erster Linie war das welfische Fürstenhaus dazu berufen, Goslar auf der Bahn freier städtischer Entwicklung hemmend entgegenzutreten. Es ist ja bekannt, daß der große Fürst dieses Hauses, Heinrich der Löwe, den Besitz Goslars als Lohn für seine Dienste von dem Kaiser Friedrich forderte, daß, als ihm diese Perle der Krone verweigert wurde, er den Kaiser verließ. Seine Nachkommen haben stets nach demselben Ziele gestrebt, das sie freilich im Laufe des Mittelalters noch nicht völlig erreichen sollten. Man kann diesem Streben der Fürsten allerdings von ihrem Standpunkte betrachtet eine gewisse Berechtigung nicht versagen. Bildete doch die Stadt die natürlich gegebene Stätte des Absatzes für die Produkte des weiten Berglandes, welches unmittelbar südlich von Goslar der Herrschaft des braunschweigischen Fürstenhauses unterworfen war. Wir haben bereits berührt, daß, als Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1086 die königliche Pfalz Werla an Hildesheim vergabte, er ausdrücklich den Harzwald mit dem Forstrechte und Goslar dem Reiche reservirte. Das Forstrecht im Harze aber hatte Kaiser Konrad II. dem Grafen Udo und seinen und seiner Ehegattin Nachkommen, die die Güter zu Einbeck erhalten würden, zu beständiger Belehnung zugesichert. Dieses Lehn erlangte 1157 der Nachkomme jener, Herzog Heinrich der Löwe für sich und sein Haus; doch damit hatte das welfische Haus die Territorialhoheit über den Harz noch nicht gewonnen, die letztere verblieb dem Reiche mit dem wichtigen Bergregal. Auch die forstrechtlichen Befugnisse des herzoglichen Hauses scheinen in gewisser Weise beschränkt gewesen zu sein, da noch im Jahre 1219 Kaiser Friedrich II der Stadt Goslar die jura silvanorum im Harze bestätigen konnte. Jedenfalls berührten sich hier Berechtigungen der Stadt Goslar

[1] Diesem Wunsche hat bekanntlich die Stadt H. in ausgedehnter Weise entsprochen. Schon liegt der 1. Band des städtischen Urkb. gedruckt vor.

und ihrer Bürger mit solchen des herzoglichen Hauses, dem jedenfalls schon jetzt der Wildbann, die Ueberweisung der Holznutzungen gegen den üblichen Zins und die Ausweisung des Waldeigenthums gegen jährliche Abgaben zustand. Diese Rechte noch mehr zu erweitern, die Territorialhoheit zu erringen, strebte das Haus Braunschweig stetig an, und der Erfolg hat dieses Streben gekrönt zum Nachtheil der alten Reichsstadt, deren Bürger das gleiche Interesse an der Freiheit der hohen Harzberge und ihrer Schätze hatten, da sie vorzugsweise ihre Nutznießer waren. Schon im Jahre 1204 wurde, wenn auch nicht dem welfischen Gesammthause, so doch einem Mitgliede desselben in dieser Richtung ein glänzender Erfolg zu Theil. König Philipp lohnte den Abfall des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrich von seinem Bruder, dem Könige Otto, mit der Verleihung der Vogtei über Goslar. Dieser Fürst war seither im Genusse der großen Reichsgüter, welche in Goslar aus dem Betriebe des Bergbaus zusammenflossen, namentlich auch im Genusse des Zehntens am Rammelsberge, der auch seiner Wittwe zum Leibgedinge verschrieben war. Diese Errungenschaft seinem fürstlichen Hause zu sichern, war Herzog Otto das Kind bedacht, er erreichte das, was schon sein großer Ahn Heinrich der Löwe vergeblich erstrebt hatte, wenigstens theilweise. Kaiser Friedrich II. verlieh ihm und seinem fürstlichen Hause als besonderes Gnadengeschenk neben dem Herzogthum auch den Goslarschen Zehnten: decimas Goslariae imperio pertinentes. Und der umfassende Charakter dieser Verleihung ist unschwer zu erkennen. Der Kaiser verlieh dem Herzoge in dem Zehnten das gesammte Recht, was das Reich am Bergbau noch hatte, das Bergregal selbst. Denn das Recht zum Bergbau am Rammelsberge hatten die Kaiser bereits früher vergeben, es befand sich nach der alten Legende im Besitze von 4 Händen, der Stifter St. Simon und Judas, St. Petersberg, des Klosters Walkenried und der Stadt Goslar, welche mit Ausschluß des Stiftes Petersberg, dessen Urkunden meist verloren gegangen sind, bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunders oder doch im Laufe des 13. als die Hauptgewerken am Rammelsberge auch urkundlich erscheinen. Wie durch diese Vereinigung des Forstregals und des Bergregals dem braunschweigischen Hause die Landeshoheit über diese weiten Waldgebiete bis vor die Thore Goslars rechtlich zugefallen war, so suchte dasselbe auch factisch diese Hoheit zur Anerkennung zu bringen.

So erließ Herzog Albrecht der Große 1271 jene älteste interessante Bergordnung, welche Geltung haben sollte über den ganzen braunschweigischen Harz und auch Geltung fand. In derselben wurden die 3 echten Forstdinge: das eine „vor des rikes pellentze to Gosler,“

vor dem Kaiserhause, das andre auf der Viehtrift über Goslar, das dritte zu St. Matthias zur Zelle, zu Zellerfeld, festgestellt, in welchen herzogliche Beamte, die Förster und Amtsleute des Herzogs, die Gerichte hegten und für seine Kasse die Wrogen vereinnahmten. Diese rechtlich und factisch bestehende Landeshoheit der Herzöge über den Harz, wenigstens in Betreff des Rammelsberges, wurde von der Stadt Goslar bestritten, als die Stadt es erreichte, den Bergbau von den Gewerken zu erwerben, um damit eine neue Quelle des Reichthums für sich zu schaffen und zu nutzen. Die gedachten 4 Hauptgewerke am Rammelsberge hatten ihre Antheile am Berge, der übrigens in der ältesten lateinischen Urkunde als mons corvorum bezeichnet wird und somit Rabensberg heißen sollte, seit ältesten Zeiten verschiedenen Familien Goslars zu Lehn gereicht. Die meisten Antheile mochte wohl die hochangesehene Familie der von der Gowische auf solche Weise vereinigt haben. Die Gewerke ließen den Bergbau durch ein Collegium von 6 Personen, die Sechsmänner, verwalten. Die Verwaltung war jedoch seit dem Jahre 1351 genöthigt zum Bergbaubetriebe Anleihen zu machen, die nach und nach der Rath zu Goslar vereinigte und bei stetigem Wachsen der Pfandsummen die Sechsmannen zur Rückzahlung außer Stand setzten. Sie mußten im Jahre 1375 ihre Rechte am Rammelsberge gegen die schuldige Pfandsumme von 2860 Mark dem Rathe zu Goslar abtreten, der nunmehr Herr des Bergbaues im Rammelsberge wurde. Der aufstrebende Rath hatte nunmehr das größte Interesse, dem herzoglichen Hause nur das geringste Maß von Rechten im Harzwalde zuzugestehen. Er wollte den Herzogen unter den verliehenen Bergrechten nur die im 13. Korbe bestehende Zehntpraestation und eine Art von Gerichtsbarkeit, die man die „lütge Vogedie" oder das Zehntding nannte, zugestehen, er bestritt den Herzögen alle anderen Rechte, namentlich auch das eigentliche Berggericht, als der eigentlichen kaiserlichen Vogtei zu Goslar zugehörig. Doch mit Letzterer hatte das Berggericht nichts zu thun, denn es stand mit dem obersten Bergrechte dem Bergherrn zu, der die kleineren Sachen durch Bergmeister und geschworene Schöffen aus dem Mittel der Gewerkschaften, die größeren Sachen aber in dem Bergdinge durch seinen Förster und Amtmann richten ließ. Letzterer war nicht der frühere kaiserliche Vogt, wie Goslar vermeinte, sondern der Vertreter des Bergherrn, des Herzogs. Man vermengte absichtlich oder unwissend die Befugnisse des kaiserlichen und des herzoglichen Vogtes, der Umfang der Bergvogtei mit der kaiserlichen Vogtei in Goslar, in welche zwar auch Abgaben aus dem Harzwalde, Schlagschatz und Kupferzoll entflossen. Allein diese Abgaben hatten ihren besondern Grund in dem königlichen Münz- und Zollregale, welches den Königen wie im ganzen Reiche, so auch

im Harze zustand, sie hatten mit dem Bergregal nichts zu schaffen. Diese Bezüge verblieben der königlichen Vogtei in Goslar, sie gingen als letztere die Stadt gewonnen, wie die in dem Archive noch vorhandenen Rollen über den Rückstand an Schlagschatz und Kupferzoll nachweisen, an die Stadt selbst über und konnten den Herzögen nicht zustehen. Doch noch andere den Bergbau betreffende Verhältnisse waren es, welche die Herzöge und die Stadt in eigenartige Beziehungen brachten. Den Bergzehnten am Rammelsberge nebst Gericht besaß als herzogliches Lehn die reiche Familie von der Gowische. Als aber der Glanz dieses Geschlechts erlosch, mußte es zur Verpfändung dieses höchst bedeutenden Gutes schreiten. Zehnten und Gericht erwarben 1356 die Sechsmannen des Rammelsberges, welche auch 1359 von den Herzögen die Belehnung empfingen. Als diese 1375 gezwungen wurden, ihre Rechte am Rammelsberge dem Rathe abzutreten, ging auch der Besitz des Zehnten an letzern über. Seither befand sich der Rath und seine Mitgewerke im factischen Genusse des gesammten Bergbaurechts am Rammelsberge. Diesen werthvollen Besitz suchte der Rath nach Kräften dem fürstlichen Hause Braunschweig gegenüber sicher zu stellen. Die Verhältnisse begünstigten dieses Streben, ein Heinrich der Löwe oder Albrecht der Große, ein mächtiger einzelner Herrscher war nicht mehr vorhanden, die welfischen Lande, mit ihnen der Harz, war unter viele Linien getheilt. Kein Glied des Hauses hatte ein besonderes Interesse an getheiltem, verpfändetem, weit entlegenem Besitze, den man vielmehr als ein für Aufnahme von Anleihen als Pfand dienlich erscheinendes Object ansah. Und diesen Umstand nutzte die Stadt. Sie streckte seit 1459 den Herzögen der verschiedenen Linien von Grubenhagen höchst beträchtliche Summen stets bereitwillig auf das Pfandobject, den Zehnten, vor, in der Annahme, daß die immer höher steigende Pfandsumme die Rückzahlung derselben unmöglich machen würde, daß alsdann der Stadt der Besitz und damit der Genuß der Rechte und als Folge der schwunghafte Betrieb des Bergbaus gesichert bleiben würde. Allein diese Rechnung erwies sich als irrig. Als Herzog Heinrich der Aeltere 1514 gestorben war, bestieg in seinem Sohne, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren, ein Fürst den Thron, der an Muth und Kraft, an Geistesschärfe und Entschlossenheit den größten Fürsten dieses Hauses glich. Er sah mit klarem Auge, daß in dem Harzlande und den Zehntrechten daselbst seinem Hause ein Besitz gegeben war, der sich besser verwerthen ließ, als solches bisher geschehen; er beschloß ohne Weiteres die Einlösung des verpfändeten Zehnten, an welchem ihm selbst die Hälfte zustand, während in Betreff der anderen Hälfte laut eines mit der Grubenhagener Linie abgeschlossenen Contracts ihm das Recht der

Wiedereinlösung zugesichert war. Trotz Widerstrebens mußte sich die Stadt entschließen, die Feststellung der Pfandsumme zu gestatten. Sie wurde unter Beihülfe der Städte Magdeburg und Braunschweig auf 24,663 rhein. Gulden festgesetzt und im folgenden Jahre 1527 gezahlt. Da verweigerte Goslar dem Herzoge das Gericht und die sonstige Herrlichkeit am Berge, der Groll und Mißmuth über das Scheitern der Mühen und Arbeiten von Jahrhunderten ließ sie zum Aeußersten greifen. Die Stadt stellte die Arbeit am Berge ein. Doch ihr fürstlicher Gegner wich keinen Schritt breit, er behauptete das Bergrecht als sein väterliches Erbe. Von beiden Seiten rüstete man für die Entscheidung des Schwertes. Schon umlagerte das fürstliche Heer die Stadt. Schrecken und Verwirrung herrschte, als der Herzog im Stifte Riechenberg sein Hauptquartier aufschlug. Die Furcht vor plötzlichem Ueberfall verleitete Goslars Bürger zu einem schauerlichen Werke der Vernichtung. Man stürmte hinaus auf den Petersberg, auf den Georgenberg und vernichtete die dort an hoher Stelle stehenden Stifter, die Jahrhunderte lang eine stolze Zier, ein herrlicher Schmuck der Kaiserstadt gewesen, von Königen und Kaisern gefreiet und hoch begnadet waren. Doch wurde der wirkliche Ausbruch der Fehde nochmals gebannt. Der Landgraf Philipp von Hessen und die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Einbeck vermittelten am Sonntage nach Bartholomäi den Frieden, der freilich nur ein Aufschub sein konnte. Die Verwickelungen des Herzogs in die großen Händel der Zeit, seine Gefangennahme kamen der Stadt zu Gute, sie nahm nicht allein den Bergbau in erhöhtem Maße auf, sie setzte sich vielmehr sogar in den Besitz der Bergherrschaft, indem sie in den Jahren 1539 und 1544 neue Bergordnungen publicirte. Da kehrte der streitbare Herzog 1547 in sein Land zurück. Er hatte nicht allein vermeintliches Unrecht zu rächen, ihm war von dem Kaiser überdies der Auftrag ertheilt, die gegen die Städte Braunschweig und Goslar erklärte Reichsacht zu vollziehen. Durch die Händel mit Braunschweig aufgehalten, ging der Herzog erst zu Anfang 1552 gegen Goslar vor. Wiederum umlagerte sein kriegsgewohntes Heer die durch die Noth der schweren Zeit arg heimgesuchte alte Reichsstadt. Die Furcht bekam die Oberhand. Es waren nicht mehr die alten Reichsstädter, welche am Montag nach Trinitatis 1552 nach Riechenberg demüthig hinauszogen und von dem Herzoge den Frieden erbettelten, der die Stadt den Herzog und seine Erben als erbliche und ewige Schutzherren anerkennen und seine Feinde nicht hegen noch Vorschub leisten zu wollen versprechen ließ, der ferner die Stadt zur Gewährung einer Beihülfe bei Kriegen des Herzogs und zur Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes verpflichtete.

Es ist das Ende der Selbständigkeit der alten Reichsstadt, welches dieser Vergleich von Riechenberg besiegelte. Der Druck, welchen der Herzog und seine Nachfolger auf das städtische Regiment von jetzt an übten, ließ keine frische Erhebung mehr zu. Der freien Reichsstadt Goslar blieb als solcher nur der leere Name. Der königliche Aar ihres stolzen Wappenschildes war unterlegen im Kampf mit dem fürstlichen Löwen. Stolz überwehte einstige freie Bürgerherrlichkeit das siegreiche Banner des Hauses Braunschweig.

Es wird mir schwer, meine Schilderung bei dieser tiefen Erniedrigung des bürgerlichen Elements zu unterbrechen. Ich werde jedoch dazu veranlaßt, weil einmal das Unternehmen der Herausgabe des Goslarer Urkundenschatzes mit dem Jahre 1552 seinen Abschluß erhalten soll, anderseits aber es an Zeit gebricht, hier alle die vielfachen Beziehungen, in denen das Leben der alten Reichsstadt sich bewegte, durch welche seine Bürgerschaft emporwuchs, unter welchen sie litt und duldete, zu besprechen. Jene besprochenen Verhältnisse bilden aber gleichsam den Rahmen, in welchem das Bild der Entwicklung der Stadt und ihrer Institute betrachtet werden muß. An ihnen müssen wir uns heute begnügen.

Die Entwicklung der Stadt, die vielfachen Beziehungen zu Freund und Feind, ihr Handel und Wandel, der innere Ausbau ihrer Verfassung haben ein Material an Urkunden hinterlassen, wie sie in ähnlicher Vollständigkeit und Wichtigkeit für die Reichs- und specielle Stadtgeschichte kaum einer zweiten Stadt des alten Sachsenlandes erhalten sein möchte. Jene ältesten Urkunden einstiger Herrlichkeit, die Bauwerke deutscher Könige, sind zwar von der Barbarei und dem Vandalismus der Nachwelt zerstört. Nicht mehr tönt die goldene Glocke des Simon- und Judasstiftes hinaus in das weite Land, die Gläubigen zum Gebet auffordernd, nicht mehr glänzen die goldenen Kreuze vom St. Peters- und St. Georgsdom von hoher Bergesstätte ins Thal hinab. Selbst die Thronstätte unserer Könige war in Schutt und Staub versunken, wo einst der Sachsen, der Salier und Hohenstaufen ruhmreicher Schild im hohen Kaisersaale ruhte, war bis in unsere Tage hinein eine wüste Stätte, kaum gut genug, der Stadt Brotkorn zu bewahren. Der Ort, wo Deutschlands Könige, die Kaiser den allmächtigen Lenker der Schlachten um Sieg und Schlachtenglück angefleht hatten, war zum Stockhaus erniedrigt. Diese Schmach ist Gottlob! jetzt gesühnt. Hoch blickt vom hohen Kaiserblicke das deutsche Kaiserhaus wieder auf die alte Stadt herab!

Die gleiche Mißachtung hat lange Zeit auch die Urkundenschätze Goslars im engern Sinne getroffen. Was fragte man nach dem alten Plunder, als die Herrlichkeit der alten Reichsstadt zu Ende

war. Viel ist damals verloren gegangen, Habsucht und Eigennutz, Diebstahl und Unterschlagung haben in dem Archivbestande gelichtet. Was erhalten ist, hat jetzt eine einsichtige Verwaltung in ihre besondere Obhut und Pflege genommen. Der hochverdiente Herr Bürgermeister Tappen hat insbesondere durchgesetzt, daß der Reichthum des städtischen Archivs durch Ordnung und Repertorisirung der Urkunden durch die kundige Hand des Herrn Dr. Wolff hierselbst allgemein nutzbar gemacht werde. Und treten wir diesen Zeugen alter Zeit näher, so werden wir erfreut, einmal durch ihre verhältnißmäßige Reichhaltigkeit, dann durch ihren materiellen Werth für die Geschichte des deutschen Reiches, der Stadt selbst, der umliegenden Lande. Bis zum Jahre 1552 finden wir hier gegen 1500 Originalurkunden der Stadt Goslar, von welchen etwa 250 der speciellen Geschichte des Bergwerks am Rammelsberge angehören, daneben etwa 500 Briefe, meist Papierurkunden, welche auf den Verkehr der Stadt mit Freund und Feind, besonders mit den Städten und der Ritterschaft des benachbarten Landes Bezug haben, eine große Anzahl Fehdebriefe. Auch die Urkunden der geistlichen Stiftungen Goslars sind hier verwahrt, unter welchen das Domstift St. Simonis und Judä die imposante Zahl von etwa 900 Stück stellt, während die übrigen Stifter und Klöster nur Bruchstücke ihres reichen Urkundenbestandes aufzuweisen haben. Von besonderem Interesse sind sodann die hier verwahrten Urkunden und Bücher der uralten Kaufmannsgilde, der gleichfalls sehr alten Krämergilde, der hochangesehenen Münzergilde, die Verwaltungsacten über den Bergbau am Rammelsberge mit einer Menge in die älteste Zeit hinaufreichender Rechnungen. Eine ganze Reihe von Wachstafeln lassen uns einen Blick in das Rechnungswesen der Stadt in früher Zeit thun. Hier lagern die Rechtsbücher, das Stadtrecht, das Bergrecht, in ihren kostbaren Handschriften.

Trotz des Reichthums an urkundlichem Material dürfen wir uns aber an dem, was das Stadtarchiv birgt, bei Sammlung der Goslarer Urkunden nicht genügen lassen. Wir müssen in unsere Sammlung, um ein vollständiges Bild der Geschichte des städtischen Wesens und seiner Entwicklung zu geben, auch das Verlorene aufsuchen, auch die Verbindungen Goslars nach außen an ihrer jetzigen Lagerstätte verfolgen. Denn alle diese Urkunden sind ein nothwendiger Theil des Werkes. Alle jene Stiftungen, deren Urkunden wir in Goslar jetzt vermissen, waren eng mit der Stadt selbst verwachsen, zum großen Theil Stiftungen ihrer Bürger selbst, andern Theils aber durch ihre Liberalität und Beaufsichtigung emporgewachsen, mitberechtigt am Marktverkehr der Stadt und am Bergwerke. So waren denn auch diese Urkunden aufzusuchen: die Urkunden der

Stifter St. Georgenberg und Riechenberg, der Klöster Neuwerk und Frankenberg, des Hospitals der grauen Mönche von Walkenried, des Hauses des deutschen Ordens und andere. Dann waren die Archive befreundeter Städte, benachbarter Adelsfamilien nach den Beziehungen zu Goslar zu erforschen, der Städte am Harze, dann Hildesheim, Hannover, Göttingen, Braunschweig, Helmstedt, Einbeck, Nordheim, Nordhausen, der Herren von Wallmoden, Steinberg, Rössing, Cramme, Campe, Schwiechelt und viele andere. Zum Theil ist dieses bereits geschehen und ich muß anerkennen, daß mir, soweit die aufzusuchenden Urkunden in öffentlichen Archiven, in denen des Staats und der Städte verwahrt waren, die größte Bereitwilligkeit entgegengebracht ist. Dankend muß ich das freundliche Wohlwollen des Herrn Directors der königl. preuß. Staatsarchive anerkennen, durch welches mir nicht allein die Benutzung der in den Staatsarchiven zu Hannover und Magdeburg verwahrten Urkunden Goslars erlaubt, sondern selbst deren Uebermittlung nach meiner Wohnung gestattet wurde, die Bereitwilligkeit, mit welcher die Herren Beamten des königl. Staatsarchivs zu Hannover die Ausnutzung der die Zahl von mehreren Hunderten erreichenden Urkunden des Stifts St. Georgenberg und des Klosters Frankenberg förderten. Gleichen Dank darf ich dem Curatorium der Universität Göttingen und dem Vorstande des diplomatischen Apparats daselbst, sowie dem Vorstande des Germanischen Museums zu Nürnberg abstatten für die Gestattung der Benutzung der reichen Bestände von Urkunden des Stifts Riechenberg und des Deutschordenshauses zu Goslar. Eine reiche Ernte an Urkunden ließ mich endlich die gütige Beihülfe der Beamten in dem Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel einheimsen, aus welchem namentlich die Frankenberger Urkunden bis zur Vollständigkeit ergänzt und die Urkunden des Walkenrieder Hospitals in Goslar gewonnen wurden. Möge gleiche freundliche Gesinnung auch die Magistrate der Städte, die Familien des Adels, bei welchen ich demnächst anzuklopfen genöthigt sein werde, beseelen, ohne dieselbe kann ein gemeinnütziges Unternehmen nicht gedeihen. Enttäuschungen habe ich nur da erfahren, wo Urkunden in den Besitz von Privaten übergegangen waren. Sie verweigern regelmäßig die Benutzung, die Mitwirkung an einem Werke zur Klärung der heimischen Geschichte, obgleich sie selbst sich oft mit Vorliebe Geschichtsfreunde nennen lassen. Angebliche Gründe für die Verweigerung sind leider allzu billig, wir wollen sie nicht näher ans Licht ziehen und nur mit Bedauern constatiren, daß uns auch hier in Hildesheim ein derartiger Fall vorgekommen ist.

Ich könnte mir vielleicht ersparen, über den Werth und die Bedeutung dieses Urkundenschatzes noch weitere Worte zu verlieren.

Ein Ort, welcher mit der Geschichte der deutschen Herrscher so innig verkettet ist, muß nothwendig auch in seinen Geschichtsquellen manchen trefflichen Baustein zum Aufbau eines Werkes deutscher Geschichte enthalten. Und dieser Gesichtspunkt ist der wichtigste. Wir sammeln hier nicht verschmähte und vernutzte Hausrathsscherben, um mit Böhmer zu reden, kleine vermengte Notizen, aus welchen ein Specialist dieses oder jenes Körnchen zum Aufbau eines adligen oder bürgerlichen Stammbaums sammeln kann, wir wollen vielmehr in erster Linie in dieser Sammlung alte Quellen unserer nationalen Kraft beleben, jene älteren staatlichen Erscheinungen mit der Jetztzeit in Beziehung setzen, um aus ihnen zu lernen. Denn in jenen alten Erinnerungen der Vergangenheit liegt ein reicher Erfahrungsschatz gebettet. Fragen, welche noch jetzt die Zeit und die Geister bewegen, sind schon in der Vorzeit angeregt, oftmals schon gelöst, oft zum Segen, öfter zum Nachtheil fortschreitender staatlicher und bürgerlicher Entwicklung. Auch aus Goslars Geschichtsquellen können wir solche Erfahrungen sammeln. Blickt doch aus ihnen jene gewaltige Macht und Majestät unserer Könige und Kaiser, ihr herrlicher Glanz und dann der tiefe traurige Verfall heraus, den Zwietracht und Wirren heraufbeschworen. Blinkt doch aus diesen bestaubten Documenten der helle Glanz des Schatzes des deutschen Reiches, die silberne Quelle aus harzischem Boden, hervor, den traurige Ohnmacht der Herrscher dann zersplitterte zum Nachtheil des Reiches. Es ist erhebend zu sehen, wie eine Bürgerschaft aus kleinen Anfängen, durch geschickte Benutzung der Umstände, durch Fleiß und Thätigkeit sich zu einem bedeutenden Stadtkörper entwickelte, wie sie für die Entwicklung des Rechts, des Handels, des Bergbaus durchaus Bedeutendes leistete. Mit Theilnahme begleiten wir ihre Kämpfe mit dem kleinen und großen Raubgesindel, das ihrem Aufschwung entgegen trat, bis hinab in die Zeit, in welcher auch ihre Bürgertugenden verblichen waren, Ueberhebung und Unverstand ihren Erbfeind siegen ließ. Aber noch andere Dinge lehren diese Urkunden uns näher kennen, die Entwicklung des Gildenwesens, des Marktverkehrs, des Münzwesens, die Verwerthung des Grundeigenthums. Unsere Kunde der kirchlichen und Rechts-Alterthümer, des gerichtlichen Verfahrens und städtischer Verwaltung im Mittelalter wird bedeutend erweitert.

Wer in diesen Dingen zu lesen versteht, dem ersteht vor den Augen das farbenreiche prächtige Bild der mittelalterlichen Stadt. Er sieht den thronenden Kaiser im hohen Hallensaale des Kaiserhauses, umgeben von den Fürsten des Reiches, geistlicher und weltlichen, von seinem weisen Rathe, er erblickt die farbenreichen Gestalten der Gesandtschaften der Völker heranwallen zu dem höchsten

fürstlichen Haupte der Christenheit, er schaut hinab auf die hundertthürmige Stadt, hinüber zu den hohen Domen von St. Simon und Judas, von St. Peter und St. Georg. Er schaut den regen Verkehr des Marktes, die langen Züge waarenführender Kaufleute durch die starken Thore ziehen, geschützt von wohlbewahrten Schaaren von Reisigen, den stolzen Patricier und Rathsherrn neben den hochstrebenden Prälaten des hohen Augustiner Chorherrnordens. Hier die hohe Gestalt des weißen Gottesritters, dort der Ritter des Johanniterordens in rothem Gewande, die in strahlender Rüstung heransprengenden Herren, Grafen oder Fürsten mit ihren wohlbewehrten Mannen, der bunte Verkehr von Menschen aller Zonen, jeden Glaubens, zaubern ein farbenreiches anziehendes Bild mittelalterlichen Glanzes. Wohl ist dieses trauliche Bild uns verkümmert durch die rauhe Hand der Zeit, die uns hier fast ein nordisches Pompeji schuf. Aber wie jenes älteste Document der alten kaiserlichen Herrlichkeit, das Kaiserhaus, durch unsers deutschen Kaisers Wort zu seiner und des Reiches Ehre jetzt neu erstanden ist, so mahnt uns deutscher Bürger trefflich Thun, den Nachlaß ihrer Vergangenheit zu sammeln, dem deutschen Bürgerthum zur Ehr' und uns zur Lehr'.

Die Marken im Amte Salder.

Von H. Langerfeldt, Oberförster a. D.
in Riddagshausen.

Was ist das Allgemeine?
Der besondere Fall!
Göthe.

Die letzten Spuren der alten Eintheilung und Verfassung Niedersachsens finden wir wohl in den Marken und Markschaften, Namen, die mit wenigen Ausnahmen schon der Vergessenheit angehören. — Gemeindewaldungen, Interessentenforsten u. s. w. sind vielfach die heutige Bezeichnung dafür.

Das jetzige Amt Salder dürfte ein Beispiel zu diesen alten Marken bieten. Nachfolgende Beschreibung aus der Gegenwart läßt vielleicht einige Schlüsse auf die Vergangenheit machen. Der größte Theil dieses erst im Laufe dieses Jahrhunderts aus den alten Aemtern Gebhardshagen und Lichtenberg gebildeten Amtes wird von der hannoverschen Landesgrenze umzogen. Fast seine ganze Südgrenze bildet der Höhenzug des Hardeweges — früher und noch jetzt im Volksmunde „Harve" — jetzt vielfach unter dem Namen „die Lichtenberge" bekannt. Dieser Höhenzug schließt sich einerseits und östlich dem Höhenzuge nach Salzgitter, andererseits und westlich dem Hildesheimer Walde mit seinen Vorbergen an. Da, wo westlich die Grenze des Amtes ihn verläßt, war diese bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein noch auf weite Erstreckungen durch die alte Landwehr bezeichnet, die sich wahrscheinlich bis ins Amt Peine fortsetzte, denn auch hier befand sich ein als „Landwehr" bezeichneter dreifacher Grabenzug da wo die Landesgrenze den Waldbestand des woltorfer Holzes verläßt. Jener Höhenzug des Hardeweges — Harve — ist seiner ganzen Ausdehnung nach bewaldet, theils, seines Kalkbodens wegen, mit einem wohlgewachsenen Buchenhochwalde, theils mit einem aus Buchen, Eichen und Weichhölzern gemischten Bestande; Nadelholz ist nur künstlich eingemischt. Er hat wohl immer eine Grenze gebildet, denn an seiner Südseite breitet sich der Ambergau, an seiner Nordseite der Ostfalengau aus, den vielleicht jene Landwehr welche an der Westseite gegen den [illegible] abgrenzte. Es ist wohl nur ein Zufall, daß sich in dieser Oertlichkeit eine Erinnerung an die Zeiten des Tacitus noch erhalten zu haben scheint, in denen die deutschen Volksstämme durch Wüstungen und Wälder

sich abzugrenzen suchten. Da wo solche Grenzen nicht waren, traten vielleicht eben jene Landwehren ein, über deren Errichtung jede Art von Nachricht zu fehlen scheint.

Der ganze Höhenzug ist im Besitze verschiedener Markgenossenschaften und gehört, von Osten beginnend, soweit derselbe dem Amte Salder angehört:

1. der Hardeweg — acht Gemeinden,
2. das Lesser Holz — fünf „
3. das Söhlder Holz — fünf „

ihnen reiht sich

4. der im Hannöverschen liegende Bokern

an, und es folgen an der westliche Grenze des Amtes

5. die Assel-Hölzer — drei Gemeinden gehörig, und
6. das Berelries in vereinzelter Lage, doch ebenfalls noch hart an der Landesgrenze — drei Gemeinden.

Diese sämmtlichen Gemeinden liegen mit ihren Dorf- und Feldmarken an der Nordseite jenes Höhenzuges und wohl sämmtlich im alten Ostfalengau, der hier von der Fuse — Tacitus erwähnt im Kap. 36 seiner Germania die Völkerschaft der Fosen — durchschnitten wird. An der Nord- und Ostseite des Amtes scheint jede frühere Begrenzung verwischt. Die Gesammtgröße dieser Feldmarken, einschließlich des jetzt dem Staate und den größeren Gutsbesitzern gehörigen Landes, beträgt etwa 10,500 Hectaren, der dazu gehörige Waldbesitz umfaßt in jenen Marken etwa 2200 Hectaren. Das mächtige Geschlecht der von Hagen mag einen Theil dieses Besitzes innegehabt haben; die von Assel theilten mit ihnen. Letztere sind gänzlich erloschen, erstere blühen noch in einer fernen Seitenlinie, den von Cramm. Das hier gleichfalls ansässig gewesene Geschlecht der von Salder, von dessen Sitze das Amt seinen Namen trägt, blüht noch in Pommern, hat die Lande Braunschweig aber lange schon verlassen.

Die kriegerischen Zeiten der Hildesheimer Stiftsfehde — 1519 — und des 30jährigen Krieges haben hier besonders zerstörend gewirkt. Sie hinterließen eine Menge wüster Ortschaften und Höfe. Zahl und Namen derselben sind kaum noch nachzuweisen, nachdem mehr als zwei Jahrhunderte und zwei Landesvermessungen und Feldmarks-Eintheilungen darüber hinweggegangen. — Nur die, wahrscheinlich aus der Urzeit herstammenden, Holztheilungen geben davon noch Kunde.

Diese Theilungen („Nutze") scheinen für jeden Bauerhof — mansus — eine gewesen zu sein. Eine kurze Darstellung der früheren, theilweise noch jetzigen Bewirthschaftung dieser Waldungen wird ein Urtheil darüber fällen lassen.

Noch im vorigen und theilweise bis weit in dieses Jahrhundert hinein waren diese Marken sogenannte Mittelwaldungen, d. h. mit Busch und mit Oberholz bestanden. Ersteres bildeten besonders die Weichhölzer, letzteres die Buche, Eiche, Birke, Espe u. s. w. In Jahrhunderte langer Bewirthschaftung hatten sich die Flächengrößen festgestellt, wie sie alljährlich zur Nutzung kommen sollten.[1] Solcher Flächen — Schläge oder Haie — lagen gewöhnlich mehrere in einem Forstorte vereinigt. Durch Triften für das Weidevieh waren die letzteren wieder gesondert.

Zur Zeit des Hiebes nun wurden die zu Jahresnutzung bestimmten Flächen (von möglichst regelmäßiger Form) durch Zuhülfenahme einer Stange von bestimmter Länge — Ruthe — in so viele Theile abgemessen, wie Theilungen auf die betreffende Mark gehörten, so daß jeder Theilung eine bestimmte Anzahl von Ruthen zufiel. Die Grenzen dieser Theilungen wurden dann über den ganzen Schlag im Unterholze durch Abschneiden einzelner Büsche u. s. w. bezeichnet,[2] und das auf dieser Fläche stehende Unterholz (Buschholz) ward durch die einzelnen Eigenthümer selbst genutzt. Nach Abnutzung desselben folgte das Auszeichnen des auf dieser Fläche zur Jahresnutzung von dem Förster — früher dem Holzgreven — bestimmten Oberholzes und dessen Vertheilung durch Abschätzung der einzelnen zum Hiebe bestimmten Stämme in so viele Theile, als Theilungen zu dieser Jahresnutzung gehörten. Die wirkliche Vertheilung dieser Stämme unter die Eigenthümer vermittelte die sogleich zu erwähnende Verloosung.

Ein *Gesammteigenthum* der Fläche war die allgemeine Eigenthümlichkeit sämmtlicher Marken. Nur ihre Nutzungen wurden unter die Eigenthümer vertheilt, weshalb diese sich von jeher auch weniger als solche, wie als *Nutznießer* bezeichnen konnten. Nachweislich hat erst das Ende des vorigen Jahrhunderts einzelne Aenderungen gebracht.[3]

---

[1] Schon die erste Forstordnung Herzog Heinrichs d. J. vom Jahre 1547 redet von Jahresschlägen. Unter seinem Nachfolger, Herzog Julius, ward eine allgemeine Landesvermessung — auch der Waldungen — und Eintheilung angeordnet. Ob aber und wie weit diese zur Ausführung gekommen, läßt sich freilich nicht immer nachweisen; die kriegerischen Unruhen werden ihr ein Ziel gesetzt haben.

[2] In den alten Holzordnungen, Rechnungen u. s. w. ist vielfach von den jeder einzelnen Theilung zugemessenen Ruthen — Ruthe lang und breit — die Rede.

[3] Die Mitte vorigen Jahrhunderts begonnene Landesvermessung und Vertheilung — Verkoppelung — der Feldmarken brachte zuerst Einzelne derselben auf den Gedanken, auch die Marken unter die einzelnen Eigenthümer der Fläche nach zu theilen. Zum Wohle des Ganzen sind solche Theilungen

Die Theilungen und deren Vertheilung unter die einzelnen Nutznießer haben daher von jeher eine besondre Wichtigkeit für diese gehabt, um so mehr, als der eine Waldbestand wohl in keinem Falle die gleiche Nutzung wie ein andrer von gleicher Fläche liefern wird, weder der Masse noch dem Werthe nach. Die höchst wechselnde Bodengüte wird den Ertrag ebenso beeinflussen als der so verschiedene Wuchs der einzelnen Baumstämme ihren Werth in Bezug auf deren Nutzbarkeit.

Das Theilnahme Verhältniß war durch die jedem Hofe — mansus? — zustehenden Theile oder „Nutze" festgestellt; eine annähernd gleiche Nutzung für jeden Einzelnen konnte aber nur dann erreicht werden, wenn alljährlich durch das Loos das einem jeden der Nutznießer Zufallende aufs Neue bestimmt wurde.

Es findet sich hierin ein Anklang an die Art und Weise, wie Tacitus im 26. Kap. seiner Germania die Landvertheilung beschreibt, deshalb mögen einige Beispiele einen Ueberblick über solche Vertheilung der Jahresnutzung der Marken geben.[1] Zuerst sei hier das, abgesondert von jenen Marken, an der Landes- und Amtsgrenze liegende Berelries erwähnt.[2] Sein Waldbestand ist ein aus Eichen, Buchen und Weichhölzern als Oberholz und der Hasel als Unterholz bestehender Mittelwald, dessen Jahresnutzung in folgender Weise vertheilt wird:

Nachdem das (jetzt durch Lohnarbeiter) gehauene und in 76 Theilen aufgelegte Unterholz durch die Nutznießer abgefahren und ein etwaiger Ueberschuß zum Besten der allgemeinen Holzkasse verkauft ist, wird durch den Förster das zum Hiebe bestimmte Oberholz ausgezeichnet, mit der Malbarte angeschlagen und zugleich oberflächlich, dem Geldwerthe nach, überschlagen. Der Gesammtwerth, getheilt durch die

---

aber nur in einzelnen Oertlichkeiten ausgeführt. Einzelne ältere Flächentheilungen der Marken, namentlich im Kreise Gandersheim, scheinen, wenn nicht aus früherer, doch aus der Zeit der ersten Landesvermessung unter Herzog Julius (1585) herzustammen. Auch die Theilung der Fläche der Marken im Osnabrück'schen hat dem Zwecke nicht entsprochen.

[1] Auch im fernen Norden, in Norwegen, welches schon mit seinen ungehörnten Rindern an Kap. 5 der Germania erinnert, finden sich noch solche Anklänge an die von Tacitus beschriebene Landvertheilung. Die Erben eines Hofbesitzers vertheilen durch das Loos alljährlich die einzeln belegenen Ackerstücke, bis eine weitere Einigung unter ihnen stattgefunden hat. (Mündliche Mittheilungen an den Einsender aus Christiania.)

[2] Des Berelrieses wird schon in einer Urkunde von Bischof Konrad von Hildesheim aus dem Jahre 1213 gedacht. Es gehörte damals, wie auch das Dorf Berel — Berla — unter den Gerichtsbann des Stiftes. Eine an dessen nordwestlicher Ecke belegene „Dingstätte" bewahrt in ihrem Namen noch die Erinnerung hieran. Der unmittelbar darunter herziehende Feldweg, im Zuge der Landesgrenze, heißt heute noch „der Heerweg."

76 Theilungen der Nutznießer, giebt den Werth für jeden einzelnen Theil. Beispielsweise mag dieser zu 25 Mk. angenommen werden. Die von der Gesammtheit der Nutznießer alljährlich gewählten Schätzer haben nun jeden einzelnen mit der Waldaxt bezeichneten Stamm abzuschätzen und demjenigen anzugeben, welcher das sogen. Stammbuch führt. Dieser hat die einzelnen Stämme der Reihe nach einzutragen und so lange mit Nr. 1 im Buche und im Walde zu bezeichnen, bis die Summe von 25 Mk. erreicht ist und damit der Werth der ersten Theilung. In ganz gleicher Weise folgen die weiteren Theilungen bis alle 76 im Buche und im Walde mit ihren einzelnen Stämmen verzeichnet sind.

Daß hierbei nicht zu vermeiden ist, einen besonders werthvollen Stamm zwei Theilungen zur weitern Vertheilung unter sich zuzuweisen, ist eben in der großen Verschiedenheit des Nutzwerthes solcher Stämme begründet.[1] Beispielsweise wurden erhalten:

das erste Theil oder Nr. 1	2 Eichen im Werthe von 15 Mk.		= 25
	1 Buche „ „ „ 4 „		
	1 Birken „ „ „ 6 „		
das zweite Theil oder Nr. 2	1 Eiche im Werthe von 20 Mk.		= 25
	3 Birken „ „ „ 5 „		
das dritte Theil oder Nr. 3	1 Buche im Werthe von 5 Mk.		= 50
	2 Aspen „ „ „ 3 „		
gemeinschaftlich mit Nr. 4	1 Eiche „ „ „ 30 „		
überdem das vierte Theil oder Nr. 4	3 Buchen „ „ „ 12 „		

u. s. w.

Auch hier wird ein etwaiger Ueberschuß zum besten der allgemeinen Holzkasse verkauft, oder er wird nochmals vertheilt, falls derselbe bedeutend genug ist.[2] Nachdem diese Theilung im Walde geschehen und die einzelnen Stämme entsprechend vernummert sind,[3] wird die Verloosung von der Gesammtheit der Märker in der Wohnung des Rechnungsführers (des früheren Holzgrafen) vorgenommen. Es kommt dabei nur darauf an zu bestimmen, welchem

[1] Oft wird eine solche weitere Theilung dadurch vermieden, daß beide Theilungen einem und demselben Märker zufallen.

[2] Da im Lauf des Jahres manigfache Ausgaben — Holzhauerlöhne, Pflanz- und Saatkosten u. s. w. — aus gemeinschaftlicher Kasse zu bestreiten sind, so werden die werthvollsten Stämme in der Regel verkauft.

[3] Die frühere Bezeichnung der Stämme behufs der Vertheilung geschah nur mit einem sogen. Reißhaken und erhielt dabei z. B. ein Stamm zu Nr. 36 sechs Schräg- und drei Querstriche.

Märker die erste Theilung Nr. 1 zufällt. Alle übrigen folgen nach einer von Alters her feststehenden Reihenfolge.

Für jedes der einzelnen 76 Theile wird mittels eines etwa fingerlangen sechskantigen Würfels gewürfelt, und die Mehrzahl der Augen aller drei Würfe entscheidet für Nr. 1. Da alle 76 Theile würfeln müssen und dabei vielfach sogen. Stichwürfe vorkommen, so ist die Entscheidung oft lange ausstehend. Ein mittlerweile im Dorfkruge bereitetes Mahl, dessen Kosten aus der Holzkasse bestritten werden, beschließt das Geschäft.

Von jenen 76 Theilungen besitzen:

2 Ackerhöfe[1] zu 3 und 4 Theilen	zusammen 7 Theile		
3 Halbspännerhöfe zu 4, 2 u. 2 Theilen	„ 8 „		= 76.
36 Kothöfe von 1 und 2 Theilen	„ 52 „		
außerdem d. Pfarre, d. Schule u. d. Gemeinde	„ 9 „		

Jene feststehende Reihenfolge ist aber keineswegs eine solche, daß die Ackerhöfe voran stehen und die Kothöfe den Beschluß machen. Sie liegen vielmehr manigfach durcheinander; auch die sogen. Brand-Nummer ist abweichend von dieser Folge, und selbst die alte Kataster-Nummer scheint nicht ganz damit übereinzustimmen.

Das Maaß der den einzelnen Höfen zustehenden Theilungen ist keineswegs ein feststehendes. Im Allgemeinen scheint zwar auch hier, wie in der Mehrzahl der andern Marken, dem Ackerhofe das Doppelte des Kothofes zuzustehen, doch finden sich auch Kothöfe, die eben so viele Theile nutzen wie ein Ackerhof. Muthmaßlich ist diese Unregelmäßigkeit eine Folge davon, daß einzelnen Höfen Ackerland und Holztheilungen aus dem jetzt wüsten Dorfe Lütgen Berla zugelegt wurden, oder auch Land und Theilungen anderer wüste gewordenen Kothöfe. — Außer diesen Theilungen im Berelriese stehen einzelnen Höfen in Berel noch Theilungen in dem sogleich zu erwähnenden Nordaßler Holze zu. Sie stammen wahrscheinlich ebenfalls von Lütgen Berla her, welches unweit Nordassel und unmittelbar an der Landwehr gelegen hat. Andere Höfe nutzen Theilungen auf der Lesser Mark, und diese stammen als sogen. Falen-Theile von den in der Nähe von Berel auf Lesser Feldmark belegen gewesenen

---

[1] Im Amte Salder werden die bäuerlichen Höfe als Ackerhof, Halbspännerhof und Kothof unterschieden, deren Besitz sich mit etwa 120 Morgen, 60 Morgen und 30 Morgen (= 1 Hufe) abstuft, ohne daß eine feste Grenze dabei gezogen wäre. Großkothöfe kommen dem Namen nach nicht vor, auch keine Kleinkothöfe, obgleich in vielen Fällen die Theilung von Kothöfen zu sogen. Halbkothöfen geführt hat. — Die Bezeichnung: Vollmeier, Halbmeier, Viertelmeier u. s. w., wie sie in anderen Gegenden, namentlich in der Nähe der Weser üblich ist, findet sich hier nicht. Sie ist aber in ähnlichen Abstufungen begründet.

Falthofen her. Sie sind nach Berel übergesiedelt. Es scheinen drei Höfe gewesen zu sein; sie sind nur in diesen Holztheilungen noch nachweisbar.

Die Theilungs-Verhältnisse in einer zweiten Mark — dem Nordassel-Holze — geben ein Bild der Nutzung in der Mehrzahl der übrigen Marken. Nur die Art der Verloosung erinnert noch an das 10. Kap. der Germania. — Nachdem in dem vorzugsweise aus Buchen bestehenden Waldbestande die Jahresnutzung unter Aufsicht des Försters durch Lohnarbeiter aufgearbeitet und dann vernummert ist, wird im Dorfkruge die Verloosung vorgenommen. Jeder der Nutznießer schneidet dabei sein sogen. Holzmal[1] auf das Stück eines abgebrochenen grünen Zweiges und wirft dasselbe in einen dazu bereitgehaltenen Hut. Das zuerst aus diesem gezogene Mal bezeichnet dann denjenigen, welcher bei der Abfuhr des vernummerten Holzes mit Nr. 1 beginnt. Die Uebrigen folgen nach althergebrachter Reihenfolge. Auch hier ist diese weder der Größe der Höfe nach der sogen. Brandnummer[2] entsprechend. Die bei dieser Jahresnutzung vorkommenden Eichen werden, soweit sie nicht zu Bauholz für die berechtigten Höfe abgegeben werden müssen,[3] verkauft, zur allgemeinen Holzkasse vereinnahmt und der Geldertrag, nach Bestreitung der laufenden Ausgaben, vertheilt. Das früher bei solcher Gelegenheit stattgehabte gemeinschaftliche Mahl ist abgeschafft.

Geben die Theilungs-Verhältnisse dieser beiden Marken nur wenig Einblick in die früheren Besitz-Verhältnisse, so lassen sich diese aus der Vertheilung der Jahresnutzung einer dritten Mark — dem Hohenaßler Holze — um so genauer erkennen. Auch hier ist der Waldbestand derart, daß die Jahresnutzung durch Lohnarbeiter aufgearbeitet und von dem betreffenden Förster vernummert wird. Dieser Vernummerung folgt die Verloosung durch Papierloose in Gegenwart der Betheiligten. — Es sind in dieser Mark drei Gemeinden — Henzen, Hohenassel und das alte Dorf — betheiligt gewesen, und sie werden immer noch als solche fortgeführt, obgleich die erste und letzte schon seit Jahrhunderten zu bestehen aufgehört

[1] Diese Holzmale sind den einzelnen Werkzeugen des Ackerbaues oder dem täglichen Leben entnommen, z. B. die Grepe, die Barte, der Rüh, die Schrape, der Sparren, der Hühnerfuß, die Semmel u. s. w.

[2] Diese Brandnummer, d. h. die Reihenfolge nach welcher die Höfe in den einzelnen Ortschaften in die 1756 angeordnete Landes-Brandversicherung aufgenommen wurden, folgt im Wesentlichsten der alten Katasternummer.

[3] Eine unentgeltliche Berechtigung auf Bauholz scheint hier so wenig wie im nachfolgenden Hohenaßler Holze zu bestehen. Die Empfänger müssen für das ihnen zugemessene Holz Preise bezahlen, wie sie der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden sogen. Kammer-Taxe entsprechen.

Die beiden ersten der fünfmaligen Verloosung entscheiden über die Reihenfolge der Holzabfuhr für jene drei Gemeinden, die 3., 4. und 5. Loosung bestimmt, welcher Hof in jeder dieser Gemeinden den Anfang macht. Die übrigen folgen wieder nach althergebrachter Reihenfolge. Als Beispiel einer solchen Reihenfolge seien hier die Theilungen des in Burgdorf bestehenden adligen Gutes angeführt, welches nachweislich aus der Zusammenlegung verschiedener Höfe in Henzen, Hohenassel und dem alten Dorfe sich bildete, die ihm hier zustehenden Theilungen also aus jedem derselben erhält. Ferner sei angenommen, daß nach der Verloosung das alte Dorf und in diesem das adlige Gut mit der Abfuhr zu beginnen habe, dann Henzen mit dem Ackerhofe Nr. 20 (jetzt in Hohenassel belegen) und zuletzt Hohenassel mit dem Kothofe Nr. 5 folge, so würde das adlige Gut von den 60 Theilungen erhalten:

Nr. 1 und 2	zwei	Theile	aus	seinem	Besitze	im alten Dorfe
„ 28, 29, 30	drei	„	„	„	„	in Henzen
„ 45 und 56	anderthalb	„	„	„	„	„ Hohenassel

zusammen $6\frac{1}{2}$ Theil.[1]

Die gesammte Jahresnutzung des Hohenaßler Holzes wird in jedesmal 60 Theilungen vertheilt und von diesem kommen zu

dem Dorfe Hohenassel	30 Theile	
dem wüsten Dorfe Henzen	15 „	= 60
dem verlassenen alten Dorfe	15 „	

Von diesen Einzel Theilungen erhielten wahrscheinlich ursprünglich:

1. aus Hohenassel:

1 Ackerhof	4	Theilungen
2 Halbspännerhöfe	4	„
20 Kothöfe je 1 Thl. . . .	20	„
die Schule (in Burgdorf) . .	1	„
das sogen. Rössigtheil	1	„
	30	Theilungen.

2. aus Henzen:

2 Ackerhöfe	8	Theilungen
2 Halbspännerhöfe	4	„
3 Kothöfe	3	„
	15	Theilungen.

[1] Diesem früher in Lesse belegenen adligen Gute kommen aus den hier erwähnten Marken im Ganzen zu:

I.	aus dem Lesser Holze 1. vom Besitze auf lesser Feldmark	5	Theilungen
	2. „ „ „ burgdorfer „	3	„
II.	aus Hohenaßler Holze (wie oben)	$6\frac{1}{2}$	„
III.	„ Nordaßler Holze von dem Besitze im Altendorfe	$1\frac{1}{2}$	„
	zusammen	16	Theilungen.

3. aus dem alten Dorfe:

4 Halbspännerhöfe	10	Theilungen
2 Kothöfe je 1 Thl.	2	„
die Pfarre und Pfarrwittwe .	3	„
	15	Theilungen.

Der jetzige Hofe-Bestand von Hohenassel läßt sich mit den hier angegebenen von 23 Höfen kaum vergleichen. Die 30 jetzigen Höfe mit ihren bis zu 1/4 getheilten Holztheilungen sind augenscheinlich aus vielfachen Theilungen und Zerstückelungen im Ackerbesitz hervorgegangen; außerdem sind die Höfe des wüsten Henzen in ihnen aufgegangen. Die Höfe im alten Dorfe sind nicht minder durch Theilungen, aber auch durch das im Laufe der Zeit vergrößerte adlige Gut in Burgdorf verändert. Dieses Burgdorf ist nachweislich aus den verlassenen Dörfern „Steinen" und „Altedorf" — dessen ursprünglicher Name wohl verloren gegangen ist — entstanden. Ersteres ist an der Mark des Lesser Holzes, letzteres am Hohenassler Holze betheiligt. Beide werden sich in der Nähe der Burg des alten Geschlechtes von Assel angesiedelt haben, um hier mehr Schutz und Schirm zu finden. Die letzten Spuren dieser Burg sind verschwunden und nur ein Theil eines tiefen Burggrabens konnte noch Kunde geben von dem Sitz dieses bereits im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes. Das wüste „Henzen" hat mit seinem im Jahre 1752 zu 304 Morgen innerhalb der Landesgrenze angegebenen Ackerbesitze hart an der Landwehr gelegen. Es war zugleich an der Mark des hannoverschen „Bölern" betheiligt. Diese Theilungen werden noch jetzt von den mit Hohenassel vereinigten Höfen genutzt. Bis 1850 nutzten diese in Gemeinschaft den alten zur Wiese umgewandelten Kirchhof des wüsten Dorfes Henzen.

In ähnlicher Weise wie vorhin geschildert findet die Verloosung der Jahresnutzung in den übrigen Marken des Amtes statt. Nur im Lesser Holze steht der Gemeinde Lesse das Recht zu, bei der Verloosung zuerst zu würfeln, und dabei den dritten Wurf — ehe die geworfenen Augen gezählt sind — zuzudecken und für ungültig zu erklären, falls derselbe eine zu geringe oder auch zu hohe Anzahl Augen enthält, statt dessen aber ganz von Neuem zu würfeln. Auch hier wird noch immer für das im 30jährigen Kriege wüste gewordene Dorf Rienstedt gesondert gewürfelt, obgleich dessen Höfe längst mit denen von Lesse vereinigt sind. Die Reihenfolge für die Abfahrt und Nutzung der Theilungen in den betheiligten vier Gemeinden ist auch hier eine von Alters her feststehende.

Noch sei hier erwähnt, daß die drei zuerst erwähnten Marken von Berel, Hohen- und Nordassel — und muthmaßlich auch alle übrigen des Amtes — bis ins vorige Jahrhundert hatten ihre eigenen

Holzgerichte hielten, auf denen alle Forstfrevel zur Aburtheilung und Bestrafung kamen. In Folge dessen erhielten dann auch die Holzeigenthümer die zur Einzahlung gekommenen Strafen oder die dafür erkannten Strafarbeitstage zugewiesen, bis die neuere Gesetzgebung allgemein diese dem Forsteigenthümer zusprach.

Wie hoch sich für die einzelnen Hofbesitzer der Antheil in diesen Marken beläuft, ist trotz der im Allgemeinen feststehenden Vertheilung kaum mit Bestimmtheit zu sagen. In der Mark des Berelrieses sind nach dem noch vorhandenen Holzenbuche, worin auch die Verhandlungen bei den halbjährigen Holzgerichten — Hölti — aufgezeichnet wurden, so viele Vertauschungen, Vererbungen, Verpfändungen u. s. w. unter den Nutznießern vorgekommen, daß nur wenige Theilungen davon unberührt geblieben sein mögen. Einzelne dieser sind unter den Nutznießern wieder in $^1/_4$ oder $^1/_8$ getheilt. Im Hohenaßler Holze gehen diese Untertheilungen selbst bis zu $^1/_{16}$. — Es möchte darin ein Beweis liegen, daß diese Marken von jeher freies Eigenthum der Nutznießer waren. Der in so vielen Meier- und Lehnbriefen oder Schenkungen vorkommende Zusatz „cum pertinentiis suis in sylvis et cet.“ widerspricht dem nicht, da, eben der Allgemeinheit dieses Zusatzes wegen, dem Lehns- oder Meierherrn das Maaß dieser Zubehörungen fremd geblieben zu sein scheint. Sie gehörten eben nur der Allgemeinheit, nicht dem Einzelnen.

Schließlich sei noch der den Pfarren, Pfarrwittwen und Schulen zustehenden Theilungen, der Hirten-, Krug- und Gemeindetheilungen in diesen Marken gedacht. Die Pfarren erhalten einschließlich der Pfarrwittwen je drei Theilungen, alle Uebrigen je eine Theilung. Sie alle sind wohl erst später eingelegt, wie sich dieses auch für die sogen. Amtsschreiber- oder Kammer-Theilungen in den meisten Fällen erweisen läßt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß eine solche Vermehrung der Theilungen, abgesehen von dem Widerspruche der Betheiligten, unschwer sich erreichen ließ. Eine Jahresnutzung läßt sich ebensowohl durch 36 als durch 40 theilen. Der Umstand, daß z. B. die Theilungen für die Pfarrwittwen in den meisten Fällen nicht zur Abgabe kommen, sondern der Gemeinschaft verbleiben, falls eine Pfarrwittwe nicht vorhanden, bestätigt wohl diese Vermuthung.

Heraldik und Münzkunde.

Das Wappen der Stadt Gandersheim.

Vortrag von

L. Clericus,

gehalten zu Gandersheim am 25. Juli 1882.

Als ich es unternahm, einen kurzen Vortrag über das obige Thema hier zu halten, glaubte ich damit einen Akt der Höflichkeit gegen die freundliche Stadt, welche uns heute in ihren Mauern versammelt sieht, zu begehen — im Augenblicke, da ich anheben soll zu sprechen und unmittelbar nach einem andern so weit gediegeneren und interessanteren Vortrage, fürchte ich beinahe, eines Akts der Unhöflichkeit mich schuldig zu machen wider die hochverehrten Anwesenden, denen ich zumuthe, mich auf ein als herzlich langweilig verschrieenes Gebiet zu begleiten. Um Ihre Besorgnisse von vornherein zu zerstreuen, verspreche ich, mich so kurz als möglich zu fassen.

Das Wappen der Stadt Gandersheim ist ein Topfhelm, geschmückt mit zwei Hörnern, die in der Mündung und auswärts, auf ihren convexen Seiten mit einer Reihe von kurzen Pfauenfedern dicht besteckt sind. Es ist der älteste Wappenhelm der Könige von Dänemark, der, nachdem er in seinem Ursprungslande schon seit Jahrhunderten durch einen ganz abweichenden[1] Schmuck ersetzt worden ist und nachdem die anderen Häuser, die mit dem alten dänischen Wappen auch dessen Helmzier ererbt hatten, theils ausgestorben sind,[2] theils ebenfalls die alte Helmzier bis zur Unkenntlich

---

[1] Acht Fähnlein mit dem Danebrogkreuze. Der Ur-Danebrog, eine rothe, weißbekreuzte Fahne, war in einer Schlacht König Waldemars II. wider die Litthauer am 15. Juni 1219 angeblich vom Himmel [illegible] worden und entschied den sehr zweifelhaft gewesenen Sieg über die Heiden.

[2] Die Grafen von Orlamünde starben 1486 mit Friedrich VI. aus. Sein Ahnherr Siegfried III. († 1206) hatte 1181 Sophie von Dänemark geheirathet, die Schwester König Waldemars II. und der Helena, der Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Lüneburg († 1213). Von den drei blauen (leopardirten) Löwen im mit rothen Herzen bestreuten, goldenen Wappenschilde der Könige von Dänemark wurde je einer dem Wappen von Orlamünde und Lüneburg, desgleichen von Jütland, zwei dem von Schleswig, alle drei (aber ohne die Herzen) gingen in das Wappen des von Waldemar II. 1219 eroberten Esthland über.

keit verändert haben, in diesem kleinen Harzstädtchen fortlebt, freilich auch nicht ohne einst der ernstlichen Gefahr ausgesetzt gewesen zu sein, in einen — Hirschkäfer verwandelt zu werden. Darüber später ein Mehreres.

Bekanntlich sind die beiden braunschweigischen Hauptwappenbilder fremden Ursprungs: die beiden Leoparden stammen von der Gemahlin Heinrichs des Löwen, Mathilde von England, der Löwe im mit Herzen bestreuten Felde, der jetzt als der lüneburgische gilt, von seiner Schwiegertochter Helene von Dänemark, der Gemahlin Herzog Wilhelms, der 1213 starb. Auf Siegeln erscheint der dänische Löwe mit seiner Helmzier der federbesteckten Hörner zuerst im Wappen Otto's des Strengen († 1330), des Urenkels jenes Wilhelm. Bereits in den sechziger Jahren desselben 14. Jahrhunderts aber nahmen alle Linien des braunschweigischen Hauses ein neues Helmzeichen an (das laufende Roß vor dem mit Pfauenfedern besteckten Schaft), das erst später wieder theilweise mit dem alten vereinigt worden ist, wobei freilich die Hörner (Blas-, nicht sogen. Büffelhörner) in schartige, gestielte Sicheln korrumpirt wurden.[1] Daraus folgt, daß der Helm des gandersheimer Stadtwappens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgekommen sein muß, und damit stimmt auch der Styl des ältesten Stadtsiegels, von dem Ihnen Nr. 1 des beifolgenden Blattes eine Abbildung giebt.

Mittelalterliche Helme in Stadtwappen sind nichts Seltenes. Man findet dergleichen in fast allen deutschen Territorien und ein paar Beispiele mögen das beweisen. Die Stadt Usedom führt den Helm der Herzöge von Pommern, Spandau den der Markgrafen von Brandenburg wenigstens im kleineren Wappen, Kirchdorf und Kirchheim den der Landgrafen von Hessen, Nikolai den der Herzöge von Schlesien, Capelle den der Herzöge von Brabant u. s. w. Diese Beispiele ließen sich mindestens verdreifachen, wenn wir bereits ein nach den Bildern geordnetes Wappenbuch der deutschen Städte hätten, wie ich es einmal zu ediren mir vorgenommen habe.

[1] Die sogenannten „Büffelhörner" sind Erzeugnisse der heraldischen Stylisirung und entstanden entweder aus wirklichen Stierhörnern, deren Spitzen man mit Korkkugeln besteckt hatte, damit sie keinen unbeabsichtigten Schaden stifteten (ähnlich wie die Spitzen unserer Artilleriehelme in Kugeln auslaufen), oder aus den alten Blashörnern aus spiralförmig übereinander gewickelter Baumrinde, deren Mundstücke dann zu elefantenrüsselartigen Naslöchern sich umgestalteten. Hatte Jemand Sicheln als Zierde auf seinem Helme befestigt, so war er sicherlich nicht so thöricht, sie scharf zu schleifen, sondern er ließ sie absichtlich schartig werden. Neuerdings bildet man solche Sicheln aber sägeförmig gezahnt, als wenn es möglich wäre, mit einer concav gekrümmten Säge zu hantieren!

Der Helm an sich im gandersheimer Stadtwappen ist also nicht weiter auffällig, wichtiger im historischen Sinne aber ist die Frage, wo er zunächst hergekommen ist, ob direct aus dem Wappen der Herzöge von Braunschweig, der jetzigen Landesherren, oder aus dem Familienwappen einer Aebtissin von Gandersheim, die eine geborene Herzogin von Braunschweig gewesen. Ich möchte mich dahin entscheiden, daß das letztere der Fall war. Denn in den Wappen der kleineren Orte, welche sich um eine feste Burg oder ein schirmendes Gotteshaus gebildet, hat man stets zuerst die heraldischen Spuren der nächsten Obrigkeit zu suchen, nicht die der weiteren Landesherrschaft im modernen Sinne. Wenn solche Spuren überhaupt nicht erkennbar sind, was aber überaus selten der Fall ist, dann wird sich auch unschwer die Erklärung daraus ergeben, daß die städtischen Gemeinwesen von jeher in Bezug auf äußere Machtstellung dem Burggrafen, Bischof oder Abt sich coordinirt fühlten. Lübeck und Magdeburg beispielsweise haben auch heraldisch die Superiorität der innerhalb ihrer Ringmauern befindlichen hohen Stiftskirchen nicht anerkannt, aber wohl Bremen, Münster, Hildesheim, Halberstadt, also schon größere Städte, und noch mehr kleinere, wie Helmstedt, Corvey, Havelberg u. a. m. Vollständige Ausnahmen, wie bei Quedlinburg, werden sich sicherlich durch die scharfe Abgrenzung der städtischen von den Stifts-Territorien auch historisch begründen lassen.

Gandersheim ist nie eine große und mächtige Stadt gewesen und die reichsfürstliche Aebtissin residirte mitten in dem kleinen Gemeinwesen, da hätte es sehr sonderbar zugegangen sein müssen, wenn letzteres in seinem heraldischen Symbol die Autorität der Kirche ganz ignorirt hätte. Noch 1334 bekennen der Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Gandersheim, daß ihre ehrwürdige Herrin, die Aebtissin Jutta, ihnen großmüthig erlaubt habe, die Stadt zu befestigen und selbst auf dem Stift gehörigem Terrain eine Mauer und zwei Thore aufzuführen. Letztere aber waren jederzeit auf das Geheiß und im Interesse der Aebtissin zu öffnen und zu schließen und auch sonst durfe Rath und Gemeinde in keiner Weise den Rechten und Prärogativen des Stifts irgendwie zu nahe treten

Die Umgürtung eines Ortes mit Mauern wird sonst meist als der Zeitpunkt der Erwerbung des eigentlichen Stadtrechts betrachtet, allein mit Rücksicht auf das schon erwähnte älteste und wichtige Siegel wird man die Aebtissin Jutta nicht als diejenige Herrin bezeichnen können, welche dem Orte Gandersheim Stadtrecht verliehen, sondern ihre unmittelbare Vorgängerin, die Aebtissin Sophie II. Denn Jutta oder Judith (1332 — 1357) war erwiesener Maßen eine geborene Gräfin von Schwalenberg, zu deren Wappen kein Helm gehörte.

wie er in das gandersheimer Stadtwappen Aufnahme gefunden hat. Die Herkunft der Sophie (1317—1332) aber ist noch unerwiesen und während Harenberg sich der Annahme zuneigt, daß sie gleichfalls eine geborne von Schwalenberg, die ältere Schwester der Jutta, gewesen, halten andere Scriptoren jene für eine geborne Braunschweigerin! —

Das oft erwähnte älteste Stadtsiegel von Gandersheim zeigt zweifellos den alten (dänisch braunschweigischen) Helm, stammt seinem Styl nach sicher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und constatirt den ungefähren Zeitpunkt der Erhebung von Gandersheim zur Stadt, die nach der angeführten Urkunde von 1334 realisirt wurde.

Vorher hat keine braunschweigische Fürstentochter dem Stifte Gandersheim vorgestanden, die nächste Aebtissin aus dem braunschweigischen Hause, die auf dem Stuhle von Gandersheim saß, regierte in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts (1400—1412), viel zu spät für den Charakter des in Rede stehenden Siegels — kann man es mir daher verdenken, wenn ich versuche, das sphragistische Beweismaterial in die Wagschale zu werfen und die Behauptung aufzustellen: „die zweite Sophie war eine Braunschweigerin, keine Schwalenbergerin!" Wenn aber nicht allein meine Berechtigung zu diesem Versuch anerkannt werden, wenn eine weitere Forschung sogar die Thatsächlichkeit meiner Behauptung constatiren sollte, darf man dann nicht die Sphragistik, also die Wissenschaft der Siegel, als eine der wichtigsten historischen Hülfswissenschaften bezeichnen? —

Bis 1367 führten alle Herzöge von Braunschweig und Lüneburg die alte dänische Helmzierde der pfauenfederbesteckten Blashörner, sie waren aber keineswegs Landesherren im modernen Sinne über das Gebiet des Stifts und der Stadt Gandersheim, sie besaßen damals sogar noch nicht einmal die Vogtei des Stifts,[1] folglich kann ihre allgemeine Helmzierde auch nicht in das Wappen und Siegel der kleinen Stadt übergegangen sein, sondern dieser Uebergang muß einen ganz speciellen Grund gehabt haben, wie er eben nur denkbar ist durch die Vermittelung einer regierenden Aebtissin, die eine geborne Herzogstochter von Braunschweig war. Man könnte nun fragen, wie eine Frau und geistliche Herrin dazu gekommen, gerade dieses Stück ihres Gesammtwappens ihrer Stadt zu verleihen, auch darauf fällt die Antwort nicht schwer. Das Stiftswappen ist

[1] 1337 befand sich die Vogtei noch als stiftisches Lehn in den Händen derer von Gittelde, erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde der größere Theil der Stadt den Herzögen zu Lehen aufgetragen und erst seit dem unterhielten diese einen Vogt auf der Burg.

von Schwarz und Gold senkrecht getheilt, wenn farbig dargestellt, für diese Gegend ein selteneres und unterscheidendes Bild, dieses aber keineswegs für den Gebrauch als farblose Siegeltype. Auf eine solche kam es jedoch in erster Reihe der jungen Stadt an. Dieselbe war erst einige Jahre später in der Lage, dem erhaltenen Stadtrecht durch Ummauerung factischen Ausdruck zu geben, konnte also auch nicht wohl das Symbol einer festen Stadt, das übliche Kastell, in ihr Wappen aufnehmen, auf Siegeln hätte der einfach senkrecht getheilte Schild weit eher eine bischöflich halberstädtische oder hildesheimische Stadt[1] bedeutet, als eine der kleinen Abtei Gandersheim, und die Initiale des Stadtnamens als alleiniges und Hauptwappenbild zu wählen, erschien auch unthunlich, da die in Rede stehende Initiale G weit eher auf das nahe Goslar hingewiesen hätte und durch das etwas entferntere Göttingen schon occupirt war.[2] Unter diesen Umständen mag es dem Rath und der Aebtissin von Gandersheim am praktischsten erschienen sein, da auch der lüneburgische Löwe und die braunschweigischen Leoparden schon durch eine Menge von älteren Städten und Aemtern in Beschlag genommen worden waren — nicht zum Vortheil der leichten Unterscheidung ihrer Wappenbilder von einander —, als charakteristisches Symbol der neuen Stadt die lüneburgische Helmzierde zu erkiesen. Das Facit aller dieser Betrachtungen ist ein doppeltes: einmal erscheint es durch das älteste, große Stadtsiegel (Nr. 1), das aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts seinem stylistischen Typus nach stammen muß, constatirt, daß Gandersheim, welches 1334 unter der Aebtissin Jutta von Schwalenberg mit dem Bau seiner Stadtmauern begonnen, das Recht dazu, d. h. das Stadrecht überhaupt, kurz vorher bekommen hat und zwar von der Aebtissin Sophie von Braunschweig, also etwa 1330, 1331 oder 1332 — zweitens erscheint es durch eben dasselbe Siegel sicher gestellt und bewiesen, daß die erwähnte Aebtissin Sophie II. wirklich eine geborne Herzogin von Braunschweig war, nicht eine Gräfin von Schwalenberg, wie Harenberg meint.

Das ist das Wichtigste und Interessanteste, was das besagte

---

[1] Halberstadt: von Roth und Silber, Hildesheim: von Roth und Gold gespalten. Außerdem hatten das Erzstift Magdeburg und die Abteien Corvey und Herford auch getheilte Wappen, was bei gefärbten Schilden zu noch anderweiten Verwechselungen Anlaß geben konnte, da bekanntlich das heraldische Columbusei der Strichelung als Farbenandeutung noch nicht auf den Tisch der wissenschaftlichen Praxis gestellt worden war.

[2] In ganz Niedersachsen bis nach Ostfriesland grassirte diese nüchterne heraldische Bilderschrift bei den Städten: A = Aurich, B = Bentheim, C = Celle, E = Einbeck, G = Göttingen, H = Hameln, L = Lathen, M = Münden, N = Northeim, O = Osterode u. s. w.

älteste Siegel diejenigen lehrt, welche die Sprache der heraldischen Sphragistik verstehen.[1] Außerdem sind auf dem Siegel noch zwei kleine Zuthaten bemerkenswerth: die kleine Lilie, die unter dem Topfhelm schwebt, und ein ähnliches anderes Beizeichen, in die Pfauenfedern des linken Blashorns eingeklemmt. Die Wissenschaft der Sphragistik darf derartige Kleinigkeiten nicht ignoriren, sie darf aber, um nicht in afterwissenschaftliche Kleinigkeitskrämerei zu verfallen, auch nicht allzugroße Bedeutung denselben beimessen. Die Lilie ist sicherlich eine gleichzeitige Zuthat des Stempelschneiders, als solche aber der mehreren Wahrscheinlichkeit nach weiter nichts, als ein demselben angemessen erschienener Zierat zur Ausfüllung der unteren, sonst ziemlich leer gebliebenen Schildesecke. Der von Grote zuerst constatirte „horror vacui“ bei allen älteren Wappenmalern und Wappensiegelstechern schuf tausende ähnliche Gebilde, über die sich leider oft genug dann später ganz gescheidt veranlagte Männer die Köpfe zerbrochen und allerlei unfruchtbare und heillose Hypothesen herausgeklügelt haben. Aber, da die Lilie ein recht eigentlich heraldisches Gebilde ist, so ist es immerhin nicht unmöglich, daß bei derselben auch der Stempelschneider etwas Concretes sich gedacht hat und hat denken sollen: vielleicht war die Lilie die Wappenandeutung des zeitigen Stiftsvogts, der ein Interesse daran hatte, auf dem neuen Stadtsiegel amtlich vertreten zu sein, so daß es gleichzeitig als Gerichtssiegel benutzt werden konnte. Die im Braunschweigischen angesessenen von Cramm haben eine Lilie im

---

[1] Einen ähnlichen Beitrag zur Genealogie nur auf Grund eines Stadtwappens, von dem nicht einmal ältere Stempelabdrücke vorlagen, habe ich vor einigen Jahren in der Leipziger Illustrirten Zeitung zu geben versucht und bin bis jetzt nicht widerlegt worden. Der Fall war dieser. Die Stadt Gebweiler im Elsaß führt im Wappen eine umgebogene, spitze Mütze mit andersfarbiger breiter Krämpe, ein als städtisches Symbol auffälliges Bild, da es alt ist und an die modernen „Freiheitsmützen“ nicht denken läßt, wenn in neuerlicher Zeit auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer solchen Deutung die Mütze blau und roth tingirt worden ist, um mit der weißen Farbe des Schildes zusammen die französische Tricolore herauszubekommen. Nun geht aber aus der Geschichte der Stadt hervor, daß sie, die 1274 mit Stadtrecht begabt, sich von ihren angestammten Herren frei zu machen verstanden hatte, bald darauf, 1286, in die Gewalt des herrschsüchtigen Abtes Berthold von Murbach, eines gebornen Herrn von Falkenstein, fiel und daß aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe der Stadt sein heraldisches Signum aufdrückte, die Mütze seines Familienwappens. Es giebt eine große Anzahl Geschlechter des Namens von Falkenstein, aber nur eins mit solchem Wappen (rothe Mütze mit Hermelinaufschlag und Federchen statt der Troddel auf der Spitze — diese beiden Dinge aber sehr unwesentlicher Natur — im goldenen Felde), man ist also zu der Annahme berechtigt, daß Abt Berthold von Murbach im Elsaß aus der betreffenden Familie des meißnischen Vogtlandes stammte!

Wappen, an die Edlen von Plotho ist wohl nicht zu denken, anderweit concurrirende Lilienwappenträger mögen die Adelsspecialisten auftreiben!

Das zweite Beizeichen halte ich schon seines Platzes wegen für eine Zuthat späterer Zeit. Hildebrandt hat das Siegel einmal im zweiten Jahrgang des „Herold" beschrieben und damals dieses Beizeichen so bestimmt als einen Löwenkopf bezeichnet, daß ich mich halb und halb daran gewöhnt hatte, einen solchen Löwenkopf als sicher anzunehmen.[1] Seitdem habe ich zwar den Stempel selbst nicht in Augenschein nehmen können, aber doch mehrere, zum Theil vorzüglich gelungene Abdrücke in Händen gehabt und noch in Händen und muß gestehen, daß ich absolut außer Stande bin, einen Löwenkopf zu erkennen, sondern in der ganz formlosen Erhöhung eher die Spur einer dem Stempel geschlagenen Beule zu sehen geneigt bin. Sollte sich dennoch wirklich ein Löwenkopf an der betreffenden Stelle befinden, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher die Wappenandeutung eines späteren Vogts hätte sein sollen. Die braunschweigischen von Schwicheldt führen einen solchen — oder drei Löwenköpfe? — im Wappen.

Von den der Zeit nach folgenden Siegeln Nr. 3 und 4 der Tafel besitze ich nur einen sehr schlecht ausgeprägten Papierabdruck und habe auch sonst noch nie einen deutlichen Abdruck zu Gesicht bekommen können. Dagegen besitzt Herr Cantor Bindebusch in Gandersheim eine ganze Reihe von Bleistiftsdurchreibungen dieser Siegel, deren Verschiedenheit mich eben auf die Vermuthung gebracht hat, daß zwei Varianten dieser Type vorhanden sind, eine mit der ungefähr als 1487 erkennbaren Jahreszahl über dem Schilde, die andere ohne dieselbe und mit ein wenig moderneren Lettern der Umschrift. Ich halte aber die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß überhaupt nur ein flach geschnittener und daher nur unzulängliche Abdrücke liefernder Stempel dieses Gepräges vorhanden gewesen sei. Die Mangelhaftigkeit aller erhalten gebliebenen Abdrücke entschuldigt einigermaßen den nachgerade berühmt gewordenen Irrthum Harenberg's, der in dem mit Blashörnern besetzten Topfhelm einen — „Hirschkäfer" erkannte und demgemäß in seinem dickleibigen

[1] Anm.: Die beifolgende Tafel mit den Siegel- und andern Abbildungen ist kein Meisterwerk! Ursprünglich nur zusammengestellt, um zum Zweck des Vortrages durch den Hectographen in ein paar Dutzend Exemplaren vervielfältigt zu werden — was aber total mißlang —, wurde die [illegible] Zeichnung darauf von einem, sonst sehr geschickten, nur in rebus heraldicis nicht eben erfahrenen Lithographen durch Umdruck auf den Stein übertragen und das Resultat ward das vorliegende, das nur ganz im Allgemeinen zur Erläuterung des Textes zu dienen geeignet ist.

Buche abbildete (Nr. 2 der Tafel). Sehr naturalistisch ist er freilich bei letzterer nicht zu Werk gegangen. Denn ein Hirschkäfer hat außer seinem Geweih auch sichtbare Beine, dagegen keine Augen auf dem Rücken und keinen Leib wie gewisse Wasserkäfer.

Merkwürdiger noch, als die Thatsache des Harenberg'schen Irrthums, ist der Umstand, daß derselbe sich nicht fotgepflanzt hat. Keins der drei neueren gandersheimer Siegel mit dem Helm (Nr. 5, 6 und 7 der Tafel) läßt eine Anlehnung an die Käfertype erkennen, nur haben die Stempelschneider der beiden ersteren Siegel (Nr. 5 hat in der Umschrift die Jahreszahl 1754) ihren Zeitanschauungen Rechnung getragen und die alten Blashörner in die gezähnten Sicheln des neueren braunschweigischen Wappens verwandelt. Dagegen hat die Harenberg'sche Abbildung einen andern, nebensächlichen Irrthum auf die Gegenwart vererbt: die Quertheilung des Schildes, von der zum Schluß noch die Rede sein wird.

Zwei noch vorhandene plastische Bildwerke mit dem gandersheimer Stadtwappen datiren aus dem Jahr 1581. Das eine, in den ungefähren Umrissen nach einer Brackebusch'schen Bleistiftsdurchreibung unter Nr. 12 wiedergegebene, ist eine Holzschnitzerei und stellt nach der Mode des 16. Jahrhunderts das sog. große Wappen der Stadt dar, bis auf die Form des Helmes, der modernisirt worden ist, dem ältesten Siegel nachgebildet, auch mit der Lilie unten, aber ohne den Quasi-Löwenkopf Hildebrandt's, mit Helm und Helmdecken und einer aus der gekrönten, gothischen Minuskel-Initiale **g** bestehenden Helmzier. Das andere Bildniß über dem Kamin des „Rathskellers" — ob aus Holz oder Stein, konnte ich nicht erkennen, da es dick mit Oelfarbe überstrichen ist — zeigt nur das sog. kleine Wappen, im Renaissanceschilde die gothische Minuskel-Initiale **g**. Trotz der Nachbarschaft von Goslar und Göttingen hat man sich also auch in Gandersheim der niedersächsischen Initialenmode (siehe die Anmerk. auf S. 195 Nr. 2) nicht ganz erwehren können und hat dieselbe, wie die unter Nr. 8 und 9 skizzirten Siegel beweisen, noch nach zwei Jahrhunderten Früchte getragen und diese beiden neuern Siegeltypen entstehen lassen. Nr. 9 zeigt wohl die unsinnigste und geschmackloseste Schildform, die je ausgeheckt worden ist.

Auf sie folgen zwei Schwarzdruckstempel aus der allertraurigsten Geschichtsperiode, für deren Wiedergabe selbst die beigegebene, hectographisch-lithographisch wenig gelungene Siegeltafel noch zu schade war, sie haben nur Schrift: 1. Canton-Mairie Gandersheim. Dept. der Leine (Umschrift:) Königreich Westphalen. 2. Municipé de Gandersheim (Umschrift:) Royaume de Westphalie. Dept. de la Leine.

Die Neuzeit endlich hat zwei Schwarzdruckstempel mit dem

braunschweigischen Rößlein zu Stande gebracht. Auf dem der Polizeibehörde schwebt über dem Roß noch die Herzogskrone, auf dem der Stadtverwaltung (Nr. 10 der Tafel) fehlt dieselbe. Es ist übrigens nicht undenkbar, daß die Rosse nicht allein die des Landessymbols sein sollen, sondern daß man bei der Fabrikation dieser Stempel auch an die, offenbar erdichtete, Abbildung in der „Sachsenchronik“ (1492) gedacht hat, die ein aufbäumendes weißes Pferd im rothen Felde zeigt. Nach einer Hildebrandt'schen Zeichnung im 2. Jahrgang des „Herold“ hier unter Nr. 11 reproducirt.

Heutzutage bilden die Gandersheimer ihr Wappen ab als modernen Bügelhelm mit pfauenfederbesteckten, gezahnten Sicheln im theils von Blau und Gelb (Landesfarben), theils von Schwarz und Gelb (Stiftsfarben) „quer“ getheilten Schilde, ohne Lilie u. s. w., aber auch wohl mit Helm und Helmdecken und der Helmzierde der besprochenen Initiale G. Helmzierden bei Stadtwappen sind aber vom Uebel und besser wegzulassen und wenn, was an und für sich ganz empfehlenswerth ist, in der Tingirung der Schildesfläche das Andenken an die uralte Abtei und das spätere freiweltliche Stift Gandersheim conservirt werden soll, so darf das nur in der Art geschehen, daß das Schild senkrecht von Schwarz und Gold getheilt sei. Richtiger ist es endlich, auf die althistorische Topfhelmform und die Blashörner zurückzugreifen! Von diesem Standpunkt aus habe ich mir gestattet, eine farbige Wappenskizze anzufertigen und dem Magistrat der gastfreundlichen Stadt Gandersheim ehrerbietigst zu dediciren.

Dritter Nachtrag
zu den Bergwerksmarken des westlichen Harzes.

Von Gustav Heyse.

Im Besitz des Herrn Postsecretair Jungesbluth in Königslutter befindet sich folgende bis jetzt noch nicht beschriebene Förderungsmarke:

> Av. Zweizeilig: W. E. — E. (Wilhelmine Eleonore. Erz.) Darüber und darunter drei Rosetten.
>
> Rev. I zwischen Kleekreuzen, darunter der Hund, unten: 1756. Mm 11 (nach Neumann).

Die zum Lautenthaler Zuge gehörige Grube Wilhelmine Eleonore findet sich 1751 noch nicht im Bergzettel, 1760 und 1770 wird sie als Zubußzeche aufgeführt, 1786 war sie im Freibau, 1789 aber wieder Zubußzeche. Wie lange sie betrieben wurde, ist mir nicht bekannt; 1821 wird sie aber nicht mehr erwähnt.

Durch das oben beschriebene Stück steigt die Zahl der bis jetzt bekannten und beschriebenen oberharzischen Förderungsmarken auf 31 (vergl. meine Beiträge zur Kenntniß des Harzes rc. 2. Ausg. 1874, S. 151 ff.), doch dürfte die Reihe damit noch nicht abgeschlossen sein.

Vermischtes.

I.

Nekrologische Aufzeichnungen aus einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek.

In der Handschrift der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche die Signatur 115. 2. Helmstad. trägt, finden sich nekrologische Aufzeichnungen, welche mir der Mittheilung in dieser Zeitschrift werth zu sein scheinen, da sie sich großentheils auf Mitglieder harzischer Geschlechter oder solcher Familien beziehen, welche im nahen Umkreise des Harzes ansässig waren. Die Handschrift gehört dem 14. Jahrhundert an, enthält im Ganzen 344 Pergamentblätter, abgesehen von den Blättern 2—8 durchweg zu zwei Spalten beschrieben, und stammt aus dem Kloster Marienberg bei Helmstedt, wie eine gleichzeitige Notiz auf dem derselben vorgehefteten Schmutzblatte ergiebt, welche lautet: Ad montem beate Marie prope Helmestat. Eine darunterstehende, gleichfalls aus dem 14. Jahrhundert stammende, mit Zinnober geschriebene Einzeichnung belehrt uns zugleich, daß die Handschrift ursprünglich im Besitz der Priorin des genannten Klosters Mechtild von Warberg gewesen ist, aus deren Hand sie durch Schenkung oder Vermächtniß an das Kloster übergegangen sein mag. Diese Einzeichnung lautet: Liber iste est domine Mechtildis der Werberge priorisse in monte sancte Marie virginis apud Helmestat. Quicunque abstulerit, anathema sit et non fruatur. Amen dicunt omnia. Den früheren Besitz der Handschrift seitens eines Mitgliedes des Warberger Hauses bestätigt auch die auf der leergelassenen Rückseite von Bl. 2 befindliche rohe Federzeichnung des Warberger Wappens, welche den von Arabesken umschlungenen herzförmigen Schild mit den bekannten aus einer Wurzel emporwachsenden Blättern und darüber nach rechts gewendet den heraldischen Adler mit ausgespannten Fittichen zeigt.

Die Handschrift enthält vom Bl. 9 bis zu Ende ein Breviarium mit Responsorien und Noten, welchem, wie gewöhnlich, auf Bl. 3 bis 8 ein Calendarium vorhergeht. Bl. 2 ist auf der Vorderseite zur Aufzeichnung eines Epigramms und auf der Rückseite zur Wiedergabe des schon erwähnten Warberger Wappens benutzt worden. Die sämmtlichen nekrologischen Notizen, welche ich in Folgendem mittheile,

sind den betreffenden Tagen von einer Hand des 14. Jarhunderts, einige wenige, welche unten durch ein Sternchen bezeichnet sind, von einer etwas späteren Hand hinzugefügt. Andere verwandte nekrologische Angaben sind der ganz ähnlichen, gleichfalls aus dem Kloster Marienberg stammenden Handschrift 319. Helmstad. entnommen und durch einen Doppelstern gekennzeichnet.

XIX. Kal. Februarii (Felicis confessoris). Jan. 14. Obiit Oda de Regensten comitissa.

XII. Kal. Februarii (Agnetis virginis). Jan. 21. Obierunt dominus Arnoldus de Werberch, prepositus maioris ecclesie in Hildensim, et frater Thidericus de Magdeborg.

XI. Kal. Marcii. Februar 19. Obiit Johannes de Plote.

VI. Kal. Marcii (Mathie apostoli). Februar 24. Frater Wolterus de Barby.

V. Kal. Marcii. Februar 25. Luckardis de Osterwolde.

VIII. Idus Marcii. März 8. Mechtildis de Werberch.

IIII. Idus Marcii (Gregorii pape). März 12. Wolterus de Barby et Sifridus comes de Regensten.

Pridie Idus Marcii (Leonis pape) März 14. Soror Luckardis de Regensten.

Idus Marcii. März 15. Obiit Luckardis puella de Regensten.

XII. Kal. Aprilis (Benedicti abbatis). März 21. Obiit Luchardis de Meynersem.

XI. Kal. Aprilis. März 22. Bernardus de Werberch.

IIII. Nonas Aprilis. April 2. Dominus Arnoldus de Dorstat, canonicus maioris ecclesie in Magdeborg, et Gevart de Werberch.

III. Nonas Aprilis. April 3. Thidericus de Hesnem canonicus.

IX. Kal. Maii (Georgii martiris). April 23. Ludolfus episcopus Halberstadensis.

V. Kal. Maii. April 27. Berta dapifera.

IIII. Kal. Maii. April 28. Hermannus de Werberch, canonicus maioris ecclesie in Halberstad.

Pridie Kal. Maii (Quirini episcopi et martiris). April 30. Conegundis relicta Johannis de Plote et Gisla filia eius.

VI. Non. Maii. Mai 2. Alheidis comitissa de Sladim.

Pridie Idus Maii (Corone virginis). Mai 14. Borchardus episcopus Magdeburgensis.

VI. Kal. Junii (Julii martiris). Mai 27. Obiit dominus Borchardus de Barby.

IIII. Idus Junii. Juni 10. Comes Meynerus de Sladim.

V. Non. Julii. Juli 3. Obiit Gertrudis de Barby abbatissa in Cerwist.

VIII. Kal. Augusti (Jacobi apostoli). Juli 25. Obierunt dominus Hinricus comes de Regensten et frater Olricus filius eius et Sifridus filius et Sifridus de Blankenborg decanus.

IIII. Non. Augusti (Stephani protomartiris). August 2. *Hermannus liber Warberch. (**Obiit Hermannus de Werberg.)

V. Idus Augusti. Aug. 9. **Obiit Lukardis de Barboy.

XVI. Kal. Septembris (Octava s. Laurentii). August 17. *Conradus liber Werber(g). (**Obiit dominus Conradus de Werberg.)

XI. Kal. Septembris (Octava s. Marie). August 22. *Conradus Dorstat.

VI. Kal. Septembris. August 27. *Hermannus canonicus Regensten.

VII. Idus Septembris (Vigilia nativitatis Marie). September 7. *Gevehardus canonicus Barre. (**Obiit dominus Ghevehardus de Barboy.)

X. Kal. Octobris (Mauricii et sociorum). September 22. Obiit Luckardis de Dorstat.

IV. Kal Ocobris. September 28. **Obiit dominus Arnoldus de Dorstat.

III. Kal. Octobris (Michaelis archangeli). September 29. *Arnoldus Dorstat.

VIII. Idus Octobris. October 8. Obiit domina Alheidis de Pisena.

VII. Idus Octobris (Dyonisii et sociorum). October 9. *Lutgart van Meynersym.

X. Kal. Novembris (Severini episcopi). October 23. Obiit Luckardis de Barby soror mea. (**Luckardis vel soror mea.)

VII. Kal. Novembris. October 26. Hermannus de Werberch. (**Obiit dominus Hermannus de Werberg.)

V Kal. Novembris (Symonis et Iude apostolorum). October 28. Hermannus episcopus Halberstadensis.

III. Kal. Novembris. October 30. Obiit domina Luckardis comitissa de Wernigrode.

V. Non. Novembris (Festum omnium sanctorum.) November 1. Obiit dominus Bernardus de Dorstat.

IV. Non. Novembris. November 2. **Obiit dominus Bernardus de Dorstat.

VIII. Kal. Decembris (Crisogoni martiris). November 24. Obiit dominus Johannes de Plote et filius eius Johannes et pater eiusdem dominus Johannes.

III. Kal. Decembris. November 29. Obiit Conradus de Dorstat canonicus maioris ecclesie in Halberstat.

V. Non. Decembris. December 1. Luckardis de Werberch mater mea. (**Luckardis laica de Wer(berg), mater mea.

III. Non. Decembris (Matrone virginis). December 3. Margareta de Hesnem.

Pridie Non. Decembris (Barbare virginis). December 4. Bia de Meynersem. Alheidis de Piscina.

XII. Kal. Januarii (Thome apostoli). December 21. Johannes de Hesnem.

Aus den nekrologischen Bemerkungen zum 23. October und zum 1. December ergiebt sich, daß die älteren Aufzeichnungen, welche sämmtlich von derselben Hand herrühren, von einem Mitgliede des Warberger Hauses, dessen Schwester mit einem Herrn von Barby vermählt war, gemacht worden sind. Man wird kaum fehl greifen, wenn man als Schreiberin dieser Notizen die Priorin des Marienklosters Mechtildis von Warberg annimmt, welche wir als die frühere Besitzerin der Handschrift nachgewiesen haben und welche in den Jahren 1294 bis 1307 urkundlich in jener geistlichen Würde vorkommt.

Von dem unterm 21. Januar als verstorben verzeichneten Dompropst von Hildesheim Arnold von Warberg hat eine andere Wolfenbüttler Handschrift (145. 1. Helmstad.), welche gleichfalls ein Breviarium enthält, aus dem Kloster Marienberg stammt und im 14. Jarhundert geschrieben worden ist, eine Anzahl leoninischer Verse aufbewahrt, welche derselbe einst als Dechant in der Gefangenschaft gedichtet haben soll. Diese mögen die hier gegebenen kurzen Mittheilungen beschließen.

Versus domini Harnoldi Hildensemhensis decani dicti de Werberch, quos fecit in captivitate.

Ut tibi per natum salvatoremque beatum
Da pater et flamen nunc modulemur amen.
Nocte matutinas legimus ut in ethere trinas
Cernamus species, quia sine nocte qui eis
Est natus, captus quia traditus estque ligatus,
Horrida sputa gerit palmaque colla ferit.
Christus et ut tristis penis consistit in istis,
Quem mihi verna vagit, nescio Petrus ait.
Vincla terit baratri, fit preda per ardua patri.
Judicio veniet factaque nostra sciet.
Laudibus instamus precibus dominumque rogamus,
Cedat ut umbra doli sole micante poli.
Est mundus factus Pharao pelagoque subactus,
Surgit nonque reus a nece mane Deus,
Dicamus primam mortem vincamus ut ymam,
Ad templum venit hunc quoque plebs adiit.
Tu::eque Pylato presentatur scelerato,
Surrexisse Deum femina cernit eum,

Tercia cantatur Pilato namque ligatur
Christus; Judei: mors tibi! fantur ei.
Tunc ipsum stringunt, atroci verbere cingunt,
Ditat discipulos tercia flante suos.
Sexta vigens hora celebris fit et inde decora.
Cum manibus cedes perforat acra pedes
Per clavos trinos, radios sol fecit avernos
Tuncque sedet comedens astra, subire nolens.
Hinc veniens nona celebri fit digna corona:
Tunc moritur stratus, sanguis et unda latus
Exit, tunc scandit rediens qui crimina pandit,
In prece continuos tunc liquit esse suos.
Vespertina vitis dat sumere corpus amicis,
Hiis locis pedibus est cruce depositus.
Conditur in tumulo, binis in Emausque meando
Tunc patuit pergens arguit acta ferens.
Hec quia completa sunt completoria sueta.
Servari gutta plurima sanguinea
Stillat eo. Sacrum temptant servare sepulchrum:
Surgens possē patris nunciat ipse suis.

Wolfenbüttel. Dr. O. v. Heinemann.

II.

Anregung zu einem Goethe-Denkstein auf dem Brocken.

Während man bemüht gewesen ist, Schiller, der den Harz nie betreten hat, durch die Einhornshöhle mit unserm Gebirge in Verbindung zu bringen, scheint auffallender Weise noch Niemand daran gedacht zu haben, durch einen Denkstein an die Tage zu erinnern, wo unser größter Dichter den höchsten Gipfel des Harzes erstiegen hat. Und nicht bloß erstiegen hat Goethe dreimal den Brocken, sondern er hat ihm auch in seiner Ode „Harzreise im Winter“ und in seinem Faust, diesem Stolze unsrer Nationalliteratur, ein unvergleichliches Denkmal gestiftet. Zwar weder Goethe, noch der Brocken haben durch diese Unterlassung an Größe eingebüßt; aber die freudig erhabene Stimmung manches Brockenbesuchers würde durch einen einfachen Denkstein, etwa in Form einer Pyramide mit dem Namen Goethe und der Zeitangabe seines dreimaligen Besuches, sicher noch erhöht worden sein. Vielleicht holt man das Versäumte nach am 21. September 1883 oder am 4. September 1884; denn dann werden es hundert Jahr, daß Goethe zum zweiten und zum dritten Male den Brocken erstiegen hat. Sollte man einem Denkstein eine Gedenktafel vorziehen, so würde sie natürlich nicht am Brockenhause, das im vorigen Jahrhundert noch nicht existirte, sondern an dem

sogenannten Woltenhäuschen anzubringen sein, das schon seit 1736 besteht und vermuthlich auch von Goethe betreten sein wird.

Gustav Heyse.

III.

Zu den kirchlichen Alterthümern der Grafschaft Wernigerode.

Vergl. Harzzeitschr. 12 (1879) S. 125—193.

1. Altenrode. Im Jahrg. 1879 d. Z. S. 178 wurde in Ermangelung älterer Nachrichten auf Grund neuerer Angaben S. Catharina als die Patronin der Kirche in A. bezeichnet. Ein in der dortigen Pfarregistratur befindlicher, die Zeit von 1524—1625 umfassender Band der Altenröder Kirchenrechnung setzt uns in die Lage, diese Angabe zu berichtigen und zugleich einige Belehrung aus der schätzbaren Handschrift zu gewinnen. Unter Hinzunahme von Ilsenb. Urkdb. II, 395 lernen wir aus der älteren Zeit mit Namen folgende Pfarrer in Altenrode kennen:

Tileman Schotknecht oder Rokol 1496—1504,
Johannes Kern plebanus 1524,
Hinrik Smet plebanus 1527—1530 (1535).
Henning Giseken perner 1535—1556.

J. Kern und H. Smet lernten wir (H.=Z. 10, S. 369) schon als Pröpste (und Pfarrer) zu Drübeck kennen, mit dem Altenrode von 1524—1591 nebst Darlingerode zu einem Pfarrsystem verbunden war. Von den späteren Pfarrern nennt die Kirchenrechnung noch:

Johann Wolf (1591—1598) und
Cyriacus Haßenberg (1598—1626).

Patronin der Kirche war nicht Catharina, sondern S. Anna, die Mutter der Maria:

1527 ecclesia parrochie sancte Anne in Oldenrode. Bl. 6a; auch noch in späterer evangelischer Zeit:
1593 Altarleut zu Altenroda der Kirchen zu S. Annae daselbst. — Cordt Renten und Jacob Amelung, ebenso im nächsten Jahr.

Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche führen die Aelterleute (1524 vitrici in Oldenrodt, alderlude oder olderlude 1530 ff., 1593 alterleut, auch mißverstanden altarman und altarleut). Später, so 1623, tritt die Bezeichnung Kirchvater an die Stelle. Daneben 1542, 1546 f. vorstendere des goddeshuses to Oldenr. Die Zahl dieser Kirchväter war zwei, von denen nach einem gewissen Turnus einer neu gewählt wurde. (1593 N. N. zum neuen altarman erwelet.) Die Wahl geschah durch die Gemeinde, die

Bestätigung wohl durch den ursprüngl. Patron, das Kl. Drübeck, und durch den Gutsherrn oder Junker: bis Mitte des 16. Jahrhunderts die von Oldenrode, dann die von Gadenstedt (Ende 1623: zum kirchvater ist erkorn und bestetiget).

Das Amt eines Aeltermanns oder Kirchvaters war ein Ehrenamt, doch heißt es 1593: „den Salzmorgen gebrauchen die alterleut fur ihre muhe." Sie führten seit alter Zeit die Kirchenrechnung (1535: fecerunt computationem vitrici in Old.), doch heißt es auch zuweilen (1524, 1528) vom Pfarrer: computatum est per me plebanum in O. Jedenfalls bedienten sich die Bauersleute zum Eintragen der Rechnung der Hülfe ihres Pfarrers.

Die Abrechnung (rechenschop 1524) fand zu verschiedenen Zeiten, so zu Ostern und sonst in der Frühjahrszeit, besonders oft aber in der älteren Zeit (z. B. 1533—1540) am Tage der Schutzpatronin S. Anna, 26. Juli, statt. Bei dieser „rekenschop" wurde dann nach alter Weise ein Stück Geld vertrunken (1540: XVIII gr. s. Anne [bei der Rechnungsablegung] vorthert an ber.)

Bei der Rechnungslegung finden wir außer den Aelterleuten den Pfarrer, den Patron, und in einigen Beispielen auch die Gemeinde betheiligt:

1530 heißt es vom Pfarrer, er habe „gereket mit den alderluden:"
1535: Rekenschop über 13 fl. 17 sneberg. „dar sint ane unde over gewest Tonies Oldenrodt, her Anthonius unde her Hennnich Giseken, verner darsulvest, de rekenscopp ingenomen Valtin Wernecke unde Valtin Tymmerman (alderlude)."
1541: in Gegenwart des „junkeren."
1563: in beisein des gestrengen und ehrnvesten Dieterich von Gadenstedt u. dem probst zu Drubeck.

In diesem Jahre tritt zum ersten Male das Hochdeutsche an die Stelle des Niederdeutschen, obwohl dieses noch zuweilen wiederkehrt.

In der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert wird um Simonis und Judae (28. Oct. 1593 f.), dann auch zu Martini (1603) oder später im November (1598 26. Nov.) Abrechnung gehalten.

1595 und 96: den tagk fur Sim. et Judae kirchenrechn. gehalten, u. haben die beiden altarleut der kirche 1 Anne in beisein des gestrengen junkern u. gantzen gemeine gethan.
1598: in gegenwart des gebietenden junker Jhan von Gadenstedt u. der gemein zu Olenroda.
1606 u. 1607 sind Pastor u. Gemeine bei der Abrechnung genannt.
1601 treffen der Pastor, der Junker v. Gadenstedt u. die Aelterleute eine Vereinbarung über die Vermiethung der Kirchenlande.

1605 wird mit Bewilligung des v. Gadenstedt, der Aelterleute u. Gemeinde der Zuschuß der Gemeinde für den Pfarrer von 2 fl. auf 4 fl. erhöht.

Aus der Kirchenkasse erhält auch der Küster seinen früher überaus bescheidenen Lohn, der früh (z. B. 1539/40) als winterlon und somerlon unterschieden ist. 1541 1/2 fl. winterlon, 1580 1 1/2 fl. dem custer, 1584 2 1/2 fl., 1589 3 fl., 1591 auch 1594 4 fl. Im Jahre 1589: dem kuster 3 gulden zu seinem lohn: damit ist ehr gantzlich bezalet, u. soll noch dienen bis uff Ostern.

1547 sehen wir eine Reihe Hausväter je 1 Gr. zum Lohn des Küsters zahlen, so 1556, 1593 aber zahlen dazu 35 je 1 1/2 Groschen. Genannt finden wir:

1528 custos Santhen.

1538 kuster Ludeke Claren.

1539 bis gegen 1593 wird Johann Schilling in diesem Amte genannt (gewöhnlich nur kuster Schilling).

Der jedenfalls bis in ein hohes Alter seines Amts wartende Mann erhielt um 1584 in dem Küster Cord Vessel einen Gehülfen.

1596 kuster Christoph Folckerlingk.

1607 heißt er auch aedituus.

Von der Thätigkeit des Küsters erfahren wir 1558, daß er einen Groschen „to scriven" bekam. Besonders hatte er zu läuten und für die Kirchenuhr zu sorgen:

1597: 12 gr. dem kuster zum leuthen. Auch erhält er Geld für Fett zur Glocke und Seiger (Uhr).

1617: zu gedenken, das dem custer jherlich 18 gr. zu schuhen zu geben zugesagt, das er desto fleißiger das uhrwerck in acht haben soll.

Von seiner Lehrthätigkeit fanden wir in der Kirchenrechnung nichts, doch mag es mit Graf Wolf Ernsts hierauf bezüglicher Verordnung für die Landküster vom Jahre 1604 zusammenhängen, daß im nächsten Jahre an der Küsterei in A. gebaut wird. An Schulbänke ist offenbar zu denken, wenn die Kirchenrechnung von 1618 den Posten „bencke in die custerei zu machen 12 gr." verzeichnet.

Von kirchlichen Baulichkeiten wird erwähnt 1534, 1553 ein lichthus; 1580 armenstock. An die Folge der Reformation erinnert 1552 der predigstuel, doch werden, wie im nächsten Jahre, III pf. „vor einen band thom missewande" verausgabt.

Im Jahre 1558 wird an einer Thurmstube gearbeitet (XV gr. mester Andres vor de dornsen to maken up dem torn u. a. m.). Für den im nächsten Jahre antretenden neuen Pfarrer werden 1590 26 gr. 6 pf. „fur die stube zu machen im pfarhause" verausgabt.

Auf einen vermehrten und fleißigen Kirchenbesuch in Folge der evangelischen Predigt deutet eine im Jahre 1594 gemachte verhältnißmäßig ansehnliche Ausgabe für eine allgemeine Emporkirche: M. Marten Luder maler von Northausen 5 taler 1 ort von der gemeinen borkirchen.

Noch mag erwähnt werden, daß 1602 der Comtur zu Langeln „Hoyer von Lauing“ in der Altenröder Kirche einen Kirchenstand setzen läßt.

2. **Wasserleben.** Harzzeitschr. 12 (1879) S. 184 f. hatten wir schon angegeben, daß das Kl. Waterler und die Pfarrkirche des Dorfs dem heil. Jacobus, die heil. Blutkapelle der Maria geweiht war und die neuern Angaben der werniger. Consistorialakten als sehr zweifelhaften Werthes bezeichnet, wonach die Hauptkirche dem S. Silvester, die kleine Kirche dem S. Salvator geweiht sein sollte.

In Betreff der Hauptkirche bedarf es eigentlich weiterer Belege nicht mehr. Wir erinnern nur aus bezw. neuerer Zeit noch an eine im Jahre 1628 von dem durch den Krieg aufgedrängten römisch kathol. Propst Heinrich v. Metternich aufgestellte Liquidation über beseitigte Inventarstücke der Kirche des Kl. Waterler. Darin sind erwähnt: „5 ringe, so sanct Jacob unserem patrono gehörig.“ (Gräfl. H.-Arch. B. 67, 2, Proceß gegen die Domina Elis. Grellen betreffend.)

In einem Verzeichniß der Kirchen- und Pfarrgüter, das der Pfarrer Joh. Bona zu W. (1635—1656) vor 1650 aufstellte, unterscheidet er:

Von der kirchen im dorff gelegen, S. Jacobi genant.

S. Jacobs kirche hie im dorff.

Zu der kleinen kirchen zu S. Maria Elisabeth genant, außerhalb des dorffs. (Gräfl. H.-Arch. B. 47, 9, Kirchen- und Pfarrgüter zu Wasserleer 1593 ff. Bl. 6.)

Von dieser kleinen Kirche sagt nun Bona an derselben Stelle, sie sei „tempore Domini Baltharis Voidii sel. († 1636) erbawet,“ d. h. zur Zeit der Amtsverwaltung seines Vorgängers Balthasar Voigt, der von 1593—1611 das geistliche Amt in Wasserler verwaltete. Die Verbindung der Maria und Elisabeth ist eine ganz natürliche und gilt ihr auch Mariae Heimsuchung oder U. L. Frauentag ihrer Besuchung, als sie über das Gebirge ging, da sie zu der Frau Elisabeth quam, d. 2. Juli. Da nun solche Weihung, bezw. ursprüngliche Benennung einer Kapelle durch einen evangelischen Pfarrer ums Jahr 1600 etwas auffällig erscheint, so möchte man das „erbawet“ von dem Erneuerungsbau einer alten K. verstehen und bei dieser Marienkapelle an die alte Heiligenblutkapelle denken, zumal nach der Weise der römischen Kirche und urkundlich nachweisbar Maria als

Patronin mit dem heiligen Blut wechselt und statt dessen eintritt. (Vergl. H.-Z. [1879] S. 159.)

Dem scheint nun aber eine Angabe und Nachricht aus dem Ende des Jahres 1630 oder Anfang des nächsten Jahres zu widersprechen. Damals machte nämlich offenbar der Pfarrer Mag. Marcus Buchholz zu Wasserler (1628—1635) zu einer ziemlich gleichzeitigen, leider eben so unvollkommenen Abschrift des Harzzeitschr. 12 (1879) S. 201—207 abgedruckten Berichts vom „heiligen Blut" in W. an der Stelle: „Up deßen edelen u. duren goldtstein u. in der stede, dar he gefunden wart, dar is uße capelle unnde unse kleine closter, unde dat iß uns to kleine." (Harzzeitschr. a. a. O. S. 206 Zeile 5 ff. v. unten folgende Bemerkungen:)

N. B. Auß diesem punct ist zu schließen, das die Kirche zu Waßerleer, daraus die gemeine daselbst von den catholischen vor anderthalb jahren vertrieben, dem hochlöblichen gräfflichen hauße Stolberg und Wernigeroda von rechts wegen zugehöre und deßen unterthanen, ehe sich das wunderwerck mit dem heiligen blute begeben, in selbige kirche eingepfarrt gewesen sind.

N. B. Die Capelle die ihnen zu enge worden, haben die closter-genoßen gantz ruiniren laßen, und hat der giebel, so anno 1613 in der fasten eingefallen, Gerlag Degen mit seinen Kindern (weil er nahe dabey gewohnet) erschlagen.

Wenn die für den Reliquiencultus erbaute und in evangelischer Zeit verfallende Heiligenblutkapelle S. Mariae noch 1613 (und wohl auch noch als Buchholz die Bemerkungen niederschrieb) wüste dalag, so kann sie nicht die zur Zeit des Pfarrers Balthasar Voigt zw. 1598 und 1611 „erbauete" und noch heute vorhandene „kleine Kirche zu S. Maria Elisabeth" (Gottesackerkirche) sein.

E. J.

IV.
Buchbinder zu Wernigerode.

Wenn wir aus dem Umstande, daß der Begründer der für ihre Zeit bedeutenden Bibliothek zu Wernigerode Graf Wolf Ernst zu Stolberg sehr viel auswärts, zu Halberstadt, Braunschweig, Nordhausen, Leipzig, Magdeburg binden ließ, den Schluß zogen, daß es damals — also um 1570—1606 — in Wernigerode selbst keinen Buchbinder gegeben habe,[1] so sehen wir uns genöthigt, dies als irrig zu bezeichnen und vielmehr anzunehmen, daß auch schon vom späteren Mittelalter an dieses mit dem Schriftthum und geistigen Leben so enge zusammenhangende Gewerke dort nicht fehlte, aller

[1] Zeitschr. 6 (1873) S. 361 ff.

dings wohl bis in ziemlich neue Zeit nur durch je einen einzigen Meister vertreten war.

Die alten wernigerödischen Stiftsrechnungen enthalten von 1414 an manche Angaben über Einbinden von Büchern und Registern, doch ersehen wir nicht, ob die Arbeit etwa im Stift selbst gemacht wurde.[1] Wenn aber die Küstereirechnung im Jahre 1508 einen Ausgabeposten von 10 Schilling „dem bockbinder" verzeichnet, so ist nicht zu zweifeln, daß damals ein Buchbinder am Orte vorhanden war. Das ist nach dem, was wir sonst über das Vorhandensein tüchtiger Kunsthandwerker, wie der Goldschmiede, und von der Begründung einer gemeinnützigen Bücherei in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhundert wissen,[2] durchaus natürlich. Daß damals das Kloster Ilsenburg in Wernigerode habe einbinden lassen, ersehen wir nicht; es zog zu Anfang des 16. Jahrhunderts geübtere Meister in Halberstadt oder Braunschweig vor, ließ auch wohl einmal ein Stück in dem verwandten Kloster Huisburg fertigen.[3]

Zu Graf Wolf Ernsts Zeit vertrat das Buchbinderhandwerk in der Stadt Wernigerode 1575 David Gerlach,[4] dann Matthias Faust, wahrscheinlich aus einer einheimischen Familie entsprossen, da wir 1524 f. einem Hans Fust als Hausmann auf Schloß Wernigerode begegnen[5] und am 26. Juli 1587 ein Hermann Faust mit anderen wernigerödischen Bürgern den Grafen zu Stolberg huldigt.[6] Im Jahre 1593 begegnet uns in der Oberpfarrgemeinde des Buchbinders Frau Catharina unter den Pathen. Am 1. Sept. 1597 läßt Matthias Faust, der Buchbinder, eine Tochter Maria Magdalena taufen.[7] Aber bald darauf begann in der Stadt und Grafschaft die Pest zu wüthen, und am 29. August des nächsten Jahres wurde auch Matthias des Buchbinders Kind Maria dahingerafft.[8]

Nicht gar lange scheint auch Meister Matthias selbst gelebt zu haben. Wenigstens ist im Jahre 1607 Nicolaus Ruprecht Buchbinder zu Wernigerode.[9] Jedenfalls sein Nachfolger war der uns als solcher schon bekannte Buchbinder und Küster zu S. Silvestri

[1] Vgl. H.-Z. 2 (1869) S. 148.
[2] H.-Z. 6 (1873) S. 122 f.
[3] Vgl. Ilsenb. Urkundenb. II S. 457 ff.
[4] Bürgerbuch 1563 ff. III. C. 22 im Stadt Arch.
[5] Wern. Amtsrechnungen aus neuer Zeit. Gr. H.-Arch. C. 1.
[6] Unter 451 Namen an 137. Stelle genannt. Stadt Arch. zu Wern. IV, B. 20. Er gehört 1558 zur Rotte der Ritterhöfer. Ebds. III, C. 22, 1.
[7] Aeltestes Kirchenbuch der Oberpfarrkirche von 1590 ff., daß Wilh. Roßmüller, von dem Gr. W. E.. 1605 einbinden ließ (H.-Z. 10, 350), in Wern. gewohnt habe, erhellt nicht.
[8] Kirchenb. S. Sylv. u. Auszüge aus der Pestzeit B. 58, 7 im gräfl. H.-Arch.
[9] Abschriftl. Lehnbr. v. Drüb. B. 66, 1.

Caspar Liechtgießer von 1610—1625.[1] Noch schwerer als sein zweiter Vorgänger Faust wurde auch er durch die Pest betroffen. Nachdem er nämlich am 22. April 1611 mit Anna Kruse sich verehelicht hatte, wurde er nach 15jährigem Wirken in Wernigerode im 43. Lebensjahre sammt zwei Töchterchen von der furchtbaren Seuche dahingerafft und am 26. September 1625 zu S. Jürgen begraben.[2] Sein Nachfolger zugleich in dem geschätzten Handwerk und als Küster war Diederich Pylleman oder Pillman, Bürger und Buchbinder von Halberstadt, der in seinem Geschäft Anerkennenswerthes leistete, und sich im Jahre 1657 wohl „Buchbinder und Aedituus" nannte, also sein Handwerk über den Kirchendienst zu stellen schien.[3] Am 12. Nov. 1671 wurde er zur Ruhe bestattet, nachdem er mindestens sein Kirchenamt seit einiger Zeit nicht mehr versehen hatte.[4] Die Verbindung der Buchbinderei mit dem Küsteramt hatte mittlerweile aufgehört und im Jahre 1677 wird Tiderich Christoph der Buchbinder an der Breitenstraße erwähnt, der ein Kind begraben läßt, dem der Kaplan am 2. Juli einen Leichsermon hält.[5] Daß die Buchbinder in ihrer Stellung mit dem Litteratenstande eine Fühlung haben, ergiebt sich schon aus unseren kurzen Mittheilungen und ist wohl erklärlich. Nikolaus Ruprechts Schwester war die Frau des als Alchemist verwiesenen Pastors Melchior Leporinus (Haeselich) zu Drübeck. Am 13. Nov. 1607 unterschreibt er sich in gelehrter Weise „Ruperti." Eines Siegels bedient er sich allerdings nicht. E. J.

V.

An meinen Grandison.

(Von J. W. L. Gleim.)

Halberstadt den 8. Jenner 1793.

In dieser bösen Zeit kann keine Muse singen,
O Grandison! Und, sänge sie
So wärs von traurigen, und unerhörten Dingen
Die bängste Threnodie!
Von Menschen, tief herab aus ihres Gottes Gnade
Gefall'n, in eines Tigers Wuth,
Frolockend,[6] sich zu sehn, in einem vollen Bade,
Von ihrer Brüder Blut!

[1] „Vom Wildenmann," bekam 1611 das Bürgerrecht geschenkt. Wern. Bürgerbuch 1563 ff.

[2] Aelteste Kirchenb. zu S. Silv.

[3] 26/11. 1657 Stadtvogteiger.=Acten. Gr. H.=Arch.

[4] Tiderich Pilman, der alte Kirchendiener begr. J. Kirchenbuch S. Silv.

[5] A. a. O.

[6] Uebergeschrieben steht: Voll Freude.

Von Menschheits Wütrichen, auf Christus, und auf Christen
Hohn lachend still, und öffentlich,
Und trotzend, sich zu sehn, auf hohen Blutgerüsten,
Und keinen Thron um sich!

Und keinen höchsten Gott, der sich mit Donnerkeilen
Gehorsam[1] zu verschaffen weiß!
Ach Zeit! ach! wolltest du mit deinen Schwingen eilen!
Ich bitte dich, als Greiß!

Ich selbst gewinne nichts! Ich gehe nun noch lieber,
Aus meiner langen Lebensbahn,
In jene beßre Welt, aus dieser Welt, hinüber,
Als ich wohl sonst gethan!

Um meines Grandisons, um Seiner Nachwelt willen,
Wünsch ich: o du! Du böse Zeit!
Du wärest, wärest längst bey Schlang' und Krokodillen,
Im Meer der Ewigkeit!

In steifem von einem roth ausgeschlagenen mit weißer Atlasseide überzogenen Deckel auf gelbem glänzendem Papier mit Goldschnitt. Die Verse sind vom Dichter mit bereits zitternder Greisenhand, doch sorgfältig, geschrieben.

Grandison — nach dem Tugendhelden eines bekannten Richardson'schen Romans genannt — bezeichnet den Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode (geb. 8. 1. 1746, † 26. 5. 1824), mit welchem, wie mit dem ganzen gräflich Stolberg-Wernigerodischen Hause, Gleim aufs engste befreundet war. (Vergl. An Grandison den 1. Mai 1799. Körte Gleims Werke V, 200—203. Das Hüttchen. An Grandison Stolberg das. VII, 217—219.) Gleims Stellung zur französischen Revolution ist auch aus seinen im Jahre 1793 ohne seinen Namen erschienenen Zeitgedichten bekannt.

E. Jacobs.

VI.

Augustiner-Einsiedler in Quedlinburg.

1300. Januar 15. Rom.

Papst Bonifaz (VIII.) gestattet dem Provinzial der thüringisch-sächsischen Provinz des Augustinereinsiedlerordens, das Bethaus und die Niederlassungen, welche sie seit vier Jahren und darüber in der Neuen Burg zu Quedlinburg angelegt haben, ungehindert zu behaupten, obwohl die dortigen Franciskaner deren Zerstörung verlangten, weil sie noch nicht 140 Ellen von ihrem Kloster erbaut seien.

Bonifacius episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis priori provinciali et fratribus eremitarum ordinis sancti Augustini in

[1] Uebergeschrieben steht: Verehrung.

provincia Thuringie et Saxonie salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nuper nobis vestra petitio continebat, quod vos iam quatuor annis elapsis et amplius in Castro novo Quidelingborch Alberstadensis diocesis de consensu venerabilis fratris nostri episcopi Alberstadensis, loci diocesani, locum ad construendum, edificandum, inhabitandum et permanendum pro vobis et fratribus vestri ordinis recepistis ibique ad hoc construxistis et edificastis oratorium et domos ac ea inhabitastis et tenuistis et inhabitatis etiam et tenetis. Verum guardianus et fratres ordinis minorum loci alterius castri, quod dicitur Castrum novum Quidelingborch, pretextu privilegii eis ab apostolica sede concessi, per quod aliorum religiosorum loca infra mensuram centum quadraginta cannarum prope loca ipsorum fratrum minorum haberi vel fieri prohibentur, asserentes predictum locum vestrum de Castro novo prope iam dictum locum eorum de Castro antiquo infra mensurum cannarum huiusmodi esse situm, nituntur ipsum locum vestrum facere demoliri. Quare nobis humiliter supplicastis, ut cum predicta Castra sint sub diversis dominiis et iurisdictionibus constituta et flumen quoddam decurrat per medium inter ea, dictusque locus vester distet a predicto loco eorum ultra huiusmodi mensuram centum quadraginta cannarum, si per viam scilicet, per quam itur de altero ad alterum eorundem et per terram tantummodo mensuretur, licet si fieret mensuratio per aerem et supra domos, muros et flumen, predicta mensura centum quadraginta cannarum comprehenderet loci distantiam utriusque, providere vobis super hoc de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur intendentes, ut prefatum privilegium seu cannarum terminatio vel mensura locum non habeat inter religiosorum loca sita in diversis civitatibus, castris aut terris seu villis, et maxime consistentibus sub diversis dominiis et iurisdictionibus, sed in iis tantum religiosorum locis factis vel faciendis, que sub uno et eodem corpore alicuius civitatis vel castri seu terre vel ville comprehendere seu attingere posset cannarum mensura vel terminatio predictarum, presentium vobis auctoritate concedimus, ut huiusmodi privilegio seu oppositione dictorum fratrum minorum aut quibuscunque privilegiis, gratiis, indulgentiis et litteris eis a predicta sede concessis nequaquam obstantibus possitis vos et alii fratres vestri ordinis in predicto loco vestro de Castro novo licite ac libere remanere, nec ad dirutionem seu destructionem ipsius loci vestri vel ad illum quomodolibet relinquendum aliquatenus teneamini, neque ad id a quoquam compelli vel coarctari quomodolibet valeatis. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare

presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, se noverit incursurum.

Datum Laterani, decimo octavo Calendas Februarii, pontificatus nostri anno sexto.

Gedruckt nach der im Archiv des Augustinereremitenordens zu Rom befindlichen Urschrift mit Bleibulle bei Laur. Empoli Bullarium ord. eremitar. s. Augustini Romae 1628 Fol. p. 47—48.

Die Mittheilung der vorstehenden Urkunde an dieser Stelle dürfte sich dadurch rechtfertigen, daß dieselbe bei der Bearbeitung des nun auch in seinem reich ausgestatteten zweiten Bande vorliegenden Urkundenbuchs der Stadt Quedlinburg übersehen wurde, auch für die Geschichte des merkwürdigen Convents, über dessen Alter und Ursprung man bisher sehr im Ungewissen war, nicht unmerkwürdig ist. E. J.

VII.

Gehälter der Geistlichen in der Grafschaft Mansfeld. 1569.

Besoldung der geistlichen Kirchen vnd schulendinern vf ein Ihar lang von m. g. herren 3/5. den 14. Februarij Ao 1569. Laus deo semper. Anno 1569. Adj. 14 Februarij Besoldung der Geistlichen, kirch vnd Schulen, auch anderer diner, ꝛc. vff ein Jarlang, uff m. g. h. 3/5 volget ꝛc.

fl.	gr.	pf.		
300	—	—	Mgr. Iheronimo Mencelio, Superintendent.	
120	—	—	Martino Magkenrod, Mgr. vnd Schulm.	
54	—	—	Ern. Laurentio toldig, Cantor zu S. Andres.	
51	—	—	Mgr. Conrado porta,	Schul
48	—	—	Steffano Theodorico,	diner
36	—	—	Michaeln Spangenbergen, Cantor zu S. Niclas,	zu S.
36	—	—	Jacobo Milnio,	Andres
30	—	—	Martino kaufman,	zu Eis
24	—	—	Johanni hoffero,	leben.
34	6	—	Laurentio Taurer, des Consistorij schreiber, hilfft auch gemeiner herschafft Cantzler schreiber ꝛc.	
293	8	10	den Geistlichen zu Manßfeldt, volgende,	
			60 fl. dem Prediger Im Tal,	
			60 fl. dem Caplan vffm Schlos,	
			45 fl. dem Schulmeister Im Tahl,	
			21 fl. dem Cantor vfm schlos,	
			21 fl. dem Organisten vfm schlos,	
			38 fl. 8 gl. 6 pf. zweinen Corales od' Gesellen ꝛc.,	
			18 fl. dem Custer, vf dem Schlos,	
			24 fl. vier knaben, vnd Idem ein Rock.	
137	3	—	An 120 thallern, Gemeiner herschafft Cantzlern, Mgr. Anthonio Rudern.	
12	—	—	Idem, wegen der Schatzunge ꝛc.	
1178	17	10		

fl.	gr.	pf.	
			Nachuolgende persohnen Besolden, m. g. h. allein, sampt anderer ausgabe, volget,
200	—	—	Mgr. Andreasen Teobald Mercker selligen gegeben.
200	—	—	Mgr. Johan Stam.
150	—	—	Mgr. Zacharias Breitern.
16	—	—	Gemelten Mgr. Breitern hauszins.
34	6	—	An 30. thallern, vor korn, Martini, obgenanten 3. hern.
20	—	—	Ern. Lorentz Coldiß, wegen S katherin Spital.
20	—	—	gemelten wegen der pfar zu helffta.
60	—	—	dem Organisten zu S. Andres, Heinrico Cumpenio.
97	—	—	den Geistlichen zu Heldrungen, als Nemlich 61 fl. dem pfarhern doselbst, 24 fl. dem Diacon, vnd dan 12 fl. dem Schulmeister.
5	10	6	Zins petrj paulj dem pfarh. gein Oberheldrungen.
14	8	$4^1/_2$	Anthonio kreger Mgr. vnd prediger zu Manssfeldt Michaelis Zinsgeld, vf m. g. h $^3/_5$ an 24 fl.
16	3	—	Zins Michaelis, in dj kirch gegen Artern, wegenn Tunckelsriedt.
6	—	—	Michaelis Zins dem Caplan zu kindelsbrucken.
3	9	—	den beiden probirern, von kupffern zu probirn.
57	3	—	Studirgelt den Studenten.
30	—	—	vor 6. tuch. armen Schulern
50	—	—	Bartel widemans selligen Erben, An den 1300 fl. 9 gr.
50	—	—	des licentiaten selligen erben, wegen 1000 fl. Im handel.
30	—	—	Blesius Dornigs selligen witwen, vf 2 Jar Ides Jars 30 fl. wont zu Bornstet.
144	—	—	Niclas Magdeburgen.
50	—	—	Johan Trillers selligen Veit trillers sohn, vf 6 Jarlang, als 177 fl. heuptgut 123 fl. gnadengelt zum studirn.
1253	18	$10^1/_2$	Sumarum der Ausgabe thutt 2432 fl. 15 gr. $8^1/_2$ pf.
			Einkomen.
2520	—	—	von 126 Ctr. Rauhe kupffer, zu 16 lotten, den C. zu 20 fl., Ist itzt 1 C. zugelegt, zuvor aber 125 gewesen.
228	12	—	An. 200. thallern, von Wolffen von Lindenau, so lange sein Contract weret.
114	6	—	An. 100. talern, von Heinrichen kramer, so lange sein Contract weret. Suma, thutt, 2862 fl. 18 gr.

Vorstehende Berechnung fand ich als Umschlag eines Aktenstücks des 17. Jahrhunderts auf der St. Andreasbibliothek in Eisleben.

Magdeburg. G. Kawerau.

VIII.

Croppenstedter Urkunde aus d. J. 1446 von Bischof Burchard III. von Halberstadt.

Die nachfolgende Urkunde findet sich im Rathsarchive der Stadt Croppenstedt im Halberstadtischen. Sie ist auf Pergament in Querfolio regelmäßig und schön geschrieben und umfaßt 25 Zeilen. Am Ende befinden sich zwei Pergamentstreifen zur Befestigung der in der Urkunde erwähnten Siegel, die aber verloren gegangen sind. — In der Urkunde ist stets anlautendes u mit v, inlautendes v mit u bezeichnet, was hier geändert ist. Der willkürliche Gebrauch der Majuskeln ist gleichfalls geändert; dieselben sind auf die Eigennamen und den Anfang des Satzes beschränkt. Die Interpunction ist die jetzt übliche; im übrigen ist das Original genau wiedergegeben. Einige schwierige Worte und Sachen finden in den Anmerkungen ihre Erklärung.

8. September 1446. Bischof Burchard von Halberstadt **erläßt den Bewohnern der durch Feuer verwüsteten** Stadt Croppenstedt die Verpflichtung zur Budelinge.

In deme namen godes amen. Des is nod unde behouff,[1] dat alle dinge, de lange waren in dechtnisse unde wetlik bliven schullen, dat men de mit bestendegen schriften unde waren kuntschop bevestę. Hir umb so bekenne we Borchard,[2] von godes gnaden bisschop to Halberstad, vor uns unde alle unse nakomelinge openbar in dissem breve allen, de one sehn edder horen lesen unde vor alsweme, dat we dorch nuth unde fromen unses stichtes hebben angesehn allen truwen deinst unde hulpe, de unse leven getruwen radmannen unde gantze gemeyne unses bleckes[3] Croppenstidde unsen vorfaren unde uns williehliken gedan hebben, noch don degelikes unde in tokomenden tiden plichtich sin unde merckliken[4] don mogen: unde ok unvormidliken[5] vorderfliken schaden, den de sulven unse undersaten unde inwoner darsulves an brande geleden unde genomen hebben, so dat dat sulve unse bleck Croppenstede in korten vorgangen tiden boven de helfte von eigenem vure von groter versumenisse unwetliker[6] lude jemmerliken vorbrant unde verwustet is. Uppe dat nu dat sulve unse bleck deste bath mochte von nothwendigen buwe wedder gebuwet unde ichteswes[7] beter werden, so hebbe we mit witschop, willen, rade unde vulbord[8] unses Capittels tom domme unser leven frouwen to Halberstad alle de inwoner des vorgescreven unses bleckes to Croppenstede, de nu sin unde in tokomenden tiden dar komen unde wonen werden, de uns unde unsen nakomelingen erfliken plichtich sin, bedevinge[9] to gevende, jodanner bedelinge genslichen ... de nu se in Croppenstidde wonen, ... gegeven unde geven se der ...

disses breves, also dat we unde unse nakomelinge unde neymand von unser wegen sodane budelinge, also dar wente her gewest ist, in neynerleye wise von one eschen edder vorderen schullen noch en willen; uthgenomen est dar[10] nu in disser tyd edder in tokomen tyden we wonede edder wonen worde, de unsem domproveste unser kercken to Halberstad edder den anderen closteren budelinge plichtich edder behorich were, edder in orem slechte de one behoreden[11] fryeden, der en moge noch en wille we in dissem breve nicht frye geven. Hir vor to eyner drechliken wedderstadinge[12] schullen unde willen unse lewen getruwen to Croppenstidde, de nu sin unde in tokomen tyden dar komen unde wonen werden, uns unde unsen nakomelingen alle bulude,[13] wanne de[14] von godes schickinge unde dodes wegen aff gan, dat beste perd nehst deme besten perde, uppe dat se deste flitiger io[15] eyn gud perd, darto se ok hir vor schullen vorpflichtet sin, to unsem deynste holden schullen unde mogen, unde de kotseten dat beste hovet nehst dem besten hovede uns unde unsen nakomelingen to eynem hoverechte[16] geven. Ok so hebben uns de vorgescreven unse leven getruwen to unsem dissche veir Halbr. mark geldes jarliker gulde,[17] de bisschop Albrecht von Rickmestorp[18] unse vorfar seliger dechtnisse umb unses stichtes nod willen Konen Hillen, Ilsen siner husfrowen, Hanse unde Hinreke Mulinge brodern unde Greten Hanses husfrowen unde orer beider erven vor veftich Brandeborgische mark by den sulven unsen undersaten to Kroppenstede vorpendet unde vorsad hadde, wedder ingeloset. Unde dat alle artikele disses breves unde fryunge to ewigen tyden bestentliken unde unvorbroken geholden werden, so hebbe we Borchard bisschop eirgenant[19] ohne dissen breff mit unsem angehengeden ingesegele vorsegelt gegeven. Unde we Bosse[20] domprovest, Tiderick[21] deken unde gantze Cappittel tom dohme to Halberstad bekennen openbar in dissem sulven breve, dat dyt, so vorberoret unde geschreven steyt, mit unsem wetten willen rade unde gantzer fulbord geschehn is, unde hebben des to bekantnisse unses Capittels grote ingesegel by des obgenanten unses gnedigen heren ingesegel witliken laten hengen an dissen breiff. Nach Cristi gebort unses heren verteynhundert dar na in dem sesundevertigesten jare am donnersdage in unser leven vrowe dage lateren.[22]

Bemerkungen. Die Initiale stellt einen Fisch dar. — [1] Behuf, d. h. Bedürfniß. — [2] B. III. von Werberge, Bischof von 1436—58. — [3] Fleckens. — [4] Genau. — [5] für unvorwintlick, nicht zu verwinden. — [6] unnütz. — [7] irgend etwas. — [8] Zustimmung. — [9] d. i. bû-lêvinge von bû Bauerngut oder Vieh und lêvinge von liken hinterlassen: Hinterlassenschaft an Vieh, gleichbedeutend mit dem folgenden bûdêlinge. Antheil an der Hinterlassenschaft. Dies Recht heißt auch „das Besthaupt," welches der Herr unter dem Vieh des verstorbenen Eigenmannes auszuwählen und wegzunehmen hatte. (Hovet in unserm Texte ist Stück Rindvieh.) Dies

mortuarium mußten die Erben des Hörigen dem Herren ausliefern. S. J. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 364. — [10] wenn daselbst. — [11] gebüßten, zusammen. — [12] [illegible], Wiedererstattung, hinlänglicher Ersatz. — [13] Bauleute, d. h. Bauern. — [14] wenn diese. — [15] immer. [16] [illegible] ist die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Hofherrn und seinen Hofhörigen. R. A. 561. — [17] gulde ist Zins. — [18] Albr. III. regierte von 1367 — 90. — [19] [illegible] — [20] vollständig Buße von [illegible]. — [21] [illegible] — [22] am späteren Marientage, d. i. Mariä Geburt (8. September), was damals auf einen Donnerstag fiel.

Stargard in Pommern.

Clemens Könnecke, Gymnasiallehrer.

IX.

Die Wüstung Berchtewende und die Engelsburg bei Sangerhausen.

(Conf. Harz-Zeitschr. Bd. 8 S. 338 und Bd. 11 S. 139.)

In die Feldflur der Stadt Sangerhausen sind incorporirt worden die Fluren der ehemaligen Dörfer Alvensleben, Kieselhausen (Harz-Zeitschr. Bd. 6 S. 13—18) und Krummerode (ebendas. Bd. 8 S. 369 und Bd. 11 S. 161), nachdem diese schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts von ihren Bewohnern verlassen waren und diese sich der nahen geschützten Stadt zugewandt und ihre Besitzungen mit dorthin gezogen hatten. Ein kleiner (der südöstliche) Theil einer vierten Wüstung gehört ebenfalls zum Flurbezirke der Stadt Sangerhausen, während der größere Theil zur Flur des nahen Dorfes Lengefeld gehört. Es ist dies das ehemalige Dorf Berchtewende, im Volksmunde noch heute Brechtewende genannt. Dieses Dorf lag in dem vom Butterberge und Hohenberge begrenzten sog. Schadenthale und wurde durchflossen von einem von Lengefeld nach dem Thale zufließenden Bächlein (dem Schadenbache), wohin auch die Kuhn-Podewelz'sche Karte des Kreises Sangerhausen das Vorwerk „Brechtewende" richtig verlegt. — Von diesem Dorfe sind nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen und nur wenige Urkunden aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnen seiner. Hiernach war das Dorf zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch vorhanden.

Wann und wodurch es wüste worden, ist nicht nachzuweisen; wohl aber ist das erstere bestimmt noch in demselben Jahrhundert geschehen, da es zur Zeit der Reformation nicht mehr bestand. Im Jahre 1400 wird es „Berchtewende" genannt und im Kaltenborner Zinsregister (Nr. 63) als zum Sendsprengel dieses Klosters gehörig bezeichnet. Wenn man hiernach wohl mit Bestimmtheit annehmen

darf, daß der Ort zu dieser Zeit noch bestanden habe und bewohnt gewesen sei, so nimmt es doch Wunder, daß die Bewohner desselben nicht ebenfalls als Zeugen zugezogen wurden, als die landgräflichen Commissarien Hans von Polenz, Amtmann, und Nicol von Maydeburg (Magdeburg), Münzmeister zu Sangerhausen, im Auftrage des Landgrafen Balthasar am 20. December 1400 einen Teidingstermin über das nahgelegene Kriegholz, auch Rottlebensche Holz genannt, und dem Kupferbergwerk (nach Morungen zu), welche zwischen ihm und Graf Heinrich von Honstein, dem Besitzer von Morungen, streitig waren, an Ort und Stelle abhielten, da doch die Bewohner der übrigen um Berchtewende gelegenen Dörfer Gonna, Wettelrode, Probstlengefeld, Mittellengefeld, Miser (Muser-)Lengefeld (Harzzeitschr. B. II S. 174), Leimungen, Hohlstedt und selbst Questenberg hierzu geladen waren.

Der Ort war ein Pfarrkirchdorf, aber wohl nur von geringem Umfange, da das Thal eine größere Ansiedlung nicht erlaubte. An die Ortskirche erinnert noch der Flurname „Thurmstück," das noch heute nachzuweisen ist. Zur Zeit der Reformation waren die Ruinen der Kirche noch vorhanden, und wird in der Visitation 1539 erwähnt: „Brechtwenden, eine wüste Feldkirche vor der Stadt," wie Burkhardt, „Geschichte d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen p. 249" mittheilt, während in der mir vorliegenden gleichzeitigen „Copey-Ordnung der Visitatoren zu Sangerhausen, 1539" (dem Ephoralarchiv zugehörig) sich diese Bemerkung nicht vorfindet. In einer Gerichtsverhandlung von 1602 (Amtshandelsbuch v. s. Jahre) geschieht der „alten Kirche" zu Berchtewende Erwähnung und noch 1799 wird die Lage von Aeckern in Berchtewende als „an der Kapelle beim Thurm" bezeichnet. Zu dieser Zeit mögen wohl noch Trümmer der alten Kirche vorhanden gewesen sein. Der Sage nach wühlte einst eine Sau an dieser Stelle eine mit drei schönen Medaillons en relief versehene Glocke aus, die nach Lengefeld gekommen ist.

Im Orte war jedenfalls schon früh ein Gut, welches einer Familie den Namen „von Berchtewende" gab, von der freilich nur ein einziges Mitglied bekannt geworden ist, Nicol von Berchtewende, der aber 1402 schon in Sangerhausen als Rathsherr auftritt. An seine adelige Abkunft ist wohl nicht zu zweifeln, da ihm in den Rathsmandaten stets das Prädicat „von" gegeben wird, mit ihm zugleich aber ein zweiter Adeliger, Rychelm von Tennstedt, der als Wappen einen Schild mit getheilter Sense und Lilie führte, als Rathsherr erscheint, das Gut aber später größtentheils in adeligen Händen sich befand. — Nicol von Berchtewende mag nach 1402 wohl bald verstorben oder von Sangerhausen verzogen sein, da er in den Rathsverzeichnissen nicht weiter erscheint. Eigenthumsansprüche

an das Berchtewender Gut wird er wohl nie gehabt, sondern seine Vorfahren dasselbe besessen haben. Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich Dorf und Gut Berchtewende in Händen der Familie Barth, zu der unzweifelhaft der Ritter Heinrich Barth gehört, der, „ein Manne" des Herzogs Magnus von Braunschweig und Herrn von Sangerhausen, 1367 eine Urkunde desselben für das Geisthospital zu Sangerhausen (im Sangerh. Rathsarchiv) mitbezeugte. Nicht unmöglich ist es, daß diese Familie schon früher das Dorf Berchtewende besessen habe, da schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts Mitglieder derselben in der Stadt Sangerhausen, resp. deren Umgegend (ansässig) erscheinen, so beispielsweise Heinrich Barth, Knappe, der 1309 als Mitzeuge in einer Urkunde der Gebrüder Goswin und Ludwig von Sangerhausen auftritt. Ausführliche Mittheilungen über die Familie Barth hat Herr Geh. Archivrath von Mülverstedt in dieser Zeitschrift, Bd. 4 S. 46 ff. gegeben, wo der Berchtewender Besitz nicht angegeben ist. Im Jahre 1375 resignirte Heinrich Barth die Lehen über Berchtewende dem Landgrafen von Thüringen Balthasar, welcher durch Urkunde vom 16. April 1375 (im Dresdener Staatsarchiv) die Gebrüder Heinrich, Hermann und Werner Groß „unsern lieben getreuen" mit dem „Dorfe Berchtewende, der Schmelzhütte daselbst, einem freien Hofe zu Sangerhausen, 12 Hühnern Zinsen, einer Wiese an der Helme, genannt in dem Karren, der Weide daselbst, der halben Mühle im Altendorfe bei Sangerhausen und einem Holze oberhalb Berchtewende über dem Kreuze bis nach Lengefeld" belehnte in der Weise, wie seit langen Jahren Heinrich Barte solche Lehen besessen und gebraucht habe. Es ist dies die erste Urkunde, die wir über Berchtewende besitzen und die uns zugleich das Besitzthum der Familie Barth in Sangerhausen nachweist. Von der Existenz dieser Schmelzhütte, in der wahrscheinlich die Kupferschiefer der nahen Morungenschen Kupferbergwerke verarbeitet wurden, findet sich jetzt keine Spur mehr; auch ist nicht zu ermitteln gewesen, welchen freien Hof in Sangerhausen die Urkunde meint, desgleichen die Stelle, wo oberhalb Berchtewende früher ein Kreuz gestanden hat. Die Wiese in „dem Karren," Karrenwiese, lag ebenfalls in der Nähe des noch jetzt so genannten Karrenweges, fälschlich Kornerweges genannt, einer ehemaligen öffentlichen Straße von Sangerhausen nach Martinsrieth, woselbst sich auch die „Sommerlede" befindet, welche an die Helme grenzt und wahrscheinlich die in der Urkunde bezeichnete Weide ist. Die Mühle im Altendorfe bei Sangerhausen ist die jetzige Brückenmühle, da die in der Nähe liegende Walzmühle als im „Hellthale" belegen, den Familien von Sangerhausen und von Morungen zu dieser Zeit gehörte, eine dritte Mühle aber im Altendorfe nicht gelegen hat.

Im Jahre 1405 mögen wohl die beiden Brüder Heinrich und Hermann Croß bereits verstorben sein, denn Werner „Groß" verkaufte durch Urkunde vom 27. April 1405 den Sangerhäuser Bürgern Heinrich Holzschumacher, Siboth Vogt und dem Stadtschreiber Johann von Tonna eine Lehde Artlandes zwischen „dem Dorfe Berchtewenden" und der Stadt Sangerhausen behufs Anlegung eines Weingartens; auch überließ er seinem Schwager Kersten von Witzleben alle seine Güter, also auch Berchtewende, zu getreuer Hand, d. h. also wohl pfandweise (Urk. im Magdeburger Staatsarchiv, Sangerh. A. 1). Schon einige Jahre vorher (1403) hatten Werner Groß und sein Vetter Hermann, wohl ein Sohn eines der verstorbenen Brüder Werner's, das Dorf Rosperwende, ein Reichslehen, nebst Zinsen und Hebungen daselbst an die Grafen von Stolberg verkauft und diese damit an das deutsche Reich verwiesen (Urk. im gräfl. Stolberger Archiv).

Nach dem Tode des Landgrafen Balthasar und Regierungsantritt seines Nachfolgers Friedrichs des Einfältigen (1406) wurde Werner Croß allein mit den in der Urkunde von 1375 verzeichneten Gütern 2c. beliehen, und da er Söhne wohl nicht hatte, 1417 seine Tochter Bertrada mit in das Lehnsverhältniß aufgenommen (Orig. im Staatsarch. zu Dresden.

Weitere Urkunden über Berchtewende scheinen nicht vorhanden und das Dorf wohl bald darnach eingegangen zu sein.

Die Schreibung des Namens der Besitzer von Berchtewende ist in den verschiedenen Urkunden eine verschiedene. Während die Urkunden von 1375 und 1406 die Namensform Croß haben, findet sich in denen von 1403 und 1406 die Form Groß, wobei also die Umlautung des C in G stattgefunden hat, eine Schreibweise, der im Mittelalter ähnliche Beispiele zur Seite stehen, so Gisilhus, später Kieselhausen, Gollimi, später Kollme u. s. w. In der Urkunde von 1417 und dem Exemplar der Urkunde von 1405, welches im Dresdner Staatsarchiv sich befindet und mit der Magdeburger Urkunde dem Inhalte nach Wort für Wort gleichlautend ist, erscheint abweichend von obigen Formen die Schreibart Cröß, man könnte auch verleitet werden Cröst zu lesen, doch dürfte die erstere Form die richtigere sein. Da das z hinter dem s eine Verschärfung des s zu Folge hat, so hätten wir den Namen Kroess, später Kress und in den Besitzern von Berchtewende fänden wir vielleicht die Vorfahren der Familie Kreß, die noch Mitte des 17. Jahrhunderts in Sangerhäuser Gegend reich begütert war und namentlich einen Sitz im nahen Voigtstedt inne hatte.

Die Berchtewender Familie Croess (Gross) war unzweifelhaft eine adelige; denn abgesehen davon, daß Werner Groß Kersten von

Wißleben seinen Schwager nennt, geben die oben erwähnten Urkunden mit Ausnahme der von 1405 den betr. Familienmitgliedern [illegible] das Adelsprädicat und nennen sie „de Grosz de Crosz.“ [illegible] aber wird die adelige Abkunft bezeugt dadurch, daß Werner und Hermann ein Reichsleben besaßen, also Reichsunmittelbare waren.

Erst nach 130 Jahren erfahren wir wieder von Berchtewende: wenn auch nicht mehr vom Dorfe, das eingegangen war, so doch von dem Gute daselbst, das sich gegen 1547 im Besitz der Familie von Pfing befand. Der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Amtshauptmann zu Sangerhausen Benno Pfing war 1575 im Besitz von Berchtewende; 1577 verließ er seine hiesige Stellung und muß es dahin gestellt bleiben, ob das Berchtewender Gut noch in Händen der Familie blieb, oder in andern Besitz überging. Wiederum vergehen gegen 100 Jahre, ehe wir wieder Nachrichten über das Gut erhalten; von nun an aber sind sämmtliche Besitzer desselben bis auf die Jetztzeit nachweisbar.

Mitte des 17. Jahrhunderts war das Gut Berchtewende im Besitz eines gewissen Simon Engel, im Kirchenbuche genannt „alias Engelhard.“ Derselbe baute die im Laufe der Zeit verfallenen Gutsgebäude wieder aus und nannte das Gut nun nach seinem Namen: „Engelsburg,“ ein Name, der im nächsten Jahrhundert immer noch neben der Bezeichnung Berchtewende herging, diese Benennung dann aber ganz verdrängte. Vielleicht war um 1670, zu welcher Zeit der Neubau vor sich ging, das Gut noch mit Mauern und Graben geschützt, so daß die stolze Bezeichnung einer, wenn schon im Thale gelegenen „Burg“ gerechtfertigt erscheint. Einen Theil der Baugelder hatte Engel von Wolfgang Brand geliehen, welchem er zur Sicherheit seine Pottaschenhütte, die er in der wüst gewordenen Schmelzhütte angelegt hatte, verpfändete (Amtshand-Buch von Sangerh.). 1673 vergrößerte er das Gutsareal um 7 Acker Landes, welche er für 18 fl. von Christoph Ballermann in Sangerhausen erkaufte.

Neben dem Gutsbesitzer hatten aber noch verschiedene Sangerhäuser Bürger Berchtewendeische Grundstücke, so Heinrich Schmidt, dessen Wittwe 1669 einen ausgerodeten wüsten Weinberg an der Berchtewendeischen Trift, welcher dem Amte jährlich 2 Berchtewendeische Gänse zinste, für 19 fl. an Andreas Voigt in Sangerhausen verkaufte (Amtsh. Buch). Dieser Weinberg betrug jedenfalls einen Morgen und war ein Theil des Lehde [illegible], die Werner Grosz 1375 behufs Anlegung eines Weinberges verkauft und sich oder seinen Erben beim Wiederverkaufe für jeden Morgen 2 Gänse als Lehnware ausbedungen hatte (in dieselbin gutere mee ein acht ackir eyn theil alse vorkouffin adder antwertin, der acker by sullen mit

addir mynen erbin von ichlichem morgen tzwe Gense tzu bekentnisse gebin"). Auch Cornelius Kaltlösch, ein reichbegüterter Bürger, hatte Berchtewendesche Länderei, von der er 1672 vier Morgen „in Berchtewende" gelegen, ein Morungensches Lehn, für 20 fl. verkaufte.

Simon Engel verstarb 1680 und wurde auf dem Gottesacker zu St. Jacobi in Sangerhausen, wohin Berchtewende vulgo Engelsburg, eingepfarrt war,[1] begraben. Sein Nachfolger, der sächsische Lieutenant Hans Karl von Mortzig, besaß das Gut nur wenige Jahre, da er bereits am 26. September 1683 ein Opfer der Pest wurde, nachdem schon am 29. August dessen Gemahlin und ein Söhnlein und am 1. September dessen Tochter von der Seuche hingerafft waren und somit das ganze Haus ausgestorben war. Die Verstorbenen, sowie Mortzings Magd, die am 30. August und dessen Knecht, der am 1. September ebenfalls „ihr Leben lassen mußten," wurden in Berchtewende begraben. Aus dem Mortzing'schen Nachlasse erstanden das amtssässige Gut Engelsburg Hans Nicolaus Mötschen und dessen Ehefrau geb. Suppe und Hans Wilhelm Mötschen. Diese aber verkauften schon 1687 das Gut, an Haus, Hof, Scheune, Ställe, Gärten, Triftgerechtigkeit, Wiesen, 3½ Hufe Landes, sowie die Pottaschenhütte mit allem Zubehör für 750 fl. an Heinrich Koch, welcher aber dasselbe schon im folgenden Jahre wieder an Adolf Heinrich von Wintzingerode aus dem Hause Adelsborn und Ohmfeld, veräußerte. Der neue Besitzer, geb. am 14. Dezember 1662 sollte sich aber nicht lange des Besitzes freuen; denn schon am 9. Mai 1694 starb er, kaum von einer schweren Krankheit genesen, plötzlich zu Brücken bei Gelegenheit eines Besuches beim Herrn von Werthern. —

Adolf Heinrich von Wintzingerode war zweimal verheirathet gewesen; das zweite Mal mit Albertine Louise geb. von Auerbach, die ihm 1690 einen Sohn gebar, der in der St. Jacobikirche zu Sangerhausen getauft wurde.[2] Seine Kinder erster Ehe waren: 1. Anna Dorothea Johanne, geb. 9. April 1684, die die erste Pensionairin der von den Urselinerinnen in Duderstadt gegründeten Erziehungsanstalt war (1703), später als Nonne in das Urselinerkloster eintrat und 1769 als Schwester Abundantia, 85 Jahre alt, verstarb; 2. Elisabeth Philippe Catharine, geb. 1685; 3. Juliane Brigitte und 4. Hedwig Juliane Elisabeth, geb. als Zwillinge am 16. Februar 1686 und 5. Georg Ernst von Wintzingerode geb. 25. Dezember 1688 zu Brücken.

[1] Im vorig. Jahrhundert wurde die Engelsburg nach Lengefeld eingepfarrt.

[2] Der Name des Kindes ist hier nicht angegeben.

In seinem Testamente vermachte er seiner zweiten Gemahlin sein aus eigenen und seiner ersten Gemahlin Mitteln erkauftes Gut „Berchtewende" mit der Bedingung, daß „solch Wittum" falls sie sich wieder verheirathen sollte, seinen Kindern erster Ehe ad 2—4 zufallen und dadurch immer bei seinem Geschlechte verbleiben sollte. — Daß die älteste Tochter von der Erbfolge ausgeschlossen wurde, lag wohl schon in dem früh und bestimmt ausgesprochenen Willen des Vaters, daß diese sich einst dem geistlichen Stande widmen sollte, sie also nach canonischem Recht nicht erbberechtigt werden konnte; daß aber der Sohn ad 5 nicht mit als Erbe aufgeführt ist, scheint nur ein Versehen zu sein, da er später im faktischen Besitz des Gutes war. Den beim Tode des Vaters noch minderjährigen Kindern wurde der Notar Theodor Zeeminus als Vormund zugeordnet, welcher namens seiner Curanden sich mit dem Testamentsinhalte einverstanden erklärte. Albertine Luise von Wintzingerode verheirathete sich aber schon Ende des Jahrhunderts mit einem Herrn von Werther auf Brücken und verpachtete nun (1700) das Gut auf 3 Jahre an Friedrich Wallberg, behielt sich aber die Pottaschenhütte vor. Neben dem Pachtgelde von jährlich 100 Thlr. hatte der Pächter außerdem die Verpflichtung, der Verpächterin jährlich noch 60 Höhlen Asche zu liefern, auch das sonst noch benöthigte Holz und die Asche von außerhalb gegen Entschädigung von 12 Gr. für jede Fuhre anzufahren, wogegen die Verpächterin ihm und seiner Familie die benöthigte Seife zu liefern versprach. Nach Ablauf dieser Pachtzeit verpachtete Frau von Werther das Gut mit der Hütte und 6½ Hufen Landes an Frau Major Striegleder in Sangerhausen auf 10 Jahre für den auf einem Brette vorauszuzahlenden Pachtzins von 900 Thlr.

Nachdem die Geschwister von Wintzingerode mündig geworden waren, mögen wohl die Schwestern ad 2—4 ihre Antheile am Gute, das in der Verpachtungsurkunde von 1700 Berchtewende, in der zweiten von 1701 Engelsburg genannt wird, an ihren Bruder Georg Ernst von Wintzingerode abgetreten haben, denn derselbe erscheint 1720 als alleiniger Besitzer desselben. In diesem Jahre schenkte er das Gut seiner Gemahlin Helene Amalie geb. von Metzner,[1] welche dieses „auf gewisse Art" erhaltene Gut 1721 auf 6 Jahre an Ernst Levin von Mandos verpachtete (Amtshandelsbuch II Nr. 12 fol. 65). Georg Ernst von Wintzingerode, Preuß. Hofrath, starb zu Tilleda auf seinem Gute am 12. März 17[illegible] mit Hinter-

[1] In den Mittheilungen über „Alliancen der Familie von Winzingerode" (Deutscher Herold, 11. Jahrg. S. 130) ist Helene Amalie geb. von Metzner nicht erwähnt, vielleicht ist sie identisch mit Amalie von [illegible]? In der Schenkungsurkunde aber steht deutlich Metzner.

lassung von mehreren Söhnen; im Ganzen hatte er 17 Kinder aus zwei Ehen. Einer dieser Söhne ist der Kurf. Sächs. Kammerjunker Ludwig Friedrich von Wintzingerode, welcher 1738 Erbherr auf Wintzingerode und Berchtewende genannt wird und von dem das Kirchenbuch zu St. Jacobi in Sangerhausen meldet, daß am 6. Februar ged. Jahres dessen Gemahlin, die leider nicht näher genannt ist, auf „Berchtewende, sonst Engelsburg" genannt, verstorben und auf dem Gottesacker gedachter Kirche begraben sei. — Dieser gewiß glaubwürdigen Nachricht steht freilich die Angabe in den Lehnregistern und Stammtafeln der Familie von Wintzingerode (im Familienarchiv) entgegen, daß Ludwig Friedrich von Wintzingerode, der älteste Sohn erster Ehe des Georg Ernst von W., Kurf. Sächs. Lieutenant und Kammerjunker, 1720 geboren und unvermählt am 26. August 1757 in Tilleda gestorben sei. — Da nach gütiger Mittheilung des Herrn Regierungsraths Freiherrn von Wintzingerode zu Stolberg ein zweiter Ludwig Friedrich von Wintzingerode zu dieser Zeit nicht bekannt ist, so muß man wohl annehmen, daß die Nachricht im Lehnregister und der Stammtafel der Familie hinsichtlich der Ehelosigkeit des p. von Wintzingerode eine irrige ist, da man wohl berechtigt ist, dem mit größter Genauigkeit und Accuratesse geführten Kirchenbuche vollen Glauben zu schenken, um so mehr, als Kirchenbuch und Stammtafel hinsichtlich des Namens und Standes genau übereinstimmen. Nimmt man aber die Angabe in der Familienstammtafel über die erst 1720 erfolgte Geburt des Georg Ernst v. W. als richtig an, so muß es freilich befremden, daß ein junger 18jähriger Mann bereits verheirathet gewesen und dessen Frau schon wieder verstorben sei. Vielleicht ist aber auch hier die Geburtsangabe ungenau und bedarf dieser Punkt noch der Aufklärung. — Mit seinen Kindern starb diese von Hans Friedrich von W. im 16. Jahrhundert gegründete Linie aus. Als Besitzerin von Berchtewende alias Engelsburg erscheint 1770 Amalie Luise Marie von Wintzingerode, welche verheirathet war mit dem Lieutenant und Kammerjunker Carl Anton Alexander von Schneidewin(d) auf Borxleben, dem dieselbe zufolge Testaments vom 1. Juni 1776 das Gut „die Engelsburg oder Berchtewende genannt" vererbfällte. Dieser verkaufte dasselbe auf Wiederkauf auf 18 Jahre an seinen Bruder, Lieutenant Christian Friedrich Gottlob von Schneidewin 1784, übergab aber zwei Jahre später das Gut in Anrechnung der seinen Kindern erster Ehe, als 1. Luise Auguste Amalie, 2. Charlotte, 3. Christiane Wilhelmine Luise Marianne und 4. Auguste Luise Caroline, Schwestern von Schneidewin laut Testaments ihrer Mutter zu zahlenden Pflichttheile im Betrage von je 1000 Thalern diesen seinen Kindern zum freien Eigenthume, welche Uebergabe der Vormund

Advocat Joh. Christ. Landgraf in Frankenhausen abtrat. Die nunmehrigen Besitzer verkauften das Gut 1797 an Joh. Conrad Schmied, welcher solches aber nach 2 Jahren seinem Vater, dem Weimarschen Amtsverwalter Conrad Schmied zu Allstedt für 7000 Thaler überließ. Durch Erbschaft kam es an dessen Sohn Gottfried Schmied, der es 1836 an den Lieutenant Günther Friedrich Carl von Rodenthin und dessen Gemahlin Carol. Wilh. Elisabeth geb. Foertsch für nur 5600 Thaler verkaufte; 1846 kam es in die Hände des Premierlieutenants Gustav von Mandelsloh. Die ferneren schnell auf einanderfolgenden Besitzer waren: der Oeconom Richard Haul 1852, der Oeconom Heinr. Siegmund Ehrhardt 1853, der Oekonom Theod. Crusemann 1855, der Amtmann Gustav Grafe 1861 bis jetzt.

Das Gut ging bei dem Amte Sangerhausen und dem Kurf. Sächs. Kammergute Obersdorf, also früher bei der Familie von Morungen, zu Lehen und hatte zu entrichten an ersteres jährlich 1 fl. 4 gr. $4\frac{1}{2}$ pf. und an letzteres 1 fl. 20 gr. 1 pf. und 3 Scheffel Hafer. Es war ursprünglich ein Mannlehngut, doch wurde ihm zu Anfang des 15. Jahrhunderts promiscua sexus successio cum libera disponendi facultata zugestanden.

Irrig ist die hin und wieder verbreitete Ansicht, als habe der Rittmeister von Bose, der Vater des jetzigen Generals von Bose die Engelsburg im Besitz gehabt. Derselbe war vielmehr nur Besitzer des rechts vom Schadenbache auf einer Anhöhe belegenen Häuschens, der spätern Försterei und dem letzten Reste des Dorfes Berchtewende, daher auch noch insgemein mit diesem Namen benannt, und der am Thaleingange belegenen Mühle, noch heute „Bosen's Mühle" genannt. In dem erstgenannten Häuschen ist er auch gestorben und in der Nähe begraben. Sein Grab ziert ein Sandsteinsockel mit eisernem Kreuz, das folgende Inschrift trägt:

HIER RUHT DER KOENIGLICH SAECHSISCHE RITT-
MEISTER ERNST GOTTLIEB VON BOSE.
GEB. 19. NOVEMBER 1772, GEST. 6. NOVEMBER 1848.

Der jetzige Besitzer hat das Grab renoviren lassen und mit in den Gutsbezirk gezogen, um es vor Verschwindung zu bewahren.

Die Erklärung des Namens Berchtewende dürfte auf manche Schwierigkeiten stoßen. An die altdeutsche Göttin Berchta, an die u. a. noch in der Schweiz der Berchtelstag (Berchtelstag 2. Januar) erinnert, ist hier wohl nicht zu denken, obschon die Gebräuche des „Fitzelns" in hiesiger Gegend genau zusammentreffen mit den am Berchteltage in Süddeutschland üblichen; ebenso wenig aber darf man sich durch die Endung „wende" verleiten lassen. Berchtewende

für eine wendische Ansiedlung zu halten, wennschon deren mehrere im Kreise Sangerhausen sich befinden, als: Windehausen, Sittendorf, Rosperwende, Bielen, und früher selbst in unmittelbarer Nähe die beiden wendischen Ansiedlungen Naußitz und Altwenden (bei Wallhausen) lagen. Alle wendischen Orte sind alten Ursprungs und erscheinen im Hassegaue, zu dem Berchtewende ebenfalls gehörte, sehr früh, theilweise schon im 10. Jahrhundert, mitgetheilt im Hersforder Zehntregister, woselbst aber Berchtewende nicht mit aufgeführt ist. Da der Ortsname erst spät (1375) unter der Form Berchtewenden auftritt, das Dorf aber vorher schon existirt hat, so ist die ursprüngliche Gestalt des Namens nicht nachzuweisen. Wir werden aber wohl nicht allzuweit fehlgehen, wenn wir annehmen, das Dorf habe ursprünglich Berchteswenden geheißen. Berchte ist ein nomen proprium und gleichbedeutend mit dem Namen Berta; swende, abgeleitet vom ahd. „svandjan, sventan" bedeutet schwenden, schinden, gleich lichten oder roden. Man sagt „einen Wald schwenden" gleich „den Wald roden." Berchteswenden ist daher gleich Berchterode und demnach eine durch Feuer bewirkte Waldausrodung durch eine, oder im Auftrage einer Berchte (Berta). Noch heute ist der ganze Höhenzug rechts an die Wüstung stoßend mit Wald bestanden, während der Butterberg abgeholzt und in Ackerland verwandelt ist. Die Berchte, welche diese Rodung vornehmen ließ, finden wir vielleicht in der Berchte, der Tochter des Markgrafen Wiprecht von Groitzsch, dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts u. a. auch die Berchtewende benachbarte Burg Morungen gehörte und dessen Besitzungen sich bis hierher erstreckten. Berchte von Groitzsch starb am 18. Mai 1143, da im Calendarium des Klosters Pegau, das von ihrem Vater gestiftet war, steht: „XVII Kal. Junii Berchta comitissa, filia Wieperti Marchionis a. D. MCXLIII." Will man dieser Ansicht beipflichten, so hat Berchtewende immerhin ein stattliches Alter gehabt.

Sangerhausen. Clem. Menzel.

X.

Die Grafen v. Kirchberg (auf der Hainleite).

Die Stammburg der Grafen v. Kirchberg liegt als Ruine, welche jetzt „die Alte Burg" heißt, auf einem Berge der Hainleite südlich über dem (zum Kreise Nordhausen gehörigen) Dorfe Wernrode, 1 Kilometer nördlich von dem (zu Schwarzburg-Rudolstadt gehörigen) Vorwerk Kirchberg im Amte Straußberg. Der Bergzug ist im Süden der Ruine von einigen Quergräben durchschnitten. Die Ruine selbst ist von geringem Umfange; das Mauergetrümmer

ist arg zerfallen; nur die Grundmauern eines gewaltigen runden Thurmes sind etwas besser erhalten.

Die Grafen von Kirchberg erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. In einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz von 1155 stehen als Zeugen: Christianus comes de Rodenburch et frater comes Fridericus de Kevrenberche (Kiurberche). (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt I. No. 300, 301.) Dadurch ist die Abstammung der Grafen von Kirchberg von den Grafen von Rothenburg bewiesen.

Das Wappen der Grafen von Kirchberg ist ein weißer Schild mit einem oder mehreren rothen Querbalken. Dasselbe ist dem Wappen der Grafen von Beichlingen und dem der Edelherren von Querfurt vollständig gleich, weshalb eine Verwandtschaft, oder vielmehr Stammesgemeinschaft dieser Häuser anzunehmen ist. In aller Kürze will ich den Zusammenhang dieser Geschlechter zu erläutern versuchen. Der sächsische Annalist berichtet zum Jahre 1062: Markgraf Otto (von Orlagemünde) hatte 3 Töchter; eine derselben Kunigunde heirathete den König der Russen (Jaslaw) und gebar eine Tochter, welche ein Edler aus Thüringen Namens Gunter (von Kefernberg) empfing, und erzeugte mit ihr den Grafen Sizzo (von Kevernberg, den Stammvater der Grafen, dann Fürsten von Schwarzburg). Nach dem Tode ihres Mannes kehrte Kunigunde aus Rußland in die Heimath zurück und verband sich mit dem Grafen Kuno von Bichlingage, dem Sohne des Herzogs Otto von Northeim, und sie gebar ihm vier Töchter. – Zum Jahre 1103 berichtet der sächsische Annalist: Vom Grafen Kuno gebar Kunigunde vier Töchter, von denen eine Graf Heinrich von Zutfene (Zutphen) bekam, die zweite (Mechtildis) Graf Wilhelm von Lützelburg, und die dritte (Adele) Graf Dietrich von Katelenburg und nach seinem Tode Graf Helwich v. Plozeke; die vierte (Kunigunde) heirathete den jüngern Wipert und nach seinem Tode Markgraf Thiepold v. Baiern. – Im Jahre 1103 wurde Graf Kuno v. Bechlingen von Elgerus de Ilvelde und Christianus de Rotenburg ermordet. Der Mönch von Pegau berichtet zum Jahre 1109: Wiprecht der Aeltere v. Groitzsch bewarb sich als Wittwer um die Hand von Kunos Wittwe Kunigunde. Letztere berieth sich darüber mit ihren Verwandten und nahm schließlich aus drängender Noth den Heirathsantrag an. „Denn eben diejenigen, durch welcher Betrug ihr Herr Kuno, der sich keines Argen zu ihnen versehen, heimlich und wider alle Billigkeit war erschlagen worden, setzten ihr hart zu. Dies waren Elger von Ilfeld und Christian von Rothenburg." Augenscheinlich sind diese Mörder Kunos und Bedränger der Kunigunde nahe Verwandte derselben gewesen. Ich vermuthe, es waren der Enkel (Christian von Rothenburg) und der Gemahl einer Enkelin (Elger von Ilfeld), Söhnen des Lützelenburg,

Gemahl der Mechtildis (Tochter der Kunigunde), ist wohl der bekannte Wilhelm von Lutisburg, welcher (in Brunos Sachsenkrieg) „Willehelm, der König von Lothersleben," genannt wird, der Sohn des Grafen Christian von Seeburg aus dem Hause Querfurt. (Einen Grafen Wilhelm von Lützelburg-Luxenburg gab es zu jener Zeit nicht.)

Als Söhne Graf Wilhelms von Ludisburg und der Mechtildis sind anzusehen: Christian von Rothenburg, Friedrich von Beichlingen und Gottschalk von Kolesowe (außerdem sind noch 3 Töchter: Kunizza, vermählt an den Grafen von Griech, N., vermählt an den Grafen von Buch, und N., vermählt an den Grafen Elger von Ilfeld, anzunehmen).

Christian von Rothenburg scheint schon um 1100 Burg und Herrschaft Rothenburg besessen zu haben. Friedrich erscheint 1121 noch als Vogt der Bitzenburg und erst 1142 als Graf von Beichlingen, nachdem 1140 seine Großmutter Kunigunde von Beichlingen gestorben war. Gottschalk verkaufte seine Erbbesitzung mit der Vogtei über Kloster Eilwardesdorf (Ludesburg) bei Querfurt an seinen Verwandten Burchard von Querfurt und erwarb im Wendenlande die Besitzung Colesowa, wo er noch 1171 als lebend, 1180 aber als verstorben genannt wird (v. Ludewig, Rel. manuscr. X. pag. 620. — Schultes, direct. dipl. II. p. 276).

Graf Christian I. von Rothenburg wird bis 1150 in Urkunden genannt:

1116 „Abbas Cunradus de Gozeck duorum mansorum pretio omnisque huius familiae auxilio Christiano (de Rothenburg) et Edelger (de Ilfeld) XXX talenta persolvit, quibus quinque mansos in Falenbrunnen (Vollenborn bei Worbis?) ecclesiae ablatos redemit." (Otto, thuring. sacra p. 618.)

1128 „Advocatus Ecclesie Gicheburgensis Cristanus — Advocatus Cirstanus — Subadvocatus Cristanus." (Jechaburger Urkunde 1. im Sondershäuser Archiv.)

1128 „Subadvocatus Christanus." (Jechaburger Urkunde 2. daselbst.)

1129 Christianus de Routenburg, Zeuge in einer Urkunde Kaiser Lothars für Goslar. (Harenberg, Gandersheim S. 195.)

1130 Christianus de Rodenburch et filius ejus Godescalcus sind Zeugen in einer Urkunde Kaiser Lothars für Kloster Drübeck. (Jacobs, Urkdb. v. Drübeck Nr. 9.)

1131 Christianus de Rodenburch ist beim Kaiser Lothar in Goslar. (Heineccius, Antiqu. Goslar. S. 131.)

1132 bestimmt auf Befehl Kaiser Lothars comes Christianus de Rodenburg die Wildbannsgrenzen des Klosters Walkenried. (Walkenrieder Urkdb. Nr. 2.)

1134 comes Christianus ist am Hofe Kaiser Lothars zu Allstedt (Walkenried. Urkdb. Nr. 4.)

1136 comes Christianus de Rotenburgk ist Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Adelberts I. von Mainz für Kloster Homburg (Förstemann, Urkunden des Kl. Homburg Nr. 1.)

1140 ist Christianus de Rotenburc Zeuge in einer Urkunde Bischof Udos von Naumburg für Kloster Hausdorf. ([illegible] thuring. sacra II. S. 114.)

1143 Christianus de Rotenburc ist Zeuge in einer Urkunde Kaiser Konrads III. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. 219.)

1144 schenkt nobilis vir Cristanus de Rudenburc Sumpfrieth bei Gersbach an Kloster Walkenried. (Walkenried. Urkdb. Nr. 8.)

1150 Cristanus de Rothenburc ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz für Stift Jechaburg. (Jechaburger Copialbuch Vol. I. fol. 14, 15 im Sondershäuser Archiv.)

Seine 3 Söhne hießen Gottschalk (er hielt sich bei Herzog Heinrich dem Löwen auf), Christian II. und Friedrich. Gottschalk erscheint 1178 mit seinem Bruder Christian II. (in Urkunde Nr. 20 des Walkenried. Urkdb.) als Zeuge: comes Cristanus de Rotenborch, comes Godescalcus de Rotenborch. — Nach einer Urkunde Bischof Friedrichs von Halberstadt von 1228 (im Jechaburger Copialbuche Vol. I. Fol. 30, 31) hat Graf Gottschalk der Stadt Halberstadt bei ihrer Eroberung (am 23. September 1179) großen Schaden zugefügt und später dem Hochstifte Schadenersatz geleistet durch Schenkung von Gütern in Espenstedt („bona in Espilstete, quibus bone memorie comes Gotscalcus de Rothenburg in recompensacionem dampni quod tempore incendii civitatis nostre [Halberstadt] per eum recepisse videbantur").

1155 wird Christian II. mit seinem Bruder Friedrich genannt: Christianus comes de Rodenburch et frater comes Fredericus de Keverenberche (Käfernburg), Zeugen in einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz für Kloster Lippoldsberg (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. S. 300, 301.) Gottschalk scheint in hiesiger Gegend ein besonderes Erbteil nicht erhalten zu haben. Christian II. erhielt die Stammburg Rothenburg und die umliegende Gegend. Er erscheint 1193 als comes Christianus de Rodenburg in einer Urkunde des Klosters Ilfeld (Leuckfeld, Antiqu. Ilfeld. S. 55–57), 1198 in einer Jechaburger Urkunde als Cristianus comes de Rothenburgk (Jechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 19–21) und 1208 als comes C(ristanus) de Rodenburc (Walkenried. Urkdb. Nr. 67). Seine Herrschaft vererbte er an die stammverwandten Grafen von Beichlingen; er scheint 1208 gestorben zu sein. Friedrich erhielt bei [illegible]

Wendengau belegenen comecien Toba und Winkeln, einen Theil des alten Wipperganes und die Vogtei über Jechaburg und erbaute sich als Residenz die Burg Kirchberg auf der Hainleite.

Graf Friedrich I. von Kirchberg erscheint noch in 3 Urkunden:

1174 (Stumpf, Acta Moguntina p. 84.)

1178 comes Fridericus de Kerberch. (Walkenried. Urkdb. Nr. 20.)

1184 comes Fridericus de Kirberg et filius eius Henricus. (Daselbst Nr. 25.)

Graf Friedrich I. stürzte in Erfurt auf der Fürstenversammlung, welche König Heinrich im Saale des Petersklosters am 26. Juli 1184 abhielt, beim Einsturz des Saales in die Kloake und kam dabei mit vielen Andern um.

Außer seinem schon genannten ältesten Sohne Heinrich I. hinterließ er noch 3 Söhne: Gosmar I., Friedrich und Christian I.

Heinrich I. kommt in folgenden 3 Urkunden vor:

1221 Heinricus comes de Kirberg (Walk. Urkdb. Nr. 112).

1221 comes Heinricus de Kirchberch (Walk. Urk. Nr. 136).

1224 comes Heinricus de Kirchbergk (Müldener, Bergschlösser S. 37). Er wird ohne Nachkommen verstorben sein.

Gosmar I. wird in folgenden Urkunden genannt:

1193 Ecclesie Iecheburgens. Advocatus Gozmarus de Kyrchberg. (Jechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 18.)

1194 Graf Gozman von Kyrchberg. (Wolff, Pforta I. S. 218.)

1198 Gosmarus advocatus de Kirchberg et frater suus Cristianus. (Jechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 19—21.)

1203 Gozmar von Kirchberg. (Wolff, Pforta I. S. 246.)

1206 Gozmarus comes de Kirchberg. (Schöttgen & Kreysig, Volcolderod. Urkdb. S. 756 und Mühlhäuser Urkdb. Nr. 53.)

1207 Gozmarus Comes de Kirchberg. (Förstemann, Urkdl. Gesch. v. Nordhausen S. 34.)

1209 comes Gosmarus de Kireberch. (Walk. Urkdb. Nr. 72.)

1217 Gozmar Graf von Kirchberch in Urk. Landgraf Ludwigs IV. (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena, V. 1—3, S. 290, u. Wolf, Eichsfeld I. Urkdb. Nr. 16.)

1226 comes Gozmarus de Kirchberg verkauft seine Eigengüter in Numburg (bei Kelbra) an Kloster Walkenried, weil er nach dem heiligen Lande ziehen will. Sein Bruder ist Fridericus Halberstadensis episcopus; Gosmars Söhne heißen: Heinricus II., Fridericus, Rodolfus (Canonicus in Halberstadt), Wernerus, Sifridus. (Walk. Urkdb. Nr. 154.)

Bischof Friedrich von Halberstadt erscheint zuerst 1183 als Halberstadter Canonicus Fridericus de Kirchberg (Harzvereinsschrift 1876, 32, wo seine Lebensgeschichte ausführlich gegeben ist),

wird 1194 vicedominus, scheint den Bischof Konrad von Halberstadt auf seiner Pilgerfahrt begleitet zu haben, wurde 1209 zum Bischof von Halberstadt gewählt, vom Erzbischof von Mainz geweiht und starb am 5. März 1236.

Christian I., 1198 als Bruder Gozmar I. genannt. (Waldener, Bergschlösser S. 125, Jechaburger Cop. I. Fol. 21.)

1220 Cristianus Comes de Kirchberg (Forstemann, Mon. r. Ilfeld. S. 15).

1221 Graf Christian von Kirchberg ist Beisitzer gewesen, als Landgraf Heinrich von Thüringen in dem Landgerichte zu Aspe den Vorsitz geführt. (Wolff, Pforta II. S. 27.)

1236 Cristianus comes in Kirchberg, uxor nostra Mechtildis, Söhne Volradus, Christianus II., Heinricus III., Gozmarus II., Theodericus, Töchter Luckardis, Mechtildis, Berchta. (Falkenstein, Thüring. Chronik S. 856.)

1242 comes Christianus de Kirkberg und sein Sohn Gozmarus II. (Walk. Urkdb. Nr. 236.)

1242 Graf Christian von Kirchberg. (Jovius, Chron. Schwarzb. S. 171.)

1244 Christianus comes in Kirberg mit seinen Söhnen Henricus III., Gozmarus II. et Christianus II. (Walk. Urkdb. Nr. 243.)

Die Brüder Gozmar I. und Christian I. theilten den Besitz ihres Hauses und es existirten fortan zwei Linien. Die jüngere, von Christian I. entstammende Linie erlosch zuerst; sie sei hier zuerst behandelt.

A. Die jüngere Linie der Grafen von Kirchberg.

Graf Christian I. von Kirchberg hatte nach der eben angeführten Urkunde von 1236 von seiner Gemahlin Mechtildis 5 Söhne (Volrad, Christian II., Heinrich III., Gozmar II. und Dietrich) und 3 Töchter (Luckardis, Mechtildis und Berchta).

Volrad von Kirchberg wurde Domherr in Halberstadt, als solcher erscheint er in Halberstädter Urkunden von 1227 bis 1272; 1249 einmal als Domkämmerer (Harzvereinszeitschrift 1876 S. 15).

1257 Archidiaconus Volrad v. Kirkberch. (Neue Mittheil. IV. S. 25 Nr. 46.)

Christian II., welcher 1244 noch mit seinem Vater Christian I. genannt wird (Walk. Urkdb. Nr. 243), scheint später in den deutschen Ritterorden getreten zu sein:

1295 „frater Kirstanus de Kerberg, ordinis sacre domus Theutonicorum provisor curie veteris civitatis Mulhusen.“ (Harzvereinszeitschrift 1869, 3, S. 100.)

Von Dietrich findet sich außer in der Urkunde von 1236, wo ihn sein Vater als jüngsten Sohn aufführt, ferner keine Spur.

Heinrich III. erscheint in den bereits erwähnten Urkunden seines Vaters Christian I. von 1236 (Falkenstein, Thüringische Chronik S. 856), und von 1244 (Walkenr. Urkdb. Nr. 243).

1265 verkaufte Henricus comes de Kirchberch dem Kloster Sittichenbach 11 Hufen zu Pesselde (Mönchpfiffel) und Scafsdorph (Schafsdorf). (Walkenr. Urkdb. Anhang Nr. 30.)

1268 ist Comes Henricus de Kerberg gegenwärtig, als die Grafen von Beichlingen Verzicht leisten auf das Rathsfeld vor dem Grafen Friedrich von Stolberg vor dem Thore der Rothenburg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 392.)

1269 Heinricus Comes de Kirchberch übergiebt dem Stifte Jechaburg das Vogteirecht über drei Hufen in Thoba. (Müldener, Bergschlösser S. 64.)

1272 comes Heinricus de Kirchbergk wird vom Grafen Friedrich von Klettenberg als Erbe bezeichnet. (Copialbuch des Frauenbergsklosters im Nordh. Archiv.)

1274 comes Heinricus de Kyrchberg, als Verwandter der Grafen von Klettenberg genannt. (Walkenr. Urkdb. Nr. 430.)

1275 dominus Henricus comes de Kyrchberg, Verwandter der Grafen von Klettenberg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 436.)

1279 Heinricus comes de Kirchberch. (Leuckfeld, Kelbra, S. 146.)

Er hatte zur Gemahlin eine Gräfin von Klettenberg (Walkenr. Urkdb. Nr. 454).

Gosmar II. wird 1236 und 1242 (in Walkenr. Urkdb. Nr. 236) als Sohn Graf Christians I. erwähnt und kommt nur noch vor:

1269 dominus Gozmarus. (Müldener, Bergschlösser S. 64.)

Heinrich III. zeugte mit seiner Gemahlin, Gräfin N. von Klettenberg: Gosmar III. und eine Tochter.

Gosmar III. wird 1279 vom Grafen Friedrich von Klettenberg genannt: comes Gozmarus de Kirchberch, filius sororis nostrae. (Walk. Urkdb. Nr. 454.)

1274 thut Gosmarus Comes de Kirchberg kund, daß das Kloster Kelbra von den Gebrüdern Irinfridus und Fridericus, den Söhnen des Herrn Henrici Lupini, 1 Hufe gelegen in veteri villa (Altendorf) prope civitatem Kelbra erkauft hat. (Leuckfeld, Antiqu. Kelbran. p. 145.)

1280 Gozmarus comes de Kirchbergk (Copialbuch des Frauenbergsklosters im Nordh. Archiv.)

1282 comes Gosmarus (de Kirchberg), Zeuge in Walkenr. Urkdb. Nr. 467 und 468.

1282 Comes Gozmarus de Kirchberg. (Förstemann, Mon. r. Ilfeld p. 19.)

1286 Gozmarus Comes dictus de Kirchberc. (Nordhäuser Archiv M. a. 16.)

1286 Gozmarus comes dictus de Kirchbergk. (Copialbuch des Frauenbergsklosters im Nordh. Archiv.)

1287 Gozmarus comes de Kirchberg cum consensu patrui sui Heinrici (IV.) comitis de Kirchberg übergiebt 1 Hof im Altendorfe bei Kelbra und 2½ Hufen zwischen dem Flecken Kelbra und dem Klosterhofe Numburg dem Kloster Walkenried. (Walkenr. Urkdb. Nr. 497.)

1293, wo er wohl bereits verstorben war, wird Gozmarus comes von den Gebrüdern Friedrich und Christian, den Söhnen Lupini, „avunculus" genannt. (Walk. Urkdb. Nr. 546.)

Die Schwester dieses Grafen hatte sich nämlich mit einem gewöhnlichen Ritter, dem gräflich beichlingischen Burgmanne auf der Rothenburg, Heinrich Lupin, verheirathet. Ihre Söhne waren Ehrenfried, Pfarrer zu Bennungen, Friedrich, Burgmann auf der Rothenburg, und Christian. Diese nennen sich in ihren Siegeln „filii Lupini dicti de Kirchberg."

Das Siegel Graf Gosmars III. von Kirchberg hängt (im Bruchstück) an der Urkunde von 1286 (M. a. 16 im Nordh. Archiv); es zeigt eine 5blättrige Hagerose im dreieckigen Schilde; von der Legende ist noch vorhanden:

„SIG|illum Com it|IS . G|ozmari . de Kirch|BE|rc †|"

Mit ihm erlosch ums Jahr 1290 die jüngere Linie.

B. Die ältere Linie der Grafen von Kirchberg.

Graf Gosmar I., der Stifter der älteren Linie, hatte zur Gemahlin eine Tochter Graf Albrechts von Veltheim und Osterburg (v. Ledebur, Allgemeines Archiv, Stammtafel der Grafen von Veltheim). Sein ältester Sohn Heinrich II. erbte die väterlichen Besitzungen in Thüringen auf der Hainleite, sein zweiter Sohn Friedrich wohl die mütterlichen Güter in der Altmark; der dritte Sohn Rudolf wurde Canonicus in Halberstadt, sein vierter Sohn Werner Canonicus in Magdeburg; der fünfte Sohn Siegfried scheint mit seinem Bruder Friedrich ins Halberstädtische gezogen zu sein.

Heinrich II. hatte zur Gemahlin eine Edle von Mansfeld (Walkenr. Urkdb. Nr. 561). Er erscheint in folgenden Urkunden:

1226 (Walk. Urkdb. Nr. 154.)

1229 comes Heinricus de Kereberg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 163.)

1231 comes Heinricus de Kireberg. (Daselbst Nr. 177.)

1234 comes Heinricus de Kirkberch. (Daselbst Nr. 193.)
1235 comes Heinricus de Kyrcberg. (Daselbst Nr. 199.)
1236 Heinricus Comes de Kirchberg. (Falkenstein, Thüring. Chron. p. 855.)
1242 H(enricus) comes de Kirkberg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 236.)
1244 Heinricus comes de Kercberch. (Daselbst Nr. 244.)

(Er hinterließ 1 Sohn, Heinrich IV. und 3 Töchter: Elisabeth, Hedwig und Jutta.)

Friedrich war der Stifter des im Halberstädtischen ansässigen Zweiges, weshalb er weiter unten besprochen werden soll.

Rudolf:
1226 Rudolfus canonicus Halberstad. Walk. Urkdb. Nr. 154.)
1253 – 1267 Rudolfus consanguineus comitis Henrici de Honstein, canonicus Halberstadensis. (Das. Nr. 362.)

Er erscheint von 1223 — 1267 als Pförtner des Domstifts in Halberstädter Urkunden.

Werner wird in Magdeburger Urkunden von 1232 — 1249 als canonicus Magdeburgensis, 1252 als Wernherus de Kirchberc prepositus (v. Mülverstedt. Reg. Arch. Magdeburg. II. Nr. 1306). 1253 — 1269 als vicedominus Magdeburgensis erwähnt.

Siegfried wird 1226 (Walk. Urkdb. Nr. 154) und 1244 Sifridus comes de Kereberch (Walk. Urkdb. N. 244) genannt. In Nr. 55 des Urkundenbuchs der Stadt Halberstadt I. wird
1244 Sifridus als frater comitis Friderici de Kireberg und als Gemahl der Mechtildis, Schwester der Gemahlin Graf Friedrichs, erwähnt.
1244 Graf Friedrichs von Kerberg Bruder Siegfried. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)

Heinrich IV., Sohn Graf Heinrichs II. und einer Edlen von Kranichfeld, war der letzte der Grafen von Kirchberg auf der Hainleite. Er erscheint in folgenden Urkunden:
1245 wird er des Grafen Friedrichs von Kerberge (im Halberstädtischen) Brudersohn genannt. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)
1253 verzichtet Henricus comes de Kirchberg zu Gunsten des Stifts Jechaburg auf das Patronatsrechts der Kirche zu Kirch Engilde. (Jechaburger Copialbuch im Sondersh. Archiv.)
1268 Henricus comes de Kirchberch beim Herzog Barnim I. von Pommern in Damme. (v. Mülverstedt. Reg. Arch. Magdeburg. II. No. 1757.)
1269 Henricus comes de Kirchberg übergiebt dem Stifte Jechaburg 3 Hufen zu Thaba. (Jechaburger Copialbuch im Sondershäuser Archiv.)

1273 Henricus de Kereberch, Kireberg, comes. (v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. II. No. 424, 425.)

1278 Graf Heinrich von Kirchberg verkauft dem Kloster Ilfeld 3 Hufen zu Holzengel, welche er vom Grafen Heinrich von Honstein gegen die Vogtei in Kirchberg eingetauscht hat. (Urk. im Stolberger Archiv.)

1280 Heinricus Comes dictus de Kirchberc verkauft mit Erlaubniß seiner Schwestern Hedewigis et Juttae canonicarum in Quitelingebore et Elisabethae prepositae in Vrosa dem Nordhäuser Neuwerkskloster auf dem Frauenberge seine Wiesen zu Rukersleiben. (Copialbuch des Klosters im Nordhäuser Archiv.)

1280 Jutta relicta Reinhardi de Kranichfeld erlaubt, daß ihr dilectus sanguineus Heinricus comes dictus de Kirchberc seine Güter in Rukeresleibin verkaufen darf. (Daselbst.)

1280 Elizabet preposita in Vrosa et Canonica in Gherenrode, Hethewigis et Jutta, Canonissen Ecclesie Quidelingeberch, sorores dictae de Kerchberch geben zu dem vorstehenden Verkaufe ihres Bruders (dilectus frater noster Heinricus comes de Kerberch) ihren Consens. (Nordh. Archiv M u. H.)

1281 Hinricus comes de Kirchberc übergiebt dem Kloster Walkenried 1 Hof und 1 Hufe in Crimhilderode. (Walkenr. Urkdb. Nr. 462.)

1282 Canonicus Bertold genannt von Clettenberg zu Halberstadt giebt seinen Consens, daß sein Verwandter Graf Heinrich genannt von Kirchbergk an das Nordhäuser Neuwerkskloster Güter in Rukersleibin verkaufen darf. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)

1282 dominus Henricus dictus de Kerechberghe. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 531.)

1282 dominus Henricus comes de Kergberch. (Das. Nr. 545.)

1282 dominus Henricus dictus de Kerechberghe; comes Henricus de Kireberch; dominus Henricus comes de Kergberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 531, 539, 545.)

1285 Heinricus Comes de Kirchberg übergiebt dem Kloster Ilfeld

1285 Graf Heinrich von Kirchberg giebt dem Kloster Ilfeld zu ewigem Besitz $1\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Hof zu Thaba. (Original im Ilfelder Schularchiv. Leuckfeld, Antiqu. Ilfeld. S. 58.) $1\frac{1}{2}$ Hufen mit 1 Hofe in Thaba. (Förstemann, Mon. r. Ilfeld. § 27.)

1285 comes Henricus de Kerchberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 589.)

1285 comes Henricus de Kerechberch. (Das. Nr. 590.)

1286 Heinricus dictus Comes de Kirichberc verkauft 2 Hufen in Bellstedt in territorio cognatorum meorum comitum de Honstein an das Nordhäuser Neuwerkskloster. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)

1286 Heinricus comes dictus de Kirchbergk verkauft mit Consens seiner Schwestern Hedwig und Jutta, Canonissen in Quedlinburg, und Elisabeth in Gernrode 1 Hufe in Bellstedt an das Nordhäuser Neuwerkskloster. (Cop. im Nordh. Archiv.)

1286 Elizabeth in Vrose preposita, canonica in Gerenrode, Hedewigis et Jutta canonicae in Quitelingeburch, sorores dictae de Kirichberc, erlauben, daß dilectus frater noster Heinricus comes dictus de Kirichberc dem Nordhäuser Neuwerkskloster 1 Hufe und 1 Hof in Bellstedt verkaufen darf. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)

1286 Heinricus comes dictus de Kirichberc verkauft mit Consens seiner Schwestern Hedwig und Jutta, Canonissen in Quitelingeburch, und Elizabeth, Canonisse in Gerenroth 2 Hufen in Bellstedt an das Nordhäuser Neuwerkskloster. (Original M. a. 16 im Nordh. Arch.)

(Des Grafen Siegel hängt im Bruchstück an; es ist dreieckig und hat in der Mitte einen Querbalken, über demselben stehen 5, unter demselben 3 lilienförmige Schildnägel.)

1286 Zu vorstehendem Verkaufe ihres Bruders (dilectus frater Heinricus comes dictus de Kirchberg) geben Elisabeth preposita in Vrosa et canonica in Gerenrode, Hedewigis et Jutta, Canonissen in Quedlinburg, sorores dictae de Kirchberg, ihren Consens. (Original M. a. 17 im Nordh. Archiv.)

1287 Heinricus comes de Kirchberg giebt seinen Consens, daß sein Vetter Gozmarus comes de Kirchberg (von dem er „patruus“ genannt wird) 1 Hof mit 2½ Hufen in und bei Altendorf juxta Kelbera an Kloster Walkenried verkaufen darf. (Walkenr. Urkdb. Nr. 497.)

Beider Siegel hängt an den im Wolfenbüttler Archiv befindlichen Urkunden an.

1289 Henricus Comes de Kireberch übereignet dem Kloster zu Biscouerode 1 Hufe in Horwertere, welche die Brüder Dietrich und Berthold von Werter als Lehen besessen haben. (Original M. b, 8 im Nordh. Archiv. Anhängt das wohl erhaltene Siegel des Grafen: im dreieckigen Schilde einen erhabenen Querbalken. Umschrift:

„S. COMITIS HEINRICI DE KIRCHBERC.“

1290 Heinricus Comes dictus de Kirchberc verkauft mit Consens Hedewigis et Juttae Canonicarum in Quitelingebore et Elisabethae prepositae in Vrosa, sororum nostrarum dilectarum, alle seine Wiesen in Rukersleiben an das Nordhauser Neuwerkskloster. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)

1290 Heinricus comes de Kirchbergk verkauft mit Consens seiner Erben dem Nordhauser Neuwerkskloster 14 Acker Wiese in campis Rukersleibin. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)

1290 Heinricus comes dictus de Kerkberc verkauft mit Consens seiner Schwestern Elisabethae prepositae in Vrosa, Hedewigis custodis et Juttae canonicae Quidelingeburg an das Nordhauser Neuwerkskloster pratum situm in Rokersleve. (Original M. a. 20 im Nordh. Archiv.)

1290 Heinricus Comes de Kirchberch übergiebt dem Stifte Zechaburg das Vogteirecht über 3 Hufen in Thaba. (Muldener, Bergschlösser S. 64 Nr. VI.)

1291 Graf Heinrich von Kirchberg verkauft mit Consens seiner Schwestern (Jutta, Canonissin zu Quedlinburg, und Elisabeth, Canonissin zu Gernrode und Pröpstin zu Frose) dem Kloster Ilfeld 4 1/2 Hufen, 1 Hof, 1 Fischteich und 1 Backhaus zu Bellstedt, 2 Hufen 9 Acker und 3 Höfe zu Osterthoba (orientalis Thaba, jetzt wüst), und die Kirchen in beiden Dörfern. (Ilfelder Urk. im Stolberger Archiv.)

1291 Heinricus comes dictus de Kirchberc verkauft mit Consens seiner Schwestern (Elizabet, preposita et canonica in Gerenrode et Jutta canonica in Quidelingeburch) dem Nordhauser Neuwerkskloster 1/2 Hufe und 1 Hof in Bellstedt, item 5 agros sitos ibidem. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)

1291 Komtur Gottfried zu Griefstedt vertauscht 2 Hufen des deutschen Ordens zu Sömmeringen gegen 1 3/4 Hufen und 3 Höfe zu Kindelbrücken vom Grafen Heinrich von Kirchberg. (Anderson, Commende Griefstedt S. 25.)

1292 dominus Heinricus Comes de Kirchberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 724.)

1293 Heinricus comes de Kirchberg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 540.)

1294 comes Henricus de Kerchberch. — comes Hinricus de Kirchberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 769, 771, 774.)

1295 (3 Juni) Hinricus comes de Kerchberch übergiebt dem Kloster Walkenried 3 Hufen in Kehmstedt. Zeuge ist sein avunculus Volradus de Cranechvelt. (Walkenrieder Urkdb. Nr. 561.)

1295 Graf Heinrich von Kirchberg schenkt, da er voraussichtlich ohne Erben bleiben werde, mit Einwilligung seiner Schwester Jutta, alle seine Lehen- und Eigengüter zu Belstete, Taba, Taleym, Berngreden, sowie alle seine eigenen Leute dem Kloster Ilfeld zur Stiftung eines Gedächtnisses für sich und alle seine Vorfahren. Zeugen u. A.: Volradus dictus de Kranichfelt, avunculus noster, Fridericus Lupin, sanguineus noster. (Stolberger Archiv.)

„Anno domini M.CC.XCV. Nobilis et strenuus dominus Henricus, comes de Kerchburgk obtulit et donavit omnia bona sua ecclesiae ylefeldensi. cuius corpus iacet ibidem in ambitu sepultum.“ (Harzvereinsschrift I. S. 141.)

Die Ilfelder Mönche setzten auf seinen Grabstein die Worte: „Hac sunt in fossa de Kirchberg nobilis ossa Henrici comitis; Deus ipsum suscipe mitis.“ (Leuckfeld, Antiqu. Ilfeld.)

C. Der Halberstädter Zweig der älteren Linie.

Graf Gosmars I. zweiter Sohn, Friedrich II., hatte wohl Besitzungen seiner Mutter, einer Gräfin von Veltheim und Osterburg, als Erbe erhalten. Da er in der thüringischen Heimath nicht viel zu verlieren hatte, so zog er ins Bisthum Halberstadt zum Bischof Friedrich, welcher der Bruder seines Vaters Gosmars I. war. Anscheinend gab Bischof Friedrich seinem Vetter die bischöfliche Burg Langenstein als Wohnsitz und übertrug ihm das Richteramt in dem weltlichen Gebiete seines Hochstifts. Er erscheint u. A. in folgenden Urkunden:

1226 (Walkenr. Urkdb. Nr. 154.)

1235 Fridericus comes fratruelis episcopi Friderici de Halberstad. (Halberstädter Urkdb. I. Nr. 31.)

1238 Berta de Hartbeke, uxor Friderici comitis de Kirceberg. (Das. Nr. 39.)

1243 Fredericus de Kerceberg. (Das. Nr. 54[a].)

1244 comes Fridericus de Kirceberg cum uxore sua domina Berta. (Das. Nr. 55.)

1245 comes Fridericus dictus de Kirceberg et domina Berta uxor sua. (Das. Nr. 56.)

1245 Comes Fridericus de Kerceberg. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1192.)

1245 Comes Fredericus de Kerceberge. (Das. Nr. 1195.)

1245 Graf Friedrich von Kerberge und seine Gemahlin Bertha verkaufen dem Kloster Huysburg 2 Hufen und 1 Hof zu Kleinquenstedt. Als Bürgen der Einwilligung ihrer noch unmündigen Kinder haben sie bestellt: Werner von Suselitz,

Hermann von Seerembeke und dessen Sohn Werner, und des Grafen Bruderssohn Heinrich (IV.). Auch soll baldigst Graf Friedrich dahin wirken, daß statt der beiden von Seerembeke sein Bruder Siegfried und Hald von Hertebeke als Bürgen eintreten. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)

1247 Bischof Meinhard von Halberstadt führt den Vorsitz im öffentlichen Gericht zu Seehausen in Assistenz seines Hauptmannes (prefecto nostro) und Vasallen, Friedrichs Grafen von Kerichberg. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1224.)

1248 comes Fridericus de Kerberch. (Neue Mittheil. IV. S. 23. Nr. 38.)

1249 Graf Friedrich von Kerberch. (Das. S. 23. Nr 39, 40.)

1249 comes Fridericus de Kerichberg. (Halberstädter Urkdb. I. Nr. 67.)

1250 comes Fridericus de Kerichberg et domina Berta uxor sua und Erben: Gisla, Hermannus, Wernerus et Fridericus. (Das. Nr. 71.)

1250 comes Fridericus de Kerichberg. (Das. Nr. 74. Anhängt sein Siegel: im dreieckigen Schilde einen Querbalken. Umschrift:

„S'. COMITIS . FRIDERICI DE KERBERH .“]

1250 Fridericus comes de Kerichberg. (Das. Nr. 76.)

1250 in placito provinciali apud altum arborem (am hohen Baume vor der Steinbrücke bei der S. Spirituskapelle in Quedlinburg) werden in Gegenwart des Grafen Friedrich von Kirchberg, des Landesschultheißen, und der Schöffen nach alter Landessitte 2 Hufen beim Dorfe Seehausen dem Bischofe Meinhard von Halberstadt für das Kloster Gottesgnade resignirt. Unter den Zeugen: Comes Fridericus de Kircberg, de cuius beneplacito et assensu prescripta donatio debebat fieri et est facta. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. Nr. 1271.)

Graf Friedrich II. von Kirchberg wird in Halberstädter Urkunden bis 1260 genannt:

1251 (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1287, 1290.)

1257 (Das. Nr. 1422, 1424, 1425. — Halberst. Urkdb. I. Nr. 98a, 99, 100, 101, 102. — Neue Mitth. IV. Nr. 48.

1258 (Halberst. Urkdb. I. Nr. 106.)

1260 (Das. Nr. 112. — v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. I. No. 1497. Er ist kurz nach dieser Zeit gestorben.

Graf Friedrich II. zeugte mit seiner Gemahlin Bertha von Hartbeke (Harbke) 3 Söhne: Werner II., Friedrich III. und Hermann, und 2 Töchter: Gisla und Sophie. Diese habe ich in folgenden Urkunden gefunden:

1254 Graf Friedrich (III.) von Kirchberg weist den Heinrich von Engelde mit $3^1/_2$ Hufen und 2 Höfen in Meltzig (wüst bei Brüchtern auf der Hainleite) an Graf Heinrich v. Honstein als Lehnsherrn, wogegen Friedrichs Eltern und Brüder keine Einrede thun sollen. (Jovius, Chron. Schwarzb. II. 15. S. 178.)

1264 Wernerus et Fredericus filii comitis Friderici de Kireberg haben Lehen von Gandersheim bei Langenstein in Besitz. (Harenberg, Gandersheim. S. 781.)

1266 Söhne Graf Friedrichs von Kirchberg: Werner, Friedrich und Canonicus Hermann zu Halberstadt. (Urk. im Wolfenbüttler Archiv.)

1272 Gisla et Wernerus frater ipsius, nobilis de Kerchberge. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 403.)

1272 domina Gisla de Kereberg (uxor Werneri de Seerenbeke). Sophia soror. Hermannus canonicus et Wernerus fratres. (Kuntze, Kloster Adersleben S. 18.)

1280 Gisla nobilis domina de Kereberg, uxor domini Werneri de Scherenbecke. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 508.)

Hermann, Canonicus in Halberstadt, erscheint als solcher in Halberstädter Urkunden von 1266 bis 1296, — 1289 und 1294 als Hermannus portenarius. (Halberstädter Urkdb. I. Nr. 135, 171, 225, 227, 230, 245, 251, 265, 277. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 392, 399, 508, 733. — Neue Mittheil. IV, S. 29. Nr. 59; S. 35. Nr. 76.)

Die weiteren Nachrichten über Werner und Friedrich von Kirchberg und Sophie fehlen mir, weshalb ich mir den Wunsch auszusprechen erlaube, daß von anderer Seite diese Ergänzung vorgenommen werden möge.

Als Töchter eines der beiden Brüder (Werner oder Friedrich) sind anzusehen die 1356 erscheinenden „Elizabeth und Ermgard Sustern von Kerberch Domvrouwen“ zu Quedelinburg. (ab Erath, cod. dipl. Quedlinburg. No. 306. S. 496.)

1366 Ermgard von Kirchpergh Custerinne zu Quedlinburg. (Das. Nr. 347. S. 522.)

Die Grafen von Kirchberg jüngerer Linie scheinen bereits vor 1236 ihren Antheil an der Grafschaft Kirchberg an die Grafen

von Honstein veräußert zu haben. (Harzvereinsschrift IX. S. 190. 191.) Diese Hälfte wurde vom Grafen Dietrich I. von Honstein seiner Tochter Sophie als Heirathsgut gegeben, als sie den Grafen Heinrich von Schwarzburg heirathete. Als ihr Gemahl 1259 ohne Erben starb, überließ Sophie am 24. October 1259 (carissimo fratri nostro) ihrem geliebten Bruder, dem Grafen Heinrich v. Honstein, „castra nostra Kyrchberg et Ehrich cum hominibus et omnibus bonis nostris que habemus ex illa parte fluvii qui Unstrat appellatur“ für 600 Mark Silber. (Müldener, Bergschlösser S. 62, 63 Nr. IV.) In einer zweiten Urkunde vom 25. October 1259 zeigt die Gräfin-Wittwe Sophie dem Erzbischof von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem Markgrafen von Meißen an, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Honstein, mit der Hälfte der Burgen Kirchberg und Ehrich alle ihre Güter, welche um diese Burgen in einem Umkreise von 2 Meilen gelegen sind (universa bona nostra cum mediatate castrorum Kirchberg et Erich. sita circa ea castra ad spacium duorum miliarium), zu bleibendem Besitz übergeben habe; sie resignire auf diejenigen unter diesen Gütern, welche sie von den genannten Herren zu Lehen habe, und bitte dieselben, ihrem Bruder diese Güter wieder zu Lehen zu reichen. (Müldener, Bergschlösser S. 63. Nr. V.) In einer dritten Urkunde vom 21. November 1259 bezeugt Gräfin Sophie, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Honstein, zu Eigenthum überlassen habe: die Hälfte der Burgen in Kirchberg und in Ehrich mit allen Besitzungen und Gütern, die dazu gehören, die sie von ihrem Vater empfangen, wie auch mit allen denjenigen Gütern, welche sie durch ihren Gemahl als Morgengabe empfangen habe, oder die sie als Lehen von dem Erzbischofe von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem Markgrafen von Meißen inne habe innerhalb einem Umkreise von 2 Meilen um die beiden genannten Burgen. Sie habe für diese Güter 600 Mark Silber von ihrem Bruder empfangen. (Abschrift im Fürstl. Landesarchive zu Sondershausen.) Graf Heinrich von Honstein verkaufte, um die Kaufgelder beschaffen zu können, verschiedene Güter an das Kloster Walkenried. (Walkenr. Urkdb. Anhang Nr. 22 vom Jahre 1260 und Nr. 35 vom Jahre 1268, in welch letzterer er ausdrücklich sagt, daß er das Geld zum Erwerb der Burgen Clettenberg, Spatenberg, Erich und Kirchberg und der Güter der comitissa de Suarzeburch verwendet habe.)

Einen Theil der Besitzungen der Grafen von Kirchberg älterer Linie erwarben die Grafen von Honstein anscheinend um 1280 von Heinrich IV., dem letzten dieser Linie; denn in diesem Jahre nennt er sich zuerst „Heinricus Comes dictus de Kirchberc“.

(Siehe oben. Nordhäuser Archiv.) Die Herren von Kranichfeld, Volrad der Jüngere und der Halberstädter Canonicus Volrad, welche als Verwandte der ausgestorbenen Grafen von Kirchberg älterer Linie an einzelne Güter Erbansprüche erhoben, wurden 1307 durch Empfang von 6 Mark Silber bewogen, auf alle in den 4 Comecien (Grafengerichtsbezirken) Clettenberg, Taba, Voestete und Wynckel belegenen Güter (auf die sie Ansprüche erhoben hatten) zu Gunsten der Grafen von Honstein Verzicht zu leisten. (Müldener, Bergschlösser S. 64 Nr. VII.) Einen anderen Theil, das nachmalige Amt Straußberg, erwarben von den Kirchbergern um 1289 die reichen Cämmerer von Mühlhausen, welche hier die Burg Straußberg erbauten. 1312 ging Burg und Amt Straußberg ebenfalls an die Grafen von Honstein über. Die so erworbene Grafschaft Kirchberg wurde 1312 einer abgetheilten Linie der Grafen von Honstein, den Grafen Tietrich und Heinrich V., Söhne Graf Heinrichs III. von Honstein, als Erbtheil überlassen. Von Graf Heinrich V. von Honstein, Herrn zu Sondershausen und Straußberg, kam sie 1356 an seine beiden Schwiegersöhne, zwei Grafen von Schwarzburg. Die Burg Kirchberg war noch 1347 mit Burgleuten besetzt (Walkenr. Urkdb. Nr. 911), verfiel aber von da an.

Nordhausen.

Karl Meyer.

Stammtafel der Grafen v. Kirchberg.

[illegible] I. v. [illegible].

- [illegible] II v. [illegible].
- [illegible] Graf v. [illegible].
- [illegible].
- [illegible] [illegible].

- Wichmann Graf v. [illegible].
- [illegible] comes de Ludesburg. ux. [illegible] [illegible] [illegible].
- [illegible], [illegible].

- [illegible] I. [illegible] 1103—1150.
- [illegible] I. Graf v. Beichlingen 1140 †1159. Stammvater der Grafen v. Beichlingen. [illegible]
- [illegible] de Colesowa. 1151. 1171.

- [illegible] [illegible] [illegible].
- Christian II. Graf v. Rothenburg. 1155—1208.
- **Friedrich I.** Graf v. Kirchberg. 1155 † 1184.

- [illegible] I [illegible] 1184—[illegible].
- **Gosmar I.** [illegible] 1193—1226 ux. Gräfin v. Veltheim und Osterburg.
- [illegible] [illegible] 1185 [illegible]. 1209 † 1236.
- **Christian I.** [illegible] 1198—1244. ux. Mechtild.

- **Heinrich II** [illegible] 1223—1244. ux. de Cranich-[illegible]
- [illegible] [illegible] 1222—1267. Dompförtner.
- [illegible] [illegible] 1252 [illegible] Vitzthum.
- Friedrich II. [illegible] im Halberstadtischen. 1226 1260 uxor. Bertha v. Hart-[illegible]
- Siegfried, 1226—1244. [illegible] [illegible].
- [illegible] Domherr in [illegible] 1227—1272.
- [illegible] II. [illegible] 1236. 1295.
- **Heinrich III** [illegible] 1236—1270 ux. comitissa de [illegible]
- **Gosmar II.** 1236—12[illegible].
- [illegible] 1236.

- **Heinrich IV** [illegible]
- [illegible] [illegible] 1272. † 1280.
- [illegible] 1230—1281. [illegible] 1267—1281.
- [illegible] 1280—1281.
- **Werner** [illegible]
- Friedrich III. [illegible] 1264 1286.
- [illegible] 1266—12[illegible]. Dompförtner.
- [illegible] Mar. [illegible]
- Sophie.
- **Gosmar III** 1273—1287. [illegible]
- N. [illegible]

XI.

Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen, Gemahlin Graf Ludwigs des Bärtigen.

Vielerlei Hypothesen sind über die Abstammung der Ahnmutter des thüringischen Landgrafenhauses aufgestellt worden, ohne daß eine derselben eine Wahrscheinlichkeit hätte. Meines Erachtens liegt ihre Abstammung recht nahe und es ist unbegreiflich, wie man so lange hat im Dunkeln umherirren können.

Die Reinhartsbrunner Annalen melden: „Post hoc Ludewicus cum barba diviciis et prosperitate proficiens accepit in coniugium matrimonialiter quandam matronam nobilissimam de Saxonia, Caeciliam de Sangirhusen, que ad eum VII millia mansorum cum innumerabilibus mancipiis et ceteris honorificis impensis ex hereditaria successione devolvit.“ Dieser reiche Besitz, den sie ihrem Gemahl zubrachte, war ihr Erbgut. Es fragt sich nun in erster Linie, welches edle sächsische Geschlecht vor ihr die zum sächsischen Gaue Friesenfeld gehörige Gegend besessen hat. 980 liegt die curtis Lengiuelt bei Sangerhausen in der Grafschaft des Grafen Siegefrieds (Höfer, Zeitschrift I, 518). 979 ist der Willianweg Grenze der Grafschaft des Grafen Siegefrieds, welcher als Graf im Hassegau bezeichnet wird („Willianwech, quo terminatur comitatus Sigifridi comitis . . . . . in pago Hassega et comitatu Sigefridi comitis“).[1]

Dieser Graf Siegfried war der Vater des hasseganischen Grafen Burchard, welcher als Pfalzgraf von Sachsen 1003 erscheint (Ilsenburger Urkdb. Nr. 1) und nach dem Chronograph Saxo 1017 starb. Er hinterließ eine Wittwe Oda, welche Eisleben besaß und die Mutter des Bischofs Bruno von Minden war. Letzterer hatte zum Bruder den am 25. April 1038 verstorbenen Pfalzgrafen Siegfried von Sachsen, welcher auf der Wimmelburg begraben wurde. 1042 (siehe Harzvereinszeitschrift 1869, III, S. 131) nennt Bischof Bruno noch zwei andere Brüder: Hildiboldus und Hemuko. Der Letztere ist es wahrscheinlich, der später als Canonikus Hamezo in Halberstadt erscheint und vom Kaiser Heinrich IV. i. J. 1085 zum Bischof von Halberstadt erhoben wird.

Dieser Hamezo aber wird vom Annalisten Saxo im Jahre 1085 als mütterlicher Oheim des jüngeren Ludwig (des Saliers oder Springers), also als Bruder der Cäcilie von Sangerhausen, genannt („Hamezonem . . . . avunculum Lodowici comitis de Thuringia“). Es ergiebt sich somit als größte Wahrscheinlichkeit, daß Cäcilie

[1] Zeitschrift des Harzvereins XI. S. 231.

von Sangerhausen die Schwester des Pfalzgrafen Siegfried von Sachsen und die Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Burchard gewesen ist. Mit Recht nennt sie aus diesem Grunde der Reinhardsbrunner Annalist „die hohe sächsische Frau (matrona nobilissima de Saxonia)." Da mit ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Siegfried, 1038 der Mannesstamm des Geschlechts erlosch, so war sie eine Erbtochter (wohl nicht die einzige; ich bin geneigt, die Gräfin Christina, welche das Kloster Wimmelburg gestiftet hat, als ihre Schwester und als Gemahlin des Dynasten Hoyers von Mansfeld anzusehen). Da ihr Vater Pfalzgraf Burchard 1017 starb, so wird Cäcilie bei ihrer (zwischen 1040 und 1044 erfolgten) Verheirathung mit Ludwig dem Bärtigen mindestens 30 Jahr alt, wenn nicht noch älter, gewesen sein.

Nachstehende Stammtafel wird das Vorstehende erläutern:

Siegfried, Graf im Hassegau 961—980.

Burchard † 1017.	? **Hamezo**
Pfalzgraf von Sachsen. Gemahlin Oda (1015).	1015 Graf im thüringischen Westergau (Wenck, Hess. L. G. III. Urkb. S. 44.)

Siegfried	Bruno	Hildibold.	Hemmo 1042.	Cäcilie	? Christine,
† 1038. Pfalzgraf von Sachsen, (begr. in Wimmelburg).	† 1055. Bischof von Minden.	1042.	(Hamezo) Bischof von Halberstadt. 1085. 1089.	v. Sangerhaus. Gemahlin Ludwig d. Bärt.	? Gemahlin des Dynasten Hoyer von Mansfeld.

Nordhausen. Karl Meyer.

Da es vielen Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein dürfte, eine Andeutung von dem reichen Inhalte dieses Buches zu erhalten, so soll nachstehend ein nur das Wichtigste hervorhebender Ueberblick über denselben gegeben werden. Das Buch ist ein von dem Unterzeichneten mit erläuternden Anmerkungen versehener und von seinem Mitarbeiter, dem Herrn Rektor Sommer, mit einem Ortsregister ausgestatteter getreuer Abdruck der in der Urschrift erhaltenen, von dem jeweiligen Stadtschreiber der Stadt Eisleben gleichzeitig mit den Begebenheiten gemachten und darum zuverlässigen Aufzeichnungen über die Geschicke der Stadt Eisleben während eines Zeitraums von mehr als zwei Jahrhunderten. Da aus verschiedenen Jahren keine Aufzeichnungen erhalten sind, so hat der Unterzeichnete, soweit er deren habhaft werden konnte, aus Kirchenbüchern und andern chronikalischen Aufzeichnungen die vorhandenen Lücken auszufüllen sowie manche nur dürftig gegebene Nachrichten zu ergänzen sich bemüht. Die in dem Buche zum Abdruck gebrachten zeitgeschichtlichen Mittheilungen politischer, religions- und kulturgeschichtlicher Art beschränken sich aber nicht etwa auf die Geschichte der Stadt Eisleben und der Grafschaft Mansfeld, sondern gedenken wiederholt und ausführlich auch vieler merkwürdigen Begebenheiten der weiteren Umgebung, ja in der Zeit des dreißigjährigen Krieges erweitert sich der Horizont der Berichterstatter, je länger je mehr, zu einem deutschen, denn sie schalten überall originale Berichte über die Hauptbegebenheiten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen Deutschlands ein. Die die Stadt Eisleben und deren Umgebung nicht unmittelbar berührenden Mittheilungen sind vom Jahre 1623 an durch kleineren Druck von denen unterschieden, welche Eisleben unmittelbar angehen, so daß der Geschichtsforscher, welcher von dem Werke Gebrauch machen will, die Nachrichten von allgemeinerer Bedeutung sofort an dem kleineren Druck erkennt.

Mein freilich nur flüchtig hingeworfener Hinweis auf den reichen Inhalt des Werkes mag mit der Stadt Eisleben und der Grafschaft Mansfeld beginnen. Der das erste Jahrhundert von 1520—1620 umfassende Theil giebt vorzugsweise Auskunft über die Entwickelung und Umgestaltung der Alt- und Neustadt Eisleben, über den Bau von Thürmen, Thoren, Stadtmauern und öffentlichen Gebäuden, über die Herstellung von Anlagen zur Versorgung der Stadt mit Wasser, über die Jahrmärkte, den der Stadt zustehenden Bierzwang und dessen Ausübung, Ordnung des Armenwesens, Erlangung des Bürgerrechts und die Pflichten der Bürger, über die Verfassung der Stadt, die den Grafen von Mansfeld zu leistende Erbhuldigung und die von den Grafen zu beschwörenden Erbverträge und Burgfrieden, über die Gerichtsstätten inner- und außerhalb der Stadt, über die Grenzen des Stadtweichbilds und der Amtsgerichte, über Grenzbeziehungen und Grenzstreitigkeiten, namentlich mit den Besitzern des Amtes Helfta, bezw. solche zwischen Kursachsen und Magdeburg.

Dazu kommen Mittheilungen über in und vor der Stadt abgehaltene Turniere, Schützenhöfe, Vogel- und Scheibenschießen, über Wasserfluthen und Wettererscheinungen aller Art, Unglücksfälle und Verbrechen, Krankheiten und Seuchen, so z. B. über die neue Schweißkrankheit (1529), die großen Pestzeiten in der Stadt: 1597 (589 Todesfälle), 1598 (2930 Todesfälle), 1626 (3028 Todesfälle), 1681 (angeblich 8000 Todesfälle in der Stadt und 16—17000 in der ganzen Grafschaft). Von den großen Bränden, die die Stadt wiederholt verheert haben, seien hier nur hervorgehoben der Brand von 1498 („die ganze Stadt ausgebrunnen“), von 1562 (das Neue dorf mit der Katharinenkirche abgebrannt), von 1569 (36 Häuser und 28 Scheunen im Petriviertel), von 1601 (der große dreitägige Brand, in welchem fast die ganze Stadt, d. h. außer den meisten öffentlichen Gebäuden 253 Wohnhäuser in Asche sanken), von 1645 (165 Wohnhäuser und Scheunen im Neuendorfe und in der Altstadt), von 1653 (34 Wohnhäuser und 27 Scheunen in der Neustadt und 132 Wohnhäuser und 68 Scheunen in der Altstadt), von 1676 (71 Häuser und 26 Scheunen in der Freistraße und deren Umgegend), von 1689 (127 Wohnhäuser und eine Anzahl Scheunen im Petri- und Andreasviertel, darunter auch das Geburtshaus Luthers in der langen Gasse).

Unter den *politischen Ereignissen*, welche Eisleben und seine nächste Umgebung betreffen, seien hier nur hervorgehoben die Zerstörung der Mansfeldischen Klöster im Bauernkriege und die Niederwerfung der Bauern bei Osterhausen (1525), die Einnahme der Stadt Eisleben durch den Grafen Albrecht (1547)

und die abermalige Einnahme derselben durch braunschweigische Truppen unter dem Feldmarschall Plato von Elverstein (1554), die Einnahme der Neustadt Eisleben durch den Churfürstl. Sächs. Oberaufseher von Wurmb und Ueberweisung derselben an Kursachsen (1601), die evangelischen Jubelfeste in der Grafschaft in den Jahren 1617, 1630 und 1646, das Kippereinwesen und die Niederwerfung der infolge dessen ausbrechenden Unruhen (1622), die Besetzung der Stadt durch Kursächsische Defensionstruppen und Mansfeldisches Kriegsvolk (1623), die Wallensteinische, Kaiserliche und Kursächsische Einquartierung in der Grafschaft (1625 und 1626), die Besetzung der Stadt durch Graf Montecuculi und andere kaiserliche Befehlshaber (1628), die Anwesenheit des Königs Christian V. von Dänemark in Eisleben (Mai 1631), ferner des Grafen Tilly mit seiner Armee nach der Zerstörung von Magdeburg, Pappenheims Flucht durch Eisleben nach der Schlacht bei Breitenfeld (1631), die Einnahme der Stadt durch die Schweden (1632), der Aufenthalt des schwedischen Reichsrathes Gabriel Oxenstjerna (1633), des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstjerna und des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in Eisleben (1634), die Plünderung der Stadt durch die Schweden, die glückliche Abwendung der von Baner beabsichtigten Berennung und Zerstörung der Stadt, das Gefecht zwischen Schweden und Kursachsen bei Lüttgendorf und Erdeborn (1636), die wegen zu leistender Contributionen der Stadt von Baner zugefügten Drangsale (1637), Hungersnoth und Menschenfresserei in Hettstedt (1639), die Widersetzlichkeit der Bürger gegen die Obrigkeit und der Aufenthalt Baners in Eisleben (1639), der Aufruhr eines Theils der wegen der Contributionen verzweifelnden Bürger gegen den Rath (1640), des todtkranken Baner Reise durch Eisleben, Einfall der Schweden, Plünderung der Stadt durch die Kaiserlichen, abermaliger Einfall der Schweden in Eisleben und Sieg der sich zusammen schaarenden Bürger über die Feinde (1641), Plünderung der Stadt durch die Schweden unter Königsmark (1642), das Dank- und Friedensfest in Eisleben (1650), die Wiederkehr geordneter Zustände mit Schilderung der Verwüstungen (1651), die Aushebung eines Contingents für den Krieg gegen die Türken (1663), die Degenfeldsche, Hannöversche und andere Einquartierung (1675), endlich die Kurbrandenburgische Einquartierung (1677). Besonders ausführlich sind die Nachrichten über die wiederholte Berennung des Schlosses Mansfeld bald durch die Truppen des Magdeburger Administrators, bald durch die Kaiserlichen, bald durch die Schweden und dessen wiederholte Uebergabe, Entsetzung und schließliche Demolirung (im Jahre 1674), wozu die Stadt Eisleben Mannschaften zu stellen und Geldbeiträge zu zahlen hatte.

Von allgemeinerem, welthistorischem Interesse sind namentlich die oft recht ausführlichen, sämmtlich oder doch überwiegend originalen und durch Inhalt oder Fassung anziehenden Berichte über die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, von denen hier **nur einige** hervorgehoben werden sollen:

1623: Einnahme von Hettstedt durch Herzog Wilhelm von Sachsen.
1629: Belagerung Magdeburgs durch die Kaiserlichen.
1630: Einnahme und Zerstörung von Calbe durch die Kaiserlichen, von Garz durch Gustav Adolf.
1631: Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, Einnahme von Merseburg, Berennung von Leipzig, Niederlage Tilly's bei Leipzig (Breitenfeld).
1632: General Holckes Einfall in das Vogtland und Meißen. Verheerungen in Kursachsen und Meißen (Freiberg, Meißen, Oschatz, Wurzen); Einnahme Merseburgs und Leipzigs durch Wallenstein, Heldrungens durch Pappenheim, Schlacht bei Lützen, Einnahme Leipzigs seitens der Schweden.
1633: Schlacht vor Oldendorf bei Hameln. Dritter Einfall des General Holcke in das Kurfürstenthum Sachsen.
1634: Ermordung Wallensteins zu Eger. Einnahme von Bautzen. Sieg der Kurfürstl. Sächs. Armee über die Kaiserlichen bei Liegnitz. Schlacht bei Nördlingen.
1635: Der Churfürst von Sachsen vor Halle und in Giebichenstein. Baners Sieg über die Sachsen bei Schnakenburg und Dömitz. Ueberfall der kursächs. Cavallerie durch die Schweden bei Kiritz.
1636: Einfall der Schweden in das Stift Magdeburg, Vertreibung Baners aus seinem Lager vor Halle, Einnahme Magdeburgs durch die Sachsen. Schlacht bei Wittstock. Verfolgung der Hatzfeld'schen Armee durch Baner über den Harz. Besetzung von Erfurt und Naumburg durch Baner.
1637: Besetzung von Halle und Merseburg durch Baner; Belagerung der Stadt Leipzig durch Baner und deren siegreiche Vertheidigung (sehr ausführlich), Rückzug Baners über Torgau und Landsberg.
1640: Baners Operationen in Thüringen.
1641: Ueberfall und Vernichtung eines Theiles der Baner'schen Armee bei Neuburg vorm Walde in der Oberpfalz und Rückzug Baners von Cham über Zwickau und Altenburg nach Merseburg, Kampf der Kaiserlichen und Schweden an der Weißenfelser Saalbrücke, Gegenstellung beider bei Bernburg. Zug der Schweden von Wolfenbüttel an den Drömling.

1642: Zug der Kaiserlichen von Querfurt über Eisleben nach Sandersleben, Einlagerung derselben in Kursachsen, Plünderung Quedlinburgs durch Königsmark. Uebergang der Schweden unter Torstenson über die Elbe bei Salzwedel. Schlacht bei Breitenfeld. Beiderseitige Verluste.

1648: Wrangels Sieg über die Kaiserlichen bei Augsburg. Friede zu Osnabrück und Münster.

Aus späterer Zeit seien noch erwähnt:

1654: Einfall der Moskowiter in Polen.

1655: Reise der Königin Christine von Schweden durch Thüringen (Erfurt, Sangerhausen, Mansfeld). Aufstand der Hallbursche in Halle.

1672: Kreistag des obersächs. Kreises in Leipzig und Beschlüsse desselben.

Besonders häufige Erwähnung finden folgende Orte in der Nähe Eislebens:

Allstedt, Alsdorf, Alsleben, Arnstein, Artern, Aschersleben, Bornstedt, Cönnern, Creisfeld, Endorf, Erdeborn, Farnstedt, Friedeburg, Gerbstedt, Hadersleben, Helbra, Helfta, Heldrungen, Hergisdorf, Hettstedt, Höhnstedt, Holzzelle, Lüttgendorf, Mansfeld Stadt, Schloß und Kloster, Nebra, Osterhausen, Polleben, Querfurt, Rißdorf, Rotenschirmbach, Sandersleben, Sangerhausen, Schraplau, Siebigerode, Seeburg, Sittichenbach, Volkstedt, Wettin, Wimmelburg, Wolferode.

Von folgenden entfernteren Orten enthält das Chronicon ebenfalls mehr oder minder ausführliche Nachrichten:

Bautzen, Bernburg, Cottbus, Dresden, Eilenburg, Erfurt, Frankenhausen, Frankfurt a/M., Frankfurt a/O., Freiberg, Greußen, Grimma, Halberstadt, Halle nebst Moritzburg, Jena, Kalbe a/S., Kemnitz, Leipzig nebst Pleißenburg, Lützen, Magdeburg, Meißen, Merseburg, Mühlhausen, Naumburg a/S., Nordhausen, Nürnberg, Oschatz, Pegau, Quedlinburg, Staßfurt, Stolberg, Sondershausen, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zwickau.

Eisleben, im Oktober 1882.

Dr. Hermann Größler.

Vereinsbericht für das Jahr 1882.

Am 23. April hielt der Vorstand eine Sitzung im Bahnhofsgebäude zu Vienenburg. Anwesend waren der Vorsitzende, der 1. Schriftführer, Conservator und Schatzmeister, außerdem als Vertreter des Ortsausschusses für den nächsten Vereinstag Herr Bürgermeister Roer aus Gandersheim. Mit freundlicher Unterstützung des letztgenannten wurde die Ordnung der auf den 25. und 26. Juli anberaumten Hauptversammlung sehr schnell und in erwünschtester Weise vereinbart.

Hiernächst wurde der Umfang der Mittheilungen des Vereins berathen und bestimmt, daß der Verein seinen Mitgliedern für das Jahr 1882: 1) den Registerband über die Jahrgänge I – XII der Zeitschrift, 2) einen neuen Jahresband der letzteren bis zur Höhe von 15 Bogen überreichen solle. Rücksichtlich der letzteren Festsetzung ist jedoch zu bemerken, daß in Folge freundlichen Entgegenkommens Herr Salinendirector Schroeder zu Schönebeck a. E. für seine Abhandlung über die Saline zu Artern am 3. Juli d. J. einen außerordentlichen Beitrag zu den Druckkosten in der Höhe von 60 Mark gewährte, sowie daß sich's empfahl, das Mitgliederverzeichniß, das schon für den Schluß des Registerbandes gesetzt war, dem vorliegenden Jahresbande anzufügen.

An diese Verhandlungen über die Zeitschrift schlossen sich auf Grund einer Eingabe des Bearbeiters, unseres 2. Schriftführers Herrn Staatsanwalt Bode in Holzminden, Besprechungen über die möglichst zu fördernde Herausgabe des Goslarer Urkundenbuchs, eines Unternehmens, das zu den frühesten und wichtigsten unseres Vereins gehört. Zwar mußten zumal wegen persönlicher Abwesenheit des Antragstellers endgültige Beschlüsse vertagt werden. Dagegen wurden Unterhandlungen mit der historischen Commission der Provinz Sachsen und mit Herrn Buchhändler O. Hendel in Halle a/S. beschlossen und angeknüpft, die mittlerweile zu einem erfreulichen Ergebnisse gediehen sind, über welches die Verhandlungen des diesjährigen Vereinstags das Nähere berichten. Noch kündigte auf der Vorstandssitzung zu Vienenburg der Herr Vereinsconservator zur Gandersheimer Hauptversammlung einen Antrag an, dahin gehend, daß die Bücher des Harzvereins zu deren Sicherstellung einer öffentlichen Sammlung, bezw. der gräflichen Bibliothek überwiesen werden möchten.

Indem wir uns nun der diesjährigen Hauptversammlung in Gandersheim zuwenden, sind wir wieder genöthigt, nur die eigentlichen Verhandlungen und allgemeinen Vereinsangelegenheiten ausführlich und zusammenhängend mitzutheilen, die mancherlei bei den Theilnehmern in freundlicher Erinnerung haftenden Anregungen nur kurz anzudeuten. Um so willkommener und dankenswerther ist es, daß im Gandersheimer [illegible], und daraus abgedruckt in Nr. 62. 63. 65. 65 des Jahrg. 38 (1882) des Blankenburger Kreisblatts eine von Herrn Cantor G. [illegible] in [illegible] verfaßte [illegible] Darstellung des äußeren Verlaufs der festlichen Tage gegeben ist. Auch die Dichtungen des Herrn [illegible] und des Herrn Pastor Mahne sind hier mitgetheilt. Weitere uns bekannt gewordene Berichte sind in der Magdeburger Zeitung und im Jahrg. [illegible] (1882) Nr. [illegible] 88. und 89 des Wernigerödischen Intelligenzblattes enthalten.

Obwohl die eigentliche Hauptversammlung erst am 25. begann, so können wir doch bei aller Kürze des vorhergehenden Montags nicht vergessen, nicht nur, weil die Freude des Wiedersehens alter und das Begrüßen

neuer Freunde und Strebensgenossen, sowie die Gelegenheit zu freiem Gedankenaustausch manchem als ein wesentlicher Gewinn solcher Versammlungen erscheint, sondern weil gerade hier die Stadt Gandersheim und ihr Festausschuß sich in ihrer überaus großen Liebenswürdigkeit und Gastlichkeit zeigten. Sobald nämlich die Gäste mit den ordnungsmäßig verzeichneten Zügen erschienen, sahen sie sich in dem geschmückten Empfangszimmer des Bahnhofs freundlich begrüßt und wurden von Schülern des Realprogymnasiums in ihre Quartiere geleitet. Beim Eintritt in die lieblich gelegene Stadt winkten ihnen von allen Seiten Fahnen und mit Blumen und Eichengrün gezierte Privatwohnungen wie öffentliche Gebäude entgegen. Und als dann um sieben Uhr abends die mit Wappen, Fahnen und Laubgewinden geschmückten Räume des Schützenhauses die schon ziemlich zahlreiche Versammlung empfingen, da machten die Gäste sofort die wohlthuende Erfahrung, daß die zahlreichen Geschichtsfreunde der Stadt sofort über Erwarten zahlreich mit den von auswärts gekommenen Vereinsmitgliedern feierten. Auch sollte schon der Vorabend nicht ohne besonderen Genuß bleiben, indem zwischen einem vom Herrn Stiftscantor Brackebusch gedichteten und vorgetragenen gelungenen Texte sechs die Geschichte und Sage Gandersheims betreffende lebende Bilder gestellt wurden. Alle diese Scenen waren in sinniger, künstlerischer Weise erdacht und sorgsam ausgeführt, so daß auch eine jede mit rauschendem Beifalle aufgenommen und auf dringendes Begehren freundlichst nach dem Fallen des Vorhangs wiederholt wurde. Was aber einem jedem Gaste diese am nächsten Tage sich wiederholenden Darstellungen besonders lieb und werth machte, war noch außer dem künstlerischen Genuß die wohlthuende Erfahrung, daß die Bewohner Gandersheims — Männer wie Frauen — sich schon seit geraumer Zeit mit manchem Opfer an Zeit und Mühe bestrebt hatten, die Versammlung in sinniger, durchdachter Weise zu empfangen. Eine derartige Gastlichkeit ist die beste Würze eines Festes, und kein Theilnehmer wird des Dankes gegen die Darsteller und diejenigen, welche sich um die Einrichtung der Bilder bemühten, vergessen. Bis gegen die Mitternachtsstunde blieben die eingeborenen Festtheilnehmer im Saale versammelt und brachten vor dem Weggehen ihren auswärtigen Gästen, von denen sich jedoch schon die meisten zurückgezogen hatten, ein studentisches kräftiges Hoch.

Am Dienstag morgens gegen 7 Uhr begannen die Festtheilnehmer unter der sachkundigen Führung des Herrn Cantors Brackebusch vom Platze vor der Stiftskirche aus eine Wanderung zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, dem zum großen Theil im 16. Jahrhundert aufgeführten Abteigebäude, dem Elisabethbrunnen und dem ehemaligen Schlosse. Dann wandte man sich zurück, zunächst zu dem stattlichen Rathhause mit romanischem Thurme und einem von der ehemaligen Moritzkirche stammenden Chorabschlusse. Das Gebäude enthält außer den für die städtische Verwaltung bestimmten Zimmern auch die sehr geeigneten Räume des Realgymnasiums, in welchen von Familien der Stadt und nächsten Umgegend eine Sammlung geschichtlich merkwürdiger Gegenstände Urkunden, Siegel, Bücher, Münzen, Stickereien u. a. m. ausgestellt war. Das hervorragendste Interesse nahm natürlich die Besichtigung der nicht mehr in ihrem ursprünglichen, aber in einem vom 11. bis 13. Jahrhundert reichenden Baue auf uns gekommenen romanischen Stiftskirche in Anspruch. Wir können hier nicht auf den merkwürdigen Bau der Pfeiler-Säulenbasilika mit ihren Kapellen und ihrem Schatz von Sehenswürdigkeiten eingehen und müssen nur der freundlichen Ueberraschung gedenken, welche den die heiligen Räume besuchenden Vereinsgenossen bereitet wurde. Als nach der Hauptbesichtigung des Gotteshauses eine größere Ruhe eingetreten war, erschollen nach einem einleitenden Orgelspiele in schöner Modulation

von einem versteckt aufgestellten Männerchor die Klänge des herrlichen Chorals: „Wachet auf, ruft uns die Stimme!" Sobald der letzte Ton dieser Weise verklungen war, öffnete sich die Thür der festlich erleuchteten Krypta, in welcher man den vom langen Schlummer erwachten Herzog Ludolf, den Gründer des Stifts Gandersheim, und dessen Gemahlin Oda, umgeben von reisigen Mannen erblickte, der die Eingetretenen freundlich bewillkommnete, nachdem ihm von dem Wächter des Gotteshauses die Versicherung ertheilt war, daß der Verein der Männer nicht erschienen sei, um den Frieden dieses Tempels zu stören, sondern um die Werke der Väter und alles Heilige ehrend und liebend zu erforschen. So heißt das Paar der Stifter den unerwarteten Besuch willkommen. Oda ist voller Freude, daß in der neueren Zeit nicht nur, wie vor tausend Jahren,

> zumeist
> Nur Frauenseelen sehnten sich in Sanftmuth nach der Seligkeit,

sondern daß auch der Männer harter Sinn gesänftigt ist, daß sie sich willig beugen unter Christi Joch. Der Herzog ermahnt das neue Geschlecht aber auch, der alten deutschen Treue zu gedenken und ist entzückt, als ihm, wie in einem Traumgesicht, das Bild des neu geeinten deutschen Reiches erscheint:

> Wie ist mir doch? in meinem Schlaf
> erschien mir jüngst ein schöner Greis
> In Karls des Großen Kaiserkron' —
> und droben hört ich Jubelklänge!
> Ist Deutschland einig? — Gott sei Dank!
> deß freuen auch wir Alten uns!

Es war ein zartes Tactgefühl des Dichters und der Darsteller, daß diese Scene sich nicht in den im kirchlichen Gebrauch befindlichen Räumen des Gotteshauses bewegte, sowie daß die Führung der Besucher durch jene vom Herzoge Ludolf und dessen Gemahlin nur in der Idee stattfand. In Wirklichkeit begaben sich die Darsteller in die benachbarte ehemalige Abtei, in deren Kaisersaal die Versammlung nun eintrat. Sie finden hier die um's Jahr 1000 regierende Aebtissin Sophia, Tochter K. Otto's II. mit ihren Stiftsfrauen bei der Matutin. Die [illegible] und [illegible] Frau will, trotz der beschwichtigenden Worte Herzog Ludolfs über den ernsten Anlaß und Zweck des Besuchs, die Gäste nicht zur Besichtigung der klösterlichen Räume zulassen und erhebt mit ihren Kanonissinnen lauten Einspruch. Nur die Nonne Roswitha vermag sich diesem Protest nicht anzuschließen und sucht ihre hohe Oberin mit beschwichtigendem Worte umzustimmen, wird jedoch von dieser hart zurückgewiesen. Da erscheint, als Vertreterin der [illegible] Zeit, die Aebtissin Elisabeth, geborene Herzogin von Sachsen-Meiningen, die, zumal als Gründerin des [illegible], das Recht in Anspruch nimmt, [illegible] Besuch, den Geschichtsverein, zu begrüßen. Sie erinnert daran, daß seit mit der Reformation eine neue Zeit begonnen, nicht mehr Volk und Klerus oder Fürstenthum, Mann und Weib streng geschieden seien:

> Und Mann und Weib voll fröhlichen Beginnens
> Wirken sie all' vereint zu Gottes Ruhm.

Zwar sieht sie das baldige völlige Dahinschwinden des mittelalterlichen Wesens im Sturm und Drang der Jahrhunderte voraus, doch ist ihr der wie nie vorher lebendig bezeugte geschichtliche Sinn und die pietätvolle Pflege der heimischen [illegible] Bürgschaft dafür, daß auch in der neuen Zeit alles Gute und Schöne der Vorzeit bewahrt und gewürdigt bleiben werde. Und wenn auch viele Jungfrauen den Klosterräumen entnommen und der Familie zurückgegeben wurden, so erfüllten sie doch auch hier ihre Bestimmung nach Gottes Plan und zu seiner Ehre

und zum Segen der ihnen anbefohlenen. So begrüßt denn sie ebenso wie das Paar der Stifter die Gäste aus der jüngsten Gegenwart und heißt sie freudig willkommen.

Nachdem die Versammlung den freundlichen Darstellern ihre dankbarste Anerkennung gezollt, den Raum und die Bilder des Kaisersaals besichtigt, dann im ‚Römischen Kaiser' mit thunlichster Beschleunigung ein Frühstück eingenommen hatte, fand die Hauptsitzung im Schützenzelte statt, worüber das unten folgende Protokoll des zweiten Schriftführers eingehend berichtet. Kaum blieb nach dieser Sitzung noch für einen Theil der Versammlung die Zeit, einen Gang nach dem benachbarten Lochberge zu unternehmen und von hier aus einen überaus lieblichen Rundblick über Gandersheim und Umgebung und bis zu den Weser- und Harzbergen zu genießen. Das Festmahl im Schützenzelte, an welchem etwa 120 Personen theilnahmen, war ebenso durch leibliche Genüsse, wie durch die dem Dank und der Liebe gegen Fürst und Vaterland, die gastliche Stadt und ihren Ortsausschuß, den Verein und die Frauen Ausdruck leihenden Trinksprüche gewürzt. Nach aufgehobener Tafel wurde ein gemeinsamer Gang nach dem ehemaligen Jungfrauenkloster Brunshausen und dem daneben liegenden Lustschlosse der Aebtissin Elisabeth und ihrer Nachfolgerinnen unternommen. Beide Gebäude dienen jetzt zu ländlichen Wirthschaftsräumen. Nachdem die abendlichen Stunden dem persönlichen und geselligen Verkehr der Gäste im Waldschlößchen, Hotel Schüßler und in der Stadt gewidmet, auch durch Concert, Feuerwerk und Gesang verschönt waren, lud der vom schönsten Wetter begünstigte Morgen des dritten Tages, Mittwoch 26 Juli, wieder zu einer Besichtigung der Baudenkmäler unter der Führung des Herrn Stiftscantors Brackebusch ein. Nach einem kürzerem Gange durch die Stadt wurde der zwar aus dem 9. Jahrhundert stammende, in seinem gegenwärtigen Bestande aber zumeist ziemlich junge Bau der auf einer kleinen Anhöhe vor dem Georgsthor gelegenen S. Georgiikirche besichtigt. Der Thurm ist romanisch, das Schiff der Kirche massiv, der Chorabschluß aus Fachwerk bestehend. Nächst einem alten Taufstein, einem geschnitzten S. Georgsbilde und einigen meist neueren Grabsteinen ist auch der erst ums Jahr 1676 gemalten Bürger-, vielleicht auch Bauernwappen an den Priechen zu gedenken, die freilich, soweit wir es in der Kürze zu überblicken vermochten, meist nur Sinnbilder des Gewerbes und Handwerks enthalten. Auf einer der Kirche unmittelbar benachbarten Höhe soll das Schloß Herzog Ludolfs gestanden haben.

Die Weiterwanderung führte die Versammlung ganz ins Freie, auf die Höhe des mit einem schlichten Erinnerungsmale an Methfessel und Hoffmann von Fallersleben geschmückten Klusberges, der eine schöne Aussicht auf die durch Berge, Wälder und Thäler mannigfach gezierte Umgebung Gandersheims gewährte. Ein kurzer, ziemlich steiler Hinabstieg führte die Festgäste in den parkartig angelegten stattlichen Klostergarten, jetzt zur Domaine Klus gehörend. Hier bot sich den Besuchern eine neue, ungemein angenehme Ueberraschung, indem der Herr Oberamtmann Bauer dieselben zu einem reichen erfrischenden Trunke und Imbiß einlud, der mit herzlichem Danke entgegengenommen wurde. Die nach dieser Erfrischung besichtigte Klosterkirche ist ein noch jetzt in kirchlichem Gebrauch befindlicher romanischer Bau mit gothischem Chorabschluß, in welchem sich eine Holzschnitzerei, das Leben und die Krönung der Maria darstellend, befindet. Die Kirche ist erst vor wenigen Jahren sorgfältig wieder hergestellt. Nach wiederholtem Danke wurde in Fuhrwerken, welche der Herr Oberamtmann und benachbarte Gutsbesitzer in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatten, die Rückfahrt nach Gandersheim angetreten, wo der Versamm

lung von der Stadt und der herzoglichen Landesregierung ein zweites [illegible] geräumige Festlocal die aus noch etwa achtzig Personen bestehende Versammlung [illegible] vereitelte. Zweck und Aufgabe der Versammlung wurde jedoch dadurch keineswegs gestört, und nach einem kräftigen Hoch auf die herzogliche Landesregierung [illegible] und gegen alle, welche in liebenswürdiger Weise zur Zier und Verherrlichung [illegible] freunde wieder ihrer Heimat zu.

Zu erwähnen ist noch, daß von einem unterm 28. Juli von den Herren [illegible] Eisleben dem Vorstand [illegible] Eisleber Chronik kein Gebrauch gemacht wurde. Die Hauptrücksicht war [illegible] 17. [illegible] reiche Chronik seinen Mitgliedern aufs angelegentlichste.

Da der Vorstand es bei einer Besprechung auf der Gandersheimer [illegible] gastlicher und hingebender Weise zur Verschönung des Gandersheimer Vereinstags beitrugen.

Geschehen in der Sitzung der 15. Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

am 25. Juli 1882 im Schützenhause zu Gandersheim.

Der Vorsitzende, Herr Ober-Bibliothekar Dr. von Heinemann eröffnet um [illegible] anwalt Bode 168 Personen Theil nahmen, mit Worten des Dankes dem [illegible] Hauptversammlung in erster Linie zu danken seien. Sodann gedenkt der Herr Vorsitzende des schmerzlichen Verlustes, welchen der Verein im verflossenen [illegible] und spätern Ehrenpräsidenten des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, des hohen Herrn, dessen Initiative die Begründung des Vereins zumeist zu danken sei, erlitten hat. Zu Ehren des verehrten Verstorbenen erhebt die Versammlung sich von den Sitzen. Der Herr Vorsitzende ertheilt sodann, nachdem er auf die Bedeutung des Ortes Gandersheim [illegible] Culturstätte aufmerksam gemacht hat, dem Herrn Kreisdirector Lerche das Wort.

Letzter begrüßt die Versammlung Namens des geschäftsführenden Ausschusses und der Stadt Gandersheim.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Herrn Redner für den freundlichen Willkommengruß gedankt hat, wird auf Antrag zum Namensaufruf der Versammlung geschritten.

In die eigentliche Tagesordnung eintretend erhält zunächst der erste Schriftführer, Herr Archivrath Dr. Jacobs das Wort zur Berichterstattung in Betracht des verflossenen Geschäftsjahrs. Der Herr Redner giebt zunächst einen Lebensabriß des verstorbenen Wohlthäters und Mitbegründers des Vereins, des Grafen Botho zu Stolberg Wernigerode Erlaucht, in welchem namentlich das innige Verständnis des Verstorbenen für die Geschichte des Mittelalters, dessen Einrichtungen und Kunst hervorgehoben wird. Da das Lebensbild demnächst im Druck erscheinen wird,[1] so kann hier von den Einzelheiten des Vortrages abgesehen werden. Redner gedenkt alsdann noch zweier Mitglieder des Vereins, deren Heimgang im Vorjahre zu beklagen ist: des Professors Dr. Karl Böttger in Bernburg, des verdienten Verfertigers des demnächst erscheinenden Registers zur Zeitschrift, und des Kreisgerichts Secretärs a. D. Hilmar von Strombeck in Wolfenbüttel, dessen Sammelfleiße der Verein manche Gabe und verschiedene werthvolle Mittheilungen zu verdanken hat. In Betreff der eigentlichen Leistungen des Vereins im Vorjahre verweist der Herr Schriftführer auf die Zeitschrift und deren Inhalt als beredte Zeugen, daß der Verein in wissenschaftlicher Beziehung Leistungen aufzuweisen habe.

Die Berichte über die Thätigkeit der im Vereinsgebiete befindlichen Ortsvereine leitet der 2. Schriftführer, Staatsanwalt Bode ein, indem derselbe bemerkt, daß für die Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen und Wolfenbüttel von anwesenden Mitgliedern derselben Bericht erstattet werde, von dem Ortsvereine zu Sangerhausen aber ein Bericht nicht eingegangen[2] sei. Es wird hierauf der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Publication des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, von dem Referenten bearbeitet, gedacht, und der Dank des Vereins den Förderern dieses Werkes, den Provinzialständen der Provinz Hannover und im Speciellen dem Herrn Landesdirector von Bennigsen, sowie der historischen Commission der Provinz Sachsen und insbesondere dem Herrn Bürgermeister Brecht zu Quedlinburg ausgesprochen.

Es folgen hiernach die Berichte über die Thätigkeit der Ortsvereine. Für Nordhausen ergreift Herr Lehrer Meyer daher das Wort. Der Herr Redner theilt mit, daß im verflossenen Geschäftsjahre eine größere Anzahl von Vorträgen gehalten sei, insbesondere uber den Helmgau, über die Monstranzen der Blasiikirche, über Hermunduren und Thüringer und die Bronzefunde bei Auleben, welche Vorträge von den Herren Meyer, Rackwitz und Kirchhoff abgehalten seien, daß die bestimmte Aussicht vorhanden sei, eine besondere historische Bibliothek zu begründen und daß die Zahl der Mitglieder des Ortsvereins 44 Personen betrage.

Hiernächst verlas Herr Archivsecretär Dr. Zimmermann aus Wolfenbüttel den als Anlage abgedruckten Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins Braunschweig-Wolfenbüttel im Vorjahre.

Alsdann berichtete Herr Bürgermeister Brecht aus Quedlinburg in Ansehung der Thätigkeit des Quedlinburger Ortsvereins. Redner theilt mit, daß endlich nach langer Unterbrechung das Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg durch Herausgabe des 2. Bandes desselben zum Abschluß

1) Vgl. den weiter unten folgenden Auszug aus dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1881/82.
2) Der später schriftlich eingegangene Bericht ist weiter unten als Anlage abgedruckt.

gebracht sei. Der Ortsverein habe am Abschluß seines Werkes insbesondere durch die Beschaffung der Vorarbeiten zu den diesem Bande beigegebenen Karten, einer Karte aus dem frühen Mittelalter und einer topographischen Karte über das Stiftsgebiet mitgewirkt. Die Art der Herstellung dieser Karten wird von dem Herrn Redner des Nähern besprochen.

Noch eine weitere Anregung wünscht der Redner durch einen Antrag zu geben, indem er ausführt, daß es kaum in deutschen Landen einen Verein geben dürfte, welcher mehr als der Harz-Verein ein allgemeines Interesse der gesammten Bevölkerung an geschichtlichen Dingen erweckt habe; wenn der Verein aber seine bedeutendste Thätigkeit bislang darauf gerichtet habe, die wesentlichen bisher verborgenen Geschichtsquellen flüssig zu machen, so habe er damit seine Aufgabe nur nach einer besonderen Richtung hin erfüllt, denn so Bedeutendes bleibe noch einer anderen Seite hin zu schaffen und in Angriff zu nehmen. Redner erinnert daran, wie viel des geschichtlich Interessanten in unserer rasch lebenden Zeit von Tag zu Tag verschwinde, wie namentlich durch die Separationen die alten Namen und mancherlei Denkmäler vernichtet werden; in dieser Richtung müsse gehalten werden, das Vorhandene noch zu retten, zu erhalten oder doch das Andenken daran zu bewahren. Aber ferner erheische noch ein anderer mit der Geschichte eng verwobener Zweig der Wissenschaft Aufmerksamkeit und Beachtung [illegible] forschung, es sei dies die alte ächte unverdorbene Sage, im Gleichen die Feststellung der Sprachgrenzen und Stammeseigenthümlichkeiten in den einzelnen Volksstämmen unserer sehr gemischten Bevölkerung. Redner weist auf das Vorgehen der historischen Commission der Provinz Sachsen in diesen Richtungen hin, welche namentlich die Eintragungen der alten Feldmarkkarten der Separationen, welche die alten Flurnamen und dergl. enthalten, auf die Meßtischblätter der Generalstabskarte übertragen lasse. Auch hier sei Eile nöthig, da jene älteren Separationskarten bereits brüchig würden. Redner stellt den Antrag:

> Die Hauptversammlung beschließt, den Vorstand des Vereins zu ersuchen, für die nächstjährige Hauptversammlung einen Beschluß vorzubereiten, nach welchem durch vereinte Arbeit nach einem einheitlichen Plane die Sagen und die früheren Flurnamenverhältnisse des Vereinsgebiets ermittelt und festgestellt werden.

Der gestellte Antrag erfährt eingehende Besprechung durch die Herren Dr. Höfer aus Wernig., welcher namentlich für die Bearbeitung der Feststellung der Gaugrenzen und der Aufnahme von [illegible] die Vornahme der vorbereitenden Arbeiten wünscht, [illegible] Nebe aus Halberstadt, welcher den Antrag des Herrn Brecht warm empfiehlt, Oberlehrer Haushalter aus Rudolstadt, welcher auch die Frage von den Sprachgrenzen gleichzeitig mit berücksichtigt zu sehen wünscht, Lehrer Meyer aus Nordhausen, welcher namentlich die Separationskarten [illegible], Gymn.-L. Könnecke aus Stargard in P., dessen Wunsch dahin geht, daß die niederdeutsche Sprachforschung in den Rahmen der Vereinsarbeiten mit aufgenommen werde, und Stiftscantor Brackebusch aus Gandersheim durch Anführung einer größeren Anzahl von Beispielen vergänglicher Orts- und Flurbezeichnungen aus Gandersheims Umgebung.

Es ward Schluß der Besprechung beantragt und der zur Abstimmung gebrachte Brecht'sche Antrag einstimmig angenommen.

Hiernächst erstattet der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtrath Huch, Bericht über die Vermögenslage und den Personenbestand des Vereins. Der Herr Berichterstatter hofft, daß mit dem verflossenen Geschäftsjahre die Sorgenjahre aufgehört haben. Wenn dasselbe auch einen geringfügigen Rückgang an Mitgliedern 792 gegen 796 des Vorjahrs ergeben habe, so

hoffe er doch, daß der hier und da, aus noch nicht aufgeklärt gewordenen Gründen erfolgte Austritt von Mitgliedern in größerer Zahl (in Clausthal und Osterode) durch seine Bemühungen wieder redressirt werde. Das Wesentlichste seiner Berichterstattung bestehe aber in dem Resultate, daß der Verein das niederdrückende Minus im Abschlusse los sei, daß die letztjährige Vereinsrechnung mit einem Plus von 2174 Mk. abschließe und daß ein Minus überhaupt nicht wieder vorkommen könne, da der Vorstand beschlossen habe, daß stets nur mit dem Baarbestande des Vorjahrs gewirthschaftet werden solle.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Steinhoff aus Blankenburg erhält sodann das Wort zur Abstattung des angekündigten Vortrages über: Hroswitha, Kanonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin. Redner bespricht eingehend die Werke der Dichterin und deren Bedeutung und weist die gegen die Echtheit des Ur-Textes der Werke angeregten Zweifel mit Entschiedenheit zurück. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des mit großen Beifall aufgenommenen Vortrags kann vermieden werden, da der Vortrag auf Wunsch der Versammlung im vorliegenden Jahrgange der Zeitschrift des Vereins zum Druck gelangt ist.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Redner für den gehaltenen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hat und eine kleine Ruhepause verlaufen war, spricht Herr Clericus aus Magdeburg über das Wappen der Stadt Gandersheim.

Auch diesem Redner wurde von dem Herrn Vorsitzenden der Dank der Versammlung für den lehrreichen vorstehend abgedruckten Vortrag ausgesprochen.

Als Ort der nächstjährigen in hergebrachter Weise **auf die zweite Hälfte des Juli anberaumten 16. Hauptversammlung des Harzvereins** wurde sodann **Wolfenbüttel** vom Vorstande in Vorschlag gebracht. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Hierauf wurde die Hauptversammlung um 2 Uhr Nachmittags von dem Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Beglaubigt
G. Bode,
2. Schriftführer.

Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte und Alterthumskunde
zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
(Juli 1881 bis Juli 1882.)

Der Verein setzte in dem letztverflossenen Jahre seine Thätigkeit in der alten Weise fort. Es fanden während des Winters abwechselnd in Wolfenbüttel und in Braunschweig Versammlungen statt, im Ganzen 5, und zwar 3 in Wolfenbüttel und 2 in Braunschweig. Hier wurden theils längere Vorträge gehalten, theils kürzere Mittheilungen gemacht und geschichtlich interessante Gegenstände vorgezeigt und besprochen. Dr. Adler redete über die älteste Geschichte der Welfen (Gedr. zur ältesten Geschichte des Welfenhauses. Hannover 1882), A. Grotrian über die Gräber einiger Welfischen Fürstinnen in Heiligenkreuz und Wien, Stadtarchivar Hänselmann über Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters (Gedr. Br. Anz. 1882 Nr. 157—168), Dr. L. v. Heinemann wies in der von A. Grotrian im Stifte Heiligenkreuz aufgefundenen Grabplatte einer Herzogin Gertrud von Braunschweig das Grab der Mutter Heinrichs des Löwen nach (Abgedr. in Forschungen zur deutschen Geschichte 1882. S. 218ff.), Oberbibliothekar

Dr. O. v. Heinemann trug einen Abschnitt aus seiner demnächst bei Perthes erscheinenden Hannov.-Braunschweigischen Geschichte vor und zwar etwa die Zeit von 1021–1106. Derselbe sprach über die von Lessing erhaltenen Bildnisse, Museumsdirector Dr. Riegel über das von Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg für die Kirche zu [illegible] geschenkte Kirchengeräth in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung. Consistorialrath Spies lieferte Mittheilungen aus der Geschichte der Marienkirche zu Wolfenbüttel, insbesondere über die lange übermalt gewesenen kunstvoll [illegible] Chorstühle, sowie den Hochaltar. Oberlehrer Dr. Steinacker legte unter eingehender Besprechung eine reiche Sammlung von Bildern vor, welche die Kinder des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand darstellten. Lehrer Th. Voges sprach über die von ihm besorgten Inventarisierungsarbeiten der Kreise Blankenburg, Helmstedt u. Wolfenbüttel, Dr. Zimmermann über den Streit Wolf Hornungs mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Luthers Betheiligung an demselben. Kleinere Mittheilungen bez. Vorträge machten Dr. Bethan, Professor Dr. Koldewey, Oberpostkommissar a. D. Wilhelm u. A.

Die Inventarisierungsarbeiten der Kunst- und Alterthumsdenkmäler des Herzogthums wurden fortgesetzt. Die Sammlungen des Vereins erhielten manche schätzenswerthe Bereicherung.

Berichte über die Versammlungen finden sich in den Br. Anz. 1881. Nr. 248. 271. 297 und 1882 Nr. 41 u. 92.

Die Zahl der Vereinsmitglieder belief sich im Jahre 1881 auf 195 gegen 173 des Vorjahrs. Die heimische Geschichtskunde erlitt durch den Tod Hilmars von Strombeck, correspondierender Mitglieds des Harzvereins, einen herben Verlust.

Der Vorstand blieb wiederum der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, Stellvertreter desselben Consistorialrath von Schmidt-Phiseldeck und Schriftführer der Unterzeichnete.

Wolfenbüttel d. 23. Juli 1882.

Dr. P. Zimmermann.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Sangerhausen und Umgegend (Juli 1881 bis Juli 1882.)

Der Verein hat im verflossenen Jahre seine Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 81; von denen 14 zugleich Mitglieder des Harzvereins sind. In den vierteljährlich abgehaltenen Vereinsversammlungen, welche meist von vielen Mitgliedern besucht waren, wurden von Herrn Lehrer Menzel Vorträge über die Geschichte der benachbarten Pfalz, wie des gleichnamigen Fleckens Wallhausen gehalten, von Herrn Dr. Julius Schmidt über die Kunst- und Baudenkmäler des Kreises Sangerhausen. Letztere Vorträge schlossen sich an das im Anfange dieses Jahres unter demselben Titel zur Ausgabe gelangte Heft der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, dessen Bearbeitung auf Veranlassung des [illegible] seitens der historischen Commission Herrn Dr. Schmidt übertragen war. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit, welche dieses Heft für die Geschichte und Alterthumskunde der hiesigen Gegend hat, wurden 100 Exemplare zu bedeutend ermäßigtem Preise von dem Verleger übernommen und jedem Mitgliede ein Exemplar an Stelle einer Vereinsschrift zugesandt.

Der diesjährige Vereinsausflug hatte die Ruinen der Sachsenburgen

sowie Oldisleben zum Ziele; derselbe verlief unter Betheiligung von über 80 Personen, ungeachtet des nicht ganz günstigen Wetters, in befriedigender Weise.

Die Sammlungen haben zwar einzelne Bereicherungen erfahren, indessen ist unter den Erwerbungen kaum etwas von allgemeinem Interesse.

Sangerhausen, am 19. Juli 1883.

Dr. Fulda.

Geschehen in der Sitzung des Vorstandes des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

am 26. Juni 1882 im Schützenhause zu Gandersheim.

In Gegenwart folgender Mitglieder des Vorstandes: des Vorsitzenden Herrn Ober-Bibliothekars von Heinemann, des 1. Schriftführers, Herrn Archivraths Dr. Jacobs, des Schatzmeisters, Herrn Stadtraths Huch und des Unterzeichneten, sind folgende den Verein betreffende Gegenstände berathen und in Betreff derselben beschlossen, wie folgt:

I. in Betreff der Herausgabe des Urkundenbuchs der Stadt Goslar:

Von dem zu der Sitzung eingeladenen und anwesenden Herrn Bürgermeister Brecht als Vertreter der historischen Commission der Provinz Sachsen wird zunächst die Erklärung abgegeben, daß die historische Commission der Provinz Sachsen beschlossen habe, die Herausgabe des gedachten Urkundenbuchs in der Weise zu unterstützen, daß für jeden Druckbogen des Werkes ein Betrag von 15 Mk. aus den Mitteln der histor. Commission an den Harz Verein für Geschichte ꝛc. gezahlt werde, unter den Voraussetzungen, daß das Werk unter den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete erscheine und bei der Bearbeitung des Werkes im Wesentlichen die in den Publikationen der Geschichtsquellen zur Geltung gebrachten Grundsätze zur Anwendung kommen. Von Herrn Brecht wurde ein weiterer Zuschuß aus den Mitteln der histor. Commission der Provinz Sachsen zur Herstellung der dem Urkundenbuche beizugebenden Kunstbeilagen für den Fall in Aussicht gestellt, daß die disponibeln Mittel des Harz-Vereins zur Herstellung der Kunstbeilagen nicht ausreichend sein würden, und gab Herr Brecht für solchen Fall die Einreichung eines betr. Gesuchs an die histor. Commission anheim.

Von Seiten des Vorstandes des Harz-Vereins wurden die Zusicherungen des Herrn Brecht für den Verein dankend angenommen.

Hierauf wurde zwischen den übrigen Vorstandsmitgliedern Namens des Vereins und dem Unterzeichneten als Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Goslar festgestellt, daß der Bearbeiter für seine Mühwaltungen in Betreff der Bearbeitung des Werkes von dem Vereine zu verlangen berechtigt sei und gezahlt erhalten solle:

1) für jeden Band des Werkes, sobald der Druck desselben begonnen habe, und der von den Provinzialständen der Provinz Hannover zugesicherte Zuschuß eingegangen sei, ein Honorar von 300 Mk.

2) Ersatz der aufgewendeten Reisekosten aus dem Jahre 1880 nach Osterode, Goslar, Hannover und Ringelheim-Wallmoden.

3) Ersatz der Kosten der noch entstehenden nothwendigen Reisen, insbesondere der nach Goslar, einer Reise nach Osterwiek und einer zweiten Reise nach Ringelheim-Wallmoden;

4) Ersatz der Portis, Papier und Materialienkosten.

Für die Herstellung des Registerbandes bleibt die Feststellung des Honorars vorbehalten.

Bezüglich der von dem Drucker zu verlangenden Freiexemplare wird

festgestellt, daß 15 Freiexemplare geliefert und deren Vertheilung auf Vorschlag des Bearbeiters von dem Vorstande erfolgen soll.

Alle weiteren Verhandlungen und Abschlüsse mit dem Drucker des Werkes werden dem Schatzmeister des Vereins und dem Bearbeiter des Werkes Namens d s Vereins übertragen.

II. In Betreff der Betheiligung des Vereins an dem Vertriebe des von dem Herrn Größler und Sommer herauszugebenden Chronicon Islebiense wird von einer Seite bemerkt, daß das Interesse an Stadtchroniken für weitere Gebiete ein sehr beschränktes sei, weshalb anheim gestellt werde, das gestellte Anerbieten der Herausgeber 300 Exemplare des Werkes an den Harz-Verein gegen einen sehr mäßigen Preis trotz dieses letzteren Umstandes abzulehnen.

Der Vorstand tritt dieser Ausführung bei und beschließt, daß der Verein als solcher an dem Vertriebe des gedachten Werkes sich nicht zu betheiligen habe.

Beglaubigt
G. Bode,
2. Schriftführer.

Aus dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1881/82.

(Zum 15. Harzvereinstage in Gandersheim, 25. Juli 1882.)

Als am Schlusse der vorjährigen Hauptversammlung die meisten auswärtigen Gäste sich am Bahnhofe sammelten, um mit freundlichem Gruß in die Heimat entlassen zu werden, nahmen dieselben noch den eben eingegangenen Dank und Gegengruß des Ehrenvorsitzenden Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht auf die kurz vorher von der Versammlung im Rathhause an ihn nach Ilsenburg gerichtete Begrüßung der Vereinsgenossen entgegen. Als acht Tage darnach der Vorstand sich zur Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten in Wernigerode zusammen finden wollte, mußte diese Sitzung vom 1. August beschlußunfähig bleiben, weil die Krankheit Sr. Erlaucht die Anwesenheit des Vereinsconservators, als ärztlichen Beistandes, in Ilsenburg erheischte: — es war die Sterbestunde unseres ältesten Vereinshauptes! —

Dieser Heimgang ist der erste Verlust dieser Art, den der Verein erlitten hat. Mit dem theuern Entschlafenen ist das erste Glied in der Kette derjenigen dahingeschwunden, welche sich am 16. April 1868 aus verschiedenen Orten des Harzes und aus mannigfachen Berufskreisen zu einer gemeinsamen Pflege der harzischen Geschichte und Alterthümer in Wernigerode zusammengefunden hatten, die Spitze von denen, welchen das allgemeine Vertrauen die Leitung des an jenem Tage gegründeten Vereines übertrug.

Es war freilich ein Ehrenamt, welches Graf Botho zehn Jahre lang als Vorsitzender unseres Geschichtsvereins verwaltete; aber er

war keineswegs ein bloßer Titel: die Bestrebungen, welche er hier in seiner Heimatgegend zu leiten hatte, waren mit ihm groß geworden und gingen bei ihm in eine frühere Zeit zurück als die ist, in welche die Erinnerung der meisten hier anwesenden zurückreicht.

Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode wurde am 4. Mai 1805 zu Gedern, einer alten Besitzung des gräflichen Hauses in der Wetterau, als Sohn des damaligen Erbgrafen Henrich und der Prinzessin Jenny von Schönburg-Waldenburg geboren, zog aber bereits drei Jahre später mit seinen Eltern nach Wernigerode, wo ihm jedoch schon am 29. August 1809 seine unvergeßliche Mutter durch den Tod entrissen wurde. Sein Vater, der schon seit 1809 stellvertretend, seit dem Jahre 1824 aber, in welchem sein in weiten Kreisen als „Vater Stolberg“ bekannter Großvater fern in Schlesien verstarb, im eigenen Namen die Verwaltung und bezw. Regierung der Grafschaft Wernigerode führte, hatte ihm am 30. December 1810 in Eberhardine geb. Freiin von der Recke eine zweite treue Mutter gegeben, so daß es an einem reich gesegneten Daheim nicht fehlte. Aber die Noth des unter der französischen Fremdherrschaft schmachtenden Vaterlandes lastete überaus schwer auf dem besonders hart davon betroffenen Grafenhause. Die Erinnerung an diese tiefe Erniedrigung, aber auch an die große Erhebung Deutschlands in den Freiheitskriegen, an denen mehrere Glieder des Hauses in den Waffen begeistert Antheil nahmen, prägte sich tief in das Gemüth des Jünglings ein und weckte in ihm eine edle unauslöschliche Vaterlandsliebe. Seine ersten Lehrer waren 1809—1814 Christian Friedrich Dahl (zuletzt Kammerrath), darauf der nachherige Pastor Harzmann und von 1820—21 der spätere Hofprediger Radecke. Im letzteren Jahre bezog er die Kreuzschule in Dresden und wohnte bei dem Schuldirector Blochmann.

Das seinen Geist beherrschende Streben offenbarte der siebenzehnjährige Jüngling bereits im Jahre 1822 bei einem sömmerlichen Ferienaufenthalte zu Merseburg, wo er in dem geschichtlich merkwürdigen schönen gothischen Dome alte Bildwerke und Ornamente abzeichnete und skizzirte, eine Uebung und Beschäftigung, die er noch in späteren Lebensjahren mit Vorliebe pflegte. Die Richtung auf die Kunst und die Baudenkmäler des Mittelalters, die damals in Deutschland allmählig wieder aufzuleben begann und in dem Kronprinzen, nachherigen Könige Friedrich Wilhelm IV. den be-

geistvollsten, hingebendsten Förderer fand, nahm auch des jugendlichen Grafen Sinn ganz ein. Später waren es von der Zeit ihrer Begründung an das germanische Museum in Nürnberg und der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, denen er bis zuletzt das regste Interesse zuwandte. Wohl suchte er seine Liebe zum Vaterlande auch durch den Dienst im stehenden Heere zu bethätigen, wo wir ihn 1823 in Berlin in das Garde-Dragonerregiment eintreten sehen; aber ein Besorgniß erregendes Brustleiden nöthigte ihn schon im Jahre 1825, diesen Dienst wieder zu verlassen. Nach einer im nächsten Jahre mit gutem Erfolge gebrauchten Kur in Salzbrunn studirte Graf Botho einige Jahre in Heidelberg, wo zugleich sein für die Schönheiten der Natur, für die Baukunst und Geschichte so empfänglicher Sinn die reichste Nahrung fand.

Es folgte nun eine Zeit der Verwerthung der gesammelten rechtskundlichen Kenntnisse zunächst durch Arbeit bei der königlichen Regierung in Düsseldorf. Vom Niederrheine ging er dann, dem väterlichen Rufe folgend, im Dienste des eigenen Hauses einige Zeit als Nachfolger seines älteren Bruders, des Erbgrafen Hermann, nach seinem Geburtsorte Gedern zur Verwaltung dieser Herrschaft. Da aber der genannte allgemein geliebte und durch besondere Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Bruder unerwartet schnell schon im Jahre 1841 heimging, wurde Graf Botho die Stütze seines durch diesen Verlust sehr schwer betroffenen Vaters in der Regierung zu Wernigerode, und als ihm der letztere am 16. Februar 1854 durch den Tod entrissen war, führte er ins vierte Jahr bis zu der am 30. October 1858 eingetretenen Großjährigkeit seines Neffen des jetzt regierenden Grafen Otto Erlaucht, als Hauptvormund die Regierung mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt.

War mit dieser Vormundschaft die Zeit des eigentlichen amtlichen Dienstes zu Ende, so fand sich nun umsomehr Muße zur Pflege der alterthumskundlichen Bestrebungen, die aber auch vorher unter den Berufsgeschäften nicht aus den Augen gelassen waren. Der am 15. August 1843 mit Adelheid, am 10. Januar 1822 geborenen Gräfin zu Erbach-Fürstenau, geschlossene Ehe und begründete eine bis an den Tod dauernde überaus glückliche Lebensgemeinschaft. Da demselben aber der Kindersegen versagt blieb, so nahmen auch die daraus erwachsenden Aufgaben der Thätigkeit nicht in Anspruch, die sich nun um so voller und freier auf das Wohl sämmtlicher Angehörigen und auf die Förderung der geistigen und sittlichen [illegible]

armer Mitmenschen in der Nähe und Ferne, auch der Heiden jenseit der Meere richtete.

Hierauf einzugehen müssen wir uns an dieser Stelle versagen und nur der auf die Pflege der heimischen Geschichte und Denkmäler gerichteten Thätigkeit gedenken. Obwohl des Dahingeschiedenen empfänglicher Sinn alles umfaßte, was die Geschichte nach allen Richtungen hin Schönes und Großes darbietet, so waren es doch einzelne Seiten, auf welche das Interesse in besonderem Maße gerichtet war. Wir nennen darunter die Kunde mittelalterlicher Schlösser, Burgen und Befestigungen. Eine besondere Anregung dazu hatten wohl schon der Aufenthalt in Heidelberg und die Ausflüge in die Umgegend gegeben. Der Fleiß des Verewigten war mit solchem Erfolge und Ausdauer diesem Gegenstande zugewandt, daß die letztwillig dem germanischen Museum überwiesene zumeist in einer großen Zahl von Mappen vereinigte Sammlung theils in Originalaufnahmen, theils in verschiedenen Druck- und Sticharten ausgeführter Abbildungen einen wahren Schatz dieses nationalen Instituts bildet. An die Beschäftigung mit Burgen und Verwallungen knüpfte sich auch die mit den verschiedenartigsten geschichtlichen und vorgeschichtlichen Alterthümern und mit den Waffen, insbesondere Feuerwaffen. Von der deutschen Litteratur wurden besonders Volksbücher, Volkslied und Sagen, daneben aber Kostümkunde, Turnierwesen und die gesammte Kulturgeschichte mit liebender Hingebung gepflegt.

Eine Arbeit aber war es über allen andern, auf welche wohl drei bis vier Jahrzehnte vor seinem Dahinscheiden das ernsteste Bestreben des Verewigten ohne Ermüdung gerichtet war: die Geschichte des gräflichen Hauses. Verfolgte er hierbei schon die nächste Vergangenheit mit solcher Sorgfalt, daß er gleichsam die lebendige Erinnerung und Chronik des Hauses war, so hatte er sich doch als eigenste Aufgabe die Bearbeitung einer Gesammtgeschichte des Hauses bis zum Schluß des Mittelalters (speciell bis zum Jahre 1511, dem Todesjahre Graf Heinrichs des Aelteren) ersehen. Das Bedürfniß einer solchen ist bei Fachmännern und selbst in weiteren Kreisen anerkannt. Es gilt aber hier manche Schwierigkeiten zu lösen. Nicht die geringste ist die möglichst vollständige Sammlung des Quellenmaterials, das wie bei nicht vielen gleichgestellten Familien aus verschiedenen Archiven Nord- und Süddeutschlands und selbst Hollands — der gedruckten Litteratur nicht zu gedenken — zusammen-

gebracht werden muß. Aber nicht nur viel Arbeit, Nachdenken und Reisen erforderte dieses Unternehmen, sondern auch viel Selbstverleugnung, um überall die schlichte historische Wahrheit an der Stelle oft altüberlieferter Vorstellungen und Sagen in ihr Recht treten zu lassen. Mehrfach wurde der Anfang des Werkes neu umgearbeitet, wenn neu aufgetauchte Quellen oder bessere Einsicht dazu nöthigte, eine ältere vielleicht liebgewordene Auffassung aufzugeben. Leider wurden diese familiengeschichtlichen Arbeiten: Geschichtsdarstellung und Regesten, ungedruckt hinterlassen, doch werden sie von berufener Hand im hohen Auftrage zum Druck befördert werden.

Seit im Jahre 1862 der romanische Bothobau, dem Stile der unmittelbar anstoßenden ilsenburgischen Klosterruinen entsprechend, fertig geworden war, versammelte der erlauchte Besitzer für gewöhnlich monatlich einmal einen engeren Kreis von Geschichtsfreunden um sich, dem er aus der Fülle seines Wissens Mittheilungen aus der Kunstgeschichte und Alterthumskunde machte, auch neue litterarische und antiquarische Erwerbungen zur Ansicht vorlegte. Von der ausgewählten hinterlassenen Bibliothek gelangten Theile an einzelne Familienglieder, gegen 2000 Bände aber nach Aussonderung werthvoller Doubletten an die gräfliche Bibliothek in Wernigerode. Auch dieser letztere Bruchtheil giebt Zeugniß von den festen Gesichtspunkten, nach welchen die Sammlung organisch ausgebaut wurde.

Nur vorübergehend sei der gesammelten Alterthümer und älteren Rüstungen und Waffen gedacht, von denen besonders die letzteren im Schlosse zu Wernigerode eine Stelle erhielten, während die vollständig angekaufte Augustin'sche Sammlung aus Halberstadt von vornherein im gräflichen Bibliothekgebäude untergebracht wurde. (Vgl. Harzzeitschr. III., 208.)

Zehn Jahre lang hatte unser erlauchter Vorsitzender die Angelegenheiten des Vereins mit größtem Interesse und Hingebung geleitet, als die Beschwerden des Alters ihn zur Niederlegung dieses Amtes nöthigten. Die Versammlung zu Sangerhausen aber übertrug dem bisherigen Vereinsvorsitzenden mit aufrichtigem Danke die Ehrenvorsteherschaft, der erst das vor einem Jahre erfolgte Ableben ein Ziel setzte.

Noch einmal wurde aber dieser Ehrenvorsitz zu einem activen, als Se. Erlaucht die so zahlreich wie nie zuvor versammelten Vereinsgenossen bei Gelegenheit der zweiten zu Wernigerode tagenden Hauptversammlung zu sich nach Schloß Ilsenburg einlud und in

den Räumen des zu diesem Zwecke wieder eingerichteten romanischen Klosterrefectoriums bewirthete. Wie zu einem Vermächtniß legte er in freier längerer Rede dem Geschichtsvereine des Harzes einige als besonders dringlich erscheinende Fragen ans Herz, darunter die kritische Sammlung und Erforschung heimischer Sagen und Gebräuche, die Feststellung der sprachlichen Grenzen und der mundartlichen Besonderheiten und Alterthümer, endlich die Herstellung von Specialgeschichten einzelner Orte und Gebiete. Daß der Eindruck dieser für alle Betheiligten weihevollen Augenblicke kein flüchtiger war, bezeugen bereits Größlers mansfeldische Sagen und wiederholte an jene Ansprache anknüpfende Verhandlungen über die Förderung der hier bezeichneten Unternehmungen.

Noch zwei nicht ohne wiederholte Krankheitsanfälle verlebte Jahre waren dem erlauchten Aeltesten des stolbergischen Grafenhauses auf Erden beschieden, dann wurde er zu der bereits im Eingange bezeichneten Zeit von hier abgerufen. Die meisten Vorstandsmitglieder folgten in dem langen Leichenzuge und namens des Vereins wurde ein großer Lorbeerkranz auf den frischen Grabeshügel gelegt. Als ein äußeres Zeichen, wie sehr der theure Verewigte auf das Wachsthum des Vereins und seiner Sammlungen bedacht war, haben wir hier mit dankbarer Erinnerung daran zu gedenken, daß er auch in seinem letzten Willen eine Sammlung auf den Harz bezüglicher Schriften, Abbildungen und Zeichnungen dem Vereine vermachte, die denn auch vom ersten Schriftführer und Conservator in Empfang genommen und zu den Sammlungen des Vereins hinzugethan wurden. Auch 300 Mark zur Aufsuchung und Erwerbung von Alterthümern wurden dem Vereine aus dem Nachlasse seines ehemaligen Vorsitzenden überwiesen.

Aber wir dürfen heute bei diesem Rückblicke nicht stehen bleiben, denn es galt in dem verflossenen Jahre noch Kränze der Erinnerung für zwei Männer zu winden, die beide für unseren Verein in besonderer Weise eine hervorragende Bedeutung hatten, wir meinen den am 24. Juli 1881 zu Dessau verstorbenen Professor Dr. Karl Böttger und den am Michaelistage desselben Jahres zu Wolfenbüttel dahingeschiedenen Obergerichtssecretär Hilmar von Strombeck.

Es war eine traurige Ueberraschung, als wir heute vor einem Jahre statt unseres treuen Mitarbeiters und seiner Freunde aus Dessau nur die Nachricht von seinem unerwarteten Ableben zu hören und zu sehen bekamen. Umgekehrt konnte die Abberufung unseres wolfenbüttler Mitarbeiters nur als eine schon länger ersehnte Er-

lösung von einem langwierigen schweren Nervenleiden erscheinen, aber vergessen kann der Verein den nicht, der seine Idee und Bestrebungen von Anfang an auch bis in die Jahre des schweren Leidens mit so viel Eifer und Verständniß erfaßte. Hilmar von Strombeck wurde als der Sproß eines im Beamtenstande und durch litterarische Thätigkeit hervorragenden alten braunschweigischen Geschlechts und als der Sohn des Amtshauptmanns Georg von Strombeck auf Groß Sisbeck am 25. Mai 1806 geboren. Er besuchte die Schulen zu Braunschweig, wohin sein Vater gezogen war, zu Helmstedt, dann zu Ilfeld, wo seine bis in die letzten Jahre lebendig gebliebene Liebe für die Geschichte des Harzes jedenfalls besondere Anregung und Nahrung fand, studirte darauf auf den Wunsch seines Vaters zu Göttingen Rechtswissenschaft und begann 1828 seine amtliche Thätigkeit als Auditor beim Amtsgericht zu Königslutter. Von hier kam er als Actuar an das Amtsgericht zu Schöningen, endlich als Secretär an das Kreisgericht zu Wolfenbüttel. Ein schweres schon in frühere Jahre zurückreichendes Nervenleiden setzte schon 1863 seiner amtlichen Thätigkeit ein Ziel, während sein Leben noch durch 19 theilweise sehr schwere Jahre gefristet wurde.

H. v. Str.'s meist auf die braunschweigische Specialgeschichte gerichtete Arbeiten und Sammlungen reichen schon in seine früheren Lebensjahre zurück, wenn auch die spätere Zeit seit dem Rücktritt von der amtlichen Berufsthätigkeit reichere Muße dazu gewährte. Mehrere seiner Aufsätze erschienen im Braunschweigischen Magazin und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, für welche er auch die specialgeschichtlichen Litteraturberichte zusammenstellte. Als unser Verein gegründet wurde, gehörte er von Anfang an zu dessen fleißigsten Mitarbeitern, bis zunehmendes körperliches Leiden und der Verlust von Collectaneen seiner Thätigkeit ein Ziel setzten. Für unsern Verein gilt er als Vertreter einer älteren Generation, auf deren Schultern wir stehen. Für unsere Sammlungen schenkte er eine größere Anzahl von Büchern und sonstigen Gegenständen. Wie er im Einzelnen anregend zu wirken suchte, bewies er z. B. dadurch, daß er einen kleinen Geldbeitrag stiftete, welcher den Kern zu einer vom Vereine anzulegenden Sammlung zeitgeschichtlicher Bilder und Flugblätter bilden sollte. Möchte es dem Vereine nie an solchen erfahrenen Freunden fehlen, welche neben der rüstigen Kraft frischer jugendlicher Elemente mit Rath und That und gereiftem Urtheil zur Hand sind.

Wir hätten nun noch des dritten seit einem Jahre uns durch den Tod entrissenen Mitarbeiters Karl Böttger zu gedenken, doch dürfte es sich empfehlen, dies nicht hier, sondern bei der Ueberreichung seiner für uns gelieferten mühsamen Arbeit, des Registers zu den ersten zwölf Bänden unserer Vereinszeitschrift, zu thun.

E. J.

Verzeichniß

der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke.

572. Annales de la société archéologique de Namur XV. 2. 3. Namur 1882. Les Fiefs de Comte de Namur. Namur 1882.
119. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 46. Schwerin 1881.
122. Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI. 1. 2. München 1881 und 1882. Heigel. Die Wittelsbacher in Schweden. München 1881.
674. Schell, F. D. Unglücksfälle i. d. Oberharzischen Bergwerken. Clausthal 1864.
642. Mittheilungen des Ver. für Anhaltinische Gesch. u. Alterthumskunde. Bd. III. 3—5. Dessau 1881.
574. Annual Report of the board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1879. Washington 1880.
185. Zeitschrift des histor. Ver. für Schwaben und Neuburg. Jahrg. VIII. Augsburg 1881.
24. Proehle, H. Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim u. Jacobi 1881. (Gesch. des H. Verf.)
264. Annales du Cercle Archéologique du pays de Waas. St. Nikolaas 1881.
155. Zeitschrift d. historischen Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1881. Hannover.
567. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 39. Münster 1881.
124. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXI. Vereinsjahr 1881. Salzburg.
651. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer zu Emden. IV. 2. 1881.
626. Altpreußische Monatsschrift XVIII. 7. 8. Königsberg in Pr. 1881. Bd. XIX. 1—4.
584. Mittheilungen des Gesch.- u. Alterthums Vereins zu Leisnig. Heft 17. Leisnig 1881.
156. Mittheilungen des Ver. für Hamburgische Geschichte. Jahrg. 4. Hamburg 1882.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 16. Jahrg. 4. 17. Jahrg. 1. 2. Magdeburg 1881 u. 1882.
610. Mittheilungen des Ver. für Geschichts- u. Alterthumskunde zu Kahla u. Roda. Kahla 1882.
218. Jahresbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Juni 1880. Sitzungsbericht. Jahrg. 1880. Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte u. Philologie von 1879—1880. VI. Folge. Bd. X. Prag 1881. 4⁰. J. Emler. Decem registra Censuum bohemica. Prag 1881.
436. De Vrije Vries. Mengelingen XV. 1. Leuwarden 1881.

675. De St. Janskerk te S'Hertogenbosch. gr. Fol. Hrsgegb. v. Provincial Genootschap van Kunsten en Wetenschappen en Nord-Brabant. Hertogenbosch.

657. Jahresber. VII des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1879.
Jahresber. VIII. Münster 1880.

43. Mittheilungen des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt. Heft 8. 9. 10. Erfurt 1881.
Kirchhof. Erfurt im 13. Jahrhundert. Berlin 1871.
Weissenborn. Amplonius Ratingk de Berka u. seine Stiftung.

139. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 57. Bd. 58. 1. Görlitz 1882.

638. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. IV. Heft 1—4. Stuttgart 1881.

232. Verhandlungen des histor. Ver. für Niederbayern. Bd. XX. Landshut 1880. 1881.

447. Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. II. Dresden 1881.

152. Bydragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Deel 4. Utrecht 1881.
Werken v. hist. Gen. Nr. 30. 1880. Nr. 32. 1881.

196. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 28. Nürnberg 1881.

660. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 3. Nürnberg 1881.

223. Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Jahrg. 61. Brünn 1881. 4⁰.

534. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie af de Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjøbnhavn 1880. Heft II. 1—4. 1881. III. 1. 1882.
Memoires de la société royale des antiquaires du Nord 1880. 1881.

131. Beiträge zur Kenntniß von Stadt u. Land Salzburg. Salzburg 1881.

520. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- u. Curlands. Bd. VII. Reval 1881.
Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XIII. 1. Riga 1881.
Verhandl. d. gelehrt. Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. X. 4. Dorpat 1881.
Sitzungsberichte. Dorpat 1881.

598. Proehle, H. Der Harz. Prakt. Handbuch für Reisende. Berlin 1881.
(Geschenk des Herrn Verf.).

119. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino Augusteum zu Salzburg. 1881.

449. Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XV. 1. Bayreuth 1881.

158. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. XI. Basel 1882.

642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltinische Geschichte u. Alterthumskunde. III. 4. Dessau 1882.

560. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. XI. Kiel 1881.
Handelmann. Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1873, 1875, 1877 u. 1880. Kiel 1882.

512. Zeitschr. des Ver. für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XVI. Breslau 1882 nebst Register zu Bd. XI—XVI.
Codex diplomaticus Silesiae Bd. XI. Breslauer Stadtbuch von 1287 ab. Breslau 1882. 4⁰.

568. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. XVI. Liége 1881. Liv. 2. 1882.

38. Berlinische Chronik. Bogen 31. 32.
Namhafte Berliner Tafel 5. 2 Bogen. Berlin 1882.
515. Jahrbücher des Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hft. LXX—LXXII. Bonn.
106. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Halle 1882. Bd. XV. 2.
203. Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg année 1881 XXXV. (XIII).
518. Blätter des Ver. für Landeskunde v. Niederöstreich XV. Wien 1881.
Topographie v. Niederöstreich. Bd. II. Bog. 11—47. Wien 1881.
197. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. Lief. VIII. St. Gallen 1882.
186. Jahresbericht XIX. des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen für 1880—1881. Prag 1881.
Schlesinger, Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601). Prag 1881.
Mittheilungen des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XX I—IV. Prag 1881.
437. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Schloß Buffens Zürich 1882.
645. Mittheilungen des Ver. für Chemnitzer Geschichte. Jahrb. III für 1879—81. Chemnitz 1882.
674. Günther, Bemerkungen zu J. Meyers Provinz Hannover, Natur u. Lebensbilder zur nähern Kenntniß des hannoverschen Landes und seiner Bewohner. Klausthal 1882.
(Gesch. des Herrn Verlegers Große.)
572. Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XV. 3. Namur 1882.
436. Boeles W. Bs. Frieslands Hoogeschool en het Rijks Athenaeum te Franeker. Deel II. Leuwarden.
163. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. XVI. Wiesbaden 1881.
195. Würtembergisch Franken. Neue Folge I. Schw. Hall 1882.
539. Jahresbericht XLI. des histor. Ver. für Mittelfranken. Ansbach 1881.
630. Schriften des Ver. für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung Hft. 11. Lindau 1882.
532. Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein Hft. 18. Freiberg 1882.
437. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeb. von der allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. VII. Zürich 1882.
230. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1880/81.
Archiv des Vereins Neue Folge VI. 1—3. Hermannstadt 1881. —
309. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. Bd. V. 3. Freiburg im Breisgau 1882.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd XVII. Bonn 1882.
211. Baltische Studien. Herausgegeb. v. d. Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 31. Stettin 1882.
148. Archiv des Ver. für Gesch. u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden u. des Landes Hadeln zu Stade 8. 9. Stade 1881 u. 1882.
199. Bulletin de la Société scientifique et littéraire de Limbourg. Tom. XV. Tongres 1881.
625. Dritter u. vierter Jahresbericht des Museumsvereines für das Fürstenthum Lüneburg 1800. 1881. Lüneburg 1882.

174. Mittheilungen des Ver. für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück Bd. XII. 1882.
11. Nachtrag zum Verz. der Bibliothek u. handschriftl. Sammlung des Ver. für Gesch. u. Landeskunde Osnabrück.

Kunstblätter.

Photographien Hildesheimer Kunstwerke.

A. 1. Vier Bischofsstäbe aus Hildesheim.
   2. Predellenbilder, Emaille-Arbeit. Sec. XII.
   3. Sarkophagdeckel des heil. Bernward 1022.
   4. Grabplatte vom Grabe des heil. Bernward.
   5. Stück eines Porphyrkruges von der Hochz. zu Kana.
   6. Beerdigungskreuz aus Sec. XV.
   7. Goth. Monstranz aus Sec XV.
   8. Initiale aus dem Evangel. St. Mathaei.

B. Vierzig Miniaturbilder in gr. 8°. aus dem Leben Jesu.
(Geschenke des Herrn Photographen F. H. Boedecker in Hildesheim.)

Wernigerode, im Oktober 1882.

Dr. K. Friederich.



Mitglieder-Verzeichniß

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde

1881/82.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg-Stolberg.
Botho, regierender Graf zu Stolberg-Roßla.

Außerhalb des Harzgebiets.

Langerfeldt, Geheimer Rath a. D. in Braunschweig.
v. Mülverstedt, Georg Adalb., Geheimer Archiv-Rath und Staatsarchivar in Magdeburg.

Correspondirende Mitglieder.

Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.
Dannenberg, Herm., Landgerichtsrath in Berlin.
Dümmler, Ernst, Professor Dr., in Halle a. d. Saale.
Förstemann, Ed., Professor Dr., Hofrath und Königl. Oberbibliothekar in Dresden.
Hänselmann, Ludw., Stadtarchivar in Braunschweig.
Hase, F. W., Baurath in Hannover.
Holstein, H., Prof. Dr., Progymn.-Rector in Geestemünde.
Janicke, K., Dr., Staatsarchivar und Archivrath in Hannover.
Kindscher, F., Professor, Archivrath in Zerbst.
Krause, G., Hofrath in Naumburg.
Krause, K. E. H., Dr., Gymnasialdirector in Rostock.
Mithoff, H. W. H., Oberbaurath in Hannover.
Opel, J., O., Prof. Dr., Oberlehrer in Halle a. d. Saale.
Siebigk, Ferd., Geh. Archiv-Rath in Zerbst.
Stenzel, Th., Pastor in Lausigk bei Quellendorf.
Waitz, Georg, Professor Dr., Geh. Reg. Rath in Berlin.
Zechlin, Th., Bürgermeister, Schriftführer des Altmärkischen Geschichtsvereins in Salzwedel.

II. Ordentliche Mitglieder.

Abbenrode.

Voigtel, Pastor.

Aderstedt.

Schmidt, Gutsbesitzer.

Ahlum (Kreis Wolfenbüttel).

Cunze, Superintendent.
Steigerthal, Amtmann.

Alais, départem. du Gard.

Oberkampff, Rittergutsbesitzer.

Altenrode.

Garke, Amtmann.

Altona.

Grote-Schauen, Frhr., Lieutenant im 31. Infanterie-Reg.

Alt-Wallmoden.

Ebeling, Pastor.

Artern.

Braune, Alb.
Hülsen, R., Senator u. Kämmerer
Jahr, Superintendent.
Liebe, Mor., Mühlenbesitzer.
Poppe, Gust., Rentier.
Poppe, Th., Kaufmann.

Aschersleben.

Heyse, Gust., Professor.
Keltz, Buchhändler.
König, Amtsrichter.
Magistrat.
Nehry, Rector.
Schnock, Buchhändler.
Steinbach, Oberpfarrer.
Straßburger, Dr., Realschullehrer.

Badeborn.

Kahlenberg, Pastor.

Ballenstedt.

Brinkmeyer, Professor Dr.
Lohmann, Adolf, Dr.
Reinhardt, Oberlehrer.
Sonnemann, Oberlehrer.
Weyhe, Dr.

Bartensleben (Kr. Neuhaldensleben).

v. Veltheim, Frhr., Jägermeister.

Berlin.

Annecke, Buchhändler.
Bennighauß, Geh. Registratur-Assistent.
v. Ditfurth, Regierungsrath und Eisenb.-Dir.
Droysen, Professor Dr., Geheimer Regier.-Rath.
Elis, Baumeister.
Frey, Carl, Dr. phil.
v. Hardenberg, Sophie, Freiin.
v. Holst, Matthias, Architect.
v. Kröcher, Geheimer Ober-Regierungsrath a. D.
Lehmann, K., Dr., Geheimer Rechnungsrath.
Lossen, Dr., Professor.
v. Minnigerode, August, Freiherr u. Major im Großen Generalstab. N.-W., Louisenstr. 28, I.
Nehring, Dr., Prof., Ehrenmitglied d. Zweigverein. Braunschw.-Wolfenb.
v. Oeynhausen, Graf, Kammerherr u. Ceremonienmeister, Mitglied des königl. Heroldsamtes.
Pröhle, Heinr., Dr., Oberlehrer.
Tappen, Regierungsrath.
Wedding, Herm., Dr., Geh. Bergrath.

Bernburg.

Breymann, Baumeister.
Campe, Rechtsanwalt.
Curtze, Dr., Sanitätsrath.
Fischer, Director.
Fränkel, Sanitätsrath Dr.
Hagemann, Kreisdirector.
Loebe, Dr., Oberlehrer.
Ludwig, Realschullehrer.
Pietzscher, Oberbürgermeister.
Salzmann, Dr., Oberlehrer.
Siegel, Rentier.
Suhle, Dr., Professor.
Würzler, E., Dr. med.

Biewende s. Groß-Biwende.

Blankenburg.

Arnecke, F., Zimmermeister.
Clemens, Uhrmacher.
Dege, Oberlehrer.

Elsner, Maurermeister.
Eyselein, Dr. med.
v. Frankenberg, Hauptmann.
Gebhard, Baumeister.
Hanemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
Jürgens, Gymnasiallehrer.
Külbel, Steuer-Einnehmer.
Leibrock, Hotelier.
Löhr, Maler.
Meyer, Kreis-Director.
Müller, Dr med.
Müller, Restaurateur (auf dem Regenstein).
Preuß, Hofgärtner.
Ribbentrop, Oberamtsrichter.
Rose, General-Superintendent.
Schneider, Eisenbahn-Director.
Schönermark, Superintendent.
Simonis, Dr., Oberlehrer.
Steinhoff, Dr., Gymnasiallehrer.
Thiele, Referendar.
Volkmar, Gymnasial-Director.
Woltag, Kreisbaumeister.

Bornum bei Seesen.

Jenner, Pastor.

Bortfeld.

Hoeck, Dr., Pastor.

Braunschweig.

Albrecht, Oberlehrer.
Bäsecke, Dr., Apotheker.
Berthau, Dr. med.
Bette, Finanz-Aspirant.
Blasius, Dr., Professor.
Bosse, Architect.
Brandes, Bausecretair.
Dedekind, Dr., Professor.
Dedekind, Dr., Ob.-Land.-Ger.-Rath.
v. Eschwege, Landesgerichtsrath.
Ernesti, Landrichter.
Fehr, Privatier.
Fischer, Bildhauer.
Göritz, Buchhändler.
Grote, Dr., Apotheker.
Grotrian, Geh. Kammerrath.
Grotrian, Rentier.
Häberlin, Oberlandesger.-Rath.
Hahne, Dr., Oberlehrer.
Hänselmann, Stadtarchivar.
Hartwieg, Regierungsassessor.
Herzog, Landrichter.
Herzog, Oberstaatsanwalt.
Hornburger, Maurermeister.
Hohnstein, Lehrer.
Hornig, Notar.
Jonas, Oberlandesgerichts-Rath.
Knoll, Stadtgeometer.
Körner, Professor.
Krahe, Kreisbaumeister.
Krüger, Kreisassessor.
Langerfeldt, Regierungsrath.
Lieff, Kreisbaumeister.
Lüderssen, Landesökonomierath.
Lutterloh, Assessor.
Mansfeld, Landesgerichtspräsident.
Magistrat.
Mühlenbein, Dr. med.
v. Münchhausen, Amtsrichter.
Nieß, Zimmermeister.
Nolte, Staatsanwalt.
Orth, Polizeidirector.
Perschmann, Kaufmann.
Pinkepank, Kaufmann.
Pockels, Oberbürgermeister.
v. Praun, Ob.-Land-Ger.-Rath.
Riegel, Dr., Museumsdirector.
Rinklake, Professor.
Ritscher, Polizeiassessor.
Röttger, Baumeister.
Rummel, Finanzrath.
Runde, Notar.
Schmid, Dr. O.-L.-Ger.-Präsident.
Sommer, Staatsanwalt.
Stegmann, Fabrikant.
Steinacker, Dr., Oberlehrer.
Steinmann, K., Redacteur.
Steinweg, Fabrikant.
Stünkel, Landrichter.
Thiele, Dr., Domprediger u. Abt.
Till, Baumeister.
Trieps, Dr., Regierungsrath.
Trieps, Wirklicher Geheimrath Dr., Excellenz.
Uhde, Professor.
Uhde, Dr, Medicinalrath.
Vorwerk, Landgerichtsrath.
Weidlich, Baumeister.
Wiehe, Baurath.
Wilhelmi, Oberpostkommissar.
Winter, Stadtbaurath.
Wirk, Dr., Wirkl. geh Rath, Excellenz.
Zimmermann, Senatspräsident.

Breitungen.

Dietrich, Pastor.

Bremen.
v. Hamm sen.
v. Hamm jun.

Breslau.
Adler, Dr. Privatdocent.

Brocken.
Schwanecke, Gust., Gastwirth.

Bückeburg.
Armstedt, Gymnasiallehrer.
Köhler, E., Dr., Gymnasiallehrer.
Liese, Baumeister.
v. Strauß, Canzleirath.

Burg b/Magdeb.
Eckerlin, Oberlehrer.

Burgdorf, Kr. Wolfenb.
v. Cramm, Freiherr, Hausmarschall.

Catlenburg b Lindau.
Amt Osterode Landdrostei Hildesheim.
Beyse, Domainenpächter u. Lieut. der Reserve.
Blumenau, Pastor.
Müller, Wilh., Kaufmann.
Müller, Carl, Gastwirth.

Charlottenburg.
Lüttge, Dr., Oberlehrer.

Clausthal.
Achenbach, Berghauptmann.
Dierking, Lehrer.
Günther, Schul-Inspector.
Küchemann, Lehrer.
Lattmann, Dr., Gymnasialdirector.
Pieper, Buchdruckereibesitzer.
Prediger, Professor.
Siemens, Oberbergrath.

Coswig.
Franke, Strafanstalts-Director.

Cöthen.
Blume, Oberlehrer.

Crumpa b/Mücheln.
Walter, O., Pfarrer.

Derenburg.
Crome, Rittergutsbesitzer.
Gericke, Georg, Oeconom.
Görne, Oberprediger.
Hertzog, Dr. med.

Deersheim b/Osterwieck.
v. Gustedt, Frhr., Rittergutsbesitzer.

Destedt Kr. Braunschw.
Thomä, Pastor.

Detmold.
Thiele, Dr. Gymnasial-Director.

Dietersdorf b/Roßla.
Emmelmann, Pastor.

Ditfurth.
Bollmann, Oekonom.

Dorste b/Osterode a/Harz.
Ohlmer, Rittergutsbesitzer.

Dortmund.
Arnecke, Stadtrath.
Jordan, Oberlehrer, Dr.

Drübeck.
Kramer, Lieutenant.
Marie, Gräfin von Schlieffen, Aebtissin.

Düsseldorf.
Crola, Hugo, Professor.
Möller, Kgl. Kreis-Bauinspector.

Egeln.
Bauermeister, Maurermeister.
Engeln, Pastor.

Eilenstedt.
Opitz, Pastor.

Eisenach.
Schneidewind, Professor Dr.

Eisleben.
Größler, Herm., Dr., Gymnasialoberlehrer.
Hammer, Maschinenbauinspector.
Kohlmann, Gymnasiallehrer, Dr.
Mähnert, Buchhändler.
Mehlis, Gymnasialoberlehrer.
Neuhoff, Gymnasiallehrer.
Otto, Gymnasiallehrer.
Scheibe, Consistorial-Rath und Superintendent.
Vollheim, Gymnasiallehrer.
Westphal, Gymnasiallehrer.
Winkler, Buchhändler.

Elberfeld.
Gebhard, Professor.

Elbingerode.
v. Bock, Amtshauptmann.
Gehrig, pastor primarius.
Schleifenbaum, Bergwerksdirector.
Schrader, Maurermeister.

Engelade b/Seesen.
Kesselring, Lehrer.

Erdeborn b/Ober-Röblingen.
Heine, C., Pastor.

Eschershausen.
Bahldieck, Postverwalter.

Evessen, Kreis Wolfenbüttel.
Deecke, Amtmann.

Flechtingen.
v. Schenck, Majoratsherr.

Gandersheim.
Ballin, Kaufmann.
Brackebusch, Cantor.
Hildebrandt, Dr., Realschullehrer.
Kreyher, Realschullehrer.
Kühne, Pastor.
Kulemann, Amtsrichter.
Lerche, Kreis-Director.
Rademacher, Kaufmann.
Reinecke, Dr, Fabrik-Dir.
Reuter, Realschullehrer.
Roer, Bürgermeister.
Schneider, Realschullehrer.
Schollvin, Kreisbaumeister.
Siburg, Kreisbaumeister.
Siebke, Realschullehrer.
Wilke, Realschuldirector.
Zuckschwerdt, Dr., Rechtsanwalt.

Gatersleben.
Klepp, Oekonomierath.

Gehrendorf, Kr. Gardelegen.
Dannenberg, Pastor.

Gehrenrode b/Gandersheim.
Knackstedt, Pastor.

Gernrode.
v. Kemnitz, Kammerherr.
Ullrich, Maurermeister.
Wackermann, Oberamtmann.

Gießen.
Gottschick, J., Professor.

Gittelde b/Gandersheim.
Grützmacher, Lehrer.

Glogau.
Abel, Divisionsprediger.

Goslar.
Borchers, Fabrikant.
Brückner, Buchhändler.
Fricke, Senator.
Leimbach, C., Lic. Dr., Director der Realschule 1. O.
Liszt, Kaufmann.
Müller, Conrector.
v. Reindorff, Hauptmann a. D.
Sachser, Dr. med.
Schulze, Bau-Inspector.
Schultzen, Subconrector.

Göttingen.
v. Brandis, Curt, Hauptmann a. D
Steindorff, Dr., Professor.

Greene b/Kreiensen.
Rustenbach, Assessor.

Grimschleben b/Nienburg a/S.
Richter, Amtsrath.

Groß-Biewende, Kr. Wolfenbüttel.
Degener, Pastor.

Groß-Deulte.
Schrader, Gutsbesitzer.

Groß-Kyena b/Delitzsch.
Rathmann, Heinr., Pastor.

Groß-Neuhausen b/Cölleda.
v. Werthern, Freiherr, Ritterguts-besitzer.

Grund.
Prediger, Secretair.
Schell, F. W., Bergrath.

Guben.
Rathmann, Landgerichtsrath.

Güntersberge.
Magistrat

Halberstadt.

Bärthold, Pastor.
Bödcher, Ober Bürgermeister.
Dölle, Buchdruckereibesitzer.
Franz, Realschullehrer.
Friese, Amtsrichter.
Genzmer, Justizrath.
Gothein, Gerichtsrath.
Gymnasialbibliothek.
Held, Musik-Director.
Hey, Rector.
Kehr, Dr., Seminar-Director.
Klamroth, Kaufmann.
Kleeberg, Oekonomiecomm.-Rath.
Krüger, Rechtsanwalt.
Linsel, Rentier.
Magistrat.
Nebe, Superintendent und Oberdomprediger.
Richter, Bahnhofs-Restaurateur.
Richter, Gerichtsrath.
v. Riedesel, Frhr Prem.-Lieut.
Riemeyer, Hpt.-Steuer-Amts-Assist.
Roeder, Rechtsanwalt.
Schmidt, Dr., Gymnasialdirector.
Schneider, Realschullehrer.
Spiering, Dr., Oberstabsarzt.
Spillefe, Dr., Realschuldirector.
Voltholz, Dr., Lehrer a. d. h Töchterschule.
Weber, G., Amtmann.
Wieter, Kaufmann.
Zschiesche, Dr., Pastor.

Halchter b/Wolfenbüttel.

Wätjen, Rittergutsbesitzer.

Halle a/S.

Bobardt, Buchdruckerei-Vorsteher.
Gaede, Frl. Aug., Institutsvorst.
Hendel, Verlagsbuchhändler.

Hamburg.

v. Campe, Frhr., Kammerherr.
Oppenheim, C., Kaufmann.
Paul, Johannes.

Hanau.

Wackermann, Dr, Gymnasiallehrer.

Hänichen b/Dresden.

Dannenberg, Bergwerksdirector.

Hannover.

v. Amsberg, Major.
Culemann, Senator.
Erdmann, Amtsgerichtsrath.
Jugler, Landsyndikus.
König, Schatzrath.
Reinecke, Kaufmann.

Harzburg.

Klingemann, Schuldirector.
Zimmermann, Kaufmann.

Harzgerode.

v. Röder, Hauptmann.

Hasselfelde.

Casties, Cantor.

Hasserode.

Augustin, Rittmeister.
Coqui, Amtmann.

Hausneindorf.

Theune, Pastor.

Haymar b/Sehnde, Kreis Celle.

Wegener, Pastor.

Heidelberg.

Toepke, Gust, Dr. juris.

Hedwigsburg.

Löbbeke, Rittergutsbesitzer.

Heiligenstadt.

Waldmann, Oberlehrer.

Helmstedt.

Grobleben, Gymnasiallehrer.
Knittel, Oberlehrer.
von der Schulenburg, Graf, Kreis-Assessor.

Herzberg a/Harz.

v. Haller, Major a. D. Bürgermeist.
Meyer, C. W., Fabrikant.
v. Schrader, Amtsrichter.

Hessen, Kreis Wolfenbüttel.

Dietmann, C. A.

Hettstedt.

Schmalfeld, Rector.

Heudeber.

Kühne, Schulze.
Wesche, Oekonom.

Hildesheim.

Beverin'sche Bibliothek.
Bormann, Rechnungsrevisor.
v. Borreis, Regierungsrath.
Boysen, Oberbürgermeister.

Beverin'sche Bibliothek.
Bödecker, Photograph.
Cuno, Regierungsrath
Gerstenberg, Buchhändler.
Götting, Ober-Gerichts-Anwalt.
Kratz, Dr.
v. Pilgrim, Regier.-Präsident.
Remmers, Ober-Gerichts-Anwalt, Dr.
Römer, Senator.
Rose, Kreishauptmann.
Schenke, Rentier.
Struckmann, Bürgermeister.

Hilprechtshausen.

Graberg, Rittergutsbesitzer.

Holle, Landdrostei Hannover.

Weber, Pastor.

Holzminden.

Bode, G., Staatsanwalt.
Dannenbaum, Kreisassessor.
Koldeweg, Dr., Gymnasialdirector.
Wolff, Landesger.-Präsident.

Hornburg an der Ilse.

Topp, Dr. med.

Hornburg bei Eisleben.

Sickel, Pastor.

Höxter.

v. Wolff-Metternich, Freiherr, Landrath.

Hoym.

v. Hartz, Superintend a. D.
Hintze, Oberprediger.
Magistrat.
v. Röder, Rittergutsbesitzer.

Hüttenrode.

Eilers, Gymnasiallehrer.

Ilfeld.

Freyer, Dr., Oberlehrer.
v. Fumetti, Amts-Hauptmann.
Preu, Berginspector.
Schimmelpfennig, Dr., Gymnasial-Director.

Ilsenburg.

Bote, Hotelier.
Brandes, Bergrath.
Duncker, Aug., Tischlermeister.
Holverscheid, Rendant.
John, Apotheker.
Jochem, Förster.
Stephan, Dr. med.
Weber, Pastor.
Webers, Bergrath.

Insterburg.

Korn, Ober-Bürgermeister.

Julinsburg bei Dassel.

v. Alten, Freiherr.

Kelbra.

Langenau, Dr.

Kissenbrück a. Oker.

Schröter, Pastor.

Kloster-Gröningen.

Heine, Frz., Pastor.

Kloster-Neuendorf b. Jaevenitz i/Altmark, Kreis Gardelegen.

Gerner, Pastor.

Königsberg i/P.

v. Graba, Hauptmann und Compagniechef.

Königslutter.

Jungesbluth, Postsecretair.

Köslin.

Parey, Verwaltungs-Gerichts-Director.
Kahle, Reg.- u. Schulrath.

Langeln.

Henrich, Graf z. Stollberg-Wern.

Langenstein b/Halberstadt.

Rimpau, Geh. Regierungsrath.

Lauterberg a/H.

Ohnesorge, Oberförster.
Ritscher, H., Dr. med.
Schnackenberg, Bürgermeister und Hauptmann.

Leinde.

Röver, Pastor.

Leipzig.

Plathner, Reichsgerichtsrath.
Spieß, Dr., Reichsgerichtsrath.

Lingen.

Fricke, Dr.

Lutter am Barenberge.

Kellner, Pastor.

Magdeburg.

Clericus, Redakteur.
Grünert, E. F., Rentier.
Kawerau, G., Geistl. Inspector am Kloster U. L. Fr.
Klingner, Hermann, Fabrikbesitzer.
Staatsarchiv.
Voigtel, Stadtrath.
Vorhauer, W., Kaufmann.
Zilling, Postsecretair.
Zwicker, Kanzleirath und Stadtverordnetenvorsteher.

Mansfeld.

Glasewald, Amtsrichter.

Marburg.

Könnecke, G., Dr., Staatsarchivar.

Mascherode.

Pauselius, Pastor.

Meisdorf.

v. d. Asseburg, Graf, Standesherr Oberjägermeister.

Merseburg.

Kassner, Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Director.
Robbe, Bezirks-Verwaltungs-Gerichts-Director.
v. Wintzingerode-Bodenstein, Graf, Landes-Director.
v. Wintzingerode-Knorr, Freiherr, Landarmen-Director der Provinz Sachsen.

Metz.

Corvinus, Lieutenant.

Minsleben.

Fischer, Cantor.

Mühlberg a/Elbe.

Lenze, Ober-Steuercontroleur.

Mühlhausen i/Thüringen.

Jahn, Dr., Oberlehrer.

München.

v. Werthern-Beichlingen, Graf, w. Geh.-Rath u. Gesandter.

Münchenhof b/Quedlinburg.

Seidler, Amtmann.

Neuhausen s. Groß-Neuhausen.

Neisse.

Rieter, Dr., Oberstabsarzt.
Scharf, Divisionsprediger.
Schumann, Superintendent.

Neu-Oege.

Ihlefeld, Hütten-Director.

Neustadt-Magdeburg.

Scheffer, Oberprediger.

Neustettin.

Schirlitz, Dr., Gymnas.-Dir.

Niederdodeleben.

Danneil, Dr., Friedr., Pastor.

Nöschenrode s. Wernigerode.

Nordhausen.

Arnold, Dr., Gymnasiallehrer.
Arnold, H., Fabrikant.
Athenstedt, Restaurateur.
Bach, Commerzienrath.
v. Davier, Landrath.
Dippe, Lehrer.
Flitner, Lehrer.
Frenkel, Banquier.
Gerns, Stadtrath.
Gräger, Pastor.
Grosch, Dr., Gymnasial-Director.
Haacke, Buchhändler.
Hasse, Dr. med.
Hesse, H., Fabrikant.
Hoppe, Amtmann.
Kettner, Dr., Gymnasiallehrer.
Kneiff, Fabrikant.
Kosegarten, Rechtsanwalt.
Kreuzlin, Dr.,
Kruse, O., Kaufmann.
Leißner, Fabrikant.
Magistrat.
Meyer, Lehrer.
Moritz, Stadtrath a. D.
Oßwald, E. A., Fabrikant.

Perschmann, Prof. Dr., Oberlehrer.
Peckold, Kaufmann.
Quelle, Fabrikant.
Rackwitz, Dr., Realschullehrer.
Riemann, Oberbürgermeister.
Rothhardt, Fabrikant.
Schäfer, Stadtrath.
Schencke, Fabrikant.
Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer.
Schneegaß, Restaurateur.
Schneidewind, Landgerichtsrath.
Schreiber, Commerzienrath.
Schulz, Dirigent der Gasanstalt.
Schulze, Apotheker.
Schulze, R., Fabrikant.
Tell, Dr., Conrector.
Verein, wissenschaftlicher.
Weber, G., Brauereibesitzer.
Wiesing, Realschul-Director.
v. Wille, Staatsanwalt.
Zacharias, Fabrikant.

Ober-Eichstedt.

Ansorge, Pfarrer.

Oberrisdorf b/Eisleben.

Heine, Pastor.

Odenkirchen.

Schöpwinkel, Rector.

Oker.

Bergmann, Pastor.
Schucht, Lehrer.

Oschersleben.

v. Gerlach, Landrath.
Reinecke, Justizrath.

Osnabrück.

Kaufmann, Landrichter.

Osterode am Fallstein.

Schrader, Pastor.

Osterode am Harz.

Baurschmidt, Bürgermeister.
Bethe, Amtsgerichtsrath.
Borntrüger, Fabrikant.
Cassе, Oberlehrer.
Christiani, Amtsrichter.
Christ, Stadtförster.
Döring, Dr., Stadtphysikus.
Gehrich, Fabrikant.
Gravenhorst, Rector.
Heise, Fabrikant.
Hesse, W., Realschullehrer.
Hesse, Senator.
v. Hörsten, Realschullehrer.
Kleinschmidt, Superintendent.
Köster, Fabrikant.
Magistrat.
Naumann, Dr., Reallschuldirector.
Rasch, Amtshauptmann.
Richter, Oekonomie-Commissionair.
Richter, Apotheker.
Schimpf, Senator.
Schmidt, past. prim.
Schwake, Amtsrichter.
Uhl, Johannes, Fabrikbesitzer.
Weiler, J. S., Kaufmann.
Wiederholt, Ober-Amtsrichter.
Wolff, Kreisbaumeister.

Osterode b/Alfeld.

Wallmann, Pastor.

Osterwieck.

John, Hauptmann.
Linke, Pastor.

Ottleben b/Warsleben.

v. d. Schulenburg, Graf, Ritter-gutsbesitzer.

Pietzken bei Cöthen.

Herzog, Rector.

Polleben bei Eisleben.

Schröter, Pastor.

Pötnitz bei Dessau.

Kahn, Pfarrer.

Quedlinburg.

Annecke, Baumeister.
Basse, Buchhändler.
Berge, J., Rentier.
Bosse, Rentier.
Brecht, Bürgermeister.
Busch, Superintendent.
Dihle, Dr., Gymnasial-Director.
Dippe, Kunst- und Handelsgärtner.
Düning, Dr., Gymnasiallehrer.
Ebbecke, Jul., Amtsrichter.
[illegible]
Gräser, Fabrikant.
Gremler, Stadtrath.

Hampe, G. L., Fabrikant.
Hedemann, Amtsrichter.
Hedike, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
Hertzer, Stadtrath.
Huch, R., Rentier.
Huch, H. C., Stadtrath.
Huch, H. C. jun., Buchhändler.
Janicke, Lehrer.
Keilholz sen, Kunst- und Handelsgärtner.
Keilholz jun., Kunst- und Handelsgärtner.
Kleemann, Dr., Gymnasiallehrer.
Klewitz, Amtmann.
Kohl, Dr., Gymnasiallehrer.
Kohlmann, W., Kaufmann.
Kramer, H., Stadtrath.
Kratzenstein, C, Mühlenbesitzer
Laage, Magistrats-Secretair.
Lange, Lehrer.
Lehmann, Präparanden-Anstalts-Vorsteher.
Lieffeld, Apotheker.
Lindenbein, R., Rentier.
Magistrat.
Meyer, A., Rentier.
Röse, Auctions Comissar.
Schacht, Fr., Kaufmann.
Schmelz, Hôtelier.
Schmerwitz, Stadtrath.
Schnock, Stadtrath.
Söllig, Domainenrath.
Steinwirker, Dr. med.
Stielow, Landrath.
Vieweg, Buchhändler.
Virgin, Lithograph.
Vogler, Banquier.
Voigtel, Oberlehrer.
Wachtel, sen., Rentier
Weydemann, Bürgermeister.
Wilhelmy, Stadtrath.
Wolf, E., Gaswerksdirector.
Ziehe, Dr. med.

Rathenow.

Rieter, Dr. J., Pastor.

Regenstein s. Blankenburg.

Riddagshausen.

Langerfeldt, Oberförster.

Roßla.

Gunstmann, Kammerrath.
Gräflich Stolberg'sche Rentkammer.
Rupprecht, Baurath.

Roßleben.

Rebe, A., Dr. theol., Prof. u. Oberpfarrer.

Rothehütte bei Elbingerode.

Giebe, G., Lehrer.

Rübeland.

Jürgens, Oberförster.

Rudolstadt.

Haushalter, Dr., Oberlehrer.

Salza bei Nordhausen.

Riedel, Superintendent.

Sangerhausen.

Bibliothek des Gymnasiums.
Dächsel, Justizrath.
v. Dötinchem, Landrath.
Fulda, Albert, Dr., Gymnasialdir.
Kermes, Diaconus.
Menzel, Clem., Lehrer.
Schrader, Staatsanwalt.
Schmidt, Dr., Jul.

Schauen bei Osterwieck.

Grote, G., Reichsfreiherr, Erbschenk.
Grote, O., Baron.
Reinecke, A., Pastor.

Schierke.

Graßhoff, Revierförster.

Schimmerwald bei Harzburg.

Cobus, Oberförster.

Schlanstedt.

Rimpau, Oberamtmann.

Schnellrode bei Steigra, Kreis Querfurt.

Naumann, L., Pfarrer.

Schönebeck.

Reidemeister, Chemiker.
Schroecker, Salinendirector.

Schöningen bei Helmstedt.

Diestelmann, Schuldirector,
Magistrat.
Reinbeck, Amtsrichter.
Schönert, Kämmerer.

Schulpforta.

Zimmermann, Procurator.

Schwanebeck.

Förster, Zuckerfabrikant.

Schwenda b Stolberg a H.

[illegible], Pastor.

Seesen.

Apfel, Superintendent.
Block, Forstassistent.
Clusmeyer, Apotheker.
Engel, Pastor.
Frohme, Lehrer.
Hille, Bürgermeister.
Jahn, Dr., Lehrer.
Reinecke, G., Lieutenant a. D.
Schäfer, Dr., Lehrer.

Siptenfelde.

Frenkel, Pastor.

Soest.

Göbel, C., Professor Dr., Gymnasialdirector.

Stapelburg.

Schmidt, Amtsrath.

Stargard i P.

Könnecke, Gymnasiallehrer.

Stötterlingenburg bei Wasserleben.

Lambrecht, Rittergutsbesitzer.

Stolberg.

Albracht, Superintendent.
Pfitzner, Diakonus.
Riehn, Königl. Bergrath.
Weinbach, Baurath.
v. Wintzingerode, Reg.-Rath.

Stralsund.

v. Rosen, Regierungs-Rath.

Ströbeck.

Krieg, Zimmermeister.

Suderode a/Harz.

Willimek, Lieutenant.

Sülzhayn bei Ellrich.

Preu, Pastor.

Süpplingenburg bei Königslutter.

Cleve, Oberamtmann.

Sundhausen bei Nordhausen.

Glöckner, Pastor.

Thale.

v. dem Bussche-Streithorst, Freiherr, Rittergutsbesitzer.
Sonntag, Hötelier zur Roßtrappe.
v. Werder, Geh. Ober-Regierungs-Rath a. D.

Thedinghausen.

Rustenbach, Amtsrichter.

Töpen bei Hof.

v. Tettenborn, Rittergutsbesitzer.

Trier.

Schumann, Dr., Regier.- u. Schulrath.

Triestewitz bei Torgau.

v. Stammer, Lieutenant u. Rittergutsbesitzer.

Ueckermünde.

Blecher, Veranlagungs-Comiss.

Uefingen bei Wolfenbüttel.

Vibrans, Fabrikbesitzer.

Ulm.

Lemcke, P., Intendantursecretair u. Lieutenant a. D.

Uslar am Solling.

Kamlah, Amtsrichter.

Utheben b/Nordhausen.

Koch, Pastor.

Veltheim.

v. Veltheim, Freiherr, Kammerherr.

Vienenburg.

Twele, Superintendent.

Wallenried.

Hellwig, Superintendent.
Meyer, Fabrikbesitzer.
Schmid, Ober-Amtmann.

Wallhausen.

Eckardt, Dr. med.

Wansdorf bei Segefeld.

v. Redern, Generallieutenant z. D.

Wasserleben.

Bodenbender, Dr., Fabrikdirector.
Henneberg, Amtmann.

Watenstedt, Kr. Wolfenbüttel.

[illegible]

Wegeleben.

Winkler, Oberprediger.

Weimar.

v. Krosigk, Großh. Sächs. Kammerherr

Werna b/Sachswerfen.

v. Spiegel, Freiherr.

Wernigerode und Nöschenrode.

Arndt, Oberprediger.
Artmann, Oekonom.
Bachmann, Gymnasialrector.
Bennighauß, Dr. med., Oberstabsarzt.
Bibliothek, Gräfliche.
Bothe, Kammersecretair.
Brinck, Maler.
Brüning, Glaser.
Brüning, C., Wagenfabrikant.
v. la Chevallerie, Gener.-Maj a. D.
Cuny, Amtmann.
Degener, Rittergutsbesitzer.
Dempewolf, Wirth im Vereinshause zu S. Theobaldi.
Dette, Banquier.
Drees, Gymnasiallehrer.
Ebeling, Dr., Oberlehrer.
Eckerlin, Kaufmann.
Eggeling, Kreisthierarzt.
Ehrhardt, Dr. phil.
Eichler, Hofgärtner.
Elvers, Dr. jur., Landrath.
Engel, Rentier.
Finkbein, Buchhändler.
Fischer, Gymnasialoberlehrer.
Forcke, Apotheker.
Franke, Gymnasiallehrer.
Friederich, Dr. med., Sanitätsrath.
Frühling, Baurath.
Gebser, Amtsrichter.
Gerlitz, Kaufmann.
Gottsched, Buchbinder.
Götting, Kaufmann.
Gravenhorst, Maurermeister.
Gropp, Mühlenbesitzer.
Gülle, Major a. D.
Hennecke, Architect.
Hermann, Assessor a. D.
Hertzer, Kaufmann.
Hertzer, Oberlehrer.
Hildebrandt, Seifensieder.
v. Hoff, Kammerdirector.
v. Hoff, Kammerrath.
Hornung, Maler.
Jacobs, Dr., Archivrth. u. Bibliothekar.
Jahn, Bergrath.
Jüttner, Buchhändler.
Kieling, Bäckermeister.
Knoll, Rentier.
Knopf, Mühlenbesitzer.
Körber, Ferd., jun., Gastwirth.
Krummacher, Oberprediger.
Kühne, Schornsteinfegermeister.
Küß, Postdirector.
Lange, Lehrer.
Lehmann, Dr., Gymnasiallehrer.
v. Lemcke, Premier-Lieutenant a. D.
Lengsfeld, Kataster-Controleur.
Lent, Geh. Regier.-Rath.
Löschbrand, Rentier.
Lüders, Kunstgießerei-Director.
Märtens, Rentier.
Mässer, Photograph.
Menzel, Kaufmann.
Milarch, Apotheker.
Müller, Forstrath.
Müller, Dr., Stabsarzt.
Niewerth, Wagenfabrikant.
Parchert, Custos.
Preu, Amtmann.
Rathmann, Pastor.
Renner, Dr., Superintendent.
Riem, Pastor.
Ronnenberg, Fabrikant.
Roch, Kaufmann.
Röver, Heinr., Maurermeister.
Roth, Forstmeister.
Schmid, Kreisgerichtsrath.
Schulze, Gymnasiallehrer.
Schurig, Rector.
Schwartzkopff, Pastor.
Siepcke, Sattler.
Sievert, Gymnasiallehrer a. D.
Sommer, Bauinspector a. D.
Spangenberg, Musikdirector.
Stier, Oberlehrer.
Strohmeyer, Maler.
Theilkuhl, Justizrath.
Trittel, G., Kaufmann.
Voß, Ad. Zimmermeister.
Wichmann, Dr., Gymnasiallehrer.
Willert, Redacteur.
Wockowitz, Apotheker.
Zeisberg, Rentier.

Wienrode.

Hofmeister, Pastor.

Wiesbaden.

v. Göcking, Premierlieutenant a. D., Kammerjunker.

Wippra.

Stüler, C., Amtsgerichtsrath.

Wittemoor b. Binzelberg.

v. Alvensleben, Frau geb. von Kröcher.

Wolfenbüttel.

Beckurts, Dr., Gymnasiallehrer.
Beste, Pastor.
Beyer, Baumeister.
Bothe, Gutsbesitzer.
Breithaupt, Dr., Kreisrath.
Breymann, Dr. med.
Brunner, Weinhändler.
Bruno, Finanzbuchhalter.
Cleve, Kreisdirector.
Cruse, Straf-Anstalts-Director.
Dammköhler, Gymnasiallehrer.
Dürre, Gymnasialdirector.
Ehlers, Archiv-Secretair.
Ehrhard, Fabrikant.
Eigner, Baumeister.
Gerhard, Dr., Apotheker.
v. Heinemann, Dr., Prof. Ober-Bibliothekar.
Lachmund, Pastor.
Lentz, Dr., Oberlehrer.
Matthias, Seminar-Director.
Meinecke, Banquier.
Meyer, Dr. med.
Mirsalis, Zeichenlehrer.
Milchsack, Dr. phil., Bibliothek-Secretair.
Müller, Kreisbaumeister.
Oehlmann, Förster.
Orth, Hauptmann.
Pini, Superintendent.
Poppendiek, Oberlehrer.
Reinecke, Dr., Physikus.
Rhamm, Amtsrichter.
Rhamm, Consistorialpräsident.
Rohde, Consistorialrath.
Rosenstock, Dr., Director.
Rothe, Propst.
Schmidt, Oberamtsrichter.
Schmidt, Dr., Geh. Archivrath.
v. Schmidt-Phiseldeck, Consistorialrath.
Schrader, Dr., Physikus.
Schulz, Kreisassessor.
Schütte, Pastor.
Seeliger, Commerzienrath.
Seeliger, L., Kaufmann.
Spies, Consistorialrath.
Stichtenoth, Buchhändler.
v. Strombeck, Rittmeister.
v. Strombeck, Consistorialrath.
Thomae, Obristlieutenant.
Voges, Th., Lehrer.
Wahnschaffe, Dr. phil.
Witte, Gymnasiallehrer.
Zimmermann, Dr. phil., Archivsecretair.
Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Wolfsburg bei Vorsfelde.

Fiensch, Pastor.
v. d. Schulenburg, Graf, Rittergtsbes.

Zellerfeld.

Mattenklott, Apotheker.

Zerbst.

Glöckner, G., Gymnasialoberlehrer.
Höfer, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer.
Kindscher, Professor, Archivrath.
Stier, Dr., Gymnasialdirector.
Zurborg, Dr, Gymnasiallehrer.

Zilly.

Hincke, Amtsrath.

Zorge.

Grote, Pastor.

Vorstand des Harzvereins.

Dr. O. v. Heinemann, Oberbibliothekar in Wolfenbüttel, Vorsitzender.
Dr. Gust. Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt, Stellvertreter.
Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. Archivrath und Bibliothekar in Wernigerode, erster Schriftführer.
Georg Bode, Staatsanwalt zu Holzminden, zweiter Schriftführer.
Dr. A. Friederich, Sanitätsrath, Conservator der Sammlungen.
H. C. Huch, Stadtrath in Quedlinburg, Schatzmeister.

Nach dem Vorstehenden beträgt die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder 850, davon 22 außerordentliche, 827 ordentliche. Die größte Betheiligung weist Wernigerode mit 93 Mitgliedern auf; es folgen Braunschweig mit 75, Wolfenbüttel mit 54, Quedlinburg mit 53, Nordhausen mit 46 Mitgliedern. In Halberstadt beträgt ihre Zahl 30, Osterode 27, Blankenburg 25, Gandersheim 21, Berlin 16, Hildesheim 15, Bernburg 13, Eisleben und Goslar je 11, Ilsenburg und Magdeburg je 9, Seesen 9, Aschersleben, Clausthal und Sangerhausen je 8.

Halle a/S. Druck von Otto Hendel.

SIEGEL UND WAPPEN DER STADT GANDERSHEIM.

1.

S·CONSVLVM·IN·GANDERSEM

XIV.ᵗᵉˢ Jahrh.
Stempel noch vorhanden.

2.

S·CONSVLVM·IN·GANDERSEM

Abbildung desselben Siegels in Harenberg.

3.

S·CONSVLVM·IN·GANDERSEM

Siegel von 1487

5.

SIGILL:CIVIT:GANDERSHEIM MDCCLIV

Siegel von 1754

4.

S·CONSVLVM·IN·GANDERSEM

Siegel aus d. Anfang d. 17. Jahrh.

6

SIGILL: CIVIT: GANDERSHEIM

7

S·D·STADT GANDERSHEIM

8

SIGILL·CIVIT GANDERSHEIM

Siegel a. d. 18. Jahrh.

9

SIEGEL DER STADT GANDERSHEIM

Siegel a. d. 19. Jahrh.

12.

15 81.

Holzschnitzerei vom Rathhause.

11

14 92.

a. d. Sachsenchronik.

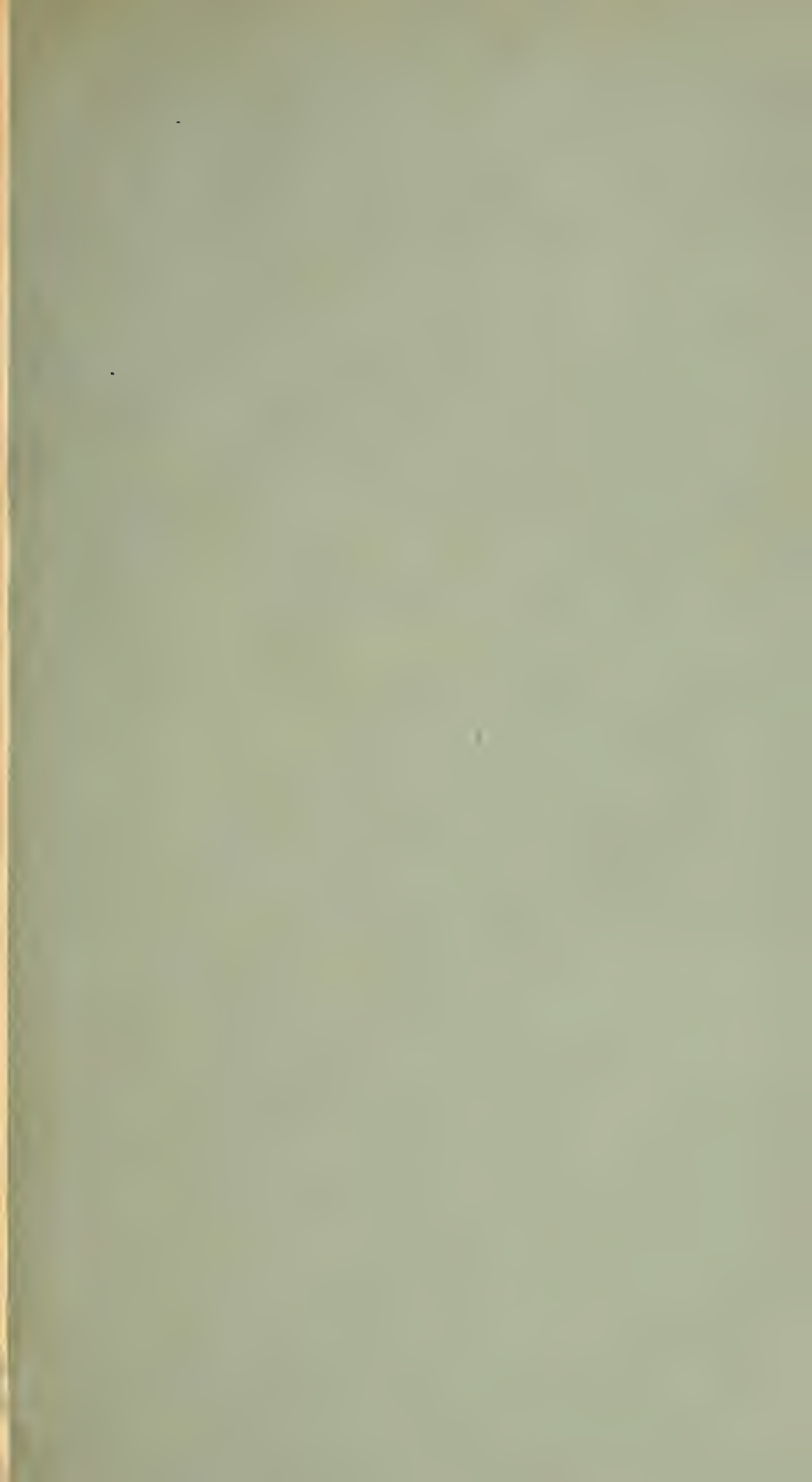
10.

HERZOGT. BRAUNSCHWEIG
STADT
GANDERSHEIM

Siegel a. d. 19. Jahrh.

Beilage zur Zeitschrift des Harzvereins 1882.





Von den

Publicationen der Historischen Commission der Provinz Sachsen

sind nachfolgende Bände erschienen und zu den billigen Subscriptionspreisen von unserm Schatzmeister Stadtrath H. C. Huch in Quedlinburg zu beziehen:

- Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. II. Theil. M. 6.
- Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. M. 6.
- Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. M. 6.
- Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff. M. 10.
- Die Hallischen Schöffenbücher. I. Band. Bearbeitet von Dr. Hertel. M. 10.
- Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. I. Theil. M. 8.
- Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. II. Theil. M. 9.
- Urkundenbuch der in der Grafschaft Stolberg belegenen Klöster Waterler und Himmelpforten sowie der Deutschordens-Commende Langeln, bearbeitet von Dr. Ed. Jacobs. M. 18.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen.

I. Heft: Kreis Zeitz. M. 2.
II. „ „ Langensalza. M. 2.
III. „ „ Weissenfels. M. 2.
IV. „ „ Mühlhausen. M. 2.
V. „ „ Sangerhausen. M. 2.
VI. „ „ Weissensee. M. 2.





